PURCHASED FOR THE

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

FROM THE

CANADA COUNCIL SPECIAL GRANT

FOR

CLASSICS B

HANDBOUND
AT THE

NUMISMATISCHE ZEITSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON DER NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT IN WIEN

NEUE FOLGE, 11. BAND 1918. DER GANZEN REIHE 51. BAND, MIT 23 LITHOGRAPHIERTEN UND 8 LICHTDRUCKTAFELN SOWIE ZAHLREICHEN TEXTABBILDUNGEN

WIEN 1919
SELBSTVERLAG DER NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT

KOMMISSION BEI MANZ, VERLAGS- UND UNIVERSITÄTSBUCHHANDLUNG IN WIEN

BERLIN: MITTLERS SORT. BUCHH. LEIPZIG: K. F. KÖHLER

CJ
5
N8
Bd.51-52

LIBRARY
FEB 19 1968
UNIVERSITY OF TORONTO

Inhalt

Max v. Bahrfeldt Nachträge und Berichtigungen zur Münzkunde der röm. Republik 73—180
Bogdan Filow Hermesstatue auf einer Münze von Pautalia . . . . . 39—41
Bálint Hóman Friesacher, Wiener und böhmische Münzen in Ungarn zwischen den Jahren 1200 bis 1338 [Zweite Hälfte] . . . . . 1—38
Wilhelm Kubitschek:
Zum Denarfund aus Nordbulgarien 42
Ein Fund byzantinischer Münzen . . . . . 55—62
Eine Inschrift des Speichers von Andriake (Lykien) . . . . . 63—72
Ein Glasgewicht des Präfekten Musilios . . . . . 194—196
Arnold Luschin v. Ebengreuth Beiträge zur Münzkunde und Münzgeschichte Tirols im Mittelalter I. II. . . . . 197—212
Nikolaus Muschmow Münzfunde aus Bulgarien . . . . . 43—54
Karl Stockert 1. Beitrag zur serbischen Münzkunde . . . . . 191—193
Otto Voetter Die Kupferprägung der Diokletianischen Tetrarchie (Treviri) . . . . . 181—190
Literarische Anzeigen und **Notizen:**
1. **The Oxyrhynchus Papyri** Band XII [Kubitschek] . . . . . 213—216
1. Myriadenrechnung des IV. Jahrhunderts . . . . . 213 fg.
2. Denarkurs im IV. Jahrhundert . . . . . 214 fg.
3. Ein Wechslerstreik im IV. Jahrhundert . . . . . 215 fg.
2. **Oskar Viedebantt** Forschungen zur Metrologie des Altertums [Kubitschek] 216—231
Die Persische Steuerliste bei Herodot III 89—95 . . . 220—223
Die Norm des euboeisch-attischen Münzgewichtes . . . 223—226
Preise, die der Schuhmacher Kerdon im VII. Gedicht des Herondas begehrt . . . . . 226—230
3. **Moesische Münzen der Wiener Universitätssammlung** [Kubitschek] . . . 231 fg.
Jahresbericht der Numismatischen Gesellschaft für **1918** . . . . . 233—237
Mitgliederverzeichnis . . . . . 238—245
Rechnungsabschluß 246

Verzeichnis

der Mitarbeiter an Band 41 bis 51[1])

Max v. Bahrfeldt 42 67—86. **51** 73—180
Adrien Blanchet 46 192—202
Alfred v. Domaszewski 44 1—12
†Karl Domanig 41 141 fg. 162—166. 176 fg. [289—292]. **42** 263 fg. **43** [267 fg.]
†Karl v. Ernst 41 271—285. [294 fg. 296]. **42** [276—278. 280—283]. **43** 233—240. [249 bis 251. 255—267]
Bogdan Filow 51 39—41
Josef Fischer 41 121—126
Viktor Gardthausen 49 153—162
Paul Gerin 46 222. **50** 49 fg.
Bálint Hóman 50 189—216. **51** 1—38
Friedrich Imhoof-Blumer 44 169—208. **46** 171—192. **48** 85—107
Eduard Kadlec 47 220—241
Josef Keil 48 125—130
Hans Freiherr v. Koblitz 43 33—36
Wilhelm Kubitschek 41 37—54. 67—77. 102 bis 114. 127 fg. 129—140. [286—288]. **42** 19—66. [265—275]. **43** 37—61. [241—244. 251 fg.]. **44** 13—20. 51—62. 154—166. 185—201. [63—68]. **45** [209—216]. **46** 161—170. 223—232. [86. 233—239]. **47** 191—194. 215—219. [208—214]. **48** 131 bis 184. [83 fg.]. **49** 175—194. **50** 46—48. 174—176. [51 fg. 181—188]. **51** 42. 55 bis 72. 194—196. [213—232]
Philipp Lederer 43 1—6
Peter Lennartz 46 1—84
August Okt. v. Loehr 41 [292—294]. **42** [275. 286]. **45** [216]. **47** 107—114. **50** 33—45
Arnold Luschin v. Ebengreuth 42 137 bis 190. **47** 99—106. [204—208]. **48** [185—186]. **49** 77—116. [149 fg.]. **50** [177—181]. **51** 197—212
Alfred Maier 41 1—33
†Robert Mowat 42 87—116. **44** 237—242
Rudolf Münsterberg 41 34—36. **43** 62—66. **44** 69—132. **45** 1—112. **47** 1—98. **48** 108—124
Nikolaus Muschmow 51 43—54
Alfred Nagl 41 157—161. 178—187. [288 fg.]. **44** 167—170. **46** 87—128. 211—218. **49** 163—173. **50** 1—10.
Alfred Noss 46 143—160
Eduard Nowotny 43 129—178
Günther Probszt Freiherr v. Ohstorff 44 133—149
Kurt Regling 41 115—120. **42** 15—18
†Gustav Richter 41 55—64
Karl Roll 43 179—212. **44** 21—50. 150—152. **50** 53—72
Leon Ruzicka 48 1—82. **50** 73—173
Karl Schalk 41 188—233. **42** 229—262. **43** 213—232. **46** [85 fg.]
Gustav Schöttle 41 234—270. **42** 191—220. **49** 117—148
Josef Scholz 41 [295 fg.]. **43** 7—32. [254. 263]. **44** 20. **45** [216]
E. J. Seltman 45 157—162. **46** 203—210
Michel C. Soutzo 45 149—156
Karl Stockert 42 221—228. **43** 67—128. **44** 202—236. **45** 113—148. **47** 195 fg. **49** 1 bis 76. **51** 191—193
Otto Voetter 41 78—101. **42** 1—14. 117—136. **44** 171—184. **45** 163—168. **46** 129—142. **49** 195—201. **50** 11—32. **51** 181—190
Karl Wessely 46 219—221
Eduard v. Zambaur 41 143—156. [297 bis 306]. **47** 115—190. [197—203]

---

[1]) In [eckigen Klammern] sind die Seitenzahlen der Anzeigen eingeschlossen. Die Mitarbeiter an den früheren Bänden nennt der Registerband **39/40** (1907).

Sachregister

Adaios 54

Alexander d. Gr. 54; A., Augustalios von Ägypten 69

Alexios I.? 59 f.; III 57 ff.

Amisos, Silbermünze Hadrians, in einem Schatzfund von Reichsdenaren 42, 43

Andriake Lykien, Inschrift des Speichers 63—72

Augustales von Ägypten 69 fg.

Böhmische Groschen im ungarischen Geldverkehr (in den Jahren 1301—1338) 26 ff.

Brixen, Prägungen der Bischöfe 203 fg.

Bulgarien, Fund röm. Denare 42, 43 ff.; thrakische und makedonische Fundmünzen aus Dogandschi 52 ff.

Byzantinischer Münzfund Kaiser Manuel I. 55 f., Isaak II. Angelos 56 f., Alexios III. 57 ff., Alexios I.? 59 fg.; byzantinische Gewichte 64, 194

Dareiken bei Herondas 226 ff.; Silberdareiken 230

Dekadrachmon von Rhodos 226

Diocletianische Tetrarchie, Prägungen aus Treviri 181—190 und Tf. X—XXXI

Euboeisch-attisches Münzgewicht 223 ff

Eunuchen 195 fg.

Eutolmius 66 ff. und Seite VI

Frage: beweisen Münztypen thrakischer Städte dafür, daß die dargestellten Gegenstände auch wirklich dem Denkmälervorrat jener Städte angehört haben? 40 fg.

γεικοὶ πόδες beim sog. Dioskorides 216, 4. 219, 4

Gegenstempel auf augusteischem Kupfer 80 fg.

Gewichte. *a)* Metallgewichte der antiken Währungseinheiten 213; vgl. Lehmann-Haupt und Viedebantt; *b)* für Rom und Byzanz: Aufsicht über die Anfertigung von Normalgewichten 63 fg.; Sammlung der Aufschriften auf Gewichtsstücken 64 fg. und überhaupt des metrologischen Quellenmaterials 65; röm. Gewichtspfund, Aufsatz Haeberlins 217, 1; Gewichtsstück der Provinz Thracia 64, 2; Glasgewicht des Musilios 194—196; vgl. Maße

Hall Tirol, Entstehung der Münzstätte 207

Hermesstatue auf einer Münze von Pautalia 39 Tf. IX

Herodot, persische Steuerliste 220 ff.

Herondas, Preise des Schuhmachers Kerdon 226 ff.

Innsbruck, Prägerecht 205 fg.; Prägungen 208—212

Inschriften: Corp. Inscr. Graec. n. 4693 68 fg. Reisen im sw. Kleinasien II 42, 77a 66

Isaak II. Angelos 56 fg.

Römische Kaiser, Augusteisches Kupfer und Gegenstempel auf ihm 80 fg.; Traian 44; Hadrian, Silbermünze von Amisos 42—43; Pius 44; Faustina Ä. 44; Marcus 42, 44 fg.; Faustina Jg. 45; Verus 45; Lucilla 45; Commodus 42, 46 fg.; Pertinax 46; Scantilla 46; Albinus 46; Sept. Severus 42, 46; Domna 42, 48; Caracalla 42, 48 fg.; Münze von Pautalia 39; Plautilla 49; Geta 42, 49; Macrinus 49; Diadumenian 42, 49; Elagabal 42, 49 fg.; Paula 50; Soaemias 51; Maesa 50; Sex. Alexander 42, 50; Orbiana 51; Mamaea 51; Maximinus 42, 51; Maximus 51; Balbinus 51; Pupienus 51; Gordian 51; Philippus Ä. 51; Otacilia 51; Philippus Jg. 51; Decius 43 fg. 51; Diocletian und Mitregenten s. Treviri

Kassander 52 ff.

Lehmann-Haupt, Gewichte 230 fg.

Lienz, Prägungen der Görzer Grafen 204

Lysimachos 52, 54

Makedonien s. Adaios, Alexander, Kassander, Philipp II.

Manuel I. 55 fg.

Mährische Mark 27 ff.

Röm. und byz. Maße: Oberste Aufsicht 63 ff.; φραγέλλιον — *flagellum*, Augustion τριὸς αὐγούστια, Modioi und halbe Modioi 71; σκυτάλη 72

Meran, Münzprägung 206 fg.

Mine bei Herondas 226
Münzfunde von Bulgarien 43; Dogandschi 52; Érmihályfalva 18 ff., 37 f. Tf. VIII; Kohlberg 211 fg.; Rom bei S. Adriano 81. 88. 92 u. s., auf dem Forum 93 beide erlogen; Starigrad, Tscherberg und Vassach 211 fg.
Musilios 194 fg.
Myriadenrechnung des IV. Jh. 213 fg.
Nikopolis am Istros 231 fg.
Papyri, The Oxyrhynchus P. XII. 213 fg.; London II p. 306 213 fg.
Pautalia, Hermesstatue 39
Philipp II. (Makedonien) 54
Prager Groschen und Mark, s. Böhmen
Rom: Nachträge und Berichtigungen zur Münzkunde der röm. Republik 73—180 und Tff. I—VII; Denarkurs im IV. Jh. und Wechslerstreik im III. Jh. in Ägypten 213 ff.; s. Gewichte, Maße, Kaiser, Treviri
Serbien, Beitrag zur Münzkunde von — 191 bis 193
Seuthes III. 52 ff.
σκυτάλη 72
Sophia, Nationalmuseum, Münzen 52—54
Stater bei Herondas 226
Tatianus, praefectus praetorio 66 ff.
Thrakien, s. Lysimachos, Pautalia, Seuthes III.
Tirol, Beiträge zur Münzkunde und Münzgeschichte Tirols im Mittelalter 197—212
Treviri, Münzstätte der diocletianischen Tetrarchie 181—190 und Tff. X—XXXI
Trient, älteste Prägungen 199—203
Überprägungen thrakischer und makedonischer Münzen 52 ff.
uncia beim sog. Dioskorides 216 fg.
Ungarn, Geldverkehr zwischen 1261 und 1338, s. Böhmen, Mähren, Wien
Uroš V., Silbermünze 192
Venedig, Aufkommen der piccoli 199
Viedebantt, Forschungen zur Metrologie des Altertums 214 ff.
Wiener Pfennige und Wiener Mark in den Jahren 1261—1338 in Ungarn 1 ff.; Nachprägungen in Ungarn ebd.

Schlußwort

Die Drucklegung dieses Bandes im abgelaufenen schwersten Kriegsjahre hat an alle Beteiligten: die Buchdruckerei, die Autoren und die Redaktion die größten Anforderungen gestellt und ihnen verschiedene Opfer und Rücksichten auferlegt: Herrn Muschmow haben die ihm zugesandten Korrekturen überhaupt nicht erreicht. An Fehlern haben sich trotz aller Vorsicht eingeschlichen:

S. 69 Z. 25 Provinz statt Diözese
„ 91 Z. 21 dem „ die
„ 102 Z. 12 Caredoni „ Cavedoni
„ 128 Z. 17 u. einen, statt einen
„ 195 Z. 9 u. S. 195 Anm. 2 statt S. 196, Anm. 3.

S. 67. 2] Es kann nicht weiter verwundern, wenn auch schon innerhalb des uns bereits vorliegenden Materials noch mehr Eutolmioi sich finden als hier angeführt sind. Ungesucht hat sich ein Beleg auf einer Inschrift gleichfalls etwa der zweiten Hälfte des IV. Jh. aus Andeda in Pisidien geboten. Öst. Jahreshefte XV Beiblatt 276. — Der Name setzt die Ableitung vom Adjektiv εὐτολμος voraus, das im Sinn von „beherzt" schon der Attischen Prosa angehört. Es liegt gewiß nur an den wunderlichen Launen des Zufalls, daß das Wort bisher für die römische Periode nicht auch als Eigennamen nachgewiesen ist, für welche Rolle es sich sehr gut eignete. Hingegen ist, wie S. Krauß in der Byzant. Zeitschr. II 1893 510 fg. zeigt, Eutolmos als Personenname durch die talmudische Literatur bezeugt. Dort erscheinen ein 'Abh'tûlmûs und ein Rabbi Jonathan ben 'Abh'ṭâlmâs für das zweite Jh. unserer Zeitrechnung.

S. 124 Z. 1 u.] Die Deutung des Kopfes des Hostiliusdenars auf Vercingetorix hat auch schon Kubitschek Studien S. 13 fg. abgelehnt.

Bálint Hóman

Friesacher, Wiener und böhmische Münzen

in Ungarn zwischen den Jahren 1200 bis 1338

Hiezu Tafel VIII

Fortsetzung aus dem 50. Band S. 189–216

2. Wiener Pfennige (1264 bis 1338).[1]

Im letzten Jahrzehnt der Regierung Bélas IV. kommt in den westlichen Komitaten Ungarns eine neue, ausländische Münzart in Umlauf, die bisher nur ab und zu vorgekommen war, nun aber andauernd im Verkehr bleibt. In den Verkaufs- und Pfändungskontrakten, die in den Jahren 1264—1274 vor dem Györer, Vasvárer und Graner (Esztergom) Kapitel und dem Johanniterkonvent von Újudvar, als glaubwürdigem Orte geschlossen wurden, kommt der Wiener Markpfennig auf.[2] In einer undatierten Urkunde, die vom Vasvárer Kapitel zwischen den Jahren 1265—1270 ausgestellt wurde, werden die Wiener Pfennige

[1] Literatur: Luschin v. Ebengreuth Zur österreichischen Münzkunde (Archiv f. Österr. Gesch. XLI 1869 — Münzgeschichtliche Vorstudien (ebd. 1871) — Die Wiener Pfennige (N. Zeitschr. VII—IX 1876—1877) — Das Münzwesen in Österreich zur Zeit König Rudolfs I. (Festschrift zur 600jährigen Gedenkfeier . . . Wien, 1882 — Die Chronologie der Wiener Pfennige des XIII. u. XIV. Jh. (Sitzungberichte d. Kais. Akad. d. Wissenschaft. Phil.-hist. Kl. CXL 1899) — Münzwesen, Handel u. Verkehr (Geschichte d. Stadt Wien Bd. II 2. 1907 — Steierische Münzfunde I—II (Jahrbuch f. Altertumskunde I—II 1907—1908) — Münzfund zu Mödling (ebd. IV 1911) — Wiener Münzwesen im Mittelalter. Wien u. Leipzig, 1913. — Muffat Über das Gewicht und den Gehalt der österreichischen Pfennige von der Mitte des XIII. bis zur Mitte des XV. Jh. (Abhandlungen d. hist. Kl. d. bayer. Akademie XII. Bd. 1871) — Huber Untersuchungen über die Münzgeschichte Österreichs im XIII. und XIV. Jh. (Archiv f. Ö. G. XLIV. Bd. 1871 — Pósta Hazai érmészetünk és a bécsi denárok (Ungarische Münzwesen und die Wiener Pfennige in Arch. Ért. V 1885 — Érmészeti bizonyitékok Magyarország történetéhez (Numismatische Belege zur ungarischen Geschichte) Budapest 1886. — Belhaz: Die Wiener Mark vor 1694 und die Wiener Pfennige im XIV. Jh. (N. Zschr. XXVIII 1897 — Nagl Die Neuordnung der Wiener Mark im J. 1767 (N. Zschr. XXXVIII 1906) — Meyer Der auswärtige Handel des Hgth. Österreich im MA. (Forschungen z. inneren Geschichte Österr. VI 1909 — László Nyugati pénznemek hazánkban a XIII. században. (Abendländische Münzarten in Ungarn im XIII. Jh. in Történeti Szemle Jg. 1915)

[2] 1264 Györ: Kubinyi I 47; 1265: F. IV 3, 303. 305; Soproni okl. I 29. H. O. IV 42; 1266: W. VIII 158, Zalai okl. I 50; 1269: Kn. M. I 566, W. III 202. VIII 246; 1270: F. VII 3, 67.

noch „jenseits der Raab umlaufende Pfennige" (*nummi denariorum ultra Rabam currencium*) genannt.[1]) Kaum einige Jahre nachher ist schon der Wiener Pfennig das allgemein übliche Zahlungsmittel des Gebietes jenseits der Donau und ganz Nordwestungarns.

In den aus den letzten Jahrzehnten des XIII. Jh. und der ersten Hälfte des XIV. Jh. stammenden Münzfunden Nordwestungarns und des jenseits der Donau liegenden Gebietes spielen die Wiener Pfennige dieselbe Rolle, wie in den aus der ersten Hälfte des XIII. Jh. stammenden ungarischen Münzfunden die Friesacher. Zu Hunderten, ja Tausenden kommen die Wiener Pfennige bei den Grabungen zum Vorschein, um ihren Umlauf in Westungarn zu bezeugen.[2])

Wiener Pfennige wurden die Münzen genannt, die man seit Ende des XII. Jh. im Wiener Münzhaus der österreichischen Herzoge schlug. Dank der Tätigkeit österreichischer Gelehrter, hauptsächlich aber der fünfzigjährigen, ergebnisreichen Bemühungen des Prof. Arnold Luschin von Ebengreuth um die schriftlosen, schwer bestimmbaren Wiener Münzen, können wir uns nun ein klares Bild der Wiener Münzprägung des XII. bis XIV. Jh. machen.

Soweit aber diese Ergebnisse sich auf den Münzfuß der Wiener Pfennige beziehen, müssen sie sorgfältig nachgeprüft werden; denn Muffat und Luschin haben mehrere wichtige Umstände außer Acht gelassen: teils gehen sie von der irrigen Annahme aus, daß die 280 *g* schwere Wiener Mark schon im XII. bis XIII. Jh. in Wien in Gebrauch gewesen sei, anderseits bringen sie die zu 400 Pfennig berechnete Wiener Rechnungsmark der ungarischen Quellen mit der Wiener Gewichtsmark und dem Wiener Münzfuß in Verbindung; schließlich haben sie als „Wiener Pfennige" bezeichnete ungarische Nachprägungen verkannt und von den wirklichen nicht auseinander gehalten. Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß nicht einmal Altmeister Luschin, der beste Kenner dieser Münzen, die metrologischen und Feingehaltsangaben der uns erhaltenen Münzen mit den Nachrichten der Schriftquellen völlig in Einklang zu bringen vermochte. Im Folgenden will ich nun von Neuem den Versuch machen, auf Grund der die Chronologie, den Feingehalt und die Schwere der Wiener Pfennige betreffenden Ergebnisse Luschins deren Münzfuß festzustellen, und will dann die ungarischen Nachprägungen anschließen.

---

[1]) Kubinyi I 74.

[2]) In Puszta-Bánháza, Géez und Nagykanizsa ist eine unbekannte Zahl, in Balatonfüred sind 2861, in Zalavár 12, an der steierisch-ung. Grenze 686, in Sárszentkereszt Komitat Vas 1900, in Nagyszombat 377, in Rákosmező bei Budapest viele, in Csepreg Komitat Sopron 635, in Németsók 968, in Nyitra 2512, in Csápor Komitat Nyitra 675, in Tápiósáp 47, in Székesfehérvár 400, auf der Margareteninsel 22, in Szabadbattyán mehrere Hunderte, in Deáki Komitat Pozsony 118, in Uny Komitat Esztergom 225, in Csákány 1967, in Brunócz 11 Stück Wiener Pfennige zum Vorschein gekommen. Vgl. Pósta Béla Érmészeti bizonyitékok Budapest, 1886 11 — Höfken Münzfund bei Groß-Kanizsa N. Zeitschr. XIX 1887 235—241) — Luschin: Die Wiener Pfennige N. Zeitschr. VII 1874 5. 74 und Wiener Münzwesen. 1913 S. 32—37. — Buchenau Ein ungarischer Fund von Wiener Pfennigen Jahrbuch f. Altertumskunde. V 1911 179—187. — Réthy Münzfund aus der Árpádenzeit auf der Margareteninsel Arch. Ért. XIV 1894 S. 62. — N. K. 1906 142. 1907 14. 1908 121. 1914 22.

Hinsichtlich des Gewichtes der Wiener Mark im XII. bis XIII. Jh. bin ich zu einem der früheren Auffassung völlig entgegengesetzten Resultat gekommen. Die in der deutschen und ungarischen Fachliteratur allgemein angenommene Voraussetzung, in Wien sei schon damals das später als Wiener Mark bekannte, ungefähr 280 *g* schwere Gewichtsmaß in Gebrauch gewesen, läßt sich aus den gleichzeitigen Quellen nicht nachweisen. Die erste mir bekannte Schriftquelle, in welcher ausdrücklich von der 280 *g* schweren Wiener Mark die Rede ist, ist das aus dem Jahre 1283 stammende Rechnungsbuch des päpstlichen Steuereinnehmers von Salzburg.[1]) Quellenangaben, die auf einen früheren Gebrauch derselben hindeuten, stehen uns nicht zur Verfügung. Im Gegenteil kann gezeigt werden, daß in Wien zu Ende des XII. und in der ersten Hälfte des XIII. Jh. ein leichteres Gewichtsmaß in Gebrauch war, das mit dem Gewicht von Paris oder Troyes nahe verwandt war.

In den Reiserechnungen des Passauer Bischofs Wolfger aus den Jahren 1203 bis 1204 lesen wir Folgendes: „In sabbato ante festum apostolorum Symeonis et Iude accepit frater Heinricus in camera episcopi X marcas et unum fertonem, minus uno loth ad pondus Colon., que non ponderabant apud Wiennam plus, quam VIII marc et 6 den.“,[2]) d. h.

10 Kölner Mark + 1 ferto = 1 Lot = 9 Wiener Mark + 6 Pfennige.

Nach der Urkunde Kaiser Friedrichs II. aus dem Jahre 1240 heißt es: „De quingentis marcis argenti ad pondus Wiennae, que sunt ad marcam Colonie marce quingente sexaginta due et media“,[3]) d. h.

500 Wiener Mark = 562½ Kölner Mark.

Mit der 233·3533 *g* schweren Kölner Mark würden wir, wie der Ungar Ludwig Kropf und Guilhiermoz schon richtig bemerkt haben,[4]) ein 262·5 bis 264 schweres Markgewicht bekommen. Wir wissen aber, daß andere Angaben in Wolfgers Rechnungen nur mit der 215·496 *g* schweren Altkölner Mark zu lösen sind.[5]) Wenn wir nun dieses Gewicht in die frühere Gleichung einsetzen, so wiegt 1 Altwiener Mark 1. 243·08545 *g*

2. 242·433 „

Dieses Ergebnis wird auch vom Florentiner Pegolotti bestätigt, in dessen um 1340 geschriebenem Buch Folgendes steht: *Marco 1. d'argento di Vienna fue in Vinegia once 8. denari 3, di denari pesi 24 per una oncia.*

1 Wiener Mark = 1 Venetianer Mark + 3 Pfennig, d. h.

1 Altwiener Mark = 241·5887 *g*.

Zu Pegolottis Zeit war in Wien schon die neue 280 *g* schwere Mark in Gebrauch. Indes verwendete er sichtlich zu seinem Werk auch ältere Gewichts-

---

[1]) Steinherz S. 58 fg.

[2]) Zingerle 7. — Vgl. Anhang III meines Buches.

[3]) Huillard—Bréholles: Historia diplomatica Friderici secundi V 2 Parisiis 1859 677.

[4]) L. Kropf M. G. T. Sz. 6 1899 62 fg. und Guilhiermoz, Notes sur les poids du moyen âge Bibliothèque de l'école des chartes XLVII. Paris 1906 444 fg.

[5]) Vgl. Abschnitt I 2 und Anhang III, auch Kropfs Abhandlung a. a. O. S. 64—67. Daß die von Hilliger vermutete Alt-Kölner Mark Histor. Vjhschr. 1900 161—210 wirklich existiert hat, habe ich a. a. O. mit mehreren Quellenangaben zu beweisen versucht.

vergleichungen, so daß erklärlich wird, daß er das Gewicht der alten Wiener Mark angibt.[1])

Aus diesen drei von einander unabhängigen Quellenangaben läßt sich feststellen, daß die Altwiener Mark des XII. bis XIII. Jh. ein mit dem Gewicht von Troyes verwandtes, ungefähr 241·5 bis 243 *g* schweres Gewichtsmaß gewesen ist.

Der Altwiener Gewichtsmark verwandt und ebenfalls von Troyes abstammend war die Mark der Stadt Regensburg, die ja mit Wien in engen Handelsbeziehungen stand.

Die Altwiener Mark wurde in der zweiten Hälfte des XIII. Jh. durch ein neues, ungefähr 280 *g* schweres Gewichtsmaß verdrängt, das dann Jahrhunderte hindurch unter dem Namen Wiener Mark in Gebrauch blieb. Den Ursprung der Wiener Mark, die mit ihrer ungewöhnlich großen Schwere keinem der bekannten Marktypen verwandt ist, meint man so erklären zu können, daß in Österreich das im Altertum gebräuchliche Minengewicht sich erhalten habe und nach der Einführung des Marksystems deren Hälfte als Mark betrachtet und angenommen worden wäre. Der einzige Beleg dafür wäre, neben der 560 *g* Schwere des neuen Wiener Pfundes, ein in der unteren Donaugegend, also von Wien ziemlich entfernt gefundenes, römisches Zehnminengewicht.[2]) Meinerseits halte ich es aber für wahrscheinlicher, daß die Mark von 280 *g* aus dem 420 *g* schweren Karolingerpfund abgeleitet sei, ähnlich wie in Paris die Mark mit 244·7529 *g* aus dem gallischen Pfund 367·1293 *g*, in Barcelona die Mark von 267·1 *g* aus dem 401 *g* schweren Pfund oder die Florentiner Mark mit 226 *g* aus dem 339 *g* schweren Pfund entstanden war. Für meine Annahme spricht auch noch der Umstand, daß in Wien bis zur Einführung des Metersystems ein 420·0609 *g* schweres Apothekerpfund[3]) in Gebrauch gewesen ist.

Die erste direkte Erwähnung der neuen Wiener Mark stammt aus dem Jahre 1283; wir müssen aber annehmen, daß sie schon früher in Gebrauch gewesen ist. Am wahrscheinlichsten ist es, daß das neue Gewicht mit der Einführung eines neuen Münzfußes in Zusammenhang steht. Die Veränderung des Münzfußes knüpft sich an den Namen des mährischen Markgrafen Ottokar.[4]), der in der Mitte des XIII. Jh. auch in Österreich herrschte und später böhmischer König wurde. Wie wir später sehen werden, wurden seine Pfennige auf denselben Münzfuß wie die des ersten Habsburgherrschers gestellt, die schon nach dem Salzburger päpstlichen Rechenzettel vom Jahre 1283 mit der neuen Wiener Mark in Zusammenhang standen. Da nach den oben angeführten Quellen zwischen

[1]) Pegolotti kannte die zeitgenössischen deutschen Zustände nicht besonders. In seinem Buche bespricht er sämtliche englische, französische, südeuropäische, kleinasiatische und afrikanische Gewichtsmaße, von den deutschen jedoch nur das Kölner und Wiener Gewicht — Das Gewicht der Kölner, Venezianischen, Nürnberger und den übrigen europäischen Marken bestimmte ich auf Grund der Angaben Pegolottis und Schoapps in meinem Buche (I. Teil, 2. Kap. und I. Anhang).

[2]) Nissen Griech. und römische Metrologie. Iwan Müller I² 872 und Luschin Geschichte der Stadt Wien II 2, 754.

[3]) Noback Vollständiges Taschenbuch 1848 1464. — Finály A régi magyar súlymértékek Alte ung. Gewichtsmaße Erdélyi Muzeum Egylet Évkönyve IV 60 fg.

[4]) Vgl. weiter unten.

1203 und 1240 noch die alte Mark in Gebrauch war, dürfen wir annehmen, daß das neue Gewichtsmaß zu Ottokars Zeiten, in Verbindung mit seiner Änderung des Münzfußes, um 1250 herum aufgenommen wurde. Diese Vermutung wird noch dadurch unterstützt, daß zu Anfang des XIV. Jh., während in den anderen Habsburgländern, so in Steiermark und Tirol, ebenfalls noch von dem Wiener abweichende Markgewichte in Gebrauch waren, sonst nirgends in Europa, nur in Mähren allein, das damals mit den Habsburgern noch nichts zu tun hatte, eine mit der späteren Wiener Mark identische, unter dem Namen mährische Mark bekannte, 280 *g* schwere Mark in Gebrauch war.[1] Unsere beiden Vermutungen, die mährische Abstammung der Mark nämlich und ihr Zusammenhang mit dem 420 *g* schweren Pfund, bestärken einander gegenseitig; denn, wie wir wissen, erhielt sich gerade in den Nachbarländern Mährens, in Polen und Schlesien, das karolingische 400 bis 420 *g* schwere Pfund.[2]

In den Quellen wird die Wiener Mark des XIV. bis XVIII. Jh. mit der Venetianer, Nürnberger und Kölner Mark, das Wiener Pfund mit dem Venetianer und Nürnberger Pfund verglichen.

1 Venetianer Mark	= 1 Nürnberger Mark	= 237·872 *g*,
1 Kölner Mark		= 233·3533 *g*,
1 schweres Venetianer Pfund		= 475·744 *g*[3]
1 Nürnberger Pfund		= 509·19475 *g*.[4]

Über die Wiener Mark aus der Zeit von 1250 bis 1760 stehen uns aus dem XV. bis XVIII. Jh. folgende Angaben zur Verfügung:

Aus dem Jahr 1450 nach dem Münzbuch Albrechts von Eberstorf:

1 Wiener Mark = 1360 Karat
1 Venetianer Mark = 1152 Karat[5]

folglich wiegt 1 Wiener Mark 280·82109 *g*.

Aus dem Jahre 1506 nach der sachverständigen Meinung Dr. Paumgartners: 1 Wiener Mark = 1 Nürnberger Mark + 3 Lot = $^1/_2$ Quentchen,[6] folglich:

---

[1] Die Beweisführung s. weiter unten.

[2] Vgl. I Kap. 1 meines Buches.

[3] Vgl. Anhang I meines Buches.

[4] Nach dem Nürnberger Schoapp Europäische Gewichtsvergleichungen Nürnberg 1722 ist 1 Nürnberger Pfund = $2^9/_{64}$ Nürnberger Mark (S. 87), was bei der 237·872 *g* Schwere der Mark 509·19475 *g* gibt. Mit der Gewichtserhöhung der Mark im XIX. Jh. stieg das Gewicht des Pfundes auf 509·996 *g*.

[5] „Ayn markch gewicht zu Wienn ist sechzehn lot und ayn yegleich lot wigt funf guldein ... nach der Rayttung macht ayn markch tausent drew hundert und sechzig karat." „Item zu Venedig ... pringt die markch ayndleff hundert und zwo und funfczig Karat." Münzbuch A. v. Eberstorf 1450, herausgeg. von Th. G. Karajan (Chmel: Der österr. Geschichtsforscher I. Wien 1838, S. 431 fg.) — Gegen die Genauigkeit des Ergebnisses kann aus dem Grunde ein Zweifel erhoben werden, daß Albrecht das Wertverhältnis des schweren und leichten Venetianer Pfundes und der Mark unrichtig ansetzt, indem er das schwere Pfund mit dem kleinen Pfund von 1·5 *g* anstatt dem von 1·58 *g* identifiziert.

[6] „Nürnberger Marck Silber ist klainer dann Wiener Marck Silbers umb 3 lot minder eins halben quintat." Dr. Paumgartners der Rechten Doctors Ratschlag in Münzsachen 1506. Lori, Sammlung des bayerischen Münzrechts I 110.

64 Wiener Quentchen = 75½ Nürnberger Quentchen.
64 „ Mark = 75½ „ Mark.
1 Wiener Mark = 280·614625 *g*.

Zu Anfang des XVI. Jh.: Nach dem Nürnberger Kodex der Münchener kgl. Bibliothek wiegt die Wiener Mark 280·09428 bis 280·103918; der Durchschnitt wäre also 280·097263 *g*.[1]

Aus dem Jahre 1535 nach Ferdinands I. Münzvertrag:

1 Wiener Mark = 10 Gulden 54 Kreutzer = 654 Kreutzer.
1 Nürnberger Mark = 9 Gulden 15 Kreuzer = 555 Kreuzer,[2]

folglich 1 Wiener Mark = 280·3032 *g*.

Aus dem Jahre 1562 nach dem Handelsbuch L. Meders:

100 Wiener Pfund = 118 schwere Venetianer Pfund
100 „ „ = 110 Nürnberger Pfund.[3]

folglich 1 Wiener Pfund = 1. 561·37792 *g*, 2. 560·11422 *g*, somit 1 Mark 280·68896, bezw. 280·057112 *g*.

Aus dem Jahre 1715 nach Leonhard Hoffmanns:

100 Wiener Mark = 119 Kölner Mark + 9 Lot + 3 Quentchen + 2½ „Pfennig.[4]

Von den 233·3533 *g* der Kölner Mark würden wir zu 279·1317 *g* Gewicht der Wiener Mark kommen. In Nürnberg war aber zu der Zeit ein Gewicht von 234·15525 *g* als „Kölner Mark" in Gebrauch.[5] Aus ihm berechnen wir

1 Wiener Mark = 280·09107 *g*.

Das Gewicht der Wiener Mark wird in den verschiedenen Quellen in ziemlich engen Grenzen gehalten, zwischen 280·057 und 280·821.

Auffallend ist aber, daß sämtliche Bestimmungen höher stehen als das von Muffat festgesetzte Ergebnis von 280·016 *g*, was sich damit erklären läßt, daß er die Nürnberger Mark zu leicht ansetzte. Die tatsächliche Schwere der Wiener Mark, die Ausschaltung der $^{5}/_{10}$ *g* großen Differenz, können wir auf Grund der Angaben Schoapps erreichen und bestimmen.

Wie wir aus den Angaben der Münchener Handschrift, die im XVI. Jh. zu Nürnberg geschrieben worden ist, und des Nürnbergers Hoffmann aus dem XVIII. Jh. gesehen haben, wurde die Wiener Mark im XVI. bis XVIII. Jh. zu 280·091 bis 280·103 *g* gerechnet. Der Nürnberger Schoapp berichtet aus dem Jahr 1722, daß das Gewicht der Wiener Mark um 1704 mit mehr als einem halben Pfennig im Gewicht erhöht wurde, d. h. statt der bisherigen Berechnung:

[1] Vgl. meine Berechnungen in Anhang I meines Buches auf Grund des Münchener Cod. Germ. 151, dessen Tabellen von Meder Handel Buch 1562 abgedruckt und dessen Angaben in Leonhard Hoffmanns Buch Alter und Neuer Münz-Schlüssel, Nürnberg 1715 zum Teil verwendet worden sind.

[2] „Also kommen aus der Wienerischen Marck fein Silber 10 fl. 54 kr. und aus der Nürnbergischen Marck fein Silber 9 fl. 15 kr." Hoffmann a. a. O. I 155.

[3] „Item hundert pfund Wiener respondieren: In Venedig alla grossa 118. In Nürnberg 110" Lorenz Meder, Handel Buch, Nürnberg, durch Johann von Berg u. Ulrich Newber, Anno 1562.

[4] „100 Mk. Wiener = 119 Mk. 9 l. 3 qu. 2½ pf. Cölner", s. Hoffmann a. a. O. I. Tabelle S. 78.

[5] Vgl. mein Buch Anhang I.

1 Wiener Mark = 1 Nürnberger Mark + 2 Lot + 3 Quent. + $1^{11}/_{15}$ Pfennig fängt man nun an zu rechnen[1] im Wert von:

1 Wiener Mark = 1 Nürnberger Mark + 2 Lot + 14 Pfennig.

Auf Grund der Angaben Schoapps hat die Fachliteratur als Tatsache angenommen, daß das Gewicht der Wiener Mark im Jahr 1704 um $^1/_2$ Pfennig erhöht wurde; doch ist diese Ansicht meiner Meinung nach irrig. Nach der ersten der bei Schoapp angegebenen Gleichungen ist

1 Wiener Mark = 280·09428 *g*.

nach der zweiten, d. i. der angeblich seit 1704 üblichen ist

1 Wiener Mark = 280·614625 *g*.

Das erste dieser Ergebnisse entspricht den in Nürnberg seit dem XVI. bis XVIII. Jh. üblichen Rechnungsweisen, das zweite aber, das angebliche „neue Gewicht" deckt sich genau mit der Wiener Mark, wie sie von Dr. Paumgartner, einem hervorragenden Sachverständigen, im Jahr 1506 festgesetzt wurde.

Die von Schoapp erwähnte Erhöhung der Mark um $^1/_2$ Pfennig hat also mit der Änderung, die am ursprünglichen Gewicht der Wiener Mark vorgenommen wurde, nichts zu tun, wie dies Muffat und Belházy geglaubt haben; die Reform des Jahres 1704 bestand im Gegenteil nur darin, daß die bei der Umrechnung der Nürnberger und Wiener Gewichte im XVI. bis XVIII. Jh. üblich gewordene unrichtige Gleichung ausgeschaltet und das zwischen den zwei Gewichtsmaßen früher bestandene richtige und von Paumgartner 1506 schon festgestellte Verhältnis wieder angenommen wurde.

Das ursprüngliche Gewicht der ungefähr seit dem Jahr 1250 in Gebrauch gekommenen Wiener Mark muß nach den von Paumgartner im Jahr 1506 angegebenen und von Schoapp für das Jahr 1704 angesetzten genauen Berechnungen auf

280·614625 *g*

angesetzt werden.[2])

Luschins Gewichtsangaben erlauben unter den Wiener Pfennigen bis zum Jahr 1308 vier Gewichtsgruppen zu unterscheiden, innerhalb welcher Durchschnittsgewicht und Feingehalt ganz unbedeutend schwanken.

---

[1] Schoapp a. a. O. 87.

[2] Zur Gewichtsreform von 1760—1767 vgl. mein Buch S. 70—74. Meiner Berechnung nach war die Wiener Mark von 1767 280·6872 *g*. Die Quellen aus dieser Zeit s. Muffat a. a. O. XII. 84 und Nagl a. a. O. 203—204.

Zeit	Herrscher	Feingehalt	Stück	Gesamtgewicht	Durchschnittsgewicht Maximum	Durchschnittsgewicht Minimum	Durchschnitt g
		I. Gruppe:					
1179–1190?	Leopold V. 1 Sorte	.....	5	4·67	-	-	0·934[2]
		II. Gruppe:					
1190–1198	Leopold V., Friedrich I.	0·762	19	16·43	0·92	0·81	0·8647
		III. Gruppe:					
1198–1250	Leopold VI., Herzog Friedrich II. und Kaiser Friedrich II.	0·662—0·710 4 Sorten zwischen 0·735—0·766	3773	2998·34	0·90	0·66 1 Sorte 0·575	0·7946
		IV. Gruppe:					
1250–1308	Ottokar, Rudolf I., Albrecht I.	0·630—0·686 zu Albrechts Zeit auch zwischen 0·595—0·630; 3 Sorten zwischen 0·690—0·710	7710	5777·363[3]	0·82	0·667	0·7493

Bei der mittelalterlichen Silberscheidungstechnik müssen wir

0·771 haltiges Silber als 13 lötig (0·812½),
0·712 „ „ „ 12 „ (0·750),
0·683 „ „ „ 11½ „ (0·718¾),
0·653 „ „ „ 11 „ (0·687½)

betrachten. Wenn wir diesen Umstand sowie auch die bei der al marco-Prägung und durch die Abnützung entstandenen Fehler in Betracht ziehen und dementsprechend 5 Prozent abrechnen,[3] so bekommen wir bei den vier Gruppen folgende Ergebnisse:

[1] Diese Tabelle habe ich aus Luschin, Wiener Münzwesen 1913 zusammengestellt. Luschin gibt nur Durchschnittsgewichte an. Die Gesamtgewichte habe ich bei den einzelnen Sorten durch die Multiplikation der Zahl der einzelnen Stücke und des Durchschnittsgewichtes ausgerechnet. Vgl. die Tabelle in meinem Buch S. 357—360.

[2] Die zwischen 1156 und 1210 geschlagenen anderen österreichischen — Kremser und Enser — Pfennige wurden in derselben Schwere geprägt. Das Durchschnittsgewicht der einzelnen Sorten ist 0·936, 0·90, 0·92, 0·98 g. Luschin a. a. O. 39—42, 1—4, 7—8 Sorten. Es ist gleich begründet, diese schwerere Münzart als besondere Gruppe anzusehen.

[3] Vgl. was bei den Friesachern darüber gesagt wurde.

Gruppe	Feingehalt	Tatsächliches Durchschnittsgewicht	Gewicht der Ausmünzung
I	13 lötig $0{\cdot}812\frac{1}{2}$	0·934	0·9807
II	13 lötig $0{\cdot}812\frac{1}{2}$	0·8647	0·9079
III	$11\frac{1}{2}$ lötig $0{\cdot}718\frac{3}{4}$	0·7946	0·834
IV	11 lötig $0{\cdot}687\frac{1}{2}$	0·7493	0·7867

Wenn wir nun die zu den drei ersten Gruppen gehörigen Münzen mit der vor dem Jahr 1250 üblichen, ungefähr 243 *g* schweren Altwiener Mark, die der vierten mit der 280·614625 *g* schweren Wiener Mark in Verbindung bringen, so war der Münzfuß der Wiener Pfennige im Lauf des XII. bis XIII. Jh. folgender:

	Zahl der Solidi	Zahl der Pfennige	Rauhgewicht	Feingewicht
I. Gruppe um das Jahr 1190: in Enns und Krems um 1190 bis 1200				
1 Mark Silber zu 13 Lot	$20\frac{1}{2}$	246	243·000	197·4375
1 Rechnungspfund	20	240	237·06	192·600
1 Solidus	1	12	11·853	9·631
1 Pfennig	$\frac{1}{20}$	1	0·9878	0·8025
II. Gruppe 1190 bis 1198				
1 Mark Silber zu 13 Lot	$22\frac{1}{2}$	270	243·000	197·4375
1 Rechnungspfund	20	240	216·00	175·488
1 Solidus	1	12	10·800	8·7744
1 Pfennig	$\frac{1}{20}$	1	0·900	0·7312
III. Gruppe 1198 bis 1250				
1 Mark Silber zu $11\frac{1}{2}$ Lot	$24\frac{1}{2}$	294	243·000	174·6563
1 Rechnungspfund	20	240	198·312	142·563
1 Solidus	1	12	9·9156	7·128
1 Pfennig	$\frac{1}{20}$	1	0·8263	0·5940
IV. Gruppe 1250 bis 1308				
1 Mark Silber zu 11 Lot	30	360	280·6146	192·9225
1 Rechnungspfund	20	240	187·0764	128·615
1 Solidus	1	12	9·3538	6·4296
1 Pfennig	$\frac{1}{20}$	1	0·7794	0·5358

Nach der Bestimmung des Münzfußes können wir auf die Untersuchung der Schriftquellen übergehen. Nach den Reiserechnungen des Bischofs Wolfger aus dem Jahr 1203 bekam sein Kämmerer für 10 Kölner Mark und 3 Lot Feinsilber, das in Wien 9 Mark und 6 Pfennig wog.

11 Pfund (= 240 × 11 Stück) Wiener Pfennige.[1]

Also waren:

11 Pfund Wiener Pfennige = $9^6/_{192}$ Altwiener Mark,
292 Wiener Pfennige = 1 Altwiener Mark Feinsilber.

Aus einer Altwiener Mark zu 13 Lot wurden nach dem Münzfuß der ersten Gruppe 246 Pfennige geschlagen, folglich war 1 Mark Feinsilber 302 Pfennige wert. Die Differenz von 10 Pfennig pro Mark, das heißt 3·31 Prozent, war die Gebühr für den Geldwechsel.

Angaben über die zur II. und III. Gruppe gehörigen Münzen fehlen mir.

Nach zahlreichen Schriftquellen aus den Jahren 1256 bis 1330 waren:

$1^1/_2$ Pfund = 360 Wiener Pfennige = 1 Wiener Mark Silber.[2])

Nach der Meinung Muffats, Hubers und Luschins setzen diese Schriftquellen 1 Mark Feinsilber gleich $1^1/_2$ Pfennigen.[3]) Aber sie sprechen weder von Feinsilber (*argentum purum*), noch von lötigem Silber (*argentum finum*); alle erwähnen ausnahmslos einfach eine gewisse Anzahl Mark Silber ohne nähere Bezeichnung; es kann also nur von gewöhnlichem Silber die Rede sein, und zwar von der bei der Münzprägung gebräuchlichen Mischung, denn aus einer Mark Silber zu 11 Lot wurden in den Jahren 1250 bis 1308 genau 360 Stück, also $1^1/_2$ Pfund Pfennige geprägt.

Nach anderen Quellen aus derselben Zeit war

1 Wiener Mark lötiges Silber = 2 Pfund = 480 Wiener Pfennige.[4])

[1] Vgl. Anhang III meines Buches.

[2] 1256: *500 marcis argenti ... promissis ... 750 tal. solvere tenemur* Monumenta Boica XXIX 2, 205. — 1258: *III. talenta pro II. marcis argenti* 161. — 1262: *20 marc. pro 30 talentis viennensibus rendantur* Emler Reg. II 144. — 1282: *duo millia et quadringenta talenta denarior. Wiennensium ... eandem pecuniam ad mille sexcentas marcas juxta estimacionem redactam* Luschin, Archiv f. Ö. G. XLI 1869, 270. — 1330: *6 marcas argenti computatas pro 9 tal. novorum denariorum* Huber a. a. O. 526.

[3] Muffat a. a. O. 92; Huber a. a. O. 519–520; Luschin, Die Wiener Pfennige Num. Zeitschr. IX 149–150.

[4] 1302: Pangerl Hohenf. Ub. 60. — 1305: 400 Mark lötiges Silbers oder 800 ℔ Wiener Pfenning Huber a. a. O. 523. — 1311: 300 ℔ Wiener oder 150 march gewegens Silbers .... *Wiennisch gelotes* Luschin, Num. Zeitschr. IX 158. — 1314: 2 ℔ fur ain march a. a. O. 158.

Nach dem Rechnungsbuch des Bischofs Konrad v. Freisingen B. 1311: $2897^1/_2$ *libre 2 denarii ... in argentum purum! faciunt 1448 marcas et 21/2 fertones puri* Zahn III 166. — 1317: Zahn III 101. — Viele Quellenzeugnisse für diese Rechnungsart in den Jahren 1310–1350 geben Huber a. a. O. 523 fg. und Luschin Num. Zeitschr. IX 158. — In einer Quelle aus 1327: 50 marek pfenning dafür wie ew abslachen 25 marek löthigs Silbers; wie Huber richtig bemerkt wird (a. a. O. 525), wurden hier statt „50 pfund pfennig" irrtümlicherweise „50 marek pfennig" geschrieben. Eine Urkunde Albrechts I. setzt 610 Pfund Wiener Pfennige

Nach der Meinung Leonhard Hoffmanns verstand man um 1310 unter „lötigem Silber“ solches zu 14½ Lot.[1] Da nun das Feingewicht einer Wiener Mark zu 14½ Lot : 254·3 *g*, das Feingewicht von 480 Wiener Pfennigen : 257·25 war, so deckt sich der Wert von 2 Pfund Pfennigen richtig mit dem einer Mark lötigen Silbers.

Nach den Angaben der Salzburger Steuerliste aus dem Jahr 1283 können wir das Feingewicht des „neuen“ Wiener Pfennigs aus der Zeit Albrechts I auf 0·531 *g* ansetzen,[2] das dem oben festgesetzten Feingewicht von 0·535 entspricht. An einer anderen Stelle setzt dieselbe Quelle[3] den Feinsilberwert des alten Wiener Pfennigs auf 0·4488 *g*. Bei dieser Quelle muß aber noch erwogen werden, daß (wie Luschin richtig erkannt hat) in den Quellen des XII. bis XIII. Jh. als „alte“ und „neue“ Wiener Pfennige[4] nicht verschiedene Münzarten, die auf verschiedene Münzfüße geprägt wurden, bezeichnet sind. Neu wurden die aus der letzten Münzemission stammenden und noch in ihrem vollen Wert umlaufenden Pfennige, alt dagegen, die aus einer früheren Münzemission stammenden Pfennige genannt, die dem Münzverrufungssystem gemäß von ihrem Wert nach und nach etwas einbüßten.[5] 0·44889 *g* Feinsilber bedeutet folglich nicht das Feingewicht der Wiener Pfennige, sondern den Kurswert der an Wert zurückgegangenen Pfennige. Mit der allmählichen Entwertung der alten Münze läßt es sich erklären, daß in der Salzburger Steuerliste der Feingehalt der Wiener Pfennige, trotzdem er einmal (0·666) dem tatsächlichen Feingehalt (0·687½) nahe kommt, bald auf 0·625, bald auf 0·600 angesetzt wird.[6]

---

366 Mark gleich Huber a. a. O. 520, was 1 Mark = 400 Pfennige gibt; sie deutet darauf hin, daß die ungarische Rechnung zu 400 Pfennigen auch nach Österreich ihren Weg gefunden hat; ihr vereinzeltes Vorkommen zeigt aber, daß in diesem Fall nicht von der Wiener Mark, sondern von einem Gewicht von Troyes die Rede war.

[1] Leonhard Hoffmann, Alter und neuer Müntz-Schlüssel. Nürnberg 1715, S. 136.

[2] *ponderis Pattaviensis emptas pro 131 libris novorum Wiennensium, que marce reducte ad purum remanserunt 70 m. minus dimidio lottone, computando marcam quamlibet puri pro 15 soldis longis minus duobus denariis novorum Wiennensium.* Steinherz 85; — 15 × 30 = 2 neue Wiener Pfennige = 1 Passauer Mark = 237·872 *g* Feinsilber. Folglich ist 1 Pfennig = 0·5300 Feinsilber.

[3] *marcam quamlibet puri pro XVIII soldis longis minus 10 denariis veterum Wiennensium [...ponderis Pataviensis].* Steinherz 85.

$$1 \text{ Pfennig} = \frac{237 \cdot 872}{540} = 0 \cdot 4488 \; g \text{ Feinsilber}$$

[4] Luschin, Wiener Pfennige. Num. Zeitschr. IX, 155—157. F. VIII 1, 619. Chmel 24. Zahn II 74, 86, 90, 94, 113, 115, 130, 135, 172, 192, 236 usf.

[5] Luschin, Wiener Münzwesen 24. Über die allmähliche Entwertung Abschnitt 12 meines Buches.

[6] *Item una pensa denariorum Wiennensium habens X marcas Salzburgensis ponderis que reducte ad purum argentum remanent argenti marce VI et ferto I.* Steinherz 63. — *Item ad pondus Salzburgense Wiennensium ponderatorum marce III, minus lothonibus III, quibus reductis deficit marca I et lothones II.* 71. — *Marcas denariorum ponderatorum Wiennensium ad idem pondus LXI et V lothones, que comprehendunt marcas argenti puri ad idem pondus marcas XL et fertones III et dimid.* 83. Aus den drei Gleichungen.

Das Rauhgewicht der alten Wiener Pfennige können wir auf Grund der Salzburger Steuerliste zu 0·801 ansetzen:[1] daraus ergibt sich weiter, daß die als „alt" bezeichneten, vor dem Jahr 1250 geprägten, durchschnittlich 0·826 *g* schweren Pfennige und die neueren 0·779 *g* schweren gemischt nebeneinander in Umlauf waren.

Die Schriftquellen stehen folglich mit unseren aus den Gewichtsangaben gewonnenen Ergebnissen durchaus nicht in Widerspruch. Durch ihre Übereinstimmung wird die Richtigkeit unserer Schlüsse auf den Münzfuß, und durch die einzige Angabe, die wir für die Pfennige der ersten Gruppe besitzen, der Gebrauch der 243 *g* schweren Altwiener Mark bewiesen, was für die Wiener Münzgeschichte von ganz besonderer Wichtigkeit ist.

Der Grund der großen Verbreitung der Wiener Pfennige in Ungarn muß außer in dem für den Umlauf jeder ausländischen Münze günstigen Umstand, daß sie dem Zwang der Einlösung nicht unterlagen, in der äußeren Politik Bélas IV. gesucht werden.

Seit dem Raubzug der Tataren standen Béla und seine Nachfolger mit den österreichischen Herrschern fortwährend in Berührung, wodurch, wie schon von Josef László hervorgehoben wurde,[2] der Umlauf der Wiener Pfennige sehr gefördert wurde. Diese Berührung zwischen Ungarn und den österreichischen Provinzen war besonders lebhaft zur Zeit der Kämpfe, die Ottokar um den Besitz von Österreich und Steiermark führte, und erreichte ihren Höhepunkt mit der Eroberung Steiermarks durch Béla IV. im Jahr 1254. Stefan, der jüngere König, als Herzog von Steiermark, und der Banus Stefan aus dem Geschlecht Gutkeled als Statthalter von Steiermark, ließen zwischen 1254 und 1260 Münzen mit ihrem Namen, beziehungsweise ihrem Wappen für die steierische Provinz prägen.[3])

Feingehalt	von	10	Mark		gewegener	Wiener	Pfennige	$6\frac{1}{4}$	Mark		
„	„	2	„	13 Lot	„	„	„	1	„	11 Lot.	
„	„	61	„	5 „	„	„	„	40	„	14 „	

folgt der Feingehalt der Wiener Pfennige 1: 0·625; 2: 0·600; 3: 0·666.

Mit dem minimalen Feingehalt von 0·600 bekommen wir bei 0·779 *g* Rauhgewicht nur 0·4674 Feingehalt, der dem vom Steuereinnehmer angesetzten 0·4488 *g* sehr nahe kommt.

[1] *$64\frac{1}{2}$ libre Wiennensium antiquorum, que fuerunt in pondere marce 44 et 3 lothones ad pondus Wiennense.* Steinherz 27, 81.

$$1 \text{ Pfennig} = \frac{280 \cdot 614625 \times 44\frac{3}{16}}{64\frac{1}{2} \times 240} = 0{\cdot}801\ g.$$

[2] a. a. O. 354.

[3] Von den steierischen Münzen des Banus Stefan von Gutkeled vgl. C. N. H. I 356 und Luschin Beiträge z. Münzgesch. d. Steiermark (Num. Zeitschr. XI 1879). — Über die Ausmünzung des Königs Stefan nach dem Friesacher Typus C. N. H. I n. 355 und Johann Érdy, Steiermark als ungarisches Fürstentum und dessen Münzen, in Magyar Akadémiai Értesitö 1858 (Pest, S. 208 fg.). Die dort angeführten, mit der Aufschrift *Moneta Styrie* versehenen Münzen gehören jedoch zu den Prägungen Ottokars. Die von Domanig und Zimmermann (C. N. H. Nachtrag n. 354 B.) den steierischen Münzen Bélas IV. zugezählten, mit der Aufschrift *Moneta B. regis* versehene Münze, deren Münzbild ganz fremdartig uns anmutet, gehört zur Prägung Heinrichs Herzog von Krain und Königs von Böhmen. Die Aufschrift bedeutet: *Moneta (Boehemiae) regis.* Vgl. Luschin, Jahrb. für Altertumskunde 1907, 144 fg.

Das langsame Eindringen der Wiener Pfennige an der westlichen Landesgrenze war damals schon im Gang; größeren Umfang nahm es erst viel später an. Die mit Friedrich dem Babenberger und dem böhmischen König Ottokar geführten Kämpfe begünstigten die Verbreitung der ausländischen Münze viel weniger als die später seit dem Jahr 1261 eingetretene friedliche Berührung. Ottokar lebte seit seiner am 25. Oktober 1261 geschlossenen Ehe mit Kunigunde, der Enkelin Bélas IV., mit dem Großvater seiner Frau in Frieden, und die verwandtschaftliche Verbindung der Herrscher war für den Handelsverkehr zwischen den beiden Ländern, besonders zwischen Wien und den seit dem Tatarenzug begründeten, beziehungsweise aufblühenden ungarischen Städten sehr fördernd, infolgedessen wurde auch der Umlauf der Wiener Münzen in Ungarn besonders lebhaft.

Die infolge der auswärtigen politischen Beziehungen entstandenen Handelsverbindungen zeigen uns den Weg, die Art und die Ursachen des Eindringens der Wiener Pfennige in Ungarn an; doch geben sie uns nicht den Grund an, warum sie in manchen Gebieten des Landes nach Verlauf einiger Jahre zum allerbeliebtesten Zahlungsmittel wurden und, wie dies durch ungarische Urkunden bezeugt wird, sogar den Betrieb der königlichen Münzen beeinträchtigten. Das Eindringen der Friesacher war seiner Zeit die natürliche Folge des geringen Wertes der ungarischen Münzen und des damit getriebenen Mißbrauchs gewesen. Zu Bélas IV. Zeit lagen jedoch ähnliche Gründe nicht vor, um die Verbreitung des Wiener Geldes dermaßen zu fördern. Die musterhafte Münzprägung Bélas IV. und seine 0·900 haltigen Pfennige, die viel besser waren als die 0·687 haltigen (11lötig) Wiener Münzen, zeugen dafür, daß er die in der Münzverschlechterung steckende ausgiebige, jedoch unmoralische Einnahmsquelle für sich nicht in Anspruch nahm. Daß sich die Wiener Pfennige trotzdem im Lande verbreiteten und das wertvollere Geld des ungarischen Königs sogar aus dem Betrieb verdrängten, dafür müssen wir den Grund im Kurswert der Wiener Pfennige in Ungarn suchen.

Die Wiener Pfennige wurden im österreichischen Handelsbetrieb pro Pfund, d. h. zu 240 Stück gerechnet,[1] die Rechnungsmark in Verbindung mit den Wiener Pfennigen war in Österreich nicht bekannt. Da in Ungarn dagegen das Rechnungspfund überhaupt nicht gebräuchlich war, bürgerte sich das Wiener Pfund Pfennige ebensowenig ein.[2])

[1] *Libræ (talenta) Wiennensis monetæ* oder *denariorum Wiennensium* zwischen 1219 u. 1307: Zahn I 137. 138. 147. 165 222 227 228 255 293 339 353; Zahn Steyer III 29 36 371 II 123 Austr. Inf. I 41. 128; Chmel 47; Emler. Reg. II 795; Cod. d. Morav. IV 381. W. II 124; I VIII 1. 619 usw. — *Pfunt Wiennr phenninge* 1291 bis 1324: Chmel 245; Zahn II 7 35 53 61. 74 86. 90 94 115 130 135 225 264 usw.

[2] Die wenigen ungarischen Urkunden, die vom Wiener Pfennigpfund sprechen, beziehen sich teils auf österreichische Zustände, teils sind es Preßburger Urkunden aus den Jahren 1315 bis 1333, zu welcher Zeit, wie wir wissen, mit einer geringen Unterbrechung von einigen Jahren die Stadt Pozsony Preßburg durch die Witwe des Königs Andreas III., Agnes von Habsburg, in österreichischem Besitz war, die von dort aus dieser Zeit stammenden Urkunden folglich als österreichische zu betrachten sind. Die österreichische Münze und Rechnungsart hatte während der Zeit dermaßen überhandgenommen, daß König Karl, als er nach 1323 die Stadt

In den ungarischen Urkunden werden die Wiener Pfennige dem ungarischen Berechnungssystem entsprechend immer pro *pensa* und Mark berechnet. Die in ihnen vorkommende Wiener Rechnungsmark[1]) und Wiener*pensa*[2]) waren speziell ungarische Rechnungsmünzen, die auf ungarischem Boden aus dem ungarischen Münzrechnungssystem entstanden, mit dem im österreichischen Handelsbetrieb üblichen Rechnungssystem nichts zu tun haben, folglich mit dem Wiener Markgewicht in keinerlei Beziehung stehen.

Da die *pensa* eine zu 40 Pfennig berechnete Rechnungsmünze war, müssen unter Wiener *pensa* 40 Stück Wiener Münzen verstanden werden. Per Mark wurden, wie aus sämtlichen ungarischen Schriftquellen der Jahre 1265 bis 1340 hervorgeht, beständig 10 *pensae*, d. h. 400 Wiener Pfennige gerechnet.[3]) Diese Rechnungsmark zu 400 Wiener Pfennigen lief im Werte einer gewöhnlichen (0·800 haltigen) Silbermark *(marca argenti communis)* oder einer damit gleich-

---

auf zwei Jahre in Besitz genommen hatte, sich gezwungen sah, deren Gebrauch zu gestatten. F. VIII 3, 714. — Urkunden, die sich auf Österreich oder Österreicher beziehen: 1292: Soproni okl. I 58. 1325: Soproni okl. I 103 106. F. VIII 2, 653; 1332: F. VIII 3, 651 — Preßburger Urkunden 1315: Kn. M. II 714. 703; 1318: Kn. M. II 742; 1333: F. VIII 3, 714

[1] *Marca (denariorum) Wiennensium* oder *in denariis Wiennensibus*: I Urkunden aus Győr 1264: Kubinyi I 47; 1269: W. VIII 245. 246; 1270: F. VII 3, 67; 1271: W. VIII 362; 1278: F. VII 2, 70; 1318: Soproni okl. I 82; 1321: F. VIII 2, 313.

II Preßburger Urkunden 1278: W. IV 174; 1287: H. okl. 106; 1291: W. V 57; 1294: W. X 166. H. okl. 145; 1296: Apponyi I 29; 1305: Kn. M. II 555; 1308: Anjou I 158; 1310: Kn. M. II 630; 1314: Kn. M. II 636.; 1318: Kn. M. II 747.

III. 1269 Esztergom: Kn. M. I 566; 1265 Vasvár: H. o. IV 42; 1280 Csorna: W. IX 287; 1289 Tihany: Ph. X 541; 1290 Esztergom: H. o. VII 212; 1296 Nyitra: H. o. VI 420; 1298 Fehérvár: H. okl. 16; 1309 Budafelhéviz: Anjou I 172; 1310 Esztergom: Kn. M. II 623; 1313 Sopron: Soproni okl. I 76; 1314: I 77; 1315 Veszprém: Zalai okl. I 145; 1318 Fehérvár: F. VIII 2, 191; 1319 Esztergom: Kn. M. II 758; 1327 Veszprém: Zalai okl. I 208; 1329 Nyitra: Anjou II 451; 1331 Vasvár:: Zalai okl. I 255; 1 335 Csorna: Soproni okl. I 132.

Marca monete currentis in provincia 1277: W. IX 142.

[2] *Pensa denariorum Wiennensium* I. Preßburger Urkunden 1284: W. IV 272; 1290: W. V 17; 1295: W. XII 571; 1299: H. okl. 173; 1312: Anjou I 258; 1318: Anjou I 470; 1325: Anjou II 105; 1334: Zichy I 423.

II Veszprémer Urkunden 1290: W. V 19; 1295: W. V 138; 1324: Zalai okl. I 178; 1327: Zalai okl. I 198.

III. 1299 Tihany: Kn. M II 460; 1301 Bakonybél: Ph. VIII 303; 1300 Tihany: Kubinyi I 180; 1318 Nyitra: Kn. M. II 752; 1324 Tihany: Zalai okl. I 174.

[3] *Pro qualibet marca decem pensas denariorum Wiennensium computatis* oder *singulis 10 pensis comp.* oder ähnliche Ausdrücke: I. in Győrer Urkunden: 1265: F. IV 3, 303. 305; Soproni okl. I 29; 1266: W. VIII 158; 1269: W. III 202; 1271: W. III 266. VIII 361; 1304: Soproni okl. 64.

II. Preßburger Urkunden. 1289: H. okl. 113; 1298: W. X 319; 1308: Anjou I 152; 1311: Kn. M. II 639. 645. 648; 1312: Kn. M. II 666. Anjou I 273; 1313: H. o. VII 370.

III. 1266 Zala: Zalai okl. I 50; 1267—1270 Vasvár: Kubinyi I 74; 1277 Esztergom: W. IX 188; 1290 Nyitra: W. X 8; 1313: Nyitra: Kubinyi II 61.

In der Urkunde des Graner Domkapitels aus 1288: *sex pensas denariorum Wienn. minus decem denariis ad presens dimidiam marcam et tria pondera facientes* Kn. M. II 242, 230 Pfennige = 27 *pondera*, daraus ergibt sich eine Mark = 409 Pfennige; Diese Berechnung stimmt aber nur bei einer Umrechnung mit abgerundeten Summen, denn 230 Pf. = $^{1}/_{2}$ Mark = 3·6 *pondera* = 27·6 *pondera*.

wertigen Banalmark zu 5 *pensa banalium denariorum* um.[1] Mit dieser Berechnung war aber der Kurswert der Wiener Pfennige sehr niedrig angesetzt, denn

das Feingewicht von 1 Mark (233·3533 *g*) gewöhnlichem Silber ist 186·683 *g*
" " " 1 Banalmark zu 5 *pensa* (bis z. J. 1272) 182·306 *g*[2]
" " " 1 zu 10 *pensa* gerechneten Wiener Mark Pfennig 214·320 *g*.

Mit dem niedrigen Wertansatz des Wiener Pfennigs wollte der ungarische König sicherlich das übermäßige Eindringen der ausländischen Münzart verhindern. Doch war diese Verordnung gefährlich: denn die ausländischen Kaufleute wurden abgeschreckt, ihr Geld in einem so geringen Wert, mit ungefähr 13 Prozent Verlust (27·63 *g* Feinsilber = 12·9 Prozent), in Ungarn in Umlauf zu bringen; die Ungarn aber, besonders die Bürger der mit Wien in lebhaftem Handelsverkehr stehenden (Preßburgs und der jenseits der Donau liegenden) Städte wußten sehr wohl, daß eine zu 10 *pensa* berechnete Wiener Mark Pfennig viel größeren Wert vertrete, als die mit ihr als gleichwertig angesetzte 1 Mark gewöhnliches Silber, und es wurde deshalb weiter mit Vorliebe ausbedungen, daß die Zahlungen in Wiener Mark Pfennig abgemacht werden; zu welchem Preise aber die Wiener Pfennige von österreichischen oder einheimischen Kaufleuten angeschafft wurden, blieb der zahlenden Partei überlassen. Durch die Herabsetzung des Kurswertes der Wiener Pfennige wurde also deren Zweck, die Wiener Münze aus dem Betriebe zu verdrängen, nicht erreicht, sondern ihr Umlauf noch gefördert.

Diese Lage erlitt auch später nach 1270 (bis 1280), nach der Einführung des neuen Gewichtsmaßes, der 245·53779 *g* schweren Ofner Mark, keine wesentliche Veränderung, denn

das Feingewicht der zu 10 *pensa* gerechneten Wiener Mark Pfennig war 214·32 *g*
" " " Ofner Mark gewöhnlichen Silbers 196·43 *g*.

Zwischen den beiden Marken war also an Feinsilber noch immer ein Unterschied von 17·89 *g*, d. h. 8¹/₂ Prozent.

Die schnelle Verbreitung der Wiener Münze gefährdete den Umlauf der ungarischen königlichen Münze und damit eine der wichtigsten Einnahmequellen des königlichen Ärars und es kam nach und nach so weit, daß man sich geradezu

---

1269: *in denariis Wiennensibus singulas marcas pensas pro qualibet marca numerando* Kn. M. I 568; hier gilt 1 Mark = 360 Pfennige; diese Berechnung entspricht der gleichzeitigen österreichischen, kommt aber nur in einer Urkunde vor, war also nicht gebräuchlich. 1299: *o pensas denarior. Wienn. minus duabus ponderibus pro marca computando aut marca argenti* Zichy I 95; in diesem einen Falle wurden auf eine Mark 383 Wiener Pfennige gerechnet.

[1] 1270: *dando 10 pensas Wiennensium pro marca, vel argentum commune* H. o. VI 166. 267; *dando pro qualibet marca 5 pensas denarior. Zagrabiensium aut 10 pensas in Wiennensibus* F. IV 3, 406. 1277: *dando 10 pensas Wiennenses pro qualibet marca aut 5 pensas denariorum banalium* W. IX 187.

[2] Über die seit 1255 geprägten slavonischen Pfennige des Banus Banaldenare vgl. mein Buch 329 bis 352.

[3] Daß die Festsetzung des Kurswertes der Wiener Pfennige infolge einer königlichen Verordnung geschah, wird dadurch bezeugt, daß in der aus dem Jahre 1267 stammenden Urkunde Belas IV. die zu 10 *pensa* berechnete Wiener Mark Pfennig mit der zu 5 *pensa* gerechneten Mark Pfennig des Banus gleichgesetzt wird. F. IV 3, 406.

weigerte, die königliche Münze anzunehmen. Die großen Freiheitsbriefe aus der Zeit des Königs Andreas II., die Goldenen Bullen aus den Jahren 1222 und 1231 und der Bereger Vertrag aus dem Jahre 1233 sind noch darauf bedacht, die Untertanen gegen die aus der schlechten königlichen Ausmünzung stammende, ungerechte Belastung zu verteidigen; die Gesetze des Königs Andreas III. aus den Jahren 1291 und 1298 sind dagegen schon genötigt, die aus gutem Silber geprägten königlichen Münzen und den dem König zukommenden, rechtmäßigen Münzgewinn gegen die Gewinnsucht der Untertanen in Schutz zu nehmen. In den strengen gesetzlichen Anordnungen[1]) läßt sich die große Gefahr des Überhandnehmens der Wiener Münze und wie sehr dadurch der Staatsschatz benachteiligt wurde, deutlich erkennen.

Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß die ungarischen Herrscher jedes Mittel ergriffen, um den Betrieb der Wiener Pfennige zu verhindern oder wenigstens einzuschränken. Da man sich von der Einführung der den Wiener Pfennigen ähnlichen Münzen den sichersten Erfolg versprach, ließen sich die ungarischen Könige auch von diesem unschönen Hilfsmittel nicht abschrecken.

Es sind dreißig Jahre her, daß Béla Pósta unter den in Ungarn vorgefundenen Wiener Pfennigen vier Arten entdeckte, deren eine Seite ein auf Wiener Pfennigen oft vorkommendes Münzbild zeigt, während die andere ein gleichzeitiges ungarisches Münzbild mit einem speziell ungarischen Münzgepräge und eine der vier Münzarten sogar die Umschrift *rex Ladislaus* trägt. Daraus zieht er den richtigen Schluß, daß „die in den ungarischen Funden zum Vorschein gekommenen Wiener Pfennige, wenn auch nicht alle, so doch größtenteils ursprünglich von den damaligen ungarischen Königen geprägte Münzen" seien. Ferner stellte er noch fest, daß die Ausführung dieser ungarischen Gepräge viel roher und gröber als die der echten Wiener Pfennige ist.[2]) Diese letztere Beobachtung ist aus dem Grund wichtig, weil das charakteristische Kennzeichen der mittelalterlichen Nachprägungen gerade die primitive Ausführung der zum Vorbild dienenden Münze ist.

Ladislaus Réthy stellte die vier von Pósta gefundenen Münzarten und noch vier weitere — darunter eine mit der Umschrift *rex Stephanus* und eine mit der Umschrift *rex Ladiili A. A.* — als mit den Wiener Pfennigen verwandte ungarische Gepräge in eine besondere Serie zusammen.[3])

Theodor Meyer weist in seinem Buch über das österreichische Handelswesen[4]) aus dem Text des Münzvertrages Karl Roberts aus dem Jahr 1342, unabhängig von Réthys und Póstas Untersuchungen nach, daß es auch in

---

[1] 1291: XIV und 1298: XXXVIII bis XXXIX in Kovachich Sylloge decretorum comitialium regni Hungariae I Pest 1818 40.

[2] Pósta Arch. Ert. V 1885, 109—113 und Érmészeti bizonyitékok 11—21.

[3] C. N. H. Serie XVIII n. 347—354. Diese Serie wurde von L. Zimmermann C. N. H. Nachtrag n. 354 A neuerdings mit einer neuen Münzart Umschrift *rex Ladislaus* bereichert. Auch Luschin Gesch. d. Stadt Wien I Wien 1897 Taf. XIX bei S. 432 Erläuterungen spricht von einer ungarischen Nachprägung einer Wiener Münze.

[4] a. a. O. 16—18.

Ungarn geprägte „Wiener" gegeben habe. In seinem Münzvertrag spricht Karl bald von „Wiener Pfennigen" die in seinen Münzstätten geprägt seien, bald von ungarischen Pfennigen, welche im Feingehalt der Wiener Pfennige geprägt waren.[1] Im genannten Vertrag werden dreierlei Arten Wiener Pfennige erwähnt (*denarii lati, mediocres* und *parvi*), ein Unterschied, der — wie Meyer nachgewiesen hat — nur in ungarischen Quellen gemacht wird, in Österreich aber unbekannt ist. Meyer kommt daraus zu dem Ergebnis, daß unter den in ungarischen Schriftquellen erwähnten *denarii Viennenses* nicht immer unbedingt Wiener Münzen, sondern zum Teil auch ungarische Münzen zu verstehen seien, die den Wiener Pfennigen nachgeprägt, diesen an Feingehalt nahe standen; ihre Benennung *Viennenses* bedeute — dem böhmischen Namen *vídeňský* ähnlich, mit welchem manche Pfennige bezeichnet wurden — nur so viel, daß sie nach Wiener Vorbild geprägt seien;[2] folglich erachtet er eine gründliche Revision der ungarischen Angaben und von Luschins Berechnungen für unbedingt nötig.

In der Reihe der Wiener Pfennige war es schon längst aufgefallen und es hatte in Luschins Auseinandersetzungen große Störungen verursacht, daß in den meisten ungarischen Funden neben den vollwichtigen, meistens viereckigen und konkaven Wiener Pfennigen auch leichtere (zu 0·46 bis 0·58 *g*), runde und flach geprägte Pfennige in großer Zahl vorkommen, deren Gepräge manchmal dem einer schwereren Wiener Pfennigsorte vollkommen entspricht, manchmal als eine neue Abart erscheint.[1] Auf österreichischem Boden hat sich diese Art nur vereinzelt vorgefunden, in größerer Zahl aber außer Ungarn sonst nirgends. Daß diese kleineren Münzsorten mit den in den ungarischen Quellen bald als *denarii parvi*, bald als *mediocres* bezeichneten identisch sind, darüber kann es

[1] *pro quatuor latis Wyennensibus et aliis camere nostre monetis; combustionem Wyennensem habentes* d. h. *denarii*. Vgl. den Text Corpus Juris I 152 und Szekfű T. T. 1911. 25 fg.

[2] Diese Anwendung wird außer durch den Namen *vídeňský* auch noch durch zahlreiche Analogien bezeugt. Wie Luschin Festschrift S. 40 nachgewiesen hat, waren Wiener, Friesacher und Grazer Pfennige Sammelnamen, durch welche Typus und Münzfuß bezeichnet wurden. „Wiener" wurden auch die Kremser, Lunser und Wienerneustadter Münzen der österreichischen Herzoge genannt. „Friesacher" sind gar von 8 oder 9 verschiedenen Münzherren an 16 bis 17 Münzstätten geprägt worden; vgl. oben. Kaiser Otto III. gab dem Bischof von Freisingen und dem Erzbischof von Salzburg *ipsissimis verbis* das Recht, „Regensburger Münzen" zu prägen: *monetam Ratisponensem . . . construi concessimus*. Lori Sammlung d. bayer. Münzrechtes I. 6 fg. Kaiser Friedrich II. verleiht dem Bischof von Bamberg das Recht, Friesacher zu prägen; Otto Herzog von Meran läßt in Innsbruck der Augsburger ähnliche Münzen prägen. Mon. Carinth. IV. 294. Schwind-Dopsch S. 80. Der ungarische Regent Johann Hunyadi gibt im Jahr 1451 Ladislaus Csch von Léva die Erlaubnis, *in castro suo Ujvár* Németujvár, Komitat Vas, *appellato denarius Viennenses cudi facere possit et valeat*. H. O. VII. 470. Die Stadt Pozsony (Preßburg) ließ zwischen 1439 und 1442 nach Wiener Muster sogenannte weiße Pfennige prägen, die in den Quellen „Wiener weiße Pfennige" genannt werden. Vgl. Fr. Kovats, Penzertekviszonyok Pozsonyban 1435—1460. Münzwertzustände in P. in M. G. T. Sz. VII. 1900. 444—446.

[3] Luschin gibt Wiener Pfennige: Num. Zeitschr. VI. VII. 1876. 79 fg. und Wiener Münzwesen 47—61 die Beschreibung. In größerer Zahl sind sie an einem unbekannten Fundort dann an der ungarisch-steierischen Grenze (688 Stück), in Szent Kereszt (191 Stück), Budapest, Nagyszombat, Nagykanizsa und Érmihályfalva vorgekommen. Luschin Num. Zeitschr. VI. VII. 74; Wiener Münzwesen a. a. O. Hofken Münzfund bei Groß-Kanizsa. Num. Zeitschr. XIX. 1887. 241.

nach Luschin keinen Zweifel geben: Luschin hielt sie aber früher für Wiener Münzen aus dem XIV. Jh., die den schwereren Pfennigen dieses Jahrhunderts vorangegangen seien;[1] später nennt er sie „Hälblinge".[2] obgleich sie ihrem Gewicht nach durchaus nicht als die Halbstücke der Wiener Pfennige gelten können.

Da die leichten „Wiener" nur in ungarischen Funden in größerer Zahl vorkommen, da nur in den ungarischen Quellen *Viennenses parvi*, *Viennenses mediocres* und *lati* erwähnt werden, da die kleineren Münzarten im Gegensatz zu den viereckigen, konkaven und schwereren Wiener Pfennigen ein dem Charakter der ungarischen Münztechnik entsprechendes rundes, glattes Format haben; da ferner Karl Robert die Wiener Pfennige als seine eigenen Gepräge erwähnt und die leichten „Wiener" ihrem Gewichte nach sich weder als Pfennige, noch als Halbpfennige in das Wiener Pfennigsystem einreihen lassen, ist zweifellos bewiesen, daß die leichten Wiener Pfennige ungarische Nachprägungen gewesen sind. Ausschlag gibt in dieser Hinsicht der reiche Münzfund von Érmihályfalva (Komitat Bihar), aus welchem — mit Berücksichtigung der bisher bekannten Münzarten — Nuber 120 runde und flache, durchschnittlich 0·515 *g* schwere Wiener Pfennigsorten nachweisen konnte, die alle ein verschiedenes Münzbild haben. Von der richtigen Beobachtung ausgehend, daß bei den einzelnen Wiener Pfennigsorten einer bestimmten Vorderseite eine bestimmte Kehrseite entspricht, teilt Nuber die „ungarischen Wiener Pfennige" in fünf Gruppen ein. In die erste kommen die normalen, mit zusammengehöriger Vorder- und Kehrseite, in die zweite die hybriden, deren Vorder- und Kehrseite Wiener, jedoch nicht zusammengehörig sind, in die dritte die mit einer gefälschten Kehrseite, jedoch mit einer Wiener Vorderseite, in die vierte die mit einer ungarischen Kehrseite,[3] jedoch Wiener Vorderseite, schließlich in die fünfte die Wiener Pfennige mit dem Namen der ungarischen Könige.[4]

Luschin, der früher einige dieser Münzsorten in seine besonders wertvollen chronologischen Serien der Wiener Pfennige aufgenommen hatte, erkennt ausdrücklich nur die mit dem Namen ungarischer Könige versehenen Sorten als ungarisch an und hat diesen Standpunkt bis heute nicht aufgegeben; in seinem neuesten Werk hat er jedoch so viel zugegeben, daß in Ungarn im Gewicht der „Hälblinge" Wiener Nachprägungen geprägt wurden und im Fund von Érmihályfalva eine ganze Reihe ähnlicher Nachprägungen zum Vorschein gekommen seien.[5]

---

1. Num. Zeitschr. IX 1878 194 fg.

2. Wiener Münzwesen 49 fg.

3. Die von anderen ungarischen Münzen her bekannt sind.

4. Herr Nuber hat mich mit diesen wertvollen Ergebnissen in zuvorkommendster Weise bekannt gemacht und mir seine systematisch geordnete Sammlung ungarischer Wiener Pfennige auf längere Zeit zur Besichtigung überlassen, wodurch ich in die Lage gesetzt wurde, mich von der Richtigkeit der systematischen Anordnung siehe **Tafel VIII** zu überzeugen. Eine kleine Gruppe ungarischer Gepräge hat das Ungarische Nationalmuseum von Herrn Nuber erworben.

5. „Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß Nachmünzen von Wiener Pfennigen Ottokars in der Größe der öfter erwähnten Kleinpfennige oder Hälblinge in Ungarn hergestellt

Von der chronologischen Einreihung der kleinen Wiener Pfennigsorten von Ungarn müssen wir vorläufig wegen der geringen Zahl der Funde absehen.[1] Es steht nur so viel fest, daß sie vor der Zeit Ladislaus IV. (1272 bis 1290) nicht in Umlauf waren; auch müssen wir aus ihrer großen Zahl schließen, daß sie Jahrzehnte hindurch regelmäßig geprägt wurden.

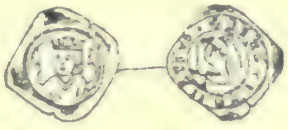

C. N. H. 347: Wiener Nachprägung König Stefans V. von Ungarn

Die ersten aus der Zeit Stefans V. (1270 bis 1272, als gekrönter jüngerer König 1261 bis 1270) stammenden ungarischen Nachprägungen der Wiener Pfennige wurden im viereckigen Format und — wie durch nachfolgende Tabelle bewiesen wird[2] — im Gewicht der richtigen Wiener Pfennige geprägt.

	Stück	Durchschnittsgewicht
C. N. H. I 347[3]	20	0·709
C. N. H. I 348 Luschin n. 85	20	0·727
	96	0·720
C. N. H. I 349	1	0·690
C. N. H. I 351	1	0·670
Luschin n. 84	170	0·720

Die Gewichte der leichten oder „kleinen Wiener", die man in der Regierungszeit König Ladislaus' IV. zu prägen anfing, lassen sich in folgende Tabelle zusammenfassen:[4])

---

wurden. Stücke dieser Art mit dem Namen des Königs Ladislaus Cumanus 1272—1290 bildet Réthy a. a. O. n. 351 und 354 ab. Noch nicht verwertet ist jedoch der Fund von Érmihályfalva im Biharer Komitat, der uns eine Reihe solcher Nachprägungen mit einem Durchschnittsgewicht von 0·543 *g* gebracht hat, darunter zwei bis drei neue Rückseiten: Panther, Löwe, Adler, gekrönter Drache, zu allen oben n. 51 und 62 bis 79 beschriebenen Wiener Pfennigen, mit Ausnahme von n. 65, 66 und 72 bis 74. Luschin Wiener Münzwesen 60.

[1] Es ist zu wünschen, daß Herr Nuber, der sich, wie ich höre, mit dieser Frage befaßt, seine Ergebnisse bald veröffentliche.

[2] Die einzelnen Gewichtsangaben im II. Anhang meines Buches und Luschin, Wiener Münzwesen 59 fg.

[3] Ich gebe die Sorten nach den Zahlen der in C. N. H. angegebenen Tabelle. Im Text des C. N. H. ist n. 347 irrtümlich unter n. 351, n. 348 unter n. 347, n. 350 unter 348, n. 353 unter 350, n. 351 unter 353 beschrieben.

[4] Ich befolge das Verfahren Luschins, der die Sorten mit der Nummer des entsprechenden Wiener Pfennigs bezeichnet. Die einzelnen Angaben im Anhang II meines Buches und Luschin Münzwesen 49—61. Zum Münzfund an der steierischen Grenze s. Luschin Num. Zeitschr. VI und VII 74, zu dem von Nagykanizsa Höfken ebd. XIX 241 ff.

	Fundort	Zeit der entspr. echten Wiener Pfennige	Stückzahl	Durchschnittsgewicht
C. N. H. I 350	–	Stefan V.	4	0·525
Luschin 85	Nagyszombat	C. N. H. 348	2	—
C. N. H. I 352	—	—	1	0·550
„ „ 353	—	—	4	0·577
„ „ 354	—	—	1	0·490
„ „ Pötl. 354 A	—	—	1	0·440
Luschin 34[1]	Szentkereszt	Leopold VI. 1198—1230	15	0·490
„ 36[2]	„		68	0·520
„ 37	„		7	0·510
„ 38[3]	„		19	0·475
„ 39	„		9	0·550
„ 43[4]	„	Friedrich II. 1230—1246	43	0·526
„ 45[5]	„		30	0·460
Luschin 62	Budapest. Nagyszombat	Ottokar 1251—1276	—	—
„ 63	„ „		—	—
„ 64	„ „		—	—
„ 67	„ „		—	—
„ 69[6]	„ „	Ottokar oder Rudolf 1261—1281	1	—
„ 71	„ „		—	0·58
„ 72	„ „		—	—
Luschin 51	Érmihályfalva	Ottokar	Mehrere Hundert	0·515[7]
„ 62—64. 67—73. 75—79	–	Ottokar od. Rudolf	120 Sorten	
—	Nagykanizsa	–	–	0·527
—	Steier.-ung. Grenze	—	686	[0·5717][8]

[1] Mit 322 entsprechenden echten Wiener Pfennigen
[2] „ 4 „ „ „ „
[3] „ 33 „ „ „ „
[4] „ 161 „ „ „ „
[5] „ 44 „ „ „ „
[7] Durchschnittliches Gewicht nach Nuber angegeben. Luschin setzt es zu 0·543 *g* an.
[8] In diesem Fund kommen sie mit echten Wiener Pfennigen gemischt vor: ihre Durchschnitte sind voneinander nicht getrennt.

Die Durchschnittsgewichte schwanken zwischen 0·46 und 0·58 *g* und zeigen kaum merkliche Abweichungen. Der Durchschnitt der in größerer Zahl vorkommenden Sorten (nach Luschin 36 und 43: 43 und 68 Stücke) ist 0·520 und 0·526 *g*. Das durchschnittliche Gewicht des reichen Érmihályfalvaer Fundes ist 0·515 *g*, das von Nagykanizsa 0·527 *g*. Als Durchschnitt muß folglich 0·520 *g* angenommen werden.

Mit der üblichen 5 % Zugabe zum Ausgleich der al marco-Prägung und der Abnutzung kann das Ausmünzungsgewicht zu 0·546 *g* angesetzt werden.[1]

Der Feingehalt der in Ungarn geprägten „kleinen Wiener Pfennige", der sogenannten Hälblinge, weicht nach Luschins und meinen Untersuchungen von dem der echten Wiener Pfennige nicht ab. In Ungarn aber, wo die Prüfung nach Lot unbekannt war, wurde statt des 11lötigen 0·687½ haltigen Silbers das 0·666 haltige (*tertiae combustionis*) gebraucht.[2]

Da zur Zeit König Ladislaus' IV. schon die Ofner Mark das Münzgewicht war, wog:

	pensa	Pfennige	Rauhgewicht	Feingewicht
1 Mark 0·666 fein Silber	$11\frac{1}{4}$	450	245·53779	163·69185
1 *pensa*	1	40	21·8255	14·5505
1 kleiner Wiener Pfennig	$\frac{1}{40}$	1	0·5456	0·3637

Aus dem Münzfuß können wir die Umstände bei der Prägung der „kleinen Wiener Pfennige" erkennen. Unsere Quellen setzen der zu 10 pensa gerechneten Wiener Mark die *marca denariorum banalium* zu 5 pensa, folglich kursierten zwei „kleine Wiener" im Wert eines Banaldenars. Als die Prägung der kleinen Wiener Pfennige zur Zeit Ladislaus' IV. anging, waren schon die neueren leichteren Banaldenare in Umlauf. In Zusammenstellung mit den kleinen Wienern zeigt sich folgendes Feingewicht:

eines neuen Banaldenars	0·7292 *g*.
zweier kleiner Wiener Pfennige	0·7274 „
einer Banalmark zu 5 pensa	145·84 „
einer „kleinen Wiener" Mark zu 10 pensa	145·503 „

[1] Auf Grund des Fundes von Ermihályfalva würde es 0·541 *g*, des von Nagykanizsa 0·553 *g* ausmachen. In diese Zusammenstellung habe ich den von Buchenau veröffentlichten aus 400 Stücken bestehenden Székesfehérvárer Fund nicht verarbeitet. Ein ungarischer Fund von Wiener Pfennigen, Jahrb. f. Altertumskunde V 1911. 179 ff., da ich seinen Aufsatz erst nach Abschluß meiner Arbeit erreichen konnte. Auch in diesem Fund kommt eine ganze Reihe als Hälblinge oder Leichte Pfennige bezeichneter ungarischer Gepräge vor, deren Gewicht zwischen 0·330 und 0·580 *g* schwankt und deren Durchschnitt ungefähr dem oben angegebenen Gewicht entspricht. Buchenau meint in den kleineren 0·200 bis 0·300 *g* schweren Gepragen des Fundes nach Wiener Quellen aus dem XV. Jh. [!] zwischen 1300 und 1330 geprägte Wiener Vierlinge zu entdecken; es sind aber sicherlich nicht Wiener Vierlinge, sondern Wiener Halbpfennige (*cubali*) gewesen.

[2] Vgl. die Münzverträge König Karl Roberts, Szekfü T. T. 1911 und die metrologischen Angaben meines Buches S. 649. Im Vertrag des Banus Nikolaus aus dem Jahr 1344 heißt es: *Viennenses autem et Gracenses denarii quia tertie et quarte combustionis existant.* Truhelka, Die slavonischen Banaldenare. Wiss. Mitt. aus Bosnien und Herzegowina VI. 1899. 464.

Die kleinen Wiener Pfennige wurden in Ungarn nicht in derselben Absicht geschlagen, wie die äußerlich den Friesachern ähnlichen Münzen Andreas' II., d. h. um das Volk auszubeuten. Im Gegenteil wurden sie von König Ladislaus und seinen Nachfolgern teils deshalb geprägt, um den Umlauf der echten Wiener Pfennige zu verhindern und die aus der Einlösung der Münzen fließenden rechtmäßigen königlichen Einnahmen zu schützen, teils um den Unterschied zwischen den Werten der Banaldenare und der Wiener so auszugleichen, wie es der herrschenden Praxis entsprach. Gewicht und Feingehalt der kleinen Wiener entsprach vollkommen dem ihnen im Betrieb angesetzten Wert, d. h. der Hälfte eines Banaldenars.[1] Die Prägung solcher Münzen stand folglich durchaus nicht in Widerspruch mit dem ehrlichen Bestreben der letzten Könige aus dem Haus Árpád, nur gute Münzen prägen zu lassen.

Durch die „kleinen Wiener" wurden die echten Wiener nicht ganz aus dem Verkehr verdrängt und blieben, da ihr Silberwert bedeutend größer war, als der vom ungarischen König geprägten Wiener, im Verkehr auch weiter sehr beliebt. Seit dem Jahr 1281, also gleichzeitig mit der ersten Prägung der kleinen Wiener unter Ladislaus IV. tauchen in den Urkunden von der österreichischen Grenze (Nyitra) und aus dem jenseits der Donau liegenden Gebiet die „breiten Wiener Pfennige" (*denarii lati Viennenses*) auf, die auch *pro pensa*[2] oder Mark[3] berechnet werden. Unter breiten oder alten breiten Wiener Pfennigen verstand man die echten viereckigen Wiener, die im Vergleich zu den kleinen Wienern ziemlich breit waren.

---

[1] Diese Beobachtung wird durch den interessanten Umstand ergänzt, daß im Ermihályfalvaer Fund (wie mir Herr Nuber freundlichst mitteilt) mit vielen Hunderten von „kleinen Wienern" zusammen die eine Hälfte eines wahrscheinlich absichtlich entzweigeschnittenen Banaldenars sich befand.

[2] *Pensa latorum (denariorum) Viennensium* I. Preßburger Urkunden 1302: Kn. M. II 512. F. VIII 1, 616; 1308: Kn. M. II 588. 590; 1310: Anjou I 205; 1311: Anjou I 237. Kn. M. II 651.

II. 1289 Vasvár: H. o. VI 349; 1293 Tihany: F. VII 2. 174; 1304 Esztergom: F. VIII 7, 41; 1329 Veszprém: Zalai okl. I 236.

Pensa latorum et bonorum denariorum Wienn. 1307 Pozsony: Kn. M. II 569.

Pensa latorum denariorum. 1311 Vasvár: H. o. I 106.

[3] *Marca latorum (denariorum) Viennensium* oder *in latis Viennensibus*. I. Győrer Urkunden 1288: F. V 3, 443; 1291: H. o. I 85; 1292: Soproni okl. I 59; 1301: F. VIII 1, 74; 1302: F. VIII 1, 105; 1303: H. o. IV 104. F. VIII 1, 145; 1304: H. o. IV 108; 1306: Anjou I 110; 1307: H. o. IV 113; 1309: Hédervári I 13.

II. Preßburger Urkunden 1293: W. V 87. Kn. M. II 348; 1294: W. V 102. W. XII 560; 1296: W. V 160; 1300: H. o. VII 287. Kn. M. II 488; 1302: Anjou I 31. Kn. M. II 513. 515; 1304: Kn. M. II 546; 1305: Anjou I 96; 1308: Anjou I 153; 1310: Kn. M. II 617. 620.

III. Vasvárer Urkunden 1283: H. o. VI 300; 1284: W. IX 409; 1286: H. o. VI 320; 1293: H. o. VI 397; 1297: H. o. III 47; 1314: Anjou I 347.

IV. Graner Urkunden 1291: Károlyi I 21; 1305: Kn. M. II 553; 1307: Kn. M. II 577; 1309: Kn. M. II 614.

V. Nyitraer Urkunden 1300: W. XII 658. Kn. M. II 481; 1307: F. VIII 1, 234.

VI. 1281 Türje: H. o. VI 268; 1301 Zalavár: Zalai okl. I 120; 1307 Sopron: Soproni okl. I 66; 1308 Zalavár: F. VIII 5, 35; 1310 Zalavár: Zalai okl. I 133; 1312 Tihany: Zalai okl. I 136; 1318 Veszprém: Zalai okl. I 149.

Die breiten Wiener wurden auch mit 10 *pensa* pro Mark berechnet[1]) und die mit 10 pensa berechnete breite Wiener Mark vertrat mit ihrem 214·32 *g* Feingewicht einen bedeutend größeren Wert als die mit der zu 5 pensa gerechneten Banalmark gleichgestellte, zu 10 pensa gerechnete kleine Wiener Mark, deren Feingewicht nur 145·50 *g* betrug.

Die leichten in Ungarn geprägten Wiener Pfennige werden in den Quellen des XIV. Jh. oft auch kleine Pfennige (*parvi, denarii parvi, parvuli*) oder kleine Wiener (*parvi Viennenses*) genannt.[2])

Die Beliebtheit der breiten Wiener Pfennige veranlaßte Karl Robert um das Jahr 1335, neben den kleinen Wienern auch solche zu prägen; dies wird durch königliche Urkunden bewiesen, in welchen seither von breiten Wienern die Rede ist,[3]) die in der vorangehenden Zeit niemals erwähnt worden waren. In dem Münzvertrag von 1342 wird ausdrücklich gesagt, daß die breiten Wiener Pfennige in den königlichen Münzstätten geprägt worden seien.[4]) Um den breiten Wienern zu entsprechen ließ der König, gemäß dem gleichzeitigen österreichischen Gebrauch auch Halbpfennige (*obuli*) prägen, die in einer ungarischen Quelle „sehr kleine Wiener" (*Viennenses valde parvi*)[5]) genannt werden; sie standen zu den in Ungarn geprägten kleinen Wienern im Verhältnis von 10 : 14.[6])

Hinsichtlich des Feingewichts stehen die breiten und kleinen Wiener Pfennige in einem Verhältnis zu einander, das ihrer Gleichung vollkommen entspricht:

1 breiter Wiener Pfennig	.....	0·5358 *g*	fein
1 kleiner „ „	.....	0·3637 „	„
7 breite „ Pfennige	.....	3·7506 „	„
10 kleine „ „	.....	3·637 „	„

Folglich entspricht ein „sehr kleiner Wiener", von welchem 14 Stück 10 kleinen Wienern gleichen, genau der Hälfte eines „breiten Wieners", war also dessen Halbpfennig.

Marca latorum denariorum. 1288 Vasvár: W IX 491; 1299 Győr: W X 358; 1312 Vasvár: Soproni okl. I 73; 1313 Vasvár: Anjou I 308; 1313 Nyitra: Kubinyi II 60; 1318 Veszprém: Zalai okl. I 149.

Marca latorum denariorum videlicet Wiennensium. 1288 Győr: F. V 3. 443.

Marca (latorum) denarior. Wienn. antiquorum. 1290: Kubinyi I 146; 1291: Kubinyi I 149; 1301: F. VIII 1, 71; 1326: F. VIII 3, 146 usw.

[1]) *Marcas, pro qualibet m. decem pensas denariorum latorum Wiennensium computati* oder ähnlich. 1298: F. VII 2, 254; 1301: F. VIII 1, 73; 1309: Anjou I 185; Kn. M. II 616. 607. H. o. VII 357. Kn. M. II 597; 1310: Kn. M. II 632; 1319: Kn. M. II 762.

[2]) *Parvi* 1332 bis 1337: Mon. Vat. I 1, 91. 97. 127. 154. 292. 373. 399. *Parvuli* ebd. 100. *Moneta parva* 292. *Pecunia minuta* 292. *Parvi denarii.* 1293: H. o. VIII 322; 1320: Anjou I 570; 1332 bis 1337: Mon. Vat. I 1, 91. 101. 205. 216. 219. 322. 337. *Parvi Wiennenses* 1332 bis 1337: 201. 271. 292. 302. 316. 402.

[3]) 1335: F. VIII 4, 54; 1336: F. VIII 4. 162. 166; 1337: F. VIII 4. 226. 1338: F. VIII 4. 317.

[4]) 1342: *pro 4 latis Wyennensibus vel aliis camere nostre monetis* Corpus Juris I 1[illegible] und Szekfü T. T. 1911, 25. Vgl. Meyer a. a. O. 16. 18.

[5]) Mon. Vat. I 1, 312.

[6]) 1332 bis 1337: *parvi denarii... parvi Viennenses vocati et duplicati, banales [illegible] 10 pro grosso. — Viennenses valde parvos, qui currunt in Alba Regali 14 pro grosso.* Mon. Vat. I 1, 302. 312. 316.

Zur Zeit, als die in Ungarn geprägten Wiener Pfennige und Halbpfennige im Handel sehr verbreitet waren, gab die Benennung *parvi* zu manchen Mißverständnissen Veranlassung und um solche zu vermeiden, fing man an, die in Ungarn geprägten 0·3637 *g* silberhaltigen und 0·549 *g* schweren kleinen Wiener mittelmäßige Wiener (*mediocres, medii Viennenses*) zu nennen.[1] Seit auch der ungarische König „breite Wiener Pfennige" prägen ließ, deckte sich diese Benennung nicht mehr mit dem Begriff der echten Wiener Pfennige, deshalb fing man an, die echten Wiener Pfennige und Halbpfennige viereckige Pfennige (*latus cardinatus, parvus cardinatus, denarius cardinatus*[2]) zu nennen.

Von den Wiener Pfennigen, sowohl von den breiten[3] als den kleinen (mittelgroßen),[4] wurden auch zu dieser Zeit 10 pensa auf eine Mark gerechnet. Die Wiener Halbpfennige (sehr kleinen Wiener) werden in den ungarischen Quellen in dieser Hinsicht nicht erwähnt, doch mußten sie, da sie den halben Wert eines breiten Pfennigs vertraten, zu 20 pensa pro Mark gerechnet werden.[5] Im Komitat Baranya wo die zu 6 pensa gerechnete Baranyaer Banalmark das übliche Rechnungsgeld war, wurden von den kleinen (mittelgroßen) Wienern, die nur dem halben Wert der Banaldenare entsprachen, 12 pensa, das heißt 480 Pfennige auf eine Mark gerechnet.[6] Das Feingewicht dieser zu 12 pensa gerechneten Baranyaer Wiener Mark war 174·60 *g*.

Die Wirkung der Wiener Münzprägung auf die ungarische äußert sich nicht nur darin, daß Münzen (die besprochenen ungarischen Wiener Pfennige)

[1] In den Rechnungen der päpstlichen Steuereinnehmer aus den Jahren 1332 bis 1337: *parvi denarii, medii seu parvi Viennenses vocati, et duplicati banales dicti* Mon. Vat. I 1, 31. Im Münzvertrag Karl Roberts von 1338: *medio Viennense bene ponderato* Szekfü T. T. 1911, 17; 1342: *parvis et etiam mediocribus Wyennensibus* Szekfü ebd. 26.

[2] 1332 bis 1337: Mon. Vat. I 1, 383 fg. Die richtige Bedeutung der Abkürzung *card.* ist schon von Heinrich Finály gegeben, Középkori magyar metrologia. Mittelalterliche ungarische Metrologie. Budapest 1906. 22 fg.

[3] *Marca latorum denariorum Wiennensium, pro qualibet marca 10 pensis comput.* 1331: Anjou II 571; 1335: F. VIII 4, 54; 1335: Soproni okl. I 134; 1336: F. VIII 4, 162; 1337: F. VIII 4, 226; 1337: F. VIII 4, 270; 1338: Zichy I 549; Zalai okl. I 340; Anjou III 45o. F. VIII 4, 342; 1339: Károlyi I 137; 1341: Soproni okl. I 166. Békefi Pilisi I 335.

[4] 1328: *marcis denariorum parvorum Wiennensium ad rationem ponderis de Alba Regali, quamlibet marcam per 10 pensas computando* Blagay 106; 1332 bis 1337: *marca parvorum Wiennensium, quamlibet marcam per 10 pensas computando* Mon. Vat. I 1, 406.

[5] Wie wir es aus dem Münzvertrag des Jahres 1338 vernehmen, ließ Karl Robert in diesem Jahr Pfennige und Halbpfennige prägen, deren Feingewicht dem der breiten, bezw. dem der Wiener Halbpfennige entspricht. Von diesen Pfennigen gingen 8 pensa, von den Halbpfennigen 16 auf eine Mark. Szekfü T. T. 1911, 17. Es ist folglich sehr wahrscheinlich, daß zu der Zeit, als noch 10 pensa breiter Wiener 1 Mark ausmachten, von den Halbpfennigen 20 pensa, d. h. 800 Stück gerechnet wurden.

[6] 1332 bis 1337: *11 marcas in parvis Wiennensibus, 12 pensas pro marca computando* Mon. Vat. I 1, 291. Die beiden Urkunden aus der Zeit des Herrscherhauses Árpád, in welchen von einer zu 12 pensa berechneten Wiener Mark die Rede ist, gehören nicht hieher; sie zeigen die Wirkung der gleichzeitigen österreichischen Rechnungsart. Eine derselben ist vom Abt von Borsmonostor herausgegeben worden (1284: W. IV 274), dessen Kloster Filiale von Heiligenkreuz gewesen war, die zweite Urkunde stammt aus Veszprém (1283: H. o. V 68.

nach Wiener Vorbild nachgeprägt wurden, sondern macht sich überdies von Andreas III. an bis zu Karl Robert in der Münzprägung sämtlicher ungarischer Könige bemerkbar. Dadurch, daß Wiener Pfennige und Banaldenare in Umlauf gekommen waren und in den königlich ungarischen Münzstätten nachgeprägt wurden, gerieten die königlichen Pfennige des alten ungarischen Typus in den Hintergrund. An dem Münzbild der letzten Gepräge des Königshauses Árpád ist die Wirkung der Wiener Pfennige deutlich erkennbar und sogar an den Münzstätten, wo die Wirkung der Wiener Pfennige und der Münzen des Banus sich weniger äußert, war man genötigt, sich ihnen anzupassen.

Der Feingehalt der Banalpfennige deckte sich zur Zeit König Andreas' III (1290 bis 1301) genau mit dem von zwei kleinen Wienern. Es ergab sich aber die Notwendigkeit, den Münzfuß der nach ungarischem Typus geprägten ungarischen königlichen Münzen diesem beliebten Handelsgeld näher zu bringen. Dafür daß König Andreas III., dem die Ausmünzung, wie aus den Schriftquellen und der Qualität seiner Münzen hervorgeht, immer am Herzen lag, doch auf einen leichteren Münzfuß überging, müssen wir den Grund darin suchen, daß er sich genötigt sah, sich dem Wiener Münzfuß und dem des Banus anzupassen. Im Verkehr nahm man die königlichen Pfennige zu gleichem Wert mit den kleinen Wienern, zum großen Schaden des Fiskus, da der Feinsilberwert der königlichen Pfennige zur Zeit der Könige Ladislaus IV. und Andreas III. 0·409 *g*, das Feingewicht der kleinen Wiener dagegen nur 0·363 *g* war, und die zahlende Partei ungefähr ein Zehntel ihres Geldes einbüßte, wenn die ungarischen Münzen mit den ungarischen Wienern in gleichem Wert gerechnet wurden. Da Andreas III. die Verdrängung der übrigen Münzen durch die in Ungarn geprägten kleinen Wiener nicht zulassen wollte, so mußte er auf einen leichteren Münzfuß übergehen und Münzen prägen lassen, deren Wert den kleinen Wienern näher stand. Das Feingewicht

eines Banaldenars betrug ..... 0·7292 *g*,
zweier kleiner Wiener Pfennige ..... 0·7274 „
zweier neuerer Pfennige des Königs Andreas III. 0·690 „
zweier Pfennige Wenzels (1301 bis 1304) und
Ottos (1304 bis 1307) ..... 0·7014 „.

Karl Robert wollte 1323 die Münzprägung im Lande nach einem einheitlichen System und auf dem alten vom Banus angesetzten Münzfuß ordnen. Mit seinen 1335 und 1336 geschlossenen Pachtkontrakten ließ er schon auf dem Gebiet der Kremnitzer und Siebenbürger Kammer Pfennige prägen, die aus *lectiae combustionis* (0·666 haltigem) Silber verfertigt wurden und deren 10 pensa auf eine Mark kamen. Obgleich aus einer Mark Silber 14 pensa solcher kleiner Pfennige geprägt wurden und ihr Feingewicht nur 0·292 war, so zeigt sowohl der Feingehalt des Silbers als auch das Rechnungssystem zu 10 pensa doch entschieden den Einfluß des Wiener Münzwesens auf die königlich-ungarische Münzung. Auch ließ Karl Robert zu dieser Zeit oder vielleicht, wie oben erwähnt, auch schon früher breite Wiener Pfennige und Halbpfennige prägen.

Durch eine Verordnung des Jahres 1337 oder 1338 verbannte Karl Robert die seit beinahe einem ganzen Jahrhundert in Umlauf befindlichen Wiener

pfennige gänzlich aus dem Handel. Zu gleicher Zeit stellte er auch die Prägung der breiten und mittelgroßen ungarischen Wiener Pfennige und Halbpfennige ein. In seinem Münzvertrag aus dem Jahr 1338 verordnet er schon die Prägung einer neueren Art ungarischer Pfennige und Halbpfennige, zu welchen so viel Silber verwendet werden soll, wie zu den vollwichtigen breiten Wiener Pfennigen und Halbpfennigen, von welchen aber nicht mehr 10 und 20, sondern 8 bezw. 16 pensa auf eine Mark Silber zu rechnen seien.[1] In dem Münzvertrag von 1342 wird von den breiten Wiener Pfennigen als von einer seit fünf Jahren abgeschafften Münzart gesprochen[2] und die kleinen und mittelgroßen Wiener als alte Münzarten erwähnt, die überall ausgerottet werden und nirgends im Verkehr verwendet werden sollen.[3]

3. Böhmische Groschen (1301—1338)[4]

Seit die Merovinger die Goldprägung eingestellt hatten, blieb der Silberpfennig (mit dem daneben bestehenden Halbpfennig) die einzige Münzart in ganz Westeuropa. Die seit dem XI. Jh. angehende Münzzerrüttung, die Verschlechterung des Münzfußes und die damit verbundene allgemeine Verbreitung der Silberbarrenwährung untergruben allmählich das Silberpfennigsystem. Der im XIII. Jh. immer lebhafter werdende Handelsverkehr konnte nicht mehr mit der minderwertigen Silbermünze oder mit dem schwerfälligen Silberbarren abgemacht werden. Darum fing man in Italien, dann auch in Trient, Frankreich und (im letzten Jahr des XIII. Jh.) auch in Böhmen an, größere Silbermünzen zu prägen. Diese neue Münzart, die einen Wert von 12 kleinen Silberpfennigen,

[1] Szekfü T. T. 1911. 16 fg.

[2] *Pro 4 latis Wyennensibus vel aliis camere nostre monetis quinti anni iam abolitis* Corpus Juris I 152. Szekfü T. T. 1911. 25.

[3] *Ut nullus omnino hominum cum aliquibus antiquis monetis aut auro vel argento, in specie et specialiter cum parvis et mediocribus Wyennensibus, quorum omnimodam extirpacionem volumus et committimus.... mercandi habeat facultatem* Corpus Juris I 154. Szekfü T. T. 1911. 26.

[4] Literatur: Audaetus Voigt, Beschreibung der bisher bekannten böhmischen Münzen I Prag 1772. Josef Smolik, Nález pražských grošů v Časlavi a jejich rozbor Památky archaeologické a mistopisné, Dilu XII 337—344, ebd. Pražske Groše a jejich dily 1300—1547 (Rozpravy České Akademie Císaře Františka Josefa, Ročnik III 1894. Heinrich Rappe Die Münzstätte Kuttenberg N. Zeitschr. XX 1888. K. Aug. Muffat, Über das Gewicht u. den Gehalt der österr. Pfennige . . . und der böhmische Groschen im XIV. Jh. Abhandlungen d. hist. Kl. d. bayer. Akad. XII 1874, 121—144. Luschin, Die Wiener Pfennige (N. Zeitschr. VIII 1877. 286—292. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte III 2 Leipzig 1901 393—396. Friedensburg, Deutsche Münzgeschichte Meister's Grundriß I 4 2. Aufl. 120—123. Über die ungarischen Groschenmarken: Ludwig Kropf, A magyarországi pápai adószedők számadásai a XIII. és XIV. században Rechnungen der päpstlichen Steuereinnehmer in Ungarn im XIII. und XIV. Jh. in M. G. T. Sz. 1901. Franz Salamon, Budapest története Geschichte der Stadt Budapest III Budapest 1885 132 ff. Emmerich Bohdaneczky, Magyarország pénz- és súlyviszonyai az Anjouk alatt Ungarns Münz- und Gewichtsverhältnisse im Zeitalter der Angiovinen Budapest 71—78. Albin Balogh, Adalékok a magyar pénztörténethez I. Károly idején Beiträge zur ungarischen Geldgeschichte unter Karl I. in A pannonhalmi főiskola évkönyve 1914/15. Pannonhalma 124—128.

d. h. 1 Solidus vertrat, wurde Groschen (*denarii grossi, soldi, grossi Turonenses*) genannt.

Wenzel II., König von Böhmen, ließ im Jahre 1300 aus Florenz gewandte Münzarbeiter bringen, unter deren Leitung in Kuttenberg die böhmischen Groschen oder Prager Groschen (*grossi bohemicales, grossi Pragenses*)[1] geprägt wurden.

Annehmbare Ergebnisse für den Münzfuß der böhmischen Groschen finden sich in der österreichischen und deutschen Fachliteratur nicht, da die Forscher durch die Schriftquellen verleitet wurden, zur Grundlage ihrer Berechnungen die Rechnungsmarken zu 56, 60 und 64 Groschen anzunehmen, ohne die Gewichts- und Feingehaltsangaben der Groschen in Betracht zu ziehen, und bemüht waren, die Rechnungsmark der böhmischen Quellen zu 64 Groschen in das System der 280 *g* schweren Wiener Mark einzuzwängen.

Nach dem Münzvertrag von 1561 war das Verhältnis der Kölner Mark zur Prager Mark[2] = 933 : 1010.[3]

Im Jahre 1722 (nach Schoapp) war 1 Prager Mark = 1 Nürnberger Mark + 1 Lot + 1 Pfennig.[4]

Als Gewicht der Prager Mark bekommen wir mit der 233·3553 *g* schweren Kölner und der 237·872 *g* schweren Nürnberger Mark 252·61182, bzw. 253·66818 *g*. Durchschnittlich ist also eine Prager Mark = 253·14 *g*.[5]

Zur Bestimmung der Schwere der alten mährischen Mark (*marca ponderis Moravici, Moraviensis, Brunensis*)[6] geben uns den Ausgangspunkt diejenigen Urkunden des XIV. Jh. an, in welchen von Prager und mährischer Mark Groschen die Rede ist und in welchen es heißt, daß das Verhältnis der Prager und der mährischen Mark 56 : 64 angesetzt werden sollte,[7] das mit dem 253·14 *g* schweren Prager Gewicht zu einem 289·30 *g* schweren Markgewicht führen würde. Wir wissen aber, daß zu Anfang nicht 64 Groschen, sondern 62 Groschen auf eine mährische Mark gerechnet wurden[8] und daß dieses System nur aus praktischen Gründen mit der der Gewichtsteilung (1 Mark = 16 Lot = 64 Quent-

[1] Vgl. Voigt a. a. O. II 91—93. Rappe a. a. O. 240 f.

[2] Zuerst erwähnt im Jahre 1222: Friedrich Cod. d. Böhem. II 214.

[3] Luschin Münzgeschichtliche Vorstudien. Archiv f. Ö. G. XLVII 252.

[4] Schoapp a. a. O. 75.

[5] Nach der von Luschin angegebenen ersten Gleichung „Item ein Prager markch macht zu Wienn III. ster 1. quintet" bekämen wir mit der 280·614625 *g* Schwere der Wiener Mark 249·9224 *g*. Im XIX. Jh. war nach Littrow Gedrängter Abriß der Münz-, Maß- und Gewichtskunde. Güns 1834. S. 31 die Prager Mark 254 *g*; später stieg sie Noback a. a. O. auf 255·7382 *g*. Voigts Berechnung, daß 1 Wiener Mark = 1 Prager Mark + 1 Lot + 1 quint + $3\frac{7}{8}$ Pfennige ausmachen a. a. O. III 4., folglich 1 Prager Mark = 257 *g*, ist irrig und beruht darauf, daß in Prag neben der 254 *g* schweren Mark noch ein 514 *g* schweres Pfund in Gebrauch war. Littrow a. a. O. 31; Noback a. a. O. 977. Die Hälfte dieses Pfundes war 257 *g*.

[6] 1263: 1305 Cod. d. Morav. III 355. IV 99. 168. 294. 295. 403. V 88. 90. 172. 184. 299.

[7] *Marca grossorum Pragensium ad pondus Pragense, 56 grossos pro marca computando.* 1307: Emler Reg. II 913. 921. 928; 1309: II 957. *Marca grossorum Pragensium ad pondus Moravicum, 64 grossos computando pro marca.* 1307: Cod. d. Morav. VI 4; 1317: VI 86. usw.

[8] 1303: *Sexaginta grossorum Pragensium et duorum pro una marca currencium.* Cod. d. Morav. V 166. Emler Reg. II 852.

chen) entsprechenden Rechnungsart zu 64 Groschen vertauscht wurde.[1] Da

1 Prager Mark : 1 mährische Mark = 56 : 62,

war folglich 1 mährische Mark = $\frac{62}{56}$ Prager Mark = 280·2621 *g*.

Dieses Gewicht ist nichts anderes, als das später als Wiener Mark bekannte Gewichtsmaß; es war also in Mähren schon Jahrhunderte vor der Habsburgerherrschaft die mit der Wiener Mark gleichwichtige alte mährische Mark in Gebrauch. Unsere Berechnungen der Wiener Mark erlauben anzunehmen, daß

1 mährische Mark = 280·614625 *g* war.[2]

Zur Bestimmung des Münzfußes habe ich die metrologischen Untersuchungen Smoliks zur Grundlage genommen. Seine Wägungen mehrerer tausend Groschen aus der Zeit der Könige Wenzel II. und Johann haben zu folgenden Ergebnissen[3] geführt:

Smolik	Herrscher	Stück	Feingehalt	Rauhgewicht	Durchschnitt
1.	Wenzel II. 1300—1305	20	0·930	70	3·5
2.	„	41	0·922	150	3·659
3.	Johann I. 1310—1346	1908	0·918	7018	3·678
4.	„	317	0·918	1154	3·640
5.	„	11	0·915	38	3·454
6.	„	103	0·915	379	3·679
7.	„	350	0·907	1317	3·763
8.	„	5	0·902	17	3·400
9.	„	12	0·896	42	3·500
10.	„	4	0·883	14	3·500
	Gesamtdurchschnitt	2771	0·910	10199	3·6804

Der tatsächliche Feingehalt der Groschen schwankt (die letzte 0·883 haltige Sorte nicht gerechnet) zwischen 0·896 und 0·930; sie wurden also aus einem Silber geprägt, das im Mittelalter als 15lötiges — 0·9375 haltiges — angesehen wurde.[5]

Als Durchschnittsgewicht der Ausmünzung bekommen wir, wenn zur Behebung der bei der *al marco* Prägung unvermeidlichen Fehler 5 Prozent zugerechnet werden, 3·864 *g*. Demnach zeigen

[1] Vgl. unten S. 31 [59].

[2] Im XIX. Jh. war 1 mährisches Pfund = 559·967 *g*, was ein Markgewicht von 279·983 *g* gibt. Vgl. Noback a. a. O. 170 und Muffat a. a. O. XII 122.

[3] Památky archeologické XII 340.

[4] Bei Smolik mit 3·577 *g* angegeben, aber nicht aus dem Gesamtgewicht aller Pfennige, sondern aus den Durchschnittsgewichten der 10 Sorten berechnet; ich habe es vorgezogen, aus den 2771 Groschen und ihrem Gesamtgewicht den Durchschnitt zu berechnen.

[5] Vgl. oben die Angaben des Feingehalts 15lötiger Friesacher. König Karl Robert, der ungarische Groschen nach dem Typus der böhmischen prägte, verwendete in Körmöczbánya Kremnitz, dessen Münzstätte dieselben Privilegien wie Kuttenberg hatte, folglich zum Teil wenigstens als eine aus Kuttenberg stammende Ansiedelung angesehen werden kann, ein der ungarischen Münzprägung ganz ungewohntes 15lötiges Silber 1328: *In ceteris omnibus eisdem libertatibus, quibus hospites de Kutumbanya regni Bohemie existunt, iidem hospites nostri perpetuo perfruantur;* F VIII 3. 295 1335 und 1336: *grossos facit solerime combustionis* Szekfü T. T. 1911. 7 und 12. Die ersten Münzpräger von Körmöczbánya brachten sicherlich aus Böhmen die in Ungarn bisher unbekannte 15lötige Mischung.

	Groschen	Rauhgewicht	Feingewicht
1 Prager Mark 15lötiges Münzsilber	66	253·14 *g*	237·31875 *g*
1 Groschen	1	3·8354 *g*	3·5957 *g*

Die aus gutem Silber geschlagenen, wertvollen Groschen wurden bald in Böhmen und Mähren und sogar den Nachbarländern zu einem vorherrschenden Zahlungsmittel. Die Schriftquellen drücken die in Groschen ausbedungenen Zahlungen immer in Rechnungsmarken aus, aber stellenweise verschieden berechneten Marken. In den Urkunden werden selten nur einfach Prager Markgroschen (*marca grossorum denariorum Pragensium*[1]) erwähnt; meistens wird auch angegeben, zu wie viel Groschen die Mark berechnet wurde. In Böhmen und Mähren waren wenige Jahre nach der Prägung der Prager Groschen schon drei verschiedene Rechnungsarten allgemein verbreitet:

die böhmische zu 56 Groschen
die mährische zu 64 „
die *sexagena* zu 60 „ .

letztere war am meisten verbreitet.

Die Prager Rechnungsmark zu 56 Groschen, die in den Urkunden anfangs Prager Markgroschen nach Prager Gewicht,[2] später einfach Mark zu 56 Groschen,[3] auch königliche Mark zu 56 Groschen[4] und königliche Rechnungsmark[5] heißt, war mit der Prager Mark 13lötigen Silbers gleichwertig. Denn das Feingewicht von

56 Groschen betrug 201·35592 *g*
1 Prager Mark 13lötigen Silbers 205·67625 *g*.

Neben der Prager Rechnungsmark und damit gleichzeitig war auch die *sexagena grossorum*,[6] auch Schockgroschen[7] genannt, in Mode gekommen, die ihrem Namen nach eine Summe von 60 Groschen bedeutet. In einigen Quellen

---

[1] 1309: Cod. d. Morav. VI 18. 1320–1335: Emler Reg. III 254. 256. 296. 345. 775. IV 54.

[2] *Marca grossor. denarior. Pragensium ad pondus Pragense, 56 grossos pro marca computando* 1307: Emler Reg. II 913. 921. 928. Eine Urkunde Wenzels II. vom 1. Dezember 1293: Emler Reg. II 656. Entweder ist die Urkunde falsch oder sie muß vom J. 1303 sein, denn 1293 ließ Wenzel noch keine Groschen prägen. *Marca Pragensis ponderis et numeri, 56 grossos pro m. qual. computando* 1308: Emler Reg. II 940. 1309: II 957.

[3] *Marca, 56 grossos (Pragenses) pro marca qual. computando* 1309: Cod. d. Morav. VI 379; 1312: Emler Reg. III 45; 1329: III 616; 1335: IV 70; 1336: IV 852; 1337: IV 147. Deutsch: 1308: Cod. d. Morav. VI 375; 1312: Emler Reg. III 42.

[4] *Marca regalis videlicet 56 grossos* 1321: Emler. Reg. III 278. — *Mark silbers Kuniges gewichtes je sechs und funfzig grozzer Behaimischer pfenninge fur ain mark* 1318: Cod. d. Morav. VI 114.

[5] *Marca grossorum denarior. Pragensium pagamenti regii* 1315: Cod. d. Morav. VI 67; 1321: Cod. d. Morav. VI 138; 1322 (Szilézia): Emler Reg. III 317; 1323: Cod. d. Morav. VI 189; 1330: Emler Reg. III 648.

[6] 1304: *pro 60 grossorum Prag. sexagenas* Emler Reg. IV 762. *Sexagenae grossorum (denariorum) Pragensium*; 1306: Emler Reg. II 906; 1307: ebd. II 916; 1309: Cod. d. Morav. VI 20; 1312: Emler. Reg. III 31. 45; 1317: ebd. III 165; 1318: ebd. III 169; 1322: Cod. d. Morav. VI 152; 1325: Emler Reg. III 445; 1334: Čelakovský 41; 1335: Emler Reg. IV 51. Čelakovský 44; 1339: Čelakovský 58 und noch sehr viele Angaben. Oft wird in den Schriftquellen nur einfach *sexagenae* gesagt.

[7] *Schok grozzer Prager pfenninge* 1328: Emler Reg. III 552; 1330: Cod. d. Morav. VI 395; 1340: Čelakovský 61.

wird sie zuweilen auch Mark zu 60 Groschen genannt,[1] doch ist im allgemeinen die Benennung *sexagena* verbreitet.

Die *sexagena* scheint aus einem anderen böhmischen Rechnungsgeld, der Mark Heller zu 3 Pfund, entstanden zu sein. In Böhmen war nämlich zu Ende des XIII. Jh. der kleine Silberheller *(denarii Hallenses)* in Umlauf gekommen,[2] diesem folgten im XIV. Jh. die sog. kleinen Prager (parvi Pragenses). 12 kleine Heller, d. h. 1 Solidus, wurden auf einen Groschen gerechnet;[3] da nun 1 Prager Rechnungsmark zu 3 Pfund Heller = 720 Pfennig gerechnet wurde,[4] so entsprach ihr Wert 60 Groschen.

Der Silberwert wurde, wie aus den Untersuchungen hervorgeht, 1 Mark gesetzlich festgestellten Silbers gleichgesetzt,[5] das $13\frac{1}{2}$ lötig war, denn das Feingewicht von 1 sexagena (60 Groschen) ..... 215·742 *g*
1 Prager Mark Silber (zu $13\frac{1}{2}$ Lot) 213·583 „

In Mähren, wo das Gewichtsmaß die 280·614625 *g* schwere mährische oder Brünner Mark war, wurden zu Anfang (im J. 1303) 62 Groschen auf 1 Mark gerechnet.[6] Diese mährische Rechnungsmark zu 62 Groschen mußte aber bald vor der während einer langen Zeit gebräuchlichen zu 64 Prager Groschen gerechneten mährischen Rechnungsmark *(marca grossorum ad pondus Moravicum* oder *m. gr Moravici pagamenti)*[7] weichen. In den Urkunden wird sie manchmal einfach Mark zu 64 Groschen,[8] ein anderesmal im Gegensatz zu der leichten oder kurzen (56 Groschen) Mark[9] auch schwere oder schwerwiegende Mark zu 64 Groschen genannt.[10]

---

[1] *Marca denariorum grossorum Pragensium 60 grossos pro marca qual. computando* 1305: Emler Reg. II 890. 1211; 1318: III 196; 1334: IV 33; 1335: IV 66.

[2] 1291: Emler Reg. II 668; 1308: IV 769; 1309: IV 771. Vgl. noch Inama-Sternegg. Deutsche Wirtschaftsgesch. III 2 380 ff.

[3] Voigt II 97 fg. Rappe 241.

[4] Vgl. 1320: *Jede mark zu 3 pfund heller* Emler. Reg. III 235.

[5] 1311: *2 marcas argenti legalis et usualis ponderis vel duas sexagenas grossorum* Emler Reg. III 6.

[6] 1303: *sexaginta grossorum Pragensium et duorum pro una marca currencium* Cod. d. Morav. V 166 und Emler Reg. II 852.

[7] *Marca grossorum (denariorum) Pragensium ad pondus Moravicum, 64 grossos computando pro marca* 1307: Cod. d. Morav. VI 4; 1317: VI 86; 1319: VI 115; 1321—1333: VI 146. 157. 221. 231. 261. 302. 344.

Marca grossorum (denarior.) Pragensium ponderis Moravici, später *ponderis et numeri moravicalis* 1305—1333: Cod. d. Morav. V 178. 187. VI 4. 112. 136. 174. 290. 335. 345. 357.

Marca grossor. den. Prag. Moravici pagamenti, 64 grossos pro m. computando 1321: Emler Reg. III 286. 1321—1330: Cod. d. Morav. VI 145. 182. 213. 239. 240. 318.

Marca grossor. den. Prag. Moravici pagamenti 1324: ebd. VI 202. 1327: VI 261.

[8] *Marca grossorum den. Pragensium, 64 g pro marca qual. computando* 1307: Cod. d. Morav. VI 3; 1308: Emler Reg. II 937. 1311—1335: ebd. III 2. 191. 216. 288. 529. 566. 688. 763. IV 2. 29. 53. Cod. d. Morav. VI 31. 39. 51. 83. 125. 143. 151. 230. 244. 288. 314. usw.

[9] *Marca levis, 56 grossos prag. pro m. qual. comp.* 1325: Emler Reg. III 423 1337: ebd. IV 171. *Marca brevis* 1311—1312: ebd. III 75; 1316: ebd. III 142—143.

[10] *Marca gravis, 64 grossos prag. pro m. qual. computando* (später nur) *marca gravis* oder *m. gravis ponderis* 1312—1333: Emler Reg. III 32. 274. 326. 381. 415. 473. 493. 628. 629. 705. IV 171. Cod. d. Morav. VI 253. 313. 350.

Der Ursprung der Mark zu 62 Groschen liegt, wie wir schon gesehen haben, im Gewichtverhältnis der böhmischen und mährischen Mark:

1 Prager Mark = 253·14 *g* = 56 Groschen.
1 mährische Mark = 280·614625 *g* = 62·07 Groschen.

Da nun 56 Groschen im Werte einer Prager Mark 13lötigen Silbers gleichstand, so war 1 mährische Mark zu 62 Groschen ungefähr ebensoviel wert als eine mährische Mark 13lötigen Silbers. Das Feingewicht von

1 mährischen Mark 13lötigen Silbers 227·999 *g*
62 Prager Groschen ..... 222·93 *g*.

Die mährische Mark zu 64 Groschen wurde wahrscheinlich zur Erleichterung der praktischen Rechnung eingeführt. Da die zu 62 Groschen angesetzte Mark nicht in dieses Rechensystem paßte, fing man an, 64 Groschen auf die Mark zu rechnen, so daß im Handel die Gewichtsteile der Mark sich in Groschen ausdrücken ließen:

1 Mark = 64 Groschen
1 Vierdung = 16 „
1 Lot = 4 „
1 Quentchen = 1 „

wofür sich in den Urkunden zahlreiche Beispiele finden. Überdies stand die neue Rechnungsmark dem Feingewicht der 13lötigen mährischen Mark näher, da das Feingewicht von

64 Prager Groschen ..... 230·1248 *g*
1 mährischen Mark 13lötigen Silbers 227·999 *g* war.

Die Rechnungsmark zu 64 Groschen bürgerte sich auch im eigentlichen Böhmen ein; man fing in Kuttenberg, der Münzstätte der böhmischen Groschen, sehr früh an, die Rechnungsmark zu 64 Groschen[1] neben der zu 56 und 62 zu gebrauchen. In Böhmen wurde sie jedoch mit einer Mark lötigen Silbers identifiziert,[2] der sie auch entsprach, wenn wir für lötiges Silber das zu der Zeit auch in Niederösterreich übliche 14½lötige Silber annehmen; denn das

Feingewicht von 64 Prager Groschen ..... 230·1248 *g*
„ „ 1 Prager Mark 14½löt. Silbers 229·4081 *g*

Die böhmischen Groschen waren schon durch ihr Gewicht und ihren Wert befähigt, in den Nachbarländern, so in Österreich, Polen und Ungarn, in kurzer Zeit das beliebteste Zahlungsmittel zu werden.

---

[1] 1308. Stadtrat Kuttenberg: *in 600 marcis gross. monete Pragensis, 64 gr. pro marca numerando* Emler Reg. II 937.

[2] 1325: *36 mark letigs silber immer 64 grozzer prager phenning pur ein mark.* Emler Reg. III. 454. Wie in einer Urkunde aus d. J. 1302 berichtet wird, wurden 2 Pfund Wiener Pfennige in Böhmen mit 64 böhmischen Groschen gleichgestellt. *41 march grozzer Prager phenninge, und immer vier und sechzig an der Zahl von zwei phunt wienner,* Pangerl Hohenf. Ub. 60. Diese Rechnungsweise läßt sich darauf zurückführen, daß in Österreich 1 Mark lötigen Silbers — natürlich aber Wiener Mark — 480 Pfennig, in Böhmen dagegen auf 1 Mark lötigen Silbers 64 Groschen gerechnet wurden. Vgl. noch 1325: *je fur die mark 64 Behaimischer* ℔ oder 2 ß alter Wiener ℔. Luschin Num. Zschr. IX 156.

In Polen aber, wo ein viel leichteres Gewicht als die Prager Mark, die nur 195·7 *g* schwere Krakauer Mark[1]) in Gebrauch war, wurden auf eine Mark nicht 56, 60 oder gar 64 Groschen, sondern nur 48 gerechnet. Der Ursprung der nach dem polnischen oder Krakauer Gewicht berechneten Groschen Mark zu 48 Groschen[2]) hängt mit der in Böhmen am meisten verbreiteten *sexagena* zusammen. Nämlich:

1 Prager Mark: 1 Krakauer Mark = 60 Groschen : 46·386 Groschen,

die auf 48 Groschen aufgerundet wurden, da diese nach Zahl und Feingewicht in das polnische System (1 Mark = 24 skot = 96 quart) sich genau einreihen ließen.

Die Rechnungsmark zu 48 Groschen entsprach einer Krakauer Mark 21 skot feinen, d. h. 0·875haltigen (14lötigen) Silbers:

Feingewicht 1 Krakauer Mark 21 skot f. Silber 171·2419 *g*

„ 48 Prager Groschen . . . . . 172·5936 *g*.

In Österreich rechnete man die Mark lötiges Silber zu 72 Groschen.[3]) Unter lötigem Silber verstand man dort, wie wir schon gesehen haben, 14½lötiges, und wirklich war das Feingewicht

einer Wiener Mark solchen Silbers . . . . . 254·3 *g*

von 2 Pfund Wiener Pfennige (die im Werte

einer Mark lötigen Silbers in Umlauf waren) 257·23 *g*

von 72 böhmischen Groschen . . . . . 258·8904 *g*.

Im ersten Viertel des XIV. Jh. waren also in den Nachbarländern Ungarns folgende Rechnungsmarken oder Mark Groschen in Gebrauch:

Mark	zu Groschen	Feinsilber	Entsprechende Gewichtsmark	haltig	Feinsilber
Polnische	48	172·5936	Krakau 21 skot	0·875	171·2419
Kgl. böhmische	56	201·3592	Prag 13lötig	0·812½	205·676
Sexagena	60	215·7420	Prag 13½lötig	0·843¾	213·583
Mährische	62	222·9334	Mährisch 13lötig	0·812½	227·999
Mährische	64	230·1248	Mährisch 13lötig	0·812½	227·999
Feine böhmische	64	230·1248	Prag 14½lötig	0·906¼	229·408
Wiener	72	258·8904	Wien 14½lötig	0·906¼	254·300

[1] Vgl. S. 80—82 meines Buches.

[2] *Marca polonicalis ponderis, 48 grossos pro m. qual. computando* 1335: Emler Reg. IV 63. 1337: ebd. 151. — *Marca polonici pagamenti* 1339: ebd. 284. — *Marca, 48 grossos den. pro marca computando* 1315: Cod. d. Morav. VI 66: 1319: Theiner Polon. I 140: 1319—1332: ebd. 229. 263. 274. — *Marca grossor. Pragensium ponderis Cracoviensis* od. *secundum modum Cracoviensem* 1314: Cod. d. Polon. II 195. 1318: ebd. II 214. — *Marca denar. Boemicalium, quatuor solidos dictorum denariorum pro m. qual. comp* 1319 Krakau: Theiner Polon. 143. — *Marca ad pondus Cracoviense, computatis pro m. qual. 48 grossis* 1327 ebd. I 284.

[3] 1316: *Marck letigen Silbers, Wiener Gewichts, je für ain march 72 grozzer Brager Pfenning oder 3 march alter Wiener Pfenning gewegener für 2 march silbers.* Luschin N. Zschr. VIII 284. — 1319: *Markch silbers Wienner gewichtes, immer zwen und sibenzigk grozzer pehemischen phenning für ein igleich Markch* Austr. Inf. I. 245. Eine Urkunde aus 1302 stammend und eine spätere setzen 64 Groschen mit der 2 pfündigen Wiener Rechnungsmark im gleichen Werte an. Diese irrtümliche Berechnung beruht, wie oben angegeben, darauf, daß in Böhmen 64 Groschen, in Österreich dagegen 2 Pfund Pfennig auf 1 Mark lötiges Silber gerechnet wurden.

Daraus geht hervor, daß in Böhmen bei der in 56 Groschen geteilten, sogenannten königlichen, also gesetzlichen Rechnungsmark die Einlösung einer Mark Silber mit dem Verlust von 4·317 *g* verbunden war, die der königlichen Münzkammer als Münzgewinn zugute kamen. Mit der in Böhmen üblichen sexagena und der zu 64 Groschen berechneten lötigen Mark dagegen und im Ausland, in Mähren, Polen und Österreich konnte der böhmische Groschen nur mit einem gewissen Wertverlust auf Silberbarren eingelöst werden. Das Einlösungsgeld war jedoch im Verhältnis zu dem Einlösungsgeld der ausländischen kleinen Pfennige[1]) gering, denn die aus gutem Silber geprägten, wertvollen böhmischen Groschen waren in den Nachbarländern auch gerne gesehen.

Als das Herrscherhaus der Árpáden im Jahre 1301 ausstarb, trat von den Thronprätendenten zuerst Wenzel, der Sohn des gleichnamigen böhmischen König, das Erbe an. Während seiner kurzen Herrschaft fanden die böhmischen Groschen (*grossi, grossi Boemicales, denarii Boemicales*) ihren Weg nach Ungarn und waren (wie die Quellen aus der Zeit Karl Roberts bezeugen) besonders im nördlichen Teil des Landes ein beliebtes Zahlungsmittel.[2]) Neben den vielerlei und verschiedenwertigen Kleinmünzen erfreute sich der wertvolle Groschen einer großen Verbreitung; in den ungarischen Münzfunden aus den ersten Jahrzehnten des XIV. Jh. kommen die Groschen der Könige Wenzel II. und Johann vor.[3])

Die Urkunden sprechen meist einfach von Mark Groschen[4]) oder böhmischer Mark Groschen;[5]) andere Quellen geben auch über die Zahl der auf eine Mark gerechneten Groschen Auskunft. Sie kam anfangs in Ungarn im nordwestlichen Gebiet als zu 56 böhmischen Groschen berechnete „gewöhnliche Mark Silber",[6]) später als Ofner Rechnungsmark zu 56 Groschen[7]) allgemein in Gebrauch; wie

---

[1]) In Kap. 12 meines Buches wird über das Einlösen fremder Münzarten gesprochen.

[2]) *Grossi Praghensi* 1308: Mon. Vat. I 2 459. *Boemini* 1317—1320: I 1, 18, 23, 27. *Grossi (Bohemicales)* 1324: Anjou II 143; 1326: Schmauk 61; 1332: Zichy I 391, 404; 1334: Anjou III 58.

[3]) In Zsolna wurden 300, in Budakeszi 28, in Preßburg 1, in Solyomkö 8 Stück böhmische Groschen mit Karl Roberts Münzen zusammen gefunden. N. K. 1907 65, 1908 24, 1911 19, 1905 15.

[4]) *Marca grossorum (denariorum)* 1320: F. VIII 2, 272. — 1321: H. o. V 97. — 1325: Anjou II 222. — 1327: Károlyi I 64. — 1327: F. VIII 3, 194. Emler Reg. III 496. — 1328: Weber 6. — 1329: Károlyi I 72. — 1329: Károlyi I 70. — 1330: Anjou II 467. — 1332: Zichy I 390. — 1332: F. VIII 3, 8, 669. — 1332: Anjou II 581. — 1332: Zichy I 404. — 1334: Zichy I 439.

[5]) *M. grossorum Boemicalium* 1328: Zichy I 309. — 1329: Anjou II 416. — 1332: Anjou II 616. Zichy I 391. — 1336: Anjou III 264.

[6]) 1317—1320: *Marcha communis argenti Boeminorum, 56 Boemini grossis computati pro marca*, Mon. Vaticana I 1, 23 fg. 27.

[7]) *Marca ad computum (numerum) Budensem, pro qual. marca 56 grossis computati*, 1333: Anjou III 18. — 1335: F. VIII 4, 90. — 1332—1337: Mon. Vat. I 1, 183, 401. — *Marca ad numerum (computum, rationem) Budensem* oder *m. numeri (computi, rationis) Budensis*, 1322: Zichy I 210. — 1323: Zichy I 220. — 1330: H. o. II 63. — 1330: Wagner 128. — 1332: Anjou II 635. — 1333: Zichy I 407. Anjou III 5. — 1335. F. VIII 4, 77. Zimm.-Werner I 469. *Marca grossorum (bohemicalium) ad rationem (computum* oder *numerum) Budensem* oder

aus ihrer Benennung hervorgeht, wurde sie als gleichwertig mit der Ofner Mark gewöhnlichen Silbers angenommen. Die Wiener Rechnungsmark zu 10 pensa war, wie gesagt, in gleichem Wert mit 1 Mark gewöhnlichen Silbers in Umlauf und die Mark zu 56 Groschen wird von den ungarischen Schriftquellen der zu 400 Pfennig oder 10 pensa gerechneten Wiener Mark gleichgesetzt.[1]) Der Wert von 56 böhmischen Groschen entsprach auch einer Ofner Mark gewöhnlichem (0·800 haltigem) Silber, obgleich sie einen etwas größeren Wert vertraten, da das Feingewicht von

56 böhmischen Groschen ..... 201·3592 *g*
1 Ofner Mark gewöhnlichen Silbers 196·43 *g* war.

In den an Mähren grenzenden Gebieten Ungarns, in der Gegend von Nagyszombat, bürgerte sich die alte mährische Mark zu 62 Groschen ein; sie wurden um 2 Groschen weniger bewertet als die Ofner Mark lötiges Silber, deren Wert 64 böhmischen Groschen gleichgestellt wurde.[2])

Die zu 62 Groschen gerechnete Mark hielt sich, ganz wie in Mähren, auch in Ungarn nicht lange und wurde von der in 64 Groschen geteilten Ofner Mark lötigen Silbers[3]) verdrängt, deren Wert kaum weniger war als 64 Groschen. Das Feingewicht

einer Ofner Mark lötigen (0·900 fein) Silbers war 220·984 *g*
64 böhmischer Groschen war ..... 230·1248 *g*.

In der Zips, also an Polens Grenze, wurde die zu 48 Groschen angesetzte polnische Rechnungsmark übernommen, die der 210·4609 *g* Schwere der Zipser Mark mehr entsprach, und wird Zipser Rechnungsmark zu 48 Groschen[4]) oder — in Zipser Urkunden — leichte Rechnungsmark genannt.[5]) Da das Fein-

racionis, compoti oder *numeri Budensis* 1332: Zichy I 393. F. VIII 3. 620. — 1333: Anjou III 18. 40. — 1334: F. VIII 3. 727. Anjou III 69. — 1335 Várad: F. VIII 4. 133. Zichy I 474. Anjou III 131. 151. — 1336: Zichy I 491. — 1332—1337: Mon. Vat. I 1, 41. 46. 174. 180. 199. 226. 303. 337. 385. 400. *Marca grossorum (Pragensium), 56 grossos pro m. qual. computando* 1327. F. VIII 3. 194. Emler Reg. III 496. — 1332—1337: Mon. Vat. I 1. 93. 97. 119. 180. 196. 219. 224.

[1]) 1317—1320 Rufinus: *marchas . . . Viennenses ad 400 Viennenses pro marcha, quarum quelibet valet 3½ florenos auri* und *marcha . . . communis argenti Boeminorum, 56 Boeminis grossis computatis pro marcha, quarum quelibet valet 3 florenos et dimidium auri* Mon. Vat. I 1. 15—19. 23 fg. — 1329: *60 marcas, quamlibet marcam cum quinquaginta sex grossi vel cum decem pensis latorum Viennensium* Zichy I 333. Vgl. noch Zichy I 207. Anjou I 629. F. VIII 7. 200.

[2]) 1317—1320: *10 marchas Boeminorum, computatis 62 Boeminis grossis pro qual. marcha, Boeminis grossis . . . quorum 64 valent I. marcham fini argenti que valet 4 flor. auri, m. fini arg. ad pondus Budense valet IIII florenos* Mon. Vat. I 1, 14. 18. 27. 34 fg.

[3]) 1317—1320: Mon. Vat. I 1, 18. 27. 14—18. 1332—1337: *marca ad rationem fini argenti* a. a. O. 137. 142. 143. *marca grossorum, quamlibet m. cum 64 grossis computando* a. a. O. 124. 1320: *20 marcas de fino argento vel cum grossis ad rationem fini argenti,* Anjou I 556.

[4]) *Marcam quamlibet cum 48 grossis computando* 1334: Anjou III 77, 1339: F. VIII 4 401; 1332—37: Mon. Vat. I 1 192 fg. 226 231. *Marca grossorum denariorum numeri Scepusiensis* 1343: Schmauk 92. *48 grossi faciunt marcam Scipsiensem* 1332—37: Mon. Vat. I 1. 226.

[5]) *Marca ad cumputum levem,* 1330: Wagner 128.

gewicht von

48 böhmischen Groschen ..... 172·5936 *g*

1 Zipser Mark gewöhnlichem (0·800 fein) Silber 168·3687 *g*

war, so entsprach die Zipser Mark zu 48 Groschen einer Zipser Mark gewöhnlichen Silbers.

Die Zipser Mark zu 48 Groschen war auch in manchen der Zips angrenzenden Gebieten der Diözese von Eger üblich[1] und wird von einigen ungarischen Urkunden auch Kassauer Mark[2] genannt.

Die in ganz Ungarn zum Rechnungsgeld gewordene Ofner Rechnungsmark zu 56 Groschen, die Nagyszombater Rechnungsmark zu 62 Groschen, die Ofner Rechnungsmark lötiges Silber zu 64 Groschen und die Zipser Rechnungsmark zu 48 Groschen sind alle infolge der Übernahme der in gleicher Summe festgesetzten böhmischen, mährischen und polnischen Rechnungsmark entstanden, indem letztere zu den beim Abwägen des Silbers üblichen ungarischen Gewichtsmaßen in ein festes Wertverhältnis gebracht wurden.

Da der Umsatz des ausländischen Geldes in Silber immer nur mit einer Verminderung des Wertes geschehen konnte, so ist das Feingewicht der Mark Silber immer weniger als der der entsprechenden Mark Groschen. Die Differenz gab dem Staatsschatz oder den Privatwechslern den Gewinn bei der Einlösung der fremden Münzart.[3])

Rechnungsmark	Die entsprechende, als gleichwertig betrachtete Gewichtsmark	Differenz an feinem Silber
Ofner Mark lötiges Silber 64 Groschen = 230·1248 *g*	1 Ofner Mark lötiges Silber = 220·984 *g*	9·140
Ofner Mark 56 Groschen = 201·3592 *g*	1 Ofner Mark gewöhnl. Silber = 196·43 *g*	4·929
Zipser Mark 48 Groschen = 172·5936 *g*	1 Zipser Mark gewöhnl. Silber = 168·368 *g*	4·225

Zu Nagyvárad wurden 1329 auf eine Mark 50 böhmische Groschen gerechnet.[4]) Woher diese Rechnungsart stammte, läßt sich nicht bestimmen. Da aber ebendort zwischen 1291 bis 1296 eine zu 10 (wahrscheinlich Wiener) *pensa*, das heißt zu 400 Pfennig gerechnete Mark üblich war,[5]) so läßt sie sich wahrscheinlich auf eine Rechnung zurückführen, nach welcher 8 Pfennige 1 böhmischen Groschen ausmachen, trotzdem der Silberwert der Wiener Mark Pfennig und der zu 50 Groschen gerechneten Mark sich durchaus nicht decken;

---

[1]) 1332—1337: Mon. Vat. I 1. 203. 207. 212—215. 327.

[2]) 1332—1337: *Marcus Cassouus* Mon. Vat. I 1 317. 327. 355. 357. — *Marca (grossorum) computi Cassensis* 1332: Zichy I 385; 1338: Anjou III 161.

[3]) Vgl. das 12. Kap. meines Buches.

[4]) *pro 8 marcis grossorum bohemicalium . . . quamlibet marcam cum 50 grossis*. Anjou II 146.

[5]) Cod. Sacc. XIV der Wiener Hofbibliothek n. 1062 140 b. Über den Codex vgl. Kap. 14 meines Buches.

denn das Feingewicht

einer Mark zu 100 Wiener Pfennig war 145·503 *g*
von 50 böhmischen Groschen .... „ 179·7855 *g*.

Später, um das Jahr 1335, kamen in verschiedenen Teilen des ungarischen Reichs Rechnungsmarken zu 40, 50, 60, 66 und 72 Groschen in Umlauf,[1] doch stehen diese nicht mehr mit den böhmischen, sondern mit den von Karl Robert geprägten ungarischen Groschen in Verbindung.

Die Groschen des ungarischen Königs werden urkundlich zuerst 1333 erwähnt.[2] Im Münzvertrag vom Jahre 1335 ist von den Groschen als von einer schon im vorhergehenden Jahr geprägten Münzart die Rede.[3] Als Zeit der ersten Prägung solcher müssen wir das Jahr 1328 oder 1329 ansehen. Karl verlieh im Jahre 1328 der Stadt Körmöczbánya (Kremnitz) die Privilegien der böhmischen Münzstätte Kuttenberg.[4] Da wir nun wissen, daß die böhmischen Groschen seit König Wenzels Zeit in Kuttenberg geprägt wurden, können wir annehmen, daß Karl gerade zu ihrer Prägung geübte böhmische (vielleicht auch italienische?) Münzarbeiter von dort bringen ließ, wie es seinerzeit König Wenzel in Kuttenberg getan hatte. Diese waren natürlich nur dann geneigt, sich in Ungarn anzusiedeln, wenn ihnen ihre früheren Freiheiten und Privilegien auch hier bewilligt wurden. Daß die Groschen schon vor 1335 geprägt worden sind, wird auch dadurch bezeugt, daß aus König Karls Zeit fünf voneinander abweichende Groschentypen (C. N. H. II 3 bis 7) bekannt sind, trotzdem Karl

C. N. H. II 3
Silbergroschen des Königs Karl Robert

deren Prägung und Gebrauch schon im Jahre 1338 wieder einstellte[5] und in der päpstlichen Steuerliste aus den Jahren 1332 bis 1337 schon von „alten ungarischen Groschen" die Rede ist.[6]

---

[1] Vgl. die Rechnungen des päpstlichen Steuereinnehmers aus den Jahren 1332—1337 Mon. Vat. I 1, 41—372.

[2] 1333: *80 marcas ad numeram Budensem cum grossis bohemicalibus vel regalibus* Anjou III 18. — F. VI 2, 152 wird angeblich nach einer Urkunde aus dem Jahre 1298 „Otner Markgroschen" erwähnt. Doch wurden zu dieser Zeit weder in Ungarn, nicht einmal in Böhmen Groschen geprägt. Entweder ist die Urkunde oder die Datierung falsch.

[3] *Grossos ad modum grossorum nostrorum anno iam elapso per civis Budenses fabricatorum* Szekfü T. T. 1911, 7.

[4] *In ceteris autem omnibus eisdem libertatibus, quibus hospites de Kutumbánya, regni Bohemiae existunt, iidem hospites nostri perfruantur*, F. VIII 3, 295.

[5] *ut nullus cum grossis forum facere presumpmat* Szekfü T. T. 1911, 21.

[6] *57 grossos antiquos de Hungaria* Mon. Vat. I 403.

Die von König Karl Robert zwischen 1325 und 1342 vollbrachte große Münzreform machte der hervorragenden Rolle, die die ausländischen Münzarten in Ungarn gespielt hatten, ein Ende. Im weiteren Laufe des XIV. Jh. hatten die ab und zu vorkommenden fremden Münzarten neben den von den ungarischen Königen geprägten Silbergroschen und -pfennigen sowie den in ganz Europa angesehenen ungarischen Goldgulden nur untergeordnete Bedeutung.

Anmerkungen zu Tafel VIII

(vgl. S. 18 [46])

1 Außerdem zwei Stücke zu 0·56 *g*
2 „ ein „ 0·50 „ } Reverse im Spiegelbild
3 „ drei „ 0·49 „ }
4 Kupferfälschung aus unbekanntem Fundort
5 Luschin 53: zwei Stücke zu 0·47 *g*
„ 85: zwei „ „ 0·455 *g*
„ Num. Ztschr. VIII 247 a: zwei Stücke zu 0·465 *g*
„ 82: drei Stücke zu 0·557 *g*
„ 60: sieben „ „ 0·50 „
„ 59: sieben „ „ 0·503 „
„ 84: sechzehn „ „ 0·527 „
„ 72: dreißig „ „ 0·531 „
6 Reverse im Spiegelbild.

C. F. Nuber

Herr Nuber hat die im Schatzfund von Érmihályfalva (im Biharer Komitat) vertretenen Münztypen nach deren Vorbildern geordnet und eine ebenso geschickt als originell entworfene Übersicht dem Hómanschen Buch beigesteuert. Durch Dr. Hómans freundliche Vermittlung ist der Zinkstock, aus dem Nubers Übersicht gedruckt worden war, unserer Zeitschrift zur Verfügung gestellt worden. Aber gegen den bloßen Abdruck des Zinkstockes sprachen zwei Rücksichten: daß der Text der Tafel in ungarischer Sprache verfaßt ist, und vielleicht mehr noch ihr Format, das für diese Zeitschrift allzu unbequem wäre; mißt doch schon ihr bloßer Spiegel (also ohne die Überschriften und die Anmerkungen) 42×56 *cm*.

Deshalb hat die Schriftleitung sich bemüht, die Nubersche Tafel in bequemerem und der Blattgröße dieser Zeitschrift kommensurablem Format in sinngemäßer Treue nachzubilden. Um dieses Ziel zu erreichen, hat sie sich

einerseits mit dem Altmeister der einschlägigen Studien, dem Ehrenmitglied unserer Gesellschaft Hofrat Arnold Luschin R. v. Ebengreuth, anderseits mit dem Oberstleutnant Otto Voetter, der bekanntlich gerade auf dem Gebiet des lithographischen Illustrationsverfahrens reiche Erfahrung gesammelt hat, in Verbindung gesetzt. Das Ergebnis dieser Besprechungen ist die gegenwärtige Gestalt der Tafel VIII; sie wiederholt vollständig und ohne sachliche Änderung den Gedankengang und die Einzelheiten des Nuberschen Entwurfes.

Bei dieser Besprechung hat Hofrat v. Luschin mündlich die Bemerkung gemacht, daß seiner Auffassung nach in einzelnen Fällen die von Herrn Nuber als Vorderseite angesehene Darstellung vielmehr einer Rückseite entspreche. Beispielsweise sei nach seiner Auffassung n. 52 nicht Vorderseite, sondern nur eine der zwei bekannten Rückseiten des unter der gleichen Nummer verzeichneten Gepräges. Red.]

Bogdan Filow

Hermesstatue auf einer Münze von Pautalia

Hiezu Tf. IX 1

Der Freundlichkeit des Herrn V. Avramow, des bekannten bulgarischen Numismatikers, verdanke ich die Kenntnis einer Bronzemünze von Pautalia, die Anspruch auf allgemeineres Interesse erheben dürfte.

A K M AYP ANTΩNINOC

Brustbild des jungen Caracalla mit Lorbeerkranz, Panzer und Mantel, nach r.

ΗΓ CIKINNIOY KAAPOY OYAΠΠIAC ΠAYTA

Nackter Hermes auf einer Basis mit linkem Spielbein nach r. stehend; auf dem linken Arm, der auf eine oben profilierte Säule gestützt ist, trägt er den Dionysosknaben; in der erhobenen Rechten hält er das Kerykeion (auf dem Original ganz deutlich zu sehen).

Durchmesser 30 *mm*; in Privatbesitz

Q. Sicinius Clarus ist uns als Statthalter von Thrakien unter Septimius Severus und Caracalla sowohl durch zwei Inschriften aus Dedeagatsch,[1] als auch durch zahlreiche thrakische Münzen bekannt. Seine Statthalterschaft wird um 202 bis 203 anzusetzen sein;[2] dazu stimmt, daß Caracalla noch jugendlich erscheint.

Derselbe Hermestypus kommt bekanntlich auch auf einer Münze von Anchialos mit dem Brustbild des Marc Aurel als Caesar vor.[3] Der einzige Unterschied besteht darin, daß auf der Münze von Anchialos der Körper des Hermes stärker nach rechts geneigt ist. Der rechte Unterarm mit der Hand ist auf dieser Münze fast vollständig abgerieben; aber Spuren, die auch auf dem

---

[1] Dumont, Melanges d'archeologie 449 n. 119 a; Rev. archeol. 1914 I 465 n. 62; Bull. de corresp. hellénique XXXVII 1913 147.

[2] Prosopographia III s. 494.

[3] B. Pick, Arch. Jahrb. XIII 1898 174 Taf. X 33; Die ant. Münzen Nordgriechenlands II 1: Thrakien M. L. Strack) S. 223 n. 427 Taf. VI 12. Zu der von Pick und im Münzkorpus angeführten älteren Literatur ist noch hinzuzufügen: B. Filow, Archaeol. Parallelen, bulg. in Sbornik za narodni umotworenia XXVI 1912 71 Taf. VIII 13. W. Klein, Praxitelische Studien 57 ff. und Österr. Jahresh. XIV 1911 99 Abb. 101; XV 1912 Beibl. 279; G. Dehn, Arch. Jahrb. XXVII 1912 200 und XXIX 1914 121.

Gipsabguß deutlich zu sehen sind, zeigen, daß auch in diesem Fall der rechte Arm des Hermes erhoben war.

Man hat vermutet, daß das Münzbild von Anchialos die olympische Hermesstatue des Praxiteles wiederholt,[1] und dieser Ansicht habe auch ich mich früher angeschlossen.[2]

Die neue Münze von Pautalia erlaubt jetzt zwei wichtige Einzelheiten festzustellen, die gegen diese Ansicht sprechen. Zunächst hält Hermes das Kerykeion nicht in der linken Hand, wie bei der olympischen Statue, sondern in der erhobenen Rechten, und zweitens fehlt auf der Münze jede Spur eines Gewandes. Es könnte sich also höchstens um eine freie Umbildung der olympischen Statue handeln. Dasselbe gilt in Bezug auf die Hermesgruppe, die W. Klein mit Hilfe der Statue des Joven Orador in Madrid und der bekannten Knabenstatuette des Thermenmuseums in Rom zu rekonstruieren versucht hat.[3] Nachdem das neue Münzbild uns die Gewißheit gebracht hat, daß die Stütze unter dem linken Arm des Hermes eine Säule ohne Gewand ist, kann man nicht mehr in dieser Stütze die drapierte Herme des Joven Orador erkennen wollen.

Da das Hermesbild auf den Münzen von Anchialos und Pautalia auf einer Basis steht, läßt sich jedenfalls nicht bezweifeln, daß es tatsächlich eine Hermesstatue wiedergibt. Die Kleinheit und die nachlässige Ausführung der Münzbilder erlauben freilich nicht, bestimmte Schlüsse für den Stil der Statue zu ziehen und sie mit irgend einem der uns bekannten Werke zu identifizieren. Auch wird man mit der schon angedeuteten Möglichkeit rechnen müssen, daß die Statue eine freie Umbildung eines bekannten Werkes, wie etwa des olympischen Hermes, sein könnte.

Mit größerer Wahrscheinlichkeit läßt sich dagegen annehmen, daß die auf den Münzen nachgebildete Statue durch Wiederholungen in den beiden Städten bekannt war. Allerdings hat Pick[4] darauf hingewiesen, daß die Münzen von Anchialos oft die Typen anderer Prägeorte nachbilden, und deshalb bezweifelt er, daß eine entsprechende Statue sich in Anchialos selbst befunden habe. Tatsächlich kennen wir bis jetzt diesen Hermestypus nur noch durch die neue Münze von Pautalia; seine Seltenheit spricht gegen eine direkte Entlehnung des Münzbildes. Für die richtige Beurteilung dieser Tatsachen muß man bedenken, daß gerade die thrakischen Münzbilder sehr oft statuarische Typen aufweisen und zwar, wie ich das an anderer Stelle des näheren ausgeführt habe,[5] so, daß ein Zweifel daran, daß die betreffende Statue, die als Vorbild gedient hat, in dem Prägeort selbst gestanden habe, ausgeschlossen ist. So finden wir zum

[1] Diese Vermutung hat schon der erste Herausgeber der Münze ausgesprochen: Schwarz, in den russischen Arch. Mitt. und Bemerk. der Arch. Gesellschaft in Moskau I 1893 102 ff.; vgl. außerdem Treu, Olympia, Textband III 197 f.; Pick, Arch. Jahrb. XIII 1898 174. Th. Reinach, L'histoire par les monnaies 12.

[2] Archäol. Parallelen 71 f.

[3] Praxiteles 403 ff.; Oest. Jahreshefte XIV 1911 98 ff. Vgl. dazu Dehn, Arch. Jahrbuch XXVII (1912) 199 ff. und XXIX 121 f.; Klein, Oest. Jahresh. XV Beibl. 279 f.

[4] Arch. Jahrb. XIII 174.

[5] Arch. Parallelen 61 ff.

Beispiel auf den Münzen von Markianopolis unter Septimius Severus bis auf Philippus sehr oft[1]) das Bild des sogenannten Apollo Lykeios; manchmal[2]) steht es in einem viersäuligen Tempel, was deutlich auf seine Verwendung als Kultstatue hinweist. Außerdem kommt dasselbe Bild noch auf einem Kalksteinrelief derselben Stadt vor.[3]) Diese Tatsachen finden genügende Erklärung nur bei der Annahme, daß in Markianopolis wirklich eine statuarische Wiederholung des Apollo Lykeios vorhanden war. Weiter finden wir auf den Münzen derselben Stadt Nachbildungen der bekannten Statue des sandalenbindenden Hermes;[4]) desgleichen auf den Münzen von Nikopolis[5]) und Philippopolis[6]) Nachbildungen des Apollo Sauroktonos. In solchen Fällen könnte man auch an eine direkte Entlehnung von Münztypen denken. Aber diese Münztypen sind so selten und ungewöhnlich, daß viel näher liegt, die Erklärung in dem Vorhandensein der betreffenden Statuen an den Prägeorten selbst — natürlich nicht von Originalen, sondern von Kopien — zu suchen. Daß Nachbildungen berühmter Statuen auch in den thrakischen Städten verbreitet waren, namentlich in nachtraianischer Zeit, als der Wohlstand der Provinz durch den andauernden Frieden sich stark gehoben hatte,[7]) läßt sich nicht bezweifeln.

Die Erosstatue aus Nikopolis, in der ich eine Nachbildung des Praxitelischen Eros von Parion nachzuweisen versucht habe,[8]) gibt uns ein wichtiges Zeugnis in dieser Hinsicht. Unter solchen Umständen ist anzunehmen, daß auch die Hermesstatue, die wir auf Münzen von Pautalia und Anchialos finden, durch statuarische Wiederholungen in diesen Städten selbst bekannt gewesen ist.

---

[1]) Ant. Münzen Nordgr. I 1 Markianopolis n. 548 549 555 562 578 598 608 611 615 622 650 660—663 726 947 948 1053 1090 1130 1131 1198 1199. Außerdem Rev. num. 1903, 212 n. 45 und Taf. XII 12 Severus Alexander und Julia Mamaea; fehlt im Münzkorpus.

[2]) Ant. Münzen Nordgr. Markianopolis n. 690 und 691.

[3]) Kalinka, Ant. Denkmäler in Bulgarien n. 166; Filow, Arch. Parallelen 45 ff. und Taf. VII 1.

[4]) Ant. Münzen Nordgr. I 1 Markianopolis n. 951 und 1209 mit Taf. XVI 25; vgl. dazu Filow a. a. O. 74 ff.

[5]) Ebd. Nikopolis n. 1225 1288 1289 1354 1518 1539 1626 1639 1651 1679 1687. Wiener Numism. Zeitschrift XXXVIII 1906, 11 n. 37 und Taf. I 8 Antoninus Pius; Rev. num. VII (1903) 216 n. 57 und Taf. XIII 2 (Septimius Severus).

[6]) Overbeck, Kunstmythologie, Apollo Münztaf. V 2 und IV 13; Klein, Praxiteles 110 n. 4 und 5 Antoninus Pius und die jüngere Faustina.

[7]) Vgl. Filow, Izvestia der Bulgar. Arch. Gesell. V 1915, 200 ff.

[8]) Arch. Jahrb. XXIV 1909, 60 ff.; Archäol. Parallelen 30 ff. Für die Münzen von Parion vgl. jetzt auch Wolters, Archaeolog. Bemerkungen, Sitzungsber. der Bayer. Akad. (1913) 24 ff.

Wilhelm Kubitschek

Zum Denarfund aus Nordbulgarien (hier S. 43 ff.)

Der Zwang, diese Seite zu füllen, veranlaßt die Redaktion, einige Bemerkungen zu Herrn Muschmows genauem und dankenswertem Bericht niederzuschreiben. Sie werden hoffentlich nicht unerwünscht kommen und können in ihrem letzten Teil für ein Supplement zu Cohens Kaisermünzen nützliches Material aufspeichern. Das Verlangen nach einem solchen Supplement wird nachgerade immer dringlicher; man denke nur z. B. an die zahlreichen Ergänzungen, die in allen möglichen Berichten über Münzfunde und insbesondere in den beiden Limeswerken aus der Rhein- und der Donaulinie niedergelegt und, solange keine Übersicht von ihnen vorliegt, so gut wie verloren sind. Eine solche Übersicht bereitet ein hiesiger Münzliebhaber vor, allerdings in großem Zusammenhang, nämlich in Verbindung mit einer Art Index zu Cohens Description. Möge die gewaltige Ausdehnung dieses Unternehmens kein Hindernis seinem Gelingen und seiner endlichen Vollendung werden!

1. Herrn Muschmows Fundbericht hat einen neuen Fall der Beimengung römerzeitlichen Provinzialsilbers Amisos, Hadrian, Jahr 136 n. Chr. zu einer sonst aus Reichsgeld bestehenden Barschaft gebracht; es schließt sich an die in meinem Bericht über einen großen Denarfund zu Prelasdorf im Jahrbuch für Altertumskunde IV (1910) 141 aufgezählte und gewiß verschiedener Ergänzungen fähige Reihe ähnlicher Vorkommnisse an.

2. Im negativen Sinn fällt auf, daß, obwohl der Fund noch die Regierung der Philippi ganz umfaßt und bis in die Zeit ihres Nachfolgers Decius reicht, kein einziges jener Konsekrationsstücke mitgefunden erscheint, die nach Voetters ansprechender Vermutung anläßlich der Jahrtausendfeier Roms geschlagen worden sein könnten; vgl. meine Bemerkungen zur ganzen Gruppe in dieser Zeitschr. XXXII 191—194. Nur kann hier das Ausbleiben einer Bestätigung dieses Gedankens nicht sehr schwer ins Gewicht fallen, weil die Barschaft in der Hauptsache vor Philipps Regierung gebildet und seither nicht erheblich vermehrt worden zu sein scheint. Denn es entfallen auf Traian und Hadrian 2 Stücke, auf Pius bis Commodus 262, auf Pertinax bis Caracalla 708, auf Macrinus 14, auf Elagabal und Alexander Severus 426, auf Maximinus 56, auf Pupienus bis Gordianus 102, auf Philippus bloß 40 Stücke, auf Decius gar nur eines; und diese Konsekrationsmünzen sind obendrein so selten!

3. Varianten zu Cohen, aber nur soweit aufgezählt, als diese Seite Raum gibt:

Marcus 438: auch Wien n. 11783 ohne *p p* **746:** auch Wien 11575—11577 Silber und 11574 Gold ohne *anton* **938:** auch Wien 11786,7 ohne *p p*;

Commodus 114: auch Wien 13291 mit *cos V* **492:** auch Wien 13316 mit Lorbeer r. **571:** Wien 13417,8 ★ | , 13415,6 ohne Stern **661:** auch Wien 13282,3 mit *rom* **854:** auch Wien 13232 *commodus antoninus aug* **878:** auch Wien 13236 *m commodus anton aug pius* **hier** S. 46 Anm. 1 (Pax): Wien 13238 ebenso, aber Vs. *comm anto|n aug pius brit* P.

Septimius Severus Cohen **37:** Wien 14306 *annonae augg*

Domna 15 (hier S. 48 Anm. 1): Wien 14725 *cerer frug*, aber Ceres sitzend.

Caracalla 97: auch Wien 15092,5 mit *carth* **306:** Wien 15273 mit Kugel, und ohne *s c*

Geta 197: Wien 15742,3 ist Janus gesichert

Diadumenian 6: auch Wien 36940 Gold (früher Bachofen n. 1802) und alle Silberstücke (15939 41 *diadumenian caes*

Elagabal 50: auch Wien 16068 *imp antoninus pius aug* **80:** Wien 15962,3 *antoninus pius fel aug*, 15965,6 *imp antoninus pius aug*

Severus Alexander 560: Wien (16638,40) nur ohne Stern.

Maximinus 46: Wien 17096,7. 35198. 35687) nur mit *imp maximinus pius aug* **64:** Wien 17105,6, nur mit *maximinus pius aug germ* **75:** Wien 35712 *imp maximinus pius aug*, 17135,7 *maximinus pius aug germ* **99:** Wien 17138. 35199, nur mit *maximinus pius aug germ*

Philippus Ä. 9: Wien 17828 und 36987 *aequitas aug*, 17829,31 *aequitas augg*.

N. A. Muschmow

Münzfunde aus Bulgarien[1]

I. Ein Fund römischer Silberdenare

Als die Soldaten des 5. bulgarischen Marschregiments am 27. Juni 1916 bei den Erdaushebungen auf der Eisenbahnstrecke nach Rustschuk arbeiteten, fanden sie durch Zufall einen Topf, enthaltend 1602 römische Silbermünzen aus dem ersten bis dritten Jahrhundert nach Christi, und zwar aus der Zeit von Trajan bis Decius stammend. Im Topfe befand sich auch eine Silbermünze aus Amisus, unter Hadrian geprägt, 22 *mm* Durchmesser, mit der Legende: Vs. AVT KAI TPA AΔPIANOC CEB Π Π YΠ Γ Kopf Hadrians, bloß, nach rechts; Rs. AMICOY ΕΛΕΘΕΡΑC(so) ETOYC PIH (168) Gottheit,[2] nackt, mit Strahlenkrone, linkshin stehend, auf der vorgestreckten Rechten Nike linkshin stehend, die L. erhoben, an einem Zepter auf Erdkugel, oben als Abschluß des Zepters ein Adler mit geöffneten Flügeln.

Außer den Münzen wurde an dieser Stelle nichts gefunden.

Wenn man nach der letzten Münze dieses Fundes von Kaiser Decius urteilt, kann man annehmen, daß der Topf nach dem Jahr 249 in die Erde vergraben worden ist.

Ein Blick auf die Ereignisse politischer Natur in Moesien um diese Zeit erlaubt, den wahrscheinlichen Beweggrund für das Eingraben dieses Schatzes festzustellen. Die Regierung Kaiser Philipps fällt mit den zerstörenden Einfällen der Goten in die römischen Provinzen südlich der Donau zusammen. Man weiß, daß diese Einbrüche, welche mit dem Jahre 238 begonnen haben, durch die inneren Wirren im römischen Reiche begünstigt, mit leichten Unterbrechungen bis zum Jahre 270 andauerten, und daß erst durch die entscheidenden Siege Claudius' II. über die Goten für längere Zeit die unerträgliche Situation in Moesien ein Ende fand, so daß dieser Provinz ein langer Frieden gesichert werden konnte.[3]

Man weiß, daß Kaiser Philipnus am Beginn seiner Herrschaft vorteilhafte Kämpfe gegen die nördlich der Donau ansässigen Barbaren führte und einen entscheidenden Sieg über die Carpen in Dacien erfocht. Wenigstens hat ihn dieser Sieg dazu ermutigt, die Zahlung des jährlichen Tributs zu verweigern. Zur Vergeltung dieser Weigerung fielen die Goten im Jahre 248 n. Chr. in Moesia inferior ein, welches ungefähr das heutige nördliche Bulgarien umfaßte; sie

---

[1] Aus dem französisch geschriebenen Manuskript übersetzt.

[2] Vgl. den Recueil général Waddingtons I 64–96 Taf. 9–15.

[3] Rappaport, Die Einfälle der Goten S. 27 bis 93.

raubten das Land aus und belagerten die gut befestigte Stadt Markianopolis. Sie konnten die Festung aber nicht einnehmen und zogen sich nach Zahlung einer durch die Bürger derselben geleisteten Kontribution zurück. Das Eindringen von Feinden in ihr eigenes Land zwang sie so schnell als möglich die römischen Provinzen zu räumen.[1])

Um die Verteidigung der Donaugrenze besser zu sichern, ernannte der Kaiser den energischen Traianus Decius zum Statthalter von Moesien. Dieser wurde bald darauf von den Legionen dieser Provinz zum Kaiser ausgerufen und wandte sich zunächst mit seinen Truppen nach Italien gegen Philippus. Die Goten, die von diesen Zerwürfnissen Nutzen zogen, begannen sofort mit starken neuen Einfällen in die Donauländer. Obwohl der wirkliche Krieg unter der Leitung ihres Königs Kniwa im Jahre 250 stattfand, kann man feststellen, daß einzelne Banden ihre Einfälle in diese Provinz schon im Jahre vorher — also 249 n. Chr. — begannen, als sich die beiden römischen Kaiser um die Vormacht stritten.

Es ist daher anzunehmen, daß einer dieser Goteneinfälle der Grund des Vergrabens dieses Schatzes war, und daß sein Eigentümer während der Kämpfe getötet wurde, so daß der Schatz bis auf unsere Tage in der Erde ruhte.

Traian 240 *p m tr p cos IIII p p*	1	126 ebd.	1
Pius 164 *consecratio*	2	130 ebd.	1
201 *cos IIII*	1	131 ebd.	1
284 ebd.	1	135 ebd.	1
290 ebd.	1	147 *cos III p p*	1
301 ebd.	1	151 ebd.	1
352 *divo pio*	1	— ebd.[4])	1
573 *paci aug cos IIII*	1	173 *de sarm tr p XXXI imp VIII cos III p p*	2
804 *templum div aug rest cos IIII*	1	178 *felicitas aug cos III*	1
987 *tr pot XIX cos IIII*	1	208 *fort red tr p XXII imp V cos III*	3
Faustina Ä. 116 *augusta*	1	209 *fort red tr p XXIII imp V cos III*	1
Marcus 7[2]) *armen p m tr p XVIII imp II cos III*	1	257 *imp VI cos III*	5
173[3]) *clem tr pot VI cos III*	1	260[5]) ebd.	1
30 *concord aug tr p XV cos III*	2	261 ebd.	3
35 *concord aug tr p XVI cos III*	3	280[6]) ebd.	4
36 ebd.	1	290 ebd.	2
80 *consecratio*	1	301 ebd.	2
83 ebd.	6	325 *imp VII cos III*	1
91 ebd.	1	412 *liberal aug V cos III*	1
97 ebd.	2	413 ebd.	1
105 *cos II*	1	417 *liberal aug VI imp VII cos III*	1
113 *cos III*	1	435 *pax tr p XX imp IIII cos III*	2
123 ebd.	1	438[7]) *pax aug tr p XXX imp VIII cos III p p*	1

[1]) Rappaport, ebd. 35 ff.
[2]) Bei Cohen ohne *imp II*
[3]) Bei Cohen *tr pot III*
[4]) Vs. *m antoninus aug* ; Rs. Frau, sitzend, l., zwei Mohnköpfe in der R.
[5]) Bei Cohen: Siegesgöttin r.
[6]) Bei Cohen scheinbar mit S C
[7]) Bei Cohen ohne P P

468 *p m tr p XVIII imp II cos III* 1
469 ebd. 3
474 *p m tr p XIX imp II cos III* 1
476 ebd. 1
484 *p m tr p XIX imp III cos III* 2
508 *prov deor tr p XV cos III* 1
518 *prov deor tr p XVI cos III* 2
519 ebd. 2
523 *prov deor tr p XVII cos III* 1
526 ebd. 1
543 *saluti aug cos III* 4
546 ebd. 1
587 *securit pub tr p XXIX imp VIII cos III* 1
661 *tr p VII cos II* 2
703 *tr p X cos II* 1
746[1]) *tr pot XIII cos II* 1
847 *tr p XVIII cos III* 1
878 *tr p XX imp IIII cos III (vic par)* 1
881 *tr p XXI imp IIII cos III* 1
882 ebd. 1
892 *tr p XXII imp IIII cos III* 1
899 *tr p XXII imp V cos III* 1
924 *tr p XXIX imp VIII cos III* 2
938[2]) *tr p XXX imp VIII cos III* 3
948 *tr p XXXI imp VIII cos III p p* 2
953 *tr p XXXII imp VIIII cos III p p* 1
954 ebd. 3
967 *tr p XXXIII imp X cos III p p* 1
968 ebd. 3
969 ebd. 1
975 *tr p XXXIIII imp X cos III p p* 1
979 *viet aug cos III* 3
1031 *vota sol decenn cos III* 1
1036 *vota suscep decenn II cos III* 1

Faustina Jg. 111 *hilaritas* 1
190 *sacculi felicit* 1

Verus 55 *consecratio* 1
58 ebd. 1
126 *pax tr p VI imp IIII cos II* 1
127 *pax aug tr p VI cos II* 1
144 *prov deor tr p cos II* 1
154 *prov deor tr p II cos II* 1
156 *prov deor tr p III cos II* 3
229 *tr p IIII imp II cos II* 3
262 *tr p V imp II cos II* 1
279 *tr p VI imp IIII cos II, vic par* 2
297 *tr p VII imp IIII cos III* 1
310 *tr p VIII imp IIII cos III* 1
315 *tr p VIII imp V cos III* 1
318 ebd. 1

Lucilla 51 *venus* 2
89 *venus victrix* 1

Commodus 18 *ann p m tr p X imp VII cos IIII p p* 1
22 *apol monet p m tr p XV cos VI* 3
24 *apol pal p m tr p XVI cos VI* 3
34 *auct pict p m tr p XII imp VIII cos V p p* 3
53 *conc mil p m tr p XI imp VII cos V p p* 1
114[3]) *fel aug p m tr p XI imp VII cos V p p* 1
124 *fidei cohortium aug* 1
127 *fidei coh p m tr p XVI cos VI* 3
150 *for red p m tr p XI imp VII cos V p p* 1
172 *gen aug felic cos VI* 1
202 *herculi romano aug* 1
212 *hilar aug p m tr p XII imp VIII cos V p p* 1
242 *ior exsup p m tr p XII imp VIII cos V p p* 2
259[4]) *ior invict p m tr p XIIII cos V p p* 2
279 *laetitia aug* 2
282 *lib aug p m tr p XV cos VI* 1
288 *lib aug p m tr p XVII cos VII p p* 3
307 *lib aug IIII tr p VI imp IIII cos III p p* 1
311 *lib aug V tr p VII imp IIII cos III p p* 1
316 *lib aug VI tr p XI imp VII cos V p p* 1
323 *liberalitas aug VII* 1
358 *min aug p m tr p XVI cos VI* 1
387 *optime maxime e V p p* 2
389 *paci aeternae e V p p* 1
397 *pater senat p m tr p XII imp VIII cos V p p* 4
— *pict senat p m tr p XIIII cos V p p* 1
427 *p m tr p VIIII imp VI cos IIII p p* 1
445 ebd. 2
(445) ebd., aber Liberalitas stehend, linkshin. die Tessera und das Füllhorn haltend: vor ihr der Modius. 1
446 ebd. 2

---

[1] Ohne *anton* Vs
[2] Bei Cohen P P
[3] Cohen: *cos IIII*
[4] Sowohl mit als ohne Adler.
[5] Beschreibung (Kaiser reicht dem Senator die R) ebenso wie Cohen 408

—[1] ebd.	1
467 *p m tr p VIIII imp VII cos IIII p p*	1
486 *p m tr p XI imp VII cos V p p*	3
492[2] ebd.	2
523 *p m tr p XII imp VIII cos V p p*	1
532 *p m tr p XIII imp VIII cos V p p*	2
537 ebd.	1
542[3] ebd.	2
—[4] ebd.	4
568[5] *p m tr p XVII imp VIII cos VII p p*	3
571[6] ebd.	5
574 ebd.	2
583 ebd.	2
586[7] ebd.	1
607 *priae iuvent*	1
646 *public fel p m tr p XII imp VIII cos V p p*	1
652 *romae felici cos VI*	1
660 *rom p m tr p VIIII imp VII cos IIII p p*	1
661[8] *rom p m tr p X imp VII cos IIII p p*	1
695 *sec orb p m tr p XIIII cos V des VI*	2
697 *secur orb p m tr p XIIII cos V p p*	1
719 *temp felic p m tr p XV cos VI*	1
762 *tr p III imp II cos p p*	1
780[9] *tr p V imp III cos II p p*	1
810 *tr p VI imp IIII cos III p p*	1
811 ebd	1
812 ebd.	1
830 *tr p VII imp IIII cos III p p*	1
831[10] ebd.	1
835 ebd.	2
838 ebd.	1
854[11] *tr p VIII imp V cos IIII p p*	1
878[12] *tr p VIII imp VI cos IIII p p*	4
879[12] ebd.	3
888 ebd.	1
—[13] ebd.	1
930[12] *tr p VIIII imp VI cos IIII p p*	1
966 *virtut aug p m tr p XII imp VIII cos V p p*	2
1001 *rot sol dec p m tr p XII imp VIII cos V p p*	2
Pertinax 2 *aequit aug tr p cos II*	1
Scantilla 2[14] *iuno regina*	1
Albinus 9 *cos II*	1
15 *felicitas cos II*	1
48 *miner pacif cos II*	7
58 *provid aug cos*	2
61 *romae eternae*	2
(61)[15] ebd.	1
Sept. Severus 1 *advent augg*	1
6[16] *adventus aug felicissimo*	2
21 *aequitati augg*	2
25 *africa*	1
31 ebd.	1
37[17] *annonae augg*	4

[1] *m commodus anton aug pius*, Kopf mit Lorbeerkranz: Rs : r. Pax, stehend, linkshin, mit Ölzweig und Füllhorn.

[2] [illegible]

[3] Kopf und Brustbild.

[4] *m comm ant p fel aug brit*, Kopf mit Lorbeerkranz, r.; Salus, sitzend, linkshin, eine Schlange nährend, die sich von einem Altar aufringelt.

[5] Zwei Stücke mit, eines ohne Stern.

[6] Vier Exemplare mit, eines ohne Stern.

[7] Ohne Stern.

[8] Bei Cohen ROMA

[9] Das Brustbild jugendlich, r., mit Lorbeer, Panzer und Mantel.

[10] *m antoninus commodus aug*

[11] *commodus antoninus aug*

[12] *m commodus anton aug pius*

[13] *m commodus anton aug pius*, Kopf mit Lorbeerkranz, r.; Frau, stehend, l., mit Stab und Füllhorn.

[14] 16 × 18 *mm*, 3·30 *g*; das Stück ist kleiner als das von Cohen n. 1 dargestellte; vielleicht also[?] ist es aus einem Beckerschen Stempel hergestellt.

[15] Anstatt des Palladiums hält Roma eine Siegesgöttin.

[16] Bei Cohen *adventui*

[17] bei Cohen *aug*

48 *arab adiab cos II p p* 2
50 ebd. 6
76 *concordiae militum* 1
84 *consecratio* 1
86 ebd. 1
96 *cos II p p* 4
102 *cos III p p* 2
135 *felicitas augg* 2
166 *fort reduc* 1
174[1] *fortun reduc* 1
175[1] ebd. 1
181 *fortuna redux* 1
203 *fundator pacis* 1
205 ebd. 8
209 *genius p r* 1
212 *herculi defens* 3
222 *indulgentia augg in earth* 6
237 *iovi conservatori* 1
243 *iovi propugnatori* 1
265 *leg V mac tr p cos* 2
289 *liberalitas aug II* 2
293 *IIII liberalitas augg* 1
297 *liberalitas aug VI* 2
301 *libero patri* 1
304 ebd 5
306 *libertas augg* 2
311 *mars pater* 1
315 *marti pacifero* 6
320 *marti victori* 1
343 *moneta augg* 1
345 *moneta aug* 1
348 *munificentia aug* 4
357 *paci aeternae* 5
359 *paci augusti* 2
363 *part arab part adiab cos II p p* 4
370 *part max p m tr p VIIII* 4
373 *part max p m tr p X cos III p p* 1
380 *p m tr p II cos II p p* 1
381 ebd. 2
388 *p m tr p III cos II p p* 1
390 ebd. 10
391 ebd. 1
396 ebd. 4
404 ebd. 3
416 *p m tr p IIII cos II p p* 2
419 ebd. 2
424 ebd. 8
429 ebd. 1

431 *p m tr p V cos II p p* 1
437 ebd. 6
438 ebd. 1
442 ebd. 6
444 ebd. 3
449 *p m tr p VI cos II p p* 4
454 *p m tr p VIII cos II p p* 5
455 *p max tr p VIII cos II p p* 1
461 *p m tr p XI cos III p p* 1
[2] ebd 1
464 *p m tr p XII cos III p p* 1
469 *p m tr p XIII cos III p p* 4
471 ebd. 7
472 ebd. 1
475 *p m tr p XIIII cos III p p* 1
476 ebd. 1
489 *p m tr p XV cos III p p* 5
493 ebd. 1
501 *p m tr p XVI cos III p p* 2
505 ebd. 2
514 ebd 5
525 *p m tr p XVII cos III p p* 1
529 ebd. 4
531 ebd. 5
539 *p m tr p XVIII cos III p p* 2
543 ebd 3
548 ebd. 1
549 ebd 1
555 ebd. 1
578 *profectio aug* 2
586 *provid augg* 1
592 *providentia aug* 1
599 *restitutor urbis* 11
606 ebd. 5
621[3] *saec frugif cos* 1
641 *salati augg* 3
647 *securitas publica* 6
670 *viet aeterna* 1
674[4] *viet aug* 1
694 *vict augg cos II p p* 5
695 ebd 1
713 *victoriae augg* 1
719 *victoriae augg fel* 1
727 *victoriae brit* 1
739 *victor iust aug* 1
741 *vict parthicae* 2
744 *viet part max* 7
752 *virt aug tr p cos* 1

[1] Auf der Kopfseite *cos II*

[2] Victoria, halbnackt, stehend, r.; auf einem Schild schreibend, der an einen Palmbaum gelehnt ist.

[3] *l sept sev pert aug imp II*, Kopf mit Lorbeerkranz, r.

[4] Victoria hält einen Kranz

761 *virt augg* 4
777 *vota publica* 7
794 *vota suscepta XX* 4
796 *votis decennalibus* 1
— nicht mehr bestimmbar 4

Domna 8 *bona spes* 1
[1] *cerer frug* 1
14 *cereri frugif* 3
27 *diana lucifera* 7
32 ebd. 6
47 *felicitas* 8
55 *fortunae felici* 2
58 ebd. 1
72 *hilaritas* 3
76 ebd. 1
79 ebd. 3
82 *iuno* 2
97 *iuno regina* 6
101 *laetitia* 3
105 *luna lucifera* 1
123 *mater deum* 2
138 *matri deum* 1
150 *pietas augg* 3
156 *pietas publica* 7
168 *pudicitia* 4
169 ebd. 2
170 ebd. 2
174 *saeculi felicitas* 6
185 *veneri genitrici* 1
194 *veneri victr* 3
198 *venus felix* 13
211 *venus genetrix* 1
212 ebd. 3
215 *venus victrix* 3
220 *vesta* 1
226 ebd. 2
230 ebd. 2
245 *vesta mater* 3
246 *vestae sanctae* 6

Caracalla 3 *advent augg* 1
8 *adventus augustor* 1
53 *destinato imperat* 2
64 *felicitas augg* 4
73 *felicitatem publicam* 2
80 *fides militum* 3
81 ebd. 1
89 *fort red tr p XIIII cos III* 1
95 *imperii felicitas* 4
97[2] *indulgentia augg in carth* 3
128 *liberalitas aug VI* 1
139 *liberal aug VIIII* 1
144 *libertas aug* 1
149 *marti pacatori* 2
150 *marti propugnatori* 12
151 ebd. 1
154 *marti ultori* 13
159 *miner victrix* 2
165 *moneta aug* 4
166 ebd. 1
168 *moneta augg* 1
175 *part max pont tr p IIII* 3
177 ebd. 1
179 *part max pont tr p V cos* 2
180 *pietas* 1
186 *p m tr p XIIII cos III p p* 1
190 ebd. 1
192 ebd. 1
195 *p m tr p XV cos III p p* 2
196 ebd. 2
206 ebd. 1
211 *p m tr p XVI cos IIII p p* 1
213 ebd. 1
220 ebd. 4
224 ebd 2
239 *p m tr p XVII cos IIII p p* 1
242 ebd. 1
244 ebd. 1
247 ebd. 4
278 *p m tr p XVIII cos IIII p p* 2
282 ebd. 3
288 ebd. 2
296 ebd. 1
306[3] ebd. 3
315 ebd. 4
316 ebd. 2
337 *p m tr p XVIIII cos IIII p p* 1
413 *pontif tr p III* 3
416 *pontif tr p VI cos* 1
420 *pontif tr p VIII cos II* 6
422 ebd. 2
424 *pontif tr p VIIII cos II* 5
427 ebd. 1
431 *pontif tr p X cos II* 4
434 ebd. 1
440 ebd. 2
447 *pontif tr p XI cos III* 1
464 *pontif tr p XII cos III* 2
465 ebd. 4
478 *pontif tr p XIII cos III* 2
483 ebd. 3

---

[1] *iulia domna aug*, Brustbild. r.; Ceres. stehend. l.. hält Ähren und eine Fackel.
[2] Bei Cohen *cart*
[3] Mit Kugel und ohne S C

486 ebd. 1
494 *pontif tr p XIII cos III* 1
499 *pont tr p VI cos* 1
505 *principi iuventutis* 2
510 *prof pontif tr p XI cos III* 2
529 *providentiae deorum* 1
542[1] *rector orbis* 3
558 *sal gen hum* 1
562 *securitas perpetua* 8
587 *severi aug pii fil* 1
590 *severi pii aug fil* 2
594 *spei perpetuae* 2
599 *spes publica* 2
608 *venus victrix* 7
632 *victoriae brit* 1
658 *viet part max* 5
661 *victoria parth max* 1
663 *virt augg* 1
665 *virtus augg* 2
686 *vot susc dec pon tr p V cos* 1
688 *vota suscepta X* 2
689 ebd 1
— unleserlich 6

Plautilla 1 *concordia augg* 5
7 *concordiae* 4
16 *pietas augg* 1
21 *propago imperi* 1
25 *venus victrix* 3

Geta 12 *castor* 1
36 *felicitas augg* 3
38 *felicitas publica* 5
44 *felicitas tempor* 1
49 ebd. 1
68 *liberalitas aug V* 1
68[2] *liberalitas augg V* 1
76 *marti victori* 2
83 *minerv sanct* 3
90 *nobilitas* 8
104 *pontif cos* 8
119 *pontif cos II* 1
123 ebd. 1
139 ***pontif tr p II cos II*** 1
149 *pontif tr p III cos II* 1
157 *princ iuventutis* 8
159 *princ iuvent* 2
160[3] *princ iuvent cos* 1
170 *provid deorum* 3
183 *securit imperii* 3
188 *severi pii aug fil* 3
192 *spei perpetuae* 2
195 *spes publica* 1
197[4] *tr p III cos II p p* 1
206 *viet aetern* 1
230 *vota publica* 3

Macrinus 8 *annona aug* 1
15 *felicitas temporum* 1
23 *fides militum* 1
26 ebd. 1
33 *iovi conservatori* 2
41 *liberalitas aug* 1
62 ***pontif max tr p cos p p*** 1
70 ebd. 1
86 *pontif max tr p II cos p p* 1
89[5] ebd. 1
108 *providentia deorum* 1
122 *securitas temporum* 1

Diadumenian 21[6] *spes publica* 1

Elagabal 1 *abundantia aug* 3
15 *concordia milit* 1
21 *consul II* 1
27 *felicitas temp* 3
31 *fides exercitus* 4
44 *fides militum* 1
50[7] *fortunae reduci* 3
60 *invictus sacerdos aug* 6
61 ebd. 5
68 *iovi conservatori* 1
70 *laetitia publ* 7
79 *liberalitas aug II* 1
80[7] ebd 3
90 *libertas aug* 3
92 ebd. 1
97 ebd 2
102 *libertas augusti* 1
109 ***mars victor*** 6
120 *pax augusti* 1
142 *p m tr p II cos II p p* 5
143 ebd 2

[1]) ein Stück mit *antoninus pius aug*

[2]) *p sept geta caes pont*: jugendliches Brustbild. mit Mantel. r

[3]) *p septimius geta caes*: jugendliches Brustbild. mit Mantel. r.; Rs.: die gleiche Beschreibung wie Cohen n. 160.

[4]) Kein Zweifel darüber, daß Janus und nicht Juppiter gemeint ist.

[5]) Juppiter, ganz nackt, ohne Mantel.

[6]) *diadumenian* Cohen: *diadumenianus caes.*

[7]) *imp antoninus pius aug*

141 ebd. 1
149 ebd. 1
153 *p m tr p III cos III p p* 5
184 *p m tr p IIII cos III p p* 2
194 ebd. 5
196 ebd. 8
222 *pontif max tr p* 2
242 *provid deorum* 2
244 ebd. 6
246 *sacerd dei solis elagab* 8
258 *salus antonini aug* 3
271 *securitas saeculi* 3
276 *summus sacerdos aug* 7
278 *temporum fel* 1
280 *temporum felicitas* 1
289 *victor antonini aug* 1
300 *victoria aug* 22
306 *vota publica* 1

Paula 6 *concordia* 5

Soaemias 8 *venus caelestis* 5
14 ebd. 5

Maesa 8 *fecunditas aug* 2
16 *iuno* 1
29 *pietas aug* 6
36 *pudicitia* 13
45 *saeculi felicitas* 12

Sev. Alexander 1 *abundantia aug* 1
9 *aequitas aug* 5
11[1] ebd. 1
23 *annona aug* 2
27 ebd. 1
29 ebd. 1
32 ebd. 3
38 *concordia* 2
51 *fides militum* 1
52 ebd. 4
58 ebd. 1
70 *iovi conservatori* 1
73 ebd. 1
76 *iovi propugnatori* 5
83 ebd. 4
95 *iovi ultori* 2
108 *liberalitas aug* 2
128 *liberalitas aug III* 1
133 *liberalitas aug IIII* 2
147 *libertas aug* 1
161 *mars ultor* 8
173 *marti pacifero* 2

183 *pax aeterna aug* 3
187 *pax aug* 5
191 *perpetuitati aug* 3
192 ebd. 1
195 *pietas aug* 1
201[2] *p m tr p cos* 1
201 *p m tr p cos p p* 3
207 ebd. 3
207[2] ebd. 1
218 ebd. 4
229 *p m tr p II cos p p* 5
231 ebd. 2
236 ebd. 3
239 ebd. 3
249 *p m tr p III cos p p* 1
251 ebd. 1
256 ebd. 2
270 *p m tr p IIII cos p p* 2
276 ebd. 2
305 *p m tr p VI cos II p p* 7
312 ebd. 4
319 ebd. 5
325 ebd 4
337 *p m tr p VII cos II p p* 1
351 ebd. 3
371 *p m tr p VIII cos p p* 1
375 *p m tr p VIII cos III p p* 1
388 *p m tr p VIIII cos III p p* 3
391 ebd. 3
409 *p m tr p X cos III p p* 1
411 ebd. 3
427 *p m tr p XI cos III p p* 3
448 *p m tr p XIII cos III p p* 2
495 *provid deorum* 1
498 *providentia aug* 1
501[3] ebd. 3
508 ebd. 4
543 *spes publica* 7
556 *victoria aug* 2
558 ebd. 1
560[4] ebd. 4
564 ebd. 9
566 *victoria augusti* 2
576 *virtus aug* 2
579 ebd. 1
580 ebd. 1
584 ebd. 1
586 ebd. 4

[1] Mit Stern.
[2] Im Feld ein Stern.
[3] Kopf nicht Brustbild mit Lorbeerkranz, r
[4] Einmal mit Stern.

Orbiana 1 *concordia augg* 3
Mamaea 5 *fecund augustae* 2
6 ebd. 2
17 *felicitas publica* 7
24 ebd. 4
32 *iuno augustae* 2
35 *iuno conservatrix* 16
48 *pietas augustae* 1
52 *pudicitia* 1
60 *veneri felici* 1
72 *venus genetrix* 2
76 ebd. 4
81 *vesta* 8
85 ebd. 2
Maximinus 7 *fides militum* 10
9 ebd. 4
19 *liberalitas aug* 1
31 *pax augusti* 6
37 ebd. 1
46[1] *p m tr p p p* 2
55 *p m tr p II cos p p* 2
56 ebd. 2
64 *p m tr p III cos p p* 1
64[1]) ebd. 1
75[2] *providentia aug* 9
85 *salus augusti* 6
99[3]) *victoria aug* 7
107 *victoria germ* 1
Maximus 1 *pietas aug* 1
10 *princ iuventutis* 1
Balbinus 27 *victoria aug* 1
Pupienus 4 *caritas mutua augg* 1
Gordianus 17 *aequitas aug* 1
39 *aeternitati aug* 6
69 *diana lucifera* 5
72 *felicit tempor* 1
86 *fides militum* 1
92 ebd. 1
97 *fort redux* 1
98 *fortuna redux* 2
105 *iovi conservatori* 1
109 *iovi statori* 1
113 *iovis stator* 4
115 ebd. 2
120 *laetitia aug n* 6
121 ebd. 1
130 *liberalitas aug II* 1
142 *liberalitas aug III* 1
162 *marti pacifero* 1
167 *oriens aug* 1
186 *pietas augusti* 3
205 *p m tr p II cos p p* 1
212 ebd. 1
234 *p m tr p III cos p p* 7
238 *p m tr p III cos II p p* 2
243 ebd. 6
250 *p m tr p IIII cos II p p* 2
261 *p m tr p V cos II p p* 1
266 ebd. 1
296 *procid aug* 1
298 *providentia aug* 1
307 ebd 1
312 *romae aeternae* 1
319 *saeculi felicitas* 2
325 *salus augusti* 4
327 *securit perp* 1
340 *securitas publica* 6
347 *venus victrix* 7
357 *victoria aug* 1
362 ebd 1
383 *virtus aug* 1
388 ebd 1
403 *virtuti augusti* 4
404 ebd. 2
— unleserlich 2
Philippus Ä. 3 *adventus augg* 1
9[4] *aequitas augg* 3
25 *annona augg* 3
32 ebd 1
43 *felicitas temp* 1
80 *laetit fundat* 1
113 *pax fundata cum persis* 1
120 *p m tr p II cos p p* 1
124 *p m tr p III cos p p* 1
136 *p m tr p IIII cos p p* 1
165 *romae aeternae* 1
170 ebd. 1
193 *saeculares augg cos III* 1
198 *saeculum novum* 1
205 *salus aug* 2
227 *victoria aug* 2
240 *virtus aug* 3
Otacilia 4 *concordia augg* 5
Philippus Jr. 18 *principi iuventut* 1
61 *principi iuventutis* 1
Decius 21 *pax augusti* 1

---

[1] *imp maximinus pius aug*
[2] Sechsmal mit *imp maximinus pius aug*; dreimal mit *maximinus pius aug germ*
[3] Sechsmal mit *imp maximinus pius aug*, einmal mit *maximinus pius aug germ*
[4] *augg*. Cohen: *aug*

II. Einige überprägte Münzen

Hiezu Tafel IX 2–12

Im Jahre 1912 hat ein Bauer des Dorfes Dogandschi (Bezirk Karlova, Kreis Philippopel) auf seinem in der Lokalität Mavrica gelegenen Acker 17 Bronzemünzen des thrakischen Königs Seuthes III. ausgegraben. Der Direktor des Gymnasiums von Karlova, M. Naschkow, erstand sie und schenkte sie dem Nationalmuseum in Sofia; wie Naschkow berichtet worden ist, hat der nämliche Bauer schon oftmals früher solche Münzen aus der gleichen Fundstelle geholt, sie aber den Kindern als Spielsachen verschenkt.

Unter diesen Münzen konstatierte ich zwei von Seuthes III., die durch Lysimachos überprägt worden sind, und eine des Kassandros, die durch Seuthes III. überprägt ist. Eine Durchsicht der Münzen desselben Seuthes, die im Münzkabinett des Nationalmuseums aufbewahrt sind, ergab noch eine Anzahl überprägter Münzen thrakischer und makedonischer Könige; diese Überprägungen waren bisher nicht bemerkt worden.

I. Seuthes III., überprägt durch Lysimachos

1 Kopf des Seuthes III., bärtig, mit Lorbeerkranz, rechtshin.

Reiter im Schritt, rechtshin. Im Feld, unter dem erhobenen linken Vorderbein des Pferdes ein achtstrahliger Stern. Über dem Reiter bemerkt man mit einiger Mühe den Namen ΣΕΥ-ΘΟΥ und unter diesem ΛΥ[ΣΙ]ΜΑΧΟΥ, unter dem Reiter [Β]ΑΣΙΛ[ΕΩΣ]

Durchmesser 21 *mm*, Gewicht 7·0 *g*; schöne schwarzgrüne Patina; aus dem Fund von Dogandschi. **Tf. IX 2.**

2 Kopf des Zeus, mit Lorbeerkranz, rechtshin.

Der gleiche Reitertypus. Vom Namen des Seuthes sind nur die beiden letzten Buchstaben ΟΥ erhalten; vom Namen des Lysimachos ist die erste Hälfte von ΛΥ-ΣΙΜ[ΑΧΟΥ] gut kenntlich, die Buchstaben ΣΙΜ auf dem Hinterteil des Pferdes. Die Überprägung scheint, vielleicht weil der Schrötling nicht genug erwärmt worden war, mißglückt zu sein.

18·20 *mm*, 4·85 *g*; aus dem nämlichen Fund und mit der nämlichen Patina **Tf. IX 3.**

II. Kassandros, überprägt durch Seuthes III.

3 Kopf des Zeus, mit Lorbeerkranz, rechtshin. Vom alten Stempel sind Haarbüschel des Löwenfells erhalten, das den Kopf des Herakles bedeckt.

Der nämliche Reiter. Über ihm ΣΕΥ-ΘΟΥ, im Feld ein Stern mit fünf Strahlen. Von dem früheren Gepräge (Löwe und Legende ΚΑΣΣΑΝΔΡΟΥ) sind der Schluß ΔΡΟΥ und die Vorderpranken des Löwen erhalten.

16·18 *mm*, 3·87 *g*; schöne schwarzgrüne Patina; aus demselben Fund **Tf. IX 4.**

4 Derselbe Zeuskopf mit Doppelschlag. Kehrt man den Zeuskopf um, so erscheint ein zweites Gesicht rechtshin, das im Haare und im Lorbeerkranz des Zeus vorborgen war; von diesem älteren Gepräge sind nur die Nackenlinie des Herakles und ein Teil des Perlkreises erhalten.

Derselbe Reiter. Oben ΣΕΥΘΟΥ; unter dem Pferd ist der Stern fast unkenntlich. Die frühere Prägung wie n. 3; ihre Legende ΚΑΣΣΑΝΔΡΟΥ ist, wenn auch nicht leicht lesbar, vollkommen erhalten. Erhalten sind ferner die Vorderpfoten des Löwen und die Bodenlinie.

17 *mm*. 3·0 *g*; im Nationalmuseum. **Tf. IX 5.**

5 Derselbe Zeuskopf, überprägt.

Derselbe Reiter und die nämliche Überprägung. Oben, kaum zu entziffern ΣΕΥ[ΘΟΥ].

Fast schüsselförmig. 19 *mm*. 4·5 *g*; Eigentum des M. A. Cojenharow, Obmanns der Archäologischen Gesellschaft von Stara Zagora. **Tf. IX 6.**

6 Kopf des Seuthes, nackt, rechtshin; überprägt.

Derselbe Reiter; über ihm ΣΕΥΘΟΥ, unter dem Pferd doppelte Schrift, von der aber nur ein Υ erkennbar ist. Die Münze scheint wiederholte Umprägungen erfahren zu haben; die jüngste ist die Überprägung Kassanders, mit dem sich duckenden Löwen, r., durch Seuthes; denn die Vorderpranken des Löwen liegen am Pferd, oder vielmehr auf den Löwen sind der Kopf und die Vorderbeine des Pferdes gesetzt, und auf diesem Mischding sitzt der Reiter.

Schwarze Patina. 16·17 *mm*. 3·60 *g*; aus Sammlung Avramow im Nationalmuseum. **Tf. IX 7.**

7 Derselbe Kopf, überprägt. Vom alten Typus sind die Gesichtsränder des Herakles und die Haarbüschel des Löwenfells mit einem Teil des Perlkreises erhalten, so daß der Kopf des Seuthes drei Gesichtskonturen aufweist.

Wie n. 3. Zwischen den Vorderbeinen des Pferdes ein Stern mit sechs Strahlen; darüber ΣΕ[Υ|Θ|ΟΥ], vor dem Pferd der Anfang des Namens ΚΑΣ ΣΑΝ ΔΡΟΥ; Spuren der früheren Prägung weisen auf den Reitertypus.

16·18 *mm*. 4·28 *g*. feine schwarzgrüne Patina, im Nationalmuseum. **Tf. IX 8.**

III. Seuthes III., von Kassandros überprägt

8 Kopf des Zeus, mit Lorbeerkranz, r., darüber ΚΑΣΣΑΝ[ΔΡΟΥ].

Der nämliche Reiter wie oben. Unter dem erhobenen r. Vorderbein des Pferdes ein Stern mit acht Strahlen. Inschrift unleserlich bis auf die beiden letzten Buchstaben ΟΥ. Doch läßt der Typus auf Seuthes schließen.

18 *mm*. 3·95 *g*. grünliche Patina; National-Bibliothek in Philippopel. **Tf. IX 9.**

IV. Alexandros, von Seuthes III. überprägt

9 Kopf des Zeus, mit Lorbeer, r.; überprägt. Vom ursprünglichen Typus sind die Konturen des Löwenfells erhalten, in das der Kopf des Herakles gehüllt ist.

19 *mm*, 4·2 *g*, ohne Patina; Paraskevow in Stara Zagora. **Tf. IX 10.**

Der nämliche Reiter. Oben ΣΕΥΘΟΥ, unter dem Bauch des Pferdes ein Stern mit sechs Strahlen. Kehrt man das Bild um, so unterscheidet man auf dem Pferdleib die Buchstaben [ΒΑΣΙ]ΛΕΩΣ und unter dieser Aufschrift die Keule des Herakles, so daß es klar ist, daß es sich um die Rückseite einer Alexandermünze mit Keule Blitz und Bogen handelt.

V. Philipp II., überprägt von Seuthes III.

10 Kopf des Seuthes III., mit dem Lorbeerkranz, ohne Spuren einer Überprägung.

19 *mm*, 5·34 *g*, schwarzgrüne Patina; Nationalmuseum. **Tf. IX 11.**

Der nämliche Reiter; über ihm ΣΕΥΘΟΥ. Vor dem Pferd ein Kranz, unter seinem Bauch ein Stern mit acht Strahlen. Beim Umkehren des Bildes erkennt man die Aufschrift des ursprünglichen Gepräges ΦΙΛΙΠΠΟΥ.

Diesen Münzen will ich ein Kupferstück (Durchmesser 20 *mm*) des Adaios aus unserem Nationalmuseum wegen einer Besonderheit ihrer Vs. anschließen:

11 Kopf Apollons, mit Lorbeerkranz, r. Eine seichte Vertiefung, die geradlinig vom Ohr zum Aug verläuft, scheidet zwei Köpfe. Die Nase des zweiten (älteren), r. gewendeten Kopfes bildet das Ohr Apollons. **Tf. IX 12.**

ΑΔΑΙΟΥ, Dreifuß und die Buchstaben ΗΡ Κ, die auf dem Abguß nicht wiederkommen wollten.

Daß Münzen Philipps und Alexanders durch Seuthes III. überprägt worden sind, kann vom Standpunkt der Chronologie selbstverständlich keinen Anstand erregen; Seuthes hat also, nachdem er sein Heimatland befreit hatte, makedonisches Kupfergeld überprägt, offenbar um innerhalb seines Reiches einheimisch gestaltete Zahlungsmittel zu haben. Wenn Kassandros und Seuthes, einer des anderen Münzen überprägt haben, so mag man zunächst annehmen, daß der Handelsverkehr Stücke aus dem Ursprungs- in das Nachbarland geführt und weiter die Umformung nach den für dieses geltenden Normen veranlaßt hat. Da Kassandros von 316 bis 297 regiert hat, und Seuthes im Jahr 313 durch Lysimachos besiegt zu Antigonos geflohen ist, so daß er dann nicht mehr imstand war, Münzen zu schlagen oder zu überprägen, so folgt, daß Münzen des Kassandros durch Seuthes nur zwischen den Jahren 316 und 313 überprägt worden sein können, während die Überprägung der Münzen des Seuthes durch Kassandros natürlich auch noch später erfolgt sein mag.

Wilhelm Kubitschek

Ein Fund byzantinischer Münzen

Hiezu Tafel IX 13—20

Im Sommer 1917 sah ich bei Herrn Armin Egger eine größere Anzahl byzantinischer Münzen, noch so wie er sie empfangen hatte und bevor einzelne von ihnen zum Verkauf gelangt waren. Leicht erhielt ich die Erlaubnis, sie genauer durchzusehen. Über die Provenienz war dem Eigentümer nichts bekannt geworden. Ebensowenig darüber, ob sie nur einen Teil eines größeren Münzfundes gebildet hatten, oder über die anderweitigen Fundumstände. Freilich daran, daß sie einem einheitlichen Münzfund angehört hatten, konnte meines Erachtens niemand zweifeln. Denn abgesehen von inneren Indizien spricht schon der Habitus der Stücke für diese Annahme, insbesondere die Farbe der Patina und die Art der Verkrustung. Es war möglich, die Bestimmung der einzelnen Münzen ohne irgend einen Reinigungsversuch durchzuführen, so daß die Aussichten auf einen guten Verkauf dadurch nicht gemindert zu werden brauchten. Herrn Egger danke ich ferner dafür, daß er die ganze Masse längere Zeit mir zur Verfügung gelassen hat. Was mir die Durchsicht zu lohnen schien, wird aus dem Folgenden hervorgehen.

Der Fund umfaßt

***a)* Manuel I** (reg. 1143—1180) fünf Stücke so wie Br. Mus. p. 575. Taf. 70, 1 oder wie Sabatier II 209, 15. Taf. 56, 2.

Schüsselförmig, Kupfer, 26—28 *mm* (der Schrötling nahezu elliptisch oder viereckig), 2·63—3·55 *g*, Durchschnittsgewicht 3·022 *g*. In vier Fällen ↑↑, im fünften ↑↗.

|Reste der Legende Μανουὴλ δεσπό|

Nebeneinanderstehend. l. der Kaiser, r. die Jungfrau, beide von vorn, die Jungfrau krönt mit ihrer R. den Kaiser.

Manuel, bärtig, trägt Krone, weiten Mantel, mit Schmuck besetztes Gewand, auf der Schärpe ⁘, im r. Arm ein kurzes Labarum, auf der L. Kugel mit Kreuz.

Christus |bärtig|, auf Sesselbank sitzend, v. v., mit |Kreuz-|Nimbus, Mantel und Untergewand; in der L. das |Evangelium|, die R. zum Segnen erhoben.

Die Jungfrau mit Nimbus, in langem Gewand (auf diesem ⁘| und Umwurf. Über ihrer r. Hand M und im Felde r. Θ |V|; so auf einem Ex., auf den anderen keine Schriftspuren erkennbar.

Zwei Punktkreise.

Im Feld IC XC. und unter jeder dieser beiden Buchstabengruppen ein 6- oder 8strahliger Stern.

Zwei Punktkreise.

Abgebildet Taf. IX 14, 26×33 *mm*, 3·40 *g*. mit Doppelschlag.

b) **Isaak II** Angelos (reg. 1185—1195), einhundertvierzigdrei Stücke, so wie Br. Mus. p. 592 fg., Taf. 72, 5 fg. oder wie de Sauley Essai (1836), Taf. 29, 7 oder wie Sabatier II 223, 5, Taf. 57, 19 oder Koehne, Revue Belge 1881, Taf. 2, 11.

Kupfer, schüsselförmig, 22×26 bis 27×30 *mm*; Gewichte zwischen 5·56 und 2·07 *g*; alle 143 Stücke zusammen wiegen 477·61 *g*, somit im Durchschnitt 3·317 *g*. ↑↓. Öfter Doppelschlag und anscheinend auch Überprägung.

Der Kaiser stehend, bärtig, von vorn; mit Kronenreif, von dem beiderseits Troddeln herabhängen; mit weitem Mantel, Gewand und Schärpe, alle diese Kleidungsstücke mit Punkten (= Edelsteinen) besetzt; die Punkte in verschiedener Anzahl, z. B. zählte ich auf dem l. Mantelsaum 7, 5, 4, 3 und selbst bloß 2. Ab und zu ist auf der Innenseite des Mantels l. auch ein sechsstrahliger Stern zu sehen. Da der brit. Katalog als Dekorationsmotiv der Schärpe ⁘ angibt, so sei gleich hinzugefügt, daß dies allerdings bei der überwiegenden Anzahl der Exemplare zutrifft, daß aber (wo überhaupt möglich ist, das Motiv genauer zu erfassen) auch Kreuze aus fünf Punkten mit Strahlen in den Winkeln, ferner ⁘⊙⁘ und ⁘⊙⁘ sich vorfinden.

Der Kaiser trägt im r. Arm das Stabkreuz und in der L. irgend einen kurzen (gedrehten oder faltigen) Gegenstand, den man meines Erachtens irrig als Schwert (so Wroth) oder als „volumen“ (so Sabatier[1]) angesehen hat. Rechts oben ragt aus den Wolken die göttliche Hand heraus, wohl um dem Kaiser die Krone auf das Haupt zu setzen.

Zwei Perlkreise.

Die Jungfrau, auf breitem Lehnstuhl thronend, die Hände zum Segen oder zum Gebet ausbreitend, von vorn; mit Nimbus, Mantel und Gewand. Auf der Brust das [Medaillon Christi].[2]) Manchmal ist die Lehne des Stuhls l. und r. mit je einem großen, sechs- oder achtstrahligen Stern ausgeziert, der übrigens auch noch viel öfter vorhanden sein mag, aber auf anderen Exemplaren entweder nicht aus dem Stempel ausgeprägt oder durch den Umlauf oder die Verkrustung undeutlich gemacht worden ist.

Einfacher oder doppelter Perlkreis.

[1] Sicher falsch Koehne a. a. O.: „le globe“.

[2] Koehne: „tient sur les genoux un disque avec la tête du Christ“.

Die Legende der Vs. wird nach Zeilenteilung verschieden gestaltet; genauere Feststellung wird gewöhnlich durch die Unvollkommenheit der Ausprägung des Stempels oder durch die Ungunst der Erhaltung verwehrt. Ich gebe, zumal auch der starre Typensatz die Nachahmung der Schrifttypen nicht verstattet, nur ein paar Proben:

z. B. 3·59 *g* I CA ΔЄC zugleich auf der Rückseite im Feld oben M-P Θ V
A KI Π
O O
C T
H
C

3·14 *g* I ΔЄC M-P ΘV
C ΛΛ Π O
KI T?
O HC
C

4·67 *g* IC ΔЄC M-P ΘV
AA Π
K IO T
C sonst Schrift?

2·63 *g* I Schrift MP ΘV
CAA
KI
O C

3·34 *g* I Δ ЄC unleserlich
AA Schrift
I Schrift
C

Abgebildet sind auf Taf. IX 15 Rs. allein: 28 *mm* 4·82 *g* mit

IC Δ ЄC und MP ΘV
AA Π
KI T
C ?

IX 16: 27×31 *mm* 3·25 *g* mit

AA ΔЄ und HP Θ
K
T
H
C

Für die Verschiedenheit der Stempelzeichnung kommt dasselbe in Betracht, was ich zu Alexios III zu sagen habe.

c) **Alexios III** (reg. 1195—1203), wie Br. Mus. 602—604, Typus 4, Taf. 73, 7—12, oder Sabatier II 194, 34 fg., Taf. 53, 10 (er teilt sie Alexios I (reg. 1081

bis 1118 — mit Konstantinos Porphyrogennetos,[1] Sohn des Michael Dukas, zu), 59 Stücke.

Kupfer, schüsselförmig, rund oder fast quadratisch, oblong, unregelmäßiges Viereck, einmal selbst dreieckig; 20–31 *mm* (ein Stück 18×26 *mm*); schwerstes Stück 4·52, leichtestes 1·69 *g*; alle 59 Stücke zusammen 179·06, also Durchschnitt 3·035 *g*.

Es ist die unerfreulichste Partie der ganzen Reihe, am schlechtesten geprägt und auf der Vs. nie mit ganz leserlicher Legende. Diese Legende sollte etwa lauten:

entweder Ἀλεξίῳ zum Kaiser, und zum Heiligen beigeschrieben ⊙ (= ὁ ἅγιος) Κωνσταντῖνος

oder Ἀλεξίῳ τῷ Κομνηνῷ und (ὁ ἅγιος) Κωνσταντῖνος;

diese beiden Lesarten, verschieden abgekürzt oder verwildert und anscheinend nie vollständig lesbar, bilden die zwei Varianten des Typus 4 (nach Zählung von Wroth, der auf die Übereinstimmung dieses Typus im Kupfer mit zwei Varianten des Typus 1 beim Gold hinweist). Kaum aber, daß einmal l. |A|ΛЄ|ZIω| ⊙ (r. kein deutlicher Buchstabe) zu erkennen war; ein anderes Mal l. nichts, oben ⊙, r. T|Ω, KOMN|..; auf einem dritten Stück (Fig. 21) l. nichts, oben ⊙, r. K|ωNCT|A; es ist also klar, daß eine Scheidung der beiden Varianten (also mit und ohne den Kommenennamen) hier nicht angestrebt werden konnte.

Die Legende der Vs. ist ein paarmal auf den Exemplaren des Eggerschen Münzfundes nahezu ganz erhalten, als Umschrift +KЄRO HΘЄI = κύριε βοήθει, soweit sich feststellen läßt, stets so abgeteilt[2] und als Beischrift zum Bilde IC XC = Ἰησοῦς Χριστός.

Die nebeneinander stehenden Figuren l. des Kaisers, r. des hl. Konstantin, beide von vorn; sie halten mit den einander nächsten Händen (also der Kaiser mit der L., der Heilige mit der R.) die von einem punktierten Kreuz überhöhte Kugel.[3]

Der Kaiser, bärtig, trägt den Kronenreif, von welchem die Troddeln herabhängen; den Mantel, dessen Zipf über den l. Unterarm geschlagen herabfällt; langes Gewand und Schärpe mit ⁘ (häufiger als ⁙ oder ⁘ oder anders); jedes Gewandstück mit Edelsteinen besetzt; im r. Arm das Labarum.

Jugendliches Brustbild Christi mit Kreuznimbus (im Kreuzbalken das Punktmotiv meist in der Form ⁘), Gewand und Mantel (beide ohne Punktzierat), die R. zum Segnen erhoben, die L. mit dem [Buch].

Außen Linien-, innen Punktkreis.

[1] Über diesen vgl. Sabatier II 183. Ebenda 194 sagt er: „Il m'est enfin tombé sous la main deux de ces monnaies sur les quelles j'ai lu très-distinctement le nom de Constantin, ce qui ne laisse plus aucun doute sur leur attribution". Diese Auffassung ist erledigt durch den Nimbus, den die Figur des Constantinus trägt. Vgl. auch Wroth, p. 599, Anm. 1.

[2] Vgl. dazu Wroth, p. 602, Anm. 1.

[3] Beziehungsweise der Akt des Überreichens gemeint.

Der Heilige erscheint bärtig mit Nimbus, Krone samt Troddeln, Mantel und langem Prunkgewand, alle Stücke der Tracht mit Edelsteinen (die Schärpe bis zu sechs Punkten ⁘) besetzt.

Zwei Umfassungskreise, der äußere in ganzer Linie, der innere punktiert.

Es ist fast überflüssig, zu bemerken, daß die schlechte Ausprägung immer wieder andere Einzelheiten verschwinden läßt. Zeichnung und Größe der Bilder, zumal der Vs., wechseln von Stück zu Stück: Kaiser und Heiliger sind bald schlanker, bald breiter ausgeführt, stehen bald näher, bald ferner voneinander, die Zahl der zur Ornamentierung der einzelnen Gewandteile verwendeten Punkte wechselt beständig. Die drei zur Illustrierung verwendeten Exemplare, die so ungefähr die Verschiedenheiten der Ausführung darstellen sollen, zeigen Taf. IX 21 24×26 *mm* 4·52 *g*, Fig. 20 27 *mm* 3·17 *g*, Fig. 19 22×26 *mm* 3·09 *g* (mit Doppelschlag, so daß auf der Rs. der Heilige zweimal erscheint).

Ein Stück 27×30 *mm* 3·65 *g* habe ich in diese Gruppe genommen, obwohl ich mit seiner Legende nicht fertig geworden bin; es ist, wie die Abb. 17 zeigt, fehlerhaft im Stempel hergestellt, stellt den Heiligen nicht aufrecht neben dem Kaiser, sondern läßt seine Figur durchschneiden. Von der Legende der Hohlseite kann ich l. erst etwa den dritten Buchstaben fassen, Є?, dann Z? dann I O (oder C) A (oder Δ); also vielleicht Ἀλέξιος ὁ δεσπότης; oben Rest eines Buchstabens wie A oder K; r. noch S (oder B, kaum K) A vorhanden, also vielleicht (wenn S = σε ist) mit [Κων]σταντίνος zu gleichen.

d) Von den übrigen Stücken dieses Fundes oder Fundrestes weicht auch nach dem Erhaltungshabitus ab Tf. IX 13 ein einzelnes Stück 15 *mm* 0·93, wie Br. Mus. 552, 10, vgl. Taf. 66, 1—3 oder Sabatier II 230, 4, Taf. 58, 11, hier Alexios III (reg. 1195 bis 1203), dort nach vorsichtiger Erwägung Alexios I (reg. 1081—1118) zugewiesen. Die Erhaltung ist, besonders auf der Rs., dürftig. ††

Brustbild des Kaisers, bärtig, von vorn, mit Krone, von der Troddeln beiderseits an langem Band herabhängen; trägt den Mantel und ein mit Edelsteinen besetztes Wehrgehäng; die [R.] hält das (mit Edelsteinen geschmückte) Szepter, die [L. die Weltkugel]. Perlkreis. Von der Legende keine sichere Spur zu bemerken.

A (oder Ꭺ) Δ

K Θ nur mit der linken Rundung erkennbar.

Patriarchenkreuz über einer Stufe.

Perlkreis.

Das Londoner Münzkabinett besitzt zehn Stücke dieser Art 19—33 *mm* 2·611—0·907 *g*, auf deren Vs. Wroth wiederholt den Anfang der Legende Ἀλέξιος ..... bis zu ΛΛЄZ konstatieren konnte und als deren Rs.-Legende er $\begin{matrix}\text{A} & \Delta\\ \text{K} & \Phi\end{matrix}$ angesehen hat; wenn gelegentlich Δ wie A aussieht, so führt er diese

scheinbare Abweichung auf die Sorglosigkeit der Ausführung zurück. Sabatier hat auf der Vs. ΑΛΕ . . . . auf der Rs. ΑΑΚΦ gelesen. Wroth lehnt de Sauley's (Essai p. 359, Anm. zu Taf. 30, 2 Erklärung Κύριε φύλαττε Ἀλέξιον Ἄγγελον ab, gewiß mit Recht; ebenso Svoronos' Auffassung, der im Journal intern. II 382 bei Interpretation gewisser ähnlich mit vier Anfangsbuchstaben in den Kreuzwinkeln abgekürzter Legenden der späteren Byzantiner sich auf Stücke wie dieses Kleinkupfer des Alexios stützt und (offenbar auch nicht den geringsten Zweifel in seine Erklärung setzend) die Anrede an das Kreuz richtet: Ἀλέξιον Ἄγγελον Κομνηνὸν φύλαττε. Wroth glaubt, wie gesagt, das Δ so gut wie gesichert und variiert dementsprechend die Erklärungen seiner Vorgänger nun so: Ἀλέξιον δεσπότην κύριε (oder Κομνηνὸν) φύλαττε.

Das Wiener Münzkabinett besitzt fünf Stücke dieses Typus, die unter Alexios III eingelegt sind. Meine Nachvergleichung hat mir nicht die Überzeugung verschafft, daß Wroth das Δ rechts oben richtig festgestellt habe. Vier Exemplare zeigen deutlich A, auf dem fünften ist Δ möglich. Es zeigen nämlich

Nr. 31895 15 *mm* 2·6 *g* (Vs. keine Schriftspuren) Rs. um das Kreuz verteilt $\frac{a \mid b}{c \mid d}$ ΑΔΚΦ;

Nr. 31896 16 *mm* 1·82 *g* (Vs. ohne Schriftreste) Rs. ΑΑΚ und ein Stück von Φ;

Nr. 31899 18 *mm* 2·73 *g* (Vs. ΛΛ€) Rs. [A]ΔΚΦ;

Nr. 31900 16 *mm* 1·67 *g* (Vs. ? A/) Rs. ΔΑΚΦ;

Nr. 31897 17 *mm* 1·72 *g* (Vs. ohne Schriftspuren) Rs. Δ?∠ (kann von Δ herrühren) ΚΦ.

Dieser Fund (oder Fundrest?) umfaßt also 208 Bronze- (oder wenig silberhaltige) Billonmünzen, von denen

5 dem Kaiser Manuel I (1143—1180),
143 dem Kaiser Isaakios II (1185—1195),
59 dessen Bruder und Gegner Alexios III (1195—1203),
1 Alexios I oder ebendemselben Alexios III[1]

angehören. Somit stammt der Hauptstock aus einem (mit meinen Mitteln nicht genauer zu begrenzenden) Zeitraum zwischen den Jahren 1185 und 1203. Ob andere Schatzfunde gleichartiger und gleichzeitiger Münzen in zureichender Weise veröffentlicht worden sind, ist mir nicht bekannt; ich habe übrigens auch gar nicht weiter Umschau in der Literatur mir angelegen sein lassen und bin vielmehr bereit, jeden zu unterstützen, der die Ansicht vertreten sollte, daß es eigentlich Sache derjenigen Männer, welche sich mit der Geschichte dieser

[1] Ich glaube mich nicht berufen und auch den augenblicklichen Anlaß nicht geeignet, diese Frage zur Entscheidung zu bringen. Die Anteile des ersten und des dritten Alexios an der Münze sind sonst — und vor allem durch den verdienten Herausgeber des Kataloges des britischen Museums — heute genauer geschieden als z. B. zu Sauley's Zeiten, der noch Essai Taf. 27, 10 und dazu p. 333 und 327 den Typus I von Alexios III oben p. 57 auf Alexios und dessen Vater Johannes II reg. 1118—1143 bezogen hat. Im Wiener Münzkabinett hat man ungefähr damals die hierher gehörigen Prägungen zu Alexios I gelegt.

Münzungen in extenso beschäftigt haben, gewesen wäre, auch die Literatur über die Schatzfunde der byzantinischen Periode auszuweisen, und zwar dies um so mehr, als sie ohnehin die Pflicht gehabt und die Gelegenheit ehrlich benützt haben, auch allfällige Fundverzeichnisse dieser Gattung kennen zu lernen. Woran es liegt, daß von Isaak II und Alexios III nur je eine Gattung von Bronzemünzen vertreten ist, weiß ich nicht zu sagen. Daß von Andronikos I (reg. 1183—1185) kein Kupfer im Fund vorhanden ist, scheint weniger auffällig, da er doch von Manuel I nur wenige Stücke enthält und eine geschlossene Reihe somit bloß für Isaak und Alexios zu erwarten ist.

Ein Wort möchte ich aber anfügen, weil die Feststellung des Begriffes der Variante durch die vor einiger Zeit an einem der Vortragsabende der Numismatischen Gesellschaft[1] abgeführte Debatte und durch die Behandlung anderer Serien und insbesondere der vorvenetianischen Münzen Kattaros durch Kapitän Dr. Karl Stockert[2]) akut geworden ist.

Die Zahl der für die 143 Stücke Isaaks II und für die 59 Stücke Alexios' III verwendeten Stempel oder Stempelpaare muß sehr groß gewesen sein. Eigentlich habe ich trotz alles Suchens nirgends Stempelgleichheit auffinden können. Allerdings erschwert die Unvollkommenheit der Ausprägung die Vergleichung der Stempel sehr; ein guter und vollständiger Abdruck ist bei den Schüsselmünzen dieses Fundes eigentlich auf keinem einzigen Exemplar feststellbar gewesen; und auch von den im Wiener Münzkabinett[3]) eingelegten Stücken ist, obwohl einige sehr viel besser gestaltet erscheinen als die Exemplare des Egger'schen Münzfundes, kein einziges vollständig ausgeprägt. Es ist eine Zeit des Tiefstandes der Prägung. Die Technik der Prägung ist der Mühe waltung der Stempelschneider schlecht gerecht geworden und atmet geradezu die Barbarei dieser auch nach byzantinischem Maß genommen erbärmlichen Zeit. Hingegen hat der Schnitt der Stempel immerhin noch eine gewisse Zierlichkeit und Sauberkeit in Zeichnung und Schrift, was in einer so schreibseligen und schreibgewandten Umgebung auch nicht weiter auffallen kann, gewahrt, obwohl auch bei den Stempelschneidern das Können und der Fleiß ziemlich viele Grade der Skala dieser Zeit aufweist. Die Durchmesser der Münzbilder und die Verteilung der Schrift variieren ebenso stark wie die Linienführung und Ausstattung der Bilder oder wie das Gewicht und die Form der Schrötlinge. Wie verschieden davon ist doch die Strenge, mit der die Einheitlichkeit der kaiserlichen Münzen in den Münzstätten z. B. des IV. Jahrhunderts aufrecht erhalten und die Kontrolle der Tätigkeit der einzelnen Münzbeamten ermöglicht worden ist!

Die Stempelschneider haben, so müssen wir angesichts der zahlreichen und sich nach allen möglichen Richtungen hin durchkreuzenden Verschiedenheiten im Stempelschnitt urteilen, nur allgemeinen Vorschriften hinsichtlich der Zeichnung und der Schrift zu folgen gehabt. Wenn ich oben z. B. für den linken Mantelsaum des Isaak II bald 2 oder 3, bald 4 und 5 und 7 Punkte, obendrein bald

[1] Anschließend an einen Vortrag des Prof. Milan v. Rešetar vom 11. April 1917 (s. den Bericht im Monatsblatt der Numismatischen Gesellschaft 1917, S. 225—231).

[2] Num. Zeitschr., Bd. 43 bis 49.

[3] Eingelegt unter Alexios I, vgl. oben p. 60, Anm. 1.

dünne, bald kräftige, gezählt habe, so kann der Beauftragte wohl nur der Pflicht sich bewußt gewesen sein, die Verbrämung anzudeuten: er war aber nicht gehalten, eine bestimmte Zahl genau einzuhalten: etwa der eine drei, ein anderer sieben Punkte. Also wird man wohl auch keine Regel hineinlegen und nicht die Stücke nach der Punktzahl ordnen und ein Neben- oder Nacheinander aus dieser Punktverzierung ableiten können. Mir kommt dieses Verfahren der Stempelschneider etwa so vor, wie ich Knaben bei Anfertigung von Infanteristenzeichnungen, die für ein Soldatenspiel ausgeschnitten und auf Hölzchen gesteckt werden sollen, vorgehen sehe: der Knabe bemüht sich, Mann für Mann gleichmäßig auszustatten, aber er legt kein Gewicht darauf, ob die einzelnen Figuren vier, fünf oder sechs Knöpfe auf den Uniformrock genäht erhalten und ob die Säbelquasten aus drei oder fünf Fäden gebildet sind: vielleicht wird er auch dann, wenn man solche Ungleichheiten ihm nachweist, kein Verständnis dafür zeigen. Also, meine ich, wird man auch auf Münzen einer so wenig bestimmten Regeln folgenden Technik der Zeichnung nur approximativ gewollte Varianten feststellen können. Freilich wird man fragen müssen, ob solche Freiheit des Stempelschneiders, ein so ziemlich gedankenloses und willkürliches Abkürzen oder Wiedergeben der betreffenden Vorlage, wie das für Konstantinopel gegen Ende des XII. Jahrhunderts mir außer Zweifel zu stehen scheint, auch für westländische Münzstätten als zulässig angesehen werden darf.

Ebendeshalb wünschte ich, daß es möglich würde, den Egger'schen Münzfund in seiner Gesamtheit für spätere Erwägungen dieser Frage in Evidenz zu erhalten. Das wäre denkbar, wenn er für irgend eine öffentliche Sammlung erworben würde und diese sich nicht die Mühe verdrießen ließe, die (nichts weniger als erfreulich aussehende) Menge dieses Münzfundes entsprechend aufzubewahren. Es würde mir nicht beifallen, zu empfehlen, daß die doch an allen Orten gleichmäßig beschränkten Mittel der ordentlichen oder außerordentlichen Dotationen öffentlicher Münzsammlungen durch eine solche Anschaffung belastet werden; die verfügbaren Gelder müssen doch nun einmal in möglichst gleichmäßiger Fürsorge für die verschiedenen Lücken und Aufgaben der großen Münzsammlungen ausgenützt werden. Deshalb meine ich, daß die Anschaffung des hier behandelten Schatzfundes, gleichviel wie teuer oder billig sein Kaufpreis sich stellen sollte (um einen größeren Betrag kann es sich übrigens gar nicht handeln), durch private Widmung erreichbar werden sollte.

W. Kubitschek

Eine Inschrift des Speichers von Andriake (Lykien)

Bei der Besprechung des neuen Buches von Viedebantt (am Schluß dieses Bandes) bin ich auf Mommsen's Bemerkung aufmerksam geworden, daß unter den *regiones universae*, in die nach Ammian's Bericht der Stadtpräfekt Praetextatus (im Jahre 368) Normalgewichte versenden ließ, die vierzehn Stadtbezirke Roms zu verstehen seien. Dort schien mir nicht der richtige Platz für einige Bemerkungen zu sein, die ich sonst gerne in den Dienst einer nicht unwichtigen Sache gestellt hätte; auch schien am wenigsten erlaubt, die ohnehin nach meinem Empfinden allzu ausführlich gewordene Buchanzeige noch mehr zu beschweren.

Also, um auf Mommsen's Bemerkung zurückzukommen, so halte ich sie für richtig, und zwar nicht bloß aus Rücksicht auf den späten Zeitpunkt und die (weniger vielleicht rechtlich als faktisch gegebene) Verschiebung der Grenzen der Macht und des amtlichen Einflusses des römischen Stadtpräfekten. Es wäre wohl überhaupt geraten, die Zeugnisse für die amtlichen Aufsichten über Maß und Gewichte jetzt zu sammeln und sich klar zu machen, in welcher Weise die bezüglichen Kompetenzen zu verschiedenen Zeiten des römischen Kaiserreiches gegeneinander abgegrenzt gewesen sein und andrerseits einander wieder ergänzt haben mögen.

Allerdings scheint kaum etwas dagegen eingewendet werden zu können, daß wenigstens in der Zeit vor der Verlegung der Residenzen nach London, Trier, Nikomedia und insbesondere vor der Gründung der neuen Roma am Bosporus die alte Hauptstadt am Tiber die führende Rolle bei Herstellung der amtlichen Gewichtsstücke innegehabt habe und der Stadtpräfekt solche Gewichtsstücke an die Provinzialregierungen zu weiterer Verteilung zu versenden beauftragt gewesen sei. Dafür spricht auch schon die eine Erwägung, daß die technischen Vorkehrungen am besten und einfachsten doch in einer Zentrale, sei es auf dem Kapitol, sei es im Kastortempel, vorgenommen und überwacht werden konnten. Daß freilich die Fabrikation und Eichung von Gewichten auch an anderen Orten erfolgen konnte und faktisch erfolgt ist,[1] kann leicht gezeigt werden. Das-

[1] Darüber vielleicht demnächst an einem anderen Orte.

bekannteste Beispiel ist das Rustschuker Gewicht des Wiener Hofmuseums, dessen Inschrift[1]) besagt, der Kommandant der ersten Legion habe die Gewichte — uns ist von dem ganzen Gewichtssatz nur dieser Zehnpfünder erhalten — geprüft und gemarkt. Die technische Seite und Grundlage seines Verfahrens soll uns hier nicht weiter beschäftigen.

Um die Untersuchung über die (nach Ort, Zeit und Geltungsgebiet der Gewichte gewiß verschiedenen) Kompetenzen zu führen — eine Untersuchung, die hier nur angeregt werden darf —, ist endlich einmal eine Sammlung auch der einschlägigen Gewichtsstücke, ihre Einteilung nach der stilistischen Seite und nach den Fundorten und die Erörterung der (leider nicht allzu häufigen) inschriftlichen Nennungen der amtlichen Kompetenzen auf ihnen erforderlich. Einiges Material aus diesen Nennungen, gerade soviel als für eine erste oberflächliche Information ausreichen mag, und nur notdürftig in die byzantinische Zeit hineinreichend,[2]) hat Étienne Michon in seinem (sonst im ganzen recht gut brauchbaren Artikel „Pondus" in Daremberg und Saglio's Dictionnaire des antiquités IV (1905), p. 559 *b*, gegeben. Daß dort eine der Inschriften des von Kaiser Hadrian in Andriake, dem Hafenort für die lykische Stadt Myra, gegründeten großen Speichers trotz ihrer Wichtigkeit für unsere Kenntnis des antiken und speziell des spätrömischen Gewichtsverkehrs nicht zitiert oder ver-

[1]) Veröffentlicht z. B. CIL III 784 und Dessau 8640, abgebildet Sitzungsberichte Wien, philos.-histor. Kl. XI (1835) Taf. zu p. 606: *Lucius Julius Lucilianus, legatus) Augusti legionis primae) Italicae), pondera examinata signavit).* Diese Legion stand zur Zeit bei Sistovo an der unteren Donau.

[2]) So fehlt zum Beispiel ein Hinweis auf die zahlreichen Exagien der hauptstädtischen Präfekten, die auf der Oberseite ständig das (soviel ich sehe: noch immer nicht einwandfrei erklärte) Brustbild mit Mappa und Zepter oder Kerykeion tragen. Wenigstens zu einem dieser Glasexagien kommen als Ergänzung hinzu:

das Pfundstück des Museo Kircheriano zu Rom aus Bronze, das auch im Corpus inscr. Graec. n. 8984 mitgeteilt worden ist,

und das genau wie das Pfundstück und das gläserne Zweiundsiebzigstel (Schlumberger, Revue des études grecques 1895 p. 63, 3) adjustierte Viertelpfund aus Bronze, das Diehl, Justinien (1901), p. 533, Fig. 172, nach einem schönen Exemplar der Schlumberger'schen Sammlung abgebildet hat: seine Umschrift lautet: † ἐπὶ Ζιμάρχου τοῦ ἐνδοξοτάτου) ἐπάρχου Ῥώμης, ν(ομίσματα) ιη = 18) vgl. Schlumberger selbst Gazette archéol. 1883, Tf. 50 und 5 und p. 298, wo das Abkürzungszeichen nach ἐνδοξοτάτ (doch wohl versehentlich) durch καὶ erklärt worden ist.

Eine neue Marke bringe ich unten S. 194 nach einem Glasgewichte des Wiener Hofmuseums.

Man glaube auch nicht, daß die Registrierung der Inschriften auf Gewichten, wie sie das lateinische Inschriftencorpus bringt (vom griechischen spricht man besser in diesem Zusammenhange überhaupt nicht), irgend den Bedürfnissen metrologischer Studien zu entsprechen pflegt. Auch ist aus begreiflichen Gründen die Aufsammlung des Materials im Inschriftencorpus nicht so vollständig als nötig wäre erfolgt: z. B. fehlt das wichtige Pfundstück, das Schlumberger a. a. O. zusammen mit seinem Viertelpfund des Zemarchos an der nämlichen Stelle wie das eben erwähnte Gewichtsstück des Zimarchos veröffentlicht hat. Gaz. archéol. 1883, p. 300, Tf. 50 u. f.: 321 *g* mit der (doppeltgesetzten) bilinguen Aufschrift ἐπαρ(χίας) Θράκης, *provinciae) Thraciae*: es ist 1879 bei Philippopel gefunden worden und gehört also in den dritten Corpusband, der sonst übrigens sorgfältiger als irgendein anderer Corpusband auch diese Kategorie beschrifteter Gebrauchsgegenstände berücksichtigt.

wendet ist, kann also nicht gerade auffallen. Aber an Zufall ist doch kaum zu denken, da die Inschrift weder meines Wissens in irgend einer anderen metrologischen Abhandlung oder Materialsammlung erscheint noch auch sonst in irgend eine der Chrestomathien der antiken Inschriften aufgenommen worden ist, ja auch eigentlich niemand seit dem Erscheinen des ersten Abdruckes[1] vor jetzt fast 30 Jahren sich mit ihr befaßt zu haben scheint. So bin ich (wie gesagt bei der Abfassung der Anzeige von Viedebantt's Buch) zur Einsicht gekommen, daß es nützlich wäre, eine Übersetzung dieser Inschrift hier mitzuteilen und sie einmal aus ihrer relativen Verborgenheit in der seltenen und kostspieligen Originalpublikation herauszuziehen; es wird das sich um so mehr empfehlen, als kaum sonst derzeit Aussicht besteht, Gewinn für ihr Verständnis anders denn aus regerer Beteiligung an ihrer Erklärung zu erhoffen. Ich darf aber diese Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ohne neuerdings überhaupt auf die Notwendigkeit und Ersprießlichkeit einer allgemeineren Sammlung des metrologischen und numismatischen Materials hinzuweisen, das aus den Inschriften (griechischen, lateinischen, semitischen) und aus den Papyri[2]) uns zur Verfügung stehen würde, wenn wir es überblicken könnten. Eine solche Sammlung ist ohne großen Zeitaufwand und ohne Bereisung der Orte, an welchen Museen und Münzsammlungen, mit denen vielfach das Sammeln der antiken Gewichtsstücke verbunden ist, sich befinden, durchzusetzen; also am Schreibtisch und unendlich rascher und bequemer als die eingangs geforderte Aufsammlung der Gewichtsaufschriften. Ich habe mich selbst wiederholt mit der Absicht getragen, in Ergänzung dieses Aufsammelns das münz- und maßgeschichtlich beachtenswerte Material aus den Autoren zusammenzustellen, kann aber mit Rücksicht auf andere dringliche Aufgaben diese Arbeit leider nicht mehr in Aussicht stellen und wünschte sehr, sie jüngeren Mitarbeitern zu überlassen.

Die Inschrift von Andriake kommt für den Zusammenhang, in dem diese Zeilen geschrieben worden sind, also für den Zusammenhang mit der Anzeige des Viedebantt'schen Buches, eigentlich nur insoweit in Betracht, als sie ein neues Zeugnis dafür bietet, daß die oberste Aufsicht über Maße und Gewichte auch in späteren Zeiten jeweils der oberste Reichsbeamte, somit für den Osten des Reiches der zuständige Praefectus praetorio Orientis, ausgeübt hat oder ausgeübt haben kann. Sie ist vollständig erhalten, wenn man davon absieht, daß der Name des Präfekten eradiert ist; die Revision des Papierabklatsches, der in der Sammlung der kleinasiatischen Kommission der Wiener Akademie aufbewahrt wird, hat auch noch ergeben, daß geringfügigere Lücken und Errata der ersten (nach einer Abschrift Studniczka's und dem ersten Abklatsch durch Eugen Petersen hergestellten) Ausgabe behoben werden können; doch soll das uns hier nicht weiter befassen, da der im Druck befindliche lykische Band der Titul

[1]) Reisen im südwestlichen Kleinasien II (1889), 42 n. 77 *a*.

[2]) Große Hoffnung erweckt schon „die Papyrus-Preisstatistik, die von einer Reihe Leipziger Papyrologen in Angriff genommen, nunmehr (diese Worte sind aus dem Jahre 1916 datiert) aber auch noch nicht zum Abschluß gekommen ist", von der Friedrich Oertel im Vorwort zu seinem Buche über die Liturgie (Leipzig 1917) erzählt.

Asiae minoris, den wir von Eduard Kalinka erhoffen, diese Aufgabe sicher vollständig lösen wird. Der Name des Präfekten ist, wie gesagt, getilgt und damit ist uns das einzige Hilfsmittel für eine genauere Datierung der Inschrift geraubt. Ich hatte sie gleich anfangs eher dem V. als dem letzten überhaupt dafür noch in Betracht kommenden VI. Jahrhundert zuweisen wollen, und zwar auf Grund der Schriftformen.

Vor etwa dem Jahre 420 schien sie nicht gut angesetzt werden zu können, da ich — vielleicht ist das bloß meine Schuld — kein früheres Zeugnis für die später recht gewöhnliche Phrase ἔπαρχος τῶν ἱερῶν πραιτωρίων statt des Titels ἔπαρχος τοῦ ἱεροῦ πραιτωρίου kenne. Aber eine Revision des Abklatsches ergab zu meiner Überraschung genügenden Anhaltspunkt für die Bestimmung des Mannes, dessen Andenken getilgt worden war. Es war nämlich, wo meine Vorgänger

Petersen	ΦΛ [illegible]	[illegible]	und
Benndorf[1]	ΦΛ ΕΥΤΕΛΙΡ[illegible]		gelesen hatten,
vielmehr	ΦΛ ΕΥΤΟΛΙΡ[illegible]	[illegible]	zu erkennen.

Der Anfang des auf Φλ(άβιος) folgenden Namens war mit den Buchstaben ΕΥ auch schon von Studniczka ermittelt worden; darnach erschien mir Τ unverkennbar; vom folgenden Buchstaben ist die linke Rundung mit so kleinem Radius ausgeführt, daß nicht an Ε, sondern nur an Ο zu denken rätlich schien; dann folgen fast sicher und vollständig Λ und darauf zwei senkrechte Hasten, zwischen denen in mittlerer Höhe eine horizontale Verbindung ausgebrochen sein kann, also nur entweder Η oder Μ. Damit war beim ersten Versuch die Lesung Εὐτολμ... leicht und sicher gegeben, also der Name Eutolmios.

Nachschlagen in Pauly-Wissowa's Real-Enzyklopädie unter Eutolmios und Fl. Eutolmios wäre vergeblich gewesen; dafür kann aber Borghesi's Liste der Praefecti praetorio im zehnten Band seiner Oeuvres ausreichenden Ersatz bieten.[2] Es handelt sich (vgl. ebenda p. 266 ff.) um Flavius Eutolmius Tatianus, dessen Präfektur in die Jahre [389]—392 fällt; um einen Mann, dessen Lebenskatastrophe zu den schauerlichsten Begebenheiten der sinnlos wütenden, jeder politischen Einsicht und Festigkeit baren Despotie seiner Zeit gehört. Ich nehme aus Seeck's Geschichte des Unterganges der antiken Welt V (1913) 178 folgende Charakteristik des Treibens um den Kaiser Theodosius: „Die Zwistigkeiten seiner Kreaturen haben nach seinem Tode die Einheit des Reiches vernichtet und schon zu seinen Lebzeiten Unheil genug gestiftet, am meisten freilich für die selbst, welche sie ausfochten. So haben der Präfekt des Orients Tatianus und sein

[1] Noch unpublizierter Zinkstock: Durchzeichnung nach dem Papierabklatsch für den lykischen Band der Tituli As. min. Seine Interpretation Εὐ[αγ]ελ[ιοφ]ο[ρου?] widerspricht den erhaltenen Spuren.

[2] Vgl. jetzt vor allem Cantarelli in der (S. 69 Anm. 1 zitierten) Schrift La serie dei prefetti d'Egitto II 342 fg. und Grenfell and Hunt Pap. Oxyrh. VIII 1101 in ihrer Einleitung.

Sohn Proculus, den er zum Stadtpräfekten von Konstantinopel gemacht hatte, über vier Jahre lang die Untertanen grausam bedrückt, ohne vom Kaiser darin gestört zu werden, und hätten damit wohl auch noch länger fortfahren können, wenn der Magister Officiorum Rufinus sie nicht um ihre Macht beneidet hätte. Er brachte es dahin, daß ihr ganzes Vermögen, das freilich zusammengeraubt war, für die Staatskasse eingezogen, der Sohn vor den Augen des Vaters geköpft und dieser selbst als Bettler in die Verbannung getrieben wurde. Und nachdem Theodosius ihm lange blindlings vertraut hatte, war sein Zorn gegen ihn jetzt so groß, daß er sämtliche Lycier von allen Ämtern und Würden ausschloß und mit öffentlichem Schimpf belegte, weil Tatian aus ihrer Provinz herstammte. Auf diese Weise konnte das Vertrauen des Kaisers in einen so grimmigen Haß umschlagen, daß er sich von dem falschen Freunde auch auf alle Landsleute desselben übertrug und so jeder Vernunft und Gerechtigkeit Hohn sprach. Natürlich hat Rufinus ebenso geraubt und gemordet wie vor ihm Tatian und Proculus, nur daß Theodosius dies nicht erfuhr und daher die Rache erst nach seinem Tode den Schuldigen ereilte." Nach dem Sturze des Rufinus, der ihn ins Verderben gestürzt hatte, hat der Kaiser Arcadius, dessen Absichten (ganz wie bei seinem Vater) jedenfalls mehr zu loben waren als seine Einsicht, das Andenken des Unglücklichen wieder zu Ehren gebracht.

Der nämliche Praef. praet. ist auf einer öfter[1] herausgegebenen Steininschrift des Museums von Kairo genannt gewesen; auch dort ist der Name eradiert, aber von Wescher glücklich (und genau so empirisch wie jetzt die freilich so viel dürftigeren Reste von ΕΥΤοΛΜ durch mich auf dem Stein von Andriake festgestellt worden sind) aus der Rasur ermittelt worden. Freilich den Wert seines Fundes hat Wescher nicht erfaßt; dieser ist vielmehr erst durch eine Zuschrift Mommsen's im nämlichen Bande des Bullettino dell' Istituto aufgeklärt worden. „Nomen Εὐτόλμιος neque huic homini nisi raro alibi tribuitur neque praeterea notum esse videtur, sed similitudine permultorum eiusdem aetatis eadem ratione formatorum defenditur.[2] Homo ipse notus est, sed alibi plerumque

---

[1] Kairo n. 9274; Milne Greek inscr. (Teilband des Catalogue général 1905) p. 16. Die Literatur bei Ricci verzeichnet in Archiv für Papyrusforschung II 1903, 452 n. 95, dazu Dittenberger, Orientis Graeci Inscr. n. 723 und Dessau, Inscr. Lat. sel. n. 8809.

[2] Ich nehme an, daß ich Dittenberger's Satz richtig verstehe. Dann hat also Dittenberger nicht von dem Lemma bei Pape-Benseler Kenntnis genommen. Freilich beruht die bei Pape-Benseler noch folgende Anführung eines Eutolmios aus CG 6230 auf einem Versehen, in dieser Inschrift ist vielmehr Εὐτόνιος genannt. Der Dichter, von dem die Anthologie vier Gedichte mitteilt, wird Εὐτόλμιος σχολαστικὸς ἰλλουστρίος genannt. Seine Identität mit Tatianos, der seine Laufbahn als σχολαστικὸς (Rechtsanwalt) begonnen hatte (vgl. die Inschrift in Kaibel's Epigr. Graeca 919 = Dessau 8844 und jetzt in den Tituli Asiae minoris n. 191 2 Zeile 1: μετὰ δικανικήν, so nach Seecks Interpretation) wäre nicht als ganz ausgeschlossen anzusehen.

Der Name Eutolmios ist aber auch sonst noch zu belegen: Aus einer Inschrift vom J. 564 Brünnow-Domaszewski Provinz Arabia III 355 (τύμβος Εὐτολμίου). — Ein Goldring Lph. ep. III 146 = JG XII 2573, 15 Εὐτολμίου. — Im J. 533 Mitglied der Kommission für das Corpus iuris, vgl. unten S. 71 Anm. 3. — Mitempfänger eines Kaiserlichen Schreibens vom J. 286 Codex Just. IV 13, 2. — Auch ein anderer Eutolmios wird als Statthalter Ägyptens in einem Leipziger Papyrus (I. Band n. 63) vom 28. Mai 388 genannt; vgl. Mitteis' Archiv für Papyrusforschung

simplici nomine *Tatianus* indicatur." Auf diese etwas gar zu rigorose Behandlung durch Dittenberger ist wohl auch Dessau's Zurückhaltung zurückzuführen: „Eutolmii nomen (si modo recte lectum est) in eo novum (nisi forte hic significatur CJGr. 4693)".

Die von Dessau (vor ihm auch von Dittenberger und vor diesem von den Herausgebern der Borghesischen Werke) an letzter Stelle angezogene Inschrift ist gleichfalls in Ägypten gefunden und in den beiden ersten Zeilen von Wescher aus Sonnini's Abschrift glücklich auf den richtigen Mann bezogen worden:

. . . . . Φλ. Εὐτόλ[μιος ὁ λαμπρότα-
τος ἔπαρχ. τοῦ ἱε[ροῦ πραιτωρίου

Ob der Name Eutolmios dem Meißel zum Opfer gefallen ist oder nicht,[1]) ist aus Sonnini's Abschrift nicht zu erkennen, übrigens auch ziemlich gleichgültig, da der hauptsächliche Name Tatianus, weil die rechte (größere) Hälfte des Steines abgebrochen ist, ohnehin nicht durch Augenschein kontrolliert[2]) werden kann.

Eigentlich ist es gar nicht nötig, anzunehmen, daß die Inschrift durch Ausmeißeln entstellt worden ist. Es genügte, die Platte[3]) aus der Mauer, in die wir sie eingelassen uns denken wollen, auszuheben und irgendwo verkehrt einzufügen; ganz so hat man zum Beispiel die Erasion auf einer Inschrift des Caligula in Syene (CIL III 14147, 1 = Dessau 8899) sich erspart, indem man die Basis, auf der sie steht, umstellte: auf einer anderen Fläche derselben Basis, die selbst im selben örtlichen, also in dem seit dem Verbergen der Caligula-Inschrift gewonnenen Zusammenhang geblieben sein dürfte, ist dann eine Traians-Inschrift (CIL III 14147, 2 = Dessau 8907) eingemeißelt worden.

Übrigens darf ich wohl, da außer den ganz verunglückten Erklärungen bei Sonnini und im griechischen Inschriftencorpus nur die beiden ersten Zeilen neuerdings und besser ergänzt worden sind, der Rest aber unverändert belassen worden

II (1903) 267: τοῦ κυρίου μου τοῦ λαμπροτάτου ἡγεμόνος Φλ. Εὐτολμίου Ἀρτεμίου. Dieser Name fehlt, nebenbei bemerkt, auch noch in Cantarelli's Liste, die p. 352 ein Schreiben der Kaiserlichen Kabinettskanzlei, noch vom 30. April desselben Jahres, an einen anderen praef. Augustalis ausweist, nämlich an Erythrius. Während die Korrektur gelesen wurde, kam aus gelegentlicher Benützung von Lefebvre Recueil des inscript. grecques chrétiennes d'Égypte (1907) n. 430 Grabstein aus Hermontis hinzu: Εὐτολμίου πρεσβυτέρου, σχολ(αστικοῦ) ἐκδίκου.

[1]) Sonnini's Bericht lautet: „La moitié de la première ligne étoit effacée; le reste étoit bien conservé, mais les caractères en étoient assez mal formés".

[2]) Außerdem ist auch das Bruchstück, das Sonnini (im Pflaster einer Moschee im SW von Abukir) bemerkt und erworben hatte, selbst wieder ihm entwendet worden, bevor er es (seiner Absicht entsprechend, wie er erzählt) einem Museum in Frankreich hatte schenken können.

[3]) Das Bruchstück wird von Sonnini so gemessen: 16 Zoll breit und 22 hoch; die Stärke, auch auf diese kommt es mir hier an, beträgt wenig über 4 Zoll, also vielleicht 11 *cm*. Somit würde, wenn die Ergänzung der Inschrift, die ich sofort vorschlagen will, ungefähr wenigstens das Richtige trifft, das Ganze eine (vollkommen schmucklos gelassene) Steinplatte von 60 *cm* Höhe, 90 *cm* Breite und 11 *cm* Dicke gebildet haben; ihre Breite kann allenfalls noch größer gewesen sein

ist, einen eigenen Leseversuch hierhersetzen, der allerdings kaum den richtigen Wortlaut zu bieten vermag und nur eine Erörterung in Fluß zu bringen beabsichtigt. Er geht von der Voraussetzung aus, daß der Inschriftstein bloß an der rechten Seite verstümmelt ist und daß Zeile 8 ein comes primi ordinis [κόμης πρώ]του τάγματος genannt ist. Ich lese also:

[σπουδῇ] ΦΛ'ΕΥΤΟΛ	μίου Τατιανοῦ τοῦ λαμ-, καὶ ὑπάρχον-
ΤΟϹ ΕΠΑΡΧ'ΤΟΥΙΕ	ροῦ πραιτωρίου τῆς ἕω, ἀπὸ ἐπάρχων τῆς
ΑΙΓΥΠΤΙΑ ΚΗϹ ΔΙΟΙ	κήσεως
ΑΤΑΙ ΑΠΟΘΕΜΕΛΙ	ων ἐκτίσθησαν
ΒΑΘΟΥϹΠΗΧ'ΔΕΚΑ	.... πλάτους πήχ' ἐννέ
ΑΜΗΚΟΥϹ ΠΗΧ'ΔΙΑ	κοσιων ..... ἐπικειμένου
Π'ΑΡΡ'ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ	τοῦ περιβλέπτου κόμητος πρώ-
ΤΟΥ ΤΑΓΜΑΤΟϹ ΚΑΙ	αὐγουσταλίου πάσης τῆς Αἰ-
ΓΥΠΤΙΑΚΗϹ ΔΙΟΙ	κήσεως

Zu Zeile 3 fg. etwa [αἶδε αἱ ..... αγαί oder ... αται, denn sowohl Γ als Τ ist kopiert worden; am liebsten hätte ich an ein Wort für Kaimauer oder Wellenbrecher oder Anlegestelle (Peer, Molo) gedacht, mir fällt aber nichts Brauchbares bei.

Zu Zeile 5 fg. Die τρία στερεά, um einen Ausdruck ägyptischer Inschriften zu verwenden falls er überhaupt richtig(?) von Dittenberger Inscr. Or. 672 als die drei Dimensionen verstanden sein sollte, sind mit meinen Mitteln nicht genauer zu definieren; mit α Zeile 6 schließt irgend ein Zahlwort, am ehesten also, wenn man dem Schreiber der Inschrift korrekte Silbenabteilung zubilligt, [ἐννέ]α..

Zu Zeile 6. [ἐπικειμένου τούτῳ τῷ ἔργῳ] oder [πράττοντος τοῦτο τὸ ἔργον] oder ähnlich.

In Arr(ius) oder Arr(untius) — oder wie sonst der Familienname ergänzt werden mag — Alexander sehe ich den Statthalter der Provinz; das ist dann der Augustalius Alexander, an den ein kaiserliches Schreiben vom 18. Februar 390 (Cod. Theod. XIII 5, 18) gerichtet ist; derselbe Augustalius, der in der von Adolf Bauer und Josef Strzygowski herausgegebenen byzantinischen Weltchronik (Bauer, Denkschriften der Wiener Akademie, LI 117 = Bormannheft der Wiener Studien [XXIV 1902]) mit den Konsulnamen des Jahres 388[1]) verbunden wird.

Tatianos wird nach meiner Restitution als ehemaliger Statthalter Ägyptens bezeichnet. Eine Präteritalform bei der Bezeichnung eines in höherer Funktion amtierenden Mannes entspricht allerdings anscheinend nicht der damals geltenden Regel. Aber sie scheint mir gerade hier und bei diesem Manne nicht unpassend zu sein. Tatianus' Verwaltung Ägyptens scheint nicht bloß in Äußerlichkeiten eine neue Epoche für dieses Land gebildet zu haben; vielleicht steckt doch etwas mehr in der Nachricht des Barbarus Scaligeri zum J. 367 n. Chr. *eo anno introivit Tatianus in Alexandria primus Augustalius, VI Kal. Februarias*, vgl. Bauer's Bemerkung zu dieser Nachricht im Bormannheft,

---

[1]) Jahr PS (= „106") Θεοδοσίου Αὐγ' τὸ β καὶ Κυνη-
γίου τοῦ λαμ' ἐπ' Ἀλεξάνδρου
(Αὐγ)ουσταλίου

Zu Alexander vgl. Cantarelli, La serie dei prefetti di Egitto II = Memorie dell' acc. dei Lincei, fünfte Reihe, XIV 6 1911, p. 353.

p. 347 = Byz. Weltchronik, p. 116, als Cantarelli II 319 zugeben möchte. Ferner wird Tatianus' Fürsorge für Bauten in Alexandria durch den Barb. bezeugt zum J. 377: *hic condidit in Alexandria fluvium* (Flußkanal), *qui vocatur Tatianus, et portas fecit auro perfusas, quae nunc dicuntur Petrinas*, und eine andere Inschrift aus Ägypten (Dittenberger Or. n. 723, Cantarelli p. 353) hat eine Weihung für die damals herrschenden Kaiser erhalten, die derselbe Tatianus in Antinoupolis, damals im Gebiete der Thebais, während *Flavius Septimius Eutropius* Statthalter dieser Provinz war, ausführen hat lassen. Also mag auch das Bauwerk, zu dem das von Sonnino gesehene Inschriftenstück gehörte, von Tatianus während Alexander's Verwaltung fertiggestellt worden sein.[1])

Es wird also wohl keinem Zweifel unterliegen, daß auf der Inschrift vom Speicher in Andriake die Worte Φλ. Εὐτολμ[ίου Τατιανοῦ] ἐπ[άρ]χου einzusetzen sind; für Τατιανοῦ ist genügend Platz, denn Λ des vorausgehenden Namens steht

genau unter Ι von θαυμασιωτατου
und über Υ von κατεσκεΥάσθη κατὰ τὰ[2]),

eventuell kann man mit der Abkürzung des Namens Εὐτολμ. das räumliche Auslangen besser finden.

Damit ist die Zeit der Inschrift in engere Grenzen gebracht und ihre Ausnutzung für den Fall ermöglicht, daß wir ihren Inhalt sonst genauer würdigen können. Leider kann ich derzeit kaum dazu beitragen, diesen Fall herbeizuführen; ich sehe wieder nur meine alte Erfahrung von der Brüchigkeit unseres metrologischen wie unseres währungsgeschichtlichen Wissens bestätigt, das fast durch jeden Zuwachs an Material in Verlegenheit gesetzt und auf Herumraterei angewiesen wird.

Der Text ist augenscheinlich von einem dem Präfekten untergebenen Beamten oder Provinzleiter abgefaßt; die Überschwänglichkeit des Tones bei der Nennung des Präfekten würde sehr gut auf einen lykischen Konzipienten hinweisen, der seines Landsmannes in hoher Stellung sich rühmen will. Der törichte Grimm des Theodosius gegen die lykischen Landsleute des unglücklichen Tatianus würde in etwas erklärlich sein, wenn dieser in den Tagen seiner Macht die Lykier bevorzugt und gefördert haben sollte. Die Inschrift lautet:

„Unter meinem Herrn, Seiner Exzellenz des in jeder Beziehung ganz wunderbaren[3]) Praefectus praetorio Flavius Eutol mius Tatianus] sind nach den eingesandten (Mustern)

[1] Noch ein Zeugnis für den Namen Eutolmius bei demselben Tatianus bringt Pap. Oxyrh. 1101 aus Bd. VIII 1911, welchen Band ich, da er auch für numismatische Fragen in Betracht kommt, in dieser Zeitschrift XLVI. 1913, S. 86, kurz angezeigt haben: [Φλάσιος Εὐτόλμιος Τατιανὸς ὁ λαμπρότατος ἔπαρχος Αἰγύπτου.

[2] Das Faksimile in den „Reisen" ist hierin nicht verläßlich.

[3] Dieses Beispiel hätte Paul Koch, Die byzantinischen Beamtentitel von 400 bis 700 1903, S. 74 und 92, verwenden können.

zwei eiserne[1]) Phragellia (φραγέλλια)
und zwei eherne Maße (ξέσται) zu je drei Augustia
und drei Scheffel (μόδιοι)

nach der Qualität[2]) der von seiner Hoheit[3]) eingesandten (Muster) hergestellt worden. Von diesen sind dann für die Metropole | Myra und für die Stadt | Arnai |

	Myra	Arnai
Phragellion	1	1
Xestes	1	1
Modioi	2	1
halbe Modioi	2	1

unter der Bedingung abgegeben worden, daß die jeweiligen Vorstände dafür sorgen, daß die Speicher die Maße und Gewichte unversehrt aufbewahren."

Der Mangel an Konzinnität zwischen den im ersten Satz aufgezählten und den im zweiten Satz verteilten Maßen (die halben Modioi fehlen im ersten Satz!) gibt zu denken. Was 1. Phragellia und was 2. Augustia sind, wissen wir nicht.

ad 1: Die Inschrift bietet τρὶς αὐγούστια, was Petersen in τρία αὐγ verbessern will; anscheinend ist er damit im Recht; wenigstens wüßte ich nicht zu erklären, wie eine Fortbildung von τρισαύγουστος oder τρεῖς Αὔγουστοι zu verstehen oder zu konstruieren wäre.

ad 2: „Aus Grammatikererklärungen", sagt Petersen, „und Stellen des neuen Testaments nur im Sinne von *flagellia* als Peitsche bekannt. Hier aber müssen sie Gewichte und wahrscheinlich ganze Gewichtssätze bedeuten. Ob sie etwa deshalb vergleichsweise *flagella* genannt wurden, weil sie durchlöchert auf Riemen aufgezogen waren, wie Geißeln durch auf die Schnur gereihte Kugeln gemacht zu sein scheinen, lasse ich dahingestellt." Die Erklärung klingt nicht gerade wahrscheinlich, und daß Gewichtsstücke aus Eisen hergestellt worden seien, scheint immerhin ganz singulär zu sein; wenigstens sind mir antike Gewichte aus Eisen nicht bekannt.[4]) Anders dürfte die Sache liegen, wenn wir hier ein Längenmaß vermuten dürfen. Solche kennen oder besitzen wir, vor allem Fußmaße, in verschiedener Ausführung in Holz, Bein, Bronze und Eisen.

In *flagrum* und *flagellum* fließen, soweit diese Wörter ein Züchtigungsinstrument bedeuten, die Vorstellungen von Peitsche, Geißel, Gerte, Stecken u. ä. ineinander. Daher ist nicht weiter auffällig, daß das Wort im Lexikon des

---

[1]) Den „Dorismus" σιδαρᾶ möchte ich Petersen nicht konzedieren. Daß der Text in Konstantinopel, dem ehemals dorischen Byzanz, konzipiert worden sei, wäre gleichgiltig und ist nach dem oben Gesagten obendrein nicht wahrscheinlich. Ich denke, σιδαρᾶ wird eine Neubildung des Konzipienten sein, dessen Amtsstil auch sonst nicht der beste ist. Κατὰ τὰ ἀποσταλέντα in Z. 3 halte ich vielleicht irre ich damit für synonym mit Z. 5 τῶν ἀποσταλέντων.

[2]) Κατὰ τὴν ποιότητα auffälligerweise statt ποσότητα gesagt.

[3]) παρὰ τῆς μεγίστης ἐξουσίας d. i. des Präfekten; vgl. z. B. die für einen Eutolmius als Mitglied der vom Kaiser Justinian eingesetzten Redaktionskommission oben zitierte Stelle aus dem Codex Justin. I 17, 2, 9 *apud maximam sedem praefecturae, quae orientalibus praetoriis* also genau so der Plural wie in unserer Inschrift von Andriake ἐπάρχου τῶν ἱερῶν πραιτωρίων *praesidet*.

[4]) Plato Eryxias p. 400 steht nichts von eisernen Gewichten, sondern ist gesagt, daß die Lakedaimonier mit Eisen (Eisengeld) bezahlten: σιδηρῷ σταθμῷ νομίζουσι.

Hesychios auch mit σκυτάλη geglichen wird, also mit einem Stecken. Das erinnert daran, daß sowohl *pertica*, als auch ὄκαινα = „Stecken" oder „Stange" auf ein Längenmaß übertragen worden sind.[1] Vgl. übrigens auch unsere (Meß)-„Rute".

Man könnte nun entgegnen, daß am Schluß der Inschrift von μέτρα καὶ σταθμά die Rede sei, daß aber nach meiner Erklärung von σταθμά im Sinne von Gewichten nichts übrig bleibe. Aber ich bezweifle die Stichhaltigkeit dieses Einwandes. Es scheint mir vielmehr μέτρα καὶ σταθμά einen einzigen Begriff zu umfassen; und schließlich steht auch nicht ταῦτα τὰ μέτρα καὶ σταθμά da, so daß man annehmen darf, daß nur ganz allgemein gesagt werde: wer die Aufsicht über Maße und Gewichte in den staatlichen Magazinen von Myra und Arnai führe, solle die nun eingelieferten Stücke (Längen- und Hohlmaße) vor jeder absichtlichen Abänderung schützen. Schließlich möge nicht vergessen werden, daß beide Begriffe einander sich so sehr nähern, daß man auch von εὖσ[ταθμα] μέτρα (Pap. Tebt. 5 aus der Zeit des zweiten Energetes, Z. 86) sprechen kann.

[1] Die Verbindung von μέτρον und σκυτάλη in Phrasen, wie z. B. Pap. Amherst II 43 (vom Jahre 173 v. Chr. Z. 10. μέτρῳ δικαίῳ τῷ πρὸς τὸ βασιλικὸν χαλκοῦν μετρήσει καὶ σκυτάλῃ δικαίᾳ, bedarf noch der Aufklärung. Vgl. noch Pap. Gizeh n. 10250 (III. Jh. v. Chr.) und BGU IV 1142, 7 25 4 v. Chr.). Daß bei σκυτάλη δικαία, wie das in späteren Zeiten angenommen worden ist, an ein Abstreichholz ἀπόμακτρον gedacht worden sei, durch das eine beliebte Art der Maßfüllung auf das genaue, „gerechte" Rechenverhältnis zurückgeführt worden wäre, ist doch ganz unwahrscheinlich.

M. von Bahrfeldt

Nachträge und Berichtigungen zur Münzkunde der Römischen Republik

Hiezu die Tafeln I–VII

Vorwort

Von meinen „Nachträgen und Berichtigungen zur Münzkunde der Römischen Republik“ erschien im Jahre 1897 der I. Band, IX und 316 Seiten stark, mit 13 Tafeln und 103 Textabbildungen. Der II. Band, IX und 112 Seiten mit 6 Tafeln und 9 Textabbildungen, folgte 1900. Sein Inhalt gründete sich vornehmlich auf die Ergebnisse meiner numismatischen Reisen in den Jahren 1897 und 1899 in Italien, England und den Niederlanden. Mein im Vorworte ausgesprochener Wunsch, vor Inangriffnahme weiterer Arbeiten auf demselben Gebiete erst noch das Pariser Kabinett zu sehen, ging schon bald darauf in Erfüllung. Im Jahre 1902 konnte ich außer den alten Beständen vor allem die unvergleichliche Sammlung Ailly durcharbeiten. Sie muß gemäß letztwilliger Verfügung in den beiden Schränken in ihrer alten Anordnung erhalten bleiben, umfaßt rund 17300 Münzen der römischen Republik, ist besonders reich an Kupfer und enthält daran wohl ebensoviel, wie alle anderen bekannten Sammlungen zusammengenommen. Da das Cabinet des médailles nur an drei Tagen der Woche zu wissenschaftlichen Arbeiten benutzbar war, so konnte ich an den anderen Tagen die reichen Bestände der alten Firma Rollin & Feuardent in aller Muße durcharbeiten. Ich bewahre hierfür und für so manchen wertvollen Wink dem inzwischen verstorbenen Chef des Hauses, Herrn Felix Feuardent, ein freundliches Erinnern. Nachdem ich ferner die Sammlungen in Arolsen, Basel, Cassel, Colmar im Elsaß, Donaueschingen, Frankfurt a. M., Freiburg i. B., Pforzheim, Stuttgart, Winterthur (Museum und Dr. Fr. Imhoof-Blumer, diese 1907 verkauft, s. Katalog Hirsch XVIII) und Zürich besucht hatte, gedachte ich die gewonnenen Ergebnisse in einer neuen Zusammenstellung von Nachträgen niederzulegen. Diese Absicht kam damals jedoch nicht zur Ausführung und, wie ich glaube, nicht zum Schaden der Sache; denn es war mir möglich, in den folgenden Jahren noch eine Reihe der bedeutendsten Sammlungen, zum Teil wiederholt, zu sehen. So besuchte ich 1909 die Sammlungen in London, Oxford, Cambridge und Glasgow, sodann die im Haag, Kopenhagen, Dresden und Gotha, vor allem aber 1914 die reichen Sammlungen in Rom (Vatikan, Kapitol, Museo nazionale romano,

Florenz, Mailand (Fr. Gnecchi), Venedig (Correr), sowie in München und Wien. Ich erkenne die mir fast überall in der zuvorkommendsten Weise gewährte Förderung und Erleichterung meiner Arbeiten dankbar an, nur in ganz verschwindenden Fällen begegnete mir unliebenswürdige Ablehnung.

Eine alsbaldige Verarbeitung meines auf allen diesen Reisen gewonnenen reichen Materials für eine ganze Reihe geplanter numismatischer Studien (Römische Kupferprägung, Goldprägung u. v. a.) wurde durch den Ausbruch des Krieges und meine Teilnahme daran verhindert. So kam ich erst jetzt dazu, die unterbrochenen Arbeiten wieder aufzunehmen und faßte zunächst den Plan einer neuen Zusammenstellung von Nachträgen und Berichtigungen zu Babelon ins Auge. Mit dieser Veröffentlichung durfte ich um so eher schon jetzt hervortreten, als es nicht wahrscheinlich ist, daß in absehbarer Zeit neue wesentliche Nachträge erwartet werden können. Dazu kommt, daß uns Deutschen die wissenschaftliche Benutzung der Sammlungen des feindlichen Auslandes auch nach dem Frieden noch für lange Jahre verschlossen sein wird, eine Ausbeute von dort also nicht zu erhoffen ist. War schon nach den Ereignissen der Jahre 1870/71 die französische Gelehrtenwelt von einer verbissenen Ablehnung der deutschen Wissenschaft erfüllt,[1] um wie viel mehr wird es nicht jetzt überall der Fall sein, da unsere Gegner sich vervielfacht haben. So hat denn auch bereits Herr Babelon seine Stimme erhoben[2]) und man plant von Italien aus, einem Aufrufe zufolge, der durch alle Zeitungen ging, allen Ernstes die Gründung einer „quadruplice intesa scientifica", unter völligem Ausschluß der Deutschen und der deutschen Wissenschaft! Möchten die daran geknüpften Erwartungen unserer Gegner durch ihre vielleicht nun einsetzende eigene intensivere Arbeit in Erfüllung gehen, so daß wir dadurch einen Aufschwung der numismatischen Wissenschaft, vor allem in Italien selbst, erleben!

Bei allen meinen Arbeiten habe ich den großen Mangel an brauchbaren Katalogen der in den Sammlungen vorhandenen Bestände von Münzen der römischen Republik recht empfunden. So notwendig persönliche Besichtigungen auch sind, völlig erschlossen werden die Sammlungen doch erst durch wissenschaftliche Kataloge. Was wir in dieser Beziehung besitzen, ist zumeist veraltet, überholt oder für heutige Ansprüche unzureichend. Hoffentlich beginnt eine neue Ära mit der Herausgabe des von H. A. Grueber verfaßten Katalogwerkes Coins of the Roman Republic in the British Museum (London 1910), drei Bände mit 123 Tafeln Abbildungen, worin er die Schätze des Londoner Münzkabinetts in vortrefflicher Weise systematisch ordnet und erschöpfend verzeichnet. Das vorbildliche Werk bietet eine Fülle von Anregungen und ist mir von vielfachem Nutzen gewesen.

Einigen Ersatz für die mangelnden Kataloge der öffentlichen Münzkabinette bieten uns die in den letzten dreißig Jahren erschienenen Versteigerungskataloge privater Münzsammlungen, mit deren Herausgabe sich die großen Münzhandlungen,

---

[1] Nur ein Beispiel: F. de Sauley, Numismatique de la Terre-Sainte. Paris 1874. S. XV.

[2] La grande question d'occident. Le Rhin dans l'histoire. I. Bd.: Gaulois et Germains. Paris, Leroux 1916.

namentlich in Frankfurt a. M., München, Wien, London und Paris, ein Verdienst erworben haben. Ihr Wert beruht in erster Linie auf den sehr zahlreichen und meist vortrefflich ausgeführten Abbildungstafeln, wohingegen der Text oft zu wünschen übrig läßt, da vielfach die Gewichte und andere notwendige Angaben fehlen.

Auch diese Nachträge schließen sich naturgemäß eng an Babelon an. Wenn ich zuweilen auf meine beiden vorangegangenen gleichen Arbeiten hinweise, so ziehe ich dabei die Buchausgabe an und nicht den Abdruck in der Wiener Numismatischen Zeitschrift. Wie man sehen wird, überwiegen meine Bemerkungen zu den Kupfermünzen. Es ist das eine Folge davon, daß sie sich bisher einer geringeren Beachtung erfreuten, als die Gold- oder Silbermünzen; erst neuerdings macht sich darin ein Umschwung bemerkbar.

Die Beigabe einer größeren Zahl von Abbildungstafeln wurde durch Herrn O. Hager in Hannover ermöglicht, der dafür einen namhaften Betrag stiftete.

Hildesheim, im März 1918.

Nachträge und Berichtigungen zu Babelon Band I

1. Aburia

Babelon I 94 fg. n. 2—4 und 97 n. 7—8. Kupfer der Aburii Gemini.

Von den beiden Aburiern sind in Kupfer nur geprägt worden:

von C. Aburius Gem. Triens, Quadrans, Sextans, Unze
„ M. Aburius M. f. Gem. Quadrans, Unze.

Der gefälschte As mit den drei Proren, den Babelon I 94 Anm. 1 genügend gewürdigt hat, scheint neuerdings wiederum aufgetaucht zu sein, vgl. F. Fischer in der Wiener Num. Zeitschr. N. F. I (1908) 121. Auch die beiden bekannten Semisse mit der Aufschrift M·ABVRI / NI in Berlin und Paris sind Fälschungen. Ich muß darin Babelon jetzt unbedingt beipflichten, nachdem ich beide Stücke in Händen gehabt und eingehend habe untersuchen und vergleichen können. Ebenso sind die mehrfach aufgeführten Quadranten mit GEM allein, ohne weitere Aufschrift, entweder mangelhaft erhaltene, schlecht geprägte und daher verlesene oder gefälschte Stücke, ohne Ausnahme.

Neben der regelmäßigen Aufschrift

C·ABVRI / GEM und M·ABVRI·M / GEM

kommen jedoch beim Quadrans, und merkwürdigerweise nur bei ihm, folgende Abweichungen vor, die aber nicht nur vereinzelt erscheinen und als Zufälligkeiten anzusehen sind, da sie in einer ganzen Anzahl von Exemplaren vorliegen:

C·ABVRI·GE
M

C.RVRI
GEM

M·ABVRI·MF
GE

M·ABVRI·M
GEM

M·ABVR
GEM

M·ARVR
GEM

Diese Abweichungen sind merkwürdig, besonderer Wert ist ihnen jedoch nicht beizulegen.

So häufig der Quadrans ist (meine Listen verzeichnen 80 und 79 Wägungen), so überaus selten sind Sextans und Unze des C. Aburius und Unze des M. Aburius. Ich kenne von ihnen nur je 1 Stück, sämtlich in Paris (Sammlung Ailly) befindlich:

C. Aburius Gem.
Sextans 3·30 *g* sg.
Unze 4·10 „ vorz.

M. Aburius M. f. Gem.
Unze 3·11 *g* g.

2. Accoleia

Babelon I 100 n. 1. Denar des P. Accoleius.

Der Typus wird behandelt von Fr. Imhoof-Blumer im Journ. internat. d'archéol. num. XI (1908) 194 n. 527 Tf. XII 17 „Nymphen und Chariten auf griechischen(!) Münzen" und von G. Pansa, Il denaro di P. Accoleio Lariscolo ed il sacello delle Ninfe Querquetulane, in Riv. ital. di num. XXIII (1910) 473 fg.

3. Acilia

1. Babelon I 102 n. 2—3. Kupfer des Man. Acilius.

Von dem sehr seltenen Semis mit MV·ACI kenne ich nur zwei Exemplare:

1. 9·35 *g* vorz. Rom Kapitol Bignami
2. 7·30 „ g. Paris Ailly.

Beide haben die Aufschrift tatsächlich in dieser kurzen Form und das Wertzeichen auf der Hs. rückläufig Ƨ Bei dem auch seltenen Quadrans (mir sind nur 7 Stück bekannt) ist die Aufschrift MV·ACILI die Regel, MV·ACIL die Ausnahme. Der Semis n. 1 ist hier auf **Tf. I 8** abgebildet.

2. Babelon I 106 fg. n. 9—11. Provinziales Kupfer des Man. Acilius.

Die von mir im II. Bande meiner Nachträge in Aussicht gestellte Bearbeitung der von Babelon aufgenommenen provinzialen Gepräge ist unter dem Titel „Die

Römisch-sizilischen Münzen aus der Zeit der Republik" in der Revue suisse de num. XII (1904) und auch als Buchausgabe erschienen. Es sind darin folgende bei Babelon verzeichnete Stücke behandelt worden:

I 106 fg. n. 9—11, meine Nachträge II 592	AV · ACILI Q
111 n. 5	C · ALIO BALA
116 n. 2	Æ
I 248 fg. n. 1—4	NASO
255 n. 13—14, meine Nachträge II 593	Q · B
481 n. 3	Q · FABI .
526 fg. n. 21—22, meine Nachträge II 594	CRASSIPES
II 487 n. 16—17	P · E
594 n. 1—2	OPPI

Für alle diese Münzen verweise ich auf meine Arbeit und berücksichtige diese Prägungen daher hier nicht weiter.

Gewürdigt ist meine Arbeit von P. Orsi, Collezioni e studi di numismatica siceliota (Catania 1906), benutzt von H. Willers in seiner Geschichte der römischen Kupferprägung (Leipzig 1911) 121 fg. zur Begründung seiner Ansicht über den Münzfuß der von den Flottenpräfekten des M. Antonius geprägten Sorten und von R. Münsterberg für seine Zusammenstellung der Beamtennamen auf den griechischen Münzen, Num. Zeitschr. N. F. IV—VII (1911—1913), wo auf S. 84 (16) die Beamtennamen aus der Zeit der römischen Republik wiedergegeben werden. Ich bedauere jedoch, daß dabei in meine gereinigte Liste wiederum Namen aufgenommen worden sind, so aus Holm, Geschichte Siziliens III (1898) u. a., die von mir aus guten Gründen bereits beseitigt worden waren.

Eine anderweitige Behandlung haben meines Wissens diese Münzen seit 1904 nicht erfahren, weder in ihrer Gesamtheit, noch im einzelnen, abgesehen von F. Lenzi, Le monete di Man. Acilio Glabrio relative alla medicina, in der Rassegna num. 1910 n. 6, wobei u. a. der Typus des Halbstückes Bab. n. 11: Hs. Kopf des Äskulap, Rs. Schlangenstab, einer Betrachtung unterzogen wird und der gelegentlichen Bemerkung W. Kubitscheks, Num. Zeitschr. N. F. VI (1913) 235, wo er im Hinblick auf Babelons Artikel Moneta, Mém. de l'Acad. des inscr. et belles-lettr. XXXIX (S. Abdr. S. 13) und auf W. Tietze, Redende Abzeichen, Journ. intern. d'arch. num. XV (1913) 20 und 27 die Bemerkung, die Faust auf dem kleinen Kupferstücke des C. Alio Bala sei abzuleiten von *balio* = poing fermé und deute durch den Typus auf den Namen hin, zurückweist, da dieses Wort überhaupt in der lateinischen Sprache nicht nachweisbar wäre.

4. Aelia

Babelon I 112. Kupferprägung der sog. Monetare des Augustus.

Die gesamte, unter Augustus wieder aufgenommene hauptstädtische Kupferprägung ist in umfassender und sehr erfolgreicher Weise von H. Willers in seiner Geschichte der Römischen Kupferprägung vom Bundesgenossenkriege bis

auf Kaiser Claudius (Leipzig 1909) bearbeitet worden; ihr 4. Abschnitt ist der Senatorischen Kupferprägung der ersten Kaiserzeit gewidmet. Ich erörtere die wichtigen Ergebnisse seiner Untersuchungen hier im Zusammenhange bei Aelius Lamia, weil er nach dem Alphabet der erste ist, dessen Münzen von Babelon behandelt werden, damit ich bei den übrigen Münzbeamten sodann im einzelnen nicht wieder darauf zurückzukommen brauche.

Willers weist nach, daß der Beginn dieser neuen Kupferprägung nicht, wie bisher angenommen, auf das Jahr 15 v. Chr. zu datieren sei, sondern bereits auf das Jahr 23. Er gibt sodann eine chronologisch berichtigte Liste der 32 an dieser Prägung beteiligt gewesenen Beamten, die er in 10 Kollegien einordnet. Endlich weist er nach, daß dieses mit der Marke des Senats S·C versehene Kupfer nicht gleich dem vom Kaiser geschlagenen Gold und Silber als Reichsgeld, sondern vielmehr nur als italische Landesmünze zu betrachten sei. Diese letztere Feststellung gründet sich besonders auf die Gegenstempel, deren das senatorische Kupfer bedurfte, um auch in den Provinzen Umlaufsfähigkeit zu erlangen. In den senatorischen Provinzen ließ der Statthalter seinen Namen aufstempeln, in den kaiserlichen der Legat den Namen des Kaisers.

Ich lasse hier eine Übersicht folgen, geordnet nach Kollegien und der Zeitfolge ihrer Prägung und füge den Hinweis auf Babelon bei, wo dieser die Münzen behandelt:

Kollegium	Münzmeister	prägt	Babelon
I	1. Calpurnius Piso	23 v. Chr.	I 306—308 n. 36—40
	2. Naevius Surdinus		II 249 fg. n. 7—12
	3. Plotius Rufus		II 327—329 n. 17—22
II	4. Asinius Gallus[1])	22 oder 21	I 122 n. 1—3
	5. Cassius Celer		I 333—338 n. 22—24
	6. Gallius Lupercus		I 529—530 n. 1—3
III	7. Q. Aelius Lamia	21 oder 22	I 112 n. 6 fg.
	8. Marcius Censorinus		II 198—199 n. 30—32
	9. Quinctius Crispinus Sulpicianus		II 395—397 n. 7—14
IV	10. Licinius Stolo	15	II 139 fg. n. 30—32
	11. Sanquinius		II 418 fg. n. 4—6
	12. Sempronius Gracchus		II 436 n. 20 fg.
V	13. L. Aelius Lamia	12 oder 11	I 113 n. 8—10
	14. Silius		II 461 fg. n. 1—3
	15. Annius Pollio		I 142 fg. n. 6—8

[1]) Über den angeblichen Maianius Gallus s. S. 71].

Kollegium	Münzmeister	prägt	Babelon
VI	16. Claudius Pulcher	11 oder 12	II 358 n. 25—27
	17. Statilius Taurus		II 469 n. 1—3
	18. Livineius Regulus		II 145—147 n. 14—19
VII	19. Licinius Nerva Silianus	um 10	II 140 n. 33
	20. Nonius Quinctilianus		II 257 n. 2 fg.
	21. Volusus Valerius Messalla		II 522 n. 24 fg.
VIII	22. Apronius	um 9	I 210 fg. n. 1—4
	23. Sulpicius Galus		II 99 n. 341—347
	24. Messalla		II 522 fg. n. 26—30
	25. Cornelius Sisenna		I 432 n. 82—87
IX	26. Lurius Agrippa	8	II 154 fg. n. 1—4
	27. Maecilius Tullus		II 159—161 n. 1—5
	28. Salvius Otho		II 415 fg. n. 3—6
X	29. Betilienus Bassus	um 7	I 257 n. 1—6
	30. Naevius Capella		II 251 n. 1
	31. Rubellius Blandus		II 404 n. 1
	32. Valerius Catullus		II 524 n. 33

In der Münzbeschreibung hat Willers das bis zum Jahre 1909 bekannte Münzenmaterial und die Literatur kritisch verarbeitet, auch meine Nachträge I und II, und danach eine genaue Liste aller bekannten regelmäßig geprägten Stücke, ihre Nachprägungen und die vorkommenden Gegenstempel aufgestellt. Merkwürdigerweise zitiert er dabei nicht Babelon, sondern Cohen Méd. consulaires und den 1. Band der Monn. impériales, was aber schließlich auf dasselbe herauskommt. Den Londoner Katalog konnte er noch nicht benutzen, während andrerseits dieser schon zu weit vorgeschritten war, um die Ergebnisse der Willers'schen Untersuchungen noch verwenden zu können, so daß darin noch die älteren Anschauungen über Zusammengehörigkeit der Beamten in den Kollegien, Zeitpunkt der Prägung usw. vertreten sind.

Auf die zahlreichen Berichtigungen zu der Cohen-Babelon'schen Liste will ich im einzelnen nicht eingehen, muß vielmehr darauf verweisen und hebe hier nur einige Punkte von allgemeiner Bedeutung hervor:

1. Das kleinste Münzstück ist der Semis, die bisher übliche Bezeichnung als Quadrans ist nicht zutreffend. Er und der As sind aus Kupfer geprägt, Sesterz und Dupondius aus Messing. Diese vier Sorten sind durch Größe und Gepräge so in die Augen springend verschieden, daß man nunmehr ihre Benennungen in den wissenschaftlichen Münzbeschreibungen und auch in den Händlerkatalogen grundsätzlich anwenden und das nichtssagende GBr., MBr. und Kl. Br. endlich beseitigen sollte.

2. Auf einem Teile der Semisse ist ein Altar dargestellt, die Bezeichnung als Amboß (Babelon: enclume monétaire, Grueber im BMC: circular coin anvil) ist irrig.

3. Die schönen, vom neunten Kollegium: Lurius Agrippa, Maecilius Tullus und Salvius Otho geprägten seltenen Stücke mit dem von einer Viktoria bekränzten Augustuskopf sind Triumphalasse, geschlagen zum 1. Januar 7 v. Chr.

Die Literatur über das Augusteische Kupfer nach Herausgabe des Willlersschen Buches ist nur spärlich. Mir ist davon bekannt geworden:

a) L. Laffranchi, Le ultime monete romane col nome dei triumviri monetari, erschienen in den Mém. du congrès internat. de num. Brüssel 1910, 13—21, etwas verändert wieder abgedruckt, als Unterabteilung einer größeren Arbeit I diversi stili nella monetazione romana, in der Riv. ital. di num. XXIV (1911) 319—327. Wenn er die Prägung der Semisse des Betilienus, Naevius, Rubellius und Valerius in die Jahre 35—37 n. Chr., die des Apronius, Galus, Messalla und Sisenna in die Jahre 37—39 n. Chr. und die des Lamia, Silius, Annius, Pulcher, Taurus und Regulus gar in die Jahre 47—50 n. Chr. verlegt, so zeigt das wieder einmal so recht, wohin Einseitigkeit und vorgefaßte Meinung führen können. Er kommt noch einmal darauf zurück, nachdem er Kenntnis von Willers' Buch erhalten hatte, in seiner Abhandlung La monetazione di Augusto, Riv. ital. XXVII (1914) 307—328, ohne jedoch seine Ansichten zu ändern.

b) R. Mowat, Contributions à la théorie des médaillons de bronze romains, Riv. ital. XXIV (1911) 165—184. Er stellt eine Anzahl von Stücken, zumeist aus dem Pariser Kabinett, zusammmen, die auf schwerere, dem Münzwerte nicht entsprechende Schrötlinge geprägt worden sind, und weist dabei hin auf Fr. Gnecchi, Il medaglione senatorio, Riv. ital. V (1892) 291 fg. und Adr. Blanchet, Essais monétaires romains, Rev. num. 1896, 235 fg. Wir kennen von solchen Stücken: Sesterze von Naevius Surdinus und Gallius Lupercus, Asse von Plotius Rufus, Cassius Celer und Gallius Lupercus, Semisse von Lamia, Silius und Annius. „Beachtenswert", sagt dazu Willers (S. 187), „ist die Erscheinung, daß diese großen Stücke aus den ersten Prägungsjahren der betreffenden Sorten stammen. Ob diese Tatsache der gangbaren Annahme zustatten kommt, daß wir es hier mit Probeabschlägen zu tun haben, kann an der Hand des hier zusammengestellten kleinen Materials nicht untersucht werden". Mir sind inzwischen einige weitere Stücke dieser Art bekannt geworden; da auch sie nur von den vorerwähnten Münzmeistern herrühren und neue Namen nicht hinzutreten, so gewinnt dadurch die Erklärung als Probeabschläge doch wohl an Wahrscheinlichkeit.

c) E. A. Stückelberg, Die Bekränzung des Augustus, Frankf. Münzzeitung 1911 n. 123, bespricht kurz die Viktoria auf den Triumphalassen.

Eine umfassende Bearbeitung der auf diesem Kupfer vorkommenden Gegenstempel wäre eine dankenswerte Aufgabe. Wenn ich von gelegentlichen Anläufen absehe — R. Mowat, Contributions à la théorie des contremarques romaines, Rev. num. 1903, 118—129 und Exemples de l'art de vérifier les dates par les contremarques, ebd. 1906, 475—480; G. Pansa, Nuovo contributo alla teoria delle contromarche monetarie presso i Romani, Riv. ital. XIX (1906) 397—422, welche drei Arbeiten noch von Willers benutzt werden konnten — so bereitete Max L. Strack auf breiter Grundlage eine Studie darüber vor. Er versandte im

Jahre 1903 an viele Museen und Sammler einen Fragebogen mit 2 Tafeln, auf denen 168 Gegenstempel abgebildet waren. Angeregt hatten ihn dazu die bei Neuß im Laufe der Zeit gefundenen etwa 3000 römischen und gallischen Kupfermünzen; unter ihnen befanden sich zahlreiche abgestempelte Stücke, bei deren Bearbeitung (Der Münzfund auf den Sels'schen Ziegeleien bei Neuß, erschienen 1905 in den Bonner Jahrbüchern CXI CXII 419—453) er einen Teil der Ergebnisse seiner Rundfrage bereits verwerten konnte. Die Hauptarbeit blieb leider unerledigt. Strack starb am 10. November 1914 in Flandern den Tod fürs Vaterland und damit wurde diese, sowie manche andere Hoffnung auf weitere numismatische Arbeiten zu Grabe getragen.

5. Aemilia

Babelon I 132 fg. zu n. 36—39. Goldstück des Lepidus.

Der erdichtete Fund bei S. Adriano in Rom enthielt angeblich auch das folgende, von P. Clodius für M. Lepidus geprägte Goldstück:

M·LEPIDVS III·VIR·R·P·C

Kopf des Lepidus n. r.

M·CLODIVS·M·F IIII·VIR·A·P·F

Halbmond, umgeben von fünf Sternen.

M. Piccione sandte mir im Juni 1904 einen Abguß der Münze (danach die Abbildung **Tf. VII 204**). Nicht lange darauf wurde dem Konsul Weber in Hamburg das Original angeboten und von ihm gekauft, später als gefälscht erachtet aus der Sammlung ausgeschieden, so daß es im Auktionskataloge von 1909 nicht erscheint. Auch hiervon gebe ich, **Tf. VII 205**, eine Abbildung, die, wie man meinen sollte, mit der ersten übereinstimmen müßte. Das ist aber nicht der Fall: vielmehr hat der Fälscher den Stempel inzwischen verändert, die Rückseite mehr ausgearbeitet, vor allem die fünf Sterne etwas vergrößert. Die Kopfseite ist vorzüglich gelungen, die Rückseite nach der Veränderung auch, das Gewicht von 8·17 *g* angemessen. Das Ganze ist ein wertvoller Beitrag zur Beurteilung der Arbeiten des archäologisch und technisch sehr geschulten Stempelschneiders.

6. Afrania

Babelon I 135—137 n. 2—6. Kupfer des S. Afranius.

Alle Stücke haben die Aufschrift SAFRA ohne Punkt nach dem S und alle führen auf der Rs. rechts der Prora als Beizeichen einen Delphin, den Kopf nach unten, die Bauchseite dem Schiffe zugekehrt. Münzen ohne den Delphin gibt es nicht; angebliches Fehlen beruht auf Abnutzung, schlechter Prägung, Verlesen u. dgl.

Die Unze gibt Babelon im Nachtrage II 592 nach Fabrettis Katalog der Turiner Sammlung n. 744; sie wiegt 5·02 *g*. Ein zweites Exemplar befindet sich in der Vatikanischen Sammlung in Rom, n. 6337 des handschriftlichen Kataloges, wiegt 5·50 *g*, ist vorzüglich erhalten und hier auf **Tf. I 1** abgebildet.

8. Annia

Babelon I 139 n. 1. Denar des C. Annius.

Die Serienzahlen über XXXVIII, die Babelon als höchste angibt, mehren sich:

XXXXII Sammlung S. Krauß in Chicago
XXXXIII London (BMC II 356)
XXXXV Morell Annia C
XXXXVI Haeberlin (bereits Nachträge I 17 erwähnt).

9. Antestia

1. Babelon I 144 n. 1—3. Denare des C. Antestius.

Was ich über diese Denare in den Nachträgen I 18 n. 1 Tf. I 18 und und 19 und II 6 n. 1 Tf. I 4—6 gesagt habe, will ich hier ergänzend zusammenfassen. Es kommen vor:

	Hs.	Rs.	Abbildung
1.	C·ÆSTI, vor dem Kopfe X	*a)* springender Hund	Tf. I 2
		b) stehender Hund, eine Pfote erhebend	Tf. I 3
2.	*a)* Hund aufwärts, eine Pfote erhebend, vor dem Kopfe X	C·ÆSTI unter den Pferden	Tf. I 4
	b) ebenso, ohne Wertzeichen		Tf. I 5
	c) Hund abwärts, eine Pfote erhebend, vor dem Kopfe X		Tf. I 6
3.	Hund aufwärts, eine Pfote erhebend, vor dem Kopfe X	Stehender Hund, eine Pfote erhebend	Tf. I 7

Die Abbildungen erfolgen für n. 1 *a b* und 2 *a b c* nach Exemplaren in Paris, von n. 3 nach dem der ehemaligen Sammlung Sarti (Hirsch Katal. VIII 1903, n. 1443), jetzt Haeberlin. Der Denar 1 *a* ist sehr selten; ebenso 2 *b*, auf dem tatsächlich das Wertzeichen X vor dem Kopfe fehlt; n. 3 ist wohl als Zwitter von Hs. 2 *a* und Rs. 1 *b* anzusehen.

2. Babelon I 144 fg. n. 4—7. Kupfer des C. Antestius.

Bisher waren bekannt As bis Quadrans. Die Reihe wird vervollständigt durch den noch unbekannten Sextans, von dem ein sehr gut erhaltenes Exemplar sich in Rom, Kapitol, befindet, Gewicht 4·79 *g*.

Auf allen Stücken fehlt niemals über der Aufschrift C·ÆSTI der nach rechts laufende Hund. Bei gegenteiligen Beschreibungen, wie bei Babelon n. 6 und 8, liegen mangelhaft erhaltene Exemplare vor, oder schlecht geprägte, vom Stempel nicht ordentlich getroffene Stücke oder endlich irrige Angaben der Gewährsmänner. Daher ist Bab. 8 ganz zu streichen und in 6 beim Triens die Worte „ou sans le chien".

3. Babelon I 147 fg. n. 10—15. Kupfer des L. Antestius.

L. Antestius hat nur Triens und Quadrans geprägt. Sextans und Unze sind zu streichen. Vom Quadrans kommen folgende Varianten vor:

Hs.	*a*) GRAG. ohne ⋮	Rs.	L·ÆS Krähe
	b) ⋮ ohne Aufschrift		ebenso
	c) ebenso		L·ANES Krähe
	d) ebenso		„ ohne Krähe
	e) ROMA. ohne ⋮		GRAGV Krähe

Die Varianten *a*—*d* kommen in zahlreichen Stücken vor, von *e* kenne ich nur das Exemplar in Paris (Sammlung Ailly), 3·25 *g*, von sehr guter Erhaltung.

Bab. n. 12 variété ist zu streichen.

4. Babelon I 153 n. 23. Goldstück des C. Antistius.

Von diesem interessanten Goldstück, bisher Unicum in Wien, sind zwei weitere Exemplare bekannt geworden. Das eine ist abgebildet und besprochen im Num. Chron. 1906 Tf. 3 10 und 1908 Tf. 10 1, auch im BMC Rom. coins II 54 (aus der Sammlung Evans). Seinen Verbleib kenne ich nicht. Einen Teil dieser Sammlung des im Jahre 1908 verstorbenen Sir John Evans ließ der Sohn, Dr. Arthur Evans, durch Rollin & Feuardent in Paris im Frühjahre 1909 versteigern; die besten Stücke behielt er jedoch noch zurück, von denen dann wiederum etliche durch Hirsch in München (Katalog XXX 1911) zum Verkauf kamen. Darunter befand sich jedoch das Goldstück nicht.

Das andere neue, also dritte Exemplar wurde im Jahre 1908 bei Osnabrück gefunden und liegt jetzt im dortigen Museum, vgl. Knoke, Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Landeskde. zu Osnabrück XXXIII (1908) 321 Tf. 3 1.

10. Antia

Babelon I 156 n. 4. Sesterz des C. Antius.

Lorenzina Cesano hält bei Gelegenheit ihrer Veröffentlichung eines Sesterz des L. Saserna (s. unten S. 53) in der Rassegna numismatica VII (1910) 17 Anm. 2 diesen Sesterz für einen richtigen Quinar und zwar auf Grund des Gewichtes von 1·80 *g* des im Museo Nazionale in Rom befindlichen Exemplars von mäßiger Erhaltung. Ich zweifle nicht im geringsten an der Richtigkeit der Wägung, glaube aber, daß dies hohe Gewicht, das einzeln genommen allerdings dem des Quinars entsprechen würde, auf irgend einer Zufälligkeit beruht, denn alle anderen mir bekannten Stücke sind ganz unzweifelhafte Sesterze. Es wiegen:

0·98 *g*	vorz.	London BMC I 522 n. 4034 Tf. 51 9
0·95 „	zg.	Paris alter Bestand
0·85 „	g.	London n. 4035
0·85 „	sg.	Berlin
0·61 „	g.	Paris Ailly
0·61 „	zg.	Rollin & Feuardent 1902

Das ergibt einen Durchschnitt von 0·81 *g* für das Stück und einen Denar von 3·24 *g*.

11. Antonia

1. Babelon I 158—161. Chronologie der Münzen des M. Antonius.

Unter dem Titel Über die Chronologie der Münzen des M. Antonius 710—724 d. St. (44—30 v. Chr.), habe ich ausführliche Untersuchungen veröffentlicht in den Atti del congresso internazionale di scienze storiche (Rom 1904) 187—200 und in den Berliner Münzblättern N. F. 1903/04 n. 18 fg. Sie beziehen sich auf die Münzen bei Babelon I 161—205 n. 2—147. In meinen, wie ich glaube, wohlbegründeten Ansätzen komme ich zu einer ganzen Reihe von Abweichungen gegenüber Babelon und den Historikern, die sich neuerdings, wie V. Gardthausen, mit der Chronologie der Münzen der ausgehenden Republik befaßt haben. Ich will das hier nicht an den einzelnen Münzen verfolgen, sondern gebe nur kurz die Ergebnisse jener Untersuchungen. Danach ist es leicht, an der Hand der Aufschriften die Prägezeiten der verschiedenen Münzgruppen festzustellen und mit der Anordnung bei Babelon zu vergleichen.

1. Der Denar Bab. Antonia 2 ist in den Wochen unmittelbar nach der Ermordung Caesars (15. März 44 v. Chr.) geprägt.

2. Die erste Acclamation des Antonius als Imperator erfolgte Ende 44, während der Belagerung von Mutina. Der Titel IMP wurde nach dem Einzuge in Rom Ende November 43 wieder abgelegt.

3. Die zweite Acclamation fand nach der zweiten Schlacht von Philippi (Mitte November 42) statt; der Titel wurde im caesarischen Sinne ohne Iterationsziffer geführt, nach dem auf den Frieden von Brundisium folgenden Einzuge in Rom (Dezember 40) nicht abgelegt und bei der dritten Acclamation mitgezählt.

4. Die dritte Acclamation (IMP·III) erfolgte nach dem ersten Siege des Ventidius über die Parther im Sommer 39, die vierte (IMP·IIII) im Jahre 31 vor der Schlacht bei Actium am 2. September.

5. Antonius war Konsul für das Jahr 44. Im Vertrage von Puteoli (Frühsommer 39) fanden die Designationen statt. Antonius wurde damals COS·DESIG·ITER·ET TERT zum 1. Januar 34, bezw. 31. COS ITER wurde er am 1. Januar 34, trat aber sogleich zurück und war nun COS·DESIG·IIII; COS·III wurde er am 1. Januar 31.

6. Auf den Münzen erscheinen als Titel:[1])

a) gegen Ende 44
COS·IMP

b) vor 27. November 43
IMP, einmal auch IMP·R·P·C

c) von da bis gegen Ende November 42
III·VIR·R P·C

d) von da bis Sommer 39, im Osten noch bis gegen Ende des Jahres
IMP·III·VIR·R·P·C

[1]) In den hier wiedergegebenen Umschriften sind die Monogramme aufgelöst.

e) vom Sommer bis Ende 39
IMP·COS·DESIG·ITER·ET·TERT·III·VIR·R·P·C

f) von Anfang 38 bis Ende 35
IMP·TER·COS·DES·ITER·ET·TERT·III·VIR·R·P·C

g) am 1. Januar 34
IMP·TERT·COS·ITER·DESIGN·TERT·III·VIR·R·P·C

h) von da bis Ende 32
IMP·III·COS·DES·III·III·V·R·P·C

i) vor dem 2. September 31
IMP·IIII·COS·TERT·III·VIR·R·P·C

k) von da bis Ende 31
COS·III·IMP·IIII

7. Der Titel AVG oder AVGVR, erworben 50, erscheint erst 40 auf den Münzen; bis dahin wird die Würde durch den dem Bilde beigefügten Augurstab angedeutet. Bei der zweiten Acclamation oben *d* und *e* ist die Titelfolge IMP·AVG, bei der dritten AVG·IMP·III.

Mit demselben Gegenstande beschäftigt sich Allotte de la Fuye Rev. num. 1904, 181–187, anknüpfend an Tetradrachmen des arsacidischen Königs Phraates IV., überprägt auf die bekannten alexandrinischen Tetradrachmen mit den Bildern des Antonius und der Cleopatra. Da seine Untersuchungen über die Chronologie indessen im Wesentlichen auf den älteren Anschauungen von Eckhel, Babelon und Caland sich gründen und weder die wichtigen Erörterungen und Ergebnisse Ganters und Gardthausens, noch auch meine Ausführungen berücksichtigen, so bedeuten seine Darlegungen keinen Fortschritt.

2. Babelon I 161 2. **Denar des P. Sepullius.**

Auf diesem Denare sowohl, wie auf dem von Sepullius für Caesar geprägten Denare Bab. II 29 n. 52, befinden sich rückwärts des Reiters Palmzweig und Kranz, stets gleichzeitig, niemals einer allein ohne den andern. Alle abweichenden Beschreibungen und Abbildungen (dazu gehören besonders auch die drei bei Babelon) sind ohne Ausnahme unzutreffend.

Auffallend und bisher nicht bemerkt sind jedoch die verschiedenen Formen des Kranzes. Während auf dem Clementia-Denar (Bab. II 29 n. 52), dessen Aufschrift-Varianten S. [57] zur Besprechung gelangen werden, der kreisrund gebundene Kranz überwiegt, **Tf. I 9**, hat er beim Antonius-Denar (Bab. I 161 n. 2) eine ausgesprochen ovale Form, **Tf. I 10**; daneben aber kommt auch ein eigenartiger großer Kranz vor, **Tf. I 11**, den ich auf je einem Denar im Hunter-Museum in Glasgow und in der Sammlung Ailly gefunden habe.

Ob diesen verschiedenen Formen des Kranzes eine besondere Bedeutung zugesprochen werden muß, vermag ich nicht zu beurteilen. Vielleicht verhielt man sich in dieser Hinsicht schon damals gleichgültig, wie dies für die Darstellung des Kranzes auf den 25 Jahre später unter Augustus geprägten Sesterzen und Dupondien der Fall war. Vgl. Willers Kupferprägung S. 173, meine Nachträge II 89–92 und Laffranchi Riv. ital. 1914, 326 fg.

Vom Denare Bab. II 28 n. 51 mit dem Kopfe Caesars kann ich leider keine Abbildung zum Vergleiche geben, da mir kein gut erhaltenes Stück bekannt ist. Die Münze fehlt in allen von mir gesehenen Sammlungen, großen wie kleinen: nur ein mangelhaft erhaltenes Stück, anscheinend von Silber und nicht gefuttert, in Paris, ist bekannt. Babelons Beschreibung geht auf Cohen Méd. cons. S. 294 zurück, der aber gleich hinzufügt, daß er das Stück für eine hybride Münze halte, deren Hs. zum Denar des Cossutius gehöre (Bab. II 26 n. 43). Ich möchte ihm darin beipflichten, denn nur bei Cossutius kommt Caesars Titel PARENS PATRIAE vor, sonst weiter auf keinem der Denare der anderen Mitglieder dieses Münzmeisterkollegiums.

3. Babelon I 161 n. 3. Goldstück mit den Köpfen Caesars und des Antonius.

Dieses Goldstück wird von Babelon aus dem Britischen Museum aufgeführt. Dort war es (vgl. meine Nachträge II 8 n. 1) als falsch ausgeschieden worden. Merkwürdigerweise ist es BMC II 397 n. 52 Tf. 103 15 wieder als echt aufgenommen, wo sein Gewicht mit 122·6 Grs. = 7·94 *g* angegeben wird. Daß es sich hier um kein andres, inzwischen neu erworbenes Stück handelt, sondern um dasselbe der ehemaligen Sammlung Wigan, ergibt ein Vergleich mit der Abbildung im Num. Chron. 1865 Tf. I 2. Es befand sich ursprünglich in der Sammlung Trattle (Katal. n. 221) und sodann in der von Thomas (Katal. 1844 n. 223).

Eine andere Fälschung dieses Goldstückes, jedoch von anderem Stempel als das Londoner, kam 1907 mit der Sammlung Strozzi (S. 148 n. 1784 Tf. XII) zum Verkauf. Den Verbleib kenne ich nicht.

4. Babelon I 164 n. 19. Goldstück des P. Clodius.

In seinen Beiträgen zur Erklärung griechischer (und römischer) Münztypen in Nomisma VI 1911, 21 kommt Imhoof-Blumer (im 9. Kapitel: Pantheistische Götterbilder) auch auf die Rs.-Darstellung dieses Goldstückes zu sprechen. Es ist ein pantheistisches Motiv, in dem der Sonnengott besonders hervortritt. Bei der Literatur hätte Imhoof auch noch Milani, Studi e materiali di archeologia e numismatica II (1902) 188 fg. aufführen können, wo der Typus in demselben Sinne eingehend besprochen wird. Die Phantasien A. Vercoutres hat übrigens schon W. Kubitschek gebührend zurückgewiesen (vgl. meine Nachträge I 25 n. 4). Neuerdings behandelt Lorenzina Cesano dieses Goldstück im Bollett. dell' Assoc. arch. rom. II (1912) 245: M. Antonius-Sol; sie erblickt in den hier vereinigten verschiedenen Attributen „un' allusione al carattere ed alla rinomanza speciale di Antonio".

5. Babelon I 166 n. 21. Goldstück mit Anteon.

Die sitzende Gestalt hält nicht, wie Babelon sagt, „de la main droite une massue, et appuyé de la gauche sur une lance", sondern umgekehrt, sie stützt sich mit der Rechten auf die Lanze und hält in der Linken das Parazonium. Die Beschreibung BMC I 578 n. 4255 ist richtig, vgl. dort Tf. 57 6 und 7.

6. Babelon I 166 n. 24. Goldstück des Mussidius.

Auf der Abbildung der Hs. steht irrig III·VIR·F·P·C für R·P·C; das ist ein aus Cohen Méd. cons. Tf. 29 10 übernommener Fehler. Darauf macht Gardthausen, Augustus und seine Zeit, II 27 aufmerksam.

7. Babelon I 168 fg. n. 28–31 und 34. Denare mit der Strahlenkrone und dem Tempel des Sol.

Vgl. zu diesen Denaren, auf denen der Kopf des Antonius mit der Strahlenkrone bedeckt und damit als Sol dargestellt ist, die Ausführungen Lorenzina Cesanos: M. Antonius-Sol. Bollet. dell' Assoc. arch. rom. II (1912) 231–247.

8. Babelon I 170 n. 33. Goldstück mit dem Bilde der Octavia.

Dieses Goldstück, das noch immer nur in dem einen Exemplare des Berliner Kabinetts bekannt ist, und die folgenden Goldstücke des M. Antonius:

Bab. I 183 n. 68. Antonius stehend, Rs. Löwe mit Schwert,
183 „ 69. Kopf der Octavia,
184 „ 70. desgleichen, mit H für E in der Umschrift,
193 „ 91. Kopf des Antyllus, als M·F·F bezeichnet,
193 „ 92. desgleichen mit Δ in ΔESIG.

habe ich eingehend (M. Antonius, Octavia und Antyllus. Römische Goldmünzen mit ihren Bildnissen) im Journ. internat. XII (1909/10) S. 88–118 untersucht. Ich muß für Einzelnes darauf verweisen und will hier nur feststellen, wo diese wenigen ebenso interessanten wie höchstseltenen Goldstücke sich gegenwärtig befinden.

Bab. I 183 n. 69

1. 8·07 *g* sg. London
2. 8·07 „ g. Berlin
3. 7·95 „ zg. Paris
4. 7·86 „ g. London
5. 7·64 „ zg. Trau in Wien de Queleu

Bab. I 184 n. 70

1. 7·99 *g* sg. New York Metropolitan Museum

Bab. I 193 n. 92

1. 8·08 *g* g. Newell in New York Weber
2. 8·07 „ sg. Berlin
3. 7·93 *g* sg. London Montagu

Bab. I 193 n. 91

1. 8·10 *g* sg. Vierordt in Karlsruhe i. B. Evans
2. 8·05 „ zg. Paris
3. 8·01 „ sg. London
4. 7·95 *g* zg. ehemals Paris
5. 7·94 „ g. Wien
6. 7·93 „ g. Glasgow Hunter
7. 7·90 „ sg. Fr. Gnecchi Mailand
8. 7·84 „ m. Trau in Wien

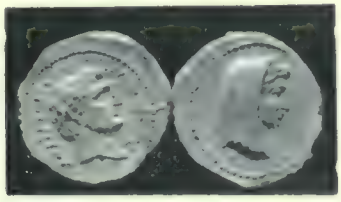

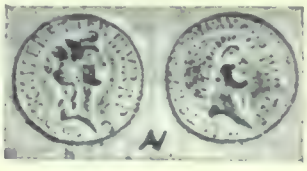

Ich füge hier die Abbildungen zweier Fälschungen bei; die erste mit dem Kopfe der „Fulvia, velata diademata anepigrafa, molto più importante del pezzo trovato a Castagneto" (d. i. der Aureus Bab. n. 33), entstammt wie mir M. Piccione

schrieb, dem berüchtigten Funde bei der Kirche S. Adriano in Rom, die zweite, wiedergegeben nach einer flüchtigen Bleistiftabreibung, wurde im Jahre 1899 von Konstantinopel aus dem Berliner Münzkabinett angeboten.

9. Babelon I 171 - 173 n. 37—41. Goldstücke und Denare mit den Köpfen des M. Antonius und des Octavian.

Ich will auch hier der Übersichtlichkeit halber die verschiedenen Varianten zusammenfassen:

Bab. 37, Goldstück.

a)	Hs. Halsabschnitt leer	Rs. Halsabschnitt leer
b)	„ achtstrahliger Stern	„ achtstrahliger Stern

Bab. 38, Denar.

a)	Hs. Halsabschnitt leer	Rs. Halsabschnitt leer
b)	„ Augurstab	„ leer
c)	„ achtstrahliger Stern	„ leer
d)	„ achtstrahliger Stern	„ dicker Punkt

Bab. 39, Goldstück.

In der Beschreibung ist „quelquefois" zu streichen, da der Lituus stets vorhanden ist und niemals fehlt. Es sind mir 7 Goldstücke bekannt, sämtlich mit dem Lituus, ich kenne keines ohne ihn.

Bab. 40, Denar.

a) in der Rs.-Umschrift mit ꟾONT
b) mit ꟾON

Bab. 41, Goldstück.

große Köpfe	*a)*	in der Hs.-Umschrift IM und A/G	Rs. ꟾONT·A/G·
kleine Köpfe	*b)*	in der Hs.-Umschrift IMꟾ und A/G	Rs. ꟾONT·A/·
	c)	ebenso	„ ꟾONT·A/G·

Auf allen drei Varianten von Bab. 41 beginnt die Rs.-Umschrift stets mit C·CAESAR; der Vorname C· fehlt niemals; Babelons Abbildung zu n. 41 ist hierin irrig.

10. Babelon I 176 n. 50 und 51. Goldstück und Denar des M. Barbatius.

Für die Rs.-Abbildung ist das Klischee von n. 40 wiederum benutzt worden, es paßt aber nicht hierher, denn auf diesen Barbatius-Münzen kommt stets ꟾONT, niemals die Ligatur ꟾON vor.

11. Babelon I 177 n. 55. Goldstück des Ahenobarbus.

In der Beschreibung der Rs. muß es heißen: Proue de navire à droite, nicht à gauche.

12. Babelon I 181 n. 64. Kupfermünzen des C. Sosius.

Über dieses Stück und die anderen von Sosius in Zacynthus geprägten Kupfermünzen Bab. I 194 n. 93 und II 463 n. 2—4, vgl. meine Abhandlung „Provinziale Kupferprägung aus dem Ende der Römischen Republik: Sosius, Proculeius, Crassus" im Journal internat. d'archéol. num. XI (1908) 215—229. Es sind:

a) Kopf des M. Antonius, dahinter IMP, das niemals fehlt. Rs. Adler.

b) Kopf des M. Antonius, dahinter ZA. Rs. Tropaeon.

c) Kopf des Apollo, dahinter ZA, Rs. Dreifuß.

d) Kopf des Neptun, dahinter ZA. Rs. Delfin.

Es sind mir jetzt bekannt: von *a)* 17, von *b)* 3, von *c)* 5 und von *d)* 4 Stück.

Der auf den meisten dieser Münzen vorkommende Gegenstempel ⊛ ist die Rosette von Korkyra; er zeigt an, daß die Stadtgemeinde dieses militärische Kupfer als Lokalkurant verwendet hat. Weiteres hierüber bei den Münzen des Proculeius, unten S. [88].

13. Babelon I 181 n. 65. As des Atratinus.

S. 84 fg. meiner Arbeit „Die letzten Kupferprägungen unter der römischen Republik", Num. Ztschr. XLII (1909), habe ich auch diesen As behandelt und seine Prägung mit guten Gründen in die Zeit vor Mitte des Jahres 39 gesetzt. H. Willers, Geschichte der Römischen Kupferprägung, glaubt ihn in den Jahren 38 oder 37 geprägt, und zwar in Tarent. Wir kennen von dieser seltenen Münze nur wenige Stücke, die ich hier aufführe:

1. 16·09 *g* m. Basel
2. 15·40 „ m. Gotha
3. 15·37 „ m. Mailand
4. 14·20 „ zg. Capitol Borghesi
5. 14·20 „ zg. im Handel, Brüder Egger Wien Katal. XLIII 1913 Tf. II 71
6. 12·77 „ zg. Paris Ailly, Abbildung bei Willers Tf. X 1
7. 12·28 „ zg. O. Hager in Hannover, früher Th. Prowe, Katalog 1912 n. 336
8. ? „ g. Manuel Vidal Quadras y Ramon, Katal. L. Bourgey 1913 Tf. II 712. Verbleib unbekannt

14. Babelon I 182 n. 66—67. Kupfer der Flottenpräfekten des M. Antonius.

Die in meinen Nachträgen I 36 als sehr erwünscht bezeichnete Bearbeitung der Kupfermünzen des

C. Fonteius Capito	Bab. I 182 n. 66 und 67
L. Atratinus	„ I 184 fg. n. 71—73
L. Bibulus	„ I 188—189 n. 81—85
M. Oppius Capito	„ I 189—192 n. 86—90

habe ich selbst unternommen und meine eingehenden kritischen Untersuchungen niedergelegt in der Num. Ztschr. XXXVII (1905) 9—56: „Die Münzen der Flottenpräfekten des Marcus Antonius". Durch diese Arbeit angeregt, auch auf ihr fußend, sind andere Forscher zu Untersuchungen veranlaßt worden, die ich hier aufführe:

1. Mich. C. Soutzo, Les monnaies de bronze des préfets de la flotte de Marc-Antoine avec marques de valeur; Rev. num. 1906, 457—474.

2. G. Dattari, Le lettere ABΓΔS sulle monete di bronzo della flotta di Marco Antonio; Riv. ital. di num. XXI (1908) 537—559.

3. H. Willers, Die Kupfermünzen des Triumvirs Antonius; Gesch. d. röm. Kupferprägung (Leipzig 1911) 111—125.

4. H. A. Grueber, Coins of the Roman Republic in the British Museum II (1910) 510—520.

5. Derselbe, Coinages of the triumvirs Antony, Lepidus and Octavian, illustrative of the history of the times; Num. Chron. 1911, 145 fg.

6. M. A. Evelein, Die Münzen der Flottenpräfekten des M. Antonius im Königl. Münzkabinett im Haag; Jaarboek voor Munt- en Penningkunde I (1914) 155—163.

Nach meiner Zusammenstellung der sicheren, einwandfreien Prägungen wird das Verzeichnis bei Babelon ganz wesentlich vervollständigt, aber auch gereinigt. Ich verweise für die einzelnen Stücke darauf und erwähne hier nur, daß folgende Nummern Fälschungen und daher zu streichen sind:

Bab. I 182 n. 66—67 C. Fonteius
184 fg. „ 71—72 L. Atratinus
189 fg. „ 82—84 C. Bibulus

15. Babelon I 195 n. 94. Denar mit der Tiara.

Das Ende der Hs.-Umschrift lautet auf diesem Denar stets TERT nicht auch TER, vgl. London BMC. Tf. 115 10; Kataloge Hirsch XVIII Tf. 3 490; XXII Tf. 1 18, Graf Tolstoi (Ad. Hess Nachf.) 1912 Tf. 2 269 u. v. a. Auf der Rs. sind nicht Bogen und javelot (Wurfspeer) dargestellt, sondern Bogen und befiederter Pfeil.

16. Babelon I 198 n. 98. Denar des Scarpus.

Auf einem Denar vom Stempel der linken Abbildung bei Babelon in Paris (Ailly) steht in der Rs.-Umschrift auch SCARPVS M. statt wie sonst IM

17. Babelon I 199 n. 101 fg. Legionsmünzen des M. Antonius.

Babelon bezeichnet hier das Schiff auf der Hs. der Legionsmünzen als „galère prétorienne à la voile", unter Segel. Das ist irrig, denn was er vielleicht für Mast mit Segel ansieht, ist die Flagge an einem Flaggenstock, wie sie auf älteren Kupfermünzen sich mehrfach findet, vgl. Ailly Recherches sur la monnaie romaine II Tf. 51 1—3 und K. Samwer, Zeitschr. f. Num. XII (1885) 134 fg.

Eine LEG XIIX. Bab. n. 131 nach Morell, habe ich bisher noch nicht angetroffen, weder in irgend einer der großen Sammlungen, noch auch in der Literatur. Auch der reiche Fund von Delos, der über 600 Legionsdenare ergab, enthielt ihn nicht, vgl. M. v. Bahrfeldt, Riv. ital. di num. XXI (1908) 239 fg. Da neben IV auch IIII vorkommt, neben XIV und XIX auch XIIII und XVIIII, so erscheint XIIX für XVIII an und für sich nicht unmöglich;[1]) ich habe aber doch große Zweifel an seinen wirklichen Vorkommen, da die Münze unauffindbar bleibt.

[1]) Auf einem Denar des Farsuleius Mensor Bab. I 494 n. 2 in Kopenhagen steht die Serienziffer CXIIX, s. meine Nachträge II 43.

Der Denar der LEG ΠRI*mo* ist außerordentlich selten, echt in London BMC Tf. 116 6 aus der Sammlung Campana. Das Exemplar in Ailly's Sammlung ist Fälschung, d. h. die Aufschrift, die Münze selbst ist echt. Ein anscheinend echtes Stück, gefuttert, war das im Katal. Dr. Eug. Merzbacher Nachf. 1909 n. 306 Tf. I aufgeführte.

Von dem nicht minder seltenen Denar der LEG XXX gibt es zwei merkwürdige Überprägungen:

a) auf einen alten Victoriaten anscheinend ohne Beizeichen. Dies Stück sah ich 1897 in der Sammlung Mancini in Rom, die später Fr. Gnecchi in Mailand kaufte. Dieser stieß Dubletten und andere Stücke ab, darunter auch diesen Denar, die bei Merzbacher Nachf. in München im November 1909 zum Verkauf kamen (Katal. S. 13 Tf. 1 319). Käufer war Th. Prowe in Moskau, in dessen Auktionskatalog von 1912 unter n. 382 Tf. 2 die Münze wiederum erscheint, wo sie merkwürdigerweise und ganz unzutreffend als überprägt auf den Denar des Antestius Bab. 16 bezeichnet wird. Den jetzigen Verbleib kenne ich nicht. Sie wog 3·09 *g*.

b) auf einen Denar, von dessen Gepräge nach der Abbildung nur der Romakopf mit Flügelhelm festzustellen ist, Katal. Graf Tolstoi 1912 Tf. 2 303, im Texte nicht erwähnt, also war die Überprägung nicht bemerkt worden. Verbleib nicht bekannt. Gewicht 3·77 *g*.

Die wenigen Goldmünzen, die auf dem Namen von Legionen geprägt sind, habe ich in meiner oben erwähnten Arbeit im Journ. internat. XII 1910 behandelt. Ich verzeichne hier die nachweisbaren Exemplare:

CHORTIVM ΠRAE	8·06 *g*	sg.	London (Wigan), BMC Tf. 116 1
TORIARVM	8·04 „	zg.	Berlin (v. Rauch)
	7·52 „	vorz.	Dr. Arthur Evans
	7·50 „	sg.	Fr. Trau in Wien
LEG IV	7·30 „	m.	London (Blacas) Tf. 116 4
LEG VI	8·06 „	zg.	London de Quelen Montagu Tf. 116 5
LEG XIV	8·09 „	sg.	Berlin (1876)
LEG XIX	7·83 „	zg.	ehemals Paris.

18. Babelon I 205 n. 146 und 147. Denare des Turillius.

Auf der Abbildung der Hs. von n. 147 steht fehlerhaft IMΠ·III anstatt IMΠ·IIII und in der Umschrift III·V·R·Π·C. Sie lautet auf diesem Denar stets III·VIR·R·Π·C in verschiedenartiger Abteilung:

III·V IR·R·Π·C Berlin, auch Kat. Brüder Egger 1913 Tf. 2 99
III·VI R·R·Π·C London BMC Tf. 116 17
III·VIR R·Π·C V. Bornemann.

Auch bei n. 146 möchte ich das III·V·R·Π·C anzweifeln. Wie bereits Nachträge II 15 n. 18 erwähnt ist, kommt vor:

III·V IR·R·Π·C Katal. Hirsch XVIII Tf. 3 448, Graf Tolstoi Tf. 2 304
ferner III·VIR R·Π·C London BMC Tf. 116 16.

Ob noch andere Formen erscheinen, kann ich nicht feststellen, da fast alle mir bekannten Denare an der entscheidenden Stelle undeutlich sind; es ist aber wahrscheinlich und das kurze III·V·R·P·C, wie es Babelon angibt, irrig.

19. Babelon I 206 n. 148. Sesterz des C. Antonius.

Der angebliche Fund von S. Adriano in Rom im Jahre 1903, über den in der Rassegna num. I (1904) 102 und 133 und in den Battaglie di arch. I (1904) Suppl. zu Heft 3 S. 14 kurz berichtet wurde, und den ich dann im Journ. internat. XII (1910) 97 besprach, um die daraus bekannt gewordenen Stücke samt und sonders für Fälschungen zu erklären, hat sich, wie nicht anders zu erwarten war, als eine Mystifikation herausgestellt, vgl. Rassegna num. X (1912) 29. Er sollte auch den Sesterz des C. Antonius enthalten haben, den ich nach einem mir von M. Piccione gesandten, nicht guten Abdruck hier auf **Tf. VII 210** abbilde.

C·ANT·M·F·P·COS

Kopf mit flachem Hute n. r.

PONT

Pontifikalgeräte: Krummstab, Schöpfkelle, Beil.

Die Münze ist dem bekannten Denar des C. Antonius nachgebildet, den ich zum Vergleiche hier auf **Tf. VII 211** wiedergebe und, was keiner weiteren Erörterung bedarf, eine Fälschung. Wo sich das Stück, „acquistato da uno dei più importanti gabinetti del mondo", jetzt tatsächlich befindet, ist mir nicht bekannt.

Von dem seltenen Denar Bab. 148 gibt es trotz seiner Seltenheit mehrere Stempel. Es finden sich Abbildungen von ihm:

Katal. Hirsch XII (1904) Tf. 8 417. Dies ist wohl das schönste aller bekannten Stücke.

Katal. Hirsch XXII (1908) Tf. 1 22 = Katal. XXXIII (1913) Tf. 24 1073. Die Angabe dort, daß dies Stück aus der Sammlung Weber stamme, ist irrig.

Katal. Hirsch XXIV (Konsul Weber) 1909 Tf. 4 779.

Katal. Prowe 1912 Tf. 2 384, im Text wird die Aufschrift irrig mit PONTIFECX gegeben = Katal. Hirsch XXXIII (1913) Tf. 24 1074.

Katal. Tolstoi 1912 Tf. 2 306, „scheint gefuttert".

Katal. Egger XXXIX (1912) Tf. 12 628, von sehr mäßiger Erhaltung.

Katal. Vidal Quadras 1913 Tf. 9 765, hier wieder abgebildet **Tf. VII 211**. Münzkabinet London, BMC Tf. 111 2.

Stilistisch und in den Buchstabenformen ganz abweichend ist der Denar im Katal. Egger XLIII (1913) Tf. 2 107. Das Stück ist gefuttert.

12. Appuleia

Babelon I 209 n. 4 fg. As und Unze des L. Saturninus.

Das einzige bekannte Exemplar dieses As mit L·SAT liegt in Paris (Ailly). Es wiegt 31·00 *g*, ist an und für sich eine echte Münze, die Aufschrift ist jedoch gefälscht aus L·SAVF oder NAT; dieser As ist also bei Babelon zu streichen.

Von der Unze gebe ich **Tf. I 31** eine Abbildung nach dem Exemplar ebenfalls in der Sammlung Ailly. Gewicht 3·05 *g*. Ich halte die Münze an und für sich für echt, der Kopf auf der Hs. ist gut und unverfänglich, aber an der Rs. ist herumgearbeitet worden. Auch auf der Abbildung ist zu erkennen, daß an dem Felde herumgeschabt ist, um die Aufschrift herauszubringen. Besonders fällt auf, daß der Kranz oben gebunden ist und die Blätter nach unten weisen. Das kommt, wenn auch ausnahmsweise, doch auch anderwärts vor, z. B. beim Goldstück des Mussidius Bab. II 241 n. 1 und 2; hier aber bilden die beiden Stiele eine Art Abschnitt, in dem sich Reste wie von Buchstaben zeigen. Hat dort tatsächlich ROMA gestanden, so fällt damit auch die Aufschrift L·SARN, die ja dann auf dem Kopfe stände! Ein zweites Exemplar soll sich nach Garrucci Sylloge 100 n. 253 im Museum zu Madrid befinden, leider ist nichts Näheres darüber bekannt.

14. Aquillia

1. Babelon I 213 n. 2; 216 n. 6—8. Denare mit dem Kopfe der Virtus.

Unter dem Titel: Un essai de denier romain avant la lettre, veröffentlicht R. Mowat in der Riv. ital. di num. XVI (1903) 385—390 ein ihm von M. Piccione geschenktes Silberplättchen von 11·98 *g*, oval, Dm. 19×29 *mm*, auf das beiderseits ein Stempel mit dem Virtuskopfe abgeprägt ist, wie ihn die Denare des Man. Aquillius, namentlich aber die späteren des L. Aquillius (Bab. 6—8) zeigen. Da nur der Kopf ohne jegliche Umschrift erscheint, so hält Mowat dieses, angeblich bei den Ausgrabungen auf dem Forum in Rom gefundene Stück für den Probeabschlag eines noch nicht fertigen Stempels. Das glaube ich auch, nur mit dem Unterschiede, daß ich den Stempel für ein Machwerk allerneuesten Datums ansehe. Der angebliche Fund auf dem Forum ist eine Mystifikation! Dasselbe Stück wird von J. Schulman in Amsterdam im Kataloge LXII (1915), Collections Augustin Diaz Ordoñes à Oviedo et d'un autre amateur de Tolède 31 n. 425 zum Preise von 75 fl. ausgeboten, dabei wird das Gewicht auf 12·99 *g* angegeben. Die Abbildung auf Tf. 6 ist recht gut.

Vgl. hierzu auch die wichtige Arbeit Lorenzina Cesano's Prove di conio in der Rass. num. IV (1907) 57—72.

Auf Babelons Abbildung des Denars fehlt übrigens die Feder am Helm, vgl. hier **Tf. I 32**, die sonst stets vorkommt.

2. Babelon I 216 n. 7. Denar mit dem Armenier.

Über diesen interessanten und wichtigen, von Babelon aus dem Turiner Kabinett aufgeführten Denar mit dem stehenden Armenier und der Aufschrift ARMINIA CAPTA habe ich Nachträge I 42—44 ausführlich gehandelt. Aufschrift, Gepräge und Verbleib der verschollenen Stücke festzustellen versucht. Durch das Londoner, kurz vor 1910 von Rollin & Feuardent erworbene Exemplar, BMC II 69 n. 4518 Tf. 66, 20, Silber, nicht gefüttert, Gewicht 3·31 *g*, wird bestätigt, daß die Aufschrift tatsächlich ARMINIA lautet und nicht ARMENIA und daß der Armenier stehend ohne Hasta und Schild dargestellt ist. Hiernach ist die Beschreibung bei Babelon zu berichtigen, der letzte Satz der Anmerkung 1

auf S. 216 zu streichen. Die Rs. des Londoner Denars wird auch abgebildet von L. Laffranchi, La monetazione di Augusto in der Riv. ital. di num. XXVII (1914) Tf. 7 7.

18. Atilia.

1. Babelon I 228. Sextans des Saranus.

Den hier fehlenden Sextans des SAR gab Babelon im Nachtrage II 593 nach dem Annuaire de la soc. franç. de num. X (1886) 261, wo ich das bis dahin unbekannte Stück der Moskauer Universitätssammlung publiziert hatte. Gewicht 8·17 *g*. Ich wiederhole hier die dort gegebene Zeichnung, da ich einen Abdruck nicht mehr besitze und jetzt auch nicht wieder erlangen kann.

Nun sind mir zwei weitere solcher Sextanten bekannt geworden:

2. 6·98 *g* g. O. Hager Hannover aus Katal. A Kreling Amsterdam 1913 n. 1123.
3. 4·10 „ m. Vatikan.

Letzterer ist mit dem in Moskau stempelgleich, ersterer weicht dadurch ab, daß der Merkurstab fehlt und auch die Prora etwas anders gestaltet ist, ich bilde ihn **Tf. I 18** ab.

2. Babelon I 232 n. 16. Denar des Atilius Nom....

Der Umstand, daß das NOM an genau derselben Stelle steht, wo sonst der Stadtname erscheint, der auf den Denaren dieser Zeit sonst nicht zu fehlen pflegt, und daß aus dem Atilischen Geschlechte Nomentani anderweit nicht bekannt sind, veranlaßte Mommsen, in NOM einen Stempelfehler für ROMA zu sehen, Münzwesen 527, Annali dell' Inst. 1863, 39, Mommsen-Blacas II 290. Da wir nun aber doch eine ziemlich erhebliche Anzahl dieses seltenen Denars besitzen (ich kenne deren zwanzig), die aus mehreren verschiedenen Stempeln geprägt sind, so läßt sich Mommsens Annahme eines Stempelversehens nicht aufrecht erhalten. Wir müssen vielmehr, so verwunderlich das NOM auch für ROMA erscheint, NOM doch für eine regelrechte und beabsichtigte Aufschrift ansehen, wie dies zuletzt auch von Grueber BMC I 125 ausgeführt wird. Daß man aber tatsächlich im Altertum das NOM für das herkömmliche ROMA gehalten hat, beweisen zwei Denare der Sammlung O. Hager mit deutlichem klaren ROMA Beide Stücke sind stempelgleich und gefüttert. Ich gebe **Tf. I 16** eine Abbildung und **Tf. I 17** zum Vergleiche den regelrechten Denar mit NOM derselben Sammlung.

Die Wertziffer XVI habe ich auf dem Denar des NOM nur in dieser Stellung $\overset{\text{I}}{\text{X}}\overset{\text{V}}{\text{I}}$ angetroffen, nicht auch $\overset{\text{V}}{\text{X}}\overset{\text{I}}{\text{I}}$ oder $\overset{\text{VI}}{\text{X}}$, wie auf den verwandten Denaren dieser kleinen Gruppe, über die zuletzt Kubitschek Studien 51 fg. gesprochen hat.

19. Aufidia.

1. Babelon I 233 n. 1. Denar des Aufidius.

Die Aufschrift lautet gewöhnlich M·AF, jedoch auch anders ligiert M·AVF, so auf je einem Denar der Sammlung O. Hager und des Kataloges Martinetti 1907 Tf. 11 920. Bei beiden steht auf der Hs. ⋚ rechtläufig von oben nach unten. Hier **Tf. I 12** eine Abbildung des ersteren Denars mit M·AVF und als **Gegenstück auf Tf. I 13** die Rs. des Denars mit M·AF

2. Babelon I 234 n. 2 und 3. Kupfer des Aufidius.

Sowohl vom Semis wie vom Triens mit M·AVF sind mir echte Stücke noch nicht vorgekommen. Der Semis der Sammlung Borghesi, Gewicht 5·50 *g*, Aukt.-Katal. (1893) 13 n. 161, später im Besitze Bignamis, jetzt in der Kapitolinischen Sammlung, ist Fälschung. Ein anderer Semis ebendort, von 8·73 *g* ist ein C·AVG In Paris (Ailly) liegen drei Stücke: das eine von 8·98 *g* ist eine Fälschung, d. h. das AVF ist in eine echte Münze hineingeschnitten; das andere von 8·25 *g* ist ein ♭·SAVF und das dritte von 5·54 *g* wiederum eine Fälschung. Dieses letzte Stück ist stempelgleich mit dem Semis in München von 6·10 *g*, der aus der Sammlung Sattler stammt (Acc. n. 23037). Da der ganze Stempel gefälscht ist, werden wohl noch mehr Exemplare davon auftauchen. Damit man sich ein Bild von dieser Fälschung macht, gebe ich ihn auf **Tf. I 14** wieder.

Die Abbildung des Triens bei Babelon ist eine Kopie über Cohen méd. cons. Tf. 48 2 nach Sestini, Sammlung Fontana Tf. 1 4. Der Verbleib dieses Stückes ist mir nicht bekannt; im Auktionskataloge von H. Hoffmann, Paris 1860, ist es nicht verzeichnet. In der Sammlung Ailly befindet sich kein solcher Triens. Das angebliche Exemplar im Kapitol von 7·12 *g* ist ein M·ΛRCI

Der As mit M·AF von 15·13 *g* im Kataloge R., herausgegeben von C. G. Thieme in Dresden 1900, war eine moderne Stempelfälschung; also sind auch von ihm noch andere Stücke zu erwarten. Bei Ailly liegt ebenfalls ein As von 16·73 *g* mit AVF, es ist aber ein ♭·SAVF; der Halbmond über dem Namen ist deutlich erkennbar. Endlich befindet sich dort noch ein sehr kleiner Quadrans von 3·30 *g*, der aber ganz undeutlich und irgend etwas anderes ist.

Solange ich nicht wirklich einwandfreie Stücke vom Semis und Triens mit M·AVF gesehen habe, zweifle ich an ihrer Existenz.

Die Münze von Paestum mit AF, die ich Nachträge I 50 unter ♭ und II 20 ausführlich behandelt habe, fällt hier als nicht römisch aus.

3. Babelon I 234 n. 4. Angebliche Unze des Aufidius.

Von der, Nachträge I 51, bezw. II 21 eingehend besprochenen angeblichen Unze des ΛAF SCÆVA, die Babelon aus der vor sechzig Jahren aufgelösten Sammlung Fénelon Farez aufführt, kann ich jetzt vier Stücke nachweisen:

1. 4·40 *g* vorz. Rom. Kapitol. vorher Bignami und von ihm im Jahre 1900 bei Rollin & Feuardent in Paris gekauft. Dies ist das ehemalige Exemplar Fénelon Farez.
2. 4·21 „ zg. Paris
3. 3·67 „ g. O. Hager Hannover. aus Sammlung Horsky. Katal. Ad. Hess Nachf. 1917 96 n. 2204 21 M
4. 2·83 „ zg. Wien.

Das Exemplar n. 1 bilde ich hier **Tf. I 15** ab.

20. Aurelia

1. Babelon I 238 fg. n. 10 – 14. Kupfer des Aurelius.

Die Abbildung des As mit AVR über der Prora bei Babelon n. 10 ist ein Phantasiestück. Die Vorlage dazu befindet sich in der Sammlung Ailly und ist ein As des SAR von 18·54 *g*, ganz schlecht erhalten, bei dem an den Buchstaben überdies mit dem Grabstichel nachgeholfen ist. Ein anderer, angeblich ebensolcher As bei Ailly von 24·16 *g*, ist ein schlecht erhaltener TVRD; dasselbe ist mit dem As von 22·56 *g* im Kapitol der Fall. Der Triens, ebendort, aus der Sammlung Bignami von 7·75 *g*, mit angeblich AVR über der Prora, vgl. meine Nachträge I 52 oben, ist ein ΓVR Es gibt keinen echten As mit AVR über der Prora, überhaupt keine Münze mit dieser Stellung des Monogramms und damit wird auch die Bemerkung Babelons auf S. 239 oben hinfällig: „sur les bronzes le monogramme AVR est tantôt au-dessus de la proue, tantôt à droite". Das Monogramm kommt nur rechts vor in dieser Stellung ⋚ und zwar auf As bis Sextans.

Vom As kann ich nur ein Exemplar nachweisen, es liegt ebenfalls in der Sammlung Ailly, anscheinend nicht erkannt, ist sehr stark abgenutzt und wiegt daher nur 13·94 *g*. Das Monogramm rechts der Prora ist deutlich, würde aber auf einer Abbildung nicht herauskommen, weswegen ich die Wiedergabe hier unterlasse. Der Sextans ist sehr häufig, die anderen Wertstufen, Semis, Triens und Quadrans, dagegen sehr selten. Ich kenne nur folgende Stücke:

Semis.

1. 13·43 *g* schl. Paris Ailly
2. 12·48 „ s. schl. desgleichen
3. 12·00 „ g. Modena, nicht 11·20 *g* wie bei Mommsen Blacas II 247 angegeben ist.

Der Semis von 7·26 *g* früher Bignami, jetzt Kapitol, vgl. meine Nachträge I 52 oben, ist ein Semis mit Beizeichen Delfin rechts der Prora!

Triens.

1. 4·97 *g* g. Gotha
2. 4·32 „ g. Paris Ailly.

Quadrans.

1. 5·60 *g* g. Vatikan
2. 4·50 „ sg. O. Hager Hannover M. v. Bahrfeldt): überprägt, ungewiß worauf
3. 4·27 „ zg. Vatikan
4. 4·08 „ m. London. BMC II 173 n. 129
5. 4·05 „ g. Paris Ailly): überprägt auf Münze: Stier n. r., darüber Stern.

Die Unze ist mir bisher noch nicht vorgekommen.

Die Münzreihe mit ⋚ zeigt außerordentliche Übereinstimmung mit der des ⋚, beide führen das Monogramm gleichartig und an derselben Stelle, beide haben dieselben Wertstufen in Silber und Kupfer, bei beiden ist der Sextans sehr häufig und kommt in zahlreichen Überprägungen (Stier mit Stern darüber) vor. Verwandt ist auch die Kupferprägung mit C. Eine gelegentliche Sonderbearbeitung dieser drei Reihen behalte ich mir vor.

2. Babelon I 241 n. 17 und 18. Kupfer des M. Aurelius.

Den Semis mit M·AVRELI führt Babelon nach Riccio auf, die Abbildung aber gibt er nach dem Exemplar der Sammlung Ailly, sehr verschönt, denn die Rs. ist ganz schlecht erhalten. Überdies ist es kein Semis des M·AVRELI, sondern des CN·GELI, Gewicht 10·55 *g*.

Der Quadrans n. 18 mit M·AVR, von Babelon ebenfalls nach dem Exemplar der Sammlung Ailly wiedergegeben, ist ein mäßig erhaltener und verlesener Quadrans des M·ACILI, 3·01 *g*.

Beide Nummern bei Babelon sind daher zu streichen.

22. Axia

Babelon I 247 n. 1 fg. Denare des Naso.

Die Serienzahlen auf diesen Denaren bedürfen noch der Klärung. Babelon sagt bei beiden Varianten, daß auf Hs. „un nombre variable" und auf Rs. „un nombre qui varie" vorkomme. Daraus kann man nicht ersehen, daß auf beiden Seiten stets dieselbe Zahl erscheint. Nach Grueber BMC I 410 laufen sie auf Bab. 1 von I bis X und auf Bab. 2 von XI bis XX. Nach dem Londoner Material konnte er dies auch annehmen; doch scheint es nicht zuzutreffen, denn in der Sammlung Ailly kommen auf Bab. 1 die Ziffern bis XIIII vor, auch bei Morell finden sich XVI, XVIII und XXV. Nicht gleichmäßig gepaart kommen von Bab. 1 vor:

Hs.	IIII	Rs.	VII	Basel
„	XI	„	XXIIII	früher Sammlung A. Oertel Berlin, im Auktionskatal. von 1913 nicht verzeichnet.

Beide Stücke sind gefuttert.

23. Baebia

1. Babelon I 251 n. 4. Victoriat des Tampilus.

Den Victoriat Nr. 5, die „Variété avec le monogramme ⋀⋁ tourné à rebours", hat Babelon Riccio's Catalogo entnommen, wo Tf. 3, 18 ein mechanisch getreuer Abdruck gegeben ist. Das Stück gelangte in die Sammlung Ailly und ist mit ihr jetzt in Paris. Gewicht 2·20 *g*, Erhaltung mäßig, doch ist das Monogramm ⋀⋁ ganz klar. Die Münze ist echt, es ist noch kein weiteres Exemplar bekannt geworden. Eine Abbildung hier auf Tf. I 19.

2. Babelon I 252 n. 7. Semis des Tampilus.

Riccio fügt nach der Beschreibung des Semis mit ΛΥ (Catalogo 49 n. 13 fg.) hinzu: Due altri semissi consimili colla singolarità di pesare $\frac{1}{4}$ di oncia ciascuno, e quindi appartenenti ad altro monetiere di epoca posteriore. Nun finde ich in der Literatur nirgends wieder auf diese Beobachtung hingewiesen, nur in den Gewichtslisten bei Mommsen-Blacas III 400 werden einige leichte Semis aufgeführt, aber weder dort, noch im Texte II 239 werden Bemerkungen daran geknüpft. Und doch ist die Beobachtung durchaus zutreffend. Mir ist von dieser leichten Sorte eine ganze Anzahl bekannt geworden, die ich hier aufführe:

1.	8·04 *g*	m.	London		
2.	7·97 „	zg.	Paris	Ailly	
3.	7·70 „	sg.	Rom,	Kapitol	
4.	7·40 „	g.	im	Handel	1902
5.	6·87 „	zg.	Paris	Ailly	
6.	6·83 „	g.	O.	Hager	M. v. B.
7.	6·70 *g*	zg.	Paris	Ailly	
8.	6·63 „	sg.	Wien		
9.	6·62 „	g.	Bologna,	Palagi	
10	5·50 „	zg.	Paris	Ailly	
11.	5·24 „	m.	Wien,	auf	der Hs. 2
12.	5·12 „	zg.	Hermann,	Weimar.	

Diese 12 Stücke ergeben ein Durchschnittsgewicht von 6·72 *g* und einen As von 13·44 *g*, während die mir bekannten acht schweren Semis im Durchschnitt 17·16 *g* wiegen und auf einen As von 34·32 *g* führen.

Außer durch ihr Gewicht unterscheiden sich beide Sorten Semisse auch durch ihren Stil erheblich voneinander, vgl. die Abbildungen hier auf **Tf. I 20** und **21**, bei beiden jedoch steht der Name in der gleichen altertümlichen Form ΛΥ Haben wir es mit einer späteren Emission zu tun, die den Charakter der schweren getreu nachahmte, oder lagen besondere Gründe vielleicht dafür vor, den Semis vorübergehend nur zur Hälfte des Gewichtes auszubringen? Ich muß die Antwort auf diese Frage schuldig bleiben. Andere leichte Sorten als der Semis sind mir noch nicht bekannt geworden. Der bei Riccio, Catalogo 49 n. 16, aufgeführte Quadrans „piccolo, spettante alle serie diminutа", jetzt in der Sammlung Ailly, ist ein abgenutzter Quadrans des GEM im Gewichte von 3·25 *g*.

26. Caecilia

1. Babelon I 260 n. 6. Quadrans des ΜΕtellus.

Die Abbildung des Quadrans bei Babelon ist zutreffend, entspricht auch in der Größe dem Originale in Paris (Ailly), das 7·12 *g* wiegt. Die neun von diesem Quadrans mir bekannten Stücke wiegen von 6·39 – 10·10 *g*, im Durchschnitte 7·92 *g*, demgemäß im As 31·68 *g*. Nun gibt es aber vom Quadrans ganz leichte abweichende Stücke, die mit dieser schweren Reihe nicht in Zusammenhang stehen können, obschon sie genau in derselben Weise die altertümliche Aufschrift ΜΕ tragen. Babelon erwähnt diesen leichten Quadrans nicht; Ailly, Recherches II 717, führt einige wenige Stücke auf, aber er vermischt sie mit den schweren und läßt sie dann bei Seite, da sie ihm nicht in sein System passen. Mir haben 15 dieser leichten Quadranten vorgelegen; sie wiegen von 2·31 – 4·66 *g*, im Durchschnitt 3·39 *g*. Auf **Tf. I 23** habe ich ein Exemplar der Sammlung Hager abgebildet, Gewicht 3·29 *g*, der Unterschied zwischen ihm und der Abbildung des schweren Quadrans bei Babelon ist auffallend. Zu vergleichen ist auch die Abbildung hier **Tf. I 22**, doch ist das Stück recht schlecht erhalten,

ich hatte kein besseres! Daneben, **Tf. I 24** und **25**, gebe ich Abbildungen kleiner Quadranten mit M: und N: (Ailly, Recherches II 700 und 727, Tf. 106 und 108), die bisher noch unerklärt sind, die aber mit dem kleinen Quadrans des ME so große Übereinstimmung im Gepräge und Gewicht zeigen, daß für mich der Zusammenhang aller drei unzweifelhaft ist. Es wiegen vom Quadrans mit M: 22 Stück im Durchschnitt 3·56 *g*, von dem mit N: 16 Stück 3·31 *g*. Eine ganze Anzahl von ihnen ist bei den Arbeiten an der Tiberregulierung in Rom gefunden worden.

2. Babelon I 264 fg. n. 15–19. Kupfer des C. Metellus.

Durch Stellung der Aufschrift über oder in der Prora entstehen zwei verschiedene Reihen:

a) Semis und Quadrans mit Aufschrift C·METE über der Prora. — Bab. 15 fg.

Vom Semis sind mir acht, vom Quadrans vier Stück bekannt. Die Abbildungen bei Babelon sind nach Exemplaren der Sammlung Ailly gegeben, die Aufschrift des Quadrans aber irrig mit C·METE, sie lautet auf dem Original, wie auch stets, C·METE. Der Semis mit C·METE, Katal. Graf Tolstoi n. 349, jetzt in der Sammlung Hager in Hannover, ist eine Fälschung, ebenso der von mir Wiener Num. Ztschr. XIII (1881) 174 aus meiner Sammlung bekannt gemachte Quadrans von 4·57 *g* mit gleicher Aufschrift.

Auf **Tf. I 26** gebe ich hier eine Abbildung des Semis der Sammlung Hager von 8·92 *g* — Katal. Th. Prowe 1912 n. 440 — Katal. Merzbacher 1909 n. 563, wohl aus dem Besitze Fr. Gnecchis in Mailand herstammend.

b) Semis und Quadrans mit Aufschrift C·METEL oder ähnlich in der Prora, darüber Elefantenkopf. Beim Semis befindet sich ROMA auf der Hs., vor dem Kopfe, beim Quadrans wie gewöhnlich auf der Rs. unter der Prora. — Bab. 17 und 19.

Vom Semis kenne ich folgende Stücke:

1. 10·71 *g* m. Paris, Ailly, sehr oxydiert. Babelons Abbildung zu Nr. 17 ist nach diesem Stücke gegeben, die Spuren der Aufschrift ROMA unter der Prora sind Irrtum. In der Prora C·METEL
2. 8·62 „ g. Paris, Ailly. Von der Aufschrift ist nur LVS zu lesen, ganz
3. 8·61 „ g. desgleichen, klein
4. 8·44 „ zg. Kapitol, Bignami M METELLVS, Abbildung in meinen Nachtragen Bd. I 58
5. 6·25 „ sg. Venedig, Museo Civico, Correr. Aufschrift C·METEL

Von diesem Semis n. 5 gebe ich **Tf. I 27** eine Abbildung und als Ergänzung, da das ROMA auf der Hs. nicht recht herausgekommen ist, auch eine Abbildung der Hs. von n. 2 auf **Tf. I 28**.

Die Aufschrift auf dem Semis lautet also C·METEL und C·METELLVS.

Vom Quadrans sind mir 13 Stück bekannt geworden. Die Aufschrift auf ihm zeigt verschiedene Formen:

C·METEL
C·METELL, auch mit LL
C·METEL

letztere ist am häufigsten.

N. 18, Variétés bei Babelon ist zu streichen, ebenso n. 20 der Sextans, den es von C. Metellus nicht gibt.

3. Babelon I 266 fg. n. 22—27. Kupfer des Q. Metellus.

Auf dem As, der bei Babelon noch fehlt, von dem aber das zweite bekannte Exemplar nun auch im BMC Rom. coins Tf. 19, 16 abgebildet ist, steht nur Q·MÆ Auf dem Semis, dem sehr seltenen Triens, dem Quadrans und der Unze erscheint der Name so: Q·MÆTE Grueber BMC I 79 trennt den As von der übrigen Reihe, weil diese zu einer Zeit geschlagen wäre, etwa 124—103, als die Prägung des As schon außer Gebrauch gekommen sei, und setzt ihn in die Jahre von etwa 196—173. In dieser Annahme bestärkt ihn unausgesprochen auch die Verschiedenheit der Aufschrift. Mit der Trennung des As von den übrigen Sorten bin ich ganz einverstanden, nicht aber mit der chronologischen Unterbringung, die erheblich zu hoch ist.

Ganz auffallend verschiedenartig ist die Aufschrift auf Semis und Quadrans gestaltet. Jede dieser Abarten kommt in zahlreichen Exemplaren vor, nicht nur vereinzelt oder als Zufälligkeit zu betrachten. Ich kenne mit:

Q·MÆT	Semis,	Quadrans
Q·MÆ	„	„
Q·MÆ	„	„
Q·MET	„	
Q·MÆTE		„
Q·MEÆ	„	„
Q·MÆEL	„	

4. Babelon I 269 n. 31. Dodrans des M. Metellus.

Befindet sich in der Sammlung Ailly, bisher noch Unicum, Gewicht 11·10 *g*. Ich gebe auf **Tf. I 29** eine Abbildung. Die Rückseite ist mangelhaft erhalten, dennoch ist der Schild über der Prora erkennbar und die Inschrift in der Prora M·MÆTELLVS, wodurch die Abbildung bei Babelon berichtigt wird.

5. Babelon I 277 n. 45 fg. Denare des L. Metellus.

Von dem seltenen Denar mit dem Beizeichen Halbmond, von dem ich bei Herausgabe der Nachträge I 62 nur ein Exemplar in der Sammlung Schott (jetzt in der Universitätssammlung zu Wien) kannte, ist mir inzwischen doch eine ganze Anzahl vorgekommen, so in Dresden, im Haag, in London (BMC II 311 n. 726—729), Paris (Ailly), Rom (Kapitol), Stuttgart, bei Fr. Gnecchi, O. Hager u. a. Den Stern habe ich Nachträge a. a. O. nicht gelten lassen, sondern ihn als Denarzeichen angesehen. Mit Rücksicht auf die verschiedenen Formen, in denen dies Beizeichen vorkommt, 5-, 6- und 7-strahlig, 6-strahlig auch mit Mittelpunkt, so ✻ (Stuttgart, Paris), kann ich meine Ansicht trotz Gruebers Zustimmung (II 310 Anm. 2) doch nicht mehr aufrecht erhalten. Wenn auch der 6-strahlige Stern dem durchstrichenen Denarzeichen ✶ aufs Haar gleicht, so muß er doch wohl nur als Stern aufgefaßt werden; denn es erscheint unmöglich, dasselbe Zeichen einmal als Wertziffer und dann als Stern anzusehen.

Es wäre auch auffallend, wenn das Wertzeichen an dieser Stelle mit anderen Zeichen abwechselte und nicht ständig angewendet würde. Ich bin zu dieser Nachprüfung durch Kubischek's Untersuchungen über die Denarzeichen veranlaßt worden, vgl. seine Studien zu den Münzen der Römischen Republik (= Sitzungsberichte der Kaiserl. Akad. d. Wissenschaften. Phil.-histor. Kl. CLXVII 1911 62), die vielfache Anregung bieten.

6. Babelon I 278. Cistophor des Metellus Pius.

Meine Ausführungen in den Nachträgen I 64 kann ich vervollständigen. Die erste Erwähnung dieses Cistophors mit rein lateinischer Aufschrift erfolgte von Sestini in der Deser. num. vet. (Leipzig 1796) 567 n. 21. Tf. 13 1. Bei Pinder, Über die Cistophoren und über die Kaiserlichen Silbermedaillons der römischen Provinz Asia, Berlin 1856, wird er 570 n. 192 beschrieben und Tf. 1 25 abgebildet. Das von Borghesi 1813 erworbene Exemplar Millingen's, Verkaufskatalog der Sammlung Borghesi von 1881 16 n. 204 Tf. 1, von 1893 16, erstand Martinetti in Rom (205 Lire). Auf der Versteigerung seines Nachlasses, Katal. von 1907 Tf. 39 959, wurde es für Th. Prowe in Moskau erworben (900 Lire) und beim Verkaufe dieser Sammlung, (Katal. von 1912) 17 n. 454 Tf. 3, ging es nach Amerika.

Ich verzeichne die mir bekannten Gewichte:

1. 12·32 *g* g. Haeberlin
2. 12·20 „ sg. München, das bei Pinder abgebildete Stück 11 1 25
3. 12·12 „ vorz. London. BMC II 570 Anm. 2
4. 11·97 „ g. Paris Ailly. Abbildung hier auf **Tf. I 30**
5. 11·95 „ sg. Borghesi-Martinetti-Prowe

29. Calpurnia

1. Babelon I 288 n. 5. Denar des Piso und Caepio.

Zu den bereits bekannten, oder von mir bekannt gemachten Beizeichen

a) unter dem Kopfe	*b)* links oberhalb des Kopfes
Bogen	fünfstrahliger Stern
Pfeil	☾ Halbmond
Dreizack	⊛ unbekanntes Zeichen

treten zu *b)* noch hinzu:

🕭 wie auf der Abbildung des Calpurnius-Denars, Nachträge I Tf. 3 66, auch BMC Tf. 33 1, Text II 252 Zeichnung 1 und 251 n. 1859, dort von Grueber als Schabemesser der Lohgerber bezeichnet. Sammlung Ailly.

stoßender Stier r.: Neapel, Catal. Fiorelli Mon. rom. n. 794, Gewicht 3·94 *g*, sg. erhalten.

Der von Fiorelli n. 791 beschriebene Denar mit dem Beizeichen Bogen und Pfeil zugleich, beruht auf Irrtum. Die etwas dicke Bogensehne wurde für den Pfeil gehalten. Ich verdanke Herrn Dr. Haeberlin den Nachweis und Abgüsse.

2. Babelon I 286 fg. n. 3 fg. Kupfer des P. Calpurnius.

Das Gepräge des Semis und des Quadrans ist übereinstimmend: über dem Schiffe P·CALP, im Schiff ROMA, darunter Delfin, auf dem Verdeck: stehende Victoria. Mir liegen 6 Semisse und 23 Quadranten vor. Babelons Abbildung des Semis ist zu beseitigen.

3. Babelon I 289 und 295. Denare des L. Piso Frugi.

Zum Beweise für die massenhafte Prägung dieser Denare wird angeführt, daß sogar Stempel mit der Serienziffer 10000 vorkämen. Diese Nachricht geht zurück auf Cavedoni, Ragg. storico 60, wo als Beleg auf „Mus. Caes. Calp. n. 125" verwiesen wird. Auf Cavedoni beziehen sich dann Mommsen, Röm. Münzwesen 580 und alle Späteren bis auf Babelon I 289, d. h. alle schreiben es nach, aber niemand hat Caredoni's Zitat nachgeschlagen. Denn wäre es geschehen, so würde man gefunden haben, daß es sich bei dem Wiener Denar um einen solchen des C. Piso handelte und daß Cavedoni die Nachricht irrig auf L. Piso bezogen hat! Nicht bei diesem, wohl aber bei ersterem erscheinen Zeichen, wie 5000 10000 50000 (BMC I CVI und 451 fg. n. 3672, 3696 fg., Fabretti Katalog Turin n. 1503, 1523 u. a., eine Abbildung auch schon bei Morell Tab. Calpurnia 8, 19), hier eine auf **Tf. 48**.

Übrigens meine ich, daß aus dem Vorkommen dieser Zahlzeichen, wenn es wirklich ganz ohne Zweifel Zahlzeichen sein sollten, nicht auch auf die gleiche Anzahl von Stempel geschlossen werden darf, daß also der Stempel mit 50000 durchaus nicht etwa der fünfzigtausendste gewesen sein müsse. Die massenhafte Verwendung von Münzstempeln bei der Ausprägung sowohl des L., wie des C. Piso ist bekannt genug, zum Beweise dafür kommen diese Serienziffern aber nicht in Betracht, so lange uns nicht auch die Zwischenzahlen bekannt sind und das ist nicht der Fall. Die Bemerkung Babelons 295 „Les chiffres vont de 1 à 10000" ist durchaus unbewiesen.

4. Babelon I 296 fg. n. 15—17. Sesterzen des L. Piso Frugi.

N. 17 ist ganz zu streichen, es gibt nur die beiden Sesterzen n. 15 und 16 mit oder ohne PISO auf Hs. Eine gute Abbildung von n. 15 im Kataloge Martinetti (Rom 1907) Tf. 11 960 = Prowe 1912 Tf. 3 492. Ich kann folgende Gewichte geben:

Bab. 15. auf Hs. PISO	Bab. 16. ohne Hs.-Aufschrift
1·08 *g* sg. Kopenhagen	1·01 *g* zg. Paris, alter Bestand
0·95 „ g. London, BMC Tf. 35 5	0·97 „ sg. London, BMC Tf. 35 6
0·78 „ zg. Paris Ailly	0·84 „ g. Paris Ailly
	0·58 „ m. im Haag.

5. Bab. I 297 fg. n. 18—21. Kupfer des L. Piso Frugi.

Der Januskopf auf dem As ist überwiegend mit einem Rundbarte dargestellt, so, wie ihn Babelon abbildet und auch hier auf **Tf. II 33** ersichtlich ist; er kommt jedoch auch mit dem Spitzbarte vor, wengleich sehr selten. Unter 121 von mir gesehenen und gewogenen Assen fand ich nur drei mit dem Spitzbarte:

1. 11·92 *g* sg. Paris Ailly
2. 10·60 „ g. früher Oertel-Berlin. Katal. 1912 n. 437, dann meine Sammlung, jetzt O. Hager in Hannover
3. 9·98 „ g. van Vleuten, Bonn.

Vgl. die Abbildungen der Hs. von n. 3 hier auf **Tf. II 34**.

Auf dem Semis kommt das Hs.-Wertzeichen zuweilen rückläufig vor 2, **Tf. II 36**, ich kenne 7 Stück, die alle stempelgleich zu sein scheinen. Vom Semis ohne FRVGI unter der Prora **Tf. II 37** sind mir jetzt 12 Stück in mehreren Stempelverschiedenheiten bekannt, also handelt es sich hier nicht um ein nur zufälliges Vorkommen, sondern es läßt dies auf eine besondere Emission schließen. Auf sehr kleine und leichte Schrötlinge geprägte Semisse liegen in der Sammlung Fr. Gnecchi, 3·85 *g* und O. Hager, 3·72 *g*; diesen bilde ich hier ab **Tf. II 38**.

Vom Quadrans Bab. 20 mit gekreuztem Anker und Steuerruder gibt es durch die Stellung der Aufschrift mehrere Stempel:

a) L·PI SO von innen zu lesen, zu den Seiten des Knaufes am oberen Ende des Steuerruders, das ohne Querholz ist.

2·28 *g* g. Kapitol **Tf. II 39**.

b) L·PISO sehr klein und von außen zu lesen, zwischen oberem Ende des Ankers und dem Fuße des Steuerruders. Abbildung BMC Tf. 35 9, die Zeichnung bei Babelon ist nicht gut. Hiervon kenne ich 10 Exemplare.

2·82 *g* sg. Kapitol **Tf. II 40**.

c) Ebenso, jedoch ist das Steuerruder oben ohne Querholz und der Kopf auf der Hs. weicht von dem auf den Varianten *a* und *b* ganz wesentlich ab.

3·96 *g* m. Paris (Ailly) **Tf. II 41**.

Leider ist das Stück mäßig erhalten, so daß es zweifelhaft erscheint, ob hier überhaupt ein Apollokopf, wie auf *a* und *b*, dargestellt ist, oder nicht vielmehr ein weiblicher Kopf mit aufgebundenen Haaren; auch scheint das Wertzeichen ⁝ zu fehlen.

Auf allen diesen Stücken steht L·PISO allein ohne den Beinamen FRVGI

Vom Quadrans Bab. 21 mit dem gewöhnlichen Gepräge, Prora, waren bisher nur drei mäßig erhaltene Exemplare in Berlin, Paris und Rom Kapitol bekannt, so daß über Gepräge und Aufschrift Zweifel entstanden. Sie werden durch das folgende Stück:

4·68 *g* vorz. Vatikan **Tf. II 42**

behoben, das deutlich zeigt, daß hier, im Gegensatze zum Quadrans Bab. 20, das Wort FRVGI vorhanden ist und unter der Prora steht, wie auf dem As und dem gewöhnlichen Semis.

In Paris (Ailly) befindet sich ein merkwürdiges Bronzestück, auf dem der Stempel dieses Quadrans dreimal abgeprägt ist, vgl. die Abbildung auf **Tf. II 43**. Gewicht 10·06 *g*. Es ist gewiß der Schrötling zu einem Halbunzen As, aber von einem alten Gepräge ist keine Spur zu entdecken.

Auf **Tf. II 44** bilde ich einen bisher nicht bekannten anonymen Quadrans ab, der an Stelle des Herkuleskopfes den des Apollo zeigt, von ganz ähnlichem Stil wie auf den Quinaren und Quadranten des Piso und mit ihnen gewiß gleichzeitig, 2·92 *g* Kapitol (Bignami).

6. Babelon I 300 fg. n. 26 und 29. **Denare des C. Piso Frugi.**

Unter den zahlreichen und gut geprägten Denaren des C. Piso L. f. Frugi, die jenen des älteren L. Piso L. f. Frugi in stilistischer Beziehung weit überlegen sind, ragen einige durch ihr Gepräge besonders hervor. Es sind dies Bab. 26 und 29, auf denen nicht der Kopf des Apollo dargestellt ist, sondern seine bekleidete Büste, mit hinter der Schulter hervorragendem Bogen und Köcher. Diese Stücke sind sehr selten, Babelons Wertschätzung von n. 26 (Büste n. r.) ist ganz unzutreffend; in der reichen Londoner Sammlung fehlt dieser Denar ganz, von n. 29 (Büste n. l.) ist dort nur ein plattiertes Exemplar vorhanden, BMC I 468 n. 3815 Tf. 47 15. Dagegen liegt in der kapitolinischen Sammlung zu Rom ein silbernes Exemplar, früher im Besitze Bignamis und auf Tf. I 11 seiner Auswahl abgebildet, die er im Jahr 1897 in wenigen Exemplaren für seine Freunde anfertigen ließ, ebenso eins in der Sammlung O. Hager. Von beiden Denaren befinden sich in der Sammlung Haeberlin je ein vorzügliches Exemplar, die ich hier abbilde, Bab. 26 mit der Büste n. r., 3·89 *g* wiegend, auf **Tf. II 45** und Bab. 29 mit der Büste n. l., Gewicht 3·74 *g* auf **Tf. II 46**. Ersterer trägt denselben Serienbuchstaben A wie das Stück, nach welchem Babelon seine Abbildung n. 26 gab und letzterer dasselbe Beizeichen, Steuerruder, wie es sich auf der Abbildung bei Bab. n. 29, auf dem Londoner Exemplar und auf dem in Rom und in der Sammlung Hager findet. Nun besitzt Dr. Haeberlin noch einen dritten verwandten Denar, hier **Tf. II 47**, mit der bekleideten Büste n. l., hinter der Schulter aber hervorragend einen Merkurstab. Diese Münze erschien zuerst auf der Auktion Hirsch, Katal. XV (1905) n. 681 Tf. 15, wurde von Jos. Hamburger erworben (44 M.), an R. Ratto, damals noch in Genua, weiter verkauft und von diesem lange Zeit hindurch ausgeboten, Katal. n. 17 (1908) 65 n. 1590 (200 Fr.!). Ein zweites Exemplar befindet sich in Neapel (Kat. Fiorelli, Mon. rom. n. 902) mit demselben Beizeichen, Pfeilspitze, auf der Rs., und ein drittes im Kapitol, früher ebenfalls Bignami, mit C·PISO L F FRV und dem Serienbuchstaben T unter der Aufschrift, sonst ohne weiteres Beizeichen. Die Hs. ist stempelgleich mit dem Denar der Sammlung Haeberlin.

Der Merkurstab wäre, wenn man Bogen und Köcher auf den beiden ersten Denaren als unveränderliche Attribute des Apollo ansieht, eine ganz merkwürdige Erscheinung und hat die Frage veranlaßt, ob wir es bei diesem dritten Denar nicht etwa mit der Büste des Merkur zu tun haben, gekennzeichnet durch sein Attribut, den Merkurstab. Ich lasse hier folgen, was von hochgeschätzter Seite darüber geschrieben wird: „Apoll mit Kerykeion ist einfach ohne jede Analogie, und das doch wahrlich nicht zufällig. Betrachtet man aber die abgegossenen Münzen, so gewahrt man doch kleine, aber charakteristische Unterschiede. **Abb. 45**, der wirkliche Apoll, zeigt einen Lorbeerkranz im Haar, **Abb. 47**, der Hermes, eine ziemlich breite, augenscheinlich weich gedachte Binde, wie er sie als rasch dahineilender Götterbote gern trägt, um sein Haar zusammenzuhalten, gerade wie Wagenlenker, fliegende Gestalten usw. Ferner, und darauf möchte ich besonders Gewicht legen, der Apollokopf ist aufwärts gewendet, wie wir den begeisterten und begeisternden Gott so oft sehen, weit geöffnet blicken die Augen ohne festes Ziel in die Ferne; Hermes trägt den Kopf senkrecht auf dem

Halse und blickt, seiner beruflichen Aufgabe gemäß, ruhig, geistig unbewegt, gerade aus. Legt man beide Köpfe so nebeneinander, daß der Hals bei beiden senkrecht steht, so wird man trotz der Kleinheit sich des bedeutenden und gewiß gewollten Unterschiedes bewußt werden. Auch der Schnitt der Augen ist verschieden, bei Apoll weit geöffnet, das Oberlid emporgewölbt, voll geistiger Erregung, beim Hermes die gewohnte mandelförmige Bildung des ruhig gestellten Auges. Bei Apoll ist alles innere Bewegung, beim Hermes äußere Ruhe".

Bei allem Respekt vor diesen feinsinnigen Betrachtungen, die also darin gipfeln, in dem Kopf auf dem Denar mit dem Caduceus nicht auch, wie sonst auf den Denaren der beiden Piso, den des Apollo zu sehen, sondern des Merkur, kann ich mich dieser Schlußfolgerung doch nicht anschließen. Ich halte sämtliche Köpfe für die des Apollo, denn die immerhin doch recht kleinen Unterschiede in ihrer Behandlung: Haarbinde, Auge, Haltung des Kopfes, setze ich lediglich auf das Konto des Stempelschneiders, der, wenn tatsächlich eine andere Gottheit hier hätte dargestellt werden sollen, das gewiß ganz anders und sinnfälliger zum Ausdruck gebracht haben würde, nicht nur durch Änderung des beiläufig angebrachten Beizeichens und durch geringfügige Äußerlichkeiten in der Darstellung des Kopfes. Dazu kommt, daß noch ein drittes Beizeichen, der Dreizack, an Stelle von Bogen und Köcher an der Schulter erscheint, Bab. 29 variété, demzufolge jener Kopf alsdann mit demselben Rechte etwa als der des Neptun bezeichnet werden könnte! Ich meine also, die Beizeichen hinter der Schulter: Bogen, Köcher, Heroldstab und Dreizack, haben keine besondere Beziehung zu dem dargestellten Kopf, sondern sind lediglich als wechselnde Beizeichen zu betrachten, wie sie auf diesen Denaren so überaus zahlreich erscheinen. Möglicherweise gibt es noch andere Beizeichen, die uns bei der großen Seltenheit dieser Stempel nur noch nicht bekannt geworden sind.

7. Zu Babelon I 304. As des (Cn.) Piso Frugi.

Der von mir Nachträge II 27—29 n. 5 Tf. II 30 und Wiener Num. Zeitschr. N. F. II (1909) 11 Tf. I 9 wieder bekannt gemachte und ausführlich behandelte As des Piso mit den beiden Galeeren auf der Rs. wird von Willers, Gesch. der röm. Kupferprägung S. 59 Anm. 1 zurückgewiesen und mit einer billigen Redensart abgetan. Dem gegenüber muß ich bei meiner Ansicht bestehen bleiben, halte die interessante Münze für unbedingt echt und meine chronologische Unterbringung für richtig. Vgl. auch Grueber BMC II 592 (Appendix).

8. Babelon I 306 fg. n. 36—37. Kupfer des Piso, Surdinus und Plotius.

Ich fasse hier zusammen was uns von diesen seltenen Münzen bekannt ist.

a) Bab. 36. CN·PISO·L·SVRDIN·C·PLOT·RVF· Gewicht 12·65 *g*, früher Bunbury, jetzt in Berlin, vgl. meine Nachträge I 73 n. 16 Tf. III 73, Nachträge II 31 n. 6; Dressel, Zeitschr. f. Num. XXI (1898) 241 Tf. VII 6; Willers, Röm. Kupferprägung 134 n. 130 Tf. 12 1. Ein zweites Exemplar im Auktionskataloge von L. & L. Hamburger Januar 1895 n. 303, ohne Abbildung, ohne Gewicht. Verbleib? Ein drittes Exemplar oder dasselbe? im Kataloge Horsky (Ad. Heß Nachf. 1917) n. 2824 Tf. 10, Gewicht 7·98 *g*, schlecht erhalten und stark überarbeitet.

b) Bab. II 91 Julia 294. CN·PISO·C·PLOT·L·SVRDIN· In Berlin, von G. Sambon 1870, 9·24 *g*, vgl. Nachträge II 31; Willers 134 n. 131 Tf. 12 2; BMC II 93 mit Abbildung. Ein zweites Exemplar, stark bearbeitet, bei Hirsch München, Katal. IX (1903) n. 1235 XI (1904) n. 741 Tf. XI (95 M.) = Brüder Egger Wien, Katal. XLIII (1913) 285 Tf. IV. Verbleib?

c) Bab. 37. CN·PISO·CN·F·III·VIR·A·A·A·F·F· Paris, alter Bestand, Lade G. Br. I n. 882, stark vernutzt, 12·14 *g*. Babelons Abbildung ist verschönt und unrichtig. Willers S. 134 n. 132 Tf. 12 3. Sehr korrekt und daher vielleicht nach einem verschollenen guten Exemplare schon von Patinus S. 59 Tf. Calpurnia 3, 2 und von Morell Calp. Tf. 3 2 aufgeführt. Von Grueber BMC II 90 leider nach der unrichtigen Zeichnung und Beschreibung Babelons wiederholt; seine Bemerkung, daß es sich hier um einen As handle, nicht um einen Sesterz, worauf die Bezeichnung bei Babelon mit Großbronze zu führen scheine, ist zutreffend.

30. Canidia

Babelon I 309 fg. n. 1 und 2. Kupfer des Crassus.

Über diese Münzen habe ich ausführlich gehandelt in meinem Aufsatze „Provinziale Kupferprägung aus dem Ende der römische Republik" im Journ. internat. d'archéol. num. II (1908) 227 fg. Tf. XIII 15—18. Gute Abbildungen von Bab. 2 finden sich neuerdings in den Katalogen Graf Tolstoi (Ad. Heß Nachf.) 1912 Tf. II 448 und Manuel Vidal Quadras y Ramón (Et. Bourgez Paris) 1913 Tf. XI 211 = J. Schulman Amsterdam LXII (1915) Tf. VI 446. Auf diesen beiden Stücken ist der Stern im Schiffssporn siebenstrahlig.

Grueber bespricht die Münzen BMC II 532, wo er gleichzeitig das Ergebnis einer chemischen Analyse des größeren Stückes mitteilt. V. Gardthausen, Die afrikanischen Münzen des Crassus. Num. Zeitschr. Wien N. F. IX (1916) 153 bis 162 behandelt darin Urheber, Ort und Zeit der Prägung auch dieser Münzen.

32. Carisia

1. Babelon I 315 fg. n. 7—9. Sesterzen des T. Carisius.

Auf den Sesterzen beider Gepräge:

a) Name über dem Hunde,

b) „ unter „ „

kommt die Aufschrift in den vier Formen vor:

T·CA
T·CAR
T·CARIS
T·CARISI

Ich verzeichne wegen der Seltenheit der Münze die Gewichte der mir bekannt gewordenen Stücke von Bab. 7, Aufschrift über dem Hunde:

a) T·CA	0·72 *g*	sg. Paris Ailly
b) T·CAR	0·86 „	g. London BMC 1 n. 4077 Tf. 52, 11
	0·77 „	sg. Berlin
	0·76 „	g. Kopenhagen
	0·74 „	zg. Paris alter Bestand
	0·69 „	g. London n. 4078
	0·65 „	g. desgl. n. 4079
	0·62 „	g. Paris Ailly
	0·62 „	zg. Berlin
	0·61 „	g. Kopenhagen
	0·59 „	zg. O. Hager M. v. Bahrfeldt
c) T·CARIS	? „	sg. früher Prowe. Abbildung hier **Tf. II 54**
d) T·CARISI	1·21 „	g. O. Hager M. v. Bahrfeldt
	0·96 „	g. Paris (Ailly).

Abbildung von *b)* im Katal. Martinetti 1907 Tf. XI 972 und in meinen Nachträgen II Tf. II 42, von *d)* ebenda n. 43. Von dem einzig bekannten Exemplar *c)* kann ich kein Gewicht geben, ehemals Sammlung Prowe Katal. 1912 n. 519, irrig mit T·CARI, während nach meinem Abdruck die Aufschrift deutlich T·CARIS lautet.

Von den Sesterzen 8 und 9 mit dem Namen unter dem Hunde kann ich leider keine Gewichtsangaben beibringen. Abbildung mit der Aufschrift *d)*, Nachträge II Tf. II 44.

2. Babelon I 322 n. 28. As des Carisius.

Der Name auf der Rs. kommt zuweilen mit langem I geschrieben vor, P·CARĪSIVS. Die Münzen n. 26–30 sollen gelegentlich eine gesonderte Bearbeitung erfahren.

33. Cassia

1. Babelon I 325 zu n. 1. Angeblicher Zwitterdenar des C. Cassius.

Ich gebe **Tf. II 49** eine Abbildung des vielbesprochenen Denars: Kopf der Roma, dahinter ✱ und eine Juppiter mit Palmzweig und Blitz in der Urne als Beizeichen. Quadriga n. r., unten ROMA,

den Riccio Mon. fam. S. 261 Tf. 71, 1 aus seiner Sammlung beschreibt. Hiernach bei Cohen Méd. cons. 340 Tf. 43, 12 aufgeführt, von Mommsen Röm. Münzwesen 521 n. 109 verzeichnet, von Blacas Übersetzung II 312 n. 121, nachdem sich Ailly, Recherches II 603 n. 17 und Cavedoni Nuovi studii 14 mit ihm beschäftigt hatten. Auf der Auktion Riccio erwarb Ailly den Denar und besprach ihn von neuem Recherches II 781. Endlich habe ich ihn in meinen „Stempelvertauschungen bei römischen Familiendenaren" Zeitschr. f. Num. IV (1877) 30 eingehend behandelt und für eine Zwittermünze, bestehend aus der Rs. des Denars des C. Cassius Bab. I 325 n. 1 und der Rs. des Denars des M. Vargunteius Bab. II 525 n. 1 erklärt. Dem sind Bab. I 325 gefolgt und neuerdings auch Grueber I 153.

Nachdem ich nun aber das Stück im Jahre 1902 im Original gesehen habe, unterliegt es für mich gar keinem Zweifel, daß es sich hier um eine moderne Fälschung handelt. Die Abbildung hier nach dem Abguß gibt diesen Eindruck bei weitem nicht so wieder, wie man ihn nach Betrachtung der Münze selbst sofort gewinnt. Die Rückseite ist nicht übel, mäßig dagegen die Vorderseite, die Modellierung des Kopfes, die Form der Stimmurne hinter ihm. Schon Ailly a. a. O. äußerte seine Bedenken an der Echtheit, er irrte nur insofern, als er den Denar für gefuttert hielt. Das ist er nicht, er besteht aus Silber.

Hiernach muß die Münze aus den Verzeichnissen endgültig verschwinden.

2. Babelon I 325 fg. n. 2 3. Dodrans und Bes des C. Cassius.

Die in den Nachträgen I 77 nach Blacas, Hist. de la monn. rom. IV Tf. 28, 6 wiederholte und von mir als gut bezeichnete Abbildung der Hs. des Dodrans ist nicht gut, da es aussieht, als ob der Kopf des Vulkan bekränzt und auf das Hinterhaupt eine Kappe gestülpt sei, denn zwischen Kappenrand und Kranz sind Haare gezeichnet. Tatsächlich aber ist der Vulkanshut bekränzt und nicht der Kopf. Auf **Tf. II 50** folgt nunmehr eine gute Abbildung des Dodrans der ehemaligen Sammlung Manuel Vidal Quadras y Ramón in Barcelona, Katal. E. Bourgey Paris 1913 Tf. XI 215.

Der Kopf auf dem Bes wird von Riccio Mon. fam. 48 n. 5, Catalogo 62 n. 8 Tf. VI 9 als Venus bezeichnet, als Bacchus dagegen von Borghesi, Oeuv. compl. I 240. Diesem folgen, wie es scheint ohne Ausnahme, alle Späteren. Jedoch wird überall von ihnen die Riccio'sche Bezeichnung mit erwähnt, ein Beweis dafür, daß sie sich die Erklärung Borghesis doch nur mit einem gewissen Vorbehalte zu eigen machen, so von: Mommsen-Blacas Röm. Münzwesen Übers. II 348, Bab. I 325 n. 3, Grueber I 154 u. a. Ich gebe hier **Tf. II 51** die Abbildung des besten mir bekannten Bes, Gewicht 12·96 *g*, in der kapitolinischen Sammlung befindlich. Mir erscheint es danach ganz unzweifelhaft, daß Venus dargestellt ist und nicht Bacchus.

3. Babelon I 328 n. 5. Asse des Cassius und Salinator.

Die Zahl der Varianten in der Aufschrift hat sich vermehrt. Es kommen vor:

a) mit Cassius an erster Stelle:

C·CASSI	C·CASSI	C·CASSIVS	C·ASSI
L·SALIN	L·SALI	L·SALINA	L·SALIN

b) mit Salinator an erster Stelle:

L·SALIN	L·SALI	L·SALIN	L·SALINA	L·SALINA	L·ALIN
C·CASSI	C·CASSI	C·CASSIVS	C·CASSIVS	C·CASSI	C·CASSI

Die Mehrzahl dieser Kombinationen hat Willers, Röm. Kupferprägung 72 auf Grund meiner Mitteilungen aufgeführt.

Die Angabe im BMC I 321 n. 2473, daß auf der Rs. dieses As das Wertzeichen I stehe, ist irrig.

In der Sammlung Ailly befindet sich der hier auf **Tf. II 52** abgebildete Abschlag des Asstempels auf einen zu kleinen und leichten Schrötling von 3·56 *g*, sehr gut erhalten.

4. Babelon I 330 n. 7. Denar des Q. Cassius.

Zur Erklärung der Typen, namentlich der Rs., vgl. J. Fischer, Wiener Num. Zeitschr. N. F. I (1908) 122 fg.

Babelon I 331 n. 9. Denar mit dem Vestatempel.

Weitere Exemplare mit VESTA anstatt VEST fand ich in Paris (alter Bestand) und in Basel, ersteres ist von Silber, letzteres gefuttert. Das Exemplar der Sammlung Vidal Quadras, vgl. Nachträge I 79, erscheint nicht im Auktionskataloge von Et. Bourgey, Paris 1913.

5. Babelon I 332 n. 10. Denar des Longinus.

An Münzbuchstaben habe ich auf diesem Denar bisher nur gefunden:

A C G I L S T

davon einige sehr häufig, andere, wie T, sehr selten. Ob das ganze Alphabet verwendet worden ist, erscheint immerhin noch fraglich. Ƨ rückläufig, kommt nicht selten vor: Amsterdam, Arolsen, Haeberlin, London, Padua, Paris (Ailly), Turin, Wien, auch schon bei Morell, Cassia Tab. I. Vgl. die Abbildung hier auf **Tf. II 56**.

LONGIN III (ohne V) fand ich in Bologna (Univers.), Gotha, Castellani in Rom, O. Hager Hannover, sämtlich gefuttert.

34. Cestia

Babelon I 340 n. 1 und 2. Goldstücke des Cestius und Norbanus.

Die beiden Stempel weichen auch im Gepräge von einander ab, nicht nur durch die Aufschrift S·C und EX·S·C. Bei n. 1 steht auf dem Tisch ein Helm, der bei 2 fehlt; an dessen Stelle recken sich zwei Schlangen empor und züngeln einander an, auch sind die Vögel am Gestell erheblich größer als auf n. 1. Für Helm und Schlangen habe ich keine Erklärung; die von Grueber I 553 Anm. gegebene, daß sich beides beziehe „to the duties of the curule aediles as superintendents of the games and of public buildings, the cleansing of the streets etc." kann nicht befriedigen. Ich gebe hier auf **Tf. III 62** und **63** die Abbildungen beider Stempel, n. 1 nach dem vorzüglichen Exemplare in Wien, 8·05 *g*, n. 2 nach dem in Berlin. Dieser zweite Stempel ist erheblich seltener als der erste; von diesem kenne ich 41 Stücke, von jenem nur die folgenden vier:

1. 8·11 *g* sg. Berlin, Fund von Cajazzo
2. 8·05 „ sg. Vatikan
3. 8·04 „ sg. London (Blacas), BMC Tf. 55 6
4. 8·02 „ m. früher Th. Prowe Moskau, Katal. 1912 Tf. VI 1136

Vom Stempel 1 fand ich in Mailand, Mus. arch. (Brera) einen Abschlag auf zu kleinem Schrötling, Dm. 14—15 *mm*, Gewicht 3·45 *g*, Abbildung hier auf **Tf. III 64**. Ich halte das Stück nicht für einen späteren Ausschnitt aus einem regelmäßigen Aureus, sondern für eine Abprägung auf einen Quinarschrötling, die Ränder sind unbedingt antik. Derartige Abschläge auf unzutreffende Münz

platten sind gar nicht so selten: nur hat man bisher wohl auf die zu großen Schrötlinge geachtet, nicht aber auch auf die zu kleinen. Ich habe darauf in meiner „Antiken Münztechnik" (Berlin 1903) 7 hingewiesen und einige Beispiele angeführt, die sich leicht vermehren ließen.

35. Cipia

Babelon I 341–343 n. 2—6. Kupfer des M. Cipius.

In den Nachträgen I 81–84 habe ich die beiden Reihen des von M. Cipius geprägten Kupfers von allem Unrat gereinigt. Hiernach war der Semis Bab. 2 zu streichen und der Quadrans angeblich des Cina, Bab. I 392 n. 15, hierher zu ziehen. Ich stelle hier kurz das jetzt Vorhandene zusammen, da sich die Gewichte vermehrt haben und einige Stücke dieses höchst seltenen Kupfers neu hinzugekommen sind.

1. Reihe: M·CIPI·M·F auf Hs., Prora auf Rs.

Semis:

15·31 *g* sg. Wien (Tiepolo), Nachträge I Tf. IV 86

13·69 „ g. Paris, alter Besitz, überarbeitet, hiernach die Abbildung bei Babelon n. 3

13·27 „ zg. O. Hager (M. v. Bahrfeldt, vorher J. P. Six)

9·58 „ zg. Paris (Ailly), liegt irrig unter den Münzen des Q·MAX

Triens:

7·38 *g* g. Paris (Ailly).

Quadrans:

6·98 *g* sg. O. Hager (M. v. Bahrfeldt, 1902 von Rollin & Feuardent in Paris); es ist dies dasselbe Stück, das Babelon aus der ehemaligen Sammlung Fénelon Farez aufführt und abbildet. Hier **Tf. II 57.**

2. Reihe: M·CIPI·M·F auf Rs., Steuerruder auf Rs.

Quadrans:

4·08 *g* m. London, BMC II 274 n. 525 Tf. 93 14, auch Abbildung in meinen Nachträgen I Tf. IV 87.

? g. Früher Sammlung Manuel Vidal Quadras y Ramón in Barcelona, Katal. I (1892) 139 n. 1423, Verkaufskatal. Et. Bourgey (Paris 1913) n. 226 Tf. IV 326. Das Gewicht fehlt leider, Verbleib nicht zu ermitteln. Dies ist, wie sich aus einem Vergleich ergibt, das ehemalige Exemplar Riccio, Reliefabdruck im Catalogo Tf. VI 23. Hier **Tf. II 58.**

Unze:

3·81 *g* sg. Paris (Ailly), danach die Abbildung bei Babelon n. 6 und hier **Tf. II 59.**

Ich sah dies Stück 1902 im Original, aber ich bin darüber nicht ganz ins Reine gekommen. An der Echtheit möchte ich nicht zweifeln, wohl aber an der Unversehrtheit des Stückes. Auf Hs. und Rs. befindet sich jetzt nur je eine Wertkugel •, danach wäre es eine Unze. Aber wie stimmen damit der Herkuleskopf und das hohe Gewicht, die beide auf einen Quadrans führen? Mir will scheinen, daß tatsächlich ein Quadrans vorliegt und daß von den ursprünglichen drei Wertkugeln auf der Hs. zwei fortgenommen sind und die stehen gebliebene mittlere Kugel etwas überarbeitet ist, da sie so markant hervortritt. Die Kugel auf der Rs. scheint überhaupt erst hinzugefügt zu sein, sie ist viel erhabener, als die unmittelbar darüber stehenden Buchstaben.

Zum Vergleiche gebe ich hier ferner auf **Tf. II 60** und **61** Abbildungen zweier Fälschungen: eines Semis von 5·27 *g*, wonach die Abbildung bei Riccio Mon. fam. Tf. 55, 2 = Cohen, Méd. cons. Tf. 52, 1 = Babelon I 341 n. 2 gegeben ist; und eines Quadrans, der mir im Münchener Münzhandel begegnete, es ist dieselbe Fälschung wie bei Riccio, Mon. fam. Tf. 55, 3.

36. Claudia

1. Babelon I 355 n. 15. Denar des P. Clodius.

Anknüpfend an den Kopf auf der Hs., der allgemein als der des Apollo gilt, neuerdings aber auch als weiblich angesehen worden ist, bespricht Casati in den Procès-verbaux des séances de la soc. franç. de num. 1901 LXVII fg. die Apolloköpfe auf den Münzen der römischen Republik.

2. Babelon I 356 n. 16 und 17. Goldstück und Denar des P. Clodius.

Der Gegenstand hinter dem Kopfe des Sol wird allgemein als Köcher bezeichnet. Auf dem Goldstück fehlt er zuweilen, jedoch sehr selten, denn es sind mir auf 40 Exemplare mit dem Köcher, nur drei ohne ihn bekannt geworden:

1. 8·09 *g* g. Newell in New-York = G. Sambon Katal. 296 v. 1903 n. 418
2. 7·99 „ g. London BMC Tf. 58, 2
3. 7·93 „ g. Wien.

Auf **Tf. III 65** und **67** gebe ich Abbildungen dieser beiden Varianten. Denare ohne den Köcher habe ich aber noch nicht angetroffen. Nun fragt es sich, ob hier wirklich ein Köcher dargestellt ist. Ich habe Zweifel, aber ich weiß keine passendere Bezeichnung des Gegenstandes zu finden. Veranlaßt sind meine Zweifel durch den Umstand, daß wir Denare besitzen, auf denen ein wirklicher Köcher mit Deckel und Trageriemen oder -bändern vorkommt. Diesen Stempel bilde ich **Tf. III 66** ab: er ist bisher noch nicht beobachtet worden, obwohl er doch garnicht so sehr selten ist, Haeberlin, Paris (Villy), London BMC I 586 n. 4289; bei Rollin & Feuardent sah ich 1902 sogar 5 Stück.

38. Clovia

1. Babelon I 362—365. Kupfer des Saxula und des C. Saxula.

Grueber trennt, der Anordnung des Grafen Salis folgend, und nach Analogie der Münzen mit ΛVΛ und P·ΛVΛ, auch die Reihen mit S/X und C·S/X

von einander und gibt I 79 die erste an einen Q. Voconius Saxa, Volkstribun im Jahre 169 v. Chr., I 84 dagegen die andere an einen C. Saxula; die Prägung beider sei aber nur durch eine kurze Zeitspanne unterschieden. Nach der von Borghesi Oeuv. compl. I 147 fg. aufgestellten, von Mommsen, Babelon u. a. geteilten Ansicht rühren beide Reihen aber von einem und demselben Beamten, dem C. Clovius Saxula her, der 175 und 173 v. Chr., Praetor war. Eine Entscheidung ist schwer zu fällen. Da beide Reihen aber hinsichtlich ihres Gewichtes und ihrer Prägeart so gleichartig sind, daß sie für gleichzeitig angesehen werden müssen, so will es mir zweckmäßiger erscheinen, sie nicht von einander zu trennen.

Übrigens lassen sich die Münzen beider Reihen, wenn bei ihnen infolge mangelhafter Prägung oder Erhaltung nicht zu erkennen ist, ob es sich um solche mit S/X oder C·S/X handelt, doch sicher unterscheiden: die Prora hat stets ein Kajütendach bei S/X dagegen ein flaches Dach bei C·S/X

Ausnahmen kommen nicht vor; Babelons Abbildung des Semis I 364 n. 7 ist unrichtig.

2. Babelon I 366 n. 11. As des C. Clovius.

Hierüber vgl. meine Abhandlung „Die letzten Kupferprägungen unter der Römischen Republik" Wien 1909 12 14 und Willers, Geschichte der Römischen Kupferprägung 98 fg., wo er diese Münze für einen As erklärt, geprägt durch den Präfekten C. Clovius für den vierfachen Triumph Caesars im August 46 v. Chr. Dressel unterzieht die Darstellung der Rs. in der Ztschr. für Num. XXIII (1910) 365 einer kritischen Betrachtung und weist nach, daß Pallas Athene außer dem runden Schilde nur eine Lanze in der Linken trage, nicht auch noch 6 oder gar 7 Wurfspieße, wie ich Nachträge I 86 n. 2 annahm. Die angeblichen Wurfspieße, 3 oder vier unten, 3 rechts hinter dem Gorgonenschild hervorragend, seien Enden zweier flatternder Bänder. Er hat damit recht.

41. Considia

1. Babelon I 378 n. 4. Denar des Considius Paetus.

Der Sitz des Sessels kommt verschieden perspektivisch gezeichnet vor: und ; beide Exemplare in der ehemaligen Sammlung Prowe, Katal. 1912 n. 616, wo jedoch der Hinweis auf die Verschiedenheit der Stempel fehlt.

2. Babelon I 380 n. 10 und 11. Sesterzen des C. Considius.

Auf **Tf. III 68** und **69** gebe ich die Abbildungen zweier vorzüglicher Exemplare der beiden Varianten dieses zierlichen Sesterz aus der Sammlung

Ailly. Die verschiedenen Formen der Aufschrift habe ich in den Nachträgen II 35 n. 3 zusammengestellt; hier mögen noch die Gewichte der mir bekannt gewordenen Stücke folgen. Fast die Hälfte dieser Sesterzen sah ich im Jahr 1902 bei Rollin & Feuardent in Paris. Den Verbleib nach Änderung der Firma kenne ich nicht, doch ist keines dieser Stücke mit einem der anderen aufgeführten identisch.

Bab. 10:

1. 1·08 *g* g. Paris Ailly
2. 0·97 „ g. desgl.
3. 0·90 „ g. R. & F.
4. 0·86 „ g. Paris Ailly
5. 0·85 „ g. R. & F.
6. 0·83 „ sg. Paris Ailly
7. 0·83 *g* sg. London
8. 0·82 „ g. Berlin
9. 0·76 „ g. London
10. 0·75 „ g. R. & F.
11. 0·68 „ zg. desgl.
12. 0·56 „ sg. Berlin

Bab. 11:

13. 1·08 *g* sg. Paris Ailly)
14. 1·02 „ g. R. & F.
15. 0·71 „ g. desgl.
16. 0·63 „ g. desgl.
17. 0·62 „ g. Berlin

Die n. 6 und 13 habe ich abgebildet.

43. Cordia

Babelon I 384 n. 5. Quinar des Man. Cordius.

Diesen seltenen Quinar konnte ich, Nachträge II 35 f. 36, auf Grund der bekannt gewordenen Exemplare nach Aufschrift und Form der Strahlenkrone in drei Gruppen einteilen:

a) MV·CO = RDI weite Strahlen, parallel.
b) MV·CORDIVS weite Strahlen, divergierend,
c) MV·CORDIVS enge Strahlen, parallel.

Aus *a)* ist Martinetti zu streichen und nach *c)* zu nehmen, wie sich aus dem Kataloge von 1907 Tf. XI 1006 = Prowe 1912 Tf. IV 625 ergibt. Gewicht 1·77 *g*.

Von *b)* ist das Londoner Exemplar inzwischen BMC I 525 n. 4044 Tf. 51 16 publiziert worden. Eines befindet sich in Neapel, Katal. Fiorelli Mon. rom. 20 n. 1148, Gewicht 2·16 *g*.

Von *c)* fand ich weitere Exemplare im Hunter Museum Glasgow und in der Sammlung W. Froehner Paris, 1·53 *g* z. g., auch 1902 bei Rollin & Feuardent 1·38 *g*, schlecht erhalten.

Auf allen diesen mir bekannten 13 Stücken war der Adler nach links gewendet, so daß ich wohl berechtigt war, die Richtigkeit der Zeichnung Babelons anzuzweifeln, der den Adler nach rechts darstellte und ausschließlich so beschrieb. Nun kommt aber tatsächlich der rechtsgewendete Adler vor. Ich fand zwei Exemplare, das eine in Paris (Ailly) 1·98 *g* gut erhalten, das andere, stempelgleich mit diesem, bei Rollin & Feuardent 1·62 *g* mäßig. Ersteres bilde ich **Tf. III 72** ab und daneben zum Vergleiche **Tf. III 71** das oben erwähnte Exemplar in Neapel mit dem Adler nach links gewendet.

44. Cornelia

1. Babelon I 388 n. 5. Kupfer des P. Sula.

Auch auf dem Quadrans der Sammlung Ailly findet sich in der Volute der Prora der Kopf der Venus, der nunmehr für die ganze Kupferreihe des P. Sula feststeht.

2. Babelon I 395 n. 18. Denar des Cetegus.

Von diesem merkwürdigen Denar in Paris, dem einzigen bekannten Exemplar, ist noch niemals eine mechanisch getreue Abbildung gegeben. Ich lasse sie hier auf **Tf. VI 179** folgen.

3. Babelon I 396 n. 19. Denar des Cn. Blasio.

Ich fand weitere acht Denare mit dem Monogramm ⱭB und der Palme, damit steigt die Zahl der mir bekannten Stücke dieser Art auf 29.

Den Fund von Borzano, den ich im Münzkabinett zu Reggio sah, vgl. meine Nachträge II 37 n. 2, Anm. 5, habe ich inzwischen veröffentlicht in der Rev. belge de num. LVII (1901): Deux dépôts de deniers consulaires romains. Er enthielt die beträchtliche Zahl von 514 Quinaren.

4. Babelon I 409 n. 34. As des L. Sula.

Über die Zeit und die Veranlassung der Ausprägung dieses As, sowie über seinen Münzfuß vgl. Willers, Römische Kupferprägung 69 und 75. Zu den von ihm nach meinen Angaben verzeichneten 13 Exemplaren kommt hinzu:

14. 15·80 *g* schl. Rom, Mus. naz. Tiberfund, in der Aufschrift ⅄ ohne A

5. Babelon I 412 n. 44. As mit EX S·C und stehendem Krieger.

Es sind mir nunmehr folgende Münzbuchstaben bekannt geworden: A B C E I K O Q X Über den typengleichen As des C. Licinius Macer vgl. unten S. [68].

6. Babelon I 415 n. 51—52. Quinar und As des Cn. Lentulus.

Auf dem Quinar steht der Name nicht nur im Monogramm CN·LEN, sondern er kommt auch ausgeschrieben vor: CN·LENT, so in London, BMC I 310 n. 2443. Hier **Tf. III 70.**

Die Aufschrift auf dem As findet sich in diesen Formen vor:

CN·LEN
CN·LENT
CN·LENTV
CN·LENTVL

davon ist die erste sehr selten: 10·25 *g* g. Paris (Ailly),
7·70 „ g. Oxford.

Grueber BMC I 310 Anm. 2 wiederholt die irrige Angabe Babelons I 416 oben, daß auf dem As zuweilen eine Triquetra erscheine. Es kommt aber auf ihm weder irgend ein Beizeichen vor, noch auch auf der Rs. das Wertzeichen.

7. Babelon I 418 n. 57. Goldstück des Cn. Lentulus.

Von diesem Goldstück sind nur zwei Exemplare bekannt:

1. 7·87 *g* sg. London BMC II 360 n. 61 Tf. 100 14, früher Borghesi, dann Montagu
2. 7·81 „ sg. Paris, alter Besitz, früher Modena.

Über Urheber und Zeit der Ausprägung gehen die Ansichten völlig auseinander. Mommsen-Blacas II 437 vergleicht die Münze mit den Goldstücken des Sulla und Pompeius, Babelon verlegt sie in die Zeit des mithradatischen Krieges.

W. v. Voigt versucht in seiner Abhandlung P. Dolabella und Cn. Lentulus, zuerst erschienen im Сборникъ der histor.-philolog. Gesellsch. zu Njeschin 1900, dann mit Änderungen abgedruckt im Philologus N. F. XVIII (1905) 341—361, nachzuweisen, daß das Goldstück von P. Cornelius Dolabella, der im Jahre 47 v. Chr. durch Übertritt in eine plebeische Familie seinen Namen gewechselt habe, im Jahre 43 während seiner usurpierten Amtsführung in Asien geschlagen sei. Grueber II 360 verlegt seine Ausprägung nach Spanien und hält sie für die Truppen des Pompeius bestimmt, die nach dem Ende des Feldzuges des Jahres 72 dort verblieben. Willers endlich, Röm. Kupferprägung 67 schließt sich, da das Goldstück schon seines Gewichtes wegen nicht der hellenischen Zeit angehören könne, der Meinung Voigts an. Ich muß W. Kubitschek, Studien 36 recht geben: Urheber und Zeit der Prägung des Goldstückes stehen trotz dieser Erörterungen noch durchaus in Frage.

8. Babelon I 421 n. 59. Denar des Faustus.

Auf dem **Tf. III 77** links abgebildeten Denar der Sammlung V. Bornemann in Eisenach fehlt der Halbmond über dem Kopfe der Diana, aber wohl nur versehentlich. Dagegen wirft Herr Bornemann die Frage auf, ob der Lituus hinter dem Kopfe nicht vielmehr der obere Teil eines Bogens sei. Ich möchte dies bejahen, denn es scheint mir natürlicher, hier die Diana mit ihren Attributen, dem Bogen und dem Halbmonde, dargestellt zu sehen, als durch die Annahme, es sei ein Lituus, einen Hinweis auf das Amt eines Augurn zu finden, das der Diktator Sulla, der Vater des Münzmeisters dieses Denars, bekleidet hatte.

9. Babelon I 424 n. 63. Denar des Faustus.

Auch an der rechten Seite der mittleren der drei Trophäen ist ein Wurfspieß befestigt, vgl. hier **Tf. III 77** rechts. Auf Babelons Zeichnung fehlt er.

45. Cornuficia

Babelon I 434—435 n. 1—4. Münzen des Cornuficius.

Auf allen drei Denaren Bab. 2—4 kommt die Inschrift in beiden Formen vor: *a)* Q·CORN ≐ VFICI und

b) Q·CORNV ≐ FICI

bei dem Goldstück aber wohl nur mit *b)*.

50. Critonia

Babelon I 443 n. 1. Denar des L. Critonius.

Die gewöhnliche Form der Aufschrift ist AED·PL und L·CR+, daneben kommen vor ⱭD·PL und auf Rs. L·CR+, L·CRT und sogar L·CRI, jedoch niemals L·CRIT, wie Bab. I 493 n. 4 Variété angibt. Daß die Aufschrift zuweilen ganz fehle, Mommsen-Blacas II 447 n. 235, wiederholt von Grueber I 315 Anm., bezweifle ich sehr stark. Wohl aber fehlt die Ähre rechts der beiden Sitzenden auf dem auf **Tf. III 75** abgebildeten Denar der ehemaligen Sammlung Prowe, demselben, der die oben erwähnte Aufschrift L·CRI zeigt. Zum Vergleiche füge ich auf **Tf. III 76** einen Denar mit L·CRT bei, der Sammlung Manuel Vidal Quadras y Ramón, Katal. 1913, Tf. III 280 entstammend.

52. Curiatia

1. Babelon I 446—448 n. 3—9. Kupfer des C. Curiatius f.

Der Abbildung des Semis n. 7 fehlt auf der Hs. das S, daher hier eine bessere auf **Tf. III 80**, auch eine des Semis ohne Victoria **Tf. III 79**. Auf beiden Reihen mit und ohne Victoria steht immer C·CVR·F, das F fehlt niemals. Der mäßig erhaltene Semis in London, BMC I 123 n. 894, mit angeblich nur C·CVR bildet keine Ausnahme und stoßt die Regel nicht um. Bezeichnenderweise wird keine Abbildung gegeben! Der ebenfalls in London befindliche Quadrans mit angeblich C·CAV, BMC I 154 n. 1036 und 1037, Tf. 28 13, den Grueber für einen Campanianus in Anspruch nimmt, ist ein C·CVR·F, etwas verquetscht, vgl. hier **Tf. III 83**. Beide Exemplare sind stempelgleich, ich sah sie im Jahre 1909.

2. Babelon I 448 n. 10. Semis eines Curiatius.

Dieser merkwürdige Semis, von dem ich **Tf. III 78** eine Abbildung gebe, war mir lange ein Rätsel, bis ich das Original in der Sammlung Ailly sah. Die Münze wiegt 5·16 *g*; die Aufschrift ist deutlich AA·CVR////// und von Babelon richtig gelesen. Aber er hat nicht erkannt, daß unter der Prora CA////// steht, der Beginn des Wortes CARTEIA. Also gehört die Münze nicht hierher und ist zu streichen. Ein M·CVR wird von Heiss, Monn. ant. de l'Espagne 332 n. 30 *c* bei den Münzen dieser Prägestätte erwähnt.

53. Curtia

Babelon I 450 n. 2. Denar des Curtius.

Über den Köpfen des Viergespannes befindet sich ein Lituus. Im Aukt. Katal. Dr. Eug. Merzbacher November 1909 wird unter n. 535 als Variante zu Bab. 2 ein Denar ohne den Lituus aufgeführt. Da die Münze von O. Hager erworben wurde, konnte ich sie nachprüfen und feststellen, daß es sich um einen knappen Schrötling handelt, bei dem der Lituus im Stempel außerhalb der Münze gefallen ist. Also ist diese angebliche Variante zu beseitigen, damit sie nicht ebenso weiterlebt wie der schier nicht zu beseitigende Denar des Q. Lutatius, Bab II 157 n. 3, angeblich ohne CERCO auf der Hs.

57. Domitia

1. Babelon I 458—459 n. 2—6. Kupfer des Cn. Domitius.

Über die Münzen der Domitier und ihre Chronologie habe ich in der Zeitschr. f. Num. XIX (1895) 53—71 ausführlich gehandelt. In den Nachträgen I 104 fg. und II 40 konnte ich dazu einige Ergänzungen geben. Der damals immer noch wenig sichere As ist nun durch einige glückliche Münzfunde endgültig festgestellt worden und durch die Nachprüfung der kleinen Sorten, namentlich in der Sammlung Ailly, ist es möglich geworden, die von Babelon unter n. 2—6 verzeichneten Stücke nunmehr sicher zu scheiden.

Die 1. Reihe, bestehend bis jetzt aus As, Quadrans und Sextans, ist mit dem alten Denar Babelon n. 1 mit der Aufschrift CN·DO zu verbinden.

Der As. Aufschrift CN·DOM

ist mir jetzt in 10 Exemplaren bekannt, die ich hier der Wichtigkeit halber aufführe:

1. 35·71 *g* g. O. Hager, Hannover
2. 35·70 „ g. Rom. Mus. naz. Fund von Ostia
3. 32·00 „ m. Fr. Gnecchi, Mailand desgleichen
4. 30·32 „ sm. München
5. 28·84 „ sm. Rom, Kapitol Borghesi
6. 27·26 „ g. Berlin = Graf Tolstoi Katal. 1912 n. 591
7. 27·25 „ sm. F. Lenzi, Rom Fund von Orbetello
8. 26·30 „ m. Syrakus Fund von Avola
9. 24·46 „ sm. Venedig, Mus. Correr
10. 24·31 „ sm früher Philipsen, Kopenhagen

Dies ergibt für den As ein Durchschnittsgewicht von 29·16 *g*, das sich bei besserer Erhaltung der Mehrzahl der Stücke nicht unerheblich erhöhen würde. Hieraus folgt, daß der As zu einer Zeit geprägt worden ist, als für das Kupfer der Sextantarfuß gesetzlich zwar noch bestand, das Gewicht der ausgeprägten Münzstücke tatsächlich aber schon erheblich herabgesetzt war und sich dem des unzialen Kupfers bedenklich näherte. Also hat die Prägung des As nicht lange vor der Reduktion im Jahre 217 v. Chr. stattgefunden. Hieraus und aus dem Vorkommen in den Münzfunden von Avola, Ostia und Orbetello ergibt sich nunmehr mit aller Sicherheit, daß dieser As nicht zu der aus Semis, Triens und Quadrans bestehenden Kupferreihe mit CN·DOMƎ oder CN·DOMI (Bab. I 458 n. 3–5) gehört, sondern mit dem älteren Denar des CN·DO (Mommsen-Blacas n. 39) zu verbinden ist.

Zu dem As gehören der Quadrans mit CN·DO, von dem ich nur das eine Exemplar kenne

1. 6·93 *g* g. Paris (Ailly), hier **Tf. III 84**

und der Sextans, ebenfalls mit CN·DO

1. 5·54 *g* m. Rom. Kapitol Bignami
2. 4·40 „ zg. Paris (Ailly), hier **Tf. III 85.**

Zwei angebliche weitere solche Sextanten bei Ailly mit der Aufschrift CN·DOM sind Fälschungen oder verlesen. Der eine ist eine kleine anonyme Halbunze von 2·46 *g*, wie etwa Ailly Recherches Tf. 64 13–16, bei der das ROMA über der Prora in DOM verändert worden ist, und der andere ist ein schlecht erhaltener Sextans des Ⅴ·SEMP

Die 2. Reihe ist wesentlich jünger und besteht aus Semis, Triens und Quadrans, Bab. 3, 4 und 5. Ihr fehlen der As und die kleinsten Nominale, wie das ja auch bei mehreren anderen ganz ähnlichen und etwa gleichzeitigen Kupferreihen teilweise der Fall ist: Q·MAX, Q·METE, M·VARG u. a.

Die Aufschrift kommt vor in der Form:

a) CN·DOMET auf Semis (34) und Quadrans (49)
b) CN·DOMI „ „ (21), Triens (11) und Quadrans (20)
c) CN·DOM „ „ (2), „ (1) „ „ (16).

Einen Triens mit CN·DOMET habe ich bisher noch nicht gefunden, diese Wertstufe kommt überhaupt selten vor, die Form CN·DOMI ist nicht so häufig als CN·DOMET, recht selten ist CN·DOM Die Zahl der mir von jeder Sorte bekannten und von mir gewogenen Stücke ist oben in Klammern dahinter gesetzt.

Von abweichenden Aufschriften kommen vor DOMIT und die merkwürdige DEOMI

DOMIT

1. 4·59 *g* g. O. Hager M.v.B., von Depoletti in Rom 1876
2. 4·42 „ sg. Paris Ailly. **Tf. III 81** Rs.
3. 3·70 „ sg. Kapitol (Bignami
4. 3·04 „ g. O. Hager (M. v. B., aus A. Weyl. Num. Corr. 102 103 1892 n. 146).

DEOMI

1. 5·37 *g* g. Berlin
2. 3·90 „ sg. Paris Ailly) **Tf. III 82** Rs.
3. 3·79 „ g. Kapitol. **Tf. III 82** Hs.

Alle drei Stücke mit DEOMI stimmen nicht mit dem bei Riccio Catalogo Tf. VI 17 abgedruckten Quadrans überein, also gibt es irgendwo noch einen vierten solchen. Von einer „Variété barbare", wie Babelon I 459 n. 5 meint, kann keine Rede sein, der Herkuleskopf ist kräftig und nicht unedel modelliert. Bemerkenswert ist, daß die Hs. des Quadrans n. 3 mit DOMIT und die des Quadrans n. 2 mit DEOMI stempelgleich sind.

2. Babelon I 462 n. 14. Denar des Cn. Domitius.

Gegen die Beziehung der unter der Biga dargestellten Kampfszene eines Mannes mit einem großen Tiere auf die im Heere des Bituitus verwendeten Kriegshunde (Babelon 461 und neuerdings auch Grueber I 161 Anm. 2) wendet sich Kubitschek in der Wiener Num. Zeitschr. N. F. VI (1913) 228 fg. „Der Avernerkönig Bituitus". Das Tier sei zunächst kein Hund, sondern ein Löwe, zum wenigsten ein Panther oder Tiger, jedenfalls ein katzenartiges Tier. Die ganze Darstellung sei nicht der Kampf eines Römers mit einen Kriegshund, sondern eine Szene aus einer Tierhetze, einer besonderen Darbietung eines Domitiers als Prätor oder Ädil an das Volk, auf welche Munifizenz auch das Beizeichen Ähre auf der Hs. hinweise. Genau so sei die Darstellung auf dem Denar des Regulus, Bab. II 144 n. 12 aufzufassen. Ich will hierbei doch anführen, daß Willers dieselbe Ansicht hatte. Er schrieb mir am 1. April 1900, als er mich um eine Anzahl von Münzabgüssen bat und ich damals den zweiten Band meiner

Nachträge vorbereitete: „Es wäre gut, wenn Sie von den Denaren Domitia 14 und Livineia 12 scharfe Abbildungen geben wollten. Der erstere Denar bezieht sich ebenso auf die Arena wie der letztere, trotz Babelons Weisheit. Die Abbildung im Guide, Tf. 58 18, läßt den Löwen (oder Panther?) nicht deutlich erkennen". Ich weiß nicht, ob Willers diesen Gedanken weiter ausgesponnen und irgendwo im Druck niedergelegt hat.

58. Durmia

Babelon I 471, nach n. 10. Neuer Denar des M. Durmius.

Im BMC II 75 n. 4573 Tf. 67 15 wird folgender noch nicht bekannter, aus der Sammlung Boyd herstammender Denar beschrieben:

Kopf des Augustus, barhaupt, n. r., umher CAESAR AVGVSTVS	Victoria n. r. schreitend, hält in der vorgestreckten Rechten einen Kranz und schultert mit der Linken einen langen Palmzweig. Umschrift: M·DVRMIVS III·VIR

Gewicht 2·99 *g*! Gefuttert.

Die Darstellung der Rs. entspricht ganz der des Denars des Livineius Regulus, Bab. II 41 n. 82.

61. Eppia

Babelon I 478 n. 4. As des Eppius.

Über die Asse des Gnaeus und Sextus Pompeius, Bab. I 477 fg. und II 351, auch über die von Eppius geprägten habe ich in der Wiener Num. Zeitschr. N. F. II (1909) 67—77 ausführlich gesprochen, Willers in seiner Geschichte der Römischen Kupferprägung 91—98. Dabei haben wir beide einen As des Eppius ohne Aufschrift auf der Hs. abgelehnt, weil ich nirgends ein solches Stück gefunden hatte. Nun ist es aber doch möglich, daß es diesen As, so wie ihn Babelon I 478 n. 4 abbildet, gibt. Auf **Tf. III 86** gebe ich aus der Sammlung O. Hager einen As wieder, Gewicht 14·03 *g*, auf dem die Haare anders gebildet sind, das Aszeichen vorhanden zu sein und der kleine Altar zwischen den beiden Gesichtern zu fehlen scheint. Leider läßt die sehr mangelhafte Erhaltung der Münze eine sichere Entscheidung nicht zu, namentlich auch nicht hinsichtlich der Aufschrift, so daß wir das Auftauchen eines besser erhaltenen Exemplars abwarten müssen.

62. Fabia

Nachträge I 114 n. 7 und II 42 n. 5. Münze des C. Fabius.

Herr Ph. Boissevain in Groningen hat diese Münze von neuem untersucht und seine Ergebnisse in zwei Arbeiten niedergelegt: „Over een munt van Hadrumetum in de verzameling der Akademie", Amsterdam 1910 (in den Verslagen der Akad. d. Wissensch. 4. Serie, 10. Teil) und „Eine Münze von

Hadrumetum", in Zeitschr. f. Num. XXIX (1912) 107 fg. Die Aufschriften sind nun so festgestellt:

C·FABIVS CATVLVS II·VIR | D·SEXTILIVS CORNVTVS II·VIR

Das von mir veröffentlichte Exemplar Haeberlins ist kein Denar, sondern eine Kupfermünze, jedoch versilbert.

63. Fabrinia

Babelon I 489—490 n. 1—4. Kupfer des M. Fabrinius.

Aufschrift auf Semis, Triens und Quadrans

M·FABRI seltener M·FABR
NI INI

auf Sextans bisher nur in der ersteren Form. Dagegen zeigt der häufig geprägte Quadrans — ich kenne 83 Stück — außerdem noch M·FABR (3·70 *g* zg. Wien
NI
3·01 *g* g. O. Hager) und M·FABR (1·80 *g* g. Paris, Sammlung Ailly), auch M·FABRI 4·92 *g* g. Gotha.
NI

64. Fannia

Babelon I 491—492 n. 1—3. Münzen des M. Fannius C. f.

Die Abbildung des Denars bei Babelon zeigt die Victoria auf der Rs. irrig ohne Flügel. Im BMC II 251 n. 468 wird die Aufschrift mit M·F·CA/·F wiedergegeben, das ist natürlich nur ein Druckfehler für M·FA/·C·F

Vom Kupfer wird bei Babelon aufgeführt Semis und Quadrans, und zwar geschieht es nach Stücken der Sammlung Ailly, auf die alle bisherigen Beschreibungen des Semis zurückgehen: Riccio Mon. fam. 90 n. 3 (die Abbildung auf Tf. 56 ist ein Phantasiestück), Cohen méd. cons. 136 n. 2, Mommsen-Blacas II 303 und III 412 in den Gewichtslisten. In Aillys Sammlung befinden sich drei Stück des Semis (10·11, 9·96 und 7·45 *g*), von denen der erstere die Vorlage für die Abbildung bei Babelon gebildet hat. Ich gebe von ihm und von dem zweiten Semis von 9·96 *g* hier auf **Tf. VII 206** und **207** Abbildungen. Der dritte Semis ist sehr schlecht erhalten und ganz fraglich. In keiner anderen Sammlung habe ich bisher weitere Stücke gefunden, nur das Londoner Museum hat neuerdings eines erworben, das noch in BMC II 251 n. 471 aufgenommen werden konnte. Es wiegt 10·20 *g*, ist aber so schlecht erhalten, daß Grueber keine Abbildung davon geben wollte. Also fällt es für die Beurteilung aus. Gegen die Echtheit der beiden anderen obigen Semisse habe ich die allergrößten Bedenken, nicht gegen die Münzen an sich, sondern gegen die Inschriften, die mir eingeschnitten zu sein scheinen. Dies könnte bei dem auf **Tf. VII 206** abgebildeten Semis aus M·ACILI erfolgt sein, denn eine Umwandlung in M·FA/·C F würde die Änderung von nur wenigen Buchstaben bedingen. Bei dem anderen Semis, **Tf. VII 207**, führt vielleicht eine Vergleichung des charakteristischen Jupiterkopfes mit anderen Semissen zur Feststellung des Urstückes.

Den Quadrans Bab. n. 3, das einzige bekannte Exemplar in der Sammlung Ailly, Gewicht 4·96 *g*, halte ich ebenfalls unbedingt für eine auf beiden Seiten bearbeitete andere Münze. Die Umrisse des Kopfes und der Prora sind sehr kräftig herausgeholt worden, die Aufschrift ist aber sehr schwach, die Abbildung bei Babelon viel zu scharf, wie man sich durch meine Abbildung **Tf. VII 208** überzeugen kann.

65. Farsuleia

Babelon I 493 n. 1—2. Denar des Farsuleius Mensor.

Die Darstellungen auf diesem Denar sind noch nicht befriedigend erklärt. Zuletzt beschäftigte sich wohl Grueber I 402 damit, wo er auch die phantasievollen Erklärungsversuche A. Vercoutre's, dessen sehr seltene kleine Gelegenheitsschrift „Le Denier de Lucius Farsuleius Mensor" (Epinal 1893) ich in den Nachträgen I 115 erwähnt hatte, eingehend erörtert. Auch O. Roßbach, Verschollene Sagen und Kulte auf griechischen und italischen Bildwerken, in Neue Jahrbücher VII (1901) 413 fg. mit Abb. 23, zieht diesen Denar in den Kreis seiner Betrachtungen und gibt gleich zwei Deutungen. Nach der ersten ist die Darstellung: ein Krieger im Streitwagen nimmt einen kahlköpfigen Mann in langem Gewande auf, vielleicht der Familiensage der Farsulei entnommen, wo ein Ahnherr bei irgendeiner Gelegenheit aus großer Gefahr errettet wurde. Nach der zweiten „näherliegenden Deutung" wird die in den Wagen steigende Person nach der Anordnung des Gewandes und der Haartracht (kahlköpfig??) für eine Frau gehalten. „Sollte es nicht Hersilia sein, die Gattin des Romulus? Denn bei dem häufigen Wechsel von H und F im Lateinischen ist es höchst wahrscheinlich, daß deren Name dem der Farsulei zugrunde liegt und diese ihr Geschlecht auf sie zurückführen. Romulus konnte man sich bei den Wettkämpfen des Raubes der Sabinerinnen oder schon als Sohn des Mars recht wohl auf dem Streitwagen denken. Es wäre also der bekannte Typus der Heimführung der Braut zu Wagen".

In seinen „Studien" S. 51 sagt W. Kubitschek gelegentlich der Ablehnung gewisser, mit vielem Scharfsinn aufgefundenen und verteidigten Interpretationen: „Man ist ohnehin zu leicht geneigt, allzuviele Geheimnisse in die römischen Typenbilder hineinzulegen und es ist höchste Zeit, Zurückhaltung zu empfehlen, um nicht größere Interessen zu schädigen". Ich stimme dem Wort für Wort bei!

68. Fonteia

1. Babelon I 499 n. 1. Denar des C. Fonteins.

Über die Serienzeichen: Buchstaben allein oder in Begleitung von Punkten auf den Denaren des C. Font und M. Fontei, Bab. n. 7—8, vgl. Kubitschek Studien 68 fg.

2. Babelon I 500 fg. n. 2—5. Kupfer des C. Fonteins.

Wie bei P. Nerva, L. Pomp u. a., so finden wir auch hier beim Quadrans, daß es eine ganz leichte, im Stil wesentlich von den schwereren

Quadranten verschiedene Reihe gibt. Mir fehlt für diese Erscheinung eine ausreichende Erklärung. Auf **Tf. III 87** bilde ich einen schweren Quadrans ab von 6·01 *g* im Vatikan, n. 6559 des handschriftlichen Kataloges und daneben **Tf. III 88** einen leichten Quadrans von 2·15 *g* im Kapitol. Während jene durchschnittlich 6·50 *g* wiegen, gehen die leichten bis auf 1·84 *g* hinunter.

3. Babelon I 501 n. 6. **Unze des C. Fonteins.**

Babelons Abbildung der Rs. dieser merkwürdigen und vom herkömmlichen Gepräge so abweichenden Unze läßt die Aufschrift C·FON nicht erkennen. In der Sammlung Ailly befinden sich von ihr drei Stück, ich habe weitere Exemplare sonst nirgends gefunden. Gepräge und das hohe Gewicht bestärken die Meinung, daß diese Unze nicht in die Reihe der übrigen Kupfermünzen des C. Fonteius hineingehört. Die drei Stücke wiegen

1. 5·72 *g* sg. Paris Ailly
2. 5·12 „ sg. desgl.
3. 4·64 „ sg. desgl.,

das ergibt einen Durchschnitt von 5·16 *g* für die Unze und ein Gewicht von 61·92 *g* für den As!

Hier auf **Tf. III 85** *a* die Abbildung der Hs. von n. 3 und die der Rs. von n. 2.

Übrigens ist diese Unze seit langem in der Literatur bekannt, aber sie ist unbeachtet geblieben. Riccio führt sie Mon. fam. 93 n. 8 aus der Sammlung Nott auf, jedoch irrig mit der Aufschrift AV·FON Der Verbleib ist nicht nachzuweisen, nach London ist sie nicht gekommen, wie doch viele andere gute Stücke dieser Sammlung. Nach Riccio aufgeführt bei Cohen Méd. cons. 140, Anm. 1, wo er ihm den irrigen Vorwurf macht, keine Beschreibung der Münze gegeben zu haben, ferner bei Mommsen, Röm. Münzwesen 591, Blacas II 445 n. 233.

4. Babelon I 508 n. 13. **Quinar des Man. Fonteius.**

Dieser Quinar geht auf Riccio, Mon. fam. 93 n. 11, zurück, wo er ein Stück aus der Sammlung des Dr. F. Teti in Santa Maria Maggiore aufführt. Ein zweites Exemplar ist noch nicht bekannt geworden und ich zweifle an seiner Existenz, glaube vielmehr, daß ein auf einem kleinen Schrötling geprägter Denar für einen Quinar genommen ist. Auch Riccio selbst, Catalogo 93 n. 62, weist auf solche sehr kleine Denare hin.

72. Furia

1. Babelon I 520—521 n. 8—12. **Kupfer des Purpureo.**

Mit dem Monogramm ℞ kennen wir bis jetzt nur As und Quadrans, alle gegenteiligen Nachrichten sind irrig.

As		Quadrans	
1.	33·62 *g* g. Pesaro	1.	8·23 *g* zg. Paris Ailly n. 9928
2.	30·62 „ g. Paris Ailly.	2.	6·46 „ m. O. Hager M. v. B.

Die Zeichnung des Semis bei Babelon n. 9 ist erdichtet; er und der Triens n. 10 sind zu streichen, nicht minder die angebliche Unze n. 12, die irgendein anderes kleines unkenntliches, vielleicht nicht einmal römisches Münzstück ist. Sie liegt in der Sammlung Ailly, n. 9929, Gewicht 2·12 *g*.

Mit dem Monogramm ⊓VR dagegen kannten wir den As in zahlreichen, die seltenen Teilstücke Semis, Triens und Quadrans in mehreren Exemplaren. Dazu kommt nun noch der bisher unbekannte Sextans, von dem ich zwei Stück fand:

1. 5·60 *g* zg. Rom. Mus. naz.
2. 5·25 „ g. Vatikan. n. 6573.

Letzteres Stück bilde ich hier auf **Tf. III 89** ab. Abbildungen vom As, Triens und Quadrans im BMC Tf. 91 6—8.

2. Babelon I 523 n. 14 und 15. As und Triens des L. Furius.

Beide Stücke sind Fälschungen und daher zu streichen. Der Triens im Kataloge Depoletti n. 2750, dessen Verbleib ich nicht kannte (Nachträge I 123 n. 2), befindet sich jetzt im Münchener Kabinett und wurde von J. Fischer in der Wiener Num. Zeitschr. N. F. I (1908) 124 bekannt gemacht. Er ist aber nicht „von unbestreitbarer Echtheit", sondern gehört zu jener großen Zahl von Fälschungen republikanischer Kupfermünzen, über die ich mehrfach, zuletzt im Zusammenhange in meinen Nachträgen II 29 fg., gesprochen habe. Damit man sich davon überzeuge, folgt hier auf **Tf. III 92** eine Abbildung des Triens, dessen Gewicht 7·30 *g* beträgt.

3. Babelon I 524 n. 16—17. As und Triens des Sp. Furius.

Dieser As im Londoner Kabinett ist ebenfalls eine Fälschung und zu streichen. Grueber I 109 n. 827, Anm. 4 versucht ihn zwar als echt zu retten, aber vergeblich. Eine Abbildung gibt er nicht, daher muß ich auf die meinige in den Nachträgen I Tf. VI 129 verweisen. Dagegen ist der Triens mit S·Ⅴ durchaus echt, trotz der etwas auffallenden Länge des rechten Schenkels des V auf der Abbildung bei Cohen-Babelon. Sie ist nichts als eine zufällige Erhebung der Patina auf dem Pariser Exemplare. Ich kenne folgende drei Trienten:

1. 9·55 *g* g. Turin
2. 9·37 „ g. Rom. Kapitol
3. 9·10 „ g. Paris. Ailly

und gebe auf **Tf. III 90** und **91** Abbildungen von n. 2 und 3.

4. Babelon I 526 n. 19. Denar des Fourius Crassipes.

Neben AED·CVR kommt auf der Hs. auch AED·CⅤR vor. So auf einem Exemplar in München, vgl. Fischer, Wiener Num. Zeitschr. N. F. I (1908) 124 (Furia n. 2), auch in Paris, bei O. Hager u. v. a. Das CⅤR scheint aber nur

auf jenen Stempeln vorzukommen, auf denen das Beizeichen Fuß nach oben gerichtet ist. Eine Abbildung findet sich übrigens schon bei Morell, Tf. Furia A.

76. Herennia

1. Babelon I 539 n. 2—4. Kupfer des M. Herennius.

Die Aufschrift lautet nur M·HERENNI, dabei H und E ligiert. Es sind mir vom Semis 3, vom Quadrans 10 und von der Unze 4 Stück bekannt. Letztere sind:

1. 6·15 *g* zg. Capitol
2. 1·39 „ g. Paris (Ailly
3. 4·20 „ sg. Vatikan n. 6589
4. 3·35 „ zg. Turin. Katal. Fabretti n. 2655

Von der Unze n. 3 gebe ich auf **Tf. IV 93** eine Abbildung.

80. Hostilia

Babelon I 552—553 n. 2 - 4. Denare des Hostilius.

Babelon, „Vercingétorix. Etude d'iconographie numismatique". Rev. num. 1902, 1—35, mit 2 Tafeln, unterzieht die Münzen des Hostilius Saserna und jene Caesars mit den am Tropaeon sitzenden Gefangenen (Bab. II 11 fg. n. 11. 12, 27, 28) einer eingehenden Untersuchung. Er kommt zu dem Schlusse, in dem bärtigen Kopfe auf den Denaren Bab. Hostilia 2 das Porträt des Vercingetorix zu sehen, ebenso in dem männlichen Gefangenen am Tropaeon, in der weiblichen Gestalt dagegen die personifizierte Gallia. Dem Einwurfe, daß auf den gallischen mit VERCINGETORIXS bezeichneten Münzen (vgl. die Abbildung Nachträge II 49 fg.) ein jugendlicher Kopf mit gelockten Haaren dargestellt sei, auf dem Hostiliadenar dagegen ein älterer, bärtiger und hagerer Mann mit langen Haaren und daß beide unmöglich dieselbe Person, den Vercingetorix, darstellen könnten, begegnet er damit, daß auf den ersteren, geprägt im Jahre 53 oder 52 v. Chr., König Vercingetorix in voller Jugendfrische, getragen vom Enthusiasmus des Volkes, vielleicht etwas idealisiert dargestellt sei, auf dem römischen, sechs Jahre jüngeren Denare dagegen in einer Körperverfassung und einem Äußeren, das durch die jahrelange harte Kerkerhaft hervorgerufen sei. Ich kann mich diesen Erklärungen und Begründungen nicht anschließen, vor allem deswegen nicht, weil es mir ganz unmöglich erscheinen will, die Hauptseite einer römischen Münze dem Porträt des besiegten und gedemütigten Feindes eingeräumt zu sehen, was doch geradezu auf seine Verherrlichung herauskommen würde. Diesen Grund hat Kubitschek in seinen „Studien" S. 10 fg. angeführt, um damit die Erklärung des auf dem Quinctius-Goldstücke (Bab. II 391 n. 1) und auf dem Denar des L. Marcius (Bab. II 187 n. 12) erscheinenden Kopfes als den des Königs Philipp von Mazedonien zurückzuweisen. Ich stimme ihm bei und wende dieselbe Begründung auch auf den Kopf des Hostiliusdenars an.

Auf eine ganz andere, neuerdings von J. Svoronos, „Τηρεύς, Φιλουήλα καὶ Πρόκνη ἐπὶ δηναρίων L. Hostilius Saserna", im Journ. intern. d'archéol. num. XIV (1912) 311 fg. gegebene eigenartige Erklärung der Hs.-Typen der drei Denare will ich hier noch hinweisen.

Übrigens gibt die Abbildung Rev. num. 1902 Tf. I 23 ein ganz anderes Bild des Denars Bab. n. 3, als es die Zeichnung dort gewinnen läßt. Die Aufschrift steht in der Hauptsache anscheinend vor, nicht hinter dem Kopfe, wenigstens glaube ich, dort ASERN lesen zu können und die drei „citoyens romains en toge" erscheinen durch ihre Haartrisur als weibliche Wesen. Ich bedaure lebhaft, keinen Abguß des Denars zu besitzen, um ihn auch hier wiedergeben zu können.

2. Babelon I 553. **Sesterz des L. Hostilius Saserna.**

Lorenzina Cesano veröffentlichte in Furio Lenzi's Rassegna numismatica VII (1910) n. 2 unter dem Titel „Di un sesterzio inedito di L. Hostilius Saserna e del culto di Diana in Roma" folgenden Sesterz des Saserna:

Weiblicher Kopf n. r. mit lang herabhängenden Haaren, davor eine Kriegstrompete. — L · SASERNA kreisförmig um einen kleinen, n. r. gewandten Hirschkopf geschrieben.

Beiderseits Perlkreis, Gewicht 1·00 *g*, Durchmesser 12—13 *mm*. Im Museo nazionale in Rom befindlich, wo ich das Stück im Jahre 1914 sah. Über die Herkunft verlautete nichts. Ich gebe **Tf. IV 94** und **95** eine Abbildung dieses und eines zweiten in Wien befindlichen Exemplars.

Die Münze, das lehrt ohne weiteres der Augenschein, ist eine Fälschung und gehört zu jener Gruppe von Fälschungen römischer Gold- und Silbermünzen, die in den letzten 10 bis 15 Jahren entstanden sind und in Rom und von dort aus vertrieben wurden. Ihr Urheber verfügt über beachtenswerte archaeologische und numismatische Kenntnisse und großes technisches Können. Dennoch sind die Erzeugnisse an der eigenartigen Mache kenntlich, wenn sich das Auge erst gewöhnt hat und geschult ist. Mir ist eine ganze Anzahl dieser Stücke bekannt geworden, so daß sich eine gelegentliche Zusammenstellung wohl verlohnen würde. Einige dieser Stücke habe ich bereits erwähnt (oben S. 120, bei C. Antonius), auf andere komme ich in diesen Nachträgen weiterhin noch zu sprechen.

Auf meine Zweifel, die ich in meinem Numismat. Literatur-Blatt 1910 S. 1490 und später ausdrückte, versicherte mich Frl. Dr. Cesano der absoluten Echtheit des Sesterz, zugleich mit dem Hinweise auf ein zweites, in Wien befindliches Exemplar. Dieses, stempelgleich mit jenem, Gewicht 1·06 *g*, wurde im Jahre 1909 von Dr. Walla in Wien erworben; es kam von M. Piccione in Rom und sollte einem dortigen größeren Funde entstammen! Ich sah es ebenfalls im Jahre 1914, fand meine Ansicht über die Unechtheit vollauf bestätigt, der man sich durchaus anschloß.

Nachträge und Berichtigungen zu Babelon Band II.

82. Julia

1. Babelon II 8 n. 7. • Sesterz des L. Bursio.

Von dieser zierlichen Münze mag die Abbildung auf **Tf. IV 96** eine bessere Anschauung geben. Es ist dies das vorzüglich erhaltene Exemplar der Sammlung Ailly und zugleich das einzige, das mir je vorgekommen ist. Ich glaube auch nicht, daß irgendwo ein zweites existiert, denn es ist immer dasselbe, das überall in der Literatur vorkommt. Ursprünglich in der Sammlung A. Motta in Rom, vgl. Riccio, Mon. fam. S. 104 n. 6 (die Abbildung auf Tf. 58 1 ist wie gewöhnlich ein Phantasiestück nach Hörensagen), kam es in die Sammlung Recupero in Catana, dessen Münzen der römischen Republik dann Baron Ailly kaufte (vgl. Ailly, Recherches II 489 und Cavedoni Bibl. Num. 133). Freilich gibt auch Cohen Méd. cons. 156 n. 7 seine Beschreibung nach dem Exemplar seiner Sammlung; aber ich weiß nicht, wo es geblieben und ob es etwa in das Pariser Kabinett gelangt ist.

Mommsen, Münzwesen 592, beschreibt den Rs.-Typus nach Borghesi so: „Nackter geflügelter Genius mit Dreizack tanzend". Blacas Übers. II 446 erweitert dies in: „Génie nue ailé, dansant et tenant un trident ou un foudre ou plutôt essayant de rompre un foudre sur son genou". Babelon II 8 akzeptiert nur den letzten Satz der Erklärung. Ich hatte daran gedacht, daß der Genius aus einem Flügel die Federn ausrupfe, aber auch dies will mir nicht richtig erscheinen, denn dazu würde die Stellung mit dem hochgezogenen Knie nicht passen. Man wird daran festhalten müssen, daß der Genius irgendeinen Gegenstand auf dem Knie zerbricht, anders ist die Körperhaltung gar nicht zu erklären.

Das Stück wiegt 1·17 *g* und dies Gewicht hat mich bewogen, in ihm einen Sesterz zu sehen, nicht einen Quinar. Grueber, dem ich diese Ansicht mitteilte, gibt sie BMC I 332 Anm. 2 wieder, ohne dazu Stellung zu nehmen, doch schließt W. Kubitschek (Studien 41) sich mir an, indem er in seinen eingehenden Untersuchungen über die Victoriaten- und Quinarprägung auf anderem Wege zu demselben Ergebnis kommt.

2. Babelon II 12 n. 13. Denar des Caesar.

Die Abbildung der Rs. ist nicht ganz zutreffend. An der rechten Seite des Tropaeums fehlt die Lanze. Die mit Spitzen gezeichneten Spieße sind auf der Münze ohne solche. Vgl. die Abbildungen Rev. num. 1902 Tf. I 7 und 8 und hier auf **Tf. VI 185**.

3. Babelon II 13. n. 15. Goldstück mit CAESAR DICT ITER

Hiervon gibt es zwei Varianten, hervorgerufen durch die Stellung der Aufschrift:

a) CAESAR DICT und *b)* CAESAR DICT bei gleicher Rs.

Ich habe hierüber in der Frankfurter Münzzeitung 1917 241–245 Tf. 135, 2 und 3 ausführlich gehandelt und dabei auch alle bekannten Exemplare dieses seltenen Goldstückes, das in letzter Zeit mehrfach verdächtigt worden ist, besprochen. Hier auf **Tf. VII 202** und **203** die Abbildungen der Exemplare *a)* in London 7·97 *g* und *b)* in München 8·14 *g*.

4. Babelon II 16 n. 24. Goldstück des C. Caesar.

Alle diese Goldstücke sind Fälschungen und aus dem des A. Hirtius hergestellt. Das bezieht sich auf das Pariser, wie auch auf das Londoner Exemplar, das übrigens aus der Sammlung Blacas herstammt, nicht aus Wigan, wie ich Nachträge II 48 n. 1 irrig angab. Grueber bespricht es BMC I 527 n. 4055 Tf. 51, 24, führt alle Gründe gegen die Echtheit auf, kann sich dann aber selbst doch nicht zu einem verdammenden Urteil entschließen. Diese Fälschung kommt neuerdings immer wieder vor, es müssen sich also doch wohl Abnehmer dafür finden, denn sonst lohnte sich das Geschäft nicht. Dahin gehört auch das Stück der Sammlung Weber, vgl. Katal. Hirsch XXIV 45 n. 717 Tf. III. Die Münze hatte Konsul Weber für eine hohe Summe von Vitalini in Rom gekauft, legte sie mir zur Begutachtung vor und, da ich sie verwarf, später auch noch Herrn F. Feuardent in Paris, der mit mir derselben Meinung war. Einen beabsichtigten Prozeß um Zurücknahme des Goldstückes scheint Weber aber doch nicht angestrengt zu haben. Auf der Auktion brachte dieser Aureus „von größter Seltenheit“ 22 Mark!

5. Babelon II 17 n. 25. Goldstück mit ⊥II

Das von mir Nachträge II 48 unter 2 *a)* aufgeführte Exemplar war früher in Parma; jetzt ist es in Neapel, Katal. Fiorelli Mon. rom. 30 n. 1710, Gewicht 8·50 *g*. Der Aureus der Sammlung des Grafen Tolstoi war eine Fälschung und als solche im Katal. A. Heß Nachf. 1912 n. 700 auch aufgeführt. Graf Tolstoi hatte das Stück von „Fiamini“ gekauft, über dessen Persönlichkeit ich in der Frankfurter Münzzeitung 1917 245 sprach. Über die Münzen Caesars mit ⊥II und des Antonius mit XL und XLI handelt M. Caspari „On the dated coins of Julius Caesar and Mark Antony“ in Num. Chron. 1911 101–108, ohne Neues zu bringen. Daß das angebliche Datum LIΔ auf Münzen von Nemausus längst als Irrtum erkannt ist, blieb ihm unbekannt. Vgl. zuletzt Willers, Die Münzen der römischen Kolonien Lugudunum, Vienna, Cabelio und Nemausus, Wiener Num. Zeitschr. XXXIV (1902) 122.

6. Babelon II 17 n. 27—28. Denar mit der angeblichen Darstellung des Veringetorix.

Zu vergleichen ist: E. Babelon, Veringetorix. Étude d'iconographie numismatique in: Rev. franç. de num. 1902, 1—35 Tf. I und II. Bei den Münzen des Hostilius, oben S. [52], bin ich näher hierauf eingegangen.

7. Babelon II 18 n. 29. Quinar mit ⊥II

Die Abbildung Babelons ist nicht gut, das Schwert ist unkenntlich, der Helm zeigt nicht die Hörner. Sehr treffend ist die Abbildung im Katalog Weber, Hirsch XXIV Tf. II 697, vgl. auch hier **Tf. IV 99**. Was Babelon oben S. 19 über die Krokodilmünze von Nemausus mit der Jahrzahl LIΔ sagt, ist, weil irrig, zu streichen, vgl. hierüber das bei dem Goldstück mit ⊥II Gesagte.

8. Babelon II 23 n. 38. Denar mit dem sogenannten Traume des Sulla.

F. Fischer, Bemerkungen zu den römischen Familienmünzen, Wiener Num. Zeitschr. N. F. I (1908) 121 untersucht die Darstellung des Rs. auf Grund der neuesten Literatur. Anknüpfend an Sybel in Roschers Mythol. Lexikon (unter Endymion): „Endymion war erster Meteorolog und studierte nachts die Veränderungen des Mondes, darum heißt es, er habe Selene geliebt", führt er aus: Die von rechts herflatternde Figur mit der Mondsichel am Haupte sei Selene, die vor Endymion stehende weibliche beflügelte Figur aber Eos, die sehr häufig in dieser Darstellung vorkomme. Endymion liege seinen astronomischen Beobachtungen ob, und zwar bis gegen Morgen, zu welcher Zeit der Mond am schärfsten zu erkennen sei. Buca habe diese Szene gewählt mit offenkundiger Beziehung auf die Kalenderreform des Julius Caesar, sein angeblich letztes Verdienst.

Dazu ist aber zu bemerken, daß die Selene nicht heranflattert, sondern sich gegen einen, (wie es scheint) Felsen lehnt, auf den sie den linken Arm stützt und das rechte Bein mit angezogenem Knie gegenstemmt. Babelon sagt deshalb auch, wenn schon es nicht ganz zutrifft: Diane assise. Meine Abbildung Nachträge II Tf. VI 138 zeigt die geschilderte Haltung ganz deutlich. Also so ganz stimmt die Geschichte doch noch nicht.

Grueber I 546 n. 4160 hält an der Erklärung des Münzbildes als Sullas Traum fest. Wenn er bei der Typenbeschreibung sagt, daß die vom Felsen herabsteigende Selene in der rechten Hand eine Fackel halte, so widersprechen dem gute Abbildungen, zum Beispiel im Katal. Hirsch XVIII 1907 (Sammlung Imhoof-Blumer) Tf. I 251. Das Londoner Exemplar BMC Tf. 54, 12 ist hier nicht deutlich.

9. Babelon II 26 n. 43. Denar des C. Cossutius Marinianus.

Ein zweites Exemplar mit dem merkwürdigen PARE : S PATRIAE für PARENS (s. Nachträge I 143 n. 13) aus der Sammlung Sarti im Katal. Hirsch VIII (1903) Tf. X 2043, ein drittes, stempelgleich mit diesem und vorzüglich erhalten im Katal. Brüder Egger XLIII (1913) Tf. I 14 und ein viertes Katal. O. Helbing 1913 (Zebiesche) Tf. XII 954.

10. Babelon II 29 n. 52. Denar des Sepullius mit dem Tempel.

Die Umschrift der Hs. kommt in folgenden Formen vor:

CLEMENTIAE CAESARIS
„ CAESARIS
„ CAESARES
„ CAESAREIS

Mit allen, auch den ungewöhnlichen Formen sind mir mehrere und nicht stempelgleiche Denare bekannt, so daß die abweichenden Aufschriften als beabsichtigt anzusehen sind und nicht auf Stempelfehler, Zufälligkeit und dergl. geschoben zu werden brauchen.

Über den Kranz vgl. das auf S. [13] Gesagte.

11. Babelon II 31 n. 58. Denar des Mussidius Longus mit Caesars Bildnis.

Für gewöhnlich umschließt die Rs.-Aufschrift halbkreisförmig oben herum das Münzbild. Es kommen jedoch folgende zwei Varianten vor:

a) L·MVSSIDIV S LONGVS und *b*) L·MVSSIDIVS LONGVS

a: Berlin, Kopenhagen, Paris (Ailly), Haeberlin, London (BMC Tf. 56, 20), Abbildung auch Nachträge II Tf. IV 73.

b: London (BMC Tf. 56, 18), Katal. Merzbacher Nov. 1910 Tf. 27, 1124; Katal. Martinetti Tf. XIV 1385; Hirsch XXXI Tf. 16 904.

12. Babelon II 43 n. 86. Denar des Vibius Varus.

Mit diesem Denar ist zu vergleichen der Denar des Vibius, Bab. I 167 n. 26, den er für M. Antonius geprägt hat. Ein Blick auf die von Babelon gegebenen Abbildungen genügt, um festzustellen, daß an beiden Orten für die Kopfseite der gleiche Druckstock zur Verwendung gelangt ist.[1] Somit sollte derselbe Kopf einmal als der des Antonius gelten, das andere mal als der des Octavian! Ich habe lange daran gezweifelt, ob der Denar mit dem Kopfe des Octavian überhaupt existiert, denn keine der von mir durchgesehenen Sammlungen konnte ein solches Stück aufweisen. Aber ich muß die Frage jetzt bejahen und verdanke Herrn V. Bornemann in Eisenach die Anregung hierzu.

Die Abbildung auf **Tf. IV 106** zeigt den typischen Antoniuskopf mit dem vollen Kinnbart. **107** ist ebenfalls sicher Antonius, auch **108** muß wohl noch als Antonius gelten. **109** dagegen sieht tatsächlich wie Octavian aus, der Kinnbart ist schwach, das Nackenhaar länger. Dies Stück hat auch im Gegensatze zu den

[1] Dies ist auch bereits im BMC Roman coins I 588 Anm. 1 bemerkt worden.

drei vorerwähnten und zu allen anderen mir bekannten Denaren nicht den nach unten zurückgezogenen kurzen Halsabschnitt, sondern den längeren, in eine Spitze nach vorn auslaufenden, wie er sich auf dem gleich folgenden Denar Bab. II 43 n. 87 darstellt. Man könnte fast meinen, der Stempelschneider habe auch durch diese Äußerlichkeit andeuten wollen, daß es sich um eine andere Persönlichkeit handle. Die Originale zu meinen vier Abbildungen befinden sich in Paris.

Babelon I 167 n. 26 nennt die auf der Rs. dargestellte Figur Fortuna, dagegen II 43 n. 86 unzutreffend Venus.

13. Babelon II 44 n. 89. Denar mit Sella curulis.

Gehört Babelons Abbildung der Hs. wirklich zu diesem Denar und nicht etwa zu Babelon n. 97? Keiner der mir bekannten Denare, darunter 11 in der Sammlung Ailly, hat vor der Umschrift CAESAR usw. den Vornamen C·, bei allen ist die Umschrift oberhalb des größeren oder kleineren Kopfes mehr oder weniger geteilt, wie man dies aus den Abbildungen Nachträge I Tf. VI 146, BMC Tf. 104 12, Katal. Eug. Merzbacher Nachf. Nov. 1910 Tf. 27 1291, besonders auch auf dem hier **Tf. IV 98** wiedergegebenen Exemplar der ehemaligen Sammlung Prowe sehen kann.

Die Inschrift auf dem Sessel lautet:

CAESAR Berlin, Paris (Ailly), Wien

CÆSAR Wien

CÆSAR London BMC Tf. 104 12 auch Katal. Brüder Egger XLIII (1913) Tf. III 136, wo gleichzeitig DIC·ΓR für DIC·ΓER steht. Ebenso lautet die Aufschrift auf dem Denar der Sammlung Manuel Vidal Quadras y Ramón, Katal. 1913 Tf. IX 770, dessen Abbildung ich hier auf **Tf. IV 97** gebe.

14. Babelon II 45 n. 90. Goldstück des Balbus.

Babelon führt das Goldstück des Balbus mit der Keule nach dem Exemplar im Pariser Kabinett auf und gibt das Gewicht mit 8·00 *g* an. Ich sah es dort im Jahr 1902, es ist im handschriftlichen Katalog der Goldmünzen unter n. 176 mit einem Gewicht von 6·75 *g* verzeichnet und wurde, nach einer Bemerkung daselbst, am 30. Januar 1834 von Dupré erworben. Das Gewicht fand ich mit knapp 6·75 *g* bestätigt, die Angabe über die Herkunft erscheint mir jedoch irrig, denn die Münze wurde schon von De la Nauze in seiner „Dissertation sur le poids de l'ancienne livre romain" in den Mém. de l'Acad. XXX (1764) 381 mit einem fast genau übereinstimmenden Gewichte von 126⅝ Grains = 6·73 *g* aufgeführt. Schon damals fiel das niedrige Gewicht auf und de la Nauze sagt, daß „Mr. l'abbé Barthélemy la juge frappé dans le temps même par un faux monnayeur". Hundert Jahre später urteilte Mommsen, Röm. Münzw. 752 ähnlich: „Die anomale Münze (nämlich des Balbus propr.) ist, wenn echt, wohl gefuttert". Das ist sie nun nicht, wohl aber ein Abguß über einen Denar. Die beiden Forscher hatten mit ihren Bedenken gegen die Echtheit der Münze also durchaus recht. Nun liegt an und für sich gar kein

Grund dagegen vor, daß Balbus nicht auch, wie damals so viele Beamte der Machthaber Antonius und Octavian, Goldmünzen hätte prägen können, und er hat es vielleicht auch getan, nur daß wir seine Goldmünzen noch nicht kennen. Das Goldstück des Pariser Kabinetts, das ich 1902 in Händen hatte, rührt aber nicht von ihm her, denn es ist eine Fälschung, ein Abguß!

Grueber führt das Stück II 406 an und gibt dort auch eine Abbildung. Ursprünglich war im Korrekturbogen des Kataloges S. 406 die Abbildung Babelons S. 45 n. 90 wiederholt. Auf meine Bemerkung, daß die Münze nicht echt sei, erbat Grueber aus Paris einen Gipsabguß, gab danach nun im Reindruck des Kataloges seine Abbildung und fügte die Bemerkung auf S. 407 hinzu, daß Babelon meine Meinung nicht teile, sondern von der Echtheit überzeugt sei. Wie er damit aber in Einklang bringen will, daß das von ihm auf 8·00 *g* angegebene Gewicht tatsächlich nur 6·75 *g* beträgt, ist mir unerfindlich. **Hier eine Abbildung auf Tf. IV 111.**

15. Babelon II 47 fg. n. 98–102. Asse des Octavian mit DIVOS IVLIVS

Über diese Asse hat Willers ausführlich und erschöpfend gehandelt, Röm. Kupferprägung 107—111. Unter Heranziehung der Goldstücke und Denare Bab. II 55—57 n. 129—131 kommt er zu dem Ergebnise, daß diese sowohl wie jene Asse für den Feldzug in Gallien 39 v. Chr. geschlagen worden seien. L. Laffranchi, La monetazione di Augusto, Riv. ital. di num. XXV (1912) 170, nimmt sie für Spanien in Anspruch und hält sie um das Jahr 20 v. Chr. geprägt und nicht 39 v. Chr., mit der Begründung: perchè la loro fattura è troppo artistica per monete coniate in epoca in cui l'occidente era ancora barbaro!! Übrigens gibt er die Aufschrift irrig wieder mit DIVOS IVLIOS. Ph. Lederer kommt Berl. Münzbl. N. F. 1913, 754 „Barbarenmünzen" auf einen solchen nachgeprägten As zu sprechen und gibt davon Abbildung. Gewicht nur 6·32 *g*. **Sammlung Scheuermann Berlin.**

16. Babelon II 49 n. 105—107. Denare des Caesar divi f.

Den Kopf auf diesen drei Denaren bezeichnet Babelon als den der Venus, Grueber II 9 fg. als den der Pax, veranlaßt hierzu durch den Denar n. 107, wo der Kopf von Friedenszeichen: Ölzweig und Füllhorn begleitet wird.

Babelon 106 weicht von 105 nur dadurch ab, daß der auf der Rs. dargestellte Octavian in der ausgestreckten Rechten eine Erdkugel hält. Ich habe diese Variante noch nirgends angetroffen; ist sie wirklich vorhanden?

17. Babelon II 57 n. 132. Quinar mit Galeere und Victoria.

Hier auf **Tf. VII 212** die Abbildung eines vollendet gut erhaltenen Quinars, wohl des besten aller bekannten Stücke. Sie gibt alle Einzelheiten vorzüglich wieder. Gewicht 1·85 *g* in der Sammlung des Gymnasiums zu Danzig. Ein anderes Stück bei Ailly wiegt 1·82 *g*, ein gefüttertes daselbst 1·17 *g*. London BMC Tf. 122 6 1·55 *g*; Manuel Vidal Quadras y Ramón, Katal. Et. Bourgey (1913) Tf. X 776.

18. Babelon II 59 n. 139. Denar mit dem Tempel und DIVO IVLio.

Der Kopf des Octavian auf diesem Denar ist zuweilen von ganz eigenartiger Auffassung, vgl. die Abbildung auf **Tf. IV 110** links (Sammlung Ailly).

19. Babelon II 67 n. 164. Denar mit dem Schild.

Die Darstellung der Rs. beschreibt Babelon so: „autour du bouclier on aperçoit les extrémités de deux lances qui se croisent en X". Es ist vielmehr ein Schwert und eine Lanze, die sich hinter dem Schild kreuzen wie auf der Abbildung **Tf. IV 110** rechts des Exemplars Ailly deutlich zu sehen ist. Vgl. auch BMC II 17 n. 4368 Tf. 60, 9, wo eine richtige Beschreibung und gute Abbildung gegeben wird.

Auf die überall unrichtig gegebene Beschreibung der sich kreuzenden Lanzen macht schon Capranesi, Mon. ined. 1840 S. 36 Tf. T 1 aufmerksam. Seine treffenden Bemerkungen sind indessen unbeachtet geblieben.

20. Babelon II 84 n. 263—264. Denar mit dem Kometen.

Von dem Denar, dessen Rs. die Aufschrift DIVVS IVLIVS in einer Zeile in der Mitte hat, kommen die beiden Varianten vor:

Bab. 263 belorbeerter Kopf nach links und

„ 264 desgleichen nach rechts.

Nun gibt es aber auch noch eine weitere Variante mit dem Kopfe ohne Kranz nach rechts, **Tf. VII 201** in der Sammlung O. Hager. Vielleicht findet sich auch noch einmal das Gegenstück mit dem Kopf ohne Kranz nach links.

83. Junia

1. Babelon II 103 n. 7. Unze des C. Junius.

Von dieser seltenen Unze, die ich Nachträge I Tf. VII 159 nach dem Exemplar im Kapitol (früher Borghesi, dann Bignami) in Abbildung geben konnte, ist ein zweites etwas abweichendes Exemplar aufgetaucht. **Tf. IV 100.**

1·74 *g* s. O. Hager Hannover vorher Katal. Merzbacher 1909 n. 678, dann Th. Prowe Katal. 1912 n. 903.

2. Babelon II 105 fg. n. 10—14. Kupfer des Cn. Domi., M. Sila., Q. Curt.

Von dem lange unerkannt gebliebenen Semis, Hs. Kopf des Saturn, Rs. Sichel, sind mir zwei weitere Stücke bekannt geworden, so daß ihre Zahl sich jetzt auf fünf beläuft:

4. 16·08 *g* zg. O. Hager, Hannover
5. 12·20 „ sg. desgl. M. v. B., 1914 von Bignami, dieser von Vitalini. Abbildung auf **Tf. IV 101**.

Von dem überaus seltenen Triens, der in fast allen Sammlungen fehlt, kann ich drei Stücke nachweisen:

1. 9·66 *g* s. m. Paris alter Bestand)
2. 9·39 „ zg. Glasgow, Hunter Museum, Rs. auf **Tf. IV 103**
3. 6·36 „ vorz. Kapitol **Tf. IV 102**.

Nach dem bisher einzig bekannt gewesenen Pariser Exemplar ist die Abbildung bei Riccio Mon. fam. Tf. 56, 1 und bei Cohen-Babelon gegeben worden; es ist sehr mäßig erhalten, die Darstellung auf der Rs. fast unkenntlich. Da treten in sehr erwünschter Weise die beiden neu aufgefundenen Trienten ein. Der Kopf der Minerva ist sehr edel gebildet und von höherem Relief als sonst üblich, die Aufschrift sehr klar. Das sind sie auch auf der Rs., da aber die Aegis bei der Prägung nicht gut herausgekommen ist, so gebe ich von beiden Stücken eine Abbildung.

Der verhältnismäßig häufige Quadrans ist um eine neue Variante auf vier vermehrt worden. Ich führe sie hier auf und verzeichne dabei die mir bekannt gewordenen Gewichte:

1. Babelon II 106 n. 12	2. Nachträge I Tf. VII 161	3. Nachträge II Tf. IV 80	4. Neue Variante, hier **Tf. IV 104**
M·SILA	Q·CVRTI	Q·CVRTI	Q·CVRTI
Q·CVRTI	M·SILA	M·SILA	M·SILA
1. 7·50 *g* m. Modena	1. 6·40 *g* sg. Berlin	1. 6·71 *g* zg. O. Hagen	1. 6·12 *g* g. V. Bornemann
2. 6·35 „ sg. London BMC Tf. 92, 20	2. 6·25 „ zg. Rollin & Feuardent 1902	2. 6·22 „ sg. Kopenhagen	2. 4·20 „ zg. Paris Ailly
3. 5·76 „ g. Kiew	3. 6·08 „ sg. O. Hager M. v. B.	3. 5·87 „ g. Gnecchi	
4. 5·43 „ sg. Paris Ailly	4. 5·47 „ desgl.	4. 5·66 „ sg. Kapitol	
5. 5·17 „ sg. desgl.		5. 5·22 „ g. Paris Ailly	
6. 5·12 „ sg. Gnecchi		6. 5·12 „ sg. Mailand Este	
7. 4·60 „ sg. Vatikan		7. 3·08 „ g. Paris Ailly mangelhafter Schrötling	
8. 4·58 „ sg. Paris			
9. 4·17 „ m. desgl. Ailly			
10. 3·99 „ schl. desgl.			
11. 3·55 „ g. desgl.			

Es ist nicht ausgeschlossen, daß noch weitere Varianten dieses Quadrans auftauchen werden.

Vom Sextans sind nur zwei Exemplare bekannt:

1 5·07 *g* sg. Paris Ailly, hiernach die Abbildung bei Babelon II 106 n. 13
2 4·66 „ sg. Bologna Univ., hier **Tf. IV 105**

Beide Stücke haben die Aufschrift in der gleichen Namensfolge:

Q·CVRTI
M·SILA

Abweichend von der sonstigen Regel stehen auf der Hs. die beiden Wertkugeln zusammen •• und sind nicht, wie sonst, durch den Flügel vom Hute getrennt • •

Die Unze erscheint wieder in zwei Varianten:

1.	2.
Babelon II 106, 14	Nachträge I Tf. VII 162
Q·CVRTI	M·SILA
Leier	Leier
M·SILA	Q·CVRT
1. 5·01 *g* g. Rom. Mus. naz.	1. 3·28 *g* g. Wien
2. 4·16 „ g. Kapitol	2. 2·86 „ sg. Fr. Gnecchi Maneini.
3. 3·45 „ sg. Paris	
4. 3·04 „ zg. desgl. Ailly	

Auffallend bleibt, daß auf diesem Kupfer CN·DOMI*tius* stets auf der Hs., also an bevorzugter Stelle erscheint und nur Q·CVRTI*us* und M·SILA*anus* auf der Rs. in der Namensfolge abwechseln. Also scheint Domitius in dem Kollegium doch wohl einen höheren Rang eingenommen zu haben, etwa der Vorsitzende gewesen zu sein.

Über die Namensfolge allgemein vgl. die Erörterungen Kubitscheks, Studien S. 59—62.

3. Babelon II 109 fg. n. 17 und 18. Denar des D. Silanus L. f.

Die Denare des Silanus mit dem Kopfe der Salus scheiden sich in vier Abarten. Bei Babelon kommt das nicht recht zum Ausdruck.

Hs.	Rs.	
a) SALVS oder SALVS und ein Münzbuchstabe.	ROMA	BMC Tf. 32 17.
b) SALVS	Ein Beizeichen	„ „ 32 18.
c) SALVS, der Buchstabe Ⅎ	Ein Beizeichen	„ „ 32 19.
d) nichts.	ROMA	„ „ 32 20.

Bei *c)* kommt nur der Buchstabe Ⅎ vor, ich habe noch keinen anderen gefunden. Also wird er wohl eine besondere Bedeutung haben, etwa Ⅎ*ublice*.

4. Babelon II 110 n. 21 und 22. Sesterzen des D. Silanus.

Die Nachricht, daß auf dem einen Stempel dieser beiden in der Sammlung Borghesi befindlichen Sesterzen E·L·Ⅎ und auf dem anderen ROMA stände, rührt von Riccio Mon. fam. S. 117 Tf. 59 5—6 her; sie ist bis in die neueste Zeit von allen nachgeschrieben worden (BMC I 250), stimmt aber nicht. Beide Münzen sind im Auktionskataloge Borghesi von 1893 S. 52 unter n. 682 und 682bis verzeichnet. Da steht:

682 Sesterzio. Testa di Pallade a. d. Dietro E·L·Ⅎ

682bis Altro esemplare

also nichts von ROMA Beide Stücke erstand der Münzhändler Martinetti in Rom für 71, bezw. 56 Lire. Mit seinem Nachlasse kamen sie im Jahre 1907 zur Versteigerung und brachten 500 und 535 Lire! Im Verkaufskataloge von G. Sangiorgi sind sie unter n. 1113 und 1114 verzeichnet, die eine mit E·L·Ⅎ, die andere mit ROMA, beide sind auf Tf. XII abgebildet, doch ist von ROMA beim besten

Willen nichts zu entdecken; die Stelle hinter dem Kopfe ist abgenutzt, nur einige undeutbare Striche sind zu bemerken. Käufer war Th. Prowe in Moskau, mit dessen schöner Sammlung sie bereits 1912 bei Ad. Hess Nachf. in Frankfurt a. M. wieder zur Versteigerung kamen. Auch in diesem Kataloge stehen sie unter n. 918 und 919 mit E·L·P und ROMA verzeichnet, obschon auf der guten Abbildung auf Tf. V auch nicht eine Spur von letzterer Aufschrift zu bemerken ist. Wer die Stücke bei diesem Verkaufe erworben hat und wo sie sich jetzt befinden, weiß ich nicht. Aber soviel ist sicher, auf diesem Sesterz kommt, wie auf dem Sesterz des Piso, nur E·L·P vor, aber niemals ROMA, alle diese Angaben sind irrig und Babelon n. 22 ist zu streichen. Den Kopenhagener Sesterz mit E·L·P von 0·87 *g* bildete ich Nachträge II Tf. IV 84 ab.

Die Folgerungen, die Willers, Kupferprägung 77, aus dem Vorkommen des Sesterz mit ROMA ohne gleichzeitigem E·L·P zieht, sind sonach hinfällig.

5. Babelon II 114 n. 31. Denar des Brutus mit dem Prozessus.

Die Faszes werden durch die Liktoren verschiedenartig gehalten. Folgende Lagen der Beilschärfen sind mir vorgekommen: linkshin und rechtshin, beide rechtshin, beide linkshin.

6. Babelon II 114. Goldstück des ΚΟΣΩΝ

In meiner Abhandlung „Über die Goldmünzen des Dakerkönigs ΚΟΣΩΝ, ÷ 725 29", Berl. Münzbl. N. F. 1912, habe ich den Nachweis geführt, daß diese viel besprochenen Goldmünzen zweifellos vom Dakerkönig Koson oder Kotison geprägt worden sind und wahrscheinlich für den Feldzug gegen Rom, den Crassus im Jahr 29 v. Chr. begann. Die Münze hat mit Brutus nicht das Geringste zu tun, das Monogramm ist in ΒΑ(σιλεὺς) Κ, nämlich ΚΟΣΩΝ aufzulösen.

7. Babelon II 117 n. 42. Denar des Costa.

Der Perlkreis auf der Hs. ist merkwürdig gestaltet. Anstatt gewöhnlicher Perlen, wie sonst üblich sind hier kleine Dreiecke, oder vielmehr Punkte, die in Spitzen auslaufen, aneinander gereiht ▾▾▾▾▾ Die Abbildung BMC Tf. 113, 13 zeigt dies deutlich, auch Katalog Egger 1913 Tf. I 57, Hirsch XII Tf. VIII 78; XVIII Tf. II 339; XXXXIV Tf. 26 869 u. v. a., auch hier auf **Tf. II 53**.

84. Juventia

1. Babelon II 122—124 n. 2—6. Kupfer des Juventius Talna.

Das Monogramm Ⱥ erscheint:

auf As und Semis über der Prora,

auf Triens, Quadrans und Sextans rechts der Prora.

Ein Wechsel in der Stellung tritt bei derselben Sorte nicht ein, es erscheint beispielsweise beim Triens nicht bald über, bald rechts der Prora, sondern immer nur rechts, beim Semis immer nur darüber. Die Variété Babelons beim Triens und Quadrans ist zu streichen, es liegt hier eine Verwechslung mit den Münzen mit Ⱥ vor, die eine ganz gesonderte Reihe bilden.

2. Zu Babelon II 121 fg. Neuer Denar des Juventius Laterensis.

Hier einer der seltenen Fälle, daß ein wirklich neues Gepräge unter den Denaren der römischen Republik auftaucht. Fr. Gnecchi publizierte Riv. ital. di num. XVI (1903) 383 folgenden, angeblich aus Sizilien ihm zugegangenen Denar, der jetzt dem königl. Münzkabinett Berlin angehört:

Kopf des Herkules n. r., dahinter S·C, unter dem Halsabschnitt der Münzbuchstabe B, das ganze im Lorbeerkranze.

Viergespann im Schritt n. l.; sein Führer hält in der Rechten einen Lorbeerzweig, in der Linken die Zügel und ein Tropaeon. Im Abschnitte ⅄RENS, umher ●II●II●II

Gezahnter Rand. Durchmesser 18—19 *mm*. Gewicht 3·85 *g*. **Tf. VI 183.**

Gnecchi hält den Kopf ebenfalls für den des Herkules, indem er ihn mit dem auf Denaren der Cornelier erscheinenden vergleicht (gemeint ist wohl der des P. Lent. P. f. L. n., Babelon n. 58), hat den Münzbuchstaben B auf der Hs. aber übersehen und nennt die Umrandung auf der Rs. Torques. Er glaubt den Denar etwa in der Zeit von 100—50 v. Chr. geprägt, liest, ohne das T im Monogramm ⅄ zu erkennen, die Aufschrift als ⅄RENS, für die er keinerlei Erklärung hat, so daß hier „ein unbebautes Feld für Erklärungen und Kombinationen offen liege". Es scheint mir aber nicht, daß dieser Aufforderung seitdem Folge geleistet worden sei, denn es ist mir wenigstens keinerlei weitere Besprechung dieses Denars bekannt geworden.

Nun glaube ich aber des Rätsels Lösung gefunden zu haben. Die Aufschrift ⅄RENS steht unten links sehr hart am Rande, so daß der davor befindliche Buchstabe nicht völlig ausgeprägt ist. Ich ergänze seinen erkennbaren Rest zu L und lese die Aufschrift *Laterens(is)*. Ob links davor noch ein Buchstabe, der Vorname, gestanden hat, ist nicht zu entscheiden, aber wahrscheinlich, ja notwendig. Man könnte nun den Buchstabenrest auch zu M ergänzen, damit kämen wir dann zu M·LATERENS*is*.

Ein M. Juventius Laterensis ist uns wohlbekannt als Unterfeldherr des Lepidus. Er spielte bei der Vereinigung der Heere des M. Antonius und M. Lepidus am 29. Mai 43 v. Chr. eine wenig glückliche Rolle und tötete sich selbst.[1]) Es ist sehr wohl möglich, daß er in jüngeren Jahren diesen Denar geprägt hat. Allen äußeren Kriterien zufolge ist dieser einer der spätesten Serrati und zeigt nach meinem Gefühl große Verwandtschaft mit den Denaren des Ti. Vettius Sabinus (Bab. II 532) und des L. Volteius L. f. Strabo (Bab. II 568), die Grueber I 417 und 385, entgegen der bisherigen allgemeinen Annahme, in die Jahre um etwa 72 und 79 v. Chr. setzt, aber zweifellos zu früh. Beide, und namentlich der Denar des Strabo, werden gewiß eine Anzahl Jahre jünger sein. Den Denar des Laterensis sehe ich etwa um 59 v. Chr. geprägt an.

[1]) Drumann S. 257; Gardthausen, Augustus und seine Zeit, I 114 fg., durch dessen Darstellung ich auf die richtige Lesung des Namens geführt worden bin.

Eine Erklärung für den Rs.-Typus habe ich nicht, auch keine Vermutung, in welcher Beziehung er etwa zu seinem Urheber stehen könnte.

An der Echtheit ist nicht im geringsten zu zweifeln, meine früher dagegen wohl geäußerten Bedenken ließen sich nicht aufrecht erhalten.

Herr Direktor Dressel in Berlin stellte mir auf mein Ersuchen folgende Bemerkungen zur Verfügung:

[Die Lesung *Laterensis*, die M. v. Bahrfeldt hier bringt, ist zweifellos richtig. Auch ich habe die Aufschrift so gelesen, und zwar schon bald nach der Erwerbung des Denars für das Königl. Münzkabinet im Jahre 1902, auf Grund eines in meinem Bande des Corpus inscriptionum Latinarum (XV) unter n. 2301 verzeichneten Ziegelstempels aus Praeneste, auf dem nach meiner Abschrift ΛV·LATER·Q steht, während H. Dessau und ein italienischer Abschreiber M·LATER·Q gelesen haben (C. I. L. XIV 4091, 12). Ich habe den vor etwa 37 Jahren genommenen Abdruck des Stempels jetzt noch einmal genau geprüft und festgestellt, daß der an der rechten Seite etwas beschädigte Anfangsbuchstabe nur ΛV sein kann. In einer kurzen Bemerkung im C. I. L. XIV p. 498 und dann ausführlicher in den Mittheilungen des deutschen archäol. Instituts, röm. Abth., 1887 S. 292 ff. sprach Dessau die Vermutung aus, der auf dem praenestiner Ziegel genannte *M. Laterensis quaestor* dürfte der von Cicero oft erwähnte Laterensis oder M. Laterensis sein, der als Quaestor in Praeneste Spiele veranstaltete (Cicero pro Plancio 26). Dessaus Vermutung ist so gut begründet, daß die Verschiedenheit des Vornamens (ΛV der Ziegel, M bei Cicero) nichts daran zu ändern vermag; denn aller Wahrscheinlichkeit nach ist diese Verschiedenheit nur scheinbar und hängt mit der in Handschriften oft genug nachweisbaren Verwechslung von ΛV mit M zusammen, sodaß an den paar Stellen, wo Cicero seinen Freund in der volleren Form nennt, ursprünglich nicht *M. Laterensis*, sondern *M'. Laterensis* gestanden haben dürfte. Der Vorname Manius ist auch bei einem anderen Mitgliede der gens Iuventia bezeugt, beim Konsul des Jahres 163 vor Chr. M'. Iuventius T. f. T. n. Thalna. Ist, was kaum zu bezweifeln ist, der Prägeherr unserer Münze derselbe Laterensis, den Cicero und der praenestiner Ziegel nennt, so ist das auf dem Denar ausgefallene Praenomen mit ΛV· zu ergänzen. Quaestor war Laterensis im Jahre 62 oder 61 vor Chr. (Dessau a. a. O. S. 293); mit diesem Zeitansatze stimmt die von M. v. Bahrfeldt vorgeschlagene Datierung um das Jahr 59 v. Chr. fast genau überein. Was die Darstellung auf der Rs. betrifft, so kann der bekränzte Mann im langsam fahrenden Viergespann mit Lorbeerzweig in der R. und Tropaeum im l. Arm nicht gut etwas anderes sein als ein Triumphator; in welcher Beziehung dieser Typus zur gens Iuventia steht, ist jedoch unbekannt. — Über die Herkunft des neuen Denars teilte mir der Verkäufer mit, daß er im Jahre 1899 bei einem Aufkäufer in Catania zusammen mit vielen anderen republikanischen Denaren erworben wurde, die augenscheinlich nicht aus einem Münzschatze stammten. H. DRESSEL.]

85. Licinia

1. Babelon II 126—128. Kupfer des Murena.

Einen As mit angeblichem MVR und für Murena gelesen, publiziert J. Fischer in der Wiener Num. Zeitschr. N. F. I (1908) 124 aus dem Münchener Kabinett. Die Münze stammt aus der Auktion Depoletti (Katalog von 1882, 218 n. 2872), wiegt 21·70 *g* und ist ein As mit ΓVR! Damit das Stück und die Beschreibung unschädlich gemacht werden, gebe ich **Tf. IV 112** davon eine Abbildung. Auf ihr ist das etwas bekratzte VR deutlich, während man im mittleren Winkel des hineingearbeiteten undeutlichen M noch die Reste des senkrechten Schenkels des Γ erkennen kann.

Den Sextans führt Babelon nach Cohen Méd. cons. S. 182 auf, die Unze nach Mommsen—Blacas II 284. Beide Stücke sind mir bisher noch in keiner Sammlung vorgekommen, so daß ich bis auf weiteres an ihrer Ausprägung zweifeln muß. Die angebliche Unze in der Sammlung Ailly im Gewichte von 4·58 *g*, hiernach aufgeführt von Blacas III 418, mit der Aufschrift im Kranze, halte ich für ein ganz überarbeitetes, wenn nicht überhaupt gefälschtes Stück. Ich gebe hier **Tf. IV 113** eine Abbildung, damit man sich hiervon überzeugen kann, auch daß nichts von der Inschrift zu sehen ist und das Stück damit beseitigt werde.

2. Babelon II 129 n. 7. Denar des P. Nerva

Auf **Tf. IV 114** bilde ich einen Denar des Hunter Museums in Glasgow ab, auf dem der Helm der Dea Roma nicht mit Federn geschmückt ist, sondern die einfache Kesselform zeigt und das Wertzeichen ganz ausgesprochen sternförmig ist ✶ Auf der Rs. fehlt rechts oben das Täfelchen vollständig, der Vorname Γ hat die Form Λ, wie dies mehrfach beobachtet ist, vgl. Nachträge I 167. Der Abguß, nach dem ich hier die Abbildung gebe, ist auf der Hs. unten links leider etwas ausgesprungen. Unter den jetzigen Zeitverhältnissen mußte ich auf Beschaffung eines Ersatzes verzichten.

4. Babelon II 129 fg. n. 8—10. Kupfer des P. Nerva.

Das Gepräge der Rückseite des Semis ist bisher nicht richtig erkannt worden, anscheinend wegen Mangels ausreichend gut erhaltener Exemplare. Auf der Prora befinde sich „une femme tenant une patère", sagt Babelon und schließt sich damit den älteren Beschreibern an. Grueber, dem die Patera wohl nicht recht einleuchtete, beschränkt sich II 275 auf „female figure standing". Nach den von mir auf **Tf. IV 115**–**117** gegebenen Abbildungen der besten von den mir bekannten 16 Exemplaren ist die Darstellung aber ganz klar und bestätigt meine in den Nachträgen II 57 ausgesprochene Vermutung. Es ist eine Tänzerin, die mit den Händen ihr Kleid erfaßt und in lebhafter Bewegung ist. Auf n. **115** dreht sie sich auf der Stelle, ihr Gewand flattert zurück, auf n. **116** schreitet sie rasch vorwärts und auf n. **117** verneigt sie sich, um das Kleid aufzuraffen und sich nach rückwärts zurückzuziehen. Die abgebildeten Stücke wiegen und befinden sich:

Tf. IV 115 13·25 *g* vorz. Rom. Kapitol
" **IV 116** 14·53 " " Fr. Gnecchi, Mailand
" **IV 117** 10·92 " " Rom. Kapitol

Den Triens gibt Babelon nach Cohen Méd. cons. Tf. 66 2 und dieser nach dem Exemplare der ehemaligen Sammlung Fénelon Farez. Dasselbe Stück fand ich später im Jahre 1902 bei Rollin & Feuardent in Paris, konnte das Gewicht auf 7·98 *g* feststellen und einen Abdruck nehmen, wonach hier auf **Tf. IV 118** die Abbildung gegeben ist. Den Verbleib der Münze kenne ich nicht; ein zweites Exemplar ist mir noch nicht bekannt geworden. Auffallend ist, daß auf dem Triens nicht auch ein Beizeichen erscheint, wie auf dem Semis und Quadrans.

Vom Quadrans, der verhältnismäßig am häufigsten vorkommenden Sorte, denn meine Listen weisen nicht weniger als 46 Wägungen auf, gibt es zwei, durch die Größe des Stempels, der Schrötlinge und damit durch das Gewicht ganz merklich verschiedene Reihen, eine Erscheinung, die in ganz gleicher Weise auch bei den Quadranten des C·FON vorkommt und in die Augen springt, für die ich aber noch keine ausreichende Erklärung habe. Die Abbildungen auf **Tf. IV 119–121** mögen den Unterschied veranschaulichen: den Quadrans der schweren Reihe zeigt

n. 119 7·13 *g* sg. London, BMC II 276 n. 529 Tf. 93 16

und im Gegensatze dazu, den der leichten Reihe

n. 120 2·75 *g* g. Vatikan
121 2·40 " g. desgl.

Auch diese leichten Stücke, die in guten Exemplaren bis auf 1·86 *g* hinuntergehen, zeigen in wünschenswerter Deutlichkeit das Beizeichen über der Prora: den Ziegenbock.

4. Babelon II 131 n. 11–15 und die Parallelstellen unter Aurelia, Cosconia, Domitia, Poblicia, Pomponia und Porcia. Denare des L. Licinius Crassus usw.

Über die merkwürdige Gruppe von Denaren, die, auf der Rs. mit L·LIC. CN·DOM bezeichnet, noch die Namen von fünf Beamten tragen:

1. L·COSCO·M·F
2. C·MALLE·C·F
3. L·POMPONI·CN·F
4. M·AVRELI·SCAVRI
5. L·PORCI·LICI

hat neuerdings Kubitschek in den „Studien" S. 57–59 und 62, sowie in der Wiener Num. Zeitschr. N. F. VI (1913) 223 fg. „Der Avernerkönig Bituitus" ausführlich gehandelt. Er erörtert dabei, unter Hinblick besonders auf Gruebers in I 184–187 niedergelegte Anschauungen, die Zeit ihrer Prägung, die Stellung der genannten Beamten zu einander, den Rs.-Typus usw. Hinsichtlich der Zusammengehörigkeit kommt er zu dem Ergebnis, daß es am geratensten sein würde, eine Leitung der Prägung durch L. Licinius und C. Domitius in zwei

Serien anzunehmen, das eine Mal durch ein Triumvirat von 1. 2 und 3, das zweite und wohl spätere Mal durch 4 und 5. Und in der Erklärung des Rs.-Typus: dahinstürmendes Zweigespann, auf ihm ein nackter Jüngling mit Schild und Carnyx, mit der Rechten eine Lanze mit breitem Blatt schleudernd, wendet er sich gegen J. de Witte (Bullett. de la soc. des antiqu. de France 1882, 348) und seine Nachfolger, die in dem Krieger den Avernerkönig Bituitus erblicken wollen. Es sei ganz unmöglich und mit dem römischen Charakter völlig unvereinbar, den besiegten und gedemütigten Feind in dieser Weise auf einer römischen Münze dargestellt und gewissermaßen verherrlicht zu sehen. Man müsse daher zu der von Eckhel und Mommsen vertretenen Ansicht, daß Mars dargestellt sei, zurückkehren.

5. Babelon II 133 n. 17. As des C. Licinius Macer.

Von diesem noch nicht lange bekannten As besitzen wir jetzt drei Exemplare:

1. 14·77 *g* London (Lovatti BMC I 320 n. 2470, Tf. 38 9; Ailly Recherches Tf. 93 3
2. 10·84 „ sm. O. Hager von A. Hess Nachf. 1910
3. 10·77 „ sm. Wien, meine Nachträge I Tf. XII 287.

Babelons Zeichnung ist unrichtig.

6. Babelon II 137 n. 24. Denar des A. Licinius.

Die Aufschrift kommt in folgenden Formen vor:

A·LICIN	III = VIR
A·LICINI	·III =·VIR·
A·LICINIV	·III·= VIR
A·LICINIVS	

Auf dem Exemplare der Sammlung Bornemann, hier **Tf. V 122**, mit A·LICINIV, trägt der an den Haaren geschleifte Gefangene keinen Schild, sondern nur einen Knüttel.

87. Lollia

1. Babelon II 149 n. 3 Quinar des Lollius.

Lautet die Rs.-Aufschrift auf diesem Quinar wirklich PALIKANVS? Alle mir bekannten Stücke haben PALIKANI, so: London 1·53 *g*, Haeberlin, Paris (Ailly) 2·08 *g*.

2. Babelon II 149 n. 4. Sesterz desselben.

Adr. Blanchet, Le congiarium de César et les monnaies signées PALIKANVS; Riv. ital. di num. XVII (1904) 177 fg. und Atti del congresso internaz. di scienze stor. Rom 1904 101 fg. (auch als selbständiger Druck Paris 1903), untersucht die Typen dieses Sesterz von neuem und kommt zu dem Ergebnis, daß sowohl sie, wie die der übrigen Münzen des Palikanus auf Caesars Triumph im Jahre 46 v. Chr. und die dabei erfolgte Verteilung von Getreide und Öl zu beziehen seien. Insonderheit stelle das Gefäß auf der Hs. des

Sesterz den Congius, d. i. das Gemäß der gespendeten Ölmenge von 10 Pfund dar und die Tessera auf der Rs. eine Tessera frumentaria.

Wir kennen bisher vier solcher Sesterzen (zwei in Paris 0·93 und ? *g*, je einen in London 0·78 *g* und in Pesaro 0·60 *g*), ein fünfter wurde von G. Morchio und N. Majer in Venedig im Kataloge 24. S. 55 n. 1796 angezeigt. Den Verbleib kenne ich nicht. Ein sechstes Stück endlich in M. Piccione's Bataglie di Archeologia I (1903), letzte Seite, ausgeboten, befindet sich dort aber in so übler Gesellschaft, daß ich auch ihm nicht traue!

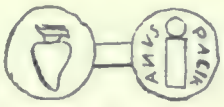

1

2

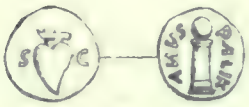

3

4

Die vorstehenden vier Abbildungen stellen den Entwicklungsgang unserer Kenntnis dieser interessanten kleinen Münze dar.

1. Abbildung des Exemplars in Pesaro durch Borghesi im Giorn. num. I 55 Tf. IV 13. Annähernd richtig.

2. Dasselbe Exemplar, abgebildet bei Riccio, Mon. fam. S. 128 n. 4 Tf. 60 2. Hinzufügung des S·C

3. Dasselbe Exemplar, verballhornt durch die Herausgeber der Oeuv. compl. Borghesi's I 35 Tf. I 12, unter Einfluß von Riccio.

4. Richtige Abbildung des einen Exemplars in Paris, wiederholt nach A. de Belfort Rev. num. 1898, Comptes rendus S. XVII.

Eine nach Riccio's Zeichnung fabrizierte Fälschung fand ich 1914 bei V. v. Renner in Wien, hier Tf. VII 213 abgebildet.

91. Lutatia

Babelon II 157 fg. n. 4—5. Quadrans und Unze des Q. Lutatius

Babelon führt den Quadrans nach Riccio auf und wiederholt dessen Zeichnung (Mon. fam. Tf. XXIX 3). Auf ihr lautet die Aufschrift Q·LVTĀ, im Texte S. 130 Q·LVTATI mit Bezug auf die Monogrammentafel unter n. 54, wo aber Q·LVĀI steht, während Babelon Q·LVTA kopiert. Riccio wiederholt seinen Quadrans im Catalogo S. 133 n. 10 ohne Abbildung. Aufgeführt ist er endlich im Auktionskataloge von 1868 S. 69 n. 1101. Sein Verbleib ist unbekannt. Baron Ailly hat ihn nicht erworben, obwohl er zahlreiche Stücke auf der Auktion erstand. Also ist über die Echtheit der Münze kein Urteil zu fällen, denn die elende Zeichnung bei Riccio gewährt keinen Anhalt. Ein gleichartiges

Stück fand ich nun aber im Vatikan, n. 6645 des handschriftlichen Kataloges. Gewicht 4·94 *g*, gut erhalten, Herkunft nicht festzustellen, Aufschrift Q·LVTA in der Prora. Dies Stück ist aber eine Fälschung, wie man sich aus der Abbildung hier auf **Tf. V 123** überzeugen kann! Weitere Stücke mit dieser Aufschrift sind mir niemals vorgekommen. Ich fand aber mehrere Münzen, die irrig für ein Gepräge des Lutatius gehalten worden sind. Vielleicht hat ein solches mangelhaft erhaltenes und verlesenes Stück die Vorlage zu der obigen Fälschung gebildet.

Quadrans.

Hs. Kopf des Herkules wie gewöhnlich. Rs. Prora n. r., darin C·⅂LVTI, darüber die beiden Hüte der Dioskuren, unten ROMα, rechts ⁝

Gewicht 4·53 *g*, in Paris (Ailly), abgebildet hier auf **Tf. V 124**. Die Aufschrift ist bis auf den Vornamen ganz deutlich. Die Münze ist von zweifelloser Echtheit.

Ein zweiter solcher Quadrans befindet sich ebenfalls in der Sammlung Ailly. Er wird in den Recherches II 292 unter den Wappenmünzen „bonnets de dioscures" beschrieben und liegt auch in der Sammlung an entsprechender Stelle. Gewicht 4·25 *g*. Die Abbildung auf Tf. 72·5 ist ganz unzutreffend, sehr verschönt, die Aufschrift in der Prora C·⅂LVTI nicht erkannt worden, obwohl sie ziemlich deutlich ist. Abbildung der Rs. hier **Tf. V 125**.

Ein drittes Exemplar liegt in der Sammlung Fr. Gnecchi. Gewicht 5·21 *g*, schlecht erhalten. Die Aufschrift ist bearbeitet, der Schluß in A umgeändert, von den ursprünglichen Buchstaben sind jedoch C·⅂LV noch erkennbar.

Nach allem erscheint mir der Quadrans mit C·⅂LVTI in der Prora gesichert, dagegen ist der mit der angeblichen Aufschrift Q·LVTA oder ähnlich zu streichen.

Der Verbleib der Unze aus dem Besitze Capranesi's, Gewicht **4·15** *g*, publiziert von ihm in Diamilla's Memorie numismatiche I 56 Tf. IV 5, habe ich nicht ermitteln können. In das Münzkabinett des Vatikans ist sie nicht gelangt, wie vielleicht zu vermuten war. Das zweite bekannte Exemplar besprach ich Nachträge II 17. Es befindet sich in Kopenhagen, wiegt 4·38 *g* und ist nur mäßig erhalten. Trotzdem gebe ich, um die Übereinstimmung des Kopfes mit dem auf den Denaren zu zeigen, hier auf **Tf. V 126** eine Abbildung. Die Aufschrift ist nicht gut herausgekommen, aber doch lesbar Q·LVATI, vom Wertzeichen • und von ROMA ist nichts zu bemerken.

93. Maenia

Babelon II 164 fg. n. 8—10. Kupfer des Maenius Antiaticus.

Auch hier kommt der Quadrans, wie bei C·FONT und ⅂·NERVA, in zwei durch die Größe des Stempels, den Stil und das Gewicht sich scharf und unzweifelhaft scheidende Reihen vor, die mir nicht nur in wenigen, sondern in

zahlreichen, nämlich 56 und 33 Stücken bekannt sind. Eine Erklärung hierfür fehlt mir. Die Abbildung des schweren Quadrans von 6·99 *g* auf **Tf. V 127** und des leichten von 3·50 *g* **Tf. V 128** mag als Beispiel dienen und den Unterschied vor Augen führen. Beide Stücke befinden sich in Paris (Ailly).

Vom Triens kenne ich nur ein einziges Exemplar, das in Paris (Ailly) befindliche, von 7·42 *g*, mäßig erhalten.

Die Unze machte Capranesi in Diamillas Memorie num. 1847 S. 57 Tf. IV 6 bekannt, Gewicht 4·30 *g*. Sie ist nicht in den Vatikan gelangt. Verbleib unbekannt. Ein zweites Exemplar, nach Abbildung und Gewicht zu urteilen sicher nicht dasselbe, befindet sich in Paris (Ailly), Gewicht 3·98 *g*, sehr gut erhalten, vgl. die Abbildung hier auf **Tf. V 129**. Auf beiden Stücken lautet die Aufschrift, wohl aus Mangel an Platz, nur Ꝑ·ꟿꟴ·ꟾꟊ ohne Ⅿ, aber bei dem Ailly'schen, das ich an und für sich für durchaus echt halte, ist an den Buchstaben herumgeschnitten worden.

94. Maiania

Babelon II 167 n. 7. As des Maianius Gallus.

Nach Willers Röm. Kupferprägung S. 138 n. 148 und S. 198 handelt es sich hier um eine schlechte Nachprägung des As des C. Asinius Gallus, was die Abbildung bei Morell, Nummi barbari Tf. 7 XI bestätigt. Einen Maianius Gallus hat es nicht gegeben. Ein weiteres Exemplar als das von Babelon ungenau und verschönt abgebildete in Paris ist noch nicht bekannt geworden.

96. Mamilia

Babelon II 170—172 n. 1—5. Kupfer des L. Mamilius.

Die von Babelon am Schluß der Beschreibung des Sextans angedeutete zweite Reihe mit veränderter Aufschrift — es ist die, welche den Namen des Münzmeisters nicht trägt, sondern nur das Wappenbild, den auf der Prora stehenden Odysseus — habe ich neuerdings in den Berl. Münzbl. N. F. 1916, 609 fg. behandelt. Wir kennen von dieser Reihe den As bis Sextans, nur die Unze fehlt noch. Die Aufschrift lautet übrigens stets ⅂·MAMIⅥ, das M und A nicht im Monogramm ꟿ, im BMC I 97 ist dieser Fehler Babelons nachgeschrieben.

97. Manlia

1. Babelon II 175 n. 1. Denar des A. Manlius Q. f.

Über die Ergänzung des SER auf dem Denar des Manlius vgl. die kritischen Betrachtungen Kubitscheks in seinen „Studien" S. 71—75. Dabei S. 71 Z. 13 v. u. Druckfehler Memmia für Manlia.

2. Babelon II 176 n. 2. Denar des Torquatus.

BMC II 270 n. 521 Tf. 93 12 ein Denar mit einfachem TORQVA, ohne den Vornamen L·, für den Platz genug gewesen wäre. Also ein Stempelversehen.

3. Babelon II 180 n. 11 und 12. Denar des L. Torquatus.

Von der Rs.-Darstellung schreibt Babelon „le tout dans une couronne de laurier". Das ist irrig, der angebliche Lorbeerkranz ist vielmehr ein unten offener Halsring, ein Torques, gegen die Enden hin sich verdickend und mit Knötchen besetzt, wohl um Edelsteine anzudeuten. Der Torques ist so deutlich und charakteristisch, daß es eigentlich verwunderlich ist, wie Babelon ihn für einen Lorbeerkranz ansehen konnte. Schon der Name Torquatus und ein Hinblick auf den ebenfalls einen Torques zeigenden Denar eines älteren Torquatus, Bab. II 177 n. 2, wo der Torques zwar nicht ganz richtig gezeichnet ist (Nachträge I 176 n. 2 Tf. VIII 182), aber doch erkannt wurde, hätte auf die richtige Deutung führen sollen. V. Bornemann in Eisenach machte mich vor Jahren auf diesen Irrtum Babelons aufmerksam, Grueber I 432 Anm. 3 (unten) weist nun auch darauf hin.

Ich benutze diese Gelegenheit, um die Angabe meiner Nachträge I 177 n. 5, es komme in der Beischrift SIBVLLA nur V vor, nicht auch Y, zu berichtigen. Tatsächlich kommen beide Buchstaben wechselweise vor, wie dies schon Mommsen-Blacas II 513 ausgeführt hat. **Tf. V 134** gibt einen schönen Denar der Sammlung Ailly wieder, der sowohl den Torques deutlich zeigt, als auch die Beischrift SIBYLLA. Auf dem daneben **Tf. V 135** abgebildeten Denar, der zwar mangelhaft geprägt ist, tritt der Zwischenraum zwischen den dicken Enden des federnden Torques noch deutlicher hervor.

98. Marcia

1. Babelon II 182 zu n. 2. As des Q. Marcius ohne LIBO

Auf den recht häufigen Assen des Q. Marcius Libo sind die Aufschriften auf der Rs. so angeordnet:

Q · MARC
LIBO
ROMA

Sowohl auf dem As, wie auf allen Teilstücken befindet sich auf der Rs. rechts der Prora stets der Beiname LIBO, dagegen fehlt wegen Mangels an Platz dort überall das Wertzeichen. Nun fielen mir bei der Durcharbeitung der unvergleichlichen Ailly'schen Sammlung in Paris drei Asse auf, die rechts der Prora an Stelle des Wortes LIBO das As-Wertzeichen trugen, im übrigen aber keinerlei Abweichungen gegen jene Asse mit dem Beinamen zeigten. Dieser As fehlt bei Babelon, obwohl ihm bei der Neubearbeitung des Cohen'schen Werkes die Sammlung Ailly im Pariser Kabinett zur Verfügung stand. Die erste Beschreibung dieses bis dahin also noch nicht bekannt gemachten As findet sich im Katalog der Londoner Sammlung, BMC I 94 n. 705. Grueber führt ihn dort in der Reihe der Asse mit LIBO auf, weist aber in Anm. 3 auf eine Mitteilung von mir hin, daß dieser As mir eine besondere Reihe zu bilden scheine. Seit dieser Zeit sind mir noch weitere Stücke durch die Hände gegangen, die ich hier mit ihren Gewichten verzeichne:

1. 26·80 *g* zg. Furio Lenzi Fund von Orbetello
2. 21·83 „ g London, BMC I 94 n. 705
3. 21·12 „ g Rom, Mus. naz. n. 595
4. 20·35 „ g O. Hager, Hannover aus Sammlung Oertel, Katal. Cahn 1913 n. 622
5. 17·89 „ m. Paris Ailly
6. 17·47 „ m. desgl.
7. 17·40 „ g Gotha
8. 14·82 „ zg. Paris Ailly
9. 13·71 „ g O. Hager M. v. B.

Das Durchschnittsgewicht von 19·04 *g* führt auf einen Unzialas von bereits etwas verminderter Schwere, seine Prägung wird also um 200 v. Chr. oder etwas später stattgefunden haben und wird gewiß von demselben herrühren, der auch die Reihe mit seinem vollen Namen Q. Marcius Libo geprägt hat. Zu dem As ohne LIBO gehörende Teilstücke sind mir noch nicht bekannt geworden.

2. Babelon II 186 fg. n. 11—12. Denare des Q. Pilipus und des L. Philippus.

Kubitschek erörtert in seinen „Studien zu den Münzen der Römischen Republik" (Wien 1911) S. 2—16 ausführlich die Typen dieser beiden Denare und verwirft die bisher herrschende Auffassung, die in dem Reiter auf dem ersten Denar einen mazedonischen König, in der eigenartigen Kopfbedeckung den mazedonischen Königshelm erblicken will, in dem Porträt auf dem zweiten

Denar den König Philipp und in dem Φ davor den ersten Buchstaben seines Namens. Kurz er verwahrt sich gegen eine Erklärung der Typen dieser Denare durch Annahme irgend welcher Beziehungen auf das mazedonische Königshaus, will sie vielmehr in der Hauslegende der Marcier begründet sehen, die bis weit in die Königszeit hinauf reiche, was er dann im Einzelnen weiter ausführt.

Ich muß gestehen, daß mich Kubitscheks Erörterungen bestochen haben, und daß ich nicht Anstand nehme, ihnen beizustimmen. Freilich fürchte ich, daß er damit auf mancherlei Widerstand stoßen wird, was er auch selbst fühlt und voraussieht (S. 11).

3. Babelon II 188 n. 14. Unze des L. Philippus.

Von dieser sehr seltenen, in fast allen Sammlungen fehlenden Unze kenne ich nicht mehr als drei Exemplare:

1. 4·40 *g* g. Paris, alter Bestand
2. 3·97 „ *zg*. Kapitol
3. 3·52 „ g. Paris (Ailly).

Von ersterer gab ich, und zwar nach der Mionnet'schen Paste, in den Nachträgen I Tf. VIII 183 eine Abbildung der Hs., hier folgt **Tf. V 130** eine Abbildung der Unze, oben n. 3.

4. Babelon II 193 n. 20 und 21. Asse des C. Censorinus.

Sehr treffende Bemerkungen über die Rs.-Darstellung der beiden Asse, in der er Hindeutungen auf den Hafen von Ostia und den Schiffsverkehr dort sieht, macht R. Bartoccini, Le figurazioni degli assi di C. Marius Censorinus, in der Rassegna numismatica von Furio Lenzi X (1913) 97—105. Beim As n. 21 sagt Babelon „Deux proues de navire, à droite" und Willers S. 68 „Vorderteil eines Schiffes, hinter diesem hervorkommend Hinterteil eines anderen Schiffes, beide rechtshin". Dies berichtigt Bartoccini, der ausführt, daß die Schiffe sich in der Fahrt kreuzen, das im Vordergrunde befindliche fahre nach rechts, das andere nach links und sei im Begriff, hinter jenem zu verschwinden. Auch die entgegengesetzte Stellung der Ruder deute auf die Bewegung der Schiffe hin: das eine komme in Ostia an, das andere verlasse den Hafen. „Ich weiß nicht, warum man bisher nicht gesehen hat, daß durch diese artigen Bilder der Hafen von Ostia veranschaulicht werden soll, dessen Anlage die Überlieferung dem König Ancus zuschreibt", sagt Willers S. 81 und war damit auf dem richtigen Wege, aber das Bild auf dem As n. 21 hat er doch verkannt.

99. Maria

1. Babelon II 200, zu n. 1. As eines Q. Mar(..?..).

In den Nachträgen II 61 n. 1 machte ich einen As des Brit. Museums bekannt mit der Aufschrift Q·MAR und dem Wertzeichen I rechts der Prora, der inzwischen auch im BMC I 109 n. 824 beschrieben und Tf. 24 7 abgebildet worden ist. Nur wenige andere Stücke dieser seltenen Münze sind mir im Verlaufe der Zeit bekannt geworden, die ich nachstehend aufführe:

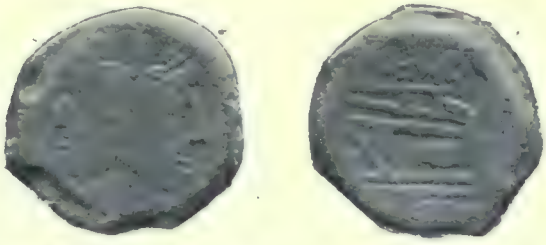

1. 22·64 *g* zg. Paris (Ailly)
2. 21·83 „ m. desgl.
3. 20·52 „ zg. desgl.
4. 18·12 „ m. Rom, Kapitol
5. 17·37 „ m. London, BMC I 109 n. 824 Tf. 24, 7.

Das Durchschnittsgewicht dieser fünf Stücke beträgt 20·10 *g*, bei besserer Erhaltung würde es sich wohl um einige Gramm erhöhen.

Es läge nahe, diesen As mit dem des Q·MARI*(us)* zu verbinden; das tut auch Grueber I 109, würdigt in Anm. 1 aber auch meine ihm mitgeteilten Bedenken dagegen, die ich in der Tat für schwerwiegend ansehe: Form der Aufschrift Q·MAR gegen Q·MARI, abweichender Stil, erheblich verschiedenes Gewicht (38 von mir gewogene Asse des Q·MARI ergaben einen Durchschnitt von 31·10 *g*), andere Form der Zeichnung des Schiffsaufbaues gegen Nach allem glaube ich, daß der As des Q·MAR eine besondere Reihe bildet, von den Münzen des Q·MARI durchaus zu trennen und nicht unerheblich jünger ist als jene. Zudem bleibt die Ergänzung des Q·MAR doch noch unsicher, nichts steht im Wege, auch Q·MAR*cius* zu lesen, vgl. die späteren Denare Bab. II 197 n. 28 fg. mit MAR, MARC und MARCI

Ich besprach diesen As und den des Q. Marcius ohne LIBO (s. oben S. [73]) in den Berl. Münzbl. N. F. 1916 179 fg. bei Gelegenheit der Veröffentlichung des Asfundes von Orbetello.

F. Fischer, Wiener Num. Zeitschr. N. F. I (1908) 124 fg. erörtert diesen As, um ein ähnliches Stück des Münchener Kabinetts zu veröffentlichen; es stammt aus der Sammlung Depoletti, Katal. von 1882 n. 2941, Gewicht 21·60 *g*. Ich konnte die Münze im Jahre 1914 nachprüfen und stellte dabei fest, daß hier ein abgenutzter As des SAR (Bab. I 227 n. 3) getäuscht hatte. Damit fallen auch die dort angeknüpften Erörterungen fort, gleicherweise wie für den zum Vergleiche herangezogenen verlesenen As mit dem angeblichen MVR, über den ich bereits oben S. [66] gesprochen habe.

2. Babelon II 204—206. Denare des C. Marius C. f. Tromentina.

Zu den von mir Nachträge I 182 n. 1 aus dem Turiner Kabinett und der Sammlung Gnecchi aufgeführten Denaren, bei denen die Hs. von n. 10 mit der Rs. von n. 13 vereinigt ist, treten zwei weitere Exemplare hinzu, in der Sammlung Ailly und in Neapel, Fiorelli Mon. rom. n. 3655. Im Hinblick auf die große Seltenheit der Denare des C. Marius überhaupt, bestärkt mich dies in meiner Ansicht, daß bei der Mehrzahl von ihnen mit jedem Rs.-Typus beide Hs. vorkommen:

Kopf des Augustus, dahinter Augurstab, Umschrift AVGVSTVS und
Kopf des Augustus im Kranze, Umschrift AVGVSTVS DIVI F

Über die Ergänzung des TRO zu *Tro(mentina)* vgl. Kubitschek, Studien S. 69

100. Matiena

Babelon II 208 n. 1. Denar des Matienus.

Die von mir Nachträge I Tf. VIII 184 gegebene Abbildung des seltenen Denars mit ΛΑΙ aus der Sammlung des Prinzen Windisch-Grätz ist nicht gut gelungen. Ich erneuere sie daher hier **Tf. V 131**. und zwar nach dem stempelgleichen Exemplare der Sammlung Ailly, das tatsächlich das ehemals Lagoy'sche ist, Gewicht 3·56 *g*.

Auf **Tf. V 133** gebe ich eine Abbildung des Denars mit ΛΤΛ und ROMA des fürstlich Fürstenberg'schen Münzkabinetts in Donaueschingen, den ich Nachträge I 184 erwähnte; auf **Tf. V 132** die eines Denars mit ΛΤ des Münzkabinetts im Haag, Gewicht 2·82 *g*, welches Monogramm ich ebenfalls für ein gewolltes ΛΑ halte.

101. Memmia

1. Babelon II 214 fg. n. 3—5. Kupfer des L. Memmius.

Die Beschreibung „Proue de navire à dr., terminée par une tête de Vénus" ist nicht zutreffend, wenn es auch nach den Abbildungen den Anschein hat. Der Knauf des Bugs hat vielmehr die gewöhnliche Form und darin befindet sich der Kopf der Venus, wie dies auch auf dem Kupfer des P. Sula der Fall ist. Vgl. die Abbildung BMC Tf. 31 8, hier **Tf. V 136** eine bessere des Exemplars in Berlin, Gewicht 25·66 *g* (früher Bignami, dann Graf Tolstoi. Katal. 1912 n. 872). Auf Semis und Quadrans ist der Venuskopf in gleicher Weise angebracht.

2. Babelon II 215—217 n. 2 und 8. Denare des L. und C. Memmius.

Über die Serienzeichen: Buchstaben rechts- und rückläufig, mit und ohne Punkte, auf dem Denar des L. Memmi Gal und dem Gemeinschaftsdenar der L. und C. Memies L. f. Gal, über das Verwandtschaftsverhältnis des L. und C., die Chronologie der Memmier-Denare und die Ablehnung der Erklärung des GAL als Tribus Galeria vgl. Kubitschek Studien S. 65—67 und 69.

105. Minucia

1. Babelon II 229—230. Kupfer des C. Augurinus.

Der Sextans ist mir noch niemals vorgekommen, er befindet sich weder in Paris (Ailly), noch in irgend einer der reichen italienischen Sammlungen. In der Literatur wird er nur bei Mommsen-Blacas II 303 n. 109 aufgeführt; woher er ihn entnahm, wird nicht gesagt. Dagegen ist die Unze bei Ailly, 3·43 *g*, vorzüglich erhalten, aber auch das einzige mir bekannte Exemplar. Babelons hiernach gegebene Abbildung ist zutreffend.

2. Babelon II 232. **Kupfer des Ti. Augurinus.**

Zum Semis, Triens und Quadrans mit TI·AVGVRINI und kürzer tritt als neue Wertstufe der Sextans hinzu, von dem mir zwei Exemplare bekannt geworden sind:

1. 3·33 *g* zg Paris Ailly. Abbildung **Tf. V 137**
2. 2·75 *g* sg Kapitol Bignami 1902

Am Merkurkopfe der Heroldstab. Aufschrift TI·AVGVR. der Augurstab darüber ist sichtbar. INI

108. Mussidia

1. Babelon II 243 n. 6 und 7. **Denare des Mussidius Longus.**

Im Bormann-Hefte der Wiener Studien XXIV (1902) 418 fg. Tf. II behandelt H. Dressel die Rs.-Darstellung auf diesen beiden Denaren. Es ist kein Schiff dargestellt, wie Babelon meint, nicht ein Comitium nach der Erklärung anderer, sondern das Heiligtum der Venus Cloacina, eine runde Terrasse, zu der (auf dem Münzbilde links) eine Treppe hinaufführt, mit den Bildern der Göttin. Die Erklärung des Münzbildes sowohl im ganzen, als auch in den Einzelheiten der Darstellung erscheint mir einwandfrei; sie ist inzwischen auch bereits von Grueber I 577 angenommen worden. Die Aufschrift wird in *Cloacin(a) sacrum)* zu ergänzen sein. **Tf. V 139** bildet einen Denar der Sammlung Bornemann ab, auf dem die Treppen und das Bauwerk links davon sehr deutlich zu erkennen sind, auch daß die Pfeiler, worauf die beiden Figuren ihren rechten Arm stützen, keine Vögel tragen.

110. Nasidia

Babelon II 252 n. 4. **Denar des Q. Nasidius.**

Von diesem außerordentlich seltenen und interessanten Denar mit der Darstellung eines Seegefechts befindet sich in der kapitolinischen Sammlung in Rom ein mangelhaft erhaltenes Exemplar, das, aus der Sammlung Borghesi stammend, später Bignami besaß und das lange als Unikum galt, bis ich ein zweites Exemplar aus dem Münzkabinett zu Kopenhagen in meinen Nachträgen II Tf. IV 93 bekannt machte. Nun gibt es aber noch ein drittes Exemplar, und zwar in Neapel, Katal. Fiorelli Mon. rom. n. 3016, Gewicht 3·78 *g*, sehr gut erhalten, das ebenso wie das Kopenhagener, mit dem es stempelgleiche Hs. besitzt, lange unbeachtet geblieben ist. Abbildung auf **Tf. V 138**.

112. Nonia

Babelon II 256 n. 1. **Denar des Sufenas.**

Babelon sagt vom Rs.-Typus: La déesse Rome casquée etc. Das ist jedoch irrig, sie ist nicht behelmt dargestellt, sondern barhaupt; im BMC I 470 n. 3820 ist die Beschreibung richtig. Die Roma sitzt auf einem Haufen Schilde, das ist die gewöhnliche Darstellung, **Tf. V 141**, zuweilen aber auch auf einem Brustpanzer, gegen den ein Schild gelehnt ist, so auf dem Exemplar der Sammlung O. Hager **Tf. V 140** und auf einem anderen der Sammlung Vidal Quadras, Katal. 1913 Tf. V 438.

117. Opeimia

1. Babelon II 270 n. 6. Kupfer eines Opeimius.

Die von Babelon nach Mommsen-Blacas II 253 aufgeführte Unze habe ich noch nirgends angetroffen. Mommsen gibt keinen Gewährsmann an.

2. Babelon II 272 n. 7—11. Kupfer eines Opeimius (OPEI).

In dieser Reihe fehlt bei Babelon und bei allen anderen der Sextans. Er befindet sich jedoch im Münzkabinett zu Lissabon. Nach A.-C. Teixeira de Aragão's sorgfältiger Beschreibung in der Descripção histor. das moedas romanas usw. (Lissabon 1870) S 188 n. 358, habe ich keinen Zweifel an der Richtigkeit und Echtheit. Trotz aller meiner Bemühungen hat es mir jedoch niemals gelingen wollen, einen Abdruck und das Gewicht zu erhalten; jetzt ist das ganz ausgeschlossen.

3. Babelon II 273 fg. n. 13 und 14. Kupfer des L. Opeimius.

Von diesem seltenen Kupfer ist nur Semis und Quadrans bekannt und der Semis auch nur in zwei Exemplaren.

1. 10·70 *g* g. O. Hager (M. v. B.
2. 8·95 „ m. Kapitol.

Nach dem zuerst aufgeführten Semis, der sich ursprünglich in der Sammlung Fénelon Farez befand und dann über Rollin und Feuardent in die meinige kam, ist die Abbildung bei Cohen-Babelon gegeben.

Vom Quadrans kenne ich zwölf Stück. Den vorzüglich und am besten erhaltenen von allen bilde ich **Tf. V 143** ab; er liegt ebenfalls in der Sammlung O. Hager und wurde 1896 von mir aus der Sammlung Sarti erworben, 4·33 *g*.

Der Herkuleskopf ist von ganz eigenartigem Stil. Abweichend hiervon, aber der herkömmlichen Auffassung entsprechend, ist der Kopf auf einem Quadrans in Paris (Ailly), Gewicht 2·43 *g*, den ich **Tf. V 144** abbilde. Der Stempel ist auf einem zu kleinen Schrötling geschlagen, der Kranz, soweit er sichtbar ist, und die Aufschrift sind derber als auf dem anderen Quadrans.

118. Oppia

1. Babelon II 276 fg. n. 1 und 2. Kupfer des Q. Oppius.

Durch die auf Hs. und Rs. erscheinenden Beizeichen: Capricorn, Halbmond, Stern und Blitz kommen folgende Varianten vor:

1. Von Bab. n. 1, Kopf n. rechts:

a) Hs. nichts	Rs. geflügelter Blitz
b) Hs. Halbmond vor dem Kopfe	Rs. Blitz
c) Hs. Capricorn hinter dem Kopfe	Rs. Blitz
d) Hs. Capricorn hinter, Halbmond vor dem Kopfe	Rs. Blitz

2. von Bab. n. 2. Kopf n. links:

a) Hs. Stern vor dem Kopfe | Rs. nichts

Zu diesen beiden Geprägen kommt noch ein drittes hinzu:

Kopf der Venus n. r. mit Diadem und natürlich herabfallenden Locken.	Q·OPPIVS PR Victoria von vorn gesehen, mit ausgebreiteten Flügeln schwebend, r. einen Kranz, l. eine lange Palme haltend.

Diese Variante wurde von Fr. Gnecchi in der Riv. ital. di num. XV (1902) 16 Tf. 3 1 bekannt gemacht. Weitere Exemplare tauchten auf, so daß ich jetzt im ganzen davon vier kenne:

1. 12·00 *g* zg. Fr. Gnecchi
2. 11·31 „ sm. Kopenhagen
3. 10·44 „ m. Paris Ailly
4. 10·12 „ g. früher A. Örtel Berlin. Katal. A. E. Cahn 1913 n. 668. Abbildung hier **Tf. V 145**.

Alle diese Münzen des Q. Oppius habe ich ausführlich behandelt Wiener Num. Zeitschr. N. F. II (1909) 80–82 „Die letzten Kupferprägungen unter der römischen Republik". Darauf weiter bauend hat sie Willers, Kupferprägung, S. 98—107 untersucht und ist zu dem Ergebnis gelangt, in den Münzen des Oppius sowohl, wie des Clovius Asse zu sehen, geprägt, diese für den vierfachen Triumph Caesars im August 46 v. Chr., jene für den Triumph über Spanien Anfang Oktober 45. Endlich schreibt noch W. v. Voigt „Über die Kupfermünze des Q. Oppius" in seinen „Kleinen ikonographischen und porsopographischen Bemerkungen zu den Consularmünzen", Journ. internat. XIII (1911) 25–30; er versucht Typen und Beizeichen zu erklären, kommt aber zu unzutreffenden chronologischen Ansätzen.

119. Papia

1. Babelon II 284 n. 3. Denar des Papius Celsus.

Die Aufschrift auf der Hs. lautet TRIVMPVS, nicht TRIVMPHVS, wie im Texte steht.

2. Babelon II 285 n. 6. Sesterz desselben Celsus.

Dieser Sesterz mit CELSVS auf beiden Seiten war bisher nur in dem einen mäßig erhaltenen Exemplar der ehemaligen Sammlung Borghesi bekannt, wurde hiernach von Babelon unter n. 6 aufgeführt und von mir in den Nachträgen I 194 n. 2 und II 64 Tf. IV 94 behandelt. Das Stück besaß später Sarti in Rom. Auf der Auktion Hirsch Katal. VIII (1903) n. 1852 Tf. IX kaufte es Haeberlin. Ein zweites, sehr gut erhaltenes Stück besaß Prowe. Seine Herkunft kenne ich nicht, es erscheint im Auktionskataloge von 1912 unter n. 1159 Tf. VII; der Verbleib ist mir nicht bekannt. Hier **Tf. V 142** eine Abbildung.

120. Papiria

1. Babelon 287 unten. **Kupfer des Turdus.**

Der in London befindliche Semis und Quadrans des TVRD, BMC I 105 fg. n. 799 und 803, sind nicht besonders erhalten, haben aber nicht das Geringste einer barbarischen Prägung an sich. Ich weiß nicht, worauf sich diese Bemerkung Babelons gründet.

2. Babelon II 288 fg. n. 6—7. **Denare des Carbo und M. Carbo.**

Es haben:

Bab. 6 auf Hs. X vor dem Kopfe Lorbeerzweig dahinter, Rs. Aufschrift M·CARBO

Bab. 7 auf Hs. X hinter dem Kopfe davor nichts. Rs. Aufschrift CARB

Nun gibt es wechselseitige Stempelvertauschungen:

a) Hs. Bab. 6 mit Zweig und dazu Rs. Bab. 7 CARB
Sammlung Vidal Quadras, Auktionskatal. 1913 Tf. V 498. Abbildung hier **Tf. V 146.**

b) Hs. Bab. 7 mit X ohne Zweig und dazu Rs. Bab. 6 M·CARBO
Bologna Univers. und O. Hager (M. v. B.) vgl. Zeitschr. für Num. IV (1877) 30 und meine Nachträge I 194.

Alle drei Stücke sind gefuttert.

Diese wechselseitigen Stempelvertauschungen sprechen entschieden dafür, beide Denare mit CARB und M·CARBO derselben Persönlichkeit zuzuweisen.

3. Babelon II 289 n. 8 und 9. **Kupfer des Carbo.**

Von diesem außerordentlich seltenen, aus Semis und Quadrans bestehendem Kupfer sind mir nur ganz wenige Stücke bekannt geworden. Vom Semis kenne ich nur das einzige Exemplar in Paris, Gewicht 5·76 *g*, auf das alle Beschreibungen und Abbildungen zurückgehen. Wohl die erste Abbildung dieses Stückes findet sich bei Morell Tf. Papiria n. K, sie ist gut und richtig und gibt von der Aufschrift unter der Prora nicht mehr, als auf dem Originale zu sehen ist, nämlich CAR Sodann findet sich bei Cohen Méd. cons. Tf. 62 4 eine Abbildung. Wenn er S. 242 Anm. 1 mit vollem Rechte die Abbildung bei Riccio Mon. fam. Tf. 62, 5 als Phantasiestück tadelt, so hat seine eigene Zeichnung — und dementsprechend die von Babelon 289 n. 8 hiernach kopierte — sich doch auch recht sehr von der Wirklichkeit entfernt, indem hier der Schiffsbug durch Zickzacklinien verziert ist, die das Original nicht zeigt, und die Aufschrift zu CARB vervollständigt wurde. Wie man sich aus der Abbildung hier auf **Tf. V 147** überzeugen kann, ist von der Aufschrift deutlich nur AR, das angebliche C links davon ist nur zum Teil ausgeprägt und von dem auf das R folgenden Buchstaben sieht man nur einen Teil des senkrechten Striches ' Die Aufschrift kann CARB gelautet haben; aber das ist nichts weniger als sicher und die Ergänzung des AR zu CARB ist wohl nur deswegen erfolgt, weil sie eine Stütze an dem Denar mit CARB, Bab. 7, fand und vor allem an dem

einwandfreien, sogleich zu behandelnden Quadrans Bab. 9. Dennoch kann ich ein erhebliches Mißtrauen gegen diese Lesung der Aufschrift und dementsprechend gegen die Bestimmung des Semis nicht zurückhalten. Das scheinbare C kann wirklich ein C sein, es kann aber auch gebildet sein aus den beiden schrägen Schenkeln eines K, also <, und der unvollständige Buchstabe rechts vom B zu T ergänzt werden, das ergäbe CART oder KART, das ist Karteia, und dieser Prägestätte scheint mir auch der ganze Stil und der Charakter der Münze zu entsprechen. Dazu kommt ferner, daß der Name ROMA fehlt, und daß der angebliche Beamtenname CARB unterhalb der Prora angebracht ist, abweichend vom Quadrans, der den Namen CARBO an der Schiffsseite trägt, während doch dieser Platz für die Inschrift, ist er einmal gewählt, auch für alle Teilstücke innegehalten wird; so bei:

Bab. I 286 n. 3 und 4. Semis und Quadrans des *P. Calp.* an der Schiffsflanke ROMA (die Abbildung des Semis n. 3 ist fehlerhaft, s. Nachträge I 66 fg.) und hier oben S. [30]).

Bab. I 264 n. 17 und 19, C·METELL, Semis und Quadrans.

Bab. II 447 n. 8—10, C·SERVEILI, Semis, Triens, Quadrans.

Daß ein gleiches oder ähnliches Stück nicht bei Heiss, Monn. ant. de l'Espagne, unter Carteia aufgeführt ist, will nichts besagen, denn seine Liste ist vielfach ergänzungs- und verbesserungsbedürftig.

Vielleicht findet sich einmal ein zweites Exemplar dieses Semis, der meine starken Zweifel beseitigt oder bestätigt.

Vom Quadrans kenne ich zwei Exemplare:

1 4·26 *g* g Kapitol (Bignami)
2 3·70 „ sg Berlin

Beide Stücke sind stempelgleich und einwandfrei. Das recht gut erhaltene in Berlin ist sehr alter Bestand und schon von Beger Thes. Brand. III 80 verzeichnet; Aufschrift und Beizeichen Blitz über der Prora sind sehr klar und deutlich, vgl. die Abbildung hier **Tf. V 148**. Die Herkunft des Quadrans in der kapitolinischen Sammlung **Tf. V 149** kenne ich nicht. An seiner Rs. ist etwas herumgekratzt worden, doch ist die Aufschrift CARBO unversehrt, von ROMA ist das R und A deutlich, der Blitz über der Prora verwischt. Die von Cohen-Babelon nach Riccio Mon. fam. Tf. 35, 4 wiederholte Zeichnung des Quadrans ist viel zu groß.

123. Petronia

1. Babelon II 295 n. 3 und 7. Goldstück des Turpilianus.

Babelons beide Nummern beziehen sich auf denselben Stempel. Meine in den Nachträgen II 65 über die bekannten Exemplare dieser seltenen Münze gemachten Angaben kann ich vervollständigen. Mir haben folgende vier Stücke vorgelegen:

1. 8·10 *g* sg zuletzt Prowe in Moskau
2. 8·07 „ sg desgleichen
3. 8·01 „ sg Rollin und Feuardent 1902
4. 7·40 „ zg London

1. = Riccio, Catalogo Tf. II 12 = Racine (1877) Tf. II 454 = de Quelen (1888) Tf. I 341 (530 Fr.) = Montagu (1896) Tf. III 82 (420 Fr.) = Hoffmann (1898) Tf. VI 1263 (425 Fr.) = Prowe (1904) Tf. XII 2212 (855 K) = Hirsch XXIX (1910) Tf. XV 921 (790 M.) = wiederum Prowe (1912) n. 1169 (460 M.).

2. Früher Konsul Weber, gekauft 1897 bei Rollin und Feuardent = Hirsch XXIV (1909) Tf. VI 912 (735 M.) = Prowe (1912) n. 1170 (525 M.).

3. = Borghesi (1893) S. 75 n. 966 (400 L.) = Montagu (1896) n. 83 (240 Fr.), dann im Besitz von Rollin und Feuardent, wo ich das Stück im Jahre 1902 sah.

4. = Van Damme (1807) II n. 206 = Fr. Koch (1862) S. XXIX n. 1126 (90 Taler) = Hoffmann, Catal. période. 1862 n. 6 = BMC II S. 62 n. 4513 Tf. 66, 2. Erworben im Jahre 1871 bei Rollin und Feuardent.

Alle vier Stücke sind stempelgleich. Nr. 1 und 2 werden im Katalog Ad. Hess Nachf. 1912 n. 1169 und 1170 irrig als „neue Stempel" bezeichnet, das wurde aber bei der Versteigerung richtig gestellt. Die Stücke gingen nach Paris, an wen ist nicht festzustellen, da der Käufer sich eines Pariser Händlers bediente. Somit ist von den vier Münzen festgelegt nur n. 4, aber ich besitze von allen Abgüsse in meiner großen Abgußsammlung.

2. Babelon II 297 n. 10. Denar des Turpilianus.

Auch bei diesem Denar kommen auf dem Feldzeichen vier Punkte ⁘ statt des X vor, Sammlung V. Bornemann, Paris (Ailly) a. A., vgl. die Abbildung auf **Tf. VII 197**. Ich habe dieselbe Eigentümlichkeit bereits für den Denar des Turpilianus, Bab. n. 9 und des Durmius, Bab. n. 3, nachgewiesen, Nachträge I 200 n. 4 und 107 n. 2. Sie beweist die weitere Übereinstimmung der Gepräge dieser drei Kollegen.

124. Pinaria

1. Babelon II 305 n. 7 und 8. Kupfer des Natta.

Den Sextans führt Babelon nur nach Cohen auf. Ich kenne davon drei Stücke:

1. 5·10 *g* g. Vatikan n. 6780
2. 4·89 „ g. Rom, Mus. naz.
3. 4·60 „ g. Kiew n. 862.

Dagegen habe ich die Unze, die Riccio im Catalogo S. 158 n. 23 und im Auktionskataloge von 1868 n. 1249 aufführt, noch nirgends angetroffen.

2. Babelon II 306 n. 12. Denar des Scarpus.

In Paris (Ailly) befindet sich ein Denar von Silber, nicht gefüttert mit:

Hs. von Bab. 12 IMP·CAESARI SCARPVS IMP

Rs. von Bab. 13 CAESARI DIVI F

Ich halte das Stück wegen des doppelten CAESARI für eine hybride Münze, nicht für eine selbständige Prägung.

3. Babelon II 306 fg. Goldstück des Scarpus.

Scarpus hat, nach unserer bisherigen Kenntnis, für Antonius und Octavian in der Cyrenaica nur Denare und Quinare geprägt, Gold war von ihm bisher nicht bekannt. Nun veröffentlichte G. Amardel zu Narbonne im Jahre 1906 in einer kleinen Schrift ohne Ort und Jahr „Un aureus inédit de L. Pinarius Scarpus" ein Goldstück des Scarpus vom Typus des Denars Bab. 12 und trat für seine Echtheit ein, vor allem, weil es in der Umgegend von Narbonne selbst gefunden worden sei. Das Jahr der Auffindung und die näheren Fundumstände werden leider nicht angegeben, beides wäre diesmal von besonderem Wert gewesen. Nun ist nicht einzusehen, weshalb Scarpus nicht auch Gold geprägt haben sollte, und deshalb würde ich auch gegen dies neue Goldstück kein Bedenken haben. Der Verfasser sandte mir einen Abdruck der im Museum von Narbonne liegenden Münze. Hiernach erscheint sie unverdächtig, doch das will allein nichts besagen. Sehr verdächtig aber ist das Gewicht von nur 7·10 *g* bei recht guter Erhaltung. Also ist ein endgültiges Urteil ohne Untersuchung des Originals nicht zu fällen und damit wird es jetzt noch gute Weile haben!

125. Plaetoria

1. Babelon II 309 n. 2. Denar des Plaetorius mit dem laufenden Athleten.

Imhoof-Blumer „Beiträge zur Erklärung griechischer Münztypen" im Nomisma V (1910) 40, sieht hier das früheste Münzbild eines Athleten mit Siegesattributen: Palmzweig und Taenie, von Babelon für einen „ceste dénoué" gehalten. Gute Abbildung im Katal. Hirsch XIII (1907) Tf. II 347.

2. Babelon II 312 n. 4. Denar des Cestianus.

Auch in dem weiblichen Brustbilde erblickt Imhoof-Blumer die Darstellung einer Panthea (s. oben S. [14]), die die verschiedensten Götterattribute in sich vereine: lorbeerbekränzter Helm, Stephane, Lotos, Ähre, Flügel, Bogen, Köcher und Füllhorn.

3. Babelon II 313 fg. n. 5—7. Desgleichen.

Auf dem Denar Bab. 5 kommt die Aufschrift nur so vor:

M·ΓLAETORI
CEST·EX S·C

niemals umgestellt. Dagegen erscheint auf den Denaren Bab. 6 und 7 neben:

M·ΓLAETORI
CEST·EX S·C

auch

CEST·S·C
M·ΓLAETORI

und zwar in dieser zweiten Form stets ohne EX, die Abbildung bei Bab. 7 an zweiter Stelle mit EX ist unrichtig. Diese für den Denar n. 6 bei Babelon nicht verzeichnete Variante hat auf der Hs. niemals ein Beizeichen, vgl. BMC Tf. 45 3, in Paris (Ailly) zwei Stück, in Sammlung V. Bornemann eins, das hier **Tf. V 150 abgebildet wird.**

4. Babelon II 315 n. 9. Desgleichen.

Zu den in den Nachträgen I 203 gegebenen Varianten der Aufschrift kommen noch weitere hinzu, so daß mir jetzt bekannt sind:

a) M·ƆÆTORIVS
b) M·ƆÆTORIV
c) M·ƆLÆTORI
d) M·ƆLÆTOR
e) M·ƆLAETOR

Stücke in Wien, Gotha, London (BMC Tf. 44 20—22) und Paris (Ailly). Sehr gute Abbildung von *a)* im Katal. Maddalena (1903) Tf. VII 16, von *d)* im Katal. Martinetti (1907) Tf. XII 1205.

5. Babelon II 315 n. 10. Desgleichen mit SORS

In der Sitzung der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom 11. April 1907 kommt Dressel auf diesen angeblich die Göttin Sors darstellenden Denar nochmals zu sprechen. Dabei führt er folgendes aus: „Die Deutung als Brustbild der Sors ist im XVI. Jh. entstanden durch den Vergleich mit der Büstenform der Renaissancezeit und durch die irrige Annahme, daß der mit der Inschrift SORS versehene Teil eine Basis sei, auf der ein Brustbild stehe. Dargestellt ist vielmehr (in Halbfigur) einer der beim antiken Orakel verwendeten Knaben, wie er mit beiden Händen das von ihm gezogene Lostäfelchen (sors) vor sich hinhält, damit der Orakelsuchende von dem ihm zu Teil gewordenen Spruche Kenntnis nehme". In den Nachträgen I 204 habe ich die irrige Erklärung Babelons bereits besprochen und auf A. Klügmann hingewiesen, der die Deutung des Münzbildes bereits in die richtige Bahn geleitet hatte. Vorzügliche Abbildung, die das Gewand des Knaben unter dem Täfelchen gut sehen läßt, im Katal. Martinetti (1907) Tf. XII 1206.

F. Lenzi zieht in seiner Abhandlung „La statua d'Anzio e il tipo della Fortuna nelle monete repubblicane", Rassegna num. VII (1910) 49—62 (auch S. Abdr. als Gelegenheitsschrift, auszugsweise Übersetzung durch V. v. Renner in den Mitt. d. österr. Ges. für Münz- u. Medkde. 1911 n. 3) u. a. auch die Denare des M. Plaetorius Cestianus in den Kreis seiner Betrachtungen. Die Köpfe auf den Denaren Bab. 6 und 7 erklärt er für die der Fortuna, in dem auf Bab. 9 erblickt er die Fortuna primigenia. Auch der Kopf auf der Hs. von Bab. 10 sei sicher der einer Fortuna, nur bleibe ungewiß, ob der Fortuna von Praeneste oder einer anderen, etwa der von Antium. Für den Sorstypus wird übrigens die hergebrachte Erklärung gegeben. Auf eine Besprechung R. Weils, Zeitschr. f. Num. XXIX (1912) 147, in der er u. a. auch hierauf hinweist, erwidert Lenzi Rass. num. IX (1912) 32.

127. Plautia

Babelon II 326 n. 14—15. Denar des Plautius Plancus.

Zu den zahlreichen Varianten, die wir von diesem Denar kennen (Nachträge I 205 Tf. IX 217—219 und II 67, BMC Tf. 50, 15—17): großer und

kleiner Kopf, mit und ohne Schlangen in den Haaren, gescheitelte und emporgesträubte Haare, geschlossener und geöffneter Mund mit und ohne fletschende Zähne, tritt noch **Tf. V 155** hinzu (fürstl. Fürstenberg'sches Münzkabinett zu Donaueschingen), auf welchem die Haare auf dem Kopfe schopfartig zusammengebunden sind und in einer Art Lilienform enden.

129. Poblicia

Babelon II 332 n. 6. Denar des Malleolus.

Die Abbildung hier auf **Tf. VI 168** eines Denars der Sammlung Hager läßt deutlich erkennen, daß hier der linkshin stehende Krieger nicht sein Gewand über die Schulter zurückgeworfen hat, sondern seinen Schild trägt, durch dessen innere Handhabe er seinen linken Arm hindurchgesteckt hat. Von dem Gewandzipfel, der auf den Denaren Bab. n. 7 und 8 über dem Oberschenkel herabhängt, ist hier nichts zu sehen.

130. Pompeia

1. Babelon II 350 n. 16—18. Denare des Sextus Pompeius.

Die Zusammenstellung der verschiedenen Pietasdenare des Sextus, die ich Nachträge I 215 fg. gab, hat sich auch weiterhin als durchaus zutreffend erwiesen. Ich könnte die dort aufgeführten Abarten: vier mit dem Kopfe nach rechts, zwei mit dem Kopfe nach links, durch eine ganze Anzahl mir seither bekannt gewordener Stücke oder guter Abbildungen belegen. Neuerdings beschäftigt sich Laffranchi mit diesen Denaren: La zecca di Sesto Pompeo in Ispagna, Riv. ital. di num. XXV (1912) 511—516 und erklärt das in der Umschrift vorkommende SAL für die Abkürzung der Münzstätte Salduba, wobei er auf das OSCA des Denars des Cn. Domitius Calvinus hinweist. Ich glaube nicht, daß eine andere Ergänzung als die in *sal(utatus)*, nämlich *imperator)* möglich ist. Wenn Laffranchi die Richtigkeit der Lesung der Umschrift SEX·MAGN·PIVS·IMP ohne SAL (Bab. 16 mit Abbildung, meine Nachträge I 215 n. 1) anzweifelt und an schlecht erhaltene Stücke glaubt, so verweise ich auf die Kataloge de Quelen Tf. I 476, Vidal Quadras (1913) Tf. VII 665, dessen Abbildung ich hier **Tf. V 151** wiederhole, und Horsky (Ad. Hess Nachf. 1917) Tf. IX 2550.

Wenn man übrigens das SAL nicht zu *sal(utatus)*, sondern zu einem Ortsnamen ergänzen will, so läge meines Erachtens Salacia, das jetzige Alcacer do Sal viel näher; von ihm sagt Plinius N. H. IV 116: *Salacia cognominata urbs imperatoria*. Die Münzen dieser Stadt, darunter die mit der Aufschrift IMP·SAL zwischen zwei Delphinen, behandelt zuletzt J. Leite de Vasconcellos in den Procès-verbaux et mémoires des internationalen numismatischen Kongresses zu Paris 1900 S. 69: Les monnaies de la Lusitanie portugaise.

2. Babelon II 352 fg. n. 22 und 23. Denar des Pompeius.

Die Abbildungen sind in Einzelheiten nicht zutreffend. Imhoof-Blumer machte mich darauf aufmerksam, daß der auf der Säule stehende Neptun behelmt sei, einen Dreizack halte und den linken Fuß auf eine Prora setze. Die nach

den mir gesandten Abgüssen gegebenen Abbildungen **Tf. V 152** (Museum Winterthur) und **Tf. V 153** (ehemalige Sammlung Imhoof-Blumer) zeigen dies deutlich. Die von Grueber gegebene Beschreibung II 563 n. 18 ist richtig.

3. Babelon II 355 n. 31. **Kleines Goldstück des Pompeius.**

Ich hatte wirklich geglaubt, daß meine Auseinandersetzungen Nachträge I 218—222 dieser kleinen Goldmünze den Garaus gemacht haben würden; aber gefehlt. Professor M. Piccione bricht eine Lanze für die Echtheit in der Rassegna num. I (1904) 113 fg. und II (1905) 22 fg.: Un aureo di Pompeo, und ebd. 55 fg.: Per l'aureo di S. Pompeo di Firenze. Aber es ist wirklich verlorene Liebesmühe.

131. Pomponia

1. Babelon II 357 fg. n. 1—5. **Kupfer des L. Pomponius.**

Allem Anscheine nach gibt es von diesem eigenartigen Kupfer eine vollständige leichte Reihe, von der ich bis jetzt As, Semis und Quadrans nachweisen kann:

As	Semis	Quadrans
1. 14·40 *g* g. Vatikan n. 6803	1. 7·47 *g* g. Wien 2. 6·83 „ m. Rom,Kapitol 3. 6·53 „ g. Fr. Gnecchi. **Tf. VI 157**	1. 4·40 *g* vorz. Vatikan. **Tf. VI 159.**

Von dem von mir gesehenen und untersuchten As kann ich leider keine Abbildung geben, da mir der Abguß fehlt. Den gänzlich abweichenden Stil des Semis und Quadrans lassen die daneben gesetzten Abbildungen der gleichen Stücke der schweren Reihe sofort erkennen und bestätigen das aus dem Gewichte bereits gewonnene Ergebnis, daß wir es hier mit zwei zu verschiedenen Zeiten erfolgten Emissionen zu tun haben. Das Gewicht der schweren Reihe stellt sich nach meinen Listen der von mir gesehenen und gewogenen Stücke so dar:

Sorte	Anzahl der gewogenen Stücke	im Durchschnitt	ergibt einen As von
As	24	25·85 *g*	25·85 *g*
Semis	43	14·80 „	29·60 „
Triens	25	9·16 „	27·48 „
Quadrans	44	6·71 „	26·84 „
Sextans	15	6·02 „	36·12 „

Dagegen ergibt sich für die leichte Reihe:

As	1	.	14·40 *g*
Semis	3	7·01 *g*	14·02 „
Quadrans	1	.	17·60 „

Hiernach hat die schwere Reihe das volle Unzengewicht, während die leichte Reihe nur auf die Hälfte auskommt.

Grueber II 312 Anm. 2 verlegt das Kupfer des ROM etwa in das Jahr 89 v. Chr. und, da er die auffallende Ähnlichkeit in Stempelschnitt und Präge-

technik zwischen ihm und dem mit dem Beizeichen Hammer (Ailly, Recherches II 478 Tf. 88, BMC Tf. 96, 8–10) anerkennen muß, auch dieses in dieselbe Zeit. Dieser chronologische Zeitansatz ist im Hinblick auf das Gewicht nicht zu rechtfertigen, denn auch die Münzen mit dem Hammer zeigen richtiges Unzengewicht, ihre Ausprägung hat also ganz erheblich früher stattgefunden. Ich wog:

Sorte	Anzahl der gewogenen Stücke	im Durchschnitt	ergibt einen As von
As.....	17	30·92 *g*	30·92 *g*
Semis.....	17	17·24 „	34·48 *g*
Triens.....	13	8·38 „	25·14 „
Quadrans.....	28	6·86 „	27·44 „
Sextans.....	3	5·07 „	30·42 „

132. Porcia

Babelon II 370 n. 4. Denar mit PROVOCO

In der Beschreibung dieses Denars fehlt das Wort ROMA, das sich über dem behelmten Kopf befindet und das auch die Abbildung richtig zeigt. Fischer, Wiener Num. Zeitschr. N. F. I (1908) 125 weist darauf hin.

133. Postumia

1. Babelon II 379 n. 4—5. Denare des A. Albinus.

Neben der gewöhnlichen Aufschrift A·A_BINVS S·F, wie sie die Abbildungen bei Babelon zeigen, kommt auch A·ALBINVS S·F vor, so: BMC II 309 n. 716 fg. und 718—721 und hier von Babelon 4 auf **Tf. VI 166** die Abbildung eines Denars der Sammlung O. Hager.

2. Babelon II 382 n. 9. Denar des C. Postumius.

Das gelegentliche Fehlen des Monogrammes A, auf das ich Nachträge II 71 Tf. V 112 mit Hilfe eines Denars der Sammlung Sarti hinweisen konnte, wird durch andere Stücke bestätigt. Dies Vorkommen gewinnt an Bedeutung dadurch, daß keine Stempelgleichheit der Stücke vorliegt. Also haben wir es nicht mit dem nur zufälligen Fehlen des Monogrammes auf dem einen Stempel zu tun, sondern mit zwei selbständigen Denarreihen, mit und ohne A. Auf **Tf. V 154** die Abbildung des einen der beiden Exemplare der Sammlung Ailly.

135. Proculeia

Babelon II 388 n. 1—2. Kupfer des C. Proculeius.

Über die Münzen des Proculeius habe ich im Journal internat. d'arch. num. XI (1908) 222—227 „Provinziale Kupferprägung aus dem Ende der Römischen Republik: Sosius, Proculeius, Crassus“ ausführlich gehandelt; hierauf bezieht sich Willers, Kupferprägung 119. Wir kennen jetzt vier Sorten:

a) Büste des Juppiter Terminalis. Rs. Plattfisch. Bab. 1.
b) Kopf des Juppiter n. r. Rs. Doppelaxt. Bab. 2.
c) Kopf des Apollo n. l. Rs. „ Nachträge I 227 Tf. X 240 und II 71.
d) Weiblicher Kopf mit Turmkrone. Rs. Obelisk. Nachträge I 227 Tf. X 241.

Die Zusammengehörigkeit von *a)*, *b)* und *d)* zu einer Gruppe wird durch das Monogramm ⊠ gesichert. Auf dem einzig bekannten Exemplar von *c)* (in München, früher Bunbury) ist es nicht zu erkennen; also bleibt es zweifelhaft, ob sich das Monogramm überhaupt darauf befunden hat. Da die Münze überdies durch viel schlechteren Stil und Prägeart von den anderen völlig abweicht, die Wiederholung desselben Typus, die Doppelaxt, auf zwei anscheinend gleichwertigen Sorten derselben Münzstätte auffallend wäre, so kann man vielleicht darauf schließen, daß das Monogramm auf ihr tatsächlich nicht vorhanden war, und daß Proculeius diese Sorte nicht in ⊠, sondern in einer anderen Münzstätte geprägt hat. Der Auflösung des Monogramms in Korkyra ist doch wohl der Vorzug vor Kephallenia zu geben.

Die Gegenstempel auf den Münzen des Sosius (s. oben S. [17]) und des Proculeius rühren nun wohl ohne Zweifel sämtlich von der Gemeinde Korkyra her. Der eine, gleichmäßig auf den verschiedenen Sorten vorkommende Stempel: Rad, Stern (in einem Kreis) oder besser wohl Rosette benannt, ist ein sehr gewöhnlicher Typus auf korkyräischen Münzen, wie die Abbildungen im BMC Thessaly usw. (1883) Tf. 21—23 ergeben. Durch diese Abstempelung sind jene auf Befehl der Gewalthaber des M. Antonius geprägten Münzen zu Lokalkurant gemacht worden und wurden dann von der Staatskasse zu einem festen Kurse angenommen und ausgegeben. Auf diese Tarifierung führen die beiden anderen auf den Münzen des Proculeius vorkommenden Stempel Ⓢ und Ⓢ. Sie sind Wertmarken und bedeuten bei Ⓢ $1^1/_2$ Asse, also 18 Unciae und bei Ⓢ 9 Unciae. Verwandte Gegenstempel A, S und ⊙ trifft man zum Beispiel auf Kupfermünzen der Kolonie Corinth aus der ersten Kaiserzeit, vgl. BMC Corinth 64 n. 525 fg. und die Zusammenstellung von Earl Fox, Journ. internat. d'archéol. num. II (1899) 98 fg.

Grueber II 533 glaubt die Münzen des Proculeius erst nach 31 v. Chr. geprägt und daher nicht mehr unter M. Antonius; denn Proculeius sei ein Freund des Octavian gewesen.

136. Quinctia

Babelon II 391 n. 1. Goldstück des T. Quinctius.

Dies merkwürdige Goldstück, von dem wir nur drei Exemplare kennen, in Berlin, Paris und Athen, vgl. Nachträge I 228 n. 1, ist in letzter Zeit mehrfach behandelt worden. Ich erwähne:

J. Six, Ikonographische Studien 5. Titus Quinctius Flamininus. In: Mitt. d. Kais. deutsch. arch. Inst., röm. Abt. IX (1894) 114 fg.

G. Macdonald, Coin types, their origin and development (1905) 153 und 178 Tf. VI 7 und The year's work in classical studies 1911, 58 fg.

Hill, Historical greek coins (1906) 136 Tf. XX 81.

W. Voigt, Der Goldstater des T. Quinctius. In: Journ. internat. d'arch. num. XII (1910) 319—325.

Regling, Ein Goldstater Philipps V. In: Amtl. Berichte a. d. königl. Kunstsamml. XXXII (1911) 153.

Grueber BMC I S. LVI und II 340.

W. Kubitschek, Studien zu den Münzen der röm. Republik (Wien 1911).

Nach der bisher allgemeinen Annahme sieht man in dem Kopfe den des Titus Quinctius Flamininus, des Retters Griechenlands und hält das Goldstück von ihm oder ihm zu Ehren geprägt, nur Voigt erklärt ihn für den des Königs Philipp V. von Makedonien. Gegen alle diese Annahmen wendet sich Kubitschek in seinen „Studien", wo die Erörterungen über dies Goldstück einen breiten Raum einnehmen und Anlaß zu allerlei interessanten und ergebnisreichen Exkursen geben. Die Annahme Voigts sei von vornherein zurückzuweisen, da es als ausgeschlossen gelten müsse, auf einer römischen Münze, noch dazu an bevorzugter Stelle, dem Kopfe des besiegten Königs, also eines lebenden Feindes, zu begegnen (s. oben S. [73] fg. beim Denar des Philippus). Aber auch die anderen Deutungen lehnt Kubitschek ab. Er hält die Münze für erheblich jünger, als daß sie von Flamininus oder einem seiner Offiziere geprägt sein könne. Seine Beweisführung stützt er im wesentlichen auf drei Punkte: *a)* daß zur Zeit des Wirkens des Flamininus in Makedonien Gold überhaupt nicht geprägt worden sei, *b)* daß das auf allen bis gegen das Jahr 100 v. Chr. geprägten römischen Münzen sich stets findende Wort ROMA hier fehle und *c)*, daß unsere Erfahrungen über die Verwendung und Verbreitung des Porträtkopfes auf den Münzen dagegen sprächen. Wer der auf der Münze genannte T. Quinctius gewesen sei, wüßten wir nicht, vielleicht ein Nachkomme des Flamininus oder ein anderes Mitglied der Familie. Deshalb könne der Kopf der des Flamininus sein und dieser hier gewissermaßen als Ahne erscheinen, aber es sei auch nicht entfernt zu erweisen. Der Quinctius-Stater habe vorläufig sein Pendant im Stater des Cn. Lentulus, dessen Urheber und Zeit auch heute noch fast gerade so in Frage stehen, wie die jenes.

Um meinen Standpunkt darzulegen, will ich kurz anfügen — auf eine längere Erörterung kann ich mich an dieser Stelle nicht einlassen, sie wird in meiner „Römischen Goldmünzenprägung während der Republik und unter Augustus" erfolgen —, daß ich trotz aller eingehenden Begründung das Ergebnis der Untersuchungen Kubitscheks mir nicht zu eigen machen kann. Ich halte vielmehr daran fest: das Porträt ist das des Flamininus und die Münze ist zu seiner Zeit in Griechenland geprägt worden. Alle Anomalien erklären sich aus der außergewöhnlichen Prägung, und daß es sich nur um eine solche ganz beschränkte handelt, wird durch die ungemeine Seltenheit der Münze bestätigt.

Ich bilde hier auf **Tf. VII 198—200** die drei Goldstücke ab.

1. 8·55 *g* vorz. Berlin
2. 8·53 „ sg. Athen
3. 8·50 „ g. Paris

2. Babelon II 394 n. 6. Denar des Ti. Quinctius.

B. Pick, „Die vertieften Inschriften auf Münzen der römischen Republik“ in der Frankfurter Münzzeitung n. 199 200 1917, bezieht das D·S·S nicht auf die Ausprägung dieses Denars, wie zuletzt Babelon II 393 und Grueber II 288 Anm. 2 dies ausführten, sondern erklärt diese Buchstaben hier für eine an der Basis des Bildes angebrachte Inschrift, die dadurch das Ganze als Wiedergabe eines Ehrendenkmals bezeichnen sollte, das dem dargestellten Reiter „mit Genehmigung des Senats“, D·S·S, einst errichtet war. Im ferneren zweifelt er die landläufige Ergänzung des TI = Q in TI*berius* Q*uinctius* an und meint, zumal die Buchstaben durch die Maus getrennt seien, daß sie ebensogut etwa in T·I*uventius* Q*uaestor* aufgelöst werden könnten. Dem über die Bedeutung des D·S·S Gesagten möchte ich beistimmen, gegen die vorgeschlagene Auflösung des TI = Q aber einwenden, daß hier hinter dem T der Punkt fehlt, der ganz gewiß gesetzt worden wäre, wenn der Name nicht TI*berius*, sondern getrennt T·I*uventius* oder ähnlich hätte gelesen werden sollen. Nur einmal in der republikanischen Prägung fehlt der Punkt hinter dem Vornamen, das ist bei SAFRA, s. oben S. 9. Dies letztere ist auch die Meinung Kubitscheks, Num. Zeitschr. N. F. X (1917) 186.

138. Renia

Babelon II 399 fg. n. 2. Kupfer des Renius.

Von der Reihe sind nach Babelon Semis und Quadrans erhalten. Vom Semis ist bisher nur ein Exemplar bekannt geworden, das der Sammlung Ailly, im Gewichte von 8·25 *g*. Es muß eine Erwerbung aus der letzten Zeit seiner Sammeltätigkeit gewesen sein; über die Herkunft konnte ich nichts in Erfahrung bringen. Babelons Abbildung II 399, mit der die Beschreibung der Rs. nicht übereinstimmt, ist erheblich verschönt, wie man sich durch einen Vergleich mit meiner Abbildung auf **Tf. VI 164** überzeugen kann. Diese ergibt zugleich, daß wir es hier mit einer stark überarbeiteten Münze zu tun haben, deren an ungewöhnlicher Stelle befindliche Aufschrift C·RENI ich für eingeschnitten halte. Als ich das Original im Jahr 1902 eingehend untersuchte, drängte sich mir die Überzeugung einer Fälschung dieser Art sofort auf. Als Vorlage dafür hat vielleicht ein anonymer Semis mit dem Beizeichen Esel oder Maultier (Ailly, Recherches Tf. 91, 8) gedient.

Den Quadrans von gleichem Gepräge macht Minervini im Bullett. arch. Nap. N. S. VII 116 bekannt, hiernach Mommsen-Blacas II n. 100 u. a. Abbildung und Gewicht fehlen leider, der Verbleib ist mir nicht bekannt. Ein anderes Stück, verschieden von diesem, weil der Name C·RENI angeblich über der Prora steht, führt Riccio im 2. Suppl. (1861) zum Catalogo S. 9 aus seiner Sammlung auf, das auch weiterhin im Auktionskataloge von 1868 S. 86 n. 1354 erscheint. Auch dieses Stück ist verschollen; Baron d'Ailly, in dessen Sammlung doch die meisten Kupfermünzen Riccios übergegangen sind, hat es nicht erworben oder, wenn doch, ausgemerzt. In keiner der vielen von mir gesehenen Sammlungen habe ich je einen Quadrans des Renius angetroffen; nur im Auktions-

kataloge von Jos. Hamburger in Frankfurt a. M. der Sammlungen Suchier-v. Wilmersdörffer (1908) n. 914. Das Stück wiegt 5·82 *g* und lag mir im Original vor. Auch hier handelt es sich um eine an und für sich echte Münze, bei der aber nach meinem Dafürhalten die Aufschrift ganz unzweifelhaft eingeschnitten ist. Die Buchstaben C·REN stehen in keinem Verhältnis zu dem verfügbaren Raum zwischen Prora und der Kreislinie, über die der letzte Schenkel des N sogar hinweggeht; das I fehlt ganz, weil der Fälscher sich mit dem Platz nicht eingerichtet hatte. Daß die Münze auf der Auktion in gutem Glauben für echt gehalten und mit 41 Mark bezahlt wurde, will nichts besagen. Anscheinend hat ein Quadrans des D·NERVA als Vorlage gedient. **Tf. VI 165** gibt eine Abbildung. O. Hager besitzt einen stempelgleichen Quadrans von 7·20 *g* aus der Sammlung O. Seyffer, Katal. Röm. Münzen 1891 S. 4 n. 36. Leider ist das Stück mangelhaft erhalten und gerade an entscheidender Stelle knapp im Schrötling. Ich glaube dort aber die beiden oberen der drei Wertkugeln erkennen zu können und werde dadurch in meiner Ansicht über die spätere Hinzufügung der Aufschrift bestärkt. Wäre die Stelle ganz klar, so würde die Entscheidung über die Echtheit der Aufschrift sehr einfach sein.

141. Rubria

Babelon II 409 n. 9. Angeblicher Sextans des Rubrius.

Daß dieser angebliche Sextans in Mailand ein schlecht erhaltener As, Bab. n. 6 ist, habe ich Nachträge I 230 n. 4 nachgewiesen. Trotzdem wird diese Münze noch immer als Sextans aufgeführt, so Notizie degli scavi 1901, 55.

142. Rustia

Babelon II 412 n. 3. Denar des Q. Rustius.

Nach B. Pick, Thrakische Münzbilder, Jahrb. d. deutsch. arch. Inst. XII (1898) 154 Anm. 53 ist der Typus auf der Hs. vielleicht als ein Lectisternium aufzufassen: der mit zwei Widderköpfen verzierte Untersatz, auf dem die Büsten der beiden Fortunen von Antium stehen, wäre das Lager. Eine gute Abbildung BMC Tf. 68 2.

In der Aufschrift der Hs. kommt neben ANTIAT auch ANTIĀ vor, Paris (Ailly).

Lenzi erörtert diesen Denar und das entsprechende Goldstück in seiner Abhandlung über die Statue von Antium, s. oben S. [84]. Die Darstellung der Fortunen auf dem Denar sei wahrscheinlich ein getreues Abbild des im Tempel zu Antium verwahrten uralten Kultbildes der Fortunae Antiates.

148. Scribonia

1. Babelon II 425 n. 4—5. Triens und Quadrans des C·SCR

Bei dem Kupfer des ΛV und D·OV habe ich ausgeführt, daß bei ihnen einige Sorten von erheblich leichterem Gewichte und abweichendem Stempel-

schnitte vorkommen, aber unter Beibehaltung derselben altertümlichen Form der Aufschrift. Dasselbe ist nun auch beim Kupfer des C·SCR*ibonius* der Fall, und zwar hier bei Triens und Quadrans. Während beim gewöhnlichen Triens 26 von mir gewogene Stücke einen Durchschnitt von 7·88 *g*, im As 23·64 *g* ergeben, erreichen 9 leichte Trienten nur 4·49 *g*, im As 13·47 *g*. Ausgeprägter noch ist der Unterschied beim Quadrans, wo 18 schwere Stücke im Durchschnitt 6·59 *g*, im As 26·36 *g* wiegen, 13 leichte dagegen nur 3·51 *g*, im As 14·04 *g*. Also auch hier steht das Gewicht der leichten Reihe auf der Hälfte des der schweren. Schon Babelons Abbildung des Triens gehört zur leichten Reihe, ich wies auf die Kleinheit des Schrötlings in den Nachträgen I 235 hin. Im weiteren mögen die Abbildungen **Tf. VI 171—173** die Unterschiede veranschaulichen.

Von dem kleinen Quadrans mit der Prora nach links, den ich Nachträge I 235 im Texte und auf Tf. X 246 abbildete, fand ich ein zweites Exemplar in der Sammlung Ailly, Gewicht 3·40 *g*, gut erhalten, n. 15110 des handschriftlichen Kataloges.

2. Babelon II 427 n. 8. **Denar mit dem Puteal.**

A. F. Marchisio, Uno moneta romana „porta-fortuna" in Bollett. di num. IV (1906) 17 fg. legt der Hs.-Aufschrift dieses Denars BON·EVENT LIBO die Nebenbedeutung unter: „Gut Heil, ich spende"!

149. Sempronia

1. Babelon II 430 n. 2. Denar des L. Sempronius.

Grueber führt I 119 n. 875 und 876 Tf. 25 9 einen Denar des L·SEMP in zwei Exemplaren auf, bei dem auf der Hs. an Stelle des Wortes PITIO das Wertzeichen X steht. Er hält diesen Denar für eine besondere Emission, trennt ihn von dem mit PITIO, setzt seine Prägung etwa in die Jahre 150 bis 125 v. Chr., während er diesen für den älteren und etwa in den Jahren 172 bis 151 v. Chr. geprägt ansieht. Sein Hauptgrund dafür scheint mir der zu sein, daß der Pitio-Denar die Buchstaben L und A in der älteren Form, der mit X aber in der jüngeren L und A zeigt. Nun fand ich aber bei Ailly einen solchen Denar und bei Rollin und Feuardent im Jahre 1902 sogar zwei, die die Aufschrift ebenfalls in der älteren Form L·SEMP und ROMA zeigten, also kommt sowohl L und L, wie A und A gleichzeitig vor, und damit wird Gruebers Begründung entkräftet. Diese drei Denare sind gefuttert, die beiden Londoner angeblich von Silber, wiegen aber nur 3·03 und 2·90 *g*. Ich halte sie nach wie vor für Zwittermünzen, bei denen der Rs.-Stempel des Denars des L. Sempronius mit einem nicht näher festzustellenden Hs-Stempel verkoppelt ist.

2. Babelon II 431 n. 3—9. **Kupfer des Pitio.**

Die recht häufigen Asse des L·SEMP haben auf der Hs. über dem Januskopf stets das Wort PI = TIO; wo es angeblich fehlt, handelt es sich um schlecht geprägte oder abgenutzte Stücke. Das wird auch bei den sieben derartigen Assen der Fall gewesen sein, die Riccio, Mon. fam. 204 n. 2 und Catalogo

S. 182 aufführt und die auch schon von Cohen, Méd. cons. 289 bezweifelt werden. Ich habe noch niemals einen einwandfreien As ohne ΡITIO gesehen, auf keinem der von mir gewogenen 93 Stücke fehlte dieser Name.

Nun gibt es eine zweite Reihe mit L·SEMΡR, von der wir aber bisher nur As und Triens kennen, Bab. 4 und 7. Diese Stücke sind recht selten, ich habe vom As erst fünf, vom Triens nur zwei angetroffen, die ich hier verzeichne:

As		Triens	
1.	22·25 *g* g. Kapitol	1	8·70 *g* g. Kapitol
2.	21·40 „ zg. O. Hager (M. v. B., 1906 von Sarti)	2	7·70 „ g. Paris (Ailly) **Tf. VI 162.**
3.	21·15 „ zg. Venedig Mus. Correr		
4.	20·05 „ zg. Paris (Ailly)		
5	? „ zg. Fr. Gnecchi.		

Auf dem As der ehemaligen Sammlung Horsky (1917) n. 2481 (Gewicht 22·61 *g*, halte ich das R für nachträglich hinzugefügt. Die Abbildung hier auf **Tf. VI 161** zeigt, daß es zwischen Μ und dem Schiffsbug hineingequetscht ist. Zum Vergleiche mit einer einwandfreien Aufschrift gebe ich **Tf. VI 160** die Abbildung des oben unter n. 2 aufgeführten As.

Nach Bab. 4 soll nun den Assen mit L·SEMΡR das ΡITIO auf der Hs. fehlen. Auch dies muß ich bezweifeln; denn auf den oben aufgeführten Stücken steht, soweit die Abnutzung der Münze überhaupt ein Urteil zuläßt, ebenfalls ΡITIO. Ich meine also, auf sämtlichen Assen, sowohl denen mit L·SEΜ, wie mit L·SEMΡR befindet sich auf der Hs. stets das Wort ΡITIO, es fehlt niemals.

Hierbei will ich bemerken, daß die beiden von Ailly, Recherches II 721 Tf. 108 5 aus seiner Sammlung aufgeführten Asse, angeblich mit Μ über der Prora, schlecht erhaltene Stücke ebenfalls des L·SEΜ sind, das ΡITIO ist auf der Hs. deutlich erkennbar.

Nach Babelon besteht die Reihe aus As bis Sextans, die Unze war bisher noch nicht bekannt. Sie befindet sich aber in der Sammlung O. Hager, war vorher in der meinigen und von mir im Jahre 1902 aus dem Nachlaß von J. P. Six erworben.

Kopf der Diana mit aufgebundenen Haaren, hinter der Schulter Bogen und Köcher hervorragend. | Über der Prora L·SEΜ, unten ROMΛ, rechts •

Das Gewicht dieser leider recht schlecht erhaltenen, in der Umschrift aber deutlichen Unze beträgt 7·06 *g*, Abbildung hier auf **Tf. VI 163.**

151. Sepullia

Babelon II 441 n. 11—12. Sesterz des P. Sepullius.

Nachträge II 74 fg. besprach ich das von Adr. Blanchet, Rev. num. 1898, 122 fg. bekannt gemachte Silberplättchen mit dem Kopfe des Merkur, ähnlich dem auf den Sesterzen des P. Sepullius, und der Aufschrift SEΡVLLIVS Q. Ich sah darin etwa den Beschlag eines Kästchens, ein Schmuckstück oder dergl.

Mowat kommt darauf zurück, Riv. ital. di num. XVI (1903) 388 fg. und stimmt mir bei, indem er sich auf Dressel, Corpus inscr. lat. XV 2 S. 904 n. 7223 und Suppl. n. 6249 bezieht. Das Plättchen sei sicherlich Bestandteil eines Kästchens, wie sie mehrfach mit dem Namen SEPVLLIVS bezeichnet gefunden wären, und habe wohl zur Aufbewahrung des Siegelstempels gedient. Vgl. hierzu auch L. Cesano „Prove di conio" in Rass. num. IV (1907) 68, wo sie ebenfalls Blanchets Deutung als Münzprobe ablehnt.

Vom Sesterz gibt es nur diese Varianten:

1. Umschrift **oben rechts** beginnend.

Bab. 11 und die hierher gehörige, irrig bei Bab. 12 stehende Abbildung. Die Zeichnung von Bab. 11 mit nur einem L ist unrichtig.

0·92 *g* g. Paris Ailly
? „ sg. ehemals Sammlung Horsky 1912 Tf. VIII 2484.

2. Umschrift **unten links** beginnend.

a) Bab. 12 Text, jedoch nicht die Abbildung, die zu Bab. 11 gehört.

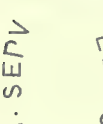

0·80 „ sg. im Haag J. P. Six. Abbildung hier **Tf. VI 176**
Berlin, Nachträge I Tf. XI 249
Kopenhagen
Katal. Maddalena 1903 Tf. VII 20
0·79 *g* zg. Paris (Ailly
0·73 „ g. London, BMC I 551 n. 4184

b) Nicht bei Babelon.

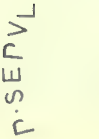

1·30 *g* g. London, BMC Tf. 55 1
Haeberlin, Nachträge I Tf. XI 248
Padua Seminar
Wien
Prowe Katal. 1912 Tf. VII 1383 = früher Weber Katalog 1909 Tf. II 608.

Bei Rollin und Feuardent in Paris sah ich im Jahre 1902 diesen Sesterz als incuse Prägung, anstatt der Rs. die Kopfseite vertieft, 1·07 *g*, gut erhalten.

Die Abbildung bei Bab. 11 ist also zu streichen und an ihre Stelle die bei n. 12 gegebene zu setzen.

153. Servilia

1. Babelon II 445 n. 2—5. Kupfer des C. Serveilius M. f.

Babelons Beschreibungen und Abbildungen sind unzutreffend. Die Reihe besteht aus Triens, Quadrans und Sextans. Auf allen dreien befindet sich auf der Hs. am Halsabschnitt das Wort ROMA, hinter dem Kopfe das Wertzeichen, beim Sextans so ⁘ und nicht durch die Flügel am Merkurhute getrennt •=•, wie es bei Riccio Tf. 64, 5 irrig gezeichnet ist. Auf der Rs. befindet sich über

der Prora stets Flaggenstock mit Flagge und Kranz, das Wertzeichen fehlt. Unter der Prora steht der Name in zwei Formen, und zwar bei jeder Sorte:

a) C.SERVEILI·M·F und *b)* C·SERVEILI·M
F

Ich kenne und habe gewogen vom Triens 5, vom Quadrans 29 und vom Sextans 6 Stück. Auf **Tf. VI 175** gebe ich die Abbildung der Rs. eines Sextans der Sammlung Ailly, auf dem Flagge und Kranz besonders deutlich sind, die Aufschrift dagegen ist ganz abgenutzt, Gewicht 2·25 *g*.

2. Babelon II 447 n. 7. Denar des C. Serveilius.

Nach der Beschreibung Babelons muß man annehmen, daß hinter dem Apollokopfe nur der Buchstabe B erscheine. Eine Erklärung für ihn wird nicht gegeben. Nun sagt aber schon Borghesi Dec. IX oss. 7 „con lettera variante", danach Cavedoni Ragguaglio S. 131 und Mommsen-Blacas II 340 „sur le denier lettres latines du côté du droit". Tatsächlich aber kommt das B fast ausschließlich vor, daneben findet sich nur noch der Buchstabe A, andere sind mir noch nicht begegnet. Den Denar mit A besaß Borghesi, Auktionskatal. 1893, 91 n. 1161, er wurde von Sarti in Rom gekauft und erschien dann bei J. Hirsch, Katal. VII (1902) n. 948 und VIII (1903) n. 1956, ihn besitzt jetzt Haeberlin, Abbildung **Tf. VI 167**. Andere Stücke finden sich in London BMC I 180 n. 1168 Tf. 30 5, in Paris (Ailly) u. a.

3. Babelon II 447 fg. n. 8—11. Kupfer des C. Serveilius.

Die Reihe besteht aus Semis, Triens und Quadrans. Die Aufschrift lautet stets C·SERVEILI, niemals C·SERVEILI, wie auf der Abbildung des Semis bei Bab. 8 irrig gezeichnet ist.

Der Semis ist erst von Babelon bekannt gemacht, er ist sehr selten, ich kenne nur fünf Stücke:

1	11·80 *g*	g	Paris Ailly
2	9·84 „	g.	desgl
3.	7·20 „	g.	Berlin
4.	7·16 „	sg.	Paris Ailly,
5	6·23 „	zg.	Pesaro.

Vom Triens kann ich nur ein einziges Exemplar nachweisen, das in der kapitolinischen Sammlung befindliche, ehemals Borghesi'sche, von 4·80 *g* bei schlechter Erhaltung, dasselbe, das Riccio Mon. fam. S. 209 n. 5 aufführt und hiernach Cohen und Babelon. Die Rs. ist vom Typus der hier folgenden Zeichnung *a)*.

a)

b)

c)

Vom Quadrans gibt es drei Typen:

1. Wie die Zeichnung *a)*, jedoch mit drei Wertkugeln.
   1. 4·45 *g* g. im Haag J. P. Six
   2. 4·27 „ m. O. Hager ehemals Sammlung Manuel Vidal Quadras y Ramón. Katal. Tf. V 9. Verkaufskatal. Et. Bourgey 1913 n. 585
   3. 3·30 „ g. Kiew
   4. 3·27 „ m. Kapitol (Bignami).

2. Wie die Zeichnung *b)*, über der Prora zwei gekreuzte Ähren. Diese Variante ist verhältnismäßig häufig, es haben mir davon 21 Stück vorgelegen.

3. Wie die Zeichnung *c)*, mit ROMA rechts der Prora. Bekannt gemacht von Riccio Mon. fam. S. 209 n. 9 Tf. 64, 4 aus seiner Sammlung, Verbleib nicht zu ermitteln. Ein zweites Exemplar, Gewicht 1·70 *g*, befindet sich in der Sammlung O. Hager, im Jahre 1910 in Rom gekauft, doch bin ich nicht sicher, ob das ROMA vor der Prora nicht nachträglich hineingeschnitten ist. Trifft das zu, dann liegt hier keine besondere Variante vor, sondern ein Quadrans wie *b)*. Ich gebe **Tf. VI 174** eine Abbildung.

4. Babelon II 452 n. 15. Denar des C. Serveilius C. f.

Der Stern auf dem Schilde des rechtsstehenden Kriegers kommt mit 5, 6 und 8 Strahlen vor, vgl. Katal. Jos. Hamburger Frankfurt a. M. (1908) 39 n. 922, auch BMC I 469 n. 3816 fg. Tf. 47, 16. Bei nicht scharfer Ausprägung erscheint der Stern, namentlich der vielstrahlige, leicht als Kugel.

Von der hübschen Variante mit den die Schwerter kreuzenden Kriegern, Nachträge I 240 n. 4, gefüttertes Exemplar der Sammlung W. Froehner in Paris, von Riccio herstammend, fand ich in Paris (Ailly) ein zweites Exemplar, stempelgleich mit jenem, aber von Silber, jedoch nur 2·85 *g* wiegend. Der Stern ist anscheinend 11strahlig. Von ihm und von dem regelmäßigen Denar Abbildungen auf **Tf. VI 169** und **170**.

155. Sicinia

Babelon 459 n. 2. Denar des Sicinius.

Von dem schönen Denar mit den Attributen des Herkules auf der Rs. und ohne Aufschrift, der ohne Abbildung bei Babelon I 381 n. 2 und II 459 n. 2 nur so beiläufig erwähnt wird, folgt hier **Tf. VI 178** die Wiedergabe des Exemplars der Sammlung Ailly.

158. Spurilia

Babelon II 465 n. 2. Triens des A. Spurilius.

Dieser Triens, den Babelon nach Cohen Méd. cons. 304 n. 2 aufführt, geht auf Riccio, Mon. fam. 215 n. 2 und Catalogo 187 n. 4 zurück, in dessen Auktionskatalog er auch erscheint, 91 n. 1433. Dann ist er verschollen. Er befindet sich weder in Ailly's Sammlung, noch habe ich ihn jemals irgendwo angetroffen. Daher bezweifle ich sein Vorkommen.

160. Statilia

Babelon II 467 n. 2. Kleine Kupfermünze des Statius Trebonianus.

Beschreibung und Abbildung dieser kleinen Kupfermünze bei Cohen und Babelon habe ich Nachträge I 243 n. 2 berichtigt. Das Stück ist sehr alter Besitz des Pariser Kabinetts und stammt aus der Sammlung Séguin her (2. Ausg. 1684 S. 96); es wiegt 3·48 *g*. **Tf. VI 180** eine Abbildung. Die Hs. ist ziemlich abgenutzt, doch ist der Vulkankopf mit konischer Mütze und die Zange dahinter sicher.

Im Museo nazionale in Rom (n. 24231) fand ich die folgende kleine Münze, die zweifellos im Zusammenhange mit der ersten steht:

Allem Anschein nach stempelgleich, derselbe Kopf, nur noch mäßiger erhalten.

Weiblicher Kopf n. r., mit zu einem Knoten zusammengebundenen Haaren. Umher STATI·TREBONI

Durchmesser 14—15 *mm*, Gewicht 2·68 *g*, hier **Tf. VI 181**.

Ich habe keinen Zweifel an der Echtheit beider Münzen, die mit der eigentlichen römischen Münzung aber nichts zu tun haben. Gruber II 485 Anm. 2 unten hält sie für eine Lokalprägung in Italien oder Sizilien und mag damit recht haben.

161. Sulpicia

Babelon II 471 fg. n. 2—5. Kupfer des C. Sulpicius.

Ich kenne jetzt vom As 12, vom Semis 4 und vom Quadrans 7 Exemplare. Alle haben rechts der Prora einen Palmzweig. Die Vorlagen zu der Abbildung des Semis Bab. 3 und zu der des Sextans Bab. 5, befinden sich in der Sammlung Ailly. Ersterer ist ein völlig überarbeitetes Stück, das S ist hineingeschnitten, letzterer, ausgebrochen und ganz mangelhaft erhalten, ist irgend etwas anderes, nur nicht ein Sextans des C·SVLPI. Diese Wertstufe ist zu streichen; die Reihe besteht nur aus As, Semis und Quadrans.

163. Terentia

Babelon II 486. Denar des Varro proq.

Mowat, Les essais monétaires de répétition, Rev. franç. de num. 1902, 179—202, erklärt solche Stücke, die denselben Typus auf beiden Seiten tragen, für Münzproben. Sie seien vom ersten Graveur der Münzstätte angefertigt worden, um dann als Vorlage für weitere Herstellung der Münzstempel durch die nachgeordneten Stempelschneider zu dienen. Ich vermag den untergeschobenen Sinn und Zweck beim besten Willen nicht zu erfassen. Weshalb sind dann wohl die Stücke zweiseitig geprägt worden, wäre es da nicht zweckmäßiger gewesen, einseitige Vorlagen zu schaffen, womöglich auf etwas größerem Schrötling, damit der Stempel ja korrekt und vollkommen in allen Einzelheiten zum Abdruck

kam? Auch der Terentiusdenar mit dem Juppiter terminalis wird für einen solchen Essai erklärt und gerade bei ihm kommen mangelhaft geprägte und plattierte Stücke mehrfach vor, die doch unmöglich als „Muster" haben dienen können. Ich habe diesen Denar noch in den Nachträgen II 111 am Schluß behandeln können. Es sind mir nunmehr von ihm folgende Stücke bekannt:

1. Silber, Sammlung Gnecchi, Riv. ital. di num. XIII (1900) 156.
2. Silber, 3·80 *g*, Paris, ehemals Cohen, Méd. cons. S. 310 n. 15, Zeitschr. f. Num. IV (1877) 42.
3. Silber, 4·09 *g*, Paris (Ailly). Hier abgebildet **Tf. VI 177**.
4. Silber, 3·84 *g*, Haeberlin, alter Besitz.
5. Silber, ausgebrochen, London BMC II 363 n. 67 Tf. 100 17. Ehemals Borghesi, Katal. 1883 S. 95 n. 1206, dann Martinetti, Katal. 1907 Tf. XIII 1308 (49 Fr.).
6. Gefuttert, London n. 68 Tf. 100 18 (Rollin & Feuardent).
7. Gefuttert, London n. 69, früher Blacas.

Ich halte diese Stücke nach wie vor für Zwittermünzen.

164. Thoria

1. Babelon II 488 n. 1. Denar des Thorius Balbus.

Über die Juno Sospita, deren Kopf auf den Denaren des L. Thorius Balbus, L. Papius Celsus, L. Procilius, L. Roscius Fabatus u. a. erscheint, handelt G. Pansa, L'officina monetaria di Lanuvio e gli attributi di Giunone Sospita, in der Riv. ital. di num. XXVI (1913) 323 fg.

2. Babelon II 487. Kleine Kupfermünze (Unze) des Thorius.

In der Vatikanischen Münzsammlung befindet sich eine merkwürdige kleine Kupfermünze, die ich **Tf. VI 186** abbilde:

Kopf n. r., Apollo oder weiblich? Venus? Dahinter ein Beizeichen ⩔

Inmitten eines unten gebundenen Kranzes die Aufschrift L·THORI, darunter dasselbe Zeichen wie auf der Hs., darüber das Wertzeichen • , jedoch undeutlich, im Abschnitte ROMA

Durchmesser 12 *mm*, Gewicht 2.00 *g*.

Ich stehe solchen Neuerscheinungen immer etwas mißtrauisch gegenüber; aber die ganze Münze macht einen recht vertrauenerweckenden Eindruck, so daß ich sie für echt halte; an der Aufschrift ist allerdings auch herumgekratzt worden. Über die Herkunft konnte ich nichts in Erfahrung bringen. Das eigenartige Zeichen auf beiden Seiten kommt sonst auch noch vor, so auf den Denaren des Piso und Caepio und des L. Piso Frugi (vgl. S. 29). Ob die kleine Münze mit dem Denar des L. Thorius Balbus verbunden werden kann, steht dahin.

165. Titia

Babelon II 491 n. 4. As des Titius.

Ich verzeichne hier die mir bekannt gewordenen, auf diesem As vorkommenden sicheren Beizeichen. Babelon erwähnt das Vorkommen solcher Beizeichen überhaupt nicht, obschon doch Mommsen, Röm. Münzwesen S. 583, mit Bezugnahme auf Borghesi bereits auf das Vorkommen von Beizeichen: Halbmond, Palmzweig und Dioskurenhütte hinweist.

über der Prora	: Halbmond, Dioskurenhütte
rechts „ „	: Halbmond, 6-, 7- und 8-strahliger Stern, Widderkopf, Insekt
unter „ „	: Delfin
über und zugleich rechts der Prora	: Halbmond und Stern, Dioskurenhütte, Halbmond
hinter dem Schiffsbug	: Palmzweig, Caduceus.

Der Januskopf erscheint mit Spitzbart, seltener kommt auch Rundbart vor.

166. Titinia

Babelon II 496 n. 8—9. Kupfer des C. Titinius.

Semis und Triens des C. Titinius führt Babelon nach Cohen 315 n. 8 und 9 auf; sie gehen auf Riccio zurück, der Mon. fam. 223 n. 8 und 9 beide Stücke aus seiner Sammlung beschreibt und im Catalogo 192 n. 13—19 zwei Semis „del peso metà di quelli di M. Titinio e perciò creduti del monetiere Caio, benchè non si distingua questo prenome", einen Triens und zwei Quadranten verzeichnet. Im Verkaufskataloge von 1868 S. 93 lautet n. 1461 „C·TITINI Semis, Quadrans, 4 pièces"; also fehlt dort bereits der Triens. Die Stücke kaufte Ailly; seine Sammlung enthält aber weder einen Triens, noch habe ich die Quadranten dort gefunden; sie sind also wohl als irrig ausgesondert worden. Dagegen sind die Semisse vorhanden, der Vorname ist wegen Abnutzung nicht zu erkennen, aber Riccio hat mit seiner Vermutung, daß die Stücke einem C. Titinius angehören, recht, denn sie sind stempelgleich mit einem Semis der Sammlung O. Hager, der tatsächlich den Vornamen C· deutlich zeigt. Auch noch in anderen Sammlungen habe ich diese Semisse gefunden; zwar ist der Vorname auch bei ihnen nicht zu erkennen; da alle aber ebenfalls stempelgleich sind, so erscheinen sie für C. Titinius gesichert. Babelons Zweifel, II 496, an der Existenz von Münzen des C·TITINI, denen ich mich in den Nachträgen I 252 anschloß, sind, wenigstens was den Semis betrifft, beseitigt. Es ist wohl möglich, daß C. Titinius auch noch Trienten und Quadranten geprägt hat, aber nachzuweisen sind sie bis jetzt nicht.

Ich verzeichne hier die mir bekannten Semisse:

1.	11·77 *g*	g.	Paris Ailly
2.	8·61 „	g.	desgl.
3.	8·35 „	g.	Mailand
4.	8·13 „	g.	Berlin
5.	7·07 „	g.	Rom. Vatikan
6.	6·70 *g*	zg.	Paris Ailly
7.	6·53 „	zg.	O. Hager M. v. B.
8.	6·32 „	zg.	desgl. M. v. B., vorher J. P. Six
9.	6·29 *g*	g.	desgl.

Der Januskopf ist regelmäßig mit Rundbart, ganz vereinzelt kommt er mit Spitzbart vor.

Diese neun Semisse ergeben ein Durchschnittsgewicht von 7·75 *g* und einen As von 15·50 *g*, n. 7 bilde ich auf **Tf. VI 182** ab.

Dieser leichte Semis, der vom schweren Kupfer des M. Titinius in die Augen springend abweicht, wird gewiß zutreffend mit dem Denar des C. Titinius, Bab. n. 7, verbunden. Vom schweren Kupfer enthalten meine Gewichtslisten: 50 As, 21 Semis, 14 Triens, 9 Quadrans, 4 Sextans, 3 Unzen. Die fünfzig Asse ergeben einen Durchschnitt von 30·20 *g*. Der Semis von 15·50 *g* in Modena, Mommsen-Blacas III 436 ist ein M. Titinius.

167. Tituria

1. Babelon II 498 n. 1—5. Denare des Titurius Sabinus.

Von jedem Denare der beiden Reihen:
1. mit dem Raube der Sabinerinnen
2. mit der Tarpeia

erscheinen die drei Varianten:

a) mit Ⱥ Bab. 1
b) mit Palmzweig „ 2 und 4
c) mit A·ΓV und Palmzweig „ 3 „ 5.

Bei Babelon fehlt sonach der Denar mit der Tarpeia mit Ⱥ, den ich Nachträge I 253 Tf. XI 266 aus der Sammlung Haeberlin bekannt machen konnte. Ein zweites Exemplar, sehr gut erhalten und im Stempel etwas abweichend, liegt in der Sammlung des Herrn S. Krauß in Chicago, der mir im Jahre 1913 eine Abreibung davon sandte.

Im Funde von Casaleone, über den L. Rizzoli jun. in den Notizie degli scavi 1908, 91 fg. und in der Riv. ital. di num. XXII (1909) 104 berichtete, fand sich ein Denar von Bab. 5 in einer Variante „non avendo nel dritto alcuna iscrizione". Ich habe diese Angabe nicht nachprüfen können und kenne den Verbleib des Stückes nicht.

2. Babelon II 500 n. 7. Asse des L. Titurius L. f. Sabinus.

Die zahlreichen Varianten dieses As fertigt Babelon sehr kurz ab und bringt sie unter eine einzige Nummer. Seine Beschreibung läßt daher die reiche hier vorliegende Asprägung nicht erkennen. Die Asse bilden drei große Gruppen:
1. im Felde rechts der Prora eine kleine Victoria
2. desgleichen das Wertzeichen I
3. mit leerem Felde.

1. Gruppe, rechts der Prora Victoria.

a) L·TITVRI·L·F SABINVS *d)* L·TITVRI·L·F SABINVS *e)* L·TITVRI·L·F SABINVS
b) SABINVS bei *b)* ist der Bug zuweilen mit einem Palmzweige besteckt.
c) SABINVS

2. Gruppe, rechts der Prora Wertzeichen I

a)	L·TITVR SABIN	*c)* L·TITVRI·L·F SABIN	*c* zuweilen mit akzentuiertem V̈ und V̈
b)	SABINV	*d)* SABNV	
		e) SABNVS	
		f) SABINVS	*f* auch ohne F

3. Gruppe, rechts der Prora nichts.

L·TITVRI·LF
SABINVS

Die Asse sind meist schlecht geprägt, gut erhaltene Stücke sind nicht häufig, daher ist es wohl möglich, daß auch noch andere Aufschrift-Varianten vorkommen. Im Gepräge aber abweichend ist der merkwürdige, in der Sammlung Gnecchi in Mailand befindliche As, den ich hier anschließe:

Januskopf wie gewöhnlich, Rundbart. Zwei Proren, sich deckend, n. r. Davor l. unten ///ABINVS Die über den Proren zu vermutende Aufschrift ist verlöscht.

Gewicht 10·55 *g*. Die Rs. ist hier abgebildet **Tf. VI 187**.

Das Stück wurde bereits im Jahre 1889 in der Riv. ital. di num. II 179 von Fr. Gnecchi bekanntgemacht, kam aber in Vergessenheit. Ich sah es im Jahre 1914, es ist unbedingt echt, die beiden Proren sind nicht etwa eine Folge von Doppelschlag, die Aufschrift ist deutlich und nicht überarbeitet. Leider ist das Stück sehr schlecht erhalten, so daß nicht zu erkennen ist, ob und welche Aufschrift sich über der Prora befunden hat.

168. Trebania

Babelon II 501 n. 3 und 5. Kupfer des L. Trebanius.

Auf der Hs. des Triens kommen die Wertkugeln über dem Kopfe vor, wie bei Babelon gezeichnet, aber ebenso häufig, wenn nicht häufiger, hinter dem Kopfe. Die Abbildung des Sextans mit dem Caduceus an der Schulter des Merkur ist richtig. Übrigens ist die Münze außerordentlich selten, ich kenne nur die beiden Exemplare:

1. 3·17 *g* g. Pesaro
2. 2·99 „ vorz. Paris (Ailly).

170. Turillia

Babelon II 504 n. 1—4. Kupfer des L. Turillius.

Ich stelle hier zusammen was hierüber bekannt ist; einige neue Stücke und eine Nachprüfung der Vorlagen für die Abbildungen Babelons tragen etwas zur Klärung dieser merkwürdigen Münzen bei.

a) L·VR

Semis. — Bab. 1.

Ich kenne hiervon die folgenden drei Exemplare:

1. 6·50 *g* g. Paris (Ailly)
2. 5·00 „ m. Kopenhagen, Ramus II 67 unter Luria
3. 5·39 „ m. V. v. Renner.

N. 1 ist das bei Babelon II 504 n. 1 abgebildete Stück; ich gebe es hier auf **Tf. VII 188**; n. 2 besprach ich Nachträge II 80 Tf. VI 125; n. 3 ist neu, ich sah es 1914 beim Besitzer in Wien. Alle drei Stücke sind stempelgleich, die Hs auch mit der des nachstehend unter *b* aufgeführten Semis in London, leider aber sind sie so mangelhaft geprägt oder erhalten, daß nicht zu ersehen ist, ob unter der Prora sich eine Aufschrift befunden hat. Die Reste des Wortes ROMA, die die Abbildung bei Babelon zeigt, sind ebenso Hinzufügung, wie das Wertzeichen S rechts der Prora, von dem auf dem Original nichts zu sehen ist.

b) ⋀V⊐

Semis. — Bab. 2.

Von diesem Semis waren schon früher zwei Exemplare bekannt, deren Abbildung ich aus Nachträge I 255 fg. hier wiederhole:

1.

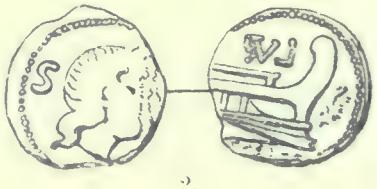

2.

1. A. de Barthélemy, Rev. num. 1859, 188 Tf. V 1 aus der Sammlung, H. Zaepffel in Colmar i./Els. Verschollen.

2. Capranesi, Annali dell' Inst. arch. 1842, 134, tav. agg. O. n. 14. Dieses Stück befindet sich jetzt als Geschenk Barthélemy's seit 1895 in Paris. Gewicht 6·32 *g*. Die Abbildung ist einigermaßen zutreffend, am Monogramm ist herumgeschnitten, von einem Wertzeichen auf der Rs. und von einer Aufschrift unter der Prora ist nichts zu sehen.

Über beide Stücke sprach ich Nachträge I 255 fg. Dazu kam

3. Semis in London, Gewicht 6·22 *g*. Nachträge II 80 Tf. VI 126, der inzwischen in BMC I 300 n. 2364 Tf. 37 9 beschrieben worden ist. Das Monogramm wird dort mit ⋀V⊐ wiedergegeben, es lautet jedoch ⋀V⊐; das Wertzeichen S ist auf der Rs. nicht vorhanden. Unter der Prora befinden sich drei Buchstaben, die nicht recht deutlich sind, da die Rs. etwas Doppelschlag zeigt. Man könnte sie zur Not als RAS oder ƃAS lesen; der mittelste Buchstabe ist am unklarsten. Die Hs. dieses Semis ist stempelgleich mit der der drei Semisse unter *a*.

4. Semis, ebenfalls in London, aus der Sammlung Boyd herstammend. BMC I 300 n. 2365, Gewicht 6·09 *g*. Eine Abbildung wird nicht gegeben, einen Abguß besitze ich leider nicht.

Quadrans.

Kopf des Apollo n. r. sehr ähnlich dem auf dem Quadrans des L. Piso, dahinter ⁝	Prora n. r., darüber ⋀V ⊥, kein Wertzeichen, unter der Prora drei Buchstaben.

Hiervon hatte ich Nachträge II 79—80 Tf. VI 123 und 124 die beiden Exemplare in Pesaro (4·02 *g*) und in London (4·28 *g*) bekannt gemacht; letzteres Stück wurde dann auch im BMC I 300 n. 2366 beschrieben. Nunmehr kann ich ihnen ein drittes Exemplar aus dem Münchener Kabinett hinzufügen. **Tf. VII 190.** Es ist besser erhalten als die beiden anderen und zeigt das Monogramm ⋀V ⊥ deutlich. Von den Buchstaben unter der Prora sind AS deutlich und bestätigen die aus den beiden anderen Exemplaren gewonnene Lesung; der dritte, links vom A ist verwischt; er mag ein ꟻ, vielleicht auch ein B sein. Soviel ist aber klar, daß es sich hier wie beim Semis um denselben Wortanfang handelt. Eine Erklärung, die sich vertreten ließe, fehlt mir dafür, obwohl ich auch an ꟻA*ESTum* gedacht habe. Sicher ist: an Stelle des gewohnten ROMA steht ein anderer Gemeindename und somit gehören diese, sonst mit dem Gepräge des römischen Reichskupfers völlig übereinstimmenden Münzen, irgend einer lokalen Münzprägung an. Daß Grueber I 300 sie mit den Assen des Titurius Sabinus zusammenwirft, ist verwunderlich und bedarf keiner ernsthaften Widerlegung.

Vielleicht gehört zu diesem Semis und Quadrans der auf **Tf. VII 189** abgebildete Triens des Berliner Kabinetts. Die Münze ist an sich gut erhalten, die Aufschriften auf der Rs. sind aber recht undeutlich. Ich glaube bei günstiger Beleuchtung über der Prora zu lesen L·VR und unter der Prora SA und dann noch einen Buchstaben, vielleicht ein P Gerade wegen dieser Übereinstimmung mit dem PAS oder ähnlich auf Semis und Quadrans habe ich den Triens hierher gezogen. Auch hier bringt vielleicht einmal ein besser erhaltenes Stück des Rätsels Lösung.

Die von Babelon II 505 n. 3 als Triens mit TVR über der Prora beschriebene Münze befindet sich in Paris (Sammlung Ailly) und wiegt 3·15 *g*. Ich bilde sie **Tf. VII 191** ab. Es ist jedoch kein Triens, sondern eine gewöhnliche anonyme Unze, schlecht erhalten und zurecht gemacht. Auf der Hs. ist das Wertzeichen • hinter dem Kopfe sichtbar, auf der Rs. ist die Aufschrift TVR unter Benutzung des alten ROMA hineingeschnitten. Wie Babelon es fertiggebracht hat, beiderseits das Wertzeichen ⁝ und auf der Rs. das Wort ROMA unter der Prora zeichnen zu lassen, wovon auf der Münze auch nicht die geringste Spur zu sehen ist, bleibt mir unbegreiflich. Daher ist Bab. 3 ganz zu streichen.

Babelon zitiert endlich S. 505 unter n. 4 einen Quadrans nach Riccio, ohne näheren Hinweis. Dieser führt im Catalogo S. 194 n. 5 auf: „Quadrante col monogr. TVR a dritta della prora, sopra ROMA, sotto tre globetti“ und im

Verkaufskataloge von 1868 S. 94 n. 1474 „Semis L·TVR en monogr. et rétrograde, Quadrans, Sextans". Aber mit allem diesem ist nicht viel anzufangen, die Stücke sind verschollen, denn in der Sammlung befinden sie sich nicht und der Quadrans mit ⅄R rechts der Prora ist sogar ganz unwahrscheinlich.

An den von mir Nachträge I 256 aus der Sammlung Bignami erwähnten schlecht erhaltenen Sextans von 4·58 *g* mit vielleicht ⅄R, bin ich doch zweifelhaft geworden. Nach einer nochmaligen Nachprüfung 1914, des jetzt in der Kapitolinischen Sammlung in Rom liegenden Stückes, glaube ich ihn für einen ⅄Λ halten zu müssen.

171. Valeria

1. Babelon II 507 zu n. 1. As eines Valerius.

Die aus As bis Unze bestehende Reihe zeigt den Namen im Monogramm gleichmäßig ⅄; 74 von mir gewogene Asse ergeben ein Durchschnittsgewicht von 26·57 *g*, im einzelnen gehen sie bis zu 36·21 *g* hinauf. Nun fand ich aber in der Sammlung Ailly zwei, im Stil und in der Form der Aufschrift ganz wesentlich hiervon abweichende kleinere Asse von 16·90 und 16·00 *g*, von denen ich die Rs. des ersteren hier auf **Tf. VII 192** abbilde. Das Monogramm lautet ⅄L, im Abschnitt steht ROMA. Beide Asse sind echt, nicht bearbeitet; Teilstücke mit dieser Form des Monogrammes sind mir noch nicht bekannt geworden. Ich halte diesen As für jünger und etwa für gleichaltrig mit dem As des Q·M⅄, mit dem er eine gewisse Verwandtschaft zu haben scheint, BMC I 79 Tf. 19 16, vgl. auch hier oben S. [28].

2. Babelon II 510 n. 9—10. Kupfer des C. Valerius C. f.

Vom Semis kenne ich nur ein Exemplar, das in Paris (Ailly) von 9·22 *g*, mäßig erhalten, wonach die verschönte Abbildung bei Babelon gegeben ist. Er war früher im Besitze Capranesis und von ihm in den Medaglie inedite (1840) S. 33 tav. agg. S n. 9 (S. A. aus den Annali dell' Inst. arch. XI 1839) mit einem Gewichte von knapp 8 römischen Denaren bekannt gemacht. Vom Quadrans kann ich drei Stück nachweisen:

1. 4·74 *g* zg. Paris Ailly
2. 3·98 „ zg. O. Hager 1910 von Ad. Hess Nachf.
3. 3·47 „ zg. Paris Ailly.

Nach ersterem ist die Abbildung bei Babelon gefertigt.

177. Vibia

1. Babelon II 542 fg. n. 10 und 11. Asse des C. Vibius C. f. Pansa.

Die sehr zahlreichen Asse des Vibius, deren Varianten Willers, Römische Kupferprägung 64 fg., nach meinen Angaben aufführt, aber wenig übersichtlich geordnet hat, lassen sich zu drei großen Gruppen vereinigen:

1. mit Aufschrift C·ΓANSA
2. „ „ C·VIBI·Ⱥ und ähnlich
3. „ verschiedenen, vereinzelten abweichenden Aufschriften.

Der Januskopf erscheint regelmäßig mit Rundbart, ganz vereinzelt kommt er mit Spitzbart und bartlos vor.

1. Gruppe mit C·ΓANSA Bab. n. 10.

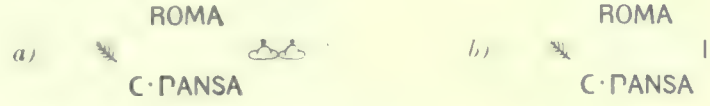

2. Gruppe mit C·VIBI·Ⱥ und ähnlich. Bab. n. 11.

Das Wort ΓANSA kommt in folgenden Formen vor:
bei *a)* Ⱥ Ⱥ Ⱥ ⱭS
bei *b)* Ⱥ Ⱥ ⱭS ΓⱭS ΓANS

Der Palmzweig erscheint auf den Assen dieser Gruppe niemals.

Die 3. Gruppe vereinigt in sich eine ganze Anzahl meist vereinzelter, unregelmäßiger Gepräge.

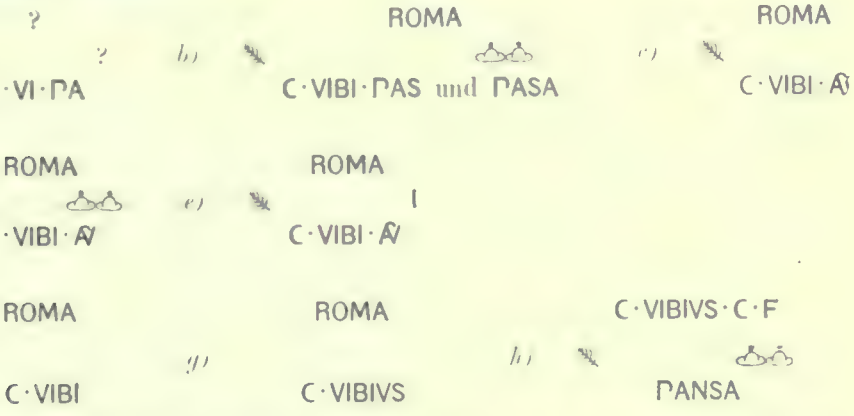

Letzteren Stempel bilde ich **Tf. VII 194** nach dem neu erworbenen Exemplar der Sammlung O. Hager ab, Gewicht 13·48 *g*. Der bisher einzig bekannte As im Kapitol (Bignami), vgl. meine Nachträge I 265, war im Abschnitte unklar. Jetzt zeigt es sich, daß nicht ROMA, wie man vermuten konnte, dastand, sondern ΓANSA

Der auf **Tf. VII 193** abgebildete As der Sammlung O. Hager, 11·15 *g*, zeigt neben dem Palmzweige einen Helm mit Busch. Da die Aufschrift im Abschnitte unter dem Schiff völlig abgenutzt ist, läßt sich die Zugehörigkeit zur Gruppe 1 oder 3 nicht feststellen.

2. Babelon II 543 n. 13. Semis desselben.

Mir liegen von diesem Semis jetzt 20 Stück vor, auf allen steht C·VIBI·Ā, niemals Ā/ und allen fehlt, soweit nicht Abnutzung oder mangelhafte Ausprägung ein Urteil unmöglich machen, auf der Rs. das Wertzeichen S Nun zeigt aber der hier **Tf. VII 195** abgebildete Semis der ehemaligen Sammlung Vidal Quadras, Katal. Bourgey 1913 Tf. VI 645 neben der Prora ein S und würde damit die Regel umstoßen. Aber das S ist so zierlich und mit dem ganzen Charakter dieser recht rohen Münze im Widerspruch stehend, erscheint auch so hineingequetscht, daß ich dazu neige, es für eine spätere Hinzufügung zu halten. Ein sicheres Urteil würde sich nur durch Untersuchung des Originals gewinnen lassen und dessen Verbleib kenne ich nicht. Übrigens ist dieser Semis stempelgleich mit dem des Kopenhagener Kabinetts, den ich im Nachtrage II Tf. VI 130 abbildete. Bei ihm ist leider die Stelle rechts der Prora verletzt; das Stück wäre sonst für das Vorhandensein des S entscheidend.

Nicht alle Semisse zeigen den rohen Charakter, wie die beiden vorerwähnten. Der Juppiterkopf ist zuweilen edel gebildet, wie auf der Abbildung **Tf. VII 196** ersichtlich ist, Sammlung O. Hager, 5·58 *g*.

3. Babelon II 546, n. 18—19. Denar des Vibius IOVIS AXVR

Nach dem mir vorliegenden Material scheint bei Bab. 18 die Rs.-Aufschrift C·VIBIVS C·F·C·N· im Bogen zu laufen, auf Bab. 19 jedoch geradlinig, wie auf Babelons Abbildung ersichtlich, wenn ein Beizeichen hinter der Panmaske sich befindet. Als solches wird überall nur ein Pedum aufgeführt; der auf **Tf. VI 184** abgebildete Denar der Sammlung Haeberlin jedoch zeigt eine Panflöte, also erscheinen vielleicht noch andere Beizeichen.

4. Babelon II 547 n. 21. Sesterz des C. Pansa.

Wir kennen von diesem höhst seltenen Sesterz jetzt drei Stück:

1. Ursprünglich Borghesi, dann im Besitze Sartis, versteigert 1903, Katal. Hirsch VIII n. 2015 (225 M) und jetzt in der Sammlung Haeberlin, vgl. darüber meine Nachträge I 265—267 n. 4 und II 84 n. 4 Tf. VI 129.

2. London, früher Nott, BMC I 511 n. 3986 Tf. 50 7.

3. Ehemals Martinetti, Katal. 1907 S. 106 Tf. XIII 1342 (255 L). Die Angabe dort „ancienne collection Borghesi" ist irrig, das Stück stammt irgend wo anders her. Es kam dann in die Sammlung Prowe in Moskau, Katal. 1912 S. 58 Tf. VIII 1515. Verbleib mir nicht bekannt.

179. Vipsania

Babelon II 558 n. 8. As des M. Agrippa.

Babelon spricht sich über die Zeit der Ausprägung dieses As nicht aus. Sie ist in der letzten Zeit mehrfach erörtert worden: Willers, Römische Kupferprägung 205, hält die Münze unter Claudius geprägt und folgert dies aus dem Zusammenhange des Rs.-Typus mit den stehenden Figuren auf den Kupfermünzen dieses Kaisers, aus dem Fehlen von Gegenstempeln aus vorclaudischer Zeit und

aus dem Vorkommen in ausschlaggebenden Funden. Laffranchi, Gli assi ed i dupondi commemorativi di Augusto e di Agrippa, Riv. ital. di num. XXIII (1910) 21 fg., hält den As unter Tiberius oder Caligula geprägt, mit größerer Wahrscheinlichkeit unter Letzterem. Stückelberg endlich, „Das Datum der Agrippamünzen" und „Nochmals die Agrippabronzen", Frankfurter Münzzeitung 1911 218 und 321, hält sie zwischen 22 und 36 n. Chr. geprägt, also unter Tiberius. Alle sind somit einig, daß wir es hier mit einer Prägung lange nach dem Tode des Agrippa zu tun haben. In der Datierung gebe ich der von Willers entwickelten Ansicht den Vorzug.

181. Volteia

Babelon II 568 n. 6. Denar des Strebo.

Bei Rollin & Feuardent in Paris sah ich im Jahre 1902 zwei Denare, auf denen hinter dem Kopfe nicht der übliche Münzbuchstabe stand, sondern $\frac{S}{C}$ und davor der Buchstabe A, bezw. T Ich glaube, daß es sich hier um eine Stempelvertauschung mit der Hs. des Denars Bab. I 158 n. 1, des Q. Antonius Balbus handelt, nicht um einen neuen Stempel. Beide Stücke waren gefuttert, wie überhaupt bei diesem Denar die Plattierung sehr häufig vorkommt und zwar, wie es scheint, vorwiegend bei Stücken mit den Buchstaben A und L hinter dem Kopfe.

Restitutionen Trajans

Babelon II 572 n. 5 Restituierter Denar des M. Scaurus.

Dieser durch den Abdruck in Riccio's Catalogo Tf. IV 7 wohlbekannte Denar galt lange Zeit für verschollen. Ich fand ihn im Jahre 1902 bei Rollin und Feuardent in Paris, in deren Schiebladen er seit Jahrzenten geruht hatte, und konnte ihn abformen. Nicht lange darauf kaufte Prowe das Stück. Mit seinen übrigen zahlreichen restituierten Denaren kam das Stück dann bei Ad. Hess Nachf., Katalog 1913, Tf. III 252, wieder zum Verkauf. Den nunmehrigen Besitzer kenne ich nicht. Abbildung hier auf **Tf. VII 209**, wodurch Babelons Zeichnung berichtigt wird, auf der irrig der Skorpion unter den Pferden fehlt und die Aufschrift ARETAS anstatt ARET lautet.

Nachweisung,

wo die auf den Tafeln I–VII abgebildeten Münzen im Text zu finden sind:

Tafel 1

Nr. 1	S. 81	[9]
„ 2–7	„ 82	[10]
„ 8	„ 76	[4]
„ 9–11	„ 85	[13]
„ 12–14	„ 95	[23]
„ 15	„ 96	[24]
„ 16–18	„ 94	[22]
„ 19	„ 97	[25]
„ 20–23	„ 98	[26]
„ 24–28	„ 99	[27]
„ 29	„ 100	[28]
„ 30	„ 101	[29]
„ 31. 32	„ 93	[21]

Tafel 2

Nr. 33	S. 102	[30]
„ 34–44	„ 103	[31]
„ 45–47	„ 104	[32]
„ 48	„ 102	[30]
„ 49	„ 107	[35]
„ 50–52	„ 108	[36]
„ 53	„ 135	[63]
„ 54. 55	„ 107	[35]
„ 56	„ 109	[37]
„ 57–59	„ 110	[38]
„ 60. 61	„ 111	[39]

Tafel 3

Nr. 62–64	S. 109	[37]
„ 65–67	„ 111	[39]
„ 68. 69	„ 112	[40]
„ 70	„ 114	[42]
„ 71. 72	„ 113	[41]
„ 73. 74	„	[ ]
„ 75–77	„ 115	[43]
„ 78–80	„ 116	[44]
„ 81. 82	„ 118	[46]
„ 83	„ 116	[44]
Nr. 84. 85	S. 117	[45]
„ 85 a	„ 122	[50]
„ 86	„ 119	[47]
„ 87. 88	„ 122	[50]
„ 89–92	„ 123	[51]

Tafel 4

Nr. 93	S. 124	[52]
„ 94. 95	„ 125	[53]
„ 96	„ 126	[54]
„ 97. 98	„ 130	[58]
„ 99	„ 128	[56]
„ 100–103	„ 132	[60]
„ 104. 105	„ 133	[61]
„ 106–109	„ 129	[57]
„ 110	„ 132	[60]
„ 111	„ 131	[59]
„ 112–117	„ 138	[66]
„ 118–121	„ 139	[67]

Tafel 5

Nr. 122	S. 140	[68]
„ 123–126	„ 142	[70]
„ 127–129	„ 143	[71]
„ 130	„ 146	[74]
„ 131–133	„ 148	[76]
„ 134. 135	„ 144	[72]
„ 136	„ 148	[76]
„ 137–141	„ 149	[77]
„ 142	„ 151	[79]
„ 143. 144	„ 150	[78]
„ 145	„ 151	[79]
„ 146. 147	„ 152	[80]
„ 148. 149	„ 153	[81]
„ 150	„ 155	[83]
„ 151	„ 157	[85]
„ 152. 153	„ 158	[86]
„ 154	„ 159	[87]
„ 155	„ 157	[85]

Tafel 6

Nr. 156–159	S. 158	[86]
„ 160–163	„ 165	[93]
„ 164	„ 162	[90]
„ 165	„ 163	[91]
„ 166	„ 159	[87]
„ 167	„ 167	[95]
„ 168	„ 157	[85]
„ 169. 170	„ 168	[96]
„ 171–173	„ 164	[92]
„ 174	„ 168	[96]
„ 175	„ 167	[95]
„ 176	„ 166	[94]
„ 177	„ 170	[98]
„ 178	„ 168	[96]
„ 179	„ 114	[42]
„ 180. 181	„ 169	[97]
„ 182	„ 172	[100]
„ 183	„ 136	[64]
„ 184	„ 178	[106]
„ 185	„ 126	[54]
„ 186	„ 170	[98]
„ 187	„ 173	[101]

Tafel 7

Nr. 188	S. 174	[102]
„ 189–191	„ 175	[103]
„ 192	„ 176	[104]
„ 193. 194	„ 177	[105]
„ 195. 196	„ 178	[106]
„ 197	„ 154	[82]
„ 198–200	„ 161	[89]
„ 201	„ 132	[60]
„ 202. 203	„ 127	[55]
„ 204. 205	„ 81	[9]
„ 206. 207	„ 120	[48]
„ 208	„ 121	[49]
„ 209	„ 179	[107]
„ 210. 211	„ 92	[20]
„ 212	„ 131	[59]
„ 213	„ 141	[69]

Otto Voetter

Die Kupferprägung der Diocletianischen Tetrarchie[1])

Hiezu die Tafeln X XXXI

Treviri

Im XXXI. Band dieser Zeitschrift S. 255 habe ich den Eintritt der Caesaren Chlorus und Galerius während des Jahres 293 auch für Lugdunum durch Antoniniane nachweisen können. Diese Münzstätte prägte schon früher und bis zum Jahr 294 in drei Offizinen und signierte mit: P. S. T: A. B. C oder I. II. III. Im Jahre 295 fehlt aber dort die dritte Offizin, und wir finden nur A und B. Diese dritte Offizin arbeitet aber in der abzweigenden Münzstätte Treviri weiter an den letzten Antoninianen mit PTR im Abschnitt und dann bis 296 mit $\frac{C}{PTR} \cdot \frac{D}{PTR}$ oder $\frac{'C}{PTR} \cdot \frac{'D}{PTR}$; so bin ich auf anderem Weg zu demselben Jahr gekommen, von welchem auch Hettner die Münzreform des Diocletianus datiert.

Ein von ihm beschriebener glücklicher Fund, der nur bis zur dritten Emission reicht, zeigt uns die ersten Jahre der neuen Münzgattung. Es sind Mittelbronzen mit dem Durchmesser von 25 *mm* und dem Gewicht von ± 10 *g*; ihre Rückseite: GENIO POPVLI ROMANI. der Genius steht nach links, mit Opferschale und Füllhorn, auf dem Kopf ein schmaler Modius, der Mantel ist über die Schulter gehängt. Die Brustbilder der vier Kaiser haben nur kleinen Kopf nach rechts oder links mit langem Hals, bis zum Nacken mit geteilten Bändern des Lorbeerkranzes. Senkler bringt in seinem Katalog (4628) auch ein Stück mit den vereinten Büsten des Diocletianus und Maximianus; vgl. Tf. XXIII oben.

Gewiß gleichzeitig mit diesen Kupferstücken kamen auch die Silberdenare zur Ausgabe, welche gleich den früheren Antoninianen mit C oder D (aber im Abschnitt) gezeichnet waren. Sie haben entweder (Tf. XXI 1—24) VIRTVS MILITVM oder VICTORIA SARMAT und als Darstellung ein Lager oder eine Stadt, vor deren einem Tor die vier Kaiser opfern.[2])

---

[1]) Num. Zeitschr. L. 11 ff. habe ich diese Kupferprägung für die Münzstätte Antiochia, ebd. 24 ff. die aus Lugdunum erörtert; zunächst hoffe ich dann die Münzstätte Siscia zu behandeln.

[2]) Ebd. XXXI 261 habe ich das Jahr 293 für die Ausgabe von Denaren angegeben, was ich hiermit richtigstelle.

Eine **2.** Emission der Mittelbronzen mit $\frac{A}{TR}$ · $\frac{B}{TR}$ und $\frac{C}{TR}$ ist in das Jahr 297 zu verlegen und ist sonst der früheren in Größe und Gewicht, sowie in Darstellung auf Vor- und Rückseite gleich; Tf. XXIII zweite Reihe.

Eine **3.** Emission vom Jahre 298 hat $\frac{A\,|\,\Gamma}{TR}$ · $\frac{B\,|\,\Gamma}{TR}$ und $\frac{C\,|\,\Gamma}{TR}$ mit gleichen Bildern. Öfters finden wir unter dem Brustbild den Buchstaben H für Herculius, den Beherrscher dieses Imperiums.

Es läßt sich auch eine **4.** Emission für das Jahr 299 ermitteln, $\frac{A\,|\,*}{TR}$ und $\frac{B\,*}{TR}$ mit Schrötlingen der früheren Größe, mit wenig vergrößerten Büsten, die teilweise schon mit allerlei bekleidet sind (Tf. XXIV oben). Weiters ist die Reihenfolge unabänderlich durch die Signaturen bestimmt:

5–8 GENIO POPVLI ROMANI $\frac{A\,|\,*\;\;B\,|\,*}{TR\qquad TR}$
Tf. XXIV.
breitere Schrötlinge bis 30 *mm*, oft vielfach bekleidete Büsten, mit wechselnden Legenden.

5 FORTVNAE REDVCI AVGG ET CAESS N N
mit sitzender oder stehender Fortuna (Tf. XXV). $\frac{A\,|\,*\;\;B\,|\,*}{TR\qquad TR}$

FORTVNAE REDVCI CAESS N N
mit stehender Fortuna.

FORTVNAE REDVCI AVGG N N
mit sitzender Fortuna **oder**

6 MONETA SACRA AVGG ET CAESS N N
Tf. XXV $\frac{|\,*\qquad |\,*}{ATR\qquad BTR}$

7 M·SACRA AVGG ET CAESS N N
Tf. XXVI oben.

8 MONETA·S·AVGG ET CAESS N N
Tf. XXVI Mitte.

9 GENIO POPVLI ROMANI $\frac{S\,|\,F\;\;S\,|\,F}{ITR\qquad IITR}$
Tf. XXVII oben

10 der Genius trägt statt des Modius eine Mauerkrone auf dem Kopf. $\frac{S\;F}{PTR}$

9 MONETA·S·AVGG ET CAESS N N
Tf. XXVI unten $\frac{S\;F\;\;S\,|\,F}{ITR\qquad IITR}$

Der Revers GENIO POPVLI ROMANI wird auch neben den anders lautenden sich weiter behauptet haben; dies kann man aus den gleichartigen Kopflegenden, besonders mit PIVS und FEL bei den Augusti und FL VAL und GAL VAL bei den Caesaren schließen, sowie aus dem Wiedererscheinen in den späteren Emissionen.

Ob das A und B im Felde oder im Abschnitte steht, entscheidet nicht die Zuweisung an eine Emission; der Buchstabe ist vielmehr nur durch die größere Breite der sitzenden Fortuna aus dem Feld hinausgedrängt und in den Abschnitt gesetzt worden; dort kommt er auch bei der Moneta mit der Wage, nicht aber beim Genius vor, bei dem er unterhalb der Opferschale im Feld genügend Raum behalten hatte.

Sowohl die stehende als auch die sitzende Fortuna hat bald das Rad, bald die Weltkugel, diese meist vor sich, das Rad aber auch unter dem Sitz. Die Rückseiten mit der Moneta sind nach der Fortuna einzureihen, da deren

letzte Ausgabe $\frac{S\,|\,F}{ITR}$ $\frac{S\,|\,F}{IITR}$ mit dem neuen Genius, welcher die Mauerkrone auf dem Haupt trägt, konnex ist. Dieser Genius erscheint aber auch mit $\frac{S\,|\,F}{PTR}$,[1] und es ist klar, daß diese **10.** Emission als letzte der Seniores in das Jahr 305 fällt; denn sie lautet:

GENIO POPVLI ROMANI $\frac{S\ \ F}{PTR}$ Genius mit Mauerkrone.

IMP DIOCLETIANVS P F AVG. P AVG. AVG	1. Mai 305	IMP CONSTANTIVS P F AVG. P AVG. AVG
IMP MAXIMIANVS P F AVG. P AVG. AVG		IMP MAXIMIANVS P F AVG. P AVG. AVG
CONSTANTIVS NOBIL C. NOB C		FL VAL SEVERVS NOB CAES
MAXIMIANVS NOB CAES. NOBIL C. NOB C		GAL VAL MAXIMINVS NOB C. NOBIL C

Ebenso sind die Signaturen auf den Abdikationsmünzen der Seniores gestaltet. So ersehen wir daraus einerseits die Abdankung der Seniores, anderseits die Erhebung der Caesaren Chlorus und Galerius zu Augusti und des Severus und Daza zu Caesaren. Für das Jahr 306 finden wir die gleiche Art der Bezeichnung auf der folgenden Gruppe:

GENIO POPVLI ROMANI Genius mit Mauerkrone und Schuhen, den Mantel um die Hüften gelegt,

IMP CONSTANTIVS P F AVG. P AVG. AVG	Tod des Chlorus am 25. Juli 306	IMP MAXIMIANVS P F AVG. P AVG. AVG
IMP MAXIMIANVS P F AVG. P AVG. AVG		IMP SEVERVS P F AVG. AVG.[2]
FL VAL SEVERVS NOBIL C. NOB C AES		GAL VAL MAXIMINVS NOBIL C. NOB C AES
GAL VAL MAXIMINVS NOBIL C. NOB C AES		FL VAL CONSTANTINVS NOBIL C. NOB CAES. N C

Die Münzen des Galerius und Daza erleiden keine Veränderung, doch treten Severus als Augustus und Constantinus als Caesar ein (Tf. XXVII unten). Diese Emission reicht dann noch in das Jahr 307, da von Severus keine weiteren Münzen vorkommen. Es ist dies die letzte Emission voller Mittelbronzen mit dem Gewicht $\pm$ 10 *g*. Von Chlorus gibt es in Treviri keine Consecrationen in dieser Größe, solche wurden daher erst nach der Reduktion ausgegeben. Tf. XXVII.

Die vollen Abdikationsmünzen des Diocletianus sind auf Tf. X 28—30, die des Herculius auf Tf. XI 19, 20, beider zusammen chronologisch auf Tf. XXVII (Mitte) verzeichnet.

Die linkshin gekehrten Büsten und Köpfe mit Helm, Speer und Schild kommen nach der Abdikation der Seniores nicht mehr vor; wir finden dann nur mehr folgende drei Ausstattungen:

1. Büste mit Panzer von der Brust geschen nach rechts,

---

[1] Ich habe beide Emissionen 9 $\frac{S\,|\,F}{ITR}$ $\frac{S\,|\,F}{IITR}$ und 10 $\frac{S\,|\,F}{PTR}$ auf Tf XXVII oben verbunden; es ist aber klar, daß sie zu scheiden sind, da in der 9. noch zwei, in der 10. aber nur eine Offizin arbeitet, und die 1. Offizin nicht gleichzeitig mit ITR und PTR zeichnen wird.

[2] IMP SEVERVS P AVG habe ich bisher nicht gefunden. Ein neuerer Schriftsteller bringt aus Treviri auch IMP SEVERVS PIVS AVG ℭ und IMP SEVERVS PIVS F AVG ℭ, beide angeblich in London; ich glaube aber, daß die Stücke ohne Abschnittsbuchstaben aus der Münzstätte Londinium stammen.

2. Büste mit Paludament von der Brust gesehen noch rechts, und
3. Büste mit Paludament vom Rücken gesehen nach rechts;

sie kehren auch bei den weiteren Emissionen ausschließlich immer wieder.

Auf den Tafeln XXVII bis XXX sind nur jene Stücke aufgenommen, die ich selbst gesehen habe; es werden wohl noch manche andere hinzuzufügen sein.

(Erste Reduktion.) Die ganze ausübende Macht fiel in Treviri dem Caesar Constantinus zu. Diocletianus hatte abgedankt, Chlorus war gestorben; Herculius, der in Italien wieder den Purpur an sich gerissen hatte, kam hier nur aus Constantins Gnaden zur Geltung; Galerius und Daza standen im fernen Osten; doch ließ Constantinus für alle diese jetzt auf ± 8 *g* verminderte Bronzen prägen; sie sind nur mit PTR gezeichnet, entstammen also alle wieder nur einer Offizin.

Der alte Revers GENIO POPVLI ROMANI wurde beibehalten und erscheint auch mit der Abkürzung GENIO POP ROM; im Feld kommt SC und SA vor, erstere sind oft kleiner und leichter ausgeprägt. Man hat, gleichviel ob richtig oder nicht, sie als *series Caesaris* resp. *Augusti* erklärt. Diese erste Emission ist im obersten Streifen der Tf. XXVIII oben verzeichnet.

Die zweite Emission (Tf. XXVIII dritter Streifen) bringt neue Rückseiten: 1. GENIO POP ROM, 2. MARTI PATRI CONSERVATORI, 3. MARTI PATRI PROPVGNATORI, 4. MARTI PROPVGNATORI, 5. PRINCIPI IVVENTVTIS (Kaiser mit zwei Feldzeichen). Bei Constantinus Caesar sind alle Rückseiten häufig, nur die 4. selten. Von Herculius IMP C VAL MAXIMIANVS P F AVG, Galerius IMP MAXIMIANVS P F AVG und Daza ist der Revers GENIO POP ROM gewöhnlich, von letzterem auch der 5. Revers bekannt. Für Diocletianus mag QVIES AVGVSTORVM noch weiter geprägt worden sein, obwohl mir QVIES AVGG passender erschiene; ich habe aber ein solches Stück noch nicht gefunden. Auch Chlorus war vielleicht noch mit MEMO RIA FELIX weiter bedacht.

Hier ist (vgl. den zweiten Streifen der Tf. XXVIII) ein Versuch einzuschalten mit einer bedeutenden Verkleinerung der Münzen auf 21 *mm* und 4 *g* Gewicht. Constantinus hat 1. GENIO POP ROM, 2. MARTI PATRI CONSERV, 3. MARTI PATRI PROPVG, 4. MARTI PROPVGNATORI (Coh. 372?), 5. PRINCIPI IVVENTVTIS Tf. XVI (nicht VI) 31—35 und von Herculius der 1. Revers Tf. XI (nicht II). Solche Stücke könnten auch von Galerius und Daza vorkommen, obwohl beide auch nicht in der nächstfolgenden Emission erscheinen.

Auch die **3.** Emission ist auf Tf. XXVIII (zweite Hälfte des dritten Streifens) verzeichnet. Constantinus ist Augustus und hat noch eine sechste Rückseite: PRINCIPI IVVENTVTIS, der Kaiser steht nach rechts mit gefällter Lanze und Kugel; Herculius hat zunächst eine sehr lange Kopflegende und GENIO POP ROM, nach seiner zweiten Abdikation die Aufschriften MAXIMIANVS P F AVG und QVIES AVG.

Von Silber werden meist nur mehr Quinare ausgegeben; sie haben TR im Abschnitt (Tf. XXI 31—40).

Wie in Lugdunum kommt auch in Treviri eine sehr seltene Ausprägung für Maxentius vor. Ein Exemplar aus dem Katalog Quelen hatte ich bereits auf Tf. XIV 37, 38 restituiert, als mir von Herrn Naville aus Genf das Klischee

eines zweiten Stempels derselben Münze eingesandt wurde, welches ich auf derselben Tf. XIV 39. 40 einzeichnete. Ich möchte es auf Tf. XXVIII um eine Zeile tiefer ansetzen, da ich nicht annehme, daß Constantinus ihm den Titel Augustus früher als sich selbst zugebilligt hat.

Zu der gleichen Annahme gelange ich durch die Ausmünzung des Maxentius für Constantinus: in Ostia hatte jener für Constantin gar nicht prägen lassen, in Rom nur mit CONSTANTINVS NOB CAES Hier bietet sich mir der erwünschte Anlaß auf meine folgende Beobachtung die Aufmerksamkeit zu lenken, da sie sonst übersehen werden könnte:

(Ausprägung des Maxentius in Rom.)

		CONSERVATORES VRB SVAE			
IMP MAXIMIANVS P F AVG		MAXENTIVS P F AVG			CONSTANTINVS NOB CAES
RP RS				RT	RQ
R ✻ P R ✻ S				R ✻ T	R ✻ Q
		IMP C MAXENTIVS P F AVG			
Q Q				Q	Q
R ✻ P R ✻ S				R ✻ T	R ✻ Q
		CONSERV VRBS VAE			
	H Q	H Q	H Q	H Q	H Q
	RS	RP	RS	RT	RQ
		H Q			
		REP	Q	Q	Q
		P Q	RES	RET	REQ
		REP			
		H Q			
		RBP			
		Q	Q	Q	Q
		RBP	RBS	RBT	RBQ

Daraus ersieht man, daß mit ausgeschriebenem CONSERVATORES VRB SVAE begonnen wird: die Roma sitzt in einem sechssäuligen Tempel, dessen Giebel ohne Kranz erscheint; die Signaturen sind nun so verteilt, daß Herculius RP und RS, Maxentius RT und Constantinus Caesar RQ inne haben;

es folgt die gleiche Einteilung mit eingeschobenem Stern im Abschnitt;

sodann kam der Kranz in die Front des Tempels,

und erst nachher wurde die Legende in CONSERV VRB SVAE verkürzt. Maxentius nahm alle vier Offizinen in Anspruch, fügte der Darstellung noch ein H links im Feld hinzu, wobei für Herculius auch die RS und für Constantinus — noch immer Caesar — die RQ sorgte; des weiteren bleiben aber die Prägungen für beide letzteren ganz aus.

Es muß daher Wunder nehmen, wenn eine Mittelbronze erscheint: CONSTANTINVS P F AVG CONSERVATORES VRB SVAE $\frac{Q}{R \ast Q}$ Rev. numismatique 1899 Tf. IX:

ich habe das Stück auch schon zweimal gehabt. Vor allem paßt es nicht in die Reihe, da für Constantinus doch noch mit der späteren gekürzten Legende und dem Caesartitel geprägt war, und später auch der Stern im Abschnitt nicht mehr erscheint. Es ist daher anzunehmen, daß dieses Stück gar nicht unter Maxentius ausgegeben, sondern erst nachträglich von Constantinus geprägt worden ist. Diese Annahme wird auch dadurch nicht getrübt, daß in Aquileia solche Münzen mit IMP C CONSTANTINVS P F AVG in der regelmäßigen Reihe vorkommen; denn Aquileia war nicht unbedingt der Ingerenz des Maxentius untertan. Karthago aber war ganz dem Einfluß Constantins entzogen, hatte daher nur CONSTANTINVS NOB CAES mit CONSERVATORES KART SVAE PK∆; in Tarraco aber, wo Constantinus mit dem Augustustitel solche Stücke prägte, war dessen Einfluß noch gewaltiger als in Aquileia. Im ganzen zeigt sich, daß Maxentius dem Constantinus den Augustustitel nicht zuerkennen wollte, daß daher dieser in legalem Herkommen die Ausprägung für Maxentius in seinem Imperium nicht gestattete und daraus auch die für Maxentius verderblichen Konsequenzen zog.

Eine 4. Emission, in welcher Constantinus ganz allein vorkommt, ist mit $\frac{T\ F}{PTR}$ gezeichnet und hat noch die gleiche Größe (Tf. XXVIII ganz unten).

(Weitere reduzierte Emissionen.) Die totale Umänderung der Ausprägung gibt mir Veranlassung, einen Überblick über die bisherige Tätigkeit der Münzstätte zu geben. Zu Trier werden noch in den ersten Jahren des Chlorus und Galerius die seit Aurelianus eingeführten Antoniniane geprägt. Seit der Reform des Diocletianus bis zum Tod des Severus, also in den Jahren 296 bis 307, erhalten sich die vollen Mittelbronzen mit ± 10 *g*. Die daneben eingeführten Silberdenare $\frac{327}{96}$ = 3·4 *g* können nicht bis zum Schluß dieser Periode aufrecht erhalten worden sein, da sich solche für Severus und seine Zeitgenossen nicht nachweisen lassen.

Von da an bis zum Tod des Galerius, also in den Jahren 307 bis 311, treffen wir auf die verminderten Mittelbronzen ± 8 *g*. Aus Tf. XXI 25, 26, 28, 29, 30 ersieht man, daß es Constantinus gelungen ist, wieder Silberdenare ausprägen zu lassen. Dann werden die Kupferprägungen in Gewicht und Größe neuerdings verringert. Der Sonnengott und daneben Mars erscheinen als Münzbilder und nur bei den Nebenkaisern kommt noch der Genius zur Geltung. Von diesen Prägungen sind deutlich vier immer geringer werdende Emissionen zu unterscheiden.

Die **5.** Emission der Jahre 311 bis 313, bis zum Tod des Daza, hat Bronzen mit 22 *mm* und 4·4 *g* Gewicht. Die Hauptmasse fällt dem Constantinus zu. Hier will ich vor allem auf zwei Münzbilder des Mars Tf. XVII 1, 2 und Sol XVII 1, 3 hinweisen und sie als Leitmünzen in Anspruch nehmen. Den Sol konnte ich nur nach der Beschreibung bei Cohen n. 515 restituieren, da jetzt das in der Bibliothèque nationale in Paris befindliche Original nicht erreichbar ist. Die sehr schöne Serie der anderen Stücke habe ich bildlich auf Tf. XVII und zwar die Hauptseiten 7 bis 9, 13 bis 15, 17 bis 19 und 26, die Rückseiten mit $\frac{T\ F}{PTR}$

signiert, 4, 10, 16 und 20, und schematisch auf Tf. XXIX oben eingehend zusammengestellt. Wenn auch auf den mit Büsten ausgestatteten Rückseiten der Prägeort nicht vermerkt ist, so erhellt doch aus dem gleichen System, welches in anderen Münzstätten nicht wiederkehrt, die zweifellose Zugehörigkeit zu Trier. Tf. XXIX bringt auch die gleichzeitige Ausmünzung für Daza und Licinius, der in Treviri zum erstenmal erwähnt ist. Ferner habe ich Num. Zeitschr. L 31 schon bei Erörterung der Tätigkeit der Münzstätte Lugdunum eine Gattung neu eingeführter Silbermünzen erwähnt, auf welche ich hier zurückkomme.

IMP MAXIMINVS AVG	SOLI INVICTO COMITI	PTR	Sol in Quadriga Tf. XXI 43, 44
IMP LICINIVS AVG	IOVI CONSERVATORI AVG	PTR	Kaiser auf Adler Tf. XXI 45, 46
IMP CONSTANTINVS AVG	VICTORIAE LAETAE PRINC PERP	PTR	zwei Victorien Tf. XXI 47, 48.

Diese und wahrscheinlich auch das Silbermedaillon Tf. XXI 49, 50 in Wien stammen aus dieser Zeit.

Bei der **6.** Emission $\frac{A\ S}{PTR}$ und $\frac{B\ S}{PTR}$ ist die Teilung in zwei Offizinen offenbar. Maximinus Daza kommt nicht mehr vor. Die Münzen werden wieder kleiner, 20 *mm*, und leichter, 3·5 *g*; es gibt noch Rückseiten mit den Büsten des Sol und Mars. Vgl. Tf. XXIX Mitte.

Die **7.** Emission hat wieder $\frac{T\ F}{PTR}$: die Zweiteilung kommt dadurch zum Ausdruck, daß sowohl beim Sol als auch beim Mars merkliche Unterschiede in der Darstellung der Figuren eintreten:

so ist der Sol dargestellt:	der Mars:
a) nach l. stehend und nackt, nur mit dem von der Schulter r. herabhängenden Mantel,	*a)* nach r. stehend und auch schauend,
b) nach r. stehend, mit l. gewendetem Kopf, aber mit ausgebreiteten Mantel	*b)* nach r. stehend, aber l. schauend;

die Rückseiten mit den Büsten der Beiden kommen aber nicht mehr vor. Tf. XXIX unten. Licinius behält aber sein GENIO POP ROM, während die Rückseiten in allen anderen Münzstätten dem Juppiter geweiht sind. Diese Emission reicht bis zum Jahr 315.

Obwohl im Feld immer noch mit TF gezeichnet wird, unterscheidet sich die **8.** Emission dadurch, daß sie auch die beiden Caesaren Crispus und Constantinus junior mitmachen. Ferners ist erkenntlich, daß vier Offizinen arbeiten: $\frac{T\ F}{ATR}$ $\frac{T\ F}{ATR}$ $\frac{T\ F}{BTR}$ mit den oben unter *a)* angeführten Darstellungen, und $\frac{T\ F}{BTR}$ mit dem *b)*-Darstellungen. Diese Einteilung trifft auch bei den Rückseiten der Caesaren zu. Vgl. Tf. XXX. Bei Licinius fehlt diese vierte Offizin und von seinem Sohn kommen gar keine Prägungen vor.

Noch eine solche **9.** Emission ist nachweisbar mit FT, sonst ganz gleichen Merkzeichen, doch bleiben dann bereits auch für den älteren Licinius Prägungen ganz aus.

Den Revers VICTORIAE LAET(AE) P(RINC)IPI(P)ERP habe ich bei Constantinus schon in der 5. Emission der Silbermünzen erwähnt; er kommt jetzt und wahrscheinlich auch später mit verschiedenen Legenden auf Haupt- und Rückseiten vor: PTR, STR, ·PTR, ·STR. Diese Münzen haben die nämliche Größe und das nämliche Gewicht wie die folgenden mit VIRTVS EXERCIT und sind aus Bronze mit hohem Relief, meist mit „Silber" übertüncht. Ich habe auch schon ein Stück des älteren Licinius gefunden; auch für Crispus Licinius junior und Constantinus junior wurden solche geprägt: LICINIVS IVN NOB C ꝑ ✓ PTR, CONSTANTINVS IVN NOB C ✓ ·STR und FL CL CONSTANTINVS IVN N C ꝑ ✓ STR; diese drei letzteren bitte ich auf Tf. XXXI einzustellen.

Den Revers VIRTVS EXERCIT wird man als **10.** Emission annehmen müssen, obwohl er zweierlei Darstellungen aufweist; aber aus den Münzzeichen T|F / PTR, T|F / ·PTR, / PTR, ·PTR, ✻| / PTR und ✻ / ·PTR, wozu noch überall ein STR kommt, dürfen wir mit Sicherheit auf ihre Gleichzeitigkeit schließen. Hier haben noch Constantinus und Licinius nebst den drei Caesaren geprägt. Die Größe ist 19 *mm*, das Gewicht 3·1 *g*. Diese Emission wird bis vor den zweiten Bürgerkrieg 323 reichen.

Da aber diese Ausmaße auch bei BEATA TRANQVILLITAS fortdauern (Tf. XXXI), wäre schwer zu entscheiden, welcher Revers als der frühere anzusetzen ist, wenn nicht das gänzliche Ausscheiden des Licinius ein Anzeichen dafür böte, daß der Bürgerkrieg ausgebrochen und diese Ausmünzung während desselben und nach seinem Abschluß statt hatte. Noch kommt dessen Sohn Licinius vor, aber sehr selten; hingegen ist die Ausstattung der Büsten des Constantinus Magnus, Crispus und Constantinus junior mit Helm, Lanze, Schild, Kugel, Victoria, ja auch mit Pferden, ein sicheres Zeichen für den erfochtenen Sieg.

Es ist also diese Emission als **11.** nach dem Jahr 324 anzusetzen.

Die Fortsetzung der Ausprägung von Kupfermünzen ist im Atlas zu Constantinus junior (Beilage zu Band XLII 1909 dieser Zeitschrift) zu finden.

Das Silber war zu dieser Zeit wieder ganz verschwunden.

Noch ein Wort über das Gold (Tf. XXII): Unter Constantinus wurde zuerst mit TR gezeichnet; darauf lassen seine als Caesar, und dann die mit PRINCIPI IVVENTVTIS und SECVRITAS REIPVBLICAE geprägten Stücke schließen. Dann folgt die Masse der mit PTR gezeichneten Aurei, während die mit PTRE in eine spätere Periode fallen. Auffallend ist noch der Revers der Fausta, welche auch statt mit vier (Tf. XXII 70, 71) nur mit zwei Genien vorkommt. Die thronende Frauengestalt hält nur ein Kind im Schoß; ich halte sie trotz des Nimbus auf ihrem Haupt nicht für die heilige Maria mit dem Jesuskinde, sondern für die Fausta, und da ist zu vermuten, daß diese Goldmünze bedeutend früher als alle anderen ihrer Gepräge, auf welchen sie immer mit zwei Kindern in den Armen dargestellt wird, entstanden sei, und zwar bald nach dem Jahr 314,

dem Jahr der Geburt ihres ersten Sohnes Constantinus junior, während die anderen mit den zwei Kindern erst vom Jahre 326 stammen.

Ich könnte nun diese Periode der Kupferprägung schließen, wenn in Treviri nicht die aparte Gepflogenheit bestanden hätte, neben den beschriebenen Hauptreihen noch eine eigene Valuta mit kleineren Geprägen auszumünzen, die wahrscheinlich dem lokalen Verkehr entsprechen sollten. Von diesen gebe ich daher zum Schluß folgende Übersicht:

LETIANVS P AVG TIS X SIC XX					
LETIANVS P F AVG T XX AVGG	MAXIMIANVS P F AVG VOT XX AVGG VOT XX AVGG NN	CONSTANTIVS N C VOT XX CAESS VOT XX AVGG VOT XX AVGG NN	MAXIMIANVS NOB C VOT XX CAESS VOT XX AVGG		
LETIANVS AVG T XX SIC XXX	MAXIMIANVS AVG SIC XX SIC XXX MVL TIS XXX		VOT X SIC XX MVL TIS X		
LETIANVS AVG TANTIVS NOB C	MAXIMIANVS AVG MAXIMIANVS N C <				
LETIANVS P F AVG S AVG TR	MAXIMIANVS P F AVG QVIES AVG TR	CONSTANTIVS AVG VOT XX SIC XXX	MAXIMIANVS AVG P AVG VOT XX AVGG VOT XX AVGG NN	SEVERVS NOB C VOT X CAESS	MAXIMINVS NOB C VOT X CAESS
TANTINVS N C T X CAESS T X CAESS NN					
AL CONSTANTINVS N C NOB C TIS X	IMP MAXIMIANVS P F AVG. P AVG VO TIS XXX				
AL CONSTANTINVS NOB C VR NATAL FEL	MAXIMIANVS P AVG PLVR NATAL FEL				
CONSTANTINVS PF AVG CONSTANTINVS AVG TANTINVS P F AVG TIS X					
CONSTANTINVS AVG T X AVG N					

	c ⚒ VOT|X	⚒ MVL	⚒ XX		
IMP CONSTANTINVS PF AVG	1	1	1	IMP LICINIVS P F AVG ⚒	IMP MAXIMINVS AVG
IMP CONSTANTINVS AVG	1	—	—	VOT|X|MVL|XX	c ⚒
CONSTANTINVS P F AVG	1	1	1	Senkler	VOT|X MVL T|XX
CONSTANTINVS AVG	1	1	1		Coh. 220[1]
Dieselben vier Legenden ⚒					
SAPIENTIA PRINCIPI PTR				SAPIENTIA PRINCIPI PTR	
IMP CONSTANTINVS PF AVG					
IMP LICINIVS AVG					
IMP CONSTANTINVS AVG >				>	
GLORIA PERPET PTR				GLORIA PERPET PTR	
FVNDAT PACIS PTR				FVNDAT PACIS PTR	
CONSTANTINVS P F AVG					
⚒					
VICTORIAE LIBERAE PTR					
c ⚒					
VBERTAS SAECVLI PTR					
CONSTANTINVS P F AVG				FL IVL CRISPVS NOB	CONSTANTINVS IVN
⚒				CAES ⚒	NOB C ⚒
CONSTANTINVS AVG c ⚒				CRISPVS NOB CAES c ⚒	⚒
VOT|XX|MVLT|XXX				VOT|V|MVLT|X	VOT|V|MVLT|X

[1] Wenn noch Zweifel wären, ob diese nicht mit dem Prägeort versehenen Bronzequinare nach Trier gehören, so müßten sie wohl durch die mit der 5. Emission 311 bis 313 (Tf. 27) ganz gleichartige Organisation zerstreut werden.

Dr. Karl Stockert

I. Beitrag zur serbischen Münzkunde

Spielarten einer bisher unveröffentlichten Serbenmünze

Gelegentlich der Wiederherstellung des alten Friedhofes in Momorano (etwa 15 *km* Luftlinie NO. von Pola) im Jahr 1908, fand man nebst anderen Kleinigkeiten auch eine Silbermünze. Dr. Schiavuzzi in Pola erwarb und erwähnt sie in einer Beschreibung dieser Funde, betitelt: Momorano rinvenimenti (Parenzo 1914). Er überließ mir freundlichst die Münze zum Studium und zur Messung, was mir ermöglichte im folgenden nähere Angaben und eine genaue Abbildung beizubringen, die gewiß nicht unerwünscht kommen, da dieses Münzchen bisher nur in schlechten Bleistiftabreibungen zugänglich gewesen war, und einigen unserer Münzforscher schon manches Kopfzerbrechen verursacht hat.

Die Vorderseite zeigt den stehenden[1] Heiland von vorn in langem Gewand. Sein Haupt ist vom Perlennimbus umgeben, innerhalb dessen die in Christusdarstellungen üblichen Kreuzesstrahlen liegen. Der Vollbart läuft in zwei Spitzen aus (Christusbart). Die Linke(!) hält Christus segnend vor der Brust, die Beine sind vom Gewand verdeckt. Als Umschrift erscheinen hier, links beginnend, die Buchstaben: ✠ RI — ꝏ€I Es sind ohne Zweifel die Anfangsbuchstaben von I€S*(us)* — XRI*(stus)*[2]. Die Schreibweise XRI*(stus)* ist die auf südslavischen Mittelaltermünzen allgemein übliche.

Die Rückseite der Münze bietet die sehr rohe Darstellung eines Reiters. Die Zügel des nach rechts schreitenden Zelters hängen schlaff herab. Das Haupt des fürstlichen Reiters steckt in einer Art von Haube, sein Leib im Panzerhemd und in der (linken?) Hand trägt er ein zweigartig gespaltenes Zepter. Als Umschrift sehen wir neben seinem Kopf R — I und unter dem Leib des Pferdes V.

---

[1] Nach der Beschreibung des Eigentümers „ein Heiliger auf dem Thron sitzend".

[2] Der Eigentümer liest allerdings RISEI und denkt deshalb an die Zuteilung der Münze nach Risano (bocche di Cattaro), in welcher Ansicht ihm die angeblich von Professor Brunšmid in Agram gemachte Anregung einer Zugehörigkeit nach Cattaro bestärkte.

Die vom Eigentümer versuchte Lesung I*(mperator)* VR*(osius)* hat Wahrscheinlichkeit für sich. Wenn sie richtig ist, so kann es sich aber nicht, wie er meint, um Stefan Uroš (1243—1276) oder Stefan II. Milutin (1282—1321), sondern einzig um Uroš V. handeln, da die beiden ersteren den Titel *imperator* nicht führten. Dušan silni (1331—1355) hatte ihn im Jahr 1346 als erster Serbenkaiser angenommen. Immerhin muß dazu bemerkt werden, daß der Stil der Zeichnung von dem der sonstigen Prägungen Uroš V. wahrnehmbar abweicht und bedeutend roher ist. Auch Größe (15·5 *mm*) und Gewicht (0·54 *g*) der kleinen Silbermünze sprächen gegen eine Verlegung in die so weit zurückliegende Zeit der beiden ersten Uroš, selbst wenn wir — nach diesen Maßen urteilend — annehmen, daß es sich um einen Halbgroschen handeln kann. Halbgroschen kennen wir von den beiden Serbenkönigen Stefan Uroš und Stefan II. Milutin nicht. Erst unter Dušan kommen so leichte und kleine Münzen vor, daß die Vermutung nahe liegt, es handle sich um eine Unterteilung des Groschens. Bestimmte Erkennungszeichen dafür gibt es aber keine bei ihnen. Es sind eben überall auch Übergänge in Durchmesser und Gewicht vorhanden, die eine scharfe Grenze nicht ziehen lassen. Ähnliches gilt auch von Uroš V. für seine serbischen Prägungen. Unter seiner Schutzherrschaft hat aber Cattaro Silbermünzen[1]) geschlagen, die sicher als Halbgroschen zu bezeichnen sind, weil sie nebst ihren geringeren Ausmaßen, wie alle Halbstücke dieser Stadt an Stelle der ganzen Gestalten auf Vorder- und Rückseite immer nur Brustbilder zeigen. Doch sind sie außerordentlich selten; von dem hier beschriebenen Typus aber treten gleich vier Spielarten auf die Bildfläche. Längere Zeit nach Abfassung dieses Aufsatzes gelangte ich nämlich durch Zufall in den Besitz zweier Spielarten[2]) (Abb. 2 und 3) der oben beschriebenen Münze und fand überdies gelegentlich eines Besuches des Berliner königlichen Münzkabinetts dort eine vierte, von der ich durch die Freundlichkeit des Direktors Herrn Geheimen Rat Menadier einen Gypsabdruck erhielt, der mir zur Herstellung der beigegebenen Abbildung (4) diente.

Abb. 2 Vs. ✠ IЄЗЮV — IꙖЗVI
Rs. Ꙗ — V unten V
Durchmesser 15·5 *mm*. Gewicht 0·755 *g*.

Abb. 3 Vs. XИSI — IИSI
Rs. Ꙗ — V unten V
Durchmesser 14·5 *mm*. Gewicht 0·660 *g*.

Abb. 4 Vs. ✠ ИV — IꙖ
Rs. I — I unten V
Durchmesser 15·5 *mm*. Gewicht 1·650 *g*.

---

[1]) Num. Zeitschr. XLV 1912 130.
[2]) Sie stammen aus ganz verschiedenen Quellen.

Auf die Zugehörigkeit nach Cattaro deutet nichts. Unter den mannigfachen dortigen Prägungen ist keine einzige vorhanden, die nicht auf einer Seite den Schutzheiligen Trifon aufwiese; und als selbständige Stadt führt Cattaro immer auch den Stadtnamen in irgendeiner Form. Endlich finden wir die Darstellung des Heilandes nie auf Cattariner Münzen.

Unzweifelhaft desselben Künstlers Hand hat auch den Stempel einer anderen Silbermünze meiner Sammlung geschnitten, die etwas größer, aber ungefähr gleichen Gewichtes mit den vorherbeschriebenen ist, Durchmesser 18·0 *mm*, Gewicht 0·665 *g*. Die Rückseiten sind von größter Ähnlichkeit.

Abb. 5 Vs. Büste des Heilandes; das Haupt mit Perlenheiligenschein und Kreuzesstrahlen, zwischen D̄Ð — ꝏ In der Linken das Evangelium, die Rechte segnend vor der Brust. Der untere Teil der Büste ist von zwei Bögen eingerahmt. Im Feld [ ] — ·V·

Rs. Auf nach links schreitendem Zelter reitender Fürst mit geschlossener Krone auf dem Haupt. In der Rechten (?) ·ein Zepter. Oben im Feld .R. — ·V̇·

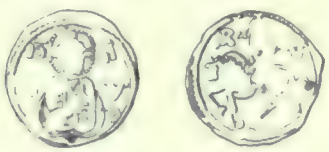

Und nun noch einige Worte über die Inschrift der Rückseiten. Die Beibuchstaben R—V kommen unter Kaiser Dušan (1331—1355) oft im Feld vor,[1]) sie haben aber dort jedenfalls nur nebensächliche Bedeutung, sind wohl Zeichen für den Münzmeister. Bei Uroš V., dessen Münzen auch öfters Beibuchstaben führen, ist R—V noch nicht aufgetreten. Allem Anschein nach sind es auf den hier behandelten Münzen nicht solche belanglose Beibuchstaben, sondern Abkürzungen, die auf den Herrscher Bezug nehmen.

Der Vollständigkeit halber sei hier noch erwähnt, daß auch ungarische Denare des Mittelalters ähnliche Beibuchstaben tragen. So finden wir zum Beispiel unter König Karl Robert (1308—1342)[2]) R—V *(rex Ungariae)*, M· — ·K *(moneta Karoli)*, R—K *(rex Karolus)*.

---

[1] Zum Beispiel Ljubić Opis jugoslovenskih novaca VII 15. 17; VIII 15. 23; XV 22.

[2] Réthy Corpus nummorum Hungariae Tf. 2. 19. 26. 27.

Wilhelm Kubitschek

Ein Glasgewicht des Präfekten Musilios

Die Antikensammlung des Wiener Hofmuseums besitzt seit wenigstens einigen Dezennien, vielleicht ist's noch länger her, ein bisher unveröffentlicht gebliebenes Glasgewicht; Regierungsrat Münsterberg hat mich auf dasselbe gelegentlich aufmerksam gemacht.

Durchmesser 23 *mm*, Gewicht 6·60 *g*.

↻ + MOVCIΛIȣЄΠΑΡΧοV

Diese Umschrift umschließt ein Brustbild (unbärtig, von vorn) augenscheinlich jenem mit Gewand, Mappa und Zepter vollkommen entsprechend, das auf einer Reihe von Glasgewichten etwa des VI. Jh. vorkommt und oben S. 64 Anm. 2 erwähnt worden ist. Der Guß ist zu stumpf und verschwommen ausgefallen, um Einzelheiten klar erkennen zu lassen.

Also ein Gewicht des Präfekten (Stadtpräfekten von Konstantinopel) Musilios, das Anderthalbfache eines Exagium oder Solidus.

Der Name Musilios oder Muselios (nur graphisch verschieden, phonetisch identisch) kommt ein paarmal vor:

a) In den Epigrammen der Anthologie IX 799 und 800 abgeschrieben von jener Porphyrsäule im Philadelphion von Konstantinopel,[1]) die eines der Visionskreuze Konstantins des Großen trug: Musilios hat Rom (d. i. dem Rom Konstantins) ein „Museum" geschenkt, das in irgend einer Beziehung zur heranwachsenden Jugend gedacht ist, und hat ein gemaltes Bildnis des Kaisers hineingestiftet.

b) Die theodosianische Gesetzsammlung bringt ein Stück einer kaiserlichen Verfügung vom Jahre 414 über einen Steuernachlaß. Dieses Gesetz war, wie die Sache vermutlich gebot, in verschiedenen Ausfertigungen ausgegeben worden, zunächst an den praefectus praetorio, dann als Kundmachung an das Volk, als Erlaß an den Finanzminister (*comes sacrarum largitionum*), ferner an Musellius, *praepositus sacri cubiculi* (also an den Minister des kaiserlichen Hoflagers), *de titulis ad domum sacram pertinentibus* (in Betreff der Rechtstitel des kaiserlichen Hauses), endlich an andere; vgl. darüber jetzt Otto Seeck, Regesten der Kaiser und Päpste I (1918) 4.

---

[1]) ἐν τῷ πορφυρῷ κιόνι τῷ ὄντι εἰς τὸ Φιλαδέλφιον. Vgl. dazu in topographischer Beziehung Ducange Constantinopolis Christiana II (1680) 176 und Banduri II Imp. orientale (1711) 586.

c) In der Rede des Libanios gegen den kurz zuvor der Statthalterschaft Syriens enthobenen Eustathios[1]) wird ein Muselios erwähnt (LIV 36, in Försters Ausgabe IV p. 86), der im Auftrag jenes Konsularen den Libanios besuchen sollte. Also wird damals (die Amtszeit des Eustathios fällt ungefähr in das Jahr 388 n. Chr.) Muselios irgend ein dem Statthalter untergeordnetes Amt bekleidet haben.[2])

d) Der Stadtpräfekt des Wiener Glasgewichts.

In der Seltenheit des Namens liegt eine große Versuchung aufzuspüren, ob dieselbe Person mehr als einmal in diesen Zeugnissen genannt wird. Man hat bisher, die ältere Literatur mag bei Dübner oder Jacobs zusammengesucht werden, zu einer Zeit, da man nur zwei Nennungen desselben Namens kannte, den *praepositus sacri cubiculi* mit dem Muselios der Anthologie geglichen. Grund dafür war, daß der Mann, der in einem dritten Epigramm der Anthologie IX 801 außer der Stiftung des Museums auch noch allerhand Aufwand für Sicherung älterer Bauten oder Einrichtungen geleistet zu haben sich rühmt, nach den Anfangsworten des ersten Gedichtes (εὔνους μὲν βατιλεῖ Μουσίλιος) sich angeblich als Eunuchen bezeichnet; man weiß, daß nach der löblichen Gewohnheit orientalischer Hofhaltungen Eunuchen die Aufsicht über die kaiserlichen Privatgemächer übertragen wird, und glaubt, daß eine (nur durch ein spätes Zeugnis vertretene) Etymologie des Wortes Eunuch statt vom Betthüter (εὐνή und ἔχω) vielmehr von der Wohlgesinntheit (εὔνους) gegen den (kaiserlichen!) Herrn vorliege. Also traut man dem Dichter jenes Epigramms die Verirrung zu, daß er die Bezeichnung eines körperlichen Zustandes als Äquivalent des *praepositus sacri cubiculi* gewählt habe.

Aber abgesehen von der unanständigen Geschmacklosigkeit, die in der Ausdeutung des Wortes εὔνους auf einen Eunuchen dem Dichter in den Mund gelegt wird, so wird die Deutung widerlegt durch die unmittelbar darauffolgenden Worte: „Werke für die Öffentlichkeit (oder: in der Öffentlichkeit) rufen das laut aus, Taten legen kräftiges Zeugnis ab"; wofür? doch selbstverständlich nur für die Wohlgesinntheit und nicht für das Kastratentum! Anderseits fiele, wenn das Hofamt eines *praepositus sacri cubiculi* wirklich bloß für Eunuchen reserviert gewesen sein sollte, mit der richtigen Auffassung des εὔνους auch die Wahrscheinlichkeit, im Muselios der Anthologie den Hofbeamten des Codex Theodosianus zu sehen, erst recht glatt weg (vgl. S. 195 Anm. 2). Freilich ist die Annahme, daß der *praepositus sacri cubiculi* Eunuch sein mußte, nicht einmal ganz richtig.

In der theodosianischen Gesetzsammlung VI 8 (und verkürzt im Codex Justinians XII 5, 1) ist eine Verfügung der Kaiser Honorius und Theodosius II erhalten, welche im Jahr 422 den Oberkämmerer auf dieselbe Stufe der Hofrangsordnung mit den *praeff. praetorio*, den *praeff. urbi* und den *magistri militum* erhebt. Diese Neuerung — mit rückwirkender Kraft — wird von den Kaisern mit den Verdiensten des Macrobius *vir illustris* begründet, der, wenn man ihn (hoffentlich richtig) mit dem Verfasser der Saturnalia und des Kommentars zum cicero-

[1]) Vgl. über diesen Seeck in Pauly-Wissowas Real-Encyklopädie VI 1447.

[2]) Diesen Nachweis verdanke ich dem Geheimrat Prof. Otto Seeck.

nianischen Traum des Scipio identifiziert, im Jahr 399 fg. *praefectus(?)*[1] *praetorio Hispaniarum,* im Jahr 410 Prokonsul von Afrika ist, und in den Handschriften *v(ir) c(larissimus) et ill(ustris)* genannt wird. Den Grund seiner Ernennung zum Oberkämmerer kennen wir nicht; diese Beförderung zu einem angeblich niedereren Rang können wir nicht gut mit Fällen der älteren römischen Geschichte zusammenstellen, in denen Männer, die die höchsten Staatsämter bekleidet hatten, aus irgendeinem Grund ein niedereres Amt übernommen haben,[2] wie zum Beispiel Agrippa, des Augustus Mitarbeiter, vier Jahre nach seinem ersten Konsulat die kurulische Aedilität sich übertragen ließ, um sich der Bautätigkeit in Rom zu widmen; natürlich trifft diese Parallele insofern nicht zu, als Hofämter auf anderer Grundlage als die aus dem alten Freistaat übernommenen Magistraturen und die kaiserlichen Spezialaufträge politischer oder militärischer Natur entstanden waren. Aber der Fall des Macrobius und gelegentliche Erwähnung eines anderen Falles[3] lehrt, daß Berufungen auch von Nichtkastraten zum Amt eines Oberkämmerers im V. Jh. vorgekommen sind, daß also von einer allgemein giltigen Regel nicht die Rede sein kann.[4]

Die Glasgewichte der Stadtpräfekten von der durch den Präfekten Musilios repräsentierten Art gehören, soweit man glaubt, der Zeit Justinians I. und Justinus II. an. Die Gedichte der Anthologie IX 799—801 geben keinen zeitlichen Anhaltspunkt, sie können aber und dürften gleichfalls dem VI. Jh. angehören, und sich also weit eher auf den Präfekten der Anthologie beziehen, als auf den Oberkämmerer des Jahres 414. Wieweit es möglich ist, das christologische Bekenntnis, das in dem mittleren Gedicht vorgetragen wird,[5] zur Datierung zu verwenden, muß ich jenen überlassen, die in der Geschichte der christlichen Dogmen besser bewandert sind; mir scheint, wenn auf Formales Gewicht gelegt werden darf, gerade dieser Vers nicht für eine Inschrift aus dem Anfang des V. Jh. zu sprechen, sondern weit eher in die Zeit Justinians zu gehören, in der der Kaiser selbst und unaufhörlich sich um die Feststellung der Rechtgläubigkeit bemühte.

Vielleicht gar ist der von Libanios erwähnte Beamte dann eben dieser Oberkämmerer geworden. Aber man wird überhaupt in Fällen von Homonymie vorsichtig mit Identifikationen von Personen sein müssen, auch wenn der Name nur ganz vereinzelt uns entgegentritt. Das hat uns doch jetzt wieder (vgl. oben S. 67 fg.) der Name Eutolmios gelehrt. Es ist ja selbstverständlich, daß Individualnamen sich in derselben Familie eine Zeit lang erhielten und verbreiteten, wie uns das am sinnfälligsten in der Familie Constantins des Großen entgegentritt.

1) Vgl. Seeck Regesten S. 118.

2) Eine Übersicht der überlieferten Fälle gibt Mommsen, Röm. Staatsrecht I[3] 537.

3) Macrobius Saturn I pr.; vgl. auch Somn. I 1. II 1; Zosimus IV 37; vgl. Cesano bei Ruggiero Diz. II 1288.

4) Die Gepflogenheit älterer Jahrhunderte ist nicht genügend bekannt; vgl. überhaupt Friedländer, Sittengeschichte I[8] 85 und Hug bei P.-W. Suppl. III 449 ff. Auf Eunuchen, die wie Narses, der sieggekrönte Feldherr Justinians, durch Verleihung der Offiziersstellung aus dem Hofdienst in den politischen und militärischen Dienst gezogen worden sind, brauche ich nicht einzugehen. — Auch waren Eunuchen nicht etwa prinzipiell von der Priesterweihe bei den Christen ausgeschlossen.

5) IX 800, 2 πιστεύων καθαρὸς ὡς θεός ἐστι λόγος.

Lichtdruck v. Max Jaffé, Wien

Münzen der römischen Republik

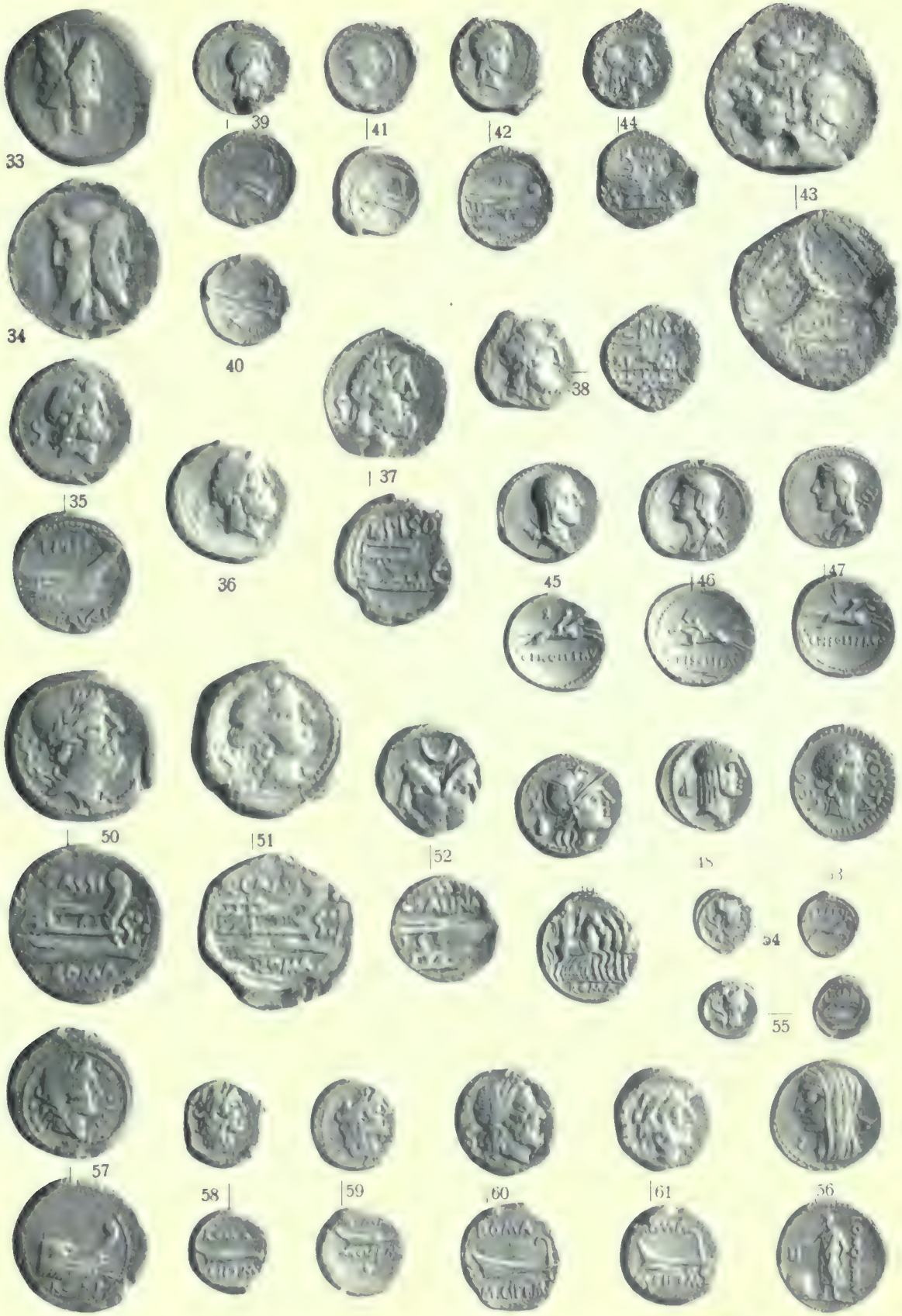

Lichtdruck v. Max Jaffe, Wien

Lichtdruck v Max Jaffé, Wien.

Münzen der römischen Republik

Lichtdruck v. Max Jaffé, Wien.

Lichtdruck v. Max Jaffe, Wien.

Lichtdruck v. Max Jaffé, Wien

Münzen der römischen Republik

Lichtdruck v. Max Jaffé, Wien

Münzen der römischen Republik

Kleine Wiener Pfennige (Ungarische Nach

zusammengestellt v

Anmerkungen zu dieser Tafel auf Seite 37 [65]

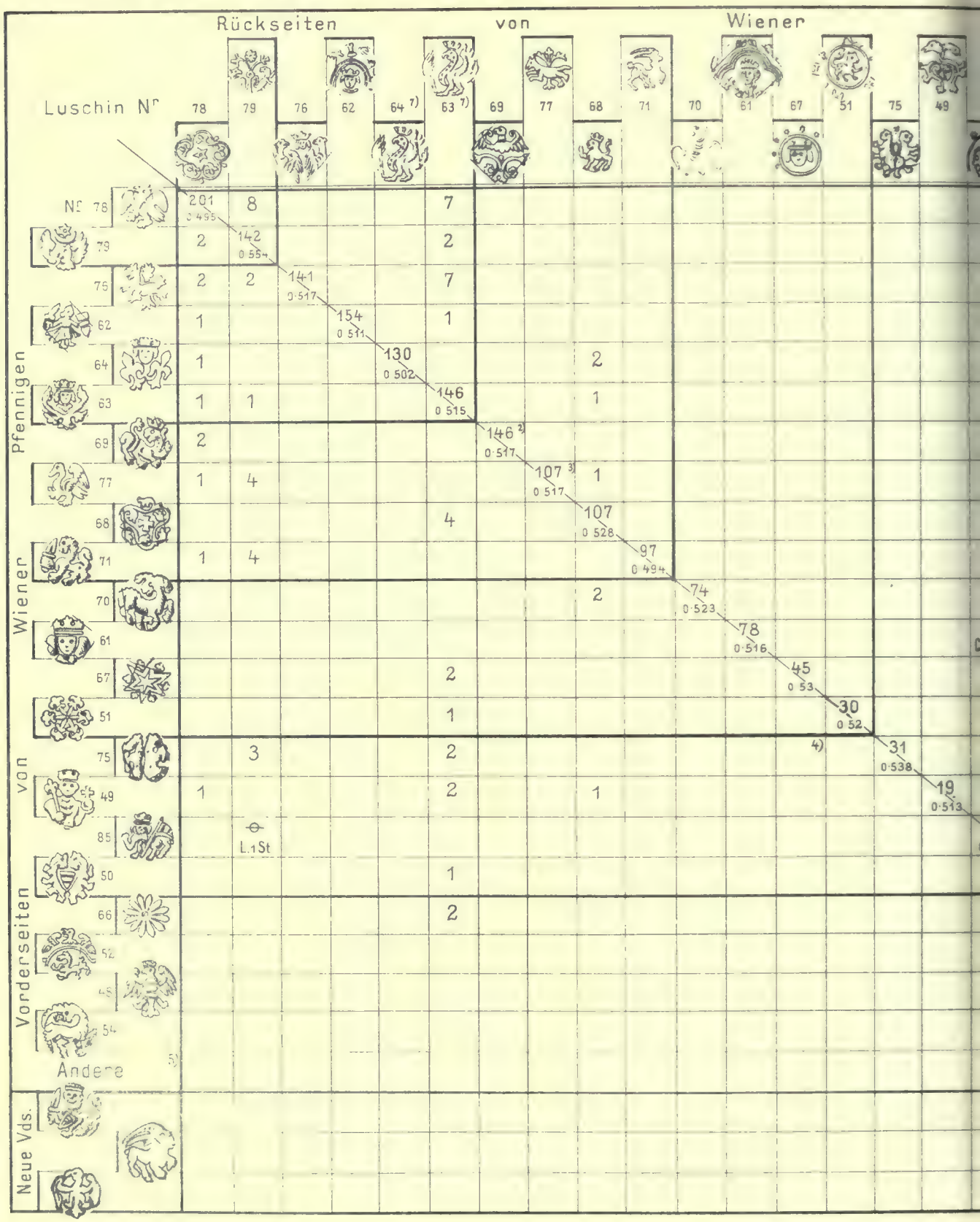

...ngen) im Funde von Érmihályfalva

... Nuber

...ennigen						Grazer	Fingierte Rückseiten							Andere	Ungarische Reverse		Umschrift: *Ladislaus rex*	Abnorme u. unbestimmbare Rückseiten
	66 [7]	52	48	54	Andere [5]										C.N.H. 344 359	C.N.H. 323		
						1	1	1						1			2	9
						2			1 [6]	1				4			1	6
								1						4			C.N.H. 351	3
						2						1		1				2
								2						3		1		6
														2		2		2
						1				1	1	1		1 [6]		1		4
						2						1		1 [6]		1		1 [6]
						2								1	2			4
								1						1	1			4
						2	1	1	1				1	1				9
						1									1	2		5
						2												4
																		1
55																		
	1 0513												1					
		2 0545												1				1
			3 0502															1
		L.52.b	L.48.b	2 0485														
					70													
																		1 0·5
																		1
																		1 0·49

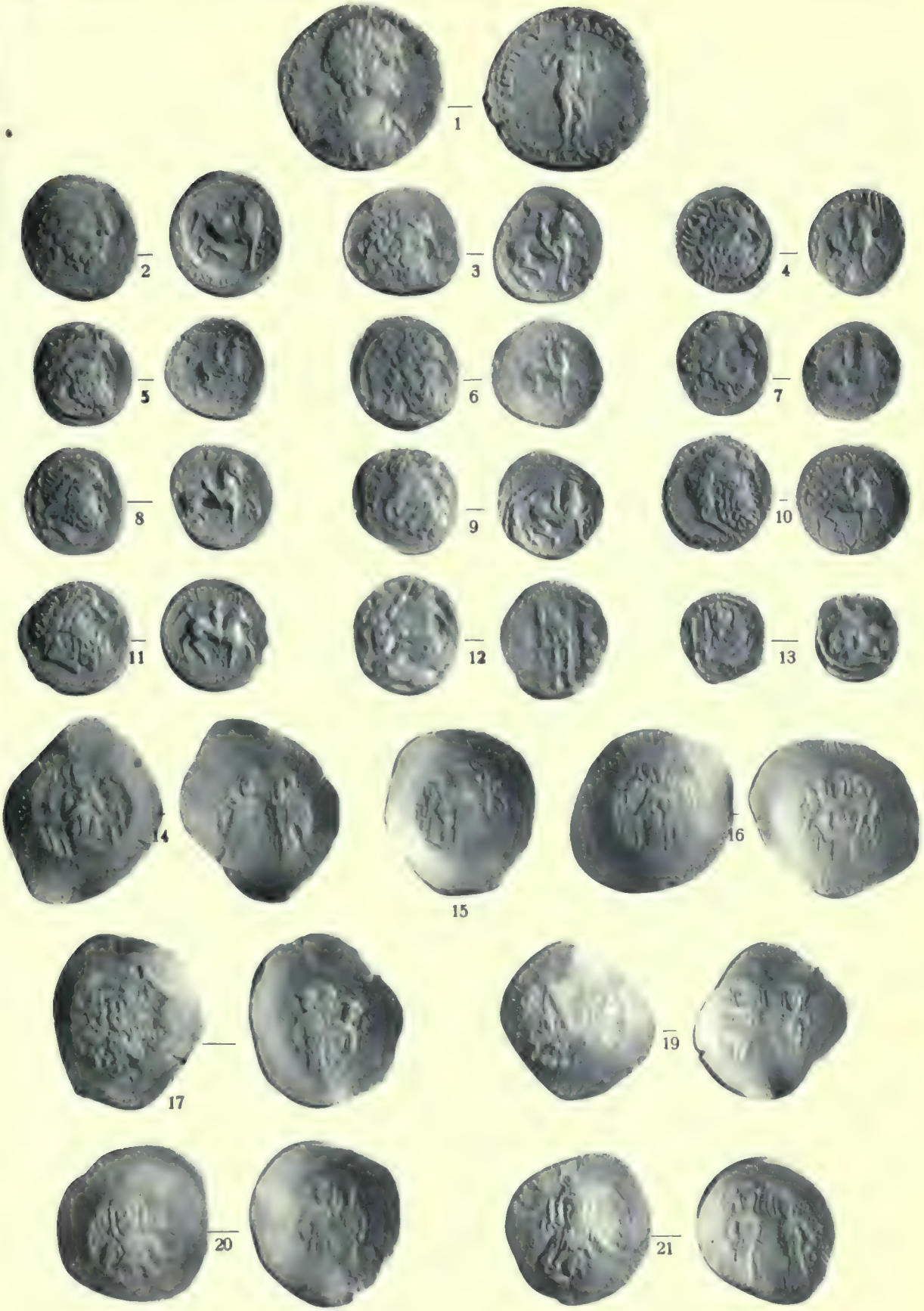

Lichtdruck v. Max Jaffé, Wien.

1 Anchialos 2—12 überprägte thrakische Münzen 13—21 byzantinische Münzen

DIOCLETIANVS

Zu Otto Voetter: Die Kupferprägung der diokletianischen Tetrarchie (Treviri)

MAXIMIANVS HERC.

Zu Otto Voetter: Die Kupferprägung der diokletianischen Tetrarchie (Trevirer)

Zu Otto Voetter: Die Kupferprägung der diokletianischen Tetrarchie (Treviri)

GALERIVS MAXIMIANVS

Zu Otto Voetter: Die Kupferprägung der diokletianischen Tetrarchie (Treviri)

Zu Otto Voetter: Die Kupferprägung der diokletianischen Tetrarchie (Trier)

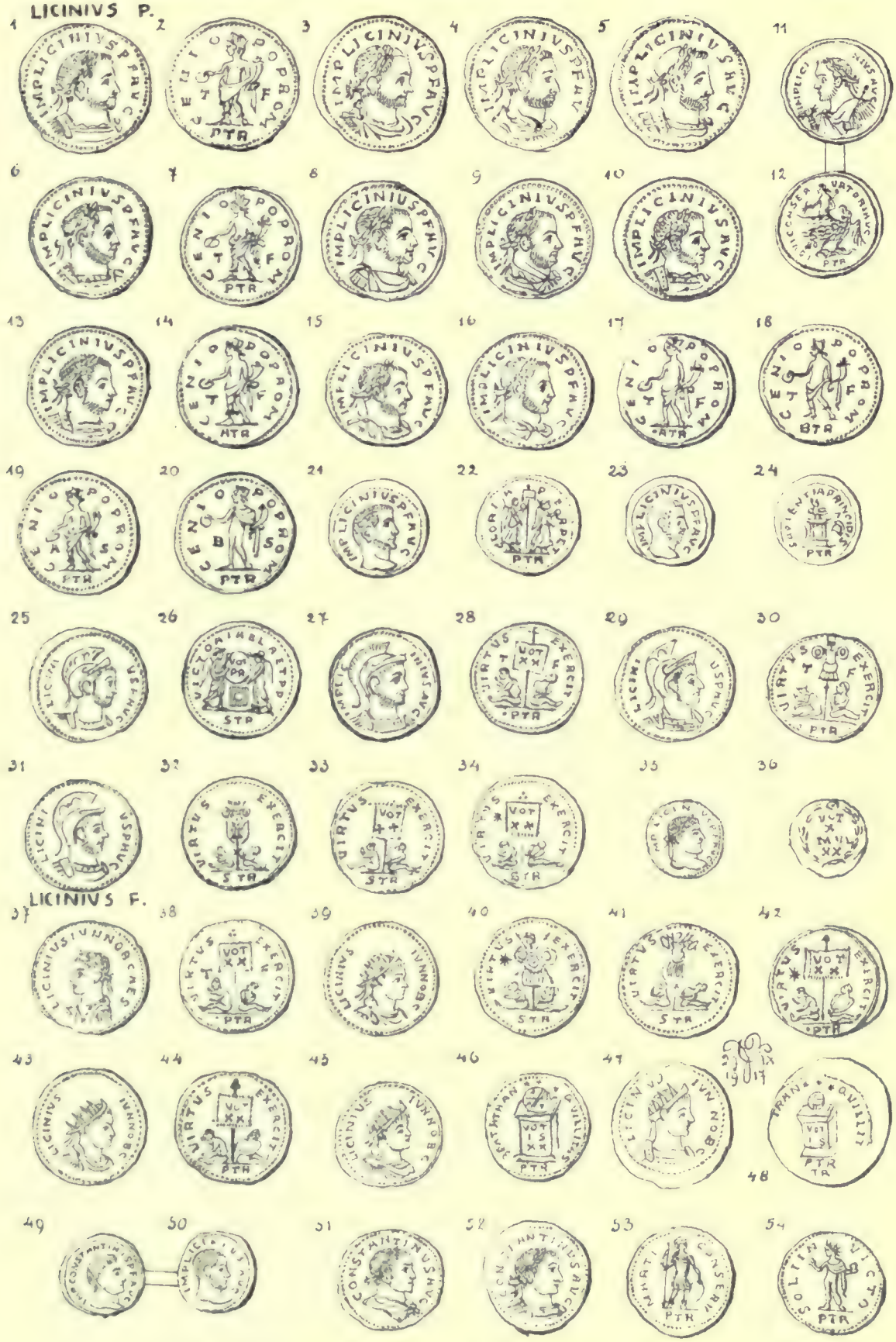

Zu Otto Voetter: Die Kupferprägung der diokletianischen Tetrarchie (Treviri)

Zu Otto Voetter: Die Kupferprägung der diokletianischen Tetrarchie (Treviri)

CONSTANTINVS M.

Zu Otto Voetter: Die Kupferprägung der diokletianischen Tetrarchie (Treviri)

CONSTANTINVS M.

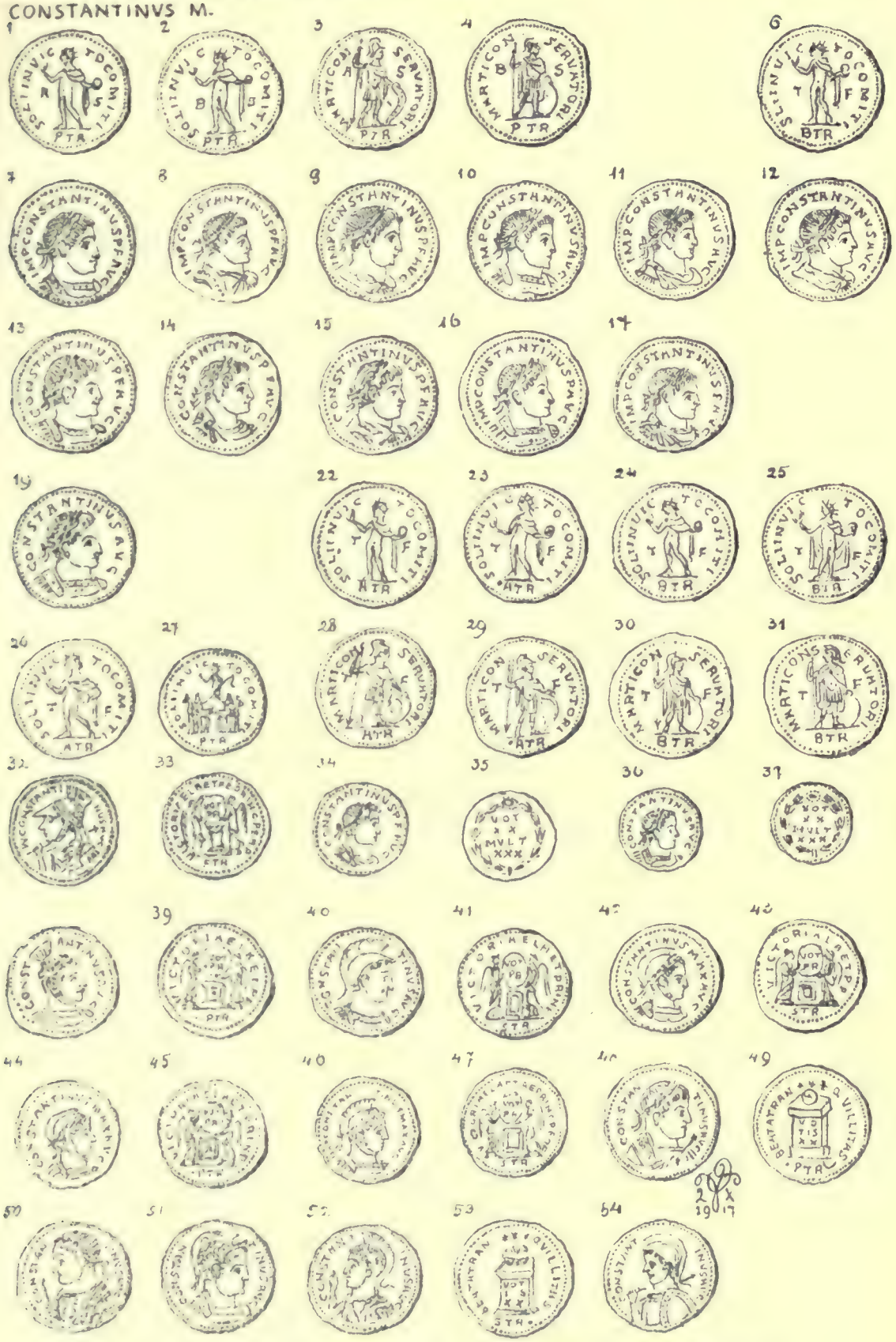

Zu Otto Voetter: Die Kupferprägung der diokletianischen Tetrarchie (Treviri)

CONSTANTINVS M.

CRISPVS

Zu Otto Voetter: Die Kupferprägung der diokletianischen Tetrarchie (Treviri)

CRISPVS

CONSTANTINVS IVN.

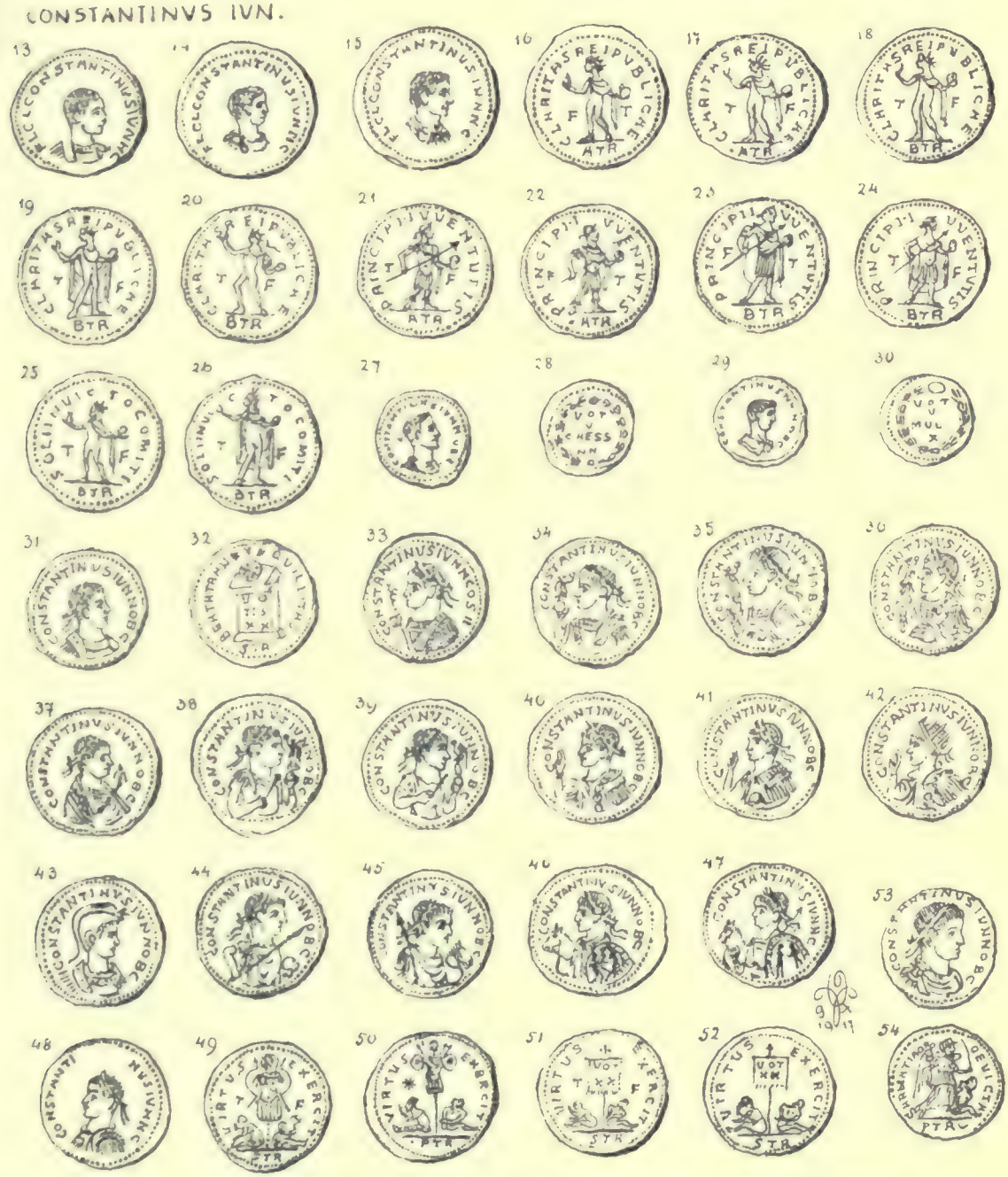

Zu Otto Voetter: Die Kupferprägung der diokletianischen Tetrarchie (Treviri)

Zu Otto Voetter: Die Kupferprägung der diokletianischen Tetrarchie (Treviri, Silber)

GENIO POPVLI ROMANI

IMPCDIOCLETIANVSPFAVG
IMPCDIOCLETIANVS PAVG
IMPDIOCLETIANVS PFAVG
IMPDIOCLETIANVS PAVG
IMPDIOCLETIANVSAVG ET MAXIMIANVS
TR Sattler 4625

IMPCMAXIMIANVSPFAVG
IMPCMAXIMIANVS PAVG
IMPMAXIMIANVSPFAVG
IMPMAXIMIANVS PAVG

CONSTANTIVSNOBCAES
CONSTANTIVSNOBILCAES
CONSTANTIVSNOBILC
CONSTANTIVSNOBCAES
CONSTANTIVSNOBC
CONSTANTIVSNBC

MAXIMIANVSNOBCAES
MAXIMIANVSNOBILCAES
MAXIMIANVSNOBILC

IMPDIOCLETIANVSPFAVG
IMPDIOCLETIANVS PAVG
IMPDIOCLETIANVS AVG

IMPMAXIMIANVSPFAVG
IMPMAXIMIANVS PAVG
IMPMAXIMIANVS AVG
IMPMAXIMIANVSPFFLAVG
IMPMAXIMIANVSPFFAVG
IMPCMAXIMIANVS PAVG

CONSTANTIVSNOBILCAES
CONSTANTIVSNOBILC
CONSTANTIVSNOBC
FLVALCONSTANTIVSNOBC
FLVALCONSTANTIVSNC

MAXIMIANVSNOBILC

Zu Otto Voetter: Die Kupferprägung der diokletianischen Tetrarchie (Treviri)

Zu Otto Voetter, Die Kupferprägung der diokletianischen Tetrarchie (Trevir)

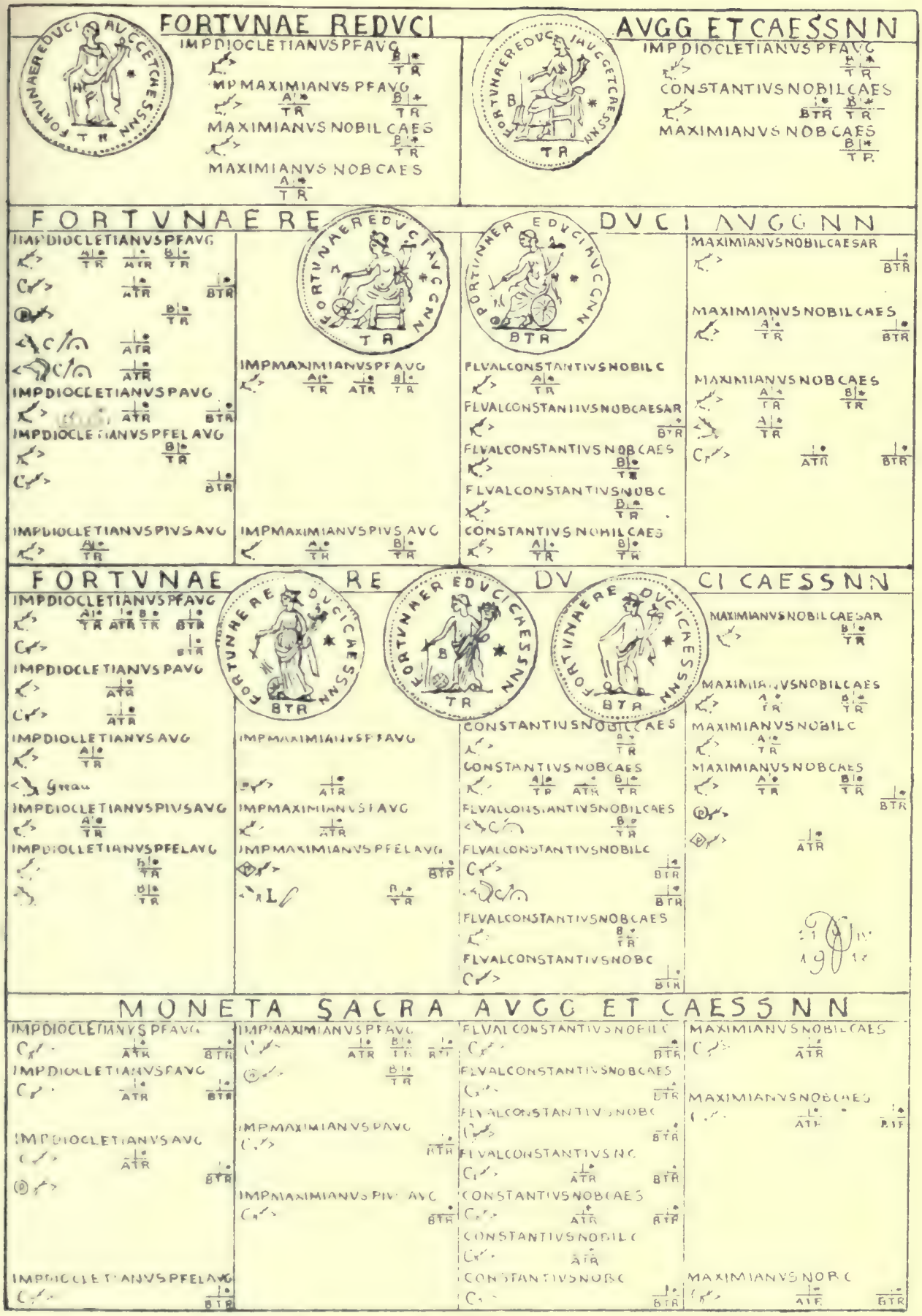

Zu Otto Voetter: Die Kupferprägung der diokletianischen Tetrarchie (Treviri)

M·SACRA AVGG ET CAESS NN

IMPDIOCLETIANVSPFAVG
IMPDIOCLETIANVSPAVG
IMPDIOCLETIANVSAVG
IMPDIOCLETIANVSPIVSFAVG
Cohen 247

IMPMAXIMIANVSPFAVG
IMPMAXIMIANVSPAVG
IMPMAXIMIANVSAVG

IIMPMAXIMIANVSPFAVG
Bandurі

FLVALCONSTANTIVSNOBILC
Cohen 206
FLVALCONSTANTIVSNOBCAES
FLVALCONSTANTIVSNOBC
FLVALCONSTANTIVSNC
CONSTANTIVSNOBILCAESAR
CONSTANTIVSNOBILC
CONSTANTIVSNOBCAES
CONSTANTIVSNOBC
FLVALCONSTANTIVSNC

GALVALMAXIMIANVSNOBILC
GALVALMAXIMIANVSNC
MAXIMIANVSNOBILCAESAR
MAXIMIANVSNOBCAESAR
MAXIMIANVSNOBILCAES
MAXIMIANVSNOBILC
MAXIMIANVSNOBCAES
Gnecchi
MAXIMIANVSNOBC

MONETA·S·AVGG ET CAESS NN

IMPDIOCLETIANVSPFAVG
IMPDIOCLETIANVSPAVG
IMPDIOCLETIANVSPFELAVG

IMPMAXIMIANVSPFAVG
IMPMAXIMIANVSPAVG
IMPMAXIMIANVSPFELAVG
IMPMAXIMIANVSPIVSAVG

FLVALCONSTANTIVSNOBC
FLVALCONSTANTIVSNC
CONSTANTIVSNOBCAES

GALVALMAXIMIANVSNC
MAXIMIANVSNOBCAES
MAXIMIANVSNOBCAES
Bandurі

IMPDIOCLETIANVSPFAVG
IMPDIOCLETIANVSPAVG
IMPDIOCLETIANVSAVG

IMPMAXIMIANVSPFAVG
IMPMAXIMIANVSPAVG
IMPMAXIMIANVSAVG
IMPMAXIMIANVSPFELAVG

FLVALCONSTANTIVSNOBILC
FLVALCONSTANTIVSNOBC
FLVALCONSTANTIVSNC
Bandurі
CONSTANTIVSNOBILC
CONSTANTIVSNOBC

CALVALMAXIMIANVSNOBCAES
GALVALMAXIMIANVSNC
MAXIMIANVSNOBILCAES
MAXIMIANVSNOBCAES
MAXIMIANVSNOBILC

22 IV 16 18

Zu Otto Voetter: Die Kupferprägung der diokletianischen Tetrarchie (Treviri)

GENIO POPVLI ROMANI

IMPDIOCLETIANVSPFAVG	IMPMAXIMIANVSPFAVG	CONSTANTIVSNOBILC	MAXIMIANVSNOBILC
IMPDIOCLETIANVSPAVG	IMPMAXIMIANVSPAVG	CONSTANTIVSNOBCAES	MAXIMIANVSNOBCAES
IMPDIOCLETIANVSAVG	IMPMAXIMIANVSAVG	CONSTANTIVSNOBC	MAXIMIANVSNOBC
		FLVALCONSTANTIVSNOBC	

2. Tetrarchie (1. Mai 305)

IMPCONSTANTIVSPFAVG	IMPMAXIMIANVSPFAVG	FLVALSEVERVSNOBCAES	GALVALMAXIMINVSNOBC
IMPCONSTANTIVSPAVG	IMPMAXIMIANVSPAVG		
IMPCONSTANTIVSAVG	IMPMAXIMIANVSAVG		

PROVIDENTIA DEORVM QVIES AVGG

DNDIOCLETIANOBAEATISSIMOSENAVG	DNDIOCLETIANOFELICISSIMOSENAVG	DNMAXIMIANOBAEATISSIMOSENAVG	DNMAXIMIANOFELICISSIMOSENAVG

GENIO POPVLI ROMANI

IMPCONSTANTIVSPFAVG	IMPMAXIMIANVSPFAVG	FLVALSEVERVSNOBILC	GALVALMAXIMINVSNOBILC
IMPCONSTANTIVSPAVG	IMPMAXIMIANVSPAVG	FLVALSEVERVSNOBCAES	GALVALMAXIMINVSNOBCAES
IMPCONSTANTIVSAVG	IMPMAXIMIANVSAVG	FLVALSEVERVSNOBC	GALVALMAXIMINVSNOBC

3. Tetrarchie (Galerius und Daza haben die gleichen Münzen wie vorher

	IMPSEVERVSPFAVG		FLVALCONSTANTINVSNOBCAES
	IMPSEVERVSAVG		FLVALCONSTANTINVSNOBILC
			FLVALCONSTANTINVSNC

Banduri

Cohen 45?

22. IV. 1918

Zu Otto Voetter: Die Kupferprägung der diokletianischen Tetrarchie (Treviri)

25 mm 10 Stück 66 gr.

QVIES AV GVSTORVM	QVIES AVGG	GENIO POPV LIROMANI	GENIO POPROM	MEMORIA FELIX	GENIOPOPV LIROMANI	GENIO POPROM		GENIOPOPV LIROMANI	GENIO POPROM	GENIO POPV LIROMANI	GENIO POP ROM
DNDIOCLETIANOPFSAVG		DNMAXIMIANOPFSAVG		DIVOCONSTANTIOPIO	IMPMAXIMIANVSPFAVG			GALVALMAXIMINVSNOBC		FLVALCONSTANTINVSNOBC	
S|C PTR	S|C PTR	C S|C PTR	S|C PTR		C S|C PTR	S|C PTR		C S|C PTR		P S|C PTR	S|C PTR
S|A PTR		C S|A PTR	S|A PTR	1 PTR	C S|A PTR	S|A PTR		C S|A PTR	S|A PTR	C S|A PTR	S|A PTR
		P S|A PTR	S|A PTR	1 PTR	P S|A PTR	S|A PTR		P S|A PTR	S|A PTR	P S|A PTR	S|A PTR
										Δ S|A PTR	

Scheinbar der Versuch einer schwächeren Ausmünzung, *(ein solches Stück von Galerius oder Dara wäre möglich)*

	GENIO POPROM	GENIO POPROM	MARTI PATRI CONSERV	MARTI PATRI PROPVG	MARTI PROPVGNATOR	PRINCIPII VVENTVTIS
22 mm 4 Gram	IMPMAXIMIANVSPFAVG	FL VAL CONSTANTINVS NC				
	C S|A PTR Tafel VI 37 38	C S|A PTR Tafel XV 31 32	S|A PTR 31 33	S|A PTR 31 34	Cohen 372	S|A PTR 31 35

der aber wieder fallen gelassen wurde.

	GENIO POP ROM	QVIES AVG	MARTI PATRICON SERVATORI	GENIO POP ROM	GENIO POP ROM	PRINCIPI IVVEN TVTIS	GENIO POP ROM	MARTI PATRICON SERVATORI	MARTI PATRIPRO PVGNATORI	MARTI PROPVG NATORI	PRINCIPI IVVEN TVTIS	PRINCIPI IVVEN TVTIS
25 mm 6·6 gram												
IMPCVALMAXIMIANVSPFAVG			IMPMAXEN TIVSPFAVG	IMPMAXIMIA NVSPFAVG	GALVALMAXIMINVSNOBILC		FL VAL CONSTANTINVS NOB C					
C S|A PTR			C S|A PTR	C S|A PTR	C S|A PTR	S|A PTR	C S|A PTR	S|A PTR	S|A PTR	S|A PTR	S|A PTR	
					P S|A PTR		C S|A PTR	S|A PTR	S|A PTR		S|A PTR	
IMPCMAVRELVALMAXIMIANVSPFAVG							IMP CONSTANTINVS PFAVG					
C S|A PTR		MAXIMIANVSPFAVG					C S|A PTR	S|A PTR	S|A PTR	S|A PTR	S|A PTR	S|A PTR
P S|A PTR		C S|A PTR					P S|A PTR		S|A PTR		S|A PTR	S|A PTR
							Δ		S|A PTR		S|A PTR	S|A PTR
							C T|F PTR		T|F PTR		T|F PTR	T|F PTR
							P T|F PTR	T|F PTR			T|F PTR	T|F PTR
							Δ T|F PTR	T|F PTR				T|F PTR

23. IV. 19 18

Zu Otto Voetter: Die Kupferprägung der diokletianischen Tetrarchie (Treviri)

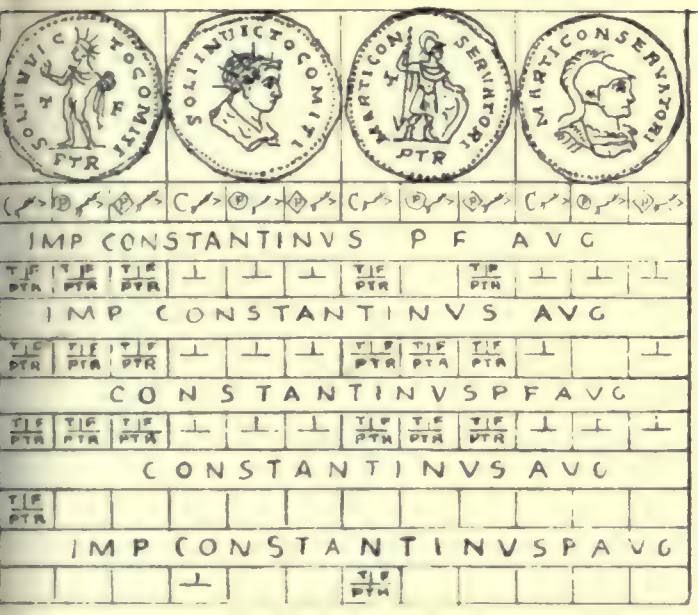

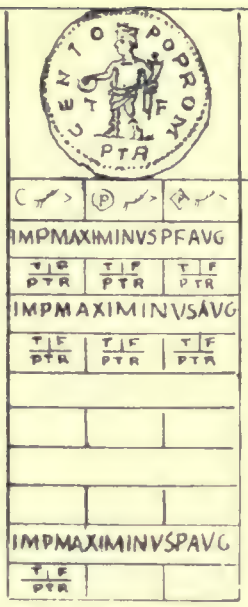

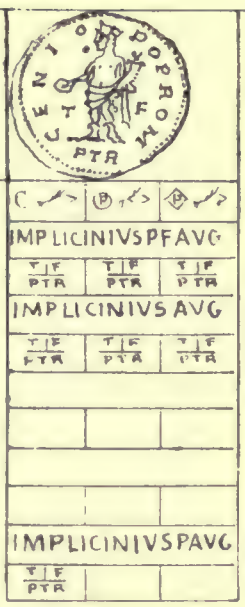

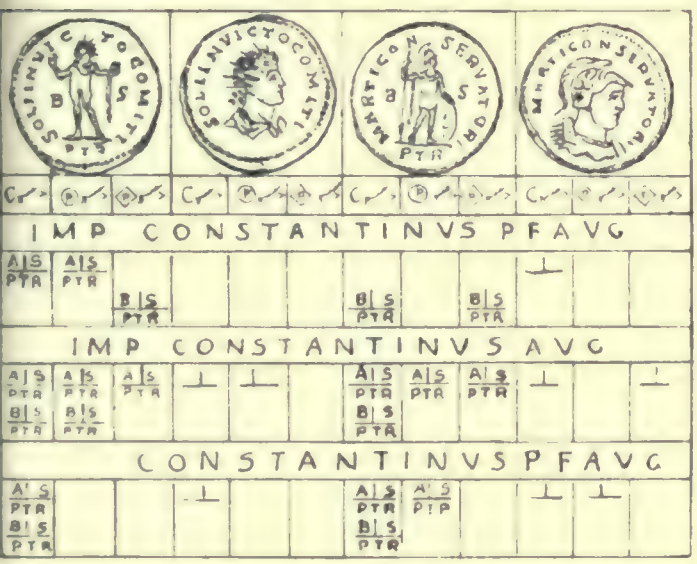

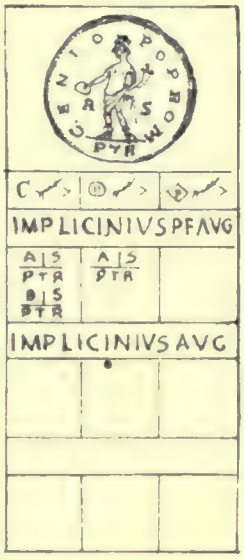

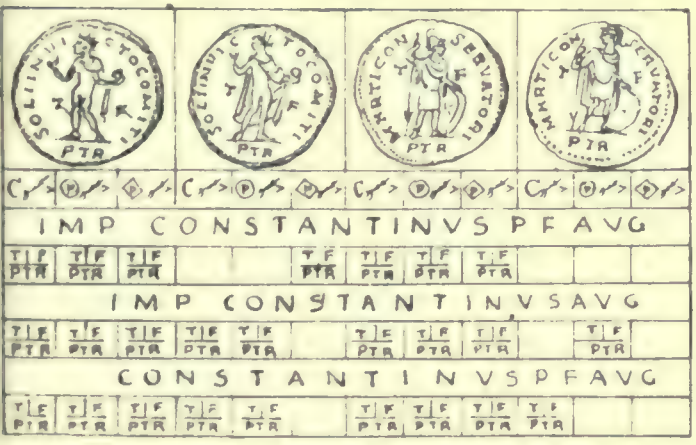

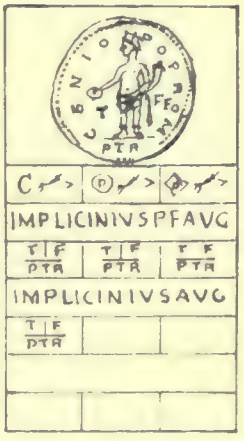

Zu Otto Voetter: Die Kupferprägung der diokletianischen Tetrarchie (Treviri)

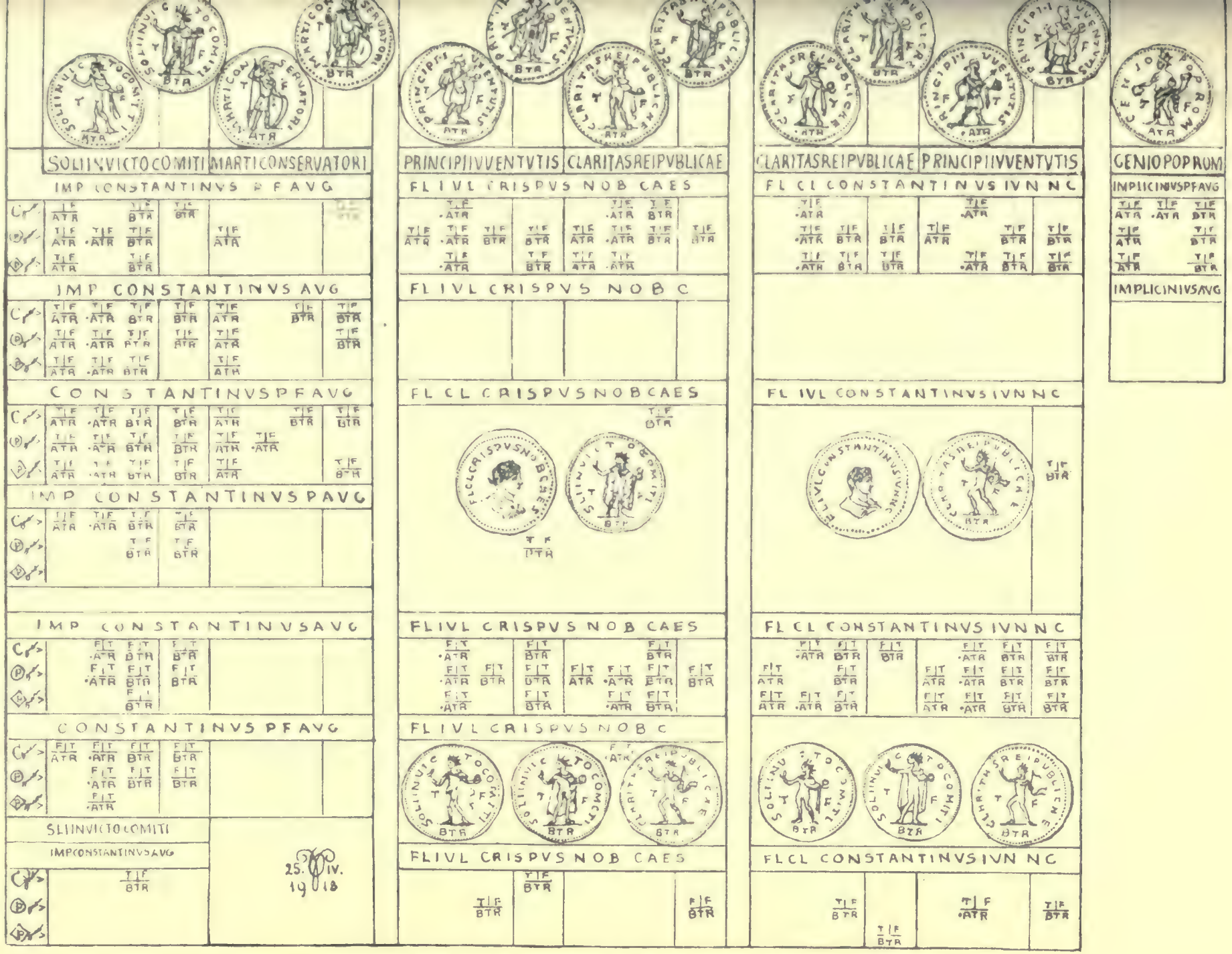

Zu Otto Voetter: Die Kupferprägung der diokletianischen Tetrarchie (Treviri)

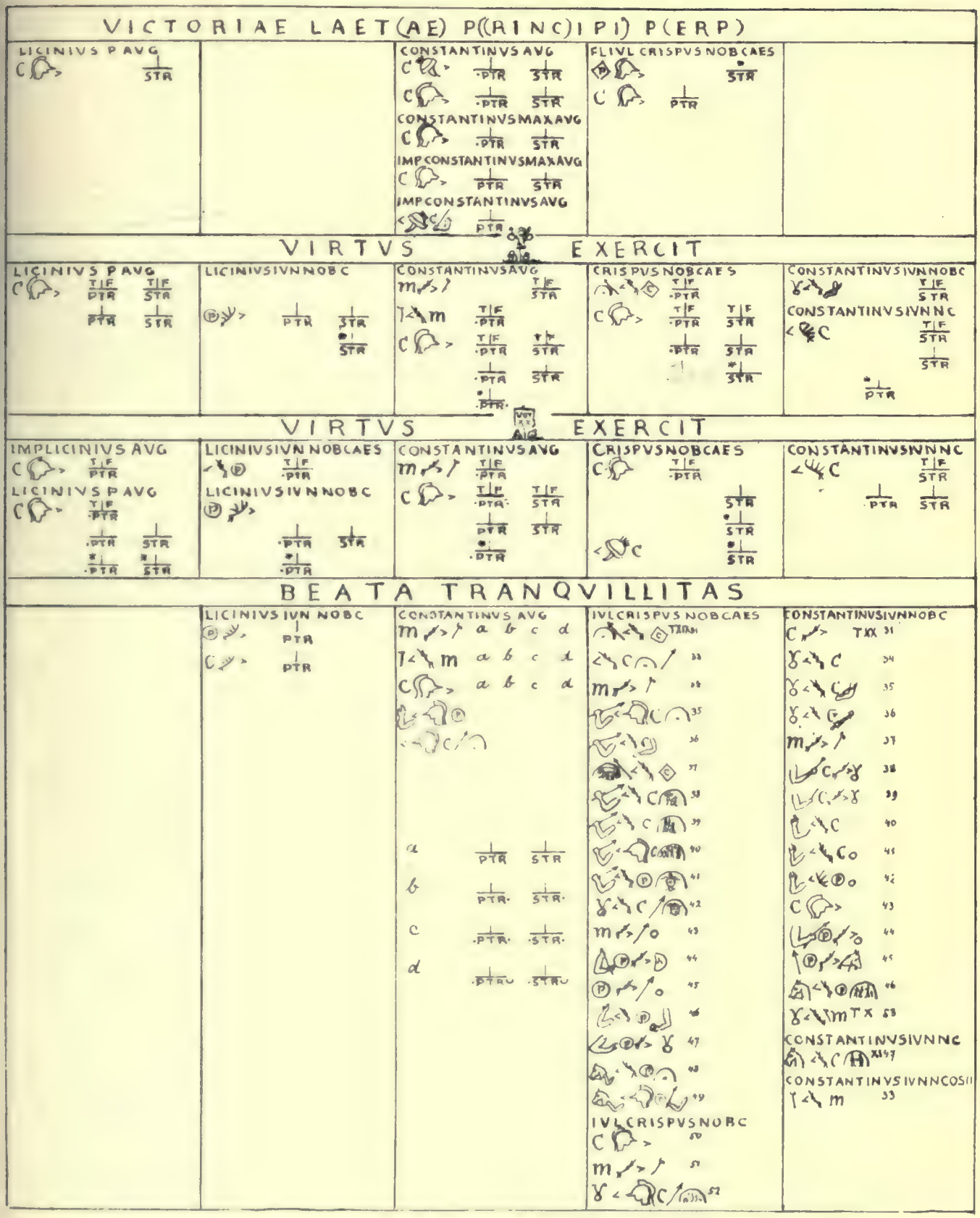

Zu Otto Voetter: Die Kupferprägung der diokletianischen Tetrarchie (Treviri)

Arnold Luschin R. v. Ebengreuth

Beiträge zur Münzkunde und Münzgeschichte Tirols im Mittelalter I. II.

1. Beiträge zur mittelalterlichen Münzkunde Tirols veröffentlichte ich im 1. Band dieser Numismatischen Zeitschrift im Anschluß an Ladurners Abhandlung „Über die Münze und das Münzwesen in Tirol vom XIII. Jh. bis zum Ableben Kaiser Maximilians 1519", der 1868 im 5. Band des Archivs für Geschichts- und Altertumskunde Tirols erschienenen Hauptdarstellung im Gegenstande. Während des halben Jahrhunderts, das seitdem verstrichen ist, haben Busson, Ciani, Fiala, Hirn, Möser, Nagl, Perini und Andere wertvolle Mitteilungen, sei es zur Münzkunde, sei es zur Geschichte des Münzwesens der Grafschaft gebracht. Allein zu einer zusammenfassenden Verarbeitung der bis 1749 zurückreichenden Literatur über Tiroler Münzwesen und des übrigen schon gesicherten Stoffes ist es leider nicht gekommen, wiewohl sich dies Unternehmen nach den in Aussicht stehenden Ergebnissen gewiß lohnen würde. Ich selbst habe mich später mit den Tiroler Gepräge nur so weit beschäftigt, als mir zum Verständnis des österreichischen Münzwesens im Ausgang des Mittelalters notwendig erschien und habe außerdem in meinen Umrissen einer Münzgeschichte der altösterreichischen Lande im Mittelalter, die 1909 in dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangten, urkundliche Nachrichten über das Tiroler Münzwesen bis zum Jahr 1500 zusammengestellt; auf diese werde ich mich im folgenden durch ein U. und die beigesetzte Zahl beziehen.

Die Hauptarbeit ist aber noch immer ausständig und müßte jedenfalls von einem mit den Landesverhältnissen und dem zur Beschreibung verfügbaren Vorrat an Münzen besser vertrauten, also von einem Tiroler Forscher, geliefert werden. Nur einige kleine Bausteine vermag ich für dies künftige Werk beizustellen; es würde mich aber sehr freuen, wenn sie als werkrichtig und brauchbar seinerzeit in die Münzgeschichte und Münzkunde der Grafschaft Tirol eingefügt werden sollten.

Was ich also hier bieten kann sind Bemerkungen, die sich mir bei Durchsicht der Literatur oder bei Betrachtung einzelner Gepräge ergeben haben, ich veröffentliche sie hier zur Überprüfung durch andere, ohne eine strenge Reihenfolge einzuhalten.

I. Die Münzstätten in Tirol

2. Die Grafschaft Tirol ist als Paßstaat in einem Gebiet herangewachsen, in welchem sich zwischen unwegsamen Gebirgszügen uralte Verkehrsstraßen kreuzen. Von Nord gegen Süd ziehen dem Lech entlang über Reutte und die Ehrenberger Klause, oder östlich durch die Scharnitz wichtige Wege ins Inntal, die dann entweder dem oberen Inn entgegen über den Finstermünzpaß und das Reschen Scheideck die Etsch erreichen, oder östlich über Innsbruck und den Brenner durch das Eisacktal gleichfalls an die Etsch und im weiteren Verlauf durch die Berner Klause nach Oberitalien gelangen. Vom Osten her eröffnet das Inntal einen Zugang quer durch ganz Tirol, der einerseits den schon erwähnten Finstermünzpaß erreicht, andrerseits über den Arlberg die Verbindung mit dem Bodenseegebiet ermöglicht. Südlich dieser Verkehrslinie zieht sich von Kärnten aus eine uralte Völkerstraße an Lienz vorbei, durchs Pustertal über die sanfte Wasserscheide bei Toblach, entlang der Rienz durch die alte Haslacher oder Mühlbacher Klause nach Brixen, wo sie mit der Brennerstraße zusammentrifft. An diesen uralten Wegen entstanden Münzstätten zu Innsbruck, Hall, Meran, Trient, Brixen und Lienz, als älteste unter ihnen jene der Bischöfe von Trient. Betrachten wir nun kurz die Geschicke dieser Münzstätten nach der Reihe ihres Entstehens.

A. Trient

3. Eine Bibliografia numismatica trentina bietet Q. Perini in den Atti dell'I. R. accademia degli Agiati zu Rovereto (1898 Ser. III vol. IV 168), sie reicht bis auf Köhlers Historische Münzbelustigungen zurück, der 1740 eine Schaumünze des Bischofs Bernhard von Cles besprochen hat. Dann folgte die 1749 erschienene Abhandlung des Simon Petri Bartholomaei de Tridentinarum, Veronensium, Meranensiamque Monetarum speciebus et valore, an welche sich die zum Teil schon recht selten gewordenen Arbeiten von Giovanelli und als letzte umfassende Zusammenstellung Gazzoletti, Della Zecca di Trento (1858) anschließen. Vervollständigung des uns bekannten Vorrats an Trienter Münzen haben Fundbeschreibungen durch Ciani und Ostermann und Beschreibung einzelner Stücke C. Kunz, Perini und Andere geliefert.

Der Zeitpunkt der Münzrechtsverleihung, wiewohl unbekannt, fällt vor 1182, denn in diesem Jahre gab es bereits Streitigkeiten wegen des Münzbetriebs zwischen dem Bischof und den Bürgern der Stadt, welche Kaiser Friedrich I. am 9. Februar mit den Worten *„nec de moneta aliquam ordinandi facultatem habeant"* (U. 25) zugunsten des Hochstifts entschied. Die Bischöfe besaßen Silberbergwerke und die Tätigkeit ihrer Münze muß nach der Zahl der bekannten Stempelverschiedenheiten zeitweise lebhaft gewesen sein. Die genauere Zeitfolge ihrer Erzeugnisse anzusetzen ist jedoch schwer, weil Namen der Bischöfe erst nach dem XIII. Jh. auf den Münzen genannt werden. Wir sind daher für die Zuteilung einerseits auf Fundvorkommen, andrerseits auf Schlüsse angewiesen, die sich aus dem mehr minder altertümlichen Aussehen der Stücke, aus den Münzbildern und den allfälligen Beizeichen ableiten lassen.

4. Gazzoletti führt nun Tf. I 1 als ältestes Gepräge der Bischöfe einen Kleinpfennig, sogenannten Perner an, mit einer rohgezeichneten Bischofmütze auf beiden Seiten und den Umschriften + PIZCOP Rs. + TREHTO, ein Münzchen von schlechtem Gehalt und 0·35 *g* Schwere. Er verweist auf die große Ähnlichkeit dieses „*parvus*" mit den Piccoli der venezianischen Dogen Sebastian Ziani (1172—1178) und Orio Malipiero und teilt es darum dem Bischof Adelprecht II. (1156—1177) zu. Auf die Frage, welches dieser Gepräge das Vorbild für das andere abgegeben habe, geht Gazzoletti nicht ein, doch fällt die Entscheidung nicht schwer, wenn man erwägt, daß die ersten venezianischen Münzen in die Karolingerzeit zurückreichen, und daß im Fund von Digomàn (bei Agordo an der Südtiroler Grenze) unter rund 18000 Piccoli der Dogen Sebastian Ziani, Orio Malipiero und Heinrich Dandolo (1172—1205) nur sechs oder sieben dergleichen Trienter Perner vorkamen. Wir sind nun in der Lage, das Aufkommen der Venezianer Piccoli bis auf wenige Jahre genau zu bestimmen. Die Satzung für Lebensmittel des Dogen Sebastian Ziani vom 3. November 1173 (Papadopoli, monete di Venezia I 307, Documento III) enthält nur Angaben in Veroneser Währung als *Veronenses*, *solidi Veronenses* oder *libræ Veronenses*, ein Beweis, daß man Ende 1173 zu Venedig noch nicht eigene Piccoli münzte, die bald darauf, nach ihrem Vorkommen in Funden zu schließen, schon in großer Menge geschlagen wurden. Vermutlich gab eben die erwähnte Preissatzung den Anstoß dazu, daß Doge Sebastian Ziani (1172—1178) in der zweiten Hälfte seiner Regierung statt des Bianco, welchen sein Vorgänger Vitale Michiel II. (1156—1172) im Anschluß an die den Namen eines Kaiser Heinrich (III—V, 1046—1125) tragenden Pfennige prägte, als Ersatz und Gleichwert der *parvuli Veronenses* den nach Bild und Mache ganz abweichenden Piccolo schuf.

5. Diese Feststellung verringert nun den Spielraum, der uns für die Ausmünzung des Trienter Parvulus unter Bischof Adalprecht II. bleibt recht erheblich, da der Bischof schon am 8. März 1177 erschlagen wurde. Man wird daher diese Perner, die in dem schon erwähnten, ums Jahr 1230 vergrabenen Münzschatz von Digomàn in vier oder fünf Stempelverschiedenheiten vorkamen, mit größerer Wahrscheinlichkeit dem Bischof Salomon von Trient 1177—1183 und seinen nächsten Nachfolgern zuschreiben dürfen. Ich setzte dabei voraus, daß das vom Herausgeber des Münzfundes als prospetto triangolare d'un tempio angegebene Münzbild mißverstanden und nichts anderes als die rohe Zeichnung der Bischofsmütze ist, die bei diesem Perner auf beiden Seiten vorkommt. Die Richtigkeit meiner Vermutung hat mir der hinterher zugekommene Aufsatz von Q. Perini im Jahrgang 1898, S. 164, der Atti der Akademie der Agiati zu Rovereto bestätigt.

Die jüngeren Perner der Bischöfe schließen nach Umschrift und Münzbild an die Trienter Grossi ohne Bischofsnamen an, haben auf einer Seite ein T oder F mit oder ohne Beizeichen im Felde, auf der anderen ein Kreuz, die Umschriften lauten IHPATOR oder IHPATOR·F, andererseits EPS TRIDEH mit kleinen Verschiedenheiten. Sie kamen unter den 1200 Pernern des Münzfundes von Rocchette im Vizentinischen, der 800 Piccoli der Dogen von Orio Malipiero bis Peter Gradenigo 1178—1311 enthielt, in größerer Zahl, zusammen

70 Stück vor. G. Ciani, der den Fund im Jahrgang 1904 der Rivista Italiana di Numismatica beschrieb, legte diese Perner, die zum Teil schon starken Umlaufsverlust zeigten, den Jahren 1235—1254 und 1220—1273 oder 1289 bei. Damit kommen wir zur schwierigen Frage nach dem Alter und der Zuteilung der Trienter Groschen ohne Bischofnamen.

6. Diese zerfallen nach ihrem Münzbild in zwei Gruppen, je nachdem auf der Hauptseite (I) entweder ein großes T oder (II), ein Bischofsbrustbild erscheint. Die Rückseite der ersterwähnten hat ein Kreuz, die andere meist ein großes F im Münzfelde, eine Untergruppe (II a), wohl die jüngste in der ganzen Reihe, zeigt ein durch den Schriftraum gehendes Kreuz mit Rös'chen in den Winkeln. Wechselnde Beizeichen, die auf beiden Münzseiten vorkommen, gestatten noch weitere Gliederung. Die Umschriften lauten mit kleinen Verschiedenheiten bei I und II auf der Hauptseite EPS TRIDEH (auch TRIDEHT und TRIDENTI), auf der Rückseite bei I IMPATOR·F, bei II wechselnd IIIPERATOR oder IMPERATOR, bei II a IM — PE — RA — TO ❀.

Die Gattung I mit dem T gilt im allgemeinen als die ältere und wurde seit Giovanelli dem Bischof Salomon 1177—1183 zugeschrieben. Gazzoletti, dem die wechselnden Beizeichen aufgefallen waren, meinte, daß sie auch unter Salomons Nachfolgern, den Bischöfen Albert III. und Konrad II. (1184—1207) fortgeprägt sein könnte. Die Grossi mit dem Bischofsbrustbild aber wurden allgemein dem Bischof Friedrich von Wanga 1207—1219 beigelegt, von Gazzoletti allerdings auch auf die Regierungszeit der Bischöfe Albert IV., Gerhard und Aldrighetto (1219—1248) erstreckt. Die Schwierigkeit, daß es zu Zeiten Bischof Friedrichs keinen Imperator F gab, wurde dadurch umgangen, daß man das F auf König Filipp (1198—1208) bezog, Gazzoletti hinwieder meinte, daß es, ähnlich wie bei den Münzen von Genua nicht den regierenden Herrscher, sondern den Verleiher des Münzrechts, in unserem Falle also Kaiser Friedrich I. bedeute.

7. Die Aufdeckung des Münzschatzes von Vigo di Cavedine gab G. Ciani den Anlaß, diese Fragen im Jahrgang 1897 der Rivista Italiana di Numismatica (S. 487 ff.) kritisch nachzuprüfen. Es handelte sich um einen Heimatfund, der halbenwegs zwischen Riva und Trient gehoben wurde und unter rund 450 Grossi, die meist sehr gut erhalten waren, und etlichen 30 Pernern, zwei stempelfrische Matapane des Dogen Rainer Zeno (1253—1268) enthielt. Die Vergrabung des Schatzes kann also nicht vor 1253 fallen, Ciani rückt sie auf das Jahr 1256 herunter, in welchem das bischöfliche Gebiet durch die Anhänger des Ezzelino da Romano und die Leute des Grafen Meinhard I. von Görz-Tirol verwüstet wurde, also unmittelbarer Anlaß zur Bergung der Münzen vorlag.

8. Dieser Münzfund vermittelt uns einen erwünschten Einblick in die Münzverhältnisse, die in Südtirol um die Mitte des XIII. Jh. bestanden. Noch ums Jahr 1230 hatten hier die kleinen Perner den Verkehr so ausschließlich beherrscht, daß sie als umlaufendes Geld zu Tausenden vergraben wurden, wie der schon erwähnte Schatz von Digomàn lehrt, der auf 18000 Piccoli nur 11 venezianische Grossi beigemengt hatte. In dem folgenden Vierteljahrhundert waren die Pfennigvielfache in Umlauf gekommen, deren Prägung — abgesehen von Venedig und

einigen anderen seltenen Ausnahmen — im übrigen Italien erst um 1220 begonnen hatte. Der Münzfund von Vigo di Cavedine zeigt uns in seiner Zusammensetzung die ganze Größe dieses Umschwungs. Obwohl der Perner über die Mitte des XIII. Jh. hinaus noch als Wertmünze ausgegeben wurde, so war er doch schon zur Münze des Kleinverkehrs herabgesunken. Von den 449 Münzen, die Ciani beschreibt, entfielen nur 27 = 6 Prozent des Fundinhalts auf Perner, 422 oder 94 Prozent auf die gröberen Gepräge. Von diesen waren 189 Stück (rund 45 Prozent) Münzen der Trienter Bischöfe, 171 oder gut 40½ Prozent waren Veroneser. Von den übrigen entfielen 9 Prozent (40 Stück) auf Bergamo, 9 oder gut 2½ Prozent auf Münzen von Tortona, 4 Stück oder knapp 1 Prozent auf Venezianer Grossi, das gibt 413 Stück oder 98 Prozent der Grossi. Die noch übrigen 9 Pfennigvielfache gehörten nach Como (3), Aqui (2) und je 1 Stück nach Brescia, Cremona, Lodi und Asti.

9. Unter den Trienter Groschen kamen im Fund jene mit dem T und einer Pfeilspitze als Beizeichen (133 Stück) zahlreicher vor, als jene mit dem Bischofsbrustbild (53 Stück). Da sie zudem trefflich erhalten waren, so bezeichnet sie Ciani als das jüngste Trienter Gepräge des Funds und nach der Schwere (Einzelgewicht von 1·20—1·25 *g*) und dem Feingehalt (0·724) als Schillingstücke, die gegen Ausgang der Herrschaft der kaiserlichen Podestà (1235—1255) gemünzt worden seien. Die Pfennigvielfache mit dem Brustbild des Bischofs auf der einen und dem großen F auf der anderen Seite, von 952 Tausendteilen Feingehalt und mit Einzelgewichten von 1·60 bis etwa 1·66 *g* Schwere, verlegt Ciani in die Regierung des Bischofs Aldrighetto von Campo (1232—1247) oder in die ersten Jahre (1247—1255) seines Nachfolgers Bischofs Egno von Eppan. Er hält sie für Zwanzigpernerstücke, etwa für jene *trentini grossi ad ligam Veronensium facti*, welchen das Statut von Brescia im Jahr 1257 freien Umlauf im Stadtgebiet verstattete.

10. Die Begründung, daß die Gepräge mit dem T Schillinge, jene mit dem Bischofbildnis Zwanziger seien, wird nur durch einen allgemeinen Hinweis auf das Feingewicht dieser Stücke gegeben. Sie läßt sich vielleicht rechnungsmäßig erbringen. Geht man, da verläßliche Angaben des Durchschnittgewichts fehlen, vom Gewicht der schwersten Stücke aus, so beträgt das Feingewicht der angeblichen Schillinge (I) 1·25 *g* × 0·724 = 0·905 *g*, bei den Zwanzigpernerstücken ebenso 1·66 *g* × 0·952 = 1·58 *g* Feinsilber. Die Gleichung, die man nach diesen Angaben aufstellen kann 1·58 : 0·905 = 20 : 12 ist jedoch nur annähernd, da das Ergebnis der äußeren Glieder 1·58 × 12 = 18·96 größer ist als das der inneren: 0·905 × 20 = 18·10. Zur Beseitigung dieser Ungenauigkeit müßte das Feingewicht der Zwölfer auf 0·948 erhöht werden. Ist Ciani's Annahme richtig, daß die Schillinge mit dem T und der Pfeilspitze als Beizeichen jünger als die Zwanziger mit dem Bischofsbrustbild sind, dann dürfte wohl in die Zwischenzeit eine Abschwächung des Münzfußes gefallen sein, wie eine solche bei den vorbildlichen Venezianer Pernern vorkam, als nach langer Unterbrechung deren Wiederausprägung unter dem Dogen Lorenz Tiepolo (1268—1275) von neuem aufgenommen wurde. Sollte sich indessen Ciani in seinem Urteil über die Zeitfolge der Gepräge geirrt haben, so wäre die Vermutung nicht abzuweisen,

daß die im Fund von Vigo aufgedeckten Schillinge ungeachtet ihrer schönen Erhaltung bereits durch Seigerung einen kleinen Verlust gegenüber ihrem Anfangsgewicht erlitten haben. Die Entscheidung fällt nicht leicht, weil die Schillinge mit dem T, nach dem Wechsel der Beizeichen zu schließen, offenbar durch längere Zeit fortgeprägt wurden und eine Verschlechterung ihres Münzfußes erlitten haben. Ciani macht selbst darauf aufmerksam, daß es dergleichen Stücke von etwas altertümlicherem Aussehen gebe, die das T zwischen drei Punkten zeigen, eine Gattung, die im Münzfund von Vigo nicht vertreten war, die sich indessen durch höheres Gewicht (bis zu 1·41 *g*) und durch besseren Feingehalt (0·864) auszeichne. Er betont ferner, daß alle im Fund von Vigo vorgekommenen Zwanzigpernerstücke in der Umschrift der Rückseite IIIPERATOR zeigen, was den Schluß darauf zuläßt, daß die Formen mit IMPERATOR, mit einer Rose als Beizeichen im Felde statt des Kreuzchens usw. (vgl. Gazzoletti Tf. I 7, 8), der Zeit nach 1256 angehören. Mit Recht wird auch das Fehlen der bekannten Meraner Adlergroschen in diesem Tiroler Heimatfund als auffällig bezeichnet.

11. Ungeachtet der besprochenen tüchtigen Arbeiten über das Münzwesen der Bischöfe von Trient bleiben noch mancherlei Fragen offen. Ich fasse darum die Ergebnisse meiner Erwägungen zu weiterer Nachprüfung kurz zusammen.

a) Die Bischöfe begannen ihre Ausprägungen mit Kleinmünzen nach Pernerwährung vermutlich unter Bischof Salomon 1173—1183 und haben sie, nach den bekannten Stempelverschiedenheiten und der Zahl der Stücke zu schließen, durch längere Zeit, jedoch nicht in größerem Umfang fortgesetzt. Die Zuteilung der namenlosen Perner an die einzelnen Bischöfe bedarf weiterer Untersuchungen, wobei zu beachten wäre, daß in dem ums Jahr 1230 vergrabenen Fund von Digomàn die schüsselförmigen Formen mit dem T und F nicht vorkamen.

b) Mit der Ausprägung der Matapane oder Grossi begann der Doge Heinrich Dandolo anläßlich des vierten Kreuzzuges ums Jahr 1202, diese Ausmünzung wurde auch von den nachfolgenden Dogen in großem Umfang fortgesetzt. Für den Kleinverkehr mußten die unter Sebastian Ziani, Orio Malipiero und Heinrich Dandolo (1172—1205) in sehr großer Menge hergestellten Piccoli ausreichen, die seit Peter Ziani (1205—1209) durch länger als ein halbes Jahrhundert nicht geschlagen wurden, weil sich der Großverkehr allmählich an Pfennigvielfache gewöhnt hatte. Verona und die übrigen Städte in Oberitalien begannen mit der Groschenprägung erst um das Jahr 1220.

c) Es ist daher kaum anzunehmen, daß die Bischöfe von Trient schon unter Friedrich von Wanga (1207—1218), geschweige denn unter einem seiner Vorgänger mit dem Schlagen von Pfennigvielfachen begonnen haben. Sicher ist, daß diesen keines der bekannten Groschengepräge zugeschrieben werden kann, unter welchen wohl die Zwölfer mit dem T und den drei Punkten als Beizeichen die ältesten sind. Entstanden sind diese Schillinge dem Kaisertitel Friedrichs II. zufolge erst nach dem Jahr 1220, unter Bischof Albert III. (1219—1223) oder Gerhard (1223—1232). Sicher ist auch nach

den Beizeichen zu schließen, daß das Münzbild mit dem T für die Zwölfer bei langsam abnehmendem Münzfuß durch Jahrzehnte, etwa bis gegen 1256, festgehalten wurde.

d) Mit der Ausgabe der Zwanzigpernerstücke, die auf einer Seite das Brustbild des Bischofs, auf der anderen ein großes F tragen, wurde wahrscheinlich erst einige Jahre nach den ersten Schillingen begonnen. Dann aber wurden vermutlich beide Münzgrößen unter Beibehaltung des Münzbildes und Beigabe von Unterscheidungszeichen durch einige Zeit nebeneinander ausgemünzt. Um die Mitte des XIII. Jh. hörte das Schlagen der Schillinge auf. Die Münzordnungen des Bischofs Egno von 1262, 1269 und 1272 erwähnen nur die Herstellung von Zwanzigern, oder von Zwanzigern und Pernern.

e) Die Zwanzigpernerstücke mit IIIPERATOR in der Umschrift der Rückseite sind nach den Fundvorkommen die ältere Form und vor dem Jahre 1256 entstanden.

B. Brixen.

12. Den Bischöfen von Brixen hat Kaiser Friedrich I. zu Augsburg am 16. September 1179 verliehen *jus et potestatem constituendae monetae sive voluerit in civitate, sive extra.* (U. 24.) Zu irgendeiner nennenswerten Ausübung ihres Münzrechts sind jedoch die Bischöfe nicht gekommen.

A. Busson hat vielmehr im dritten seiner zwar als „klein" bezeichneten, aber sehr wichtigen „Beiträge zur mittelalterlichen Münzkunde Tirols" (Num. Zeitschr. XIX 263 ff.) erwiesen, daß alle bisher den Bischöfen von Brixen beigelegten Pfennige anderen Münzherren und Münzstätten angehören. Er geht dann auf die Währungsverhältnisse ein, wie sie sich im Umfang des heutigen Tirol auf Grund urkundlicher Zeugnisse gegen Ende des XII. Jh. erschließen lassen. Es sind hier „vier Gebiete mit bestimmter Physiognomie der Währungsverhältnisse zu unterscheiden". Im Gebiet der Bischöfe von Trient herrschte seit alters die Pernerwährung, und zwar im italienischen Anteil ausschließlich, im deutschen mit merklicher Beimengung von Augsburger Geld, das durch Handel und Verkehr dahin gelangt war. Gerade umgekehrt war das Verhältnis in dem an Trient anstoßenden Grenzgebiet Brixens, während in Nordtirol diesseits des Brenners Augsburger Münze nach Verdrängung der Regensburger das Hauptzahlungsmittel geworden war. Einer besonderen Brixner Währung oder Münze wird nirgends gedacht und so gelangt Busson zum Schlusse, daß die Bischöfe ihr Münzrecht wahrscheinlich nie ausgeübt haben.

So weit möchte ich nun nicht gehen, denn man hat im Mittelalter auf finanziell einträgliche Rechte wie das Münzrecht nicht leichten Herzens verzichtet und war andererseits in der Lage, die zeitweise Ausmünzung ohne große Vorbereitungen und Kosten durchzuführen. Ein paar handwerkskundige Leute, eine Esse, wenige Geräte und ein kleiner Metallvorrat genügten, um den Betrieb da oder dort aufzunehmen; Busson hat selbst (Num. Zeitschr. XIII 393: „Ein mobilisiertes Münzamt") auf wandernde Münzstätten hingewiesen, die ein Heer ins Feld

begleiteten. Wir müssen also immerhin mit der Möglichkeit rechnen, daß einmal unzweifelhafte Pfennige der Brixener Bischöfe auftauchen könnten, sei es in künftigen Funden, sei es durch glückliche Erkenntnis von Leitmünzen auch unter dem Vorrat der bisher mangelhaft bestimmten Gepräge.

C. Lienz.

13. Das Wann und wie die Görzer Grafen in den Besitz des Münzrechtes gelangt sind, ist unbekannt, sicher hingegen ist, daß sie schon im ersten Jahrzehnt des XIII. Jh. Münzstätten zu Latisana und Lienz später auch noch zu Obervellach in Betrieb hatten, von welchen allerdings die erste nach kurzer Tätigkeit wieder eingegangen ist. Der große Friesacher Münzfund zu Detta in Südungarn, der wohl vor dem Jahre 1220 vergraben wurde, hat uns einige Görzer Münzen aus jener Zeit gebracht, die in engem Anschluß an Gepräge der Patriarchen von Aquileja gearbeitet sind. Die Agleier blieben auch fernerhin das Vorbild, für die gräfliche Münze zu Lienz, deren Schillinge den Münzrand ebenfalls schüsselförmig aufgebogen zeigen.

Es gibt nun einen Schilling von dieser Mache mit dem Tiroler Adlerschild und der Umschrift ✣MEINHARDVS:C auf der einen und mit DЄ·:·–LV·:·–ΘH·:·–VЄ·:· und einem die Schrift teilenden Kreuz auf der andern Seite, in dessen Winkeln (1 und 4) Sternchen und (2 und 3) Halbmonde stehen. Auf dies Gepräge hat zuerst Bergmann aufmerksam gemacht, es findet sich aber auch in F. Schweitzers Abrégé de l'Histore des comtes de Gorice et série de leurs monnaies (Triest 1851) Abb. n. V und bei Ladurner S. 19 und Tf. I 4. Bergmann teilte „diese offenbar tirolische aber aus der Prägestätte zu Lienz hervorgegangene Münze" dem Grafen Meinhard II. von Görz-Tirol und zwar „wahrscheinlich" der Zeit vor 1271 zu, da der Adler noch ohne Flügelbinde erscheint, Ladurner dachte eher an Graf Meinhard I., der selbe, sobald er durch das Ableben des Grafen Albert III. von Tirol gerechte Ansprüche auf dessen Lande überkommen, in seiner Münzstätte in Lienz schlagen ließ, da er wegen seiner Weiterungen darüber mit dem Grafen Gebhard von Hirschberg vor der Teilung am 10. November 1254 nicht absolut den Titel „Comes Tirolensis" annehmen und auch die Münzstätte zu Meran, — wenn sie etwa damals schon bestand — nicht benützen konnte, „und dennoch sein Anrecht auf die tirolischen Lande einstweilen öffentlich kund geben wollte." Das Stück hat indessen mit Tirol nichts zu tun, sondern ist ausgesprochen ein Görzer Gepräge. Es hat sein Gegenstück in dem bei Schweitzer unter n. VII abgezeichneten Schilling des Grafen Albert II. (1271—1304), dessen Rückseite in Bild und Umschrift genauestens übereinstimmt, während die Vorderseite den Görzer Löwen und die Umschrift ✣ ALBERTVS ★ COMES : weist; die Münze ist daher Meinhard II. zuzuteilen. Wir kennen aus dem Teilungsvertrag der Brüder vom 4. März 1271 die Bestimmung, daß die Zölle in Tirol und die Münze an Meran beiden zu gleichen Teilen zustehen sollen, ähnliches mag vorübergehend auch für die Münzstätte zu Lienz gegolten haben.

D. Innsbruck.

14. Die Handfeste, welche der Andechs-Meranier Herzog Otto II. am 9. Juni 1239 seinen Bürgern zu Innsbruck erteilte, enthält Bußansätze in Augsburger Münze und verordnet außerdem *ut moneta civitatis predicte sit monete similis Augustensi*. Die Auslegung dieser Bestimmung lautete verschieden. Man bezog sie bald allgemein auf die Münzwährung, die für Innsbruck maßgebend sein sollte, bald deutete man sie enger auf eine im Orte selbst tätige Münzstätte, die sich an den Münztuß der Augsburger Pfennige halten sollte. Es ist das Verdienst Karl Moesers, in seiner Abhandlung „Eine Münzstätte der Andechser zu Innsbruck und die Augsburger Münze in Nordtirol (Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs IV 1907) den einwandfreien Beweis erbracht zu haben, daß im XIII. Jh. eine Münzstätte zu Innsbruck bestand. Viel vor 1230 in welchem Jahre der Innsbrucker Bürger Bernhardus monetarius in einer Urkunde genannt wird, dürfte diese Münze nicht eröffnet worden sein und mit dem Jahre 1241 und dem Münzmeister Heinrich schließen die urkundlichen Zeugnisse ihrer Tätigkeit. Die Ausmünzung hat aber noch fortgedauert und wurde schließlich durch ein Übereinkommen mit dem Bischof von Augsburg eingestellt, der sich zur Zahlung eines jährlichen Abstandgeldes herbeiließ, um seinen Pfennigen noch ferner den Umlauf in Tirol zu sichern. Das dürfte erst nach dem Tode Herzog Ottos († 1248), wahrscheinlich erst nach dem Abkommen der Grafen von Görz-Tirol mit Graf Gebhard von Hirschberg (1263), geschehen sein, blieb aber dann längere Zeit in Kraft. Der Betrag „umb das ablassen der munze ze Inspruck", welchen die Bischöfe zahlten und der noch 1307 in den Rechnungen vorkommt, belief sich auf Augspurger Munz 12 pfunt oder 96 pfunt Perner, eine wie Moeser meint „immerhin recht geringe Entschädigung". Ich bin gegenteiliger Ansicht und finde ihn nach dem Maßstab der Zeitgenossen gar nicht unbedeutend. Vorausgeschickt sei, daß die ursprüngliche Forderung des Grafen in Tirol wohl auf eine runde Summe, ich denke auf 100 Pfund Perner oder 12½ Pfund Augsburger, gelautet haben dürfte, die dann im Wege des Abhandelns auf obige 96 Pfund Perner ermäßigt wurden. 100 Pfund Perner waren jedoch ein volles Drittel des Münznutzens, der zur Blütezeit des Trienter Münzwesens dem Bischof zufiel (vgl. zum Beispiel den Vertrag vom 30. April 1272 mit Beliotto de Rubofadis, U. 100). Meine Folgerungen sind daher, daß der Anteil der Augsburger Pfennige an dem Geldverkehr in Nordtirol noch in der zweiten Hälfte des XIII. Jh. beträchtlicher gewesen sein muß, als man nach den gelegentlichen Erwähnungen in Urkunden schließen würde, da andernfalls der Bischof wohl kaum für das Ausscheiden der Innsbrucker Gepräge aus dem Wettbewerb eine nicht unbeträchtliche Abstandssumme übernommen und durch Jahrzehnte auch bezahlt haben würde.

Da die Zahl der Zeugnisse für den Umlauf der Augsburger Münze in Nordtirol wie Moeser hervorhebt nicht groß ist, so sei auf die Benediktbeuerner Tradition Mon. Boica VII 129 hingewiesen, welche die Herausgeber dem Abt Heinrich II. und dem Jahr 1256 zugeschrieben haben, die jedoch dem Abt Heinrich I. und der Zeit vor 1227 angehört, da sie u. a. den Markgrafen

Heinrich von Istrien als lebenden Vogt des Klosters erwähnt. Sie betrifft die Verpfändung zweier Klostermühlen zu Zell am Ziller an Swiedo Ruzze *pro XXII talentis Augustensis vel Veronensis vice Augustensis monetae* sowie einer Weingült von 12 Urnen *pro XVIII talentis dapsilis monetae quæ in purificatione s. Mariae vel prius annuatim solvere debemus.* Die große, stattliche, *dapsilis moneta* sind zweifellos die Augsburger Pfennige im Gegensatz zu den kleinen Pernern, von welchen $6^2/_3$ bis 8 Stück auf einen Augsburger gerechnet wurden.

E. Meran.

15. Die Anfänge dieser Münzstätte sind unsicher und bestritten. Übereinstimmung herrscht nur in so weit, daß die schönen aber namenlosen Adlergroschen, die nach ihren Aufschriften ein COMES · TIROL*(is)* zu Meran (DE—ME—RA—NO) schlagen ließ, zu den ältesten Geprägen dieser Münzstätte gehören. Über den Münzherrn gibt es verschiedene Vermutungen. Giovanelli schrieb sie Albert III. († 1253), dem letzten Grafen aus dem Vintschgauerstamme, zu, seiner Meinung glaubte ich mich auch anschließen zu müssen, als ich 1869 (Num. Zeitschr. I 156) den Münzfund von Prem beschrieb, der ums Jahr 1330 vergraben sein dürfte und auf mehr als 300 Meinhards-Zwanziger nur 7 (verschiedene) Adlergroschen enthielt; auch Busson hat sie geteilt. Bergmann (W. Jahrb. d. Lit. 1846, Bd. CXIII, Anz. 7) und Ladurner (S. 11) dachten eher an Alberts Nachfolger aus dem Görzer Hause Graf Meinhard I. Perini hat sich in zahlreichen Abhandlungen für Meinhards Söhne Meinhard II. und Albert II. ausgesprochen, die 1258—1271 ihren Besitz gemeinsam regierten. Von Moeser liegt nur eine gelegentliche Bemerkung vor, daß die „nach italienischem Muster" in größerem Stile arbeitende Münze zu Meran gegen Ende der sechziger Jahre des XIII. Jh. errichtet wurde. Die eingehende Untersuchung dieser Frage, die er uns dabei in Aussicht stellte, ist jedoch meines Wissens noch nicht veröffentlicht worden.

16. Gehen wir nun von den gesicherten Tatsachen aus, so liegt das älteste urkundliche Zeugnis für die Tätigkeit der Meraner Münze im Teilungsvertrag vor, den die Grafen Meinhard II und Albrecht von Görz-Tirol am 4. März 1271 abgeschlossen haben. In diesem werden den Brüdern zu gemeinsamem Genuße vorbehalten alle Zölle *que infra comitatum et dominium Tyrolense existere dinoscuntur et moneta de Merano.* Das Jahr darauf gestattete B. Egno von Trient seinem Münzmeister Beliottus de Rubofadis: *ut etiam possit et valeat ...quandocumque fabricare et cudere monetam in Merano denariorum grossorum de XX quam parvulorum ad ligam et compositionem denariorum Veronensium, si Dno. Meinhardo Comiti Goritie et Tirolis placebit.* (U. 93, 100.) Der Wortlaut dieser Nachrichten ergibt, daß es damals schon eine Münzstätte zu Meran gab und da beide Male irgendein Hinweis auf die Neuerrichtung fehlt, so dürfen wir wohl ihren Ursprung noch um einige Jahre hinaufsetzen. Wir gelangen dadurch zu Perinis Zeitangabe, der die Prägung der Adlergroschen in die gemeinsame Regierung der Brüder „Meinhard und Albert 1258—1271" verlegt. Darüber zurück, in die Zeit Graf Meinhards I. (1254—1258) oder

gar des Grafen Albrecht III. von Tirol († Juli 1253) darf jedoch diese Münzgattung, wie ich jetzt einsehe, nicht verlegt werden.

Die Münze zu Meran war von ihrer ersten Einrichtung an bis ins letzte Viertel des XV. Jh. die einzige Prägestätte der Tiroler Grafen, noch 1477 oder 1478 wurden hier die Probestücke für die Goldgulden hergestellt, welche Erzherzog Sigmund schlagen lassen wollte; 1481 war sie zum Einlösungsamt für das im Vintschgau und in Nonsberg gewonnene Blei und Silber herabgesunken, von da ab verliert sich jede urkundliche Spur dieser einst hochberühmten Münzstätte.

F. Hall.

17. Ladurner (S. 50) bringt aus dem Schatz-Archiv-Repertorium III 1528 die Nachricht, daß Herzog Sigmund im Jahre 1451 dem Franz Pessinger das Ausbrennen von 2 Zentner alter Etschvierer auftrug und ihm zugleich erlaubte, ein Jahr hindurch Kupfer zu kaufen „und aus demselben in der Brennhütte bei der Münze zu Hall das Silber herauszuziehen". Man hat daraus geschlossen, daß die Münzstätte zu Hall schon um die Mitte des XV. Jh. bestanden habe, allein Ladurner hat diese Ansicht später selbst aufgegeben und S. 286 im Nachtrag bemerkt, „daß die ganze Tätigkeit dieser angeblich seit 1450 schon errichteten Münzanstalt in Einschmelzung alter Kreuzer und Vierer und anderer Silber in einem bescheidenen Lokale bestanden haben dürfte".

18. Die Übertragung der Münzstätte von Meran nach Hall Ende 1477 hängt mit der zunehmenden Ergiebigkeit der Schwazer Silberbergwerke zusammen, die Herzog Sigmund im Jahre 1449 durch Einlösung der Herrschaft Frundsberg, in welcher sie lagen, in landesfürstlichen Besitz gebracht hatte. Damit erklärt sich die Einrichtung des Brenngadens zu Hall 1451, von welchem eben die Rede war, und der Schmelzhütte zu Innsbruck, aus welcher das Silber an die Münze zu Meran abgeliefert wurde. Die Geschäftsverbindung des zwar „münzreichen" aber stets geldbedürftigen Fürsten mit der Augsburger Gesellschaft Meutting, die ihm 1465 einen Vorschuß von 35.000 Goldgulden gewährte und dafür bis zur völligen Abzahlung alles Bergsilber zum Preise von $7\frac{3}{4}$ Gulden für die Wiener Mark beanspruchen konnte, mag dann den Entschluß gereift haben Fuhrkosten durch Verlegung der Münzstätte an einen den Bergwerken näher gelegenen Ort zu sparen und dadurch den Münzertrag zu erhöhen. Am Donnerstag nach Mariä Empfängnis, das ist am 11. Dezember 1477, waren die letzten Vorbereitungen abgeschlossen und konnte mit der Ausmünzung in der neuen Münzstätte zu Hall begonnen werden.

Ein näheres Eingehen auf die Schicksale des Haller Münzwesens liegt meinen, dem Mittelalter gewidmeten Beiträgen fern, ist auch nicht nötig, da genügend andere Arbeiten, zumal A. Nagl's Abhandlungen im 37. und 38. Band unserer Zeitschrift, vorliegen. Für das XVI. Jh., in welchem erst der von J. Spöttl in n. 94 unseres Monatsblattes (II 35) abgebildete und beschriebene Haller Münzturm seine Bestimmung erhielt, bietet überdies Jos. Hirn, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol (Innsbruck 1885 I 579—597) wichtige Angaben.

II. Innsbrucker Gepräge.

19. Im ersten Abschnitt haben wir die Ergebnisse, zu welchen die Forschung über die sechs auf Tiroler Boden nachgewiesenen Münzstätten bisher gelangt ist, kurz zusammengestellt und im allgemeinen nachgeprüft. Wir haben dabei u. a. erfahren, daß in den Jahren 1230—1241 eine Münzstätte Herzog Ottos VII. von Meranien zu Innsbruck eingerichtet war und daß durch das Stadtrecht vom Jahr 1239 vorgeschrieben war *ut moneta civitatis predicte* (Innsbruck) *sit monete similis Augustensi.* Moeser, dem wir diese Feststellungen verdanken, hatte ferner (a. a. O. S. 20) ausgeführt, es werde „bei der Suche nach den unbekannten Innsbrucker Typen unbedingt daran festzuhalten sein, daß diese nur unter den dem Augsburger Schlage angehörenden oder mindestens nahestehenden Geprägen gesucht werden können. Weiter muß dabei immer beachtet werden, daß es sich nur um Brakteaten handeln kann, zu welcher Prägeform man in Augsburg schon um die Wende des XII. zum XIII. Jh. übergegangen war. Die Halbbrakteaten der früheren Zeit können, wenigstens vorläufig, deshalb nicht in Betracht kommen, weil wir eben nicht wissen, ob damals schon eine Innsbrucker Münze bestanden hat". Er stellte ferner aus den trefflichen Untersuchungen v. Höfkens über das süddeutsche Brakteatengebiet fest, „daß als eminent augsburgischer Typus jener mit der Halbmond-Randeinfassung zu betrachten ist", der auch für Innsbruck maßgebend gewesen sein müsse. „Den mannigfaltigen Geprägen dieser Art werden wir unsere Aufmerksamkeit weiterhin zuwenden müssen". Moeser spricht noch verschiedene Vermutungen über allfällige Beizeichen der Innsbrucker Münzen aus, untersucht die Abbildungen von Augsburger Geprägen, gelangt jedoch zu keinem befriedigenden Ergebnis und schließt: „Es besteht auch nur geringe Aussicht, daß wir in unserer Erkenntnis weiter vordringen, wenn nicht ein glücklicher Fund in heimischer Erde den richtigen Weg weist und vielleicht mit einem Schlag das Rätsel löst".

20. Die Auslegung, welche Moeser der erwähnten Stelle des Innsbrucker Stadtrechts gibt, ist zwar möglich, aber nicht zwingend, ich halte sie für zu eng; die Worte *sit monete similis Augustensi* beziehen sich meines Erachtens auf den Gegensatz zwischen den vom Süden her ins Inntal vordringenden italienischen Münzen, den kleinen schüsselförmigen Bernern mit schlechtem Gehalt und den dicken guten *grossi* einerseits und den von früherher vorherrschenden oberdeutschen, zumal den Augsburger Geprägen. Der Vorschrift war Rechnung getragen, sobald Brakteaten nach dem Augsburger Münzfuß geschlagen wurden; im übrigen mochte im Lauf der Jahre mancherlei Verschiedenheit aufkommen, zu Zeiten das Augsburger Vorbild bis zur Anbringung der Halbmonde als Randverzierung nachgeahmt werden, ein andermal die Angleichung weniger weit gehen, endlich selbst ein besonderer Innsbrucker Schlag sich bilden. Ehe ich indessen auf die Frage eingehe, ob sich derzeit schon Gepräge der Innsbrucker Münzstätte mit einiger Wahrscheinlichkeit nachweisen lassen, muß ich eine gedrängte Übersicht der Tiroler Landesgeschichte von 1253—1271 einschalten.

21. Das letzte Lebensjahr des Grafen Albrecht III. von Tirol verlief für ihn unglücklich. Eine Fehde mit Philipp, dem erwählten Erzbischof von

Salzburg, die er 1252 im Bunde mit seinem Schwiegersohn, dem Grafen Meinhard von Görz und dem Grafen Ulrich von Eschenloch oder Ulten unternahm, führte bei Greifenburg im oberen Drautal zu seiner Gefangennahme. Er wurde nach Friesach geschafft und hier schenkte er am 10. November *in captivitate domini Salzburgensis electi constitutus* dem Kloster Victring, um sein Gewissen zu erleichtern und sich einen gewichtigen Vermittler zu erwerben, drei Schwaigen zu Virgen, von welchen das Kloster jährlich wohl 900 Käse beziehen könne. Die Verhandlungen über die Befreiung nahmen nun rasch Fortgang, Graf Albrecht mußte mehrere Burgen an Erzbischof Philipp zurückstellen und 800 Mark Silber Schadenersatz geloben. Zur Sicherung dieser Forderung wurden Güter verpfändet und außerdem Meinhard und Albert, die Söhne Graf Meinhards von Görz, als Geisel gestellt. Zu Weihnachten 1252 unserer Zeitrechnung erhielt Graf Albrecht III. von Tirol seine Freiheit zurück, nicht ganz sieben Monate darauf ist er am 22. Juli 1253 gestorben.

22. Nach seinem Tode kam es wegen des Nachlasses zu Streitigkeiten unter den Schwiegersöhnen und schließlich zur Zersplitterung des Besitzes. Graf Gebhard von Hirschberg erhielt durch die Teilung vom 10. November 1254 das untere und obere Inntal bis Zams und das Wipptal bis zur Laditscher Brücke bei Mühlbach, alles übrige Besitztum der Grafen von Tirol, um Landeck, im Vintschgau, an der Etsch und am Eisack fiel an Graf Meinhard, welcher nun den Titel eines Grafen von Görz-Tirol annahm. Seine Tätigkeit war damit auf den Süden des Landes gewiesen und vor allem der Festigung seiner Stellung im Fürstentum Trient zugewandt. Graf Meinhard I. von Görz-Tirol starb jedoch nach vier Jahren am 22. Juli 1258, bevor noch seine Söhne ihrer Geiselschaft erledigt waren.

Die Regierung des väterlichen Erbes übernahm jetzt der Erstgeborene, Graf Meinhard II., den Philipp der Erwählte von Salzburg früher freigab, während der jüngere, Graf Albrecht, noch bis 1262 in Geiselhaft blieb. Graf Meinhard, der alsbald seine wahre Herrschernatur offenbarte, regierte während dieser vier Jahre Görz und Tirol allein, aber in beider Namen; später, nachdem sein Bruder losgekommen, war dieser vorwiegend in Görz, Meinhard II. ebenso in Tirol tätig. Inzwischen reifte der Gedanke einer Länderteilung auf Grund der tatsächlichen Übung. Einer vorläufigen Übereinkunft dieses Inhalts, die am 8. Februar 1267 zu Linz abgeschlossen wurde, folgte endgültig am 4. März 1271 die schon im Absatz 16 erwähnte Linienteilung, durch welche Meinhard II. für sich und seine Nachkommenschaft die Alleinherrschaft in Tirol, Graf Albrecht sie ebenso in den görzischen Stammlanden übernahm. Meinhard II. war demnach — und darauf kommt mir es an — schon seit 1258 tatsächlich, seit 1267 auch vertragsmäßig der Herrscher in Tirol, obgleich in gewissen wichtigen Fällen die Brüder gemeinsam handelnd auftraten, so 1263 zur Durchsetzung ihrer Familienansprüche gegen Graf Gebhard von Hirschberg oder 1267 bei der Besitznahme von Trient.

Meinhard war, wie Kink hervorhebt, der erste Landesfürst von Tirol, über welches er durch 37 Jahre: von 1258- 1295, die Herrschaft ausübte. Als er sein Erbe antrat, fand er vor sich eine zerstreute Masse von Besitzungen und

von Rechten, allein die Bischöfe sowie viele weltliche Dynasten waren so unabhängig wie er, waren seinesgleichen. „Als er dies Erbe und die Welt verließ, da war er der ungezweifelte Oberherr aller mit Ausnahme der Krummstäbe geworden, und wer immer innerhalb der Grenzen der Grafschaft wohnte, welche Tirol hieß, war sein Untertan".

23. Es ist nicht meine Aufgabe, diesen Entwicklungsgang der Landesherrschaft in Tirol näher zu schildern, ich muß mich darauf beschränken, hervorzuheben, daß Meinhard II. einer der wenigen Regenten des Mittelalters war, welcher die Wichtigkeit geordneter Finanzen zur Erreichung politischer Ziele nicht bloß erfaßte, sondern diese Erkenntnis auch in Tat umzusetzen verstand. Ohne geizig zu sein, verfügte er immer über einen wohlgefüllten Schatz, den er nicht bloß mit den beliebten Mittelchen jener Zeit, sondern auch durch Verwertung kaufmännischer Gedanken zu füllen wußte. Seine Rechenbücher, die für eine stattliche Reihe von Jahren noch vorhanden sind, zeigen, daß Meinhard II. dauernd mit den Frescobaldi, einem großen Florentiner Bankhaus, in Geschäftsverbindung stand, auch daß er früher als irgendein anderer Fürst in Deutschland die Zukunft des Goldes erkannt hatte. Er hielt ständig bedeutende Goldvorräte in der Kasse, und gab diese zeitweise mit Vorteil nach Italien ab, wo das gelbe Metall höheren Umlaufswert hatte. Meinhard II. hat ferner Pfandleihbänke zu Meran und Bozen, später zu Brixen, Klausen usw. ins Leben gerufen, die eine Schutzgebühr an den Landesfürsten zu entrichten hatten und den Bedürfnissen der Kaufleute und zollpflichtiger Reisenden dienen sollten. Um so mehr hat er dem Münzwesen seine Aufmerksamkeit zugewandt, das im Mittelalter als sehr wichtige Einnahmsquelle der fürstlichen Finanzen galt, nur zeigt sich auch hier wieder seine richtige Auffassung volkswirtschaftlicher Fragen. Während die meisten seiner Zeitgenossen — allen voran König Philipp IV. der Schöne von Frankreich (1285—1314) — in Münzverschlechterung und stetig wiederkehrendem Münzverruf die Mittel zu mühelosem Gewinn erblickten, hütete sich Meinhard II. den einen oder anderen dieser abschüssigen Wege zu betreten, schlug nur hochwertige Münze, verzichtete auf die Münzabwürdigung zu finanzieller Bereicherung und begnügte sich mit mäßigem Münzgewinn. Daß er jedoch einen solchen nicht außer acht ließ, lehrt sein Vorgehen gegen Bischof Egno von Trient beim Vertrag vom 27. November 1269, durch welchen er den halben Reinertrag der bischöflichen Einkünfte zu Trient aus der Münze, den Mautgefällen, Pachtzinsen usw. für sich und seinen Bruder Albrecht beanspruchte und erhielt.

24. Um in den Besitz einer eigenen Münze zu gelangen, waren jedoch einige Schwierigkeiten zu überwinden. Die Görzer hatten allerdings schon um 1200 gemünzt, allein die Grafen von Tirol besaßen als solche kein Münzrecht. Ob Graf Albrecht III. die Innsbrucker Münzstätte die (...1230—1241...) unter den Meraniern tätig war, nach dem Tode seines Schwiegersohns, des Herzogs Otto († 1248) weiterbenutzt hat, läßt sich ob Mangel an Zeugnissen heute nicht entscheiden. Es scheint jedoch, daß sie unter Graf Gebhard von Hirschberg, an welchen sie mit dem Unterinntal durch den Teilungsvertrag vom Jahr 1254 gelangte, in Betrieb war. Die Görz-Tiroler erhielten sie erst durch das neuer-

liche Übereinkommen mit Graf Gebhard vom 1. Februar 1263. Graf Meinhard ließ sodann, wie es scheint, im Namen beider Brüder zu Innsbruck ziemlich eifrig münzen, so daß der Bischof von Augsburg in der Besorgnis, Tirol als Umlaufgebiet für seine Pfennige zu verlieren, sich zur Bezahlung jener schon erwähnten 96 ℔ Perner „umb das ablassen der munze ze Innsbruck" verpflichtete. Graf Meinhard II. ist auf dies Abkommen sicherlich aus dem Grund eingegangen, weil er sein Augenmerk bereits auf das Münzwesen im Süden gerichtet hatte, das lohnenderen Ertrag versprach.

25. Wir können nun zum Ausgangspunkt dieser Untersuchungen, zur Frage zurückkehren, ob Gepräge der Innsbrucker Münzstätte aus dem XIII. Jh. nachweisbar sind. Sie läßt sich meines Erachtens mit ziemlich hoher Wahrscheinlichkeit bejahen, wenn wir einige rätselhafte Brakteaten aus unseren Münzfunden ins Auge fassen, die man bisher außer Betracht gelassen hat. Sie sind zwar, soviel ich weiß, in Tiroler Heimatfunden bisher noch nicht vorgekommen, doch liegen die Fundorte in Gegenden, die seinerzeit der Botmäßigkeit Graf Meinhards II. unterstanden oder ihr mindestens nächstgelegen waren. Einzelne dieser Brakteaten gehören sicher nach Kärnten, andere aber sind bisher unbestimmt und unter diesen wollen wir Umschau halten. In Betracht kommen dabei:

a) der Fund von Tscherberg bei Leifling nächst Lavamünd in Unterkärnten, über den in der Carinthia 1874 S. 267, 1875 S. 189 und im Jahresbericht des Grazer Landesmuseums Joanneum 1874 einige Nachrichten nachgelesen werden können. Er hat angeblich mehrere Hundert schöner, frischer Silberblechstücke betragen, von welchen ein großer Teil als Geschenk an das Museum in Bern gekommen sein soll. An das Rudolfinum in Klagenfurt gelangten 26 Stücke in 23 Geprägen, an das Joanneum in Graz 22 Stücke. Zeit der Vergrabung um 1280, sofern ein Brakteat mit einem gekrönten schreitenden Löwen, von der linken Seite, auf König Ottokars II. Herrschaft in Kärnten (1270—1276) bezogen werden darf.

b) Münzfund von Starigrad bei Landstraß in Krain, aus welchem Kubitschek in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für Kunst und historische Denkmale III. Folge 2. Bd. Sp. 400 unter Fig. 113—117 fünferlei Gepräge veröffentlicht hat. Von den 50—60 Stücken, welche beim Umgraben eines Weinberges in einem Topfe gefunden wurden, erwarben das kaiserliche Münzkabinett in Wien und das Museum in Laibach etwa die Hälfte. Die Vergrabungszeit wird durch drei Münzen des Patriarchen Gregor von Aquileja, 1251—1269 (Sammlung Windisch-Grätz I 2505, 2508) und ein Stück des Bischofs Arlongus von Triest 1262—1282 (a. a. O. I 2555) sowie durch ein Brakteatengepräge, das den gekrönten böhmischen Löwen zeigt, auf ungefähr 1270—1280 bestimmt.

c) Münzschatz von Kohlberg, von mir beschrieben im Jahrbuch für Altertumskunde I 1907 S. 142 ff. Die Vergrabungszeit habe ich um 1308 angenommen (a. a. O. S. 152).

d) Der Münzfund von Vassach bei Villach, der neben Triester und Agleier Pfennigen, die das Jahr 1256 nicht überschritten, einen Brakteaten Herzog Ulrichs III. von Kärnten (1256—1269) mit einem Stern und der Um-

schrift DVX OVLRIC brachte (Jahrbuch für Altertumskunde II 1908 S. 203 und Abbildung S. 215 unter a).

26. Unter den neuen Brakteatengeprägen, welche uns diese Funde überliefert haben, befinden sich einige, die unzweifelhaft nach Kärnten gehören, andere sind noch nicht sicher bestimmt, darunter folgende, welche für Innsbruck in Betracht kommen. Sie zeigen sämtlich als Eigentümlichkeit ihrer Gepräge einen viereckigen Schrötling aus ziemlich starkem Silberblech von 20—22 *mm* Durchmesser und durch Vierschlag ausgerundete Ecken. Das Münzbild ist von einer doppelten Einrahmung umgeben: einem inneren schmäleren glatten Reifen und einem äußeren wulstig aufgetriebenen Ring, der entweder gleichfalls glatt oder geperlt ist.

Innsbrucker Gepräge aus der Zeit der Meranier kann ich nicht nachweisen, wohl aber folgende jüngere Stücke, die ich unter Vorbehalt anführe.

Graf Gebhard von Hirschberg 1254—1263.

1. Schreitender Hirsch von der rechten Seite. Außenring geperlt. Durchmesser 20/21. Einzelgewichte 0·60 *g*, 0·65 *g*. Aus dem Fund von Tscherberg bei Leifling sind mir drei Stücke bekannt.

Die Grafen von Hirschberg führten einen Hirsch im Wappen. Das Siegel des Grafen Gebhard an einer am 4. September 1253 zu Innsbruck ausgestellten Urkunde für Kloster Benediktbeuern, in welcher Schenkungen der Meranier bestätigt wurden, zeigt einen stehenden Hirsch von der linken Seite. Vgl. die Abbildung: Monumenta Boica VII Tf. 2.

1.

2.

3.

Meinhard II. und Albert Graf von Görz-Tirol 1263—1271.

2. Zurückblickender Adler von der rechten Seite mit zum Flug gerichteten Flügeln. Durchmesser 20/21 *mm*, w. 0·88 *g*. Fund von Kohlberg (n. 45 Abb. 117) 2 Stück. Die Stellung des Adlers und seine sehr zierliche Zeichnung erinnern unverkennbar an das Münzbild der bekannten Meraner Adlergroschen (grossi Aguglini).

3. Adler wie vorher, nur etwas kleiner und plumper gezeichnet. Der Schrötling ist besser dem Kreis angenähert. Durchmesser 20/21 *mm* w. 0·82 *g*. 5 Stück im Fund von Starigrad.

Literarische Anzeigen und Notizen

1. The Oxyrhynchos Papyri, herausgegeben von Grenfell und Hunt, Band XII Oxford 1916.

Vgl. meine Bemerkungen zu Band VIII und IX dieser Papyri N. Z. XLVI (1913) 86.

Auch der XII. Band hat Daten gebracht, die für die spätkaiserliche Numismatik Beachtung beanspruchen. Von ihnen seien hier drei hervorgehoben.

1. Myriaden-Rechnung des IV. Jahrhunderts

Für den Niedergang der römischen Denarwährung im IV. Jahrhundert war ein festes Datum dadurch gewonnen worden, daß Mommsen in einem Passus des diocletianischen Höchstpreistarifes vom Jahr 301 die Gleichung eines Goldpfundes mit 50.000 Denaren erkannte. Der Kurs dieser Geldsorte hat sich dann, wenn man so sagen darf, ins Bodenlose verschlechtert. Einen Punkt auf diesem Weg nach abwärts bezeichnet die Wertung des Solidus, die im Ox. Pap. n. 1223 gegeben und dorther von mir a. a. O. exzerpiert worden ist. Danach stand zu jener Zeit, das heißt irgendwann gegen Ende des IV. Jahrhunderts, der Solidus im Wert von 2020 Myriaden; es wird nicht gesagt, ob Myriaden von Denaren oder Drachmen gemeint sind, und wir haben damals für diese Myriadenangaben im Sinne des IV. Jahrhunderts zu denken geglaubt, wenn wir keinen Unterschied zwischen Denar und Drachme zugeben wollten. Diese unsere Gleichgiltigkeit zwischen beiden Nominalen, von denen das erste wenigstens 300 Jahre der römischen Kaiserzeit hindurch auf ägyptischem Boden das Vierfache des zweiten bedeutet hatte, war durch die Art veranlaßt worden, in der Kenyon ein Geschäftspapier aus der sogenannten Abinnaeus-Korrespondenz uns mundgerecht gemacht hatte: „Der Neronische Denar", sagt er (Londoner Papyri II p. 306), „ist bei seiner Wiedereinführung durch Diocletian zum Äquivalent einer Drachme gemacht und als $^1/_{6000}$ eines Talents behandelt worden."

Allgemein hat man sich seither zu dieser Auffassung bekannt. Man hat nicht einmal das gegen sie eingewendet, daß die neronische Drachme und das $^1/_{96}$ des Silberpfundes, das seit etwa dem Jahr 293 von den Münzstätten des römischen Reiches ausgebracht worden ist, außer dem Gewicht nichts mit einander und erst recht nichts mit dem vordiocletianischen Denar gemeinsam haben; ebensowenig hat man beanständet, daß zwei Nominalbezeichnungen, die, wenigstens soweit wir das überblicken, bis zu diesem Zeitpunkt im konstanten Unterschied von 4 : 1 zueinander gestanden waren, nun auf einmal unterschiedslos und als gleichbedeutend nebeneinander gebracht hätten werden können. So über Nacht hätte den Römern jener Zeit es gleichgültig werden können, ob Rechnungen weiterhin auf Denare oder Drachmen lauten sollten?!

Daß Kenyons Annahme prinzipiell abzulehnen und durch irrige Erklärung eines speziellen Falles entstanden ist, können jetzt zwei Geschäftsurkunden klar dartun: ein Berliner und ein Oxyrhynchus-Blatt. Das Berliner Blatt B. G. U. 1049 berechnet im Jahr 342 einen Solidus mit 300 Myriaden von Denaren und zugleich mit 2000 Talenten.[1] Somit entfallen auf ein

[1] ἀργυρίου Σεβαστῶν der Plural, weil damals zwei Kaiser herrschten, Constantius II. und Constans; νομίσματος δηναρίων [μυ]ριάδας [τ]ριακοσίας, αἱ εἰσιν τάλαντα διςχίλια.

Talent 1500 Denare, und da ein Talent im Geldwesen ebenso ständig in 6000 Einheiten zweiten Grades (= Drachmen) zerlegt wurde als etwa bei uns ein Dutzend immer und immer zwölf Einheiten umfaßt, so hat ein Denar wiederum vier Drachmen umfaßt, also auch nach Diocletian genau soviel wie in den früheren Jahrhunderten der römischen Kaiserzeit. Das ist nun aber seit der Publikation dieses Stückes (1904) nicht weiter beachtet worden, als bis nun eine Bekräftigung durch Oxyrhynchos 1431 gewonnen worden ist; dieses Blatt stammt aus dem Jahr 352, ist also noch um zehn Jahre jünger als das Berliner Stück und weist für die Beschaffung eines Teppichs 2,250.000 Denare = 1500 Talente an.[1])

Es kann nur als Gewinn und Beruhigung angesehen werden, daß eine Störung des organischen Parallelismus in der Entwicklung des Niederganges von Denar und Drachme in so unzweideutiger Weise beseitigt worden ist. Eine Revision der von Wessely, Ein Alters-Indicium S. 29 ff. gegebenen Beispiele der Myriadenrechnung kann zeigen, daß man einerseits nach Talenten (wie früher, so auch jetzt noch von 6000 Drachmen), anderseits nach Myriaden von Denaren rechnet; auch wo die Münzgattung der Myriaden nicht benannt ist, verstehen sich Denare; es ist doch auch nicht möglich, daß die Leute, welche die *felix temporum reparatio* des IV. Jahrhunderts mit zuerleben vom Schicksal bestimmt worden sind, auch nur einen Augenblick über die Bedeutung solcher Myriaden in Zweifel geraten konnten.

Es wird dann freilich weiter nötig sein, den Wortlaut jenes Londoner Papyrus, dessen Erklärung auf den Abweg geführt hat, vollständig zu ermitteln.[2])

Es sei nur noch bemerkt:

1. Daß wenn in einem Papyrus Erzherzog Rainer (Wessely Altersindicium S. 30 u. 38) wirklich richtig Denare als Bruchteile eines Talents erkannt worden sein sollten (zum Beispiel Talente 7 Denare 175), das noch lange keinen Beweis für den Satz darstellen kann, daß „als niedere Einheit der Talente nicht nur Drachmen, sondern auch Denare erscheinen".

2. In einem Genfer Papyrus vom Jahr 350 (Wessely S. 29 u. 35) sind 300 Myriaden angesetzt: δ[ρ]αχ[μ]ῶν liest der Herausgeber Nicole; es wird aber gewiß δηναρίων zu lesen sein.

2. Denarkurs im IV. Jahrhundert

In einer Quittung aus dem Jahr 324, deren Datierungsform auch noch für die Geschichte des Konflikts zwischen Constantinus und Licinius mit in Betracht kommen kann

---

[1]) ἀργυρίου δηναρίων μυριάδας διακοσίας εἴκοσι πέντ[ε], ἅ ἐστι (τάλ.) ͵αφ.

[2]) Abinnaios verrechnet:

a) 45 Artaben Datteln zu 15 Talenten = [6]75 Talente,
b) 3 Artaben Gerste zu 30 Talenten = 90 Talente,
c) irgend einen vorläufig unklaren Posten το ω αενναρ μουν ρκ...
d) καὶ εἰς λόγον ἔργων (die Londoner Publikation hat nur και.....ερ..ν τιτρων

..... 140 Myriaden.

Wessely hatte ἐρ[ίω]ν λιτρῶν = Pfunde Wolle vorgeschlagen, Altersindicium S. 30, was wohl nun durch die Revision der Oxforder Gelehrten erledigt worden ist, ohne uns aber vorläufig weiter zum Verständnis des Ganzen zu führen. Als Schlußsumme (ὅλου παντὸς) ergibt die Rechnung des Abinnaios 459 nach Kenyon oder, wie die Oxforder jetzt berichtigen, 259 Myriaden. Somit laufen Posten als gleichwertig nebeneinander, bald in Talenten, bald in Myriaden ausgedrückt:

a)	675 Talente	(umzurechnen in	1,012.500	Denare)
b)	90 —	(„	„ 135.000	„)
c)	x —	(?)	.....	
d)			1,400.000	„
			2,590.000	„

Somit muß in *c)* der Betrag von 42.500 Denaren noch gesucht werden.

Ox. 1430, wird ein Betrag von $10^1/_2$ Scriptula Münzgold mit 45.720 Drachmen geglichen.[1] Daraus berechnen wir für 1 Skrupel Gold $4354^2/_7$ Drachmen,

oder was gleichbedeutend wäre $1088^4/_7$ Denare;

somit für ein Pfund Gold $313.508^4/_7$ Denare.

Also haben wir das Recht, folgende Gleichungen eines römischen Pfundes Gold in Ergänzung der Liste Wesselys (a. a. O. 41 fg.) zusammenzustellen:

Vom Jahr 301	Diocletianischer Preistarif		50.000 Denare,
im Jahr 324	Oxyrhynchos 1430		$313.508^4/_7$
IV. Jahrhundert	Hermup.	22	3,888.000
„	„	23	10,800.000
„	„	34	12,960.000
„	„	21	18,738.000

und Stufen des Niederganges des Denarkurses, vermutlich so auch in der richtigen Zeitfolge, in ihnen zu konstatieren: Stufen, die der Zufall uns gerettet hat, und deren Zahl sich morgen oder übermorgen wiederum vergrößern kann.

Über die spätere Form der Myriaden κέρματος vgl. einstweilen Wessely a. O. 45.

3. Ein Wechslerstreik im III. Jahrhundert

Ox. n. 1411 ist ein Amtsschreiben eines Aurelios Ptolemaios alias Nemesianos, Strategen des Oxyrhynchos-Gaues. Darin lesen wir: „Die Ortsbeamten haben sich vereinigt, um darüber Klage zu führen, daß die Wechsler ihre Buden geschlossen halten, weil sie das kaiserliche Geld nicht im Umlauf erhalten wollen.[2]

„Also ist nötig geworden, amtlich kundzutun, daß die Inhaber von Wechslerläden diese öffnen und abgesehen von widerrechtlich und aus unwertem Stoff erzeugtem jedes Geld zulassen und gegen Scheidemünze einlösen sollen;[3] nicht bloß sie selbst, sondern auch alle, die auf was immer für einem Weg Geschäftsabschlüsse durchführen. Sie sollen wissen, daß Mißachtung dieser Verordnung so geahndet werden soll, wie dies seine Hoheit der Statthalter schon auch früher festgesetzt hat".

Leider versagt die für die Datierung entscheidende Stelle infolge einer Verletzung des Blattes. Allerdings sind die Grenzen der Datierungsmöglichkeit sehr eng; das Blatt ist entweder am 25. November 260 oder am 24. November 258 n. Chr. aufgesetzt worden, also entweder unter der Zwischenregierung des Macrianus und Quietus oder unter der durch sie unterbrochenen Regierung des Gallienus, oder vielmehr des Valerianus und seines Sohnes Gallienus τῶν Σεβαστῶν. Die Oxforder Herausgeber haben sich für Macrianus aus beachtenswertem, allerdings nicht durchschlagendem Grund entschieden.

Der Präfekt von Ägypten hat also bereits wenigstens einmal dieser Bewegung Einhalt zu gebieten versucht. Die Bewegung, offenbar gegen irgend eine Neuerung im Geldwesen gerichtet, führt im oxyrhynchischen Gau — und wohl nicht lediglich in diesem — zu einem Streik; die Wechsler schließen ihre Läden, und anscheinend auch sonst Z. 14 zeigt sich Abneigung gegen die neue Münze als Zahlungsmittel. Die neue Münze scheint also irgendwie geeignet gewesen zu sein, den Geldumlauf zu stören. Daß das Billongeld in den letzten Jahren der Regierung Valerians verschlechtert worden ist, wissen wir. Genaueres darüber wird man nicht leicht früher erfahren, als bis einmal das Material für diese Zeit im Zusammenhang zur Veröffentlichung gelangt. Aber ebenso sehen wir, daß das von Macrianus und Quietus in Antiochia geschlagene Geld nicht besser ist als dasjenige, das für Valerian und Gallienus gegen Schluß ihrer gemeinschaftlichen Regierung hergestellt worden war; ob das Geld des

---

[1] χρυσοῦ ἐνοβροίζου (= ὀβρύζου) γραμμάτων ιL τάλαντα ζ δραχμὰς (γψκ.

[2] τοὺς τῶν κολλυβιστικῶν τραπεζῶν τραπεζείτας ὡς ταύτας ἀποκλεισάντων τῷ μὴ βούλεσθαι προσίεσθαι τὸ θεῖον τῶν Σεβαστῶν νόμισμα.

[3] πᾶν νόμισμα προσίεσθαι πλὴν μάλιστα παρατύπου καὶ κιβδήλου καὶ κατακερματίζειν. Kleinigkeiten und Verschreibungen in diesem mit wenig Sorgfalt ausgeführten Schriftstück brauchen hier nicht berücksichtigt zu werden.

Macrianus die Verschlechterung des Valerianus etwa noch überbietet, wird erst untersucht werden müssen; wahrscheinlich ist es gerade nicht, soviel ich sehe. Daß hinter der Abneigung, das von Macrianus und Quietus, wenn diese gemeint sein sollten, ausgegebene Kleingeld anzunehmen und zu wechseln, etwa politische Opposition gegen die neue Regierung stecke, wie die Herausgeber (S. 23) meinen, klingt nicht glaubhaft. Eher würde man die Ablehnung des Geldes gleich zu Beginn der verschlechterten Ausmünzung verstehen, also noch unter Valerian begreiflich finden, wie denn an diese Verschlechterung das von Wessely (Mitteilungen aus den Papyri Erzherzog Rainer IV 1895, 144 ff.) gewürdigte, merkwürdig anmutende Eintreten von Rechnung nach „dem alten ptolemaeischen Silber" anzuknüpfen scheint.

Jedesfalls handelt es sich hier um einen Fall, der dem von Wilcken[1]) berührten späteren Treiben gerade entgegengesetzt ist, nämlich der Bevorzugung jener Goldstücke, die vom derzeit regierenden Kaiser herrühren oder in einer bestimmten Münzstätte[2]) hergestellt worden sind; freilich handelt es sich hier nicht um irgend eine Kreditmünze.

---

2. Oskar Viedebantt Forschungen zur Metrologie des Altertums (= Abhandlungen der philos.-histor. Klasse der kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften Bd. XXXIV n. 3) Leipzig Teubner 1917. Lex. 8°. VIII und 184 SS. Einzelpreis 7 M. 20 Pf.

Der Verfasser macht wiederholt darauf aufmerksam, daß er für die Berliner Akademische Sammlung der griechischen Mediziner die Ausführung eines Bandes übernommen habe, der verschiedene antike Tabellen und Unterweisungen vereinigen soll, denen vor allem wir unsere Kenntnis der Arzneigewichte und der Meßsysteme überhaupt des griechischen Ostens verdanken. Für diese Redaktion bringt der Verfasser außer guten sachlichen Vorkenntnissen auch Spürsinn und herzerfreuende Frische mit. Davon gibt das einleitende Kapitel zwei Proben. Sie berechtigen zu guten Hoffnungen für das Gelingen der Textrezension, welche (wenigstens in der Hauptsache) jene Sammlung der metrologischen Schriften ersetzen soll, die Friedrich Hultsch in den sechziger Jahren des letztverflossenen Jahrhunderts im Rahmen der Bibliotheca Teubneriana veröffentlicht hat. Wir wollen (ganz abgesehen von all dem Zuwachs) hoffen, daß jene Teubnerschen Scriptores metrologici, die auch für den Numismatiker ein unentbehrliches Hilfsmittel bedeutet haben und selbst heute noch bedeuten, endgültig überwunden, und daß insbesondere ihre Unbehilflichkeit und ihre trotz des auf ihre Indices verwendeten Fleißes überall störende Unübersichtlichkeit vermieden werden.

Jene beiden Proben (S. 42 ff.) betreffen eine durch Aufnahme einer Randglosse entstellte Stelle aus einem Maßtraktat, angeblich des Dioskorides (Hultsch Scr. metr. I 239 ff.), und einen durch falsche Auflösung eines Sigels verunstalteten Passus eines Traktates des Heron von Alexandria (ebd. I 186 fg.); sie decken die Verderbnisse der Überlieferung klar auf und zeigen auch, daß wir durch diese Verderbnisse hindurch bis zur richtigen Feststellung[3]) des ursprünglichen Textes gelangen können. Aber ich muß es mir versagen, sie hier weiter zu besprechen; denn die Erörterung müßte sich größtenteils außerhalb jenes Interessenkreises bewegen, dem unsere Zeitschrift zu dienen bestimmt ist.[4])

---

[1]) Hermes XIX (1885) 424 unter Hinweis auf die Verordnung 14 Valentinians III. *de pretio solidi et ne quis solidum integrum recuset* (in Mommsen-Meyers Ausgabe des Codex Theodosianus II p. 101) und auf die von Gothofredus (III p. 182 fg.) zu IX 22, 1 zusammengetragenen Stellen.

[2]) Denn das scheint mit dem Verbot angedeutet, den Kurs der Solidi nach der Größe des Kaiserbildes abzustufen.

[3]) Oder vielmehr: fast bis zur sachlich richtigen Feststellung. Denn mit der sprachlichen Formulierung des Textes, wie ihn der Verfasser uns vorschlägt, wird man sich kaum befreunden dürfen.

[4]) Nur eines meine ich gleich hier bemerken zu müssen, um die Beobachtung des Verfassers zu sichern, daß die sinnlosen γεικοὶ πόδες des Dioskorides-Textes dadurch entstanden sind, daß ein mittelalterlicher Schreiber die Sigel für die Zwölftelung des Jugerum miß-

Aus einem anderen Grunde, aber in gleicher Weise nehme ich davon Abstand, von den methodischen Erörterungen hier zu sprechen, die dieses Kapitel, das weitaus längste des ganzen Buches, füllen, in welchem der Verfasser seine Stellung zu den heute einander widersprechenden Richtungen für das Studium der antiken Quellen der Metrologie darlegen soll. Ich halte es nämlich weder für notwendig noch auch empfehlenswert, jenen ganz verstiegenen Lehren Beachtung zu schenken, durch die sowohl Hultsch in seinen letzten metrologischen Veröffentlichungen als auch andere sonst gleichfalls achtenswerte Gelehrte jedes Vertrauen in die moderne Behandlung maßgeschichtlicher Fragen zu ertöten im Begriff waren; ich halte es vielmehr für sehr viel wichtiger, daß man endlich einmal wieder klar aufweist, auf welchen Grundlagen die einzelnen Lehrsätze und Anschauungen beruhen, die unsere auch heute noch höchst bescheidenen Vorstellungen von der Art und der Entwicklung der antiken Maßsysteme bedingen. Es ist also meiner Meinung nach besser, sich gar nicht in eine weitere Verfolgung und Kritik jener Lehren einzulassen und das Kontagium zu vermeiden, das ganz so wie die biologische Mystik von Lehren und Anschauungen der Rechts- und Staatseinrichtungen Roms um die Mitte des vorigen Jahrhunderts jeden blenden oder lähmen mußte, der sich in ausführliche Beschäftigung mit ihnen einlassen wollte. Außerdem kommt, da die Überhitzung der Phantasie ein ungeeignetes Mittel wissenschaftlicher Ausführungen bedeutet, nur allzuleicht ein persönlicher Zug in den Kampf der Meinungen, der jeden verdrießen muß, der allein das Suchen nach der Wahrheit als seine Aufgabe ansieht und keinen Anlaß findet, sich mit dem Wetteifer und mit den Zänkereien moderner Gelehrter zu befassen und damit seine Zeit und Mühe auf ganz unfruchtbare Dinge zu verwenden. Nur möchte ich, da schon der Name Hultsch genannt worden ist, ausdrücklich bemerken, daß, soweit ich sehe, dieser Gelehrte, der sich durch seine zahlreichen anderweitigen sprachgeschichtlichen und antiquarischen und insbesondere den Mathematikern zugewendeten Leistungen sehr bedeutende Verdienste um die Erforschung der Quellen der antiken Geschichte und Kultur erworben hat, und dessen ältere Arbeiten auf dem metrologischen Gebiete sehr nützlich geworden sind und für eine ganze Generation die Grundlage und den wichtigsten Behelf bedeutet haben, zeitlebens seine Lehr- und Forschertätigkeit nicht in offenem und persönlich geartetem Streit ausgeübt hat.

Ebendasselbe einleitende Kapitel streift freilich eine Frage, zu der jeder Numismatiker Stellung nehmen muß: nämlich die Bestimmung des richtigen, vom Gesetzgeber geplanten und vorgeschriebenen Metallgewichtes der Währungseinheit.[1] Es ist die oft behandelte Frage, ob

---

verstanden haben dürfte. Diese Beobachtung halte ich für richtig; aber das vom Verfasser angezogene Beweismittel existiert nicht: Verfasser schreibt nämlich S. 44: „der Zwölftellängsstreifen des Jugerum hieß *uncia*" und zitiert als Beleg dafür Columella Metrol. script. II p. 55,16

Es fällt aber Columella gar nicht ein, von einem Zwölftellängsstreifen zu sprechen, sondern er gibt die Flächenmaße des Jugerum und seiner Teile, so beginnend: *a minima parte, id est ab dimidio scripulo incipiam;* es folgen achtzehn Ansätze, unter ihnen an erster Stelle ein halbes Skrupel (= $^1/_{576}$) des Jugerum, an siebenter $^1/_{12}$ *(uncia)*, an achtzehnter das Ganzstück *(as)*; alle Ansätze gleichartig durchkonstruiert und offenbar als in geometrischem Sinn ähnliche Vierecke gedacht, gleichviel ob als Quadrate oder als Rechtecke (von n Breite und 2n Länge). Sollte Verfasser also mit Recht annehmen, daß das in den Dioskorides-Text einzufügende Lemma das Jugerum (28800 Quadratfuß in zwölf Streifen zu 2400 Quadratfuß zerlegt, wogegen wahrscheinlich kein sachliches Bedenken zu erheben ist, so gibt uns doch Columella, der übrigens mit seiner Tafel der Vermessung des Jugerum und seiner Teile nichts sagt, was wir nicht auch ohne ihn wüßten, wenigstens keine direkte oder indirekte Bestätigung dessen.

[1] (Nachtrag: Während der Durchsicht der Korrekturfahnen erhalte ich durch die Güte des Herrn Justizrats Dr. Haeberlin einen Sonderabdruck seines Aufsatzes: „Römisches Pfund und republikanische Silberprägung" aus der Frankfurter Münzzeitung 1918. In diesem Aufsatz, der über einen Vortrag Haeberlins in der diesjährigen Februarsitzung der Frankfurter Numismatischen Gesellschaft berichtet, wird Stellung zu einem anderen Punkt von Viedebantts Untersuchungen genommen, den ich hier nicht zu berühren gedenke: zur Norm des römischen Gewichtspfundes; H. begründet seine Ansicht, daß Viedebantts „Methode der Berechnung antiker Gewichtsnormen aus Münzen zur Gewinnung sicherer Ergebnisse völlig untauglich ist."

das Sollgewicht eines Nominals aus den durch den Zufall uns erhaltenen schwersten Stücken oder aus dem Durchschnittsgewicht einer Reihe (natürlich ungefähr gleichzeitiger) Exemplare derselben Münzgattung abgeleitet werden soll. Was der Verfasser hier vorbringt, ist ein bloßes Referat, das nicht Anspruch auf eine Förderung oder Erledigung dieser Frage erhebt. Das meines Wissens auffälligste Beispiel dieser Art, dessen Erörterung trotz aller Bemühungen noch immer nicht zu einem Abschluß oder zu einer Einigung der Ansichten geführt hat, berührt der Verfasser überhaupt nicht: ich meine das Sollgewicht des römischen Libralasses. Haeberlin hat in seinem monumentalen Werk über das römische Schwergeld das Durchschnittsgewicht der einzelnen Reihen als maßgebend angesehen. Dazu habe ich in dieser Zeitschrift XLIV (1911) 65 bemerkt: „Dieses Verfahren will mir vorläufig, solange nämlich eine Aufklärung aussteht, ganz und gar nicht einleuchten". Ich habe also keineswegs dem Durchschnittsgewicht das Wort geredet, wie Viedebantt unter Berufung auf Num. Zeitschr. XLV (1912) 213 mich tun läßt; dieses Zitat ist übrigens so nicht richtig, auf der dort angezogenen Seite hätte ich auch überhaupt keine Gelegenheit gehabt, vom Durchschnittsgewicht zu sprechen. Vielmehr habe ich (ebd. S. 209) gesagt: „Es kann nicht Aufgabe einer Anzeige sein, zwischen den einzelnen Sätzen[1] zu dirimieren oder sich zum Richter zwischen beiden Parteien aufzuwerfen; um so mehr als meine Stellung noch jenseits beider Teile liegt und ich, um nur einen Punkt anzuführen, nicht bloß dem von Weißbach 677 angeführten Satz Lexis' zustimme, es sei nicht unbestritten, „ob grundsätzlich die schwersten Münzen zugrunde zu legen seien, nicht nur, weil wegen der Unvollkommenheit der Technik auch übergewichtige Münzen vorkommen, sondern namentlich weil häufig das gesetzliche Gewicht bestimmter Münzarten nach und nach vermindert worden ist, und zwar infolge der Veränderung des im Verkehre geltenden Wertverhältnisses der beiden Edelmetalle"; sondern ich habe auch wiederholt mich bemüht, der Vorstellung von der exakten Adjustierung antiker Gewichte entgegenzutreten und auf die Unvollkommenheit der antiken Technik und Wägevorrichtungen hinzuweisen."[2] XLIV 65 habe ich mich gegen Haeberlins Verfahren ausgesprochen, der zum Beispiel die Gewichte der drei uns heute bekannten Decusses (1106·6, 668·5 und 653·9*g*) zu einem Durchschnittsgewicht vereinigt, oder der „aus einer Reihe von 1168 Asses ein Durchschnittsgewicht von 267·83" und „einen auf Abnutzung beruhenden Gewichtsverlust für das einzelne Stück von durchschnittlich 5·04*g*" berechnet, wobei das schwerste Stück (mit 312·30*g*) um **44·47***g* über und das leichteste (mit 214·84*g*) um **49·79***g* unter dem Durchschnitt verbleibt; oder ich weiß nicht zu sagen, was bei einer Liste von 21 Stier-Asses, die zwischen 336*g* und 204·60*g* liegen, die Berechnung des „Durchschnittsgewichtes für 1 Stück : 278·55*g*" nützen soll. Aber ich bin gern bereit, wie gewiß auch jeder andere, der „guten Willens" ist, mich eines Besseren belehren zu lassen und das Nutzbringende dieser Berechnungen des Durchschnitts verstehen zu lernen.

Ich sollte also nicht zu jenen gezählt werden, die für das arithmetische Mittel eingetreten sind. Vielmehr meine ich, daß der Standpunkt fallweise individualisiert werden muß, und habe mich zum Beispiel sehr darüber gefreut, daß Viedebantt Bedenken trägt, gewisse geschlossene Münzfunde in jenes Material einzubeziehen, aus dem er das Durchschnittsgewicht oder (was in der Regel dasselbe bedeutet) die am stärksten durch Beispiele belegbaren Gewichtsstufen gewinnen soll; darin äußert sich meines Erachtens das richtige Empfinden, daß Stücke etwa desselben Erzeugungs-Ortes und Datums am ehesten wie in der Ausführung so auch im Gewicht untereinander übereinstimmen und somit eine sonst aus Einzelfunden[3] gebildete Reihe, paritätisch eingereiht, zu stark belasten; freilich ist die ungefähre

[1] Nämlich Lehmann-Haupt einer- und Weißbach andrerseits.

[2] Nur so weit schreibe ich meine dortigen Ausführungen aus; das übrige kann dort nachgelesen werden.

[3] Gleichviel ob sie wirklich oder vermeintlich Einzelfunden entstammen; denn man wird, namentlich bei älteren Besitzständen in verschiedenen Münzkabinetten, mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß ein und derselbe Münzschatzfund durch den Handel (auf heute nicht weiter kontrollierbaren Wegen) auf mehrere Münzsammlungen aufgeteilt worden ist. Vergleiche grundsätzlich meine Bemerkung in dieser Zeitschrift XLVII 1914 212.

Übereinstimmung der Gewichte von Münzen, die wie sie aus der Prägung kommen vergraben worden sind, ein deutlicher Fingerzeig für die Norm, die an einer bestimmten Stelle zu einer bestimmten Zeit für die betreffende Münzsorte eingehalten worden ist, und daher müßten derartige Münzschatzfunde, falls sich ihr Platz in der Entwicklung der ganzen Reihe mit einiger Sicherheit ermitteln läßt, gesonderte Beachtung finden; sie werden um so dankbarer sich ausnützen lassen, je näher sie dem Anfang der Entwicklung, je näher sie dem Zeitpunkt der ersten Emission ihrer Gattung stehen.

Die im vorliegenden Buch behandelten Fragen sind aus verschiedenen Teilen der älteren Zeitschichten der antiken Metrologie genommen und hängen nur teilweise untereinander zusammen; ich wüßte also auch nicht einmal einen zusammenfassenden Titel vorzuschlagen.[1] Genauer den Inhalt des Buches zu formulieren, meine Zustimmung oder meine Bedenken zu den einzelnen Abschnitten auszusprechen wäre, zumal an dieser Stelle, auch soweit numismatische Themen darin berührt werden, aus zwei Gründen nicht statthaft.

Denn fürs erste brauchte ich, um meine Ausführungen für Leser, die nicht gerade in die betreffende Frage eingeweiht sind, verständlich zu machen, sehr viel mehr Platz als in dieser Zeitschrift dafür verfügbar sein kann; dann liegt auch gar nichts daran, ob ich zustimmend oder ablehnend mich verhalte, falls ich mein Urteil nicht ausreichend begründen darf. Auch wird jeder, der in den einschlägigen Fragen sich eine eigene Ansicht bilden will, unbedingt doch auf Viedebantts Buch selbst zurückgehen müssen.

Und zweitens ist es nicht immer leicht, zu den Ausführungen des Verfassers Stellung zu nehmen. Er macht dies dem Leser auch nicht leicht. Wenn der Verfasser, der sich den „jüngsten Metrologen" nennen läßt,[2] nur erst einmal, wie wir hoffen wollen, dieses Arbeitsfeld rüstig zu bestellen fortfährt, wird er selbst sich der Ansicht nicht verschließen, daß er die Kritik der bisherigen Behandlungen und seine eigene Auffassung so klar und vollständig darlegen muß, als die Sache es jedesmal erfordert. So wie er diesmal die Dinge behandelt, erspart er es dem Leser nicht, immer und immer wieder seine Vorgänger nachzuschlagen und sogar das von ihm aufgewendete Beweismaterial an den Publikationsstellen aufzusuchen.

Endlich ist die Diktion, zum Teil auch durch die zahlreichen und nicht immer im gewöhnlichen Sinn verwendeten Fremdwörter,[3] gesucht und mitunter geeignet, einfache und klare

---

[1] Es mag gestattet sein, statt dessen ein paar Kapitel-Überschriften hier zu geben: IV Das attische Hohlmaßsystem; V Vom pheidonisch-aeginaeischen Maß- und Gewichtswesen; VI Vom italisch-römischen Gewichtswesen, kleinasiatische Ursysteme; VII Die Geld- und Münzverhältnisse des Lyderreiches; VIII Zur Frage des Wertverhältnisses von Gold und Silber und zur Geschichte des attischen und persischen Münz- und Geldwesens; XIII letzter Abschnitt: Studien zur altägyptischen Metrologie.

[2] Ich weiß nicht, wen er damit zitiert. Meine Bemerkungen über „die jüngsten Metrologen" Num. Zeitschr. XLV (1912) 212 dürften ihm nicht vorgeschwebt haben.

[3] Zum Beispiel Koinzidenzgröße = Acquivalent S. 45, defixiert = tatsächlich ausgebreitet zum geringeren Gewicht von . . . ? S. 60, Siglum (= Sigle S. 136, Akritik S. 44. Um an das letzterwähnte Wort anzuknüpfen, so wäre mir aus anderem Grunde lieber gewesen, wenn Verfasser nicht von „Akritik der modernen Metrologen" gesprochen hätte. Wen er (außer Hultsch) damit meinen kann, wüßte ich nicht zu sagen; da er die einzige Publikation des angezogenen Textes seit Hultsch, nämlich in der Teubneriana Herons von Alexandrien IV (1912) 412 fg. nicht nennt, also doch nicht deren Herausgeber Heiberg, einen der gescheutesten Philologen der Gegenwart; allerdings hat dieser die γεικοὶ πόδες, die Verfasser mit Recht beanständet, nicht eliminiert, aber er bemerkt ausdrücklich 415, 1: „dieses Stück ist mir unverständlich". — Es ist immer peinlich zu sehen, wenn in so unpersönlichen Dingen Vorgänger, die doch gewiß auch ihr Bestes geleistet haben, an den Pranger gestellt werden; so neulich durch Schweder, der eine evident richtige Verbesserung der plinianischen Geographie (Philologus 1912, 320) mit dem Satze schließt: Wenn (dieser) Unsinn sich in allen Ausgaben bis heute unbeanständet behaupten konnte, so läßt dies wohl schließen, daß für die Textkritik der Naturalis Historia noch manches zu tun übrig bleibt". Wüßte man nicht genau, daß des Plinius so durchackerter Text immer wieder neuer Studien und neuer Quellenzeugnisse bedarf,

Dinge schwierig erscheinen zu lassen. Wenn schon ich, trotz langjähriger und eindringlicher Beschäftigung mit vielen metrologischen Fragen und trotzdem ich die Grundzüge dieser Disziplin wiederholt in Vorlesungen an der hiesigen Universität zu entwickeln Gelegenheit hatte, öfter Mühe, mitunter leider vergebliche Mühe aufwenden mußte, um in den Sinn seiner Ausführungen einzudringen, wie soll denn jemand, der nur fallweise für eine einzelne metrologische Frage Interesse bekundet und nun Viedebantts Buch nachschlägt, sich verhalten? Man sollte glauben, je sicherer der Verfasser den richtigen Weg zur Lösung einer metrologischen Frage gefunden zu haben meint, um so mehr müßte er es sich angelegen sein lassen, diese Sicherheit durch formell klaren Ausdruck auch auf andere zu übertragen; so haben es Boeckh, Mommsen, Nissen, Dörpfeld gehalten. Auch kann man nur auf diesem Weg Lust und Freude an metrologischen Erörterungen in weitere Kreise tragen, und daran muß doch auch dem Verfasser viel gelegen sein, Genossen und Begleiter in diesen Studien zu gewinnen. Ich weiß sehr gut, daß das bloß formelle Einwendungen sind, die den wissenschaftlichen Wert seiner Arbeit nicht zu beeinträchtigen brauchen. Aber solche Formmängel sind nicht so ganz unwichtig, und sie verringern, wenn auch nicht den Wert, so doch die Nutzbarkeit und Verbreitung einer metrologischen Arbeit.

Und eben darum, weil der Verfasser noch einen weiten Weg zu machen gedenkt, hat der Zuschauer das Recht, ihn daran zu erinnern, daß tunlichst auf den Leser Rücksicht genommen werden soll. — So zum Beispiel zitiert Verfasser S. 55, 3 die Inschrift eines (angeblichen) Gewichtstückes aus Thera mit der Aufschrift ΑΤ⅂ΞΗ, worin beim Verfasser ⅂ irrig statt ⅂ oder statt eines verstümmelten ⅂ faksimiliert ist,[1] ohne zu sagen, daß sie *ἑπτά* zu lesen sei; es ist zu fürchten, daß es anderen Lesern genau so wie mir geht, daß sie nämlich erst den Aufsatz Hillers von Gärtringen im Hermes XXXVI 114[2] nachschlagen müssen, um zu wissen, woran sie mit dieser im Druck verstümmelten oder entstellten Aufschrift sind, und um die folgenden Sätze verstehen zu können. — S. 64 fg. zitiert Verfasser Galen „ΠΣΦΓ (K. XIII 813)“; die kabbalistisch anmutenden Buchstaben ΠΣΦΓ wird von tausend Philologen kaum einer richtig auffassen; sie verstecken das was Verfasser S. 43 „περ.[3] συνθ. φαρμ. γέν. Kühn XIII 813“ und S. 111 oder S. 130 als „Pharmakologie“ Galens, für die Benützung seines Buches gewiss ausreichend, zitiert; es ist die Schrift περὶ συνθέσεως φαρμάκων τῶν κατὰ γένη, die als Allgemeine Pharmakologie (7 Bücher) neben desselben Autors Spezieller Pharmakologie, περὶ συνθέσεως φαρμάκων τῶν κατὰ τόπους anzusehen ist. —

Greifen wir bloß zwei oder drei Kapitel aus des Verfassers Buch heraus, die die Leser unserer Zeitschrift am ehesten interessieren dürften. Der neunte Abschnitt (S. 114—123) behandelt

„die **persische Steuerliste** bei **Herodot** III 89—95“.

Das persische Reich, führt Herodot aus, ist durch König Dareios in zwanzig Steuerbezirke zerlegt worden, von denen neunzehn zusammen [7600][4] babylonische Talente in Silber

— ————

aus Schweders (gern zugegeben glücklichem, freilich wenig glücklich illustriertem) Einfall würde das nicht erhellen. Man vergleiche damit, wie viel billiger und wohlwollender der Nestor der archäologisch geschulten Philologen Frankreichs, Wilhelm Fröhner, bei Ausschütten witziger und schlagender Textverbesserungen aus seinem reichen Füllhorn im selben Bande des Philologus die jeweils unglückliche Situation seiner Vorgänger behandelt.

[1] Wenn man bei diesem Verfahren überhaupt noch von Faksimilieren reden darf.

[2] Zu zitieren war unbedingt noch das Corpus der Inselinschriften (= dritter Teil des zwölften Bandes der neuen Berliner Akademischen Sammlung der griechischen Inschriften) n. 978; vgl. auch noch Hiller von Gärtringen Thera III (1904) 79 Fig. 61.

[3] Warum nicht lieber gleich περὶ und im folgenden γένη (statt γέν.) ausschreiben? Das Spatium, das von dem Abkürzungspunkt verschlungen wird, reicht doch vollkommen aus, um das Wort ungekürzt zu geben.

[4] Von Herodot werden die Summanden angegeben, die Summierung nicht vollzogen. Das nennt Viedebantt (S. 114) „auffällig“. Aber wer Umschau in ähnliche Operationen antiker Schriftsteller hält, wird seine Verwunderung nicht teilen. Er braucht zum Beispiel bloß an das Kapitel des Polybios über die Listen der Wehrfähigen Italiens vom Jahre 225 vor Christi

zahlten, umgerechnet zum Satz 70 : 60 in 9540 [so überliefert statt 8866 1/3] euböischen Talenten; der zwanzigste der steuernden Kreise, Indien, ist zu 360 euböischen Talenten in Gold verpflichtet, die zum dreizehnfachen Wert des Silbers angesetzt die Summe 4680 ergeben. Beide Beträge zählt Herodot zusammen, aber statt 14220 schreibt er 14560 euböische Talente Silbers. Es sind also von drei Schlußsummen mindestens zwei falsch errechnet oder überliefert, und es erwächst uns die Aufgabe, die Quelle dieser Fehler zu ermitteln und vielleicht auch auf die richtigen Zahlen zu schließen. NB wenn unser kritisches Material das erlaubt.

Nun hat der Leipziger Orientalist Weißbach in einer sehr gründlichen und wohlüberlegten Studie (im Philologus 1912, 479 ff.) die verfügbaren Elemente und die Eventualitäten für eine Lösung dieser Zweifel geprüft. Er verfährt vollkommen konservativ, ändert billigerweise) an keiner Stelle die Überlieferung des herodoteischen Textes, vielmehr setzt er im Gegensatz zu einer von Mommsen vorgeschlagenen und seither so allgemein rezipierten Korrektur des Verhältnisses 70 : 60 in 78 : 60, daß sie (nach einer leider sehr verbreiteten[1] Gewöhnung) sogar in die Texte unserer Ausgaben wie ein auf echter Überlieferung beruhendes Gut aufgenommen worden ist, sie wieder in ihr Recht ein. Vielleicht hätte Weißbach noch gut daran getan, zur Stütze dieser konservativen Haltung auch gegenüber dem Verhältnisse 70 : 60 auf Pollux zu verweisen, dessen Onomastikon IX 86 (= Hultsch Metrol. Script. rel. I 294 Zeilen 11 und 17) doch wohl auf Herodot Rücksicht nimmt. Weißbachs inhaltsreiche und wichtige Abhandlung hält es für wahrscheinlich, daß Herodot beim Rechnen Fehler unterlaufen seien; sie mildert diese Kritik durch die Vermutung, daß Herodot davon Abstand genommen habe, die Teilzahlen, die zu seiner Schlußsumme führten, vollzählig anzuführen; und kritisiert auch die Einzelposten. Besonders wichtig erscheint seine Bemerkung S. 485 fg.: „Die Multiplikation $360 \times 13 = 4680$ hat Herodot richtig ausgeführt, und doch sind mindestens zwei Zahlen darin falsch. Herodot hat seiner Umrechnung des Goldbetrags das Wertverhältnis 13 : 1 zugrunde gelegt. Aber bereits 1863 hat Mommsen behauptet, daß im persischen Reich vielmehr das Wertverhältnis $13\frac{1}{3} : 1$ gegolten habe. Durch die beiden Darius-Gewichte ist dies bestätigt worden. Um Herodots Rechnung zu berichtigen, muß man an Stelle von 13 den Faktor $13\frac{1}{3}$ einführen. Daß dann mindestens eine der beiden erhaltenen Zahlen ebenfalls der Korrektur bedarf, liegt auf der Hand." Weißbach entscheidet sich dafür, 360 Talente Gold zu behalten, aber „nicht mit Herodot in 4680, sondern in 4800 Talente Silberwert umzurechnen."

Gegen Weißbach möchte ich freilich in zwei übrigens nicht Ausschlag gebenden Punkten Bedenken geltend machen:

Erstens ist es zwar nicht ausgeschlossen, aber doch wenig wahrscheinlich, daß in einer Rechnung, auf die Herodot offenbar großes Gewicht legte, Summierungsirrungen sich eingeschlichen haben sollen. Daß dann, nachdem einmal der herodoteische Text die in seiner gesamten Überlieferung[2], wie sie uns heute vorliegt, erkennbare Gestalt angenommen hatte, solche Irrungen, auch wenn sie bemerkt wurden, nicht verschleiert oder „frisiert" worden sind, braucht nicht aufzufallen.

Zweitens: Mommsens Eintreten für das Verhältnis $1 : 13\frac{1}{3}$ hat durch die angeführten Gewichte des Dareios und ihre Behandlung seitens Weißbachs eine glänzende Bestätigung erhalten, und Weißbach hat gewiß recht, wenn er es für einen Rechenansatz aus jener Zeit postuliert. Aber Kursschwankungen der beiden Edelmetalle gegeneinander lassen sich nicht durch königliche Dekrete aufhalten, und es wird schon so sein, daß das Verhältnis $1 : 13\frac{1}{3}$ für den Ausgangspunkt seiner Gold- oder Marktordnung seine Richtigkeit gehabt hat, daß aber

---

erinnert zu werden, also eines Schriftstellers, dessen literarische Routine soviel höher zu veranschlagen ist als die des „Vaters der Geschichte", und an die moderne Kritik dieser Übersicht, insbesondere an die kritische Analyse, die dieses Kapitel durch Beloch erfahren hat.

[1]) Wie wenn nicht eckige Klammern und andere Druckbehelfe bestünden, um Änderungen und Ergänzungen überlieferter Texte sinnfällig anzuzeigen!

[2]) Auch bei diesem Autor zeigen Papyrusfragmente im großen und ganzen bereits die nämliche Gestaltung der Texte, die uns sonst nur in seinen vergleichsweise späten Hss. überliefert sind.

dann das Gold um etwas, eben bis zum Dreizehnfachen des Silbers, wohlfeiler geworden ist. Dann haben also beide Ansätze neben- oder vielmehr nacheinander ihre Richtigkeit, einerseits der von Mommsen und Weißbach postulierte, andererseits der herodoteische.

Viedebantt würdigt nun Weißbachs Stellung zum Problem, glaubt aber, auf anderem Wege seine Lösung erreichen zu können. Er behauptet nämlich:

1. Das Verhältnis 60 : 70 eub. : bab., dessen Rettung durch Weißbach auch ihm vollkommen einleuchte, stehe in einem Passus, der den „trefflichen" Zusammenhang der herodoteischen Darstellung „ganz offensichtlich" zerreiße und also „geradezu handgreiflich" als „heterogener Einschub" anzusehen sei: „wenn auch nicht notwendigerweise im Sinn einer jüngeren Interpolation, denn vielmehr als Erweiterung einer älteren Quelle durch Herodot selbst, beziehungsweise seine Vorlage".

2. Daß die Ansetzung von Gold zu Silber 13 : 1 „zum Tenor der Liste überhaupt nicht paße, und daß sie willkürlich mit ihr in Verbindung gebracht worden sei."

3. Wenn erst Herodot die Umrechnung von Gold in Silber vorgenommen, sie also nicht in seiner Quelle vorgefunden hat, „so dürfte die nächstliegende Annahme die sein, daß er das Wertverhältnis seiner eigenen Zeit zugrunde gelegt habe". Um 400 v. Ch.[1] sei dieses Verhältnis $10^2/_3 : 1$. Viedebantt sucht nun eine zwischen dem alten Satz $13^1/_3 : 1$ und $10^2/_3 : 1$ gelegene Zahl und nimmt vermutungsweise 11 : 1 an. Dann sind die 360 Goldtalente des indischen Tributs in 3960 Talente Silbers umzusetzen, nicht (wie Herodot schreibt) 4680.

4. Viedebantt addiert die 3960 bab. Talente mit den [7600] zu 11560. „Diese Zahl schreibt sich ,ΙΑΦΞ, und sie kann mit Leichtigkeit in ,ΙΔΦΞ verschrieben sein." Den folgenden Passus verstehe ich nun gar nicht. Das Verhältnis 11 : 1 dürfte, „auf die Münze übertragen, dem Dareikos den $16^1/_2$fachen Wert des Silber-Sekels geben. Dies ist unwahrscheinlich." — Warum denn unwahrscheinlich?

5. Viedebantt rechnet diesen „Endwert" 11560 bab., nach dem Verhältnis 70 : 60, in $13486^2/_3$ eub. Talente Silbers um und rundet sie (darf man das tun?) zu 13500 ab. Nun subtrahiert er von diesen 13500 **eub.** Talenten die 3960 **bab.** Talente des indischen Tributs und erhält die Zahl 9540, „welche Zahl unser Text für die Silberauflage nach euböischem Gewicht gibt." Aber er hat doch die 3960 bab. Talente des indischen Tributs in euböische umgewandelt und darf nicht von der in **eub.** Talenten fixierten Endsumme eben dieselben **bab.** Talente des indischen Tributs abziehen.

6. Die 3960 bab. Talente des indischen Tributs sind nach euböischer Rechnung 4620. Diese Zahl sucht Viedebantt im überlieferten 4680; es soll nämlich erst in unseren Handschriften die Zehnerziffer 2 in 8 verschrieben worden sein. Dieser angeblich „leicht" erklärliche „mechanische" Fehler, 4680 verschrieben aus 4620, „ergibt sogleich auch den Fingerzeig zur Entstehung der Angabe von der 13fachen Überlegenheit des Goldes über das Silber, sie ist gefälscht, weil gewonnen durch Division 4680 : 360."

7. „Ein Diaskeuast hat in der Überlieferung neben der verschriebenen Zahl ,ΙΔΦΞ auch die echte Zahl ,ΙΑΦΞ noch gelesen, sich bei der Auswahl zwischen beiden dann für die erstere erklärt und dies durch Hinzufügung jener in Rede stehenden Notiz angedeutet." Trotz aller Bemühungen finde ich nicht, welche Notiz Verfasser meint. Der hier in Anführungszeichen wiederholte Satz steht in mir unverständlichem Zusammenhang mit einer Analyse des Schlußsatzes bei Herodot: τὸ δ' ἔτι τούτων ἔλασσον ἀπιεὶς οὐ λέγω. Hier, meint Verfasser, sei „die Lesart δ'ἔτι nicht zu halten. Aber hier bringt die einfache Änderung δέ τι[2] Heilung. Der Sinn

---

[1]) Aber wir haben doch auch Umrechnungen von Gold in Silber aus Urkunden, die Herodots Zeit näher liegen als die xenophonteischen; Reinach hat, was ihm bis zum Zeitpunkt der Edition seiner Histoire par monnaies (1902) bekannt geworden war, dort S. 45 ff. vereinigt, und ein Teil des achten Abschnittes des Viedebanttschen Buches beschäftigt sich mit dem gleichen Stoff.

[2]) Indes halte ich das nicht für sprachlich zulässig.

ist dann: das, was d. h. die Zahl, welche etwas beziehungsweise einigermaßen hinter diesen scil. 14650[1] Talenten zurückbleibt, lasse ich fort: sie nehme ich nicht auf."

Und nun frage ich: Darf man einen derartig komplizierten Gedankengang als brauchbar ansehen? Davon will ich gar nicht reden, daß Irrungen der Überlieferung am wenigsten bei Herodot, dessen Text die Zahlen in Worten ausschreibt, aus Ziffernschreibungen abgeleitet werden zu dürfen scheinen.

Kapitel III S. 51 ff. behandelt

„die Norm des **euböisch-attischen Münzgewichtes**".

Verfasser will, die Versuche Früherer wieder aufnehmend, das Gewicht der attischen Mine um eine Kleinigkeit herabsetzen, von 436·66 oder mehr auf etwa 429*g* oder weniger. Darüber läßt sich gewiß reden. Nur scheint mir das, was Verfasser an Material beibringt, nicht geeignet, die Diskussion zu beleben oder gar sie zu beenden. Er erörtert nämlich nichts als jene Gewichte von der Insel Thera, welche Hiller von Gärtringen im Hermes XXXVI 1901 zusammengetragen hat: Gewichtsstücke ohne direkte oder indirekte Beziehung zu Athen und ohne Datierungsversuche, zum Teil auch ohne Datierungsmöglichkeit. Sie zerfallen in drei Arten und sollen sich sämtlich auf das attische Gewicht beziehen:

a) Am wenigsten leuchtet diese Beziehung bei einem roh auf 3·2*kg* bestimmten Verkehrsgewicht ein, dessen Aufschrift auf drei Minen[2] lautet, oder zu lauten scheint. Die Einheit

---

[1]) Gedruckt steht bei Viedebantt 14·50.

[2]) τρῆς μναῖ. Der Verfasser unterläßt es, Hillers Publikation im Inselcorpus nachzuweisen. Dort steht das Stück im Supplement 1904 zu IG. XII 3 n. 1600. Der Verfasser zwingt also, da er diesen Verweis unterläßt, jeden Benützer seines Buches, diese Hauptpublikation aufzuschlagen; daß nichts bei diesem Nachschlagen herauszukommen scheint, bildet keine Entlastung für den Verfasser, der dem Leser diese Ergänzung seiner Arbeit aufbürdet.

Auch sonst hat der Verfasser Inschriften nicht bis zur neuesten oder hauptsächlichsten Publikation nachgeschlagen. Beispielsweise bringt er S. 40 ein Hohlmaß aus Florenz nur mit dem Hinweis auf Orelli n. 4347, der die Inschrift seinerseits aus Gori exzerpiert hat. Es wird nicht viele Leser geben, die ein Exemplar von Goris Buch nachzuschlagen leicht Gelegenheit finden. Verfasser verweist außerdem nicht auf Henzens Nachtrag p. 469, was freilich wenig bedeuten will, aber auch nicht auf Dessau n. 8627, der indes eine Kopie Bormanns benützen konnte und obendrein auch selbst die Inschrift kollationiert hat.

Ebensowenig nimmt er bei seiner Übersetzung der Worte dieser Inschrift *mensurae — — per regiones missae*: „Maße — — in die Provinzen gesandt" Rücksicht auf die aus der Machtbefugnis des (nach dem Wortlaut der Aufschrift mit der Versendung dieser Maßkopien betrauten) Stadtpräfekten abgeleitete Erklärung Mommsens Staatsrecht II³ 1064, 1: „*regiones*, wohl der Stadt"; allerdings braucht (so könnte, allerdings gegen meine Überzeugung, eingewendet werden) Mommsens Erklärung nicht richtig zu sein. Zur Erklärung des *per regiones* wird das Vorkommen der mit *ex auct(oritate) Q. Juni Rustici pr(aefecti) urb(ani)* oder *praef. urb. v(iri) c(larissimi)* o. ä. signierten Gewichte Dessau 8638 in verschiedenen Provinzen des römischen Westens, so im südlichen Spanien (CIL II 4962, 2 und 6245, 1), Verona (V 8119, 1), Fermo di Piceno (IX 6088, 1), Unteritalien mit Sizilien (CIL X 8068, 5 vier Exemplare), Etrurien (XI 6726, 1 acht Exemplare), Lyon Mainz Köln (CIL XIII 10030, 10 sieben Stücke) anscheinend nicht zu verwenden sein. Zwar darüber, daß eines und das andere dieser Stücke nicht erst in neuerer Zeit in die west- und nordländischen Museen gebracht, sondern tatsächlich in diesen Landschaften gefunden worden ist, darf nicht gezweifelt werden. — Wunderlich ist eine Bemerkung Bohns (CIL XIII a. a. O.: „praeter exempla (Londiniense) et (Moguntiacense) a Zangenmeistero aut a nobis visa litteris malis (schlechte Schrift konstatiert auch Bormann bei dem Exemplar XI 6726 1 d) inscripta sunt; licet haec non sint genuina, iam temporibus antiquis ficta videntur esse."

wäre also etwa 1·066*kg*, ihre Erklärung ist so wenig einleuchtend, daß Verfasser selbst an „eine theraeische Sondermine von etwa $2^1/_4$ (attischen) Verkehrsminen denkt.

b) Ein Stück, dessen Aufschrift Verfasser mit [ἡμ]ιστατῆρος *ἑνάτο*[υ][1] ergänzt und durch $8^1/_2$ Minen erklären will, deren jede 843·3*g* wiegen solle, das Doppelte einer attischen Mine.

c) eine Gruppe oder einen (unvollständig erhaltenen) Satz von Gewichten aus (naturbelassenem unbearbeitetem) Geröllkiesel, deren Bestimmung Mamet vor fast 50 Jahren richtig erraten zu haben scheint, obwohl die Steine und Steinchen keine Aufschriften trugen. Freilich ist die von Viedebantt (S. 55, 1) selbst aufgeworfene Frage vollkommen berechtigt, wie die praktische Verwendung derartiger Gewichtsstücke zur Zeit ihrer tatsächlichen Benutzung geregelt werden konnte. Aber ohne mich mit dieser gewiß nicht gleichgültigen Frage weiter zu befassen und ohne mich über das nicht gewöhnliche Maß von Schafsgeduld zu wundern, die den antiken Kaufmann oder Hausvater so lange unter den Rollsteinen am Meeresgestade suchen läßt, bis er die Staffeln seines Gewichtssatzes genügend und sogar überreich besetzt hat, glaube ich zwei andere Bedenken nicht unterdrücken zu können.

Die ganze, bloß aus Mamets Mitteilungen bekannte Liste umfaßt elf Stücke, bei deren Republikation Hiller von Gärtringen sich Lehmann-Haupts Hilfe erbat. Dieser in ausführlicher Darstellung gewährte Sukkurs hat nicht zur Klärung beigetragen.[2] Viedebantt hat mit leichter Hand die Schwierigkeit überwunden, indem er als Einheit des Gewichtssatzes die attische Mine oder ihr Doppeltes, den Stater, annahm. Wenigstens scheint seine Erklärung auf den ersten Blick ebenso glücklich als überraschend einfach zu sein. Ich wiederhole hier Viedebantts Liste (S. 54), übrigens mit Umstellung einer Rubrik; dann gibt die erste Rubrik das von Mamet konstatierte Effektivgewicht,[3] die zweite das von Viedebantt vorausgesetzte Sollgewicht, die dritte und vierte die Umsetzung dieses vorausgesetzten Gewichts in attische Drachmen und Minen.

S. 71 fg. bespricht der Verfasser den Meßtisch von Megalopolis nach der Originalpublikation von Richards; die Inschrift schlug ich IG V 2 n. 471 nach, wo sie nach Richards gegeben ist; dort steht nicht, wie Verfasser abdruckt, ἀμφορεὺς Μεγαπολιτῶν, sondern in zwei Zeilen ἀμ[φορε]ὺς oder ἀμ[φιφορε]ὺς Μεγ/αλοπολι/τῶν, die beiden Zeilen einander rechtwinklig durchkreuzend; es wird also die Vermutung des Verfassers, daß „wir bei diesem Maßtisch vielleicht mit einer Art monumentaler Maßkonkordanz zu tun haben, die, an einem Handelszentrum aufgestellt, epichorische Maße verschiedener Norm zur Darstellung brachte", noch fraglicher erscheinen, als wenn diese Beischrift so in continuo gegeben wäre, wie sie der Verfasser uns vorführt.

Oder S. 140 ist für den Maßtisch von Gytheion ebensowenig das neue Corpus benützt worden V 1 n. 1156 (und Tf. 6); wenn nichts anderes dadurch gewonnen worden wäre, so wäre es die Datierung, da der Stifter des Meßtisches (Karpos, Sohn eines Karpos) durch Beziehung auf eine andere Inschrift (n. 1171) noch sicherer auf die Zeit der Samtregierung des Marcus und Verus sich beziehen läßt als Foucart gemeint hat; übrigens hat Verfasser die irrige und bloß versehentliche Zeitabgrenzung „162 bis 172" für diese Samtregierung aus Foucart mitabgeschrieben. Außerdem decken sich die Abschriften der Maßbezeichnungen des Meßtisches beim Verfasser nicht in wünschenswerter Weise mit der Aufnahme des Tatbestandes im Corpus.

[1] Jetzt IG. XII 3 n. 1638 (Faksimile auch Hiller Thera III 79 Fig. 62), wo das Stück beiläufig in das VI. Jahrhundert v. Chr. gesetzt wird. Dann ist aber zu beachten, daß für eine so frühe Zeit (trotz Kyme) kaum eine Wahrscheinlichkeit besteht, Thera nach attischem Gewicht wägen zu lassen.

[2] Darauf brauche ich nicht einzugehen. Aber ich möchte doch bemerken, daß in einer und derselben Liste ältester Gewichtssysteme, die Lehmann-Haupt seiner Abhandlung auf einem größeren Einlagblatt beifügt, sich auch das russische Pfund, das englische Troypfund und das englische Avoir du poids organisch in die Reihe der antiken Normen einfügen!

[3] Ich lasse eine zweite Kolumne, die das berechnete „Gewicht bei Voraussetzung einer Mine von 420*g*" verzeichnet, als unwesentlich weg.

Gewichtsstück	Vorausgesetzte Gleichung mit	Drachmen	Minen
105 *g*	108·25 *g*	25	$^1/_4$
139	143	$33^1/_3$	$^1/_3$
175	171·6	40	$^2/_5$
212	214·5	50	$^1/_2$
320	321·75	75	$^3/_4$
425	429	100	1
535	536·25	125	$1^1/_4$
840	858	200	2
956	965·25	225	$2^1/_4$
1167	1183·75	275	$2^3/_4$
1288	1287	300	3

Das Effektiv- und das Sollgewicht unterscheiden sich bei diesem Gewichtssatz viel weniger als in anderen antiken Gewichtssätzen: so wenig, daß ihre Differenzen an und für sich kein Bedenken gegen des Verfassers Deutung hervorrufen müßten. Es ist auch ganz in Ordnung, daß ein Gewichtssatz vom Umfang der vorliegenden Stücke zu 1, 2 und 3 Minen führt; und umgekehrt brauchen auch die Teilstücke zu $^1/_2$, $^1/_3$, $^1/_4$ Minen an und für sich keinem Zweifel zu begegnen; aber (und das ist mein erstes Bedenken) wie sind für den praktischen Gebrauch $1^1/_4$, $2^1/_4$ oder $2^3/_4$ Stücke zu erklären? wie solche zu $^3/_4$? Denn Teilgewichte werden am besten so zu einem Satz zusammengestellt, daß man entsprechend dem Teilungsmodus Stücke zu $^1/_2$ oder und $^1/_4$ sowie $^1/_3$ und deren Teilungen nach $^1/_2$, $^1/_3$, $^1/_5$ anfertigt. Jede beliebige Gewichtsmenge, wie sie etwa im Kleinverkehr auf den Märkten üblich geworden war, also mit Ausschluß irrationaler Überschüsse, ließ sich aus solchen Teilstücken zusammenstellen, z. B. $2^3/_4$ das vorletzte der Mamet'schen Stücke aus den Gewichten zu 2, $^1/_2$, $^1/_4$.

Aber ich will zugeben, daß dieses Bedenken allein nicht durchschlagend ist, daß z. B. spezielle Bedürfnisse dazu führen können (so etwa Rücksicht auf häufig im Verkehre vorkommende Warengewichte), auch ein so unübersichtliches Gewicht, für das übrigens in der antiken Überlieferung kaum ein Name aufzutreiben wäre, herzustellen.[1] Was soll man aber, und das ist mein zweites Bedenken, zu einem Gewichtstück von $^2/_5$ Minen sagen, für das in der attischen Minenteilung kein Platz ist? Ich kann mich, offen gestanden, solange ich nicht Gelegenheit gefunden habe, Mamets Fundbericht im Zusammenhang zu lesen, nicht des Verdachts erwehren, daß Mamet und wir mit ihm bei diesen stummen Stücken[2] vor einem Spiel des Zufalls stehen. Aber es ist, wie gesagt, ohne weiteres anzuerkennen, daß abgesehen von dem $^2/_5$-Stück Viedebantt scharfsinnig einen möglichen Weg zur Erklärung durch den Hinweis auf attisches Gewicht gezeigt hat. Solange aber nicht nachgewiesen werden kann, daß dieser Weg auch wirklich richtig ist, wüßte ich nicht, wie ich zugeben sollte, daß diese rohen Steine

---

[1] Vgl. Pernice Griech. Gewichte 1894 61 zu einem mit B< = $2^1/_2$ signierten Gewichtsstück: die Absicht bei seiner Anfertigung „kann nur die gewesen sein, daß man es in eine gewisse bestimmte Beziehung zu einem anderen Gewicht setzen wollte, eine Erscheinung, die sich besonders bei pompeianischen Gewichten findet". Auch ein stadtrömisches, amtlich verwendetes Gewichtsstück mit der Marke P ⁝⁝ Dessau 8639 aus dem Bull. inst. arch. 1879, 211), also $1^1/_3$ Pfund = 16 Unzen ist wohl als Gleichung mit der attischen Mine (vgl. Hultsch Metrologie² 672) aufzufassen, genau so wie die von Pernice gemeinten Gewichte aus Pompei und Herculanum.

[2] Ob wir über das Alter dieser angeblichen Gewichtsgarnitur (etwa aus den Begleitumständen des Fundes) unterrichtet sind, weiß ich nicht. Viedebantt zitiert sie als „älteste Gewichte", hat aber Mamets Bericht vermutlich ebensowenig wie ich gesehen und stützt sich lediglich auf Hiller Thera III (nicht II! Index unter „Gewichte" Hiller III 289).

(noch obendrein aus nicht bestimmbarer[1]) Zeit) irgendwie zur genaueren Bestimmung des attischen Gewichtes verwendet werden und uns besseres lehren sollten als die unzweifelhaft attischen Gewichtsstücke, deren wir doch eine so große Zahl besitzen.

Noch einen Exkurs des Verfassers (S. 109 fg.) will ich zum Schluß herausheben; die Erörterung der vielberufenen[2])

Preise, die der **Schuhmacher** Kerdon im siebenten Gedicht des **Herondas**

für seine Ware begehrt. Diese Preise sind so wie man sie heute zu fassen pflegt, um des Verfassers eigene Charakteristik zu verwenden, „exorbitant hoch"; aber ich möchte sie weniger unverschämt als unglaubwürdig nennen und auf ein Mißverständnis unsererseits zurückführen. Die Versuche der Erklärer haben zumeist und ganz erklärlicherweise die Mine und den Stater dieses Gedichts im Silber, den Dareikos aber im Gold gesucht. Insofern hält sich auch der Verfasser an diese seine Vorgänger. Er gelangt dabei mit seiner eigenen Umrechnung auf einen Preis von 60 Mark für ein Paar Schuhe und obendrein muß er, um seine Rechnung zu rechtfertigen, den „Stater" in einem rhodischen Dekadrachmon suchen, was kaum ermutigend klingen dürfte. Aber

a) es ist (trotz Vs. 84) gar nicht richtig, daß die „Schühchen" dieses Gedichtes „kostbares Schuhwerk" seien. Die Szene im Schuhmacherladen liefert ein Genrebild aus der mittleren oder noch etwas tieferen Schichte der Gesellschaft; einfache Frauen aus dem Volk, die bei einem Handwerker ihre Wahl treffen, der schlecht und recht, aber doch mit genauer Not (vgl. Vs. 74 ff.) seinen Lebensunterhalt bestreitet. Anscheinend hat (Z. 29) die ganze Tierhaut, aus der der Schuster diese Schuhe verfertigt hat, 3 Minen gekostet; das mag allenfalls Schaf- oder Ziegenleder sein; wenn ein Paar Frauenschuhe aus diesem Leder[3]) selbst schon wieder eine ganze Mine kosten soll, kann es sich gewiß um kein großes Tierfell handeln.

b) Warum Verfasser den Dichter nach rhodischem Gold rechnen lassen will, verstehe ich eigentlich ebensowenig, als wie auf diesem Wege eine brauchbare Erklärung sich finden lassen sollte. Man wird gewiß nicht von vornherein leugnen dürfen, daß jemals in Rhodos ein Dekadrachmon geschlagen habe werden können; aber wenn Verfasser ein solches Zehndrachmenstück seiner Erklärung zugrunde zu legen Lust verspürt, dann müßte er doch um die Existenz eines solchen wissen oder wenigstens auf sie schließen dürfen. Vollends, daß ein solches Dekadrachmon jemals im gewöhnlichen Leben als Stater bezeichnet worden sei, kann schon gar nicht einleuchten.

Richard Meister hat, um die durch ihre Höhe anstößigen Preise zu eleminieren, eine Währung gesucht, nach der die angeführten Preisansätze geringe Werte darstellen würden; er hat eine solche im ägyptischen Geld zu finden vermeint. Er hat „die Mine Kupfer", so versteht er die erste Preisforderung des Schusters, mit 1·25 Mark gegliehen und den schließlich zugestandenen Preis von drei Stateren, angeblich „Kupferstateren," auf 0·94 Mark angesetzt. Aber seine Rechnung beruht auf falscher Information und ist bereits von Nairn in seiner Ausgabe von Herondas' Mimiamben (Oxford 1904) S. 107 fg. in wesentlichen Punkten widerlegt worden. Man wird auch fragen dürfen, ob was Meister sonst für Alexandria als Schauplatz dieses

---

[1]) Vgl. oben S. 225, 2.

[2]) So der Verfasser; übrigens hätte er doch gut getan, die Literaturbehelfe zu dieser Frage, soweit nötig, dem Leser anzuweisen. Wer wird denn auch den Versuch Richard Meisters (Abhandlungen der phil.-hist. Klasse der kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften XIII 1893, 741 ff.), von dem ich gleich sprechen will (Verfasser nimmt gar nicht Rücksicht auf ihn), die Preise aus den Handelsverhältnissen des ägyptischen Alexandria zu erklären, so in Erinnerung haben (NB wenn er überhaupt irgendwann von diesem Versuch Kenntnis genommen hat), daß er ihn rechtzeitig ablehnen oder gutheißen und wenigstens überdenken kann?

[3]) Man vergleiche die Preise für Leder (c. 8) und Schuhe (c. 9) im Diocletianischen Tarif der Höchstpreise.

Bühnenschwankes anführt, annehmbar sei; es ist ihm (S. 745 „nicht zweifelhaft", daß der Monat Taureon, der Vs. 86 erwähnt wird, der Ταυρῶν κατὰ Διόνυσον des Almagest sei, „und daß auch dieser Umstand dafür spreche, eben diesen Mimos nach Alexandreia zu verlegen". „Jedenfalls", sagt er S. 755, bilden Kos und Alexandreia die beiden Angelpunkte des lokalen Interesses in den Dichtungen des Herondas; durch die Annahme, daß er auf Kos, an der Peripherie des Reiches, heimisch war und mit dem Blick auf Alexandreia, das Zentrum des Reiches, dichtete, sind beide erklärt." Aber der Kalender des Dionysios[1] ist für rein wissenschaftliche Zwecke des Astronomen entworfen und nicht am Platz im Munde einer einfachen Frau, die im Augenblick an nichts anderes als daran denkt, den Schuster zu niedererer Preisstellung dadurch zu veranlassen, daß sie ihm Aussicht auf eine neue Kundschaft eröffnet. Der Monat Taureon gehört so gut wie das Numismatische und so vieles anderes, was wir in diesen Versen verstehen oder auch nicht verstehen, ins Lokalkolorit des Mimus; wenn wir nur wüßten welcher Lokalität! Um des Taureon willen und aus einem anderen, vielleicht noch dürftigeren Grund hat Rutherford die Szene des Mimus nach Kyzikos verlegt. Das war vor etwa 25 Jahren. Seither haben wir ermittelt, daß der Taureon samt dem übrigen Kalender nach Kyzikos aus dessen Mutterstadt Milet gebracht worden ist; folglich würde ein Rutherford, wenn er heute die Frage der Örtlichkeit zur Entscheidung bringen sollte, und mit Rücksicht darauf, daß alles auf das Leben in einer volkreichen jonischen Stadt der kleinasiatischen Küste hinzudeuten scheint, wohl Kyzikos aus dem Spiel lassen und Milet oder sonst einen Ort in dessen Nähe also auch in der Nähe von Kos, vorschlagen.

Aber gleichviel, welchen Ort wir uns innerhalb der Umgebung der Insel Kos vorzustellen haben, er gehörte jedenfalls in der Zeit des Herodas zum Gebiet der ptolemaeischen Herrschaft und also darf man damit rechnen, daß seine Münzverhältnisse entweder durch das ägyptische Sytem der Geldrechnung bestimmt oder irgendwie nach seinem Muster gemodelt waren. Dann, also unter der Voraussetzung, daß der Schauplatz des Mimus irgendeine Stelle des Ptolemaerreiches gewesen sei, war auch dort vielleicht[2]

a) die Mine irgendwie in Beziehung zum Kupfer gebracht und kann natürlich nicht die „attische" sein, die in einem anderen Mimus II 22 ausdrücklich genannt ist; jene Mine des Mimus, vielmehr tief unter der attischen stehend, müßte ebensowohl für die Preislage der Rohware (der Tierhaut, Vs. 29) als für die des ersten Paares Schuhe passen, das der Schuster der Frau vorlegt.[3] Und

---

[1] Vgl. über diesen Mann den Artikel von Hultsch in Pauly-Wissowas Realenzyklopaedie V 991.

[2] Denn von einer straffen Ordnung des Münzwesens im ptolemaeischen Reich ist nicht viel zu rühmen.

[3] In unserem Papyrusmaterial fehlen vorläufig, soviel ich sehe, überhaupt die Erwähnung von Minen Bargeldes und dann insbesondere unzweifelhafte Kupferbeträge aus der ersten Hälfte des III. Jahrhunderts v. Chr., wie sie zum Beispiel für anscheinend das II. Jahrhundert bereits vorliegen (vgl. Wilckens Ostrakon 1496 ✕ τρία. τιμὴν ἀργυρίου Lu = „drei Talente bezahlt in Silber mit 40 Drachmen", also ein Kupfertalent = 13⅓ Silberdrachmen oder eine Silberdrachme = 450 Kupferdrachmen). Was in den dem Mimus des Herodas ungefähr gleichzeitigen königlichen Verordnungen über das Ölmonopol (sog. Revenue-Laws, zum Teil wieder abgedruckt in Wilckens Chrestomathie n. 299) an Talenten und Minen angeführt wird, entscheidet nicht für den Marktverkehr, entsprechend der auch für die spätere Zeit geltenden (vgl. Wilcken Ostraka I 722, 1 und 367 fg. Regel, daß die in die königlichen Kassen zu zahlenden Bußen auf Silber gestellt werden. Dort werden Bußen für Übertretung oder Vernachlässigung der mit der Kontrolle der Pachten und Anpflanzungen verbundenen Amtspflichten (abgesehen von eventueller Haft und von zwei- bis fünffachem Ersatz der Schadensumme) normiert mit

fünf Talenten ✕ E Kolumne 13, 12, 49, 8
drei Talenten 15, 14, 51, 10, 54, 12
zwei Talenten 11, 9 ✕ B; 46, 6 ἀργυρίου ✕ B

b) der Stater muß das gangbarste Silbernominal dieser Lokalität sein, so wie dies in den wie gesagt dem Mimus ungefähr gleichzeitigen Revenue-laws das Tetradrachmon ist.[1])

Aber freilich genau das ptolemaeische System kann hier nicht gemeint sein. Der ptolemaeische Stater steht etwa wie 6 : 7 zum attischen Tetradrachmon und kann in Kupfer ausbezahlt werden, wobei in gewissen Fällen auch ein Agio von etwa 10% in Abrechnung kommen darf, so daß er ebensowohl mit etwa drei attischen Drachmen abgelöst werden kann; dann beträgt der Preis, um den der Schuster ein Paar abläßt (3 Statere), nur mehr 9 attische Drachmen: ein Preis, den man allenfalls erträglich finden kann. Indes nun hebt eine andere Schwierigkeit an, die unüberwindbar erscheint. Da ein ägyptisches Kupfertalent s. v. a. 25 Silberstatere gelten muß, so müßte eine Mine weniger als $^1/_2$ Stater wert sein. Wie soll dann ein Paar Schuhe für eine Mine den Frauen zu teuer erscheinen, die dann um drei Statere, also wenigstens sechsmal so viel, handelseinig werden?

Ich bin also nicht imstande, auf dieser Grundlage die Lösung zu finden. Aber ich will das auch offen bekennen und nur noch, um meinerseits der Sache irgendwie zu nützen, hervorheben, daß wenigstens eine irrige Voraussetzung sich aus einer Darstellung in die andere und so auch in die des Verfassers hinüberrettet, die unseren Blick zu trüben geeignet ist. Ich meine die Behauptung, daß aus Vs. 79 verglichen mit Vs. 99 hervorgehe, daß eine Mine gleichwertig mit fünf Stateren sei, und weiterhin die Ansicht, daß die fünf Stateren einen Preis darstellen, „der geringer ist als 4 Dareiken," „aber höher als 3 Dareiken". Um das zu entkräften, sehe ich mich genötigt, die betreffenden Daten des Mimus hier nebeneinander zu stellen:

a) Der Schuster nennt als Preis des ersten Paars Schuhe eine Mine (Vs. 79); dieser Preis erscheint den Frauen zu hoch.

b) für ein zweites Paar will, so behauptet der Schuster, eine Lautenschlägerin gern fünf Stateren zahlen; aber er habe sie ihr um diesen Preis nicht abgeben wollen, weil sie ihn irgendwie erbittert habe; nicht einmal für ebensoviele Dareiken würde er sie ihr ablassen. Ich glaube, die Saitenspielerin überhöht den Preis, nur um die Schuhe zu erhalten, und will statt vier Stateren (dieser Preis ist genannt) fünf zahlen. Auch wenn, so meint meines Erachtens der Schuster, sie statt Stateren Dareiken zahlen wollte, würde er den Handel nicht abschließen. Der jetzt erschienenen Käuferin ist er aber bereit, um drei (Stateren, nicht Dareiken) sie zu verkaufen (Vs. 105). Ich schlage vor zu lesen:

105 φέρευ λαβοῦ[σα]. τῶν τριῶν [θέλω] δοῦναι
καὶ ταῦτα καὶ ταῦτ' [ἄλλα σοί, μάκ]αρ, ἐ[ί]κων
107 ἔκητι Μητροῦς τῆσδε.

---

einem Talent 42, 8 (ἀργυρίου ϗ A)
sechstausend Drachmen (s. v. a. 1 Talent) 33, 17
dreißig Minen (also s. v. a. $^1/_2$ Talent) 14, 13. 15, 1. 20, 3
dreitausend Drachmen (s. v. a. 30 Minen) 44, 17. 45, 10.
eintausend Drachmen (s. v. a. $^1/_6$ Talent) 40, 7.

Die Strafen sind allerdings so wahnwitzig hoch festgesetzt, daß man zweifeln könnte, ob sie wirklich vom Silbergeld verstanden werden sollen. Aber sie werden zweimal (42, 8 und 46, 6) ausdrücklich auf Silber bezogen und ἀργύριον kann in so früher Zeit nicht nur Geld im allgemeinen Sinn bedeuten. Die Bemerkung Grenfells (S. 141), daß „the mention of silver (46, 6 und 42, 8) does not imply that other fines were πρὸς χαλκόν", ist gewiß formell richtig. Die stereotype Zinsberechnung nach der Mine (vgl. Hultsch Die Gewichte und Werte der Ptolemaeischen Münzen, = Anhang zum Ptolemaeer-Corpus von Svoronos IV 1908, S. 16, 6) hat gar nichts mit der Frage zu tun, ob Kupferminen in ptolemaeischer Zeit handelsüblich waren.

[1]) Revenue Laws Kolumne 60, 15 πωλοῦμεν δὲ τὴν ὠνὴν πρὸς χαλκὸν καὶ ληψόμεθα εἰς τὸν στατῆρα ὀβολοὺς κδ. Etwas jüngere Beispiele vgl. bei Hultsch (bei Svoronos IV 9, 7). — Vgl. auch Wilcken Ostraka I 723, 2.

So[1] glaube ich einen vernünftigen Sinn, aus der Situation heraus, hergestellt zu haben: „nimm sie mit; für je drei Stateren, die aus Vs. 99 her dem Leser noch im Bewußtsein geblieben sind, zumal wenn nach meinem Vorschlag sie auch in Vs. 102 mitverstanden werden sollen: „auch wenn die Musikantin sie durch Dareiken ersetzen wollte" will ich dir dies Paar geben, und auch dir, meine Liebe der zweiten miterschienenen Frau, dies andere Paar zugestehend, um dieser meinen Metro die die beiden Käuferinnen dem Schuster zugeführt hat zu Gefallen zu sein". Das σοί Vs. 106 halte ich für notwendig, um eine deutliche Beziehung des zweiten Paars auf die zweite Käuferin zu ermöglichen. Damit sind die Dareiken in Vs. 106 (ΔΑΡΙΚΩΝ der Papyrus beseitigt, ohne daß mehr als der unsicher zu erkennende erste Buchstabe[2]) dieses angeblichen Wortes geändert werden mußte.

c) Nach Abschluß des Kaufs wendet sich der Schuster zu einer Person um, die von der Türe des Ladens aus zugesehen hat, und bietet ihr seine Ware zu 7 Dareiken an. Die ganz übermäßige Forderung ist natürlich nicht ernst gemeint, kann aber ganz gut dem Leben abgelauscht sein, wie ja das ganze Gehaben des schwatzhaften und originellen Schusters einem bestimmten Modell nachgedichtet worden sein kann. Man hat vermutet, daß die so angeredete Person eben jene Lautenspielerin sei, deren Kaufanbote der Schuster früher immer wieder zurückgewiesen haben will. Das mag als möglich angesehen werden und die Komik der Szene steigern.

Wer Vs. 106 so ergänzt hat, daß er den Schuster [ἑπτὰ] δαρεικούς für zwei Paar Schuhe begehren läßt, meines Erachtens beeinflußt durch Vs. 122, muß um die Komik der Situation zu retten, hier den Schuster dasselbe für ein Paar Schuhe verlangen lassen, was er mit den beiden Frauen für zwei Paar Schuhe vereinbart hat. Was der Person an der Türe angeboten wird, drückt das Wort „Eben dieses" τόδε aus. Ich habe allerdings in aller Unbefangenheit immer geglaubt, daß mit τόδε beide Paar Schuhe gemeint seien; aber, ich will mir wahrlich nicht meinen Kopf aufsetzen, bei einem solchen für szenische Aufführung bestimmten Schwank entscheidet die Geste, und ich würde darum, so unwahrscheinlich diese Auskunft mir auch erscheinen mag, nichts gegen sie einwenden: nämlich dagegen, daß der Gesamtpreis für

---

[1] Headlams Lesung φέρ' εὐλαβοῦ σὺ των τριῶν μὴ δοῦναι und ihre Interpretation: „come, see that you don't make a present of the shoes to one of the three Hekate, Artakene, Eueteris," die auch Nairn gebilligt hat, scheint mir undiskutierbar zu sein. Es kann nur als Spitzfindigkeit angesehen werden, daß unter jenen „three" verstanden werden sollen:

a) die Zitherspielerin, der der Schuster doch nichts verkaufen zu wollen vorgegeben hat;

b) die Artakene, angeblich Tochter der von einer der beiden Käuferinnen dem Schuster in Aussicht gestellten neuen Kundschaft (Hekate);

c) eben diese Hekate.

Ist es denn auch nur denkbar, daß Hekate und deren Tochter als verschiedene Faktoren beim Einkauf gedacht werden? und daß irgend jemand von den Zuschauern auf den Einfall kommen mag, die eine oder die andere dieser Personen und nun gar alle drei seien vom Schuster gemeint? In der Ergänzung des Verbums θέλω und in der Interpunktion des Vs. 105 treffe ich, wie ich nachträglich gesehen habe, mit Crusius' späteren Ausgaben zusammen. Dieser Übereinstimmung in Vs. 105 freue ich mich sehr. Viel lobt hat den Crusius'schen Text abgedruckt (übrigens ohne die Ausgabe näher zu bezeichnen), wie wenn der Text des Herondas unzweifelhaft feststünde. Wenn Literarphilologen Münzfragen behandeln, ohne sich Rechenschaft von der Zuverlässigkeit der Grundlagen zu geben, die sie aus irgendeinem Handbuch geschöpft haben, so mag das hingehen. Aber der Realphilolog oder der Numismatiker soll die Pflicht nicht außer Aug lassen, die literarischen Zeugnisse genau zu beleuchten und, wenn er sie nicht ganz bereinigt vorfindet und auch selbst sie nicht zu bereinigen vermag, doch wenigstens auf ihre Tragfähigkeit aufmerksam zu machen. — Ich halte es nicht für nötig, an dieser Stelle meine Auffassung und Lesung der Vs. 106 gegen die anderen und also auch gegen Crusius zu verteidigen.

[2] Auch auf dem Faksimile des Britischen Museums nicht kenntliche und in der fünften Auflage von Crusius' Editio minor (1914) fast unterdrückte Buchstabe.

beide Paare (angeblich 7 Dareiken) nun für ein einzelnes Paar verlangt werde; eben jenes Paar, nach dem die Musikantin so oft begehrt hatte.

Ist aber vielmehr richtig, daß wie oben vorgeschlagen jedes Paar für drei Statere losgeschlagen wird, so sind die sieben Dareiken, welche der Schuster Kerdon Vs. 122 „für dieses Zeug" begehrt, nichts anderes als eine ganz unmögliche, übertriebene und phantastische Forderung, die auf die Lachmuskel des Publikums ähnlich wirken soll wie der erhoffte Auktionsertrag in der grandiosen Groteske des improvisierten Ausrufers am Schluß der Menaechmi. Die Kommentatoren bemerken, daß 7 „manchmal von einer großen Zahl" gebraucht werde, und verweisen auf ἑπτάμυχον (= πολύμυχον) σπέος des Kallimachos.[1] Meinetwegen kann diese Bemerkung zutreffen. Aber jedenfalls ist kein innerer Zusammenhang zwischen diesen 7 Dareiken, die der Lauscherin an der Tür zugemutet werden, und dem früher mit den beiden Frauen im Laden vereinbarten Kaufpreis aufrecht zu erhalten. Und so befreit der hier vorgetragene negative Erfolg uns von der Verpflichtung, in die Versuche jener einzugehen, die zunächst die Verse des Herodas nicht richtig interpretiert haben und dann auf Grund einer irrigen Interpretation währungs- und maßgeschichtliche Sätze aufbauen wollen.

So ist das gelehrte Treiben. Auf brüchiges Material stützt man neue Konstruktionen; und andrerseits verwirft man brauchbare Bausteine. Zu dieser Bemerkung gibt mir eine Notiz in Pauly-Wissowas Real-Enzyklopaedie IV 2183 Anlaß, die mir in diesem Zusammenhang aufgefallen ist. Ein Perser, der sich nach Athen geflüchtet hat, will sich Kimons Schutz durch Anbot zweier Schüsseln erkaufen, deren eine mit silbernen, die andere mit goldenen Dareiken gefüllt ist. Hultsch sieht in diesen Worten Plutarchs Kimon Kap. 10 ein Mißverständnis; silberne Dareiken gebe es nicht, Plutarch meine offenbar medische Sigloi. Diese Ansicht entspricht dem Sprachgebrauch der modernen Handbücher, an dem wir festhalten wollen; freilich eine geordnete und ziemlich vollständige Übersicht über die Münzbezeichnungen unserer antiken Quellen fehlt bis jetzt, vor allem müßten auch die keilinschriftlichen Quellen herangezogen werden. Aber ich finde, wenn man sich für einen Augenblick in die alte Volksetymologie hineinfinden will, die den Münznamen vom persischen Großkönig abgeleitet hat, den Ausdruck Plutarchs sachgemäß und verständlich; und zum Beispiel Babelon, der den Sprachgebrauch unserer Handbücher wahrt und kennt, hat doch im Traité II 1, 251 fg. wiederholt von „dariques d'or et d'argent" gesprochen.

Hiemit will ich schließen. Ich sehe, daß meine Ausführungen stärker nach der Seite der kritischen Elemente gravitieren als meiner Absicht entsprochen hat; aber das liegt vor allem an der großen Schwierigkeit der behandelten Fragen, und daran, daß die Exposition des Materials, das in die metrologischen Fragen einführen soll, soviel Raum in Anspruch nehmen muß. — Wer künftig sich mit Fragen dieser Art beschäftigen will und wer sollte nicht wünschen, daß der Kreis der Mitarbeiter an ihnen sich erweitere?, wird an Viedebantts Buch nicht vorbeigehen können und wird dann unter den Vorzügen des Buches gewiß noch einen gelten lassen, den in den obigen Ausführungen zur Geltung zu bringen kein direkter Anlaß vorgelegen hat: nämlich den, daß der Verfasser sehr sicher, leicht und anschaulich seine Rechnungen einzurichten weiß.

Und nun doch noch ein Nachtrag! Die Anzeige des Viedebantt'schen Buches war früher gesetzt als irgend ein Aufsatz dieses Bandes, und also auch längst, bevor Prof. Lehmann-Haupt seinen systematischen Artikel „Gewichte" im dritten Supplementband von Pauly-Wissowas Real-Enzyklopädie (1918) Sp. 588—654 veröffentlicht hat. Beziehungen auf diesen Artikel in meine Anzeige einzufügen, war aus verschiedenen Gründen nicht statthaft.

---

[1] Oder vielmehr auf den Scholiasten zur Kallimachos-Stelle; aber vgl. jetzt Roscher Die Sieben- und Neunzahl im Kultus und Mythus der Griechen (= Abhandlungen der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften LIII 1906) 32 fg.

Ihn aber selbst nach seinem Wert für den Numismatiker hier zu besprechen, fehlt mir jetzt die Zeit. So darf ich, nur um der Verpflichtung des Berichterstatters nicht ganz mich zu entziehen, bloß das eine hier bemerken, daß der vorliegende Artikel das erörtern will, was den antiken Gewichtsgrößen wirklich oder vermeintlich gemeinsam ist; er will nun einmal den ganzen Stoff, der von Lehmann wiederholt vorgetragenen Auffassung entsprechend, zusammenfassen und die antiken Gewichtssysteme von dem Verdacht „eines ungeordneten Wirrsals" befreien und „eine gesetzmäßige Entwicklung" in ihnen erkennen lehren. Da er korrekterweise diese gesetzmäßige Entwicklung nicht mit dem Untergang der antiken Staatsformen und Kulturen abgeschlossen zu sehen vermag, findet man in dem allgemeinen Überblick (einer Tabelle, die die Sp. 611—614 füllt) mitten unter den antiken Gewichten auch das österreichische und bayrische Pfund zu 560 *g* als Fortsetzung der „babylonischen leichten Silbermine" und der „italischen Mine" (wie das auch schon z. B. Hultsch Metrologie [2]673, 5 nach Schimkos Vorgang getan hat) wieder, ebenso auch das englische Pfund Troy und das Avoir du poids, das Altnürnberger Pfund usw. Dann müßte er aber nur hoffen, daß Kenner der Metrologie der späteren Zeiten durch Nachweis bestimmter Daten die Wege beleuchten, die trotz aller Veränderungen der sonstigen Lebens- und Verkehrsbedingungen gerade die metrologischen Einheiten unversehrt aus der Antike bis in die Gegenwart geführt haben sollen.

Wilhelm Kubitschek

---

3. Moesische Münzen der Wiener Universitätssammlung Fortsetzung zu Num. Zeitschr. 50 1917 174 ff.

2023 a K 17 *mm* 3·21 *g*.

↻ AVT K M [AVP oder ähnlich] l., AN TΩNINOC r.	↻ [NIKO]ΠΟΛΙΤΩN r., ΠΡΟΕΙΕ[ΤΡΟ] l., N im Feld l.
Brustbild des Elagabal, mit L. P. M., von hinten, Kopf rechtshin.	Stehender Telesphoros, von vorn; Bodenlinie.

Vs. KM] von K ist bloß die untere Hälfte, von M das untere Ende des ersten Striches erhalten; AN] von A bloß der Fußteil der rechten Haste, von N bloß die beiden Vertikalstriche erkennbar. Rs. IE] erhalten ist I_

Den Kopf der Vs. sehe ich mit derselben Bestimmtheit als Elagabal an, mit der Pick n. 1593 das sonst gleichartige Stück Wien 8150 (aber die Legende der Rs. im Gegensinn verlaufend ↻, gewiß wie mir scheint mit Recht, als Caracalla auffaßt. Dann gehören also jetzt, soweit der Typus der Rs. in Betracht kommt, folgende Kleinbronzen mit dem Bildnis Elagabals enger zusammen:

Ruzicka N. Z. 1917 S. 148 n. 2023 a Asklepios l. stehend
Pick n. 2024 fg. Hygieia mit Schlange und Schale, r., stehend
Tacchella Revue Num. 1903, 220 Tf. 13, 18 Asklepios und Hygieia, ebenso, stehend;
die hier angeführte des Dr. Scholz mit Telesphoros,

und vielleicht auch das folgende Stück der kais. Sammlung n. 8152, das im Berliner Corpus unter Caracalla verzeichnet steht:

1505 K. 20 *mm* 2·13 *g*.

↻ [M]AVPKAI l., ANTΩNINO r., und (wie es scheint) C unten; Br., r.	↻ NIKOΠOΛ ΠPOICT Rundaltar, auf ihm eine Schlange, linkshin sich ringelnd.

Legenden zum Teil sehr verwischt, die Münze ist, wie Pick konstatiert, „verprägt und schlecht erhalten".

Allerdings ist auf diesem Münzchen bloß die obere Partie des Kopfes unzerstört und somit nicht genügende Sicherheit für seine Zuweisung an Elagabal oder Caracalla gegeben.

Überhaupt ist diese Scheidung auch sonst auf den kleinen Kupfermünzen von Nikopolis durchaus nicht so leicht und bestimmt durchzuführen, als man erwarten sollte. Die Manier des Stempelschneiders und häufiger noch die Erhaltung der Münze erschweren die reinliche Scheidung beider Kaiser. Die weitaus größere Masse scheint allerdings Caracalla, dem jugendlichen oder kindlichen Caracalla, zu gehören, so sehr, daß man immer wieder (wenn auch unbilligerweise) Elagabal überhaupt zu bezweifeln Neigung verspürt. Es fällt doch auf, daß in dieser ziemlich gleichförmigen und einheitlichen Gruppe von Kleinmünzen Caracalla anscheinend überhaupt nicht in einer späteren Altersstufe und Geta als Augustus gar nicht erscheint. Wenn die Zählung und Zuweisung des Berliner Corpus zugrundegelegt wird, die allerdings nicht sich ohneweiters für diesen Zweck eignet, weil so und soviele Varianten als selbständige Nummern gezählt sind, so entfallen auf

Septimius Severus	n. 1346—1348,	also 103	Nummern
Domna	n. 1474—1488	15	„
Caracalla als Caesar	n. 1491—1515	25	„
„ „ Aug.	n. 1589—1621	33	„
Geta als Caesar	n. 1637—1653	17	„
Macrinus	n. 1786—1798	13	„
Diadumenianus	n. 1875—1892	18	„
Elagabal	n. 2018—2039	22	„

Da nun Macrin und sein Sohn keine eigentliche Fortsetzung der Typen der severianischen Zeit darstellen, hängt Elagabals Reihe, die diese wieder aufnimmt, gewissermaßen in der Luft; die Zeitlücke beträgt mindestens rund ein Dezennium. *Wilhelm Kubitschek*

Jahresbericht 1918

Die Wiener Numismatische Gesellschaft zählte zu Anfang des Jahres 1918 11 Ehrenmitglieder, 225 ordentliche und 46 korrespondierende Mitglieder. Während des Geschäftsjahres sind hinzu gewählt worden **1 Ehrenmitglied,** General Dr. Max von Bahrfeldt in Hildesheim, und **19 ordentliche Mitglieder**, und zwar:

Herr Dr. Gottfried Balka, Landesgerichtsrat, Salzburg
„ Adolf E. Cahn, Numismatiker, Frankfurt am Main
„ Georg Käss, Bankbeamter, Wien
„ Josef Kende, Buchhändler, Wien
„ Hans Kränzl, Bankbeamter, Wien
„ Dr. Emanuel Loewy, Universitätsprofessor, Wien
„ Dr. Rudolf Machek, Chefarzt, Wien
„ Bela Markovits, cand. med. et phil., Graz
„ Karl Mayer, Gymnasialstudent, Wien
„ Raimund Netzhammer, Erzbischof, Bukarest
„ Amand Oppitz, Abt des Schottenstiftes, Wien
„ Karl Reithoffer, Ingenieur, Wien
„ Robert Rožanek, kais. Rat, Budweis
„ Karl Sauer, Wien
„ Dr. Georg von Terramare, Wien
„ Jakob Themessl, kais. Rat, Wien
„ Julius Wertheim, Berlin
„ Ignaz Wodička, Hauptmann, Budweis
„ Otto Zdansky, cand. ing., Wien.

Der **Tod** hat uns 7 ordentliche Mitglieder (Münzhändler Adolf Cahn, Marie Rožanek verwitwete Trinks, Hans Schwalbe, Prokurist Rudolf Temple, Fabrikant Johann Ulrich, Geh. Kommerzienrat Hermann Vogel, Exz. Ernst Fürst Windischgrätz) entrissen. Streichung erfolgte in 7 Fällen. Somit beginnt die Numismatische Gesellschaft ihr 50. Geschäftsjahr mit 12 Ehren-, **230 ordentlichen** und 45 korrespondierenden Mitgliedern, also mit überhaupt dem höchsten Mitgliederstand, den sie bisher erreicht hat.

Die in der Jahresversammlung von 1918 beschlossene Erhöhung des Jahresbeitrages von 16 auf 20 K hat das Gesamtergebnis selbstverständlich günstig beeinflußt; auch sind die Subventionen und Druckkostenbeiträge mindestens so reichlich wie je in einem anderen Jahr eingegangen, die Zahl der Stifter übersteigt das übliche Maß und die Kosten, welche die Herstellung der 7 Lichtdrucktafeln zu Bahrfeldts Aufsatz verursachten, sind durch einen Zuschuß

des Autors vollständig gedeckt worden. Aber das Kapitel der Geldgebarung ist dadurch im ganzen nicht erfreulicher geworden als in früheren Jahren; im Gegenteil, die größte Sparsamkeit schien geboten, und das Programm und die Ausdehnung sowohl der Num. Zeitschrift als des Monatsblattes mußten empfindliche Einschränkungen erfahren; weder konnten Bücher angekauft noch dem Buchbinder überantwortet werden, und die Nötigung, 30 Sonderabdrücke des Aufsatzes des Herrn Ruzicka ‚Inedita aus Moesia inferior' als Ersatz von Postverlusten nachzubestellen, wirkte, obwohl der ganze Satz in der Druckerei noch gebrauchsfertig stand und die Druckerei bloß die Kosten für das Papier und das Abziehen der Druckplatten berechnete, wie eine Katastrophe. Die wichtigste Ursache, die auf die Geschäfts- und Geldgebarung so ungünstig wirkte, waren die Entwertung der Valuta und die Verteuerung aller Anschaffungen, also zwei Dinge, die in inniger Verbindung miteinander stehen und ihren unheilvollen Einfluß auch in das neue Jahr fortsetzen und weiterhin Sparen und Knicken uns zum Gebot machen werden. Die Subventionen, deren bereits Erwähnung gemacht worden ist, verdanken wir

dem Oberstkämmereramt	400 K	der Länderbank	200 K
der Stadt Wien	200 „	der Bodenkreditbank	200 „
der N. ö. Eskomptegesellschaft	200 „	der Kreditanstalt	200 „

Druckkostenbeiträge haben uns gewidmet:

der n. ö. Landesausschuß	100 K und
die österr.-ungar. Bank	100 „

Es ist uns eine erfreuliche Pflicht, für diese in Würdigung unserer idealen Absichten trotz der Härte der Zeit bewilligten Unterstützungen den ergebensten und aufrichtigen Dank auszusprechen; desgleichen jenen Herren aus unserer Mitte, die durch Stifterbeiträge unserer Geldnot zu begegnen gesucht haben, nämlich den Herren Ingenieur Ferdinand Ohnheiser, Abt Amand Oppitz, dem Fürsten Johann zu Schwarzenberg, Dr. Georg von Terramare und Dr. Johann Witting. Nicht minder sind wir Dank schuldig unserem Vorstandsmitglied Professor Albert Hübl für die viele Mühe, die er sich unter Mithilfe des Direktors der Niederösterreichischen Eskomptebank Herrn Maxim von Krassny gegeben hat, die Direktionen der großen Wiener Banken für die Unterstützung der Numismatischen Gesellschaft zu gewinnen. Nicht verschwiegen werden darf, daß die Jahresbeiträge verschiedener unserer ordentlichen Mitglieder, zumal der in den Ententeländern wohnhaften, auch in diesem Jahr ausgeblieben sind; wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Wiederherstellung der normalen Verhältnisse durch den Abschluß des Krieges das nachträgliche Einlangen dieser Beitrage ermöglichen werde.

Mit Genugtuung darf verzeichnet werden, daß die Bildung einer **Theodor Mommsen-Reisestiftung**, deren Plan außer durch Universitätskreise und in diesen hauptsächlich durch das Archäolog. Epigraphische Seminar gerade auch von der Numismatischen Gesellschaft begründet worden war, auch durch Beiträge von Mitgliedern unserer Gesellschaft gestärkt worden ist. Das Kapital der Stiftung ist bis vorläufig nahezu auf 30.000 K eingezahlt worden.

Der Zuwachs, den die **Bibliothek** durch Spenden und Schriftentausch (**Ankäufe** waren wie gesagt nicht möglich) erfahren hat, ist, wie üblich, im „Monatsblatt“ fortlaufend zur Kenntnis unserer Mitglieder gebracht worden.

Im Laufe des Vereinsjahres 1918 sind 14 Vorstandssitzungen, die Jahresversammlung und 7 ordentliche Monatsversammlungen abgehalten worden. Die Kohlennot, die seit Anfang des Jahres 1917 sich als große Störung unseres Vereinslebens geltend gemacht und die regelmäßige Benützung unseres schon in normalen Zeiten schwer heizbaren Vereinslokals verhindert hat, ist noch weiter gestiegen und hat durch drückende Heiz- und Beleuchtungseinschränkungen oder -Verbote überhaupt das Vereinsleben in Frage gestellt. Hätten nicht der Herr Prälat des Schottenstiftes und der Herr Direktor des Schottengymnasiums auch für diesen Winter zum voraus die Benützung des Konferenzzimmers dieses Gymnasiums für die Monatsversammlungen und die Vorstandssitzungen gütigst bewilligt, wie sie dies schon im Winter 1917/18 getan hatten, und uns auf diese Art aus der allergrößten Verlegenheit befreit, so wäre eine ordentliche Tätigkeit der Numismatischen Gesellschaft durch Monate hindurch unterbunden gewesen. In der allerschlimmsten Zeit der Beleuchtungsverbote haben wir Vorstandssitzungen auch in der Wohnung eines unserer Vorstandsmitglieder abgehalten, und eine der Monatsversammlungen mußte in ein Kaffeehaus verlegt werden. Die numismatische Tafelrunde im Dominikanerkeller wurde leidlich aufrecht erhalten, obwohl die entsetzliche Steigerung aller Wirtshauspreise und die frühzeitige Sperrung des Straßenbahnverkehres verschiedenen unserer eifrigsten und treuesten Mitglieder die Teilnahme erschwerten oder ganz unmöglich machten.

Bei der Jahresversammlung und in den Monatsversammlungen sind folgende **8 Vorträge** unseren Mitgliedern und Gästen geboten worden:

n. 444 (23. Jänner) Kustosadjunkt Dr. Friedrich Dworschak: Die habsburgischen Prägungen für das Elsaß.

n. 445 (27. Februar) Dr. Alfred Nagl: Erzherzogin Maria Christine und ihre niederländischen Jetons.

n. 446 (3. April) Hofrat Konstantin Danhelovsky: Ein Museal-erlebnis.

n. 447 (24. April) Reg. Rat Rudolf Münsterberg: Damnatio memoriae auf Münzen.

n. 448 (25. Mai) Generalkonsul Karl v. Peez: Die Lands-Verleger-Compagnia zu Wien 1622/24.

n. 449 (16. Oktober) Oberstleutnant Otto Voetter: Die Münzstätte Treviri.

n. 450 (6. November) Dr. Alfred Nagl: Die Münzstätte zu Hall im Inntal bis in die Zeit Ferdinands I.

n. 451 (8. Jänner) Dr. August v. Löhr: Notgeld.

Unter den **Aktionen**, die der Vorstand über eigene Anregungen oder solche anderer Mitglieder unserer Gesellschaft eingeleitet hat, seien hervorgehoben:

1. Ein Antrag des Hofrates Prof. v. Luschin auf Schaffung eines Archivs für numismatische Manuskripte; eine gedeihliche Lösung scheint dadurch gewonnen zu sein, daß die Münz- und Medaillensammlung durch die vorgesetzte Behörde die Erlaubnis erhielt, als Sammelstelle zu dienen.

2. Ein Antrag des Rittmeisters Baron Probszt, die Schaffung eines Corpus numorum Austriacorum in Erwägung zu ziehen.

3. Ein Antrag des Kustos v. Löhr, die von der Zentralkommission für Denkmalpflege eingesandten amtlichen Fundberichte im Monatsblatt zum Abdruck zu bringen.

4. Der wichtigste und folgenschwerste ist ein Antrag des Kustos v. Löhr, der von zehn Mitgliedern unterfertigt, heute Sie beschäftigen soll. Es soll nämlich der Plan erwogen werden, der Numismatischen Gesellschaft neue Satzungen zu geben. Diese Satzungen sollen ein rascheres und geordneteres Funktionieren ermöglichen, und auf Grund dieser Satzungen soll den Mitgliedern der Österreichischen Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde der Anschluß an unsere Gesellschaft leichter ermöglicht werden. Dieser Weg schien der heute gangbarste und kürzeste, um eine Vereinigung beider Wiener numismatischen Gesellschaften zu erreichen.

Aus unserer **Chronik** sei erwähnt, daß wir unserem Ehrenmitglied Dr. Friedrich Imhoof-Blumer zur Vollendung seines 80. und unserem Mitglied Fürsten Ernst Windischgrätz zur Vollendung seines 90. Lebensjahres unsere Glückwünsche überbrachten und beiden den Ausdruck unserer Hochachtung ihrer Verdienste um die Numismatik aussprachen; ferner auch, daß der Gedanke, eine Medaille auf Dr. Josef Scholz prägen zu lassen, durch die Folgewirkungen des Krieges zu unserem Bedauern schließlich ganz vereitelt zu sein schien und daß deshalb das für ihre Herstellung eingesetzte Komitee sich aufgelöst und die Rückzahlung der von den Subskribenten bereits eingezahlten Beiträge eingeleitet hat.

Daß der sonst übliche **Sommerausflug** der Numismatischen Gesellschaft mit Rücksicht auf die durch den Krieg bedingten Verkehrseinschränkungen so wie in den beiden vorangegangenen so auch in diesem Jahr unterbleiben mußte, braucht nicht erst begründet zu werden.

Die periodischen Veröffentlichungen der Numismatischen Gesellschaft konnten trotz aller Hemmungen im Druckereibetrieb und trotz wiederholter und jedesmal lang anhaltender Verhinderung eines sehr wichtigen Setzers ihren regelmäßigen Lauf wenigstens ungefähr einhalten; manchesmal schien es allerdings, als ob der Druck überhaupt ganz eingestellt werden müßte.

Von der **„Numismatischen Zeitschrift"** sind im Laufe des Jahres 1918 das Schlußheft des Jahrganges 1917 und ein Heft (1—3) des Jahrganges 1918 ausgegeben worden. Das 4. Heft ist im Druck nahezu vollendet. Jenen Wünschen, die auf eine gleichmäßigere Vertretung der verschiedenen Forschungsgebiete der Numismatik hinzielen, ist auch diesmal entsprochen worden.

Vom **„Monatsblatt"** sind die n. 412—424 ausgegeben worden.

Die **Kassengebarung** für das Jahr 1918 weist für den 31. Dezember eine Reserve von 13 K 58 h aus.

Innerhalb des Vorstandes der Numismatischen Gesellschaft waren, wie in den letztvergangenen Jahren, für die Dauer des ganzen Jahres zugewiesen: die Aufsicht über die Lagervorräte unserer Zeitschrift dem Oberstleutnant Voetter, die Redaktion der Numismatischen Zeitschrift dem Professor Kubitschek, die des Monatsblattes dem Reg. Rat Münsterberg, die Kassenverwaltung Herrn

Egger, die Korrespondenz dem Kustos v. Löhr, die Bibliothek und die Führung der Protokolle Herrn Musil, endlich die Aufsicht über die gesellschaftliche Sammlung von Münzen und Medaillen Herrn Elsner; dieser hatte auch die Freude, eine sehr ausführliche und in jeder Hinsicht sorgfältige Beschreibung der Medaillensammlung der Numismatischen Gesellschaft abschließen und in einer Reinschrift für die Zukunft zur Verfügung stellen zu können.

Der Vorstand sieht es gern als seine Pflicht an, allen denen, die sich durch Geld- und andere Spenden, durch Vorträge, durch Beiträge zur Numismatischen Zeitschrift und namentlich zum Monatsblatt, durch Widmungen an die Bibliothek und die Münzsammlung der Gesellschaft und überhaupt durch freundliches und zielbewußtes Zusammenwirken innerhalb unseres Wirkungskreises verdient gemacht haben, seinen **herzlichen Dank** auszusprechen und sie um Bewahrung ihrer freundlichen Gesinnung und um weitere Unterstützung unserer gemeinsamen idealen Zwecke zu bitten.

Wien, 22. Jänner 1919.

Vorstand der Numismatischen Gesellschaft

nach der Zusammenstellung für das Jahr 1919

die Mitglieder: **Egger. Friedrich. Hübl, v. Kenner, Kubitschek, v. Löhr, Münsterberg, Musil, Voetter**

Redaktionskomitee der Numismatischen Zeitschrift

die Mitglieder: **v. Kenner, v. Löhr, v. Luschin, Voetter, v. Zambaur**; Redaktion **Kubitschek**

Mitgliederverzeichnis

Stand am 1. Jänner 1919

(Lebende) Stifter

1896 Herr Erzherzog **Friedrich** . . . . . 200 K
1915 Fürst Johann II von und zu **Liechtenstein** . . . . . 600 „
1915 Fürst Johann zu **Schwarzenberg** . . . . . 500 „
1870 Philipp Herzog zu **Sachsen-Coburg und Gotha,** Wien . . . . . 200 „
1890 Der niederösterreichische **Landesausschuß** . . . . . 200 „
1872 Das Augustiner-Chorherrenstift zu **St. Florian** . . . . . 100 „
1895 Das Benediktiner-Stift **Melk** . . . . . 100 „
1895 Georg v. **Alexeïeff,** St. Petersburg . . . . . 100 „
1882 Adolf Freiherr **Bachofen** v. **Echt,** Wien . . . . . 100 „
1906 und 1914 Armin L. **Egger,** Münzhändler, Wien . . . . . 300 „
1870 Jakob **Egger,** Münzhändler, Wien . . . . . 100 „
1910 Paul **Gerin,** Realitätenbesitzer, Wien . . . . . 100 „
1884 Ernst **Grein,** Architekt, Aigen bei Salzburg . . . . . 100 „
1889 Regierungsrat Rudolf **Höfken** v. **Hattingsheim,** Wien . . . . . 200 „
1910 und 1915 Albrecht Marquis **Hohenkubin,** Wien . . . . . 400 „
1871 Dr. Friedrich **Imhoof-Blumer,** Winterthur . . . . . 100 „
1915 Freiherr Hans **Koblitz von Willmburg,** Oberst, Salzburg . . . . . 200 „
1909 Arthur **Krupp,** Herrenhausmitglied, Berndorf . . . . . 100 „
1903 und 1914 Nikolaus **Morosini,** Wien . . . . . 400 „
1918 Amand **Oppitz,** Abt des Schottenstiftes . . . . . 200 „
1917 und 1918 Ingenieur Ferdinand **Ohnheiser,** Brünn . . . . . 400 „
1917 Karl R. v. **Peez,** Generalkonsul, Wien . . . . . 200 „
1914 Alexander R. v. **Petrowicz,** Wien . . . . . 100 „
1896 Theodor **Prowe,** Moskau . . . . . 200 „
1915 und 1916 Leon **Ruzicka,** Wien . . . . . 300 „
1880 Dr. Karl **Schalk,** Kustos a. D. des Museums der Stadt Wien . . . . . 100 „
1918 Dr. Georg von **Terramare,** Wien . . . . . 200 „
1914 Georg **Weifert,** Belgrad . . . . . 300 „
1918 Dr. Johann Bapt. **Witting** . . . . . 200 „

Ehrenmitglieder

1895 Ernst **Babelon,** Conservateur des médailles, Paris, Rue de Verneuil 30
1918 Exzellenz Dr. Max v. **Bahrfeldt,** preuß. General der Infanterie, Hildesheim Humboldtstr. 9
1913 Adrien **Blanchet,** Paris, Boulevard Augier 10
1907 Professor Dr. Heinrich **Dressel,** Direktor am Münzkabinett in Berlin
1913 George Francis **Hill,** Keeper of coins and medals, London, British Museum
1884 Dr. Friedrich **Imhoof-Blumer,** Winterthur; zugleich stiftendes Mitglied
1907 Dr. Arnold **Luschin** v. **Ebengreuth,** em. Universitätsprofessor, Graz
1907 Geheimrat Professor Dr. Julius **Menadier,** Direktor am Münzkabinett in Berlin
1913 Dr. Alfred **Nagl,** Hof- und Gerichtsadvokat, Wien, III Kegelgasse 5
1907 Conte Nicolò **Papadopoli-Aldobrandini,** Senator, Venedig
1917 Geheimer Hofrat Professor Dr. Behrendt **Pick,** Gotha
1907 J. N. **Svoronos,** Direktor des numismatischen Nationalmuseums, Athen

Abgeschiedene Mitglieder,

deren **Verdienste** um die Numismatische Gesellschaft in dankbarem Gedächtnis dauernd gerühmt werden sollen

Christian Wilhelm Huber, k. k. Hofrat († 1. Dezember 1871)
Norbert Dechant, Kapitular des Stiftes Schotten († 21. April 1881)
Dr. Alexander Ritter v. Pawlowski, k. k. Hofrat († 18. April 1882)
Anton Scharff, k. u. k. Kammermedailleur († 6. Juni 1903)
Karl Ritter v. Ernst, k. k. Hofrat († 27. August 1911)
Theodor Rohde, Direktor der Buchhaltung bei Dynamit Nobel († 24. Juni 1912
Eleonore Richter, k. u. k. Majorsgattin († 4. Juli 1915)
Dr. Josef Scholz († 13. Juli 1916)

Ordentliche Mitglieder[1])

1910 **Academia Romana,** Bukarest
1895 **Georg v. Alexeïeff,** Poltawa; zugleich stiftendes Mitglied
1898 **M. S. Ascher,** Bukarest Lipscani 74
1899 Josef v. **Babics,** Advokat, Hofrat, Budapest IV Magyar utcza 24
1882 Adolf Freiherr **Bachofen** v. **Echt,** Brauereibesitzer, Wien XIX 2 Hackhofergasse 18; zugleich stiftendes Mitglied
1918 Dr. Gottfried **Balka,** Landesgerichtsrat i. R., Salzburg, Imbergstraße 27
1889 Österreichisch-ungarische **Bank,** Wien I Herrengasse 17 Geschäftsleitung Freyung 1
1916 **Julius Bartel,** n.-ö. Landesoberrechnungsrat, Wien XIX Dittesgasse 57
1917 **Franz Bayer** jun., Wien XII Mandlgasse 19
1912 Dr. Hugo **Bayer,** Wien XIX Hohe Warte 34
1914 Adolf **Belada,** Bürger und Graveur, Wien VII Burggasse 40
1885 **Bibliothek** der kunsthistorischen Sammlungen, Wien
1890 — sächsische, zu Gotha
1890 — fürsterzbischöfliche, zu Kremsier
1883 — der Stadt Frankfurt a. M.
1898 Ferdinand Graf v. **Billot,** Pozsony Preßburg Venturgasse 9
1899 Dr. Moritz **Bittner,** Medizinalrat, Reichenau bei Payerbach, Niederösterreich *(Allgemein, mit besonderer Berücksichtigung von Tirol und Ungarn nebst Römern)*
1907 Etienne **Bourgey,** Numismatiker, Paris Rue Drouot 7
1915 Bohuslav **Brablec,** Pfarrer, Janowitz, Post Baschka, Österr. Schlesien
1917 Dr. Rudolf Maria **Braun,** Hof- und Gerichtsadvokat, Wien I Maximilianstraße 3
1916 **Karl Bündsdorf,** Wien V Wiedner Hauptstraße 87
1913 **Martin Burchardt,** Wien IX Liechtensteinstraße 8
1918 **Adolf E. Cahn,** Numismatiker, Frankfurt am Main, Niedenau 55
1911 **Cesare Canessa,** Neapel Piazza dei Martiri 23
1910 **Maurizio Coen,** Ingenieur, Wien IV Rainerplatz 7
1887 **Josef Fürst zu Colloredo-Mannsfeld,** Dobřisch, Böhmen
1902 Der Vorstand des Münzkabinetts des Herzogs von **Cumberland,** Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, Wien XIII Penzingerstraße 13
1904 Konstantin **Danhelovsky,** Hofrat i. R., Wien IV 2 Schaumburgergasse 6 *(Römer Griechen, Siebenbürgen)*
1913 **Friedrich Déri,** Kommerzialrat, Wien VII Mariahilferstraße 84
1895 Graf Nikolaus **Dessewffy,** Budapest VIII Főherczeg Sándor utcza 4 *(Griechen und Barbaren)*

---

[1]) Mit Angabe des Eintrittsjahres. **Sternchen** sind den Namen der Teilnehmer an der konstituierenden Versammlung vom 19. März 1870 vorgesetzt. Für die Fassung der einzelnen Nennungen sind die Wünsche der Mitglieder maßgebend gewesen. — Die eingeklammerten, mit *liegender Schrift gedruckten Worte* bezeichnen die Sammeltätigkeit.

Die Redaktion bittet Standes- oder Wohnungsänderungen an die Numismatische Gesellschaft mitzuteilen, um Störungen im Bezug der Druckschriften hintanzuhalten

1891 Arnold **Deutscher,** Bezirksrat, Oberrevident a. D. der Südbahn, Wien V/2 Siebenbrunnenplatz 5
1900 N. **Docan,** au Ministère des Affaires Étrangères, Bukarest 14 Strade Regala
1910 J. **Doucet,** Bibliothèque des Arts et d'Archéologie, Paris 19 rue Spontini
1905 Charles **Dupriez,** Numismatiker, Brüssel rue Crespel 3
1914 Dr. Friedrich **Dworschak,** Assistent am Münzkabinett, Wien I Burgring 5
1882 Armin L. **Egger,** Münzhändler und beeid. Schätzmeister, Wien I Opernring 7; zugleich stiftendes Mitglied
1897 W. **Eichler,** Vizekonsul, Bordeaux *(Ludwig XII und Franz I von Frankreich; Aquitanien; Dombes; Gepräge französischer Könige in Italien; Böhmen, Mähren, Schlesien)*
1913 Alexander **Eifler** von **Lobenstedt,** Hauptmann, Wien III Kleistgasse 8
1902 Karl **Elsner,** Werkmeister, Wien IV/2 Belvederegasse 40 *(Antike Münzen)*
1882 Exzellenz Graf Artur **Enzenberg,** Wirkl. Geh. Rat. Sektionschef a. D., Innsbruck Universitätsstraße 24 *(Tirol)*
1914 Josef **Fejer,** Münzhändler, Budapest IV Üllöi-út 2
1887 Eduard **Fiala,** Regierungsrat, Konservator der Sammlungen des Münzkabinetts des Herzogs von Cumberland, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, Wien XIII Penzingerstraße 13
1909 Dr. med. Karl **Fluß,** Wien IV/1 Schleifmühlgasse 1
1899 L. **Forrer,** Leighton, 11 Hamelton Road, Bromley, Kent
1903 Albert R. **Frey,** P. O. Box 1875 City New-York
1896 Hofrat Professor Adolf **Friedrich,** Wien XVIII Hochschule für Bodenkultur *(Antike Münzen)*
1905 F. B. **Fryba** sen., Gemeinderat, Pfibram, Böhmen
1881 C. F. **Gebert,** Numismatiker, Nürnberg Tafelhofstraße 32
1884 Paul **Gerin,** Realitätenbesitzer, Wien II/2 Zirkusgasse 36 *(Römische Kaisermünzen, insbesondere Quinare und Mittelbronzen; Buchdruckermedaillen)*; zugleich stiftendes Mitglied
1917 Otto A. **Gielow,** Landsturmingenieur, z. Z. Innsbruck Schöpfstraße 15
1898 Professor Dr. Edmund **Gohl,** Leiter des Münzkabinetts am ungarischen Nationalmuseum, Budapest I Márvány utcza 20; zugleich korrespondierendes Mitglied
1917 Frau Ada **Hackl,** Majorsgattin, Marburg an der Drau, Carneristraße 3
1892 Siegfried **Hahlo,** Münzhändler, Berlin C Linienstraße 199
1906 David M. **Halfon,** Wechselstubenbesitzer, Wien I Schottenring 10
1891 Karl Wilhelm **Hallama,** Postbeamter, Saybusch in Galizien
1904 Josef **Hamburger,** Numismatiker, Frankfurt a. M. Bahnhofplatz 2
1904 Leo **Hamburger,** Münzhändler, Frankfurt a. M. Scheffelstraße 24
1903 Viktor **Hammerschlag,** Friedland, Böhmen
1911 Dr. Karl v. **Hausser,** Oberstaatsbahnrat, Innsbruck Bienerstraße 27
1885 Otto **Helbing** Nachf., Münzhändler, München Lenbachplatz 4
1909 Theodor **Helmreich,** Gymnasiallehrer, Fürth in Bayern, Spiegelgasse 3
1909 Max **Hernfeld,** Münzhändler, Firma Wilh. Trinks, Wien I Lugeck 7
1894 Ernst **Herzfelder,** Brauereibesitzer, Wiener-Neudorf *(Römer, insbesondere Hadrian)*
1870 Adolf **Heß** Nachfolger, Münzhändler, Frankfurt a. M. Mainzer Landstraße 49
1888 August v. d. **Heyden,** Brauereidirektor, Berlin W 35 Lützowstraße 109
1894 Dr. phil. Jakob **Hirsch,** bayr. Hofrat, Münzhändler, München Arcisstraße 17
1882 Rudolf **Höfken** v. **Hattingsheim,** Regierungsrat, Perchtoldsdorf, Villa Berghof; zugleich stiftendes Mitglied
1908 Albrecht Marquis **Hohenkubin,** Wien I Weihburggasse 32; zugleich stiftendes Mitglied *(Universell)*
1895 Karl **Hollschek,** Hauptmann a. D., Wien VI/1 Dürergasse 14 *(Universell)*
1902 Heinrich **Hollschek,** Generalauditor a. D., Wien VII Kirchengasse 44 *(Universell, insbesondere Österreich und Böhmen)*
1903 Dr. Albert **Hübl,** Professor, Wien I Schottenstift
1903 Ludwig **Hujer,** Medailleur und Bildhauer, Wien II/1 Rotesterngasse 14
1896 Max **Jaffé,** Besitzer der Kunstanstalt für Lichtdruck, Autotypie und Dreifarbenklischees, Wien XVII/3 Leopold Ernstgasse 36

1884 Josef G. **Jelinek,** Stadtbaumeister, kais. Rat, Landeshauptmann-Stellvertreter, Brünn Basteigasse 7
1906 **Alajos Jeszenszky,** Abt und Domherr, Nyitra (Neutra), Ungarn
1915 Stud. jur. Justus Freiherr v. **Jettel,** Wien I Franz Josefs-Kai 15
1915 Dr. Peter **Jokits,** Bezirksarzt, Rann, Steiermark
1915 Dr. Robert **Jonas,** Hruschau bei Oderberg
1886 **Eduard Jonas-Schachtitz,** Juwelier, Wien I Petersplatz 11 *(Römer)*
1897 Dr. P. **Julius,** Direktor der Anilin- und Sodafabrik, Ehrendoktor der Wiener Technischen Hochschule, Ludwigshafen a. Rh.
1910 **Josef Kabrt,** Mag. pharm., Apotheker, Schwechat bei Wien
1918 Georg **Käss,** Beamter der Kreditanstalt, Wien VI Brückengasse 12
1891 **Desid. Kallai,** Münzhändler, Wien I Lobkowitzplatz 3
1905 Baronin Theresia **Kast,** geb. Komtesse Rechberg, Salzburg Mirabellplatz 2
1918 **Josef Kende,** Buchhändler und Antiquar, Wien I Opernring 17
1870 *Dr. Friedrich v. **Kenner,** Hofrat, Direktor der Münzen-, Medaillen- und Antikensammlung i. R., Wien III/3 Traungasse 1
1895 Oskar Freiherr v. **Klinger,** Fabriksbesitzer, Neustadt bei Friedland, Böhmen
1885 Freiherr Hans **Koblitz** v. **Willmburg,** Artillerie-Oberst, Salzburg Lodronstraße 2; zugleich stiftendes Mitglied *(Römische Kaisermünzen von Valentinian an)*
1911 **Franz Koch,** militärtechnischer Rat, Klosterneuburg Ziegelofengasse 9
1909 Dr. Emil **Kominik,** Polizei-Bezirksarzt, Wien II/1 Haidgasse 4
1895 Wilhelm **Kraaz,** Privatier, Blankenburg am Harz Kaiserstraße 14 *(Braunschweig-Lüneburg, Anhalt, Kippermünzen im allgemeinen)*
1918 Hans **Kränzl,** Vorstand der Zentraldepositenkassa des Wiener Bankvereins, Wien III Ungargasse 9
1916 Aug. **Krainer,** Hauptmann, Marburg a. d. Drau
1913 Sigmund **Krausz,** Journalist und Schriftsteller, Chicago Ill., 5847 Michigan Avenue *(Römische Münzen)*
1905 **Rudolf Kube,** Numismatiker, Berlin SW Wilhelmstraße 31
1892 Dr. Wilhelm **Kubitschek,** emer. Direktor des Münzkabinetts, Wien IX/2 Pichlergasse 1
1915 Graf Bernhard von **Kuenburg,** Ministerialsekretär im Ministerratspräsidium, Wien IV Starhemberggasse 42
1914 **Eduard Lacom,** Oberstleutnant, Wien XII Füchselhofgasse 2
1911 **Ilda Lange,** geb. v. Ernst, Altona-Bahrenfeld Lortzingstraße 3
1904 **Leopold Langer,** Rat und Bankier, Wien I Opernring 13
1917 Alexander **Leisek,** Professor, Leitmeritz
1911 Karl v. **Lippay,** ung. Honvéd-Medikamentendirektor, Budapest 95 Honvéd-Kórház
1915 **Prinz Franz Lobkowitz,** Major, Olmütz Franz Josefstraße 106
1907 Dr. August Oct. Ritter v. **Loehr,** Kustos und Abteilungsleiter des Münzkabinetts, Wien I Burgring 5
1919 Dr. Emanuel **Loewy,** o. ö. Prof. an der Universität, Wien II Untere Donaustraße 29
1917 Dr. Anton **Lusenberger,** Oberstabsarzt, Laibach, Truberstraße 2
1904 **Liceumi Eremgyüjtemeni Pozsony** Evangel. Lyzeum-Sammlungen Pozsony-Preßburg, vertreten durch Professor Dr. Magyar Görök, Ujtelep 2
1918 Dr. Rudolf **Machele,** Chefarzt des Mil.-Fil.-Invalidenhauses, Wien VII Neustiftgasse 112
1912 **Josef Theodor Mallmann,** Boppard am Rhein, Villa Königshaus
1904 **M. Marcuson,** Kaufmann, Cleveland, Ohio, Amerika, 1611 East 82nd Street
1918 **Bela Markovits,** cand. med. et phil., Graz,
1899 Prof. Rudolf **Marschall,** Kammermedailleur, Leiter der akad. Spezialschule für Medailleurkunst, Wien IV/2 Starhemberggasse 40
1902 **Eduard Mayer,** Lederfabriksbesitzer, Olmütz
1918 **Karl Mayer,** stud. gymn., Wien IV Johann Straußgasse 38 *(Antike Münzen)*
1881 Dr. Eugen **Merzbachers** Nachfolger, Münzhandlung, München Karlsstraße 10
1905 **Max Mickerts,** kais. Rat, Hilfsämterdirektor, Brünn Lazanskiplatz 1

1917 Johann Ritter v. **Millekić,** Agram, Gundulic ulica 37
1896 Exzellenz Fürst Alfred v. **Montenuovo,** Geheimer Rat, Wien I Löwelstraße 6
1894 Nikolaus **Morosini,** Privatier, Wien IV/1 Schikanedergasse 11 *(Tirol und Vorarlberg, Maximilian I, Görz, Max der Deutschmeister);* zugleich stiftendes Mitglied
1917 Dr. Hieronymus **Moskovita,** Bezirksrichter, Spalato
1911 Dr. Eduard **Mühlreiter,** Advokat, Hall, Tirol
1911 Dr. med. Adolf **Müller,** Wien I Opernring 17
1917 August **Müller** v. **Wandau,** Oberstleutnant, Wien III/2 Bechardgasse 17 (= Kriegsministerium, Abteilung VI)
1901 Dr. Rudolf **Münsterberg,** Regierungsrat, Kustos des Münzkabinetts, Wien I Burgring 5
1899 Ungar. **Münzamt,** Kremnitz
1913 **Münzkabinett** des Nationalmuseums **Budapest**
1914 **Münzkabinett Dresden**
1910 **Museum Carnuntinum, Deutsch-Altenburg,** Niederösterreich
1890 — **Esseg,** Kustos Professor Vjekoslav Celestin
1909 — **Kaiser Friedrich-Museum, Görlitz,** Vorstand Direktor Feyerabend
1911 — **Sobieski** National-Museum, **Lemberg,** Direktor Dr. Alexander Cegłowski
1888 — **Francisco-Carolinum, Linz**
1917 — **Kaiser Franz Joseph-Museum, Troppau**
1889 — der Stadt **Wien**
1895 — **Paulus-Museum,** Bibliothek, **Worms**
1902 Hartwig **Musil,** technischer Zeichner, Wien XIX/1 Döblinger Hauptstraße 19
1890 Dr. Alfred **Nagl,** Advokat, Wien, III/2 Kegelgasse 5; seit 1913 Ehrenmitglied
1906 Lucien **Naville,** Genf 3 rue Michel Chauvet *(römische Kaiser Tacitus und Florianus)*
1918 Exzellenz Raimund **Netzhammer,** Erzbischof. Bukarest; zugleich korresp. Mitglied
1917 Heinrich **Neukirch,** fürstl. Starhembergscher Kontrollor, Linz Lessinggasse 11
1911 Eduard **Newell,** New-York, American Numismatic Society, 156th Street and Broadway
1915 Josef **Nitsch,** Inspektor der städtischen Elektrizitätswerke, Wien VIII Pfeilgasse 20
1888 Prof. Alfred **Noß,** Privatgelehrter, München Von der Tannstraße 22
1901 **Numismatischer Lehrapparat** der Universität **Wien,** I Franzensring 3
1913 Ingenieur Ferdinand **Ohnheiser,** Fabriksbesitzer, Brünn Hrdličkagasse 5; zugleich stiftendes Milglied
1918 Abt Amand **Oppitz,** Wien Schottenstift; zugleich stiftendes Mitglied
1912 Hofrat A. M. **Pachinger,** Linz Bethlehemstraße 31
1881 Karl Ritter v. **Peez,** österr. Generalkonsul a. D., Wien XIII Bernbrunngasse 41 *(Griechen, besonders Asiaten)*; zugleich stiftendes Mitglied
1894 Alexander Ritter v. **Petrowicz,** Wien I Stubenbastei 10 *(Syrische und arsacidische Münzen)*; zugleich stiftendes Mitglied
1902 P. de **Piette-Rivage,** Prinzbach, Post Kirchberg a. d. Pielach, Niederösterreich
1917 Prof. Dr. P. Severin **Pink,** Stift Wilhering (Oberösterreich)
1899 Karl Freiherr v. **Pitner,** Sektionschef, Gouverneur der bosnisch-herzegowinischen Landesbank, Wien III Salesianergasse 33
1917 Dr. ing. Philipp **Porges,** Vizedirektor der Simmeringer Maschinen- und Waggonfabrik A. G., Wien VII Hofstallstraße 5 a
1912 Hans **Pospischil,** Oberst, Iglau, Mähren
1917 Hans **Pressler,** Ingenieur, Wien XIV Diefenbachgasse 54
1908 Baron Günter **Probszt** v. **Ohstorff,** Rittmeister im 1. Husarenregiment, Wien IV Blechturmgasse 18 *(Universell; besonders Königreich Westfalen, Kärnten, österr. Standesherren)*
1916 Mr. Ph. Isidor **Prokopowicz,** Apotheker, Bad Vöslau
1896 Theodor **Prowe,** Moskau p. L. Knoop; zugleich stiftendes Mitglied
1915 Dr. Milan **Radlinsky-Gryf,** Advokat, Pilsen
1883 Edmund **Rappaport,** beeidigter Sachverständiger für Münzen und Medaillen, Berlin W 35 Derfflingerstraße 2
1900 Alfred **Reichert,** Inspektor der Staatsbahndirektion, Olmütz Komeniusgasse 2

1918 Ing. Karl **Reithoffer,** Oberleutnant, Wien VI Dreihufeisengasse 11
1885 Adolf **Resch,** Kronstadt, Siebenbürgen *(Siebenbürgische Münzen und Medaillen)*
1907 Dr. Milan Ritter v. **Rešetar,** o. ö. Professor an der Universität, Wien VIII/1 Kochgasse 15 *(Ragusa)*
1888 Alois **Richter,** Realitätenbesitzer, Retz, Niederösterreich *(Franz Josephs-Münzen und -Medaillen)*
1903 Wilhelm **Riedel,** Industrieller, Reichenberg Kaiser Josef-Straße 26, Böhmen
1907 Rudolf **Roesser,** Ingenieur, Laibach Resselstraße 12 *(Römische Großbronzen, Taler der Habsburger)*
1908 Karl **Roll,** Landesgerichtsrat a. D., Salzburg Waagplatz 2
1898 H. S. **Rosenberg,** Hannover Richard Wagnerstraße 22
1898 Sally **Rosenberg,** Münzhändler, Frankfurt a. M. Bürgerstraße 9—11
1918 Robert **Rožanek,** Kais. Rat, Budweis
1913 Leon **Ruzicka,** Wien III Esteplatz 3; zugleich stiftendes Mitglied
1911 Emil **Rzehak,** Beamter, Brünn Fleischmarktgasse 8
1870 Herzog Philipp zu **Sachsen-Coburg u. Gotha,** General der Kavallerie, Wien I Seilerstätte 3 *(Universell)*; zugleich stiftendes Mitglied
1908 Josef **Salzer,** Rentier, Wien III/2 Marxergasse 3
1919 Karl Cl. **Sauer,** Wien II/2 Kleine Stadtgutgasse 12
1905 Hans **Schaefer,** akad. Bildhauer und Medailleur, Wien VI Gumpendorferstraße 106
1878 Dr. Karl **Schalk,** Kustos a. D. des Museums der Stadt Wien, Mödling Frauensteingasse 7; zugleich stiftendes Mitglied
1912 Rudolf **Scherer,** Prokurist, Wien III Arenbergring 19
1908 Anton **Schiestl,** Hausbesitzer, Baden bei Wien Annagasse 20
1917 Leo **Schindler,** Hauptmann, Cilli Hauptplatz 19
1908 Alfred **Schmideg,** Privatbeamter, Budapest II Lövöház uteza 3
1908 Graf Alexander **Schönfeld,** Wien IV Blechturmgasse 20
1884 Simon **Schott-Wallerstein,** Frankfurt a. M. Grünestraße 30 *(Mittelalter und Neuzeit)*
1906 Dr. Gustav **Schöttle,** Postrat a. D., Tübingen
1911 Otto **Schroth,** Vorstand der Wiener Bank-Verein-Filiale Meran
1908 Dr. Alfred **Schulek,** prakt. Arzt, Budapest I Lipotmézei út 3 a
1915 Fürst Johann zu **Schwarzenberg,** Krumau, Böhmen
1888 Johann **Schwerdtner,** kais. Rat, Graveur, Wien III Sebastianplatz 2c
1911 Richard **Schwieger,** Revierförster, Grgurevci via Ruma, Slavonien
1903 Dr. Karl **Šedivy,** Advokat, Neuhaus, Böhmen
1912 E. J. **Seltman,** Kinghoe, Berkhamsted, England
1888 Wilhelm **Simons,** Frankfurt a. M. Grüneburgweg 73
1917 Amand **Stefan,** Oberleutnant, Wien XV Toldtgasse 2
1917 Dr. Artur **Stein,** Professor, Prag Ferdinandstraße 25; zugleich korresp. Mitglied
1913 Robert **Stelzel,** Hauptmann, Steyr Oberösterreich), Raminggasse 7
1900 **Stiftsammlung:** Benediktinerstift **Göttweig,** Generalabt Adalbert Dungel, Post Furth-Niederösterreich
1875 — Zisterzienserstift **Heiligenkreuz,** vertreten durch P. Johann Nep. Swoboda, Hofmeister und Archivar, Wien I Heiligenkreuzerhof
1903 — Stiftsbibliothek **Klosterneuburg**
1895 — Benediktinerstift **Melk**; zugleich stiftendes Mitglied
1918 — Chorherrenstift **Sankt Florian**; zugleich stiftendes Milglied
1894 — Zisterzienserstift **Zwettl**
1901 Dr. Karl **Stockert,** Linienschiffsleutnant, Wien II Kaiser Josefstraße 20 *(Dalmatiner von den ältesten Zeiten ab)*
1909 Gustav **Stockhammer,** Oberinspektor i. R. der Nordwestbahn, Wien XIX/1 Würthgasse 14
1898 Dr. Georg v. **Terramare,** Schriftsteller, Wien I Grillparzerstraße 11; zugleich stiftendes Mitglied
1919 Jakob **Themessl,** Kais. Rat, Wien I Weihburggasse 18

1894 **Theresianische Akademie,** Wien IV/1 Favoritenstraße 15
1914 Franz **Thoma,** Wien XXI Pragerstraße 101
1916 Alfred **Tisserand,** Vorstand der Filiale der Bank für Tirol und Vorarlberg, Meran
1915 Eduard **Tratz,** Oberst, Landes-Oberschützenmeister des Herzogtums Salzburg, Salzburg Augustinergasse 14
1905 Franz **Trau,** Kaufmann, Wien I Stephansplatz
1917 Georg **Veith,** Artillerie-Oberstleutnant, Wien VII Schweighoferstraße 8 *(Julius Caesar)*
1906 Silvio Ritter v. **Verdin-Valsilvella,** Wien I Spiegelgasse 21
1872 Otto **Voetter,** Oberstleutnant a. D., Wien III/2 Kollergasse 3 *(Römer)*
1889 Dr. Franz **Walla,** Münzhändler und beeideter Schätzmeister, Wien I Mölkerbastei 12
1889 Georg **Weifert,** Industrieller, Belgrad; zugleich stiftendes Mitglied
1919 Julius **Wertheim,** Berlin NO Greifswalderstraße 41/42
1881 Exzellenz Graf Hans **Wilczek,** Geheimer Rat, Wien I Herrengasse 5 *(Kaiser Max I und Jagdmünzen)*
1917 Dr. Hans **Winkler,** Notar, Windischgratz
1898 Dr. Johann Baptist **Witting,** Hof- und Gerichtsadvokat, Wien I Rathausstraße 8; zugleich stiftendes Mitglied *(Universell)*
1918 Ignaz **Wodiczka,** Hauptmann, Budweis, Museum
1916 Sandor **Wolf,** Kismarton (Eisenstadt)
1888 Karl **Wolfrum,** Fabriksbesitzer, Aussig
1916 Max **Wülfing,** St. Louis Mo. 3448 Longfellow Boulevard
1901 Eduard Ritter v. **Zambaur,** Oberstleutnant, Wien I Hofgartenstraße 3 *(Orientalische Münzen, insbesondere Mohammedaner)*
1910 Wilhelm **Zanandrea,** Oberstleutnant, Wien VI Capistrangasse 2
1918 Otto **Zdansky,** cand. ing., Wien IV Große Neugasse 16 *(Böhmen, Ungarn)*
1904 Dr. Lajos **Zimmermann,** Advokat, Sekretär der Numismatischen Gesellschaft, Budapest IV Váci utcza 78—80
1913 Michelangelo Freiherr von **Zois,** Sekretär der Landesregierung, Klagenfurt, Dep. VI
1911 Ella **Zsivanovits,** geb. v. Ernst, Oberstleutnantsgattin, Hermannstadt (Siebenbürgen) Schwimmschulgasse 36

Korrespondierende Mitglieder

1883 Dr. Emil **Bahrfeldt,** Bankdirektor, Berlin Groß-Lichterfelde Ost Schillerstraße 16 *(Brandenburger und Mittelalter-Münzen)*
1916 Hofrat Professor Dr. Wilhelm **Brambach,** Direktor des Münzkabinetts, Karlsruhe.
1904 Josef **Brunšmid,** Professor an der Universität Agram, Direktor des Nationalmuseums
1915 Professor Dr. Heinrich **Buchenau,** Konservator am Münzkabinett, München
1899 Franz **Bulić,** Regierungsrat, Direktor des archäologischen Museums, Spalato
1892 G. **Budinsky,** Kustos i. R. des Münzkabinetts am Joanneum, Graz Schützenhofgasse 15
1886 Georges **Cumont,** Avocat à la cour d'appel, Brüssel Gilles rue de l'aqueduc 19
1904 Adolphe **Dieudonné,** Paris, Cabinet des Médailles
1882 Hermann **Dreyfuß,** St. Gallen, Schweiz
1916 Dr. Bogdan **Filow,** Direktor des Nationalmuseums, Sofia
1887 Ercole **Gnecchi,** Mailand Via Filodramatici 10
1887 Francesco **Gnecchi,** Commendatore, Mailand Via Filodramatici 10
1910 Professor Dr. Edmund **Gohl,** Leiter des Münzkabinetts am Nationalmuseum, Budapest
1915 Dr. Edmund **Groag,** Kustos an der Hofbibliothek, Wien
1904 Herbert A. **Grueber,** ancient Keeper of coins and medals, British Museum, London
1915 Professor Dr. Georg **Habich,** Direktor am Münzkabinett in München
1916 Exzellenz **Halil** Bey, Generaldirektor des kais. ottomanischen Museums, Konstantinopel
1893 Vicomte Baudoin de **Jonghe,** Brüssel Rue du Trône 60
1915 Dr. Josef **Keil,** Sekretär des Österreichischen Archäologischen Instituts

1916 Dr. A. O. von **Kerkwijk,** Direktor des königlichen Münzkabinetts, Haag
1916 Wilhelm **Knechtel,** Professor, Schule für Bodenkultur, Bukarest
1883 Johann Veit **Kull,** Rentner, München Senefelderstraße 10b
1904 Artur **Löbbecke,** Bankier, Braunschweig Cellestraße 1
1899 George **Macdonald,** Professor an der Universität und Konservator der Hunterian Collection an der Universität in Glasgow, Edinburgh Lilly gardens 17
1904 Jules **Maurice,** Paris Rue Crevaux 33
1904 Professor Dr. Paul Jonas **Meier,** Direktor des Museums, Braunschweig
1916 Dr. Konstantin **Moisil,** Leiter des Münzkabinetts, Bukarest
1916 Nikolaus A. **Muschmow,** Generalsekretär des Nationalmuseums, Sofia
1893 Francis **Naveau,** Schloß Bommershoven, Belgien
1915 Erzbischof Raimund **Netzhammer,** Bukarest; seit 1918 auch ordentliches Mitglied
1896 Professor Dr. Heinrich **Nützel,** Regierungsrat, Direktorialassistent bei den Museen, Berlin Schlachtensee Adalbertstraße 25 a
1890 Hofrat Dr. Karl **Patsch,** Sarajevo
1895 Quintilio **Perini,** Apotheker, Rovereto
1873 Stanley Lane **Poole,** Konservator am British Museum, London
1884 Professor Dr. Albert **Puschi,** Vorstand des städtischen Museums, Triest
1870 Dr. Franz v. **Reber,** Professor an der Universität, München
1915 Professor Dr. Kurt **Regling,** Münzkabinett, Berlin
1871 Dr. Eduard **Sachau,** Professor an der Universität, Berlin
1892 Hofrat Dr. Jul. R. v. **Schlosser,** o. ö. Universitätsprofessor, Direktor am Kunsthistorischen Hofmuseum, Wien
1876 Gustav **Schlumberger,** Membre de l'Institut, Paris 27 Avenue d'Antin
1915 Professor Dr. Friedrich Freiherr von **Schrötter,** Münzkabinett, Berlin
1916 Dr. L. **Sponsel,** Direktor des Münzkabinetts, Dresden
1915 Professor Dr. Artur **Stein,** Prag Ferdinandstraße 25; seit 1917 auch ordentliches Mitglied
1891 Dr. L. B. **Stenersen,** Universitätsprofessor und Direktor des Münzkabinetts, Christiania
1913 Dr. Michael Fürst **Sutzo,** Bukarest

Rechnungsabschluß des Vereinsjahres 1918

Kassakonto

Einnahmen	K	h	*Ausgaben*	K	h
Kassastand am 1. Jänner 1918..	759	66	Ausgaben für die Zeitschrift:		
Mitgliederbeiträge vom Jahre:			Druck ..... K 5.000·—		
1917..... K 40·—			Abbildungen ..... K 694·—		
1919..... „ 40·27	80	27	Porti ..... „ 122·19	5.816	19
für das Jahr 1918.....	3.884	97	Ausgaben für das Monatsblatt:		
Monatsblatt:			Druck ..... K 2.982·68		
Abonnements 1917, 19 K 8·15			Porti ..... „ 121·80	3.104	48
„ 1918... „ 104·15	112	30	Ausgaben für das Vereinslokal:		
Einzelverkäufe	37	60	Reinigung ..... „ 72·—		
Verkauf der Zeitschrift durch			Beleuchtung ..... „ 27·13	99	13
Manz	499	20	Porti, Stempel, Briefmarken	99	76
Einzelverkäufe	107	25	Diplome	45	—
Verkauf von Sonderabdrücken..	107	13	Einladungskarten.....	75	20
Inserate 1917	300	—	Adressenschreiben	50	—
Subventionen und Spenden von			Beitrag zum Gesamtverein	23	25
Mitgliedern als Druckkosten-			Postsparkassa - Manipulations-		
beiträge.....	3.846	—	gebühr und Erlagscheine.....	37	54
Zinsen	210	22	Gehalt an Herrn Slama	300	—
Diverses	3	—	Remunerationen.....	240	—
			Diverses	43	47
			Kassastand am 31. Dez. 1918 ..	13	58
	9.947	60		9.947	60

Bilanzkonto

Aktiva	K	h	*Passiva*	K	h
Kassastand am 1. Jänner 1919..	13	58	Depot bei der Staatsdruckerei		
1000 fl. 4% gemeinsame Rente..	1.500	—	für aufgelaufene Druckkosten		
Vermächtnis Dr. Scholz: 2.000 K			1000 fl. 4% gemeins. Rente ..	1.500	—
4%ige österr. Staatsrenten-			Reserve für Druckkosten des		
obligation 1892	1.500	—	Monatsblattes	1.500	—
			Reserve für das Vereinsjahr 1919	13	58
	3.013	58		3.013	58

Wien, 12. Jänner 1919

Armin L. Egger,
Kassenverwalter.

Geprüft und richtig befunden:

Gustav Stockhammer m. p. **Karl Hollschek** m. p. **Karl Elsner** m. p.

NUMISMATISCHE ZEITSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON DER NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT IN WIEN

NEUE FOLGE, 12. BAND 1919. DER GANZEN REIHE 52. BAND, MIT 3 TAFELN UND 15 ABBILDUNGEN

WIEN 1919
SELBSTVERLAG DER NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT

KOMMISSION BEI MANZ, VERLAGS- UND UNIVERSITÄTSBUCHHANDLUNG IN WIEN

BERLIN: MITTLERS SORT. BUCHH. LEIPZIG: K. F. KÖHLER

1968

Inhalt

Fritz Dworschak, Neue Schaumünzen der Familie Bachofen von Echt . . . . . 159—166
E. J. Haeberlin, O. Viedebantts neu entdecktes „römisches Pfund" . . . . . 85—114
Josef Keil, Die erste Kaiserneokorie von Ephesos . . . . . 115—120
Wilhelm Kubitschek, Aus der Sammlung des Obersten Soltokovič 128
August Oct. Löhr, Notgeld . . . . . 71—84
Arnold Luschin-Ebengreuth, Beiträge zur Münzkunde und Münzgeschichte Tirols im Mittelalter III—VI . . . . . 129—157
III. Einrichtungen und Münzrecht der [illegible] Münze zu Hall. 129. IV. Die Angehörigen der Münze zu Meran 135. V. Einrichtungen der Münzstätte [illegible] zu Meran 140. VI. [illegible]. Münzrecht und Gepräge der Münzstätte zu Meran 146.
Günther Probszt-Ohstorff, Die Kipperzeit in Kärnten . . . . . 1—70
Vorgeschichte 2. Anordnung der bisher bekannten Münzen in Kärnten [illegible] 1. Aufgenommene Hüttenberger Bergbaue, [illegible] und Lagerstätten 11. Die [illegible] Münze während der Kipperzeit 28. Der Prozeß gegen Peter [illegible] und Konsorten. Münze während der Kipperzeit 41.
Nachweis zu Tafel I 54
Anhang: Tafel [illegible] der Kipperzeit 55. Instruktion [illegible] Münze [illegible] Münze zu Kreuzenstein 56. Instruktion für Münzmeister [illegible] Preuß 66. Instruktion [illegible] Wardein [illegible] Münze zu Kreuzenstein 1621—1623 69.
Leon Ruzicka, Münzen von Serdica Nachtrag 158
Friedrich Frh. v. Schroetter, Zur brandenburgischen Münzkunde . . . . . 121—124
Karl Stockert, Zur Münzkunde der dalmatinisch-griechischen Kolonien . . . . . 125—127
Literarische Anzeige: Josef Joos, Das steirische Goldschmiedehandwerk bis ins 19. Jh. I—III (Luschin-Ebengreuth) . . . . . 167 fg.

Sachregister

Magister Friedrich Bachof, Pfarrer von Hammelburg 132 fg.
Familie Bachofen von Echt, Neue Schaumünzen 159—166
Hans Becker, Münzmeister zu Halberstadt 122
Beliottus de Rubofattis oder Drobossatis, Münzmeister 132 139 141
Berlin, Prägungen 123 fg.
Bielefeld, Dukaten 1647 123
Brandenburg-preußische Münzkunde von 1640 bis 1700 121—124
Caracalla Serdica 158
Cleve, Stüber 122
Daorser 127
Di[illegible], Dia[illegible], Dim[illegible] s. Issa
Domna Serdica 158
Dortmund, Münzen mit Adler 122
Dreipölker, in Berlin geschlagen 123
Dworschak, Neue Schaumünzen der Familie Bachofen von Echt 159—166
Emmerich s. Cleve 122
Ephesos, die erste Kaiserneokorie 115—120
Gallienus Serdica 158
Gaza, Gordian 128; Datum ebd.
Genua, Münzverkehr s. XI XIII 129 ff.
Goldschmiedehandwerk, das steirische . . 167 fg.
Gordian s. Gaza
Hadrian Zeus Olympios, in Tarsos 128; πατὴρ πατρίδος ebd.
Haeberlin, Viedebantts neu entdecktes „römisches Pfund" 85—114

Friedrich Hagenauer, Medailleur 162 fg.
Halberstadt, Prägungen 122 fg.; Münzmeister Hans Becker 122
Wilhelm von Ham, Emmericher Münzmeister 123
Herakleia (Illyr.) 127
Holleneck, erzh. Rat, Medaille auf — 168
Ludwig Hujer, Medailleur 164 ff.
Joos, Das steirische Goldschmiedehandwerk 167 fg.
Issa 125 fg.; Überprägung durch Pharos 125 fg.; überprägt auf Ballaios 126; mit Δια ( ) 125
Ober-Italien, Geldverkehr s. XI XII 129
Kärnten Kipperzeit 1—70
Erzherzog Karl von Innerösterreich († 1590), Medaille auf — 168
Keil, Erste Kaiserneokorie von Ephesos 115—120
Kipperzeit in Kärnten 1—70
Klagenfurt s. Kärnten
Kubitschek, Aus der Sammlung des Obersten Soltoković 128
Johann Liebmann, Berliner Wardein 123
Löhr, Notgeld, 71—84
Luschin-Ebengreuth, Beiträge zur Münzkunde und Münzgeschichte Tirols im Mittelalter III—VI 129—158
Gerhard Mensing, Münzmeister zu Minden 123
Meran, Anfänge der Münze 135 ff.; Einrichtungen und Münzbetrieb 140 ff.; Silberbeschaffung, Münzfuß und Gepräge 146 ff.
Metz, *moneta Metensis* 157
Minden, Zweier oder Hahnenfedern 122; Münzmeister Gerhard Mensing 123
Münzsammlungen: Wien (Numism. Lehrapparat der Universität 158; Probszt-Ohstorff, Trau, Themessl s. Kärnten; Stockert 125 ff.; Soltoković 128
Bodenstein 124; Weygand 124
Machiedo 125; Rumänien (Akademie Bukarest, Knechtel, Lokalmuseum Costantza) 158
Neokorie s. Ephesos
Notgeld 71—84
Numidische Münzen, Fundvorkommen in Dalmatien 127
Paganus von Bergamo, Münzmeister 141 fg.
Pharos 125 fg.
Münzmeister Prem und sein Prozeß s. Kärnten
Probszt-Ohstorff, Kipperzeit in Kärnten 1—70
Thomas Reussen, Stempelschneider 121
Römisches Pfund, röm.-etruskisches Pfund, und andere antike Münzgewichte 85—114
Peter Rosegger 164 ff.
v. Schroetter, Zur brandenburgischen Münzkunde 121—124
Serdika 158
Skodra 126
Speidel zu Vattersdorf, Sekretär, Medaille auf — 168
Steiermark, Goldschmiedehandwerk 167 fg.
Adalbert Stifter 160 fg.
Stockert, Zur Münzkunde der dalmatinisch-griechischen Kolonien 125—127
Tarsos, Hadrian = Zeus Olympios 128
Tenga von Florenz, Münzmeister 141 fg.
Tirol im Mittelalter, Münzkunde und Münzgeschichte 129—158
Trient, Einrichtungen und Münzfuß der bischöflichen Münze von — 129 ff.
St. Veit s. Kärnten
Venedig, Münzverkehr s. XII/XIII 130 ff.
Verona, Münzverkehr s. XI/XIII 129 ff.
Viedebantts neu entdecktes „römisches Pfund“ 85—114
Vigo, Fund von Piccoli, 130 fg.
Walther von Walterersweil, erzh. Kanzler, Medaille auf — 168
Hans Zwigott, Grazer Goldschmied und Münzeisenschneider 167 fg.

Günther Probszt-Ohstorff

Die Kipperzeit in Kärnten

Dazu Tafel I.

ALG.	Archiv der Landesregierung in Graz (früher Statthaltereiarchiv).
AStI.	Allgemeines Archiv des Staatsamtes des Innern, Patentensammlung.
F.	Faszikel.
HK.	Hofkammer.
Mitt. ö. G.	Mitteilungen der öst. Gesellschaft für Münz- u. Medaillenkunde.
NZ.	Numismatische Zeitschrift, herausg. v. d. Num. Gesellschaft in Wien.
StA.	Staatsarchiv Wien wo nicht anders bemerkt: öst. Akten, Steiermark).
VS.	Verteidigungsschrift.

Gelegentlich eines Aufenthaltes in Graz im Frühjahr 1913 fielen mir im Archiv der Landesregierung die umfangreichen Akten zu dem Prozesse gegen den Kärntner Münzmeister Hans Christoph Prem in die Hände, die eine Fülle bisher unbekannten oder zum mindesten noch nicht veröffentlichten Materials über den Betrieb der Kärntner Münzstätte in den Jahren 1622—1623 enthalten.

Der notwendige Ausbau durch die übrigen Archivalien konnte infolge des Krieges erst in diesen Tagen erfolgen; ihn vollständig durchzuführen, hinderten mich die trostlosen Verkehrsverhältnisse, die eine Forschung in auswärtigen Archiven augenblicklich nicht zulassen. Ich mußte mich daher auf Wien beschränken, dagegen auf die Benützung des etwa noch in Graz oder Klagenfurt befindlichen Materials vorderhand verzichten.

Trotz dieser mir vollkommen bewußten Unvollständigkeit glaubte ich mit der Veröffentlichung nicht mehr zögern zu sollen; auch fand sich im Wiener Staatsarchiv ein so ungeahnt reiches Aktenmaterial über diese Zeit vor, daß in Graz oder Klagenfurt wohl kaum etwas mehr vorhanden sein dürfte, was eine Abweichung von dem schnurgeraden Wege ergeben könnte, auf dem sich die Geschichte der berüchtigten großen Finanzkrise von 1623 mit unerbittlicher Folgerichtigkeit entwickelt. Gewiß wird in den Archiven dieser zwei Städte noch manches wichtige Aktenstück erliegen, aber es dürften höchstens wertvolle Ergänzungen sein, kaum völlig neue Tatsachen, die das Gefüge des von mir aufgerichteten Baues erschüttern könnten.

Was die nachfolgende Darstellung anlangt, so habe ich einzelne Abschnitte mit einer vielleicht auf den ersten Blick ungerechtfertigt scheinenden Ausführlichkeit behandelt; doch war sie zur Hervorhebung der daraus abgeleiteten Folgeerscheinungen meines Erachtens durchaus notwendig.

Für die Schreibweise der im Wortlaut wiedergegebenen Stellen aus den Akten wurde das im 1. Bande der öst. Weistümer von Siegel und Tomaschek für die Salzburger Taidinge aufgestellte Schema eingehalten.

Zum Schlusse fühle ich mich angenehm verpflichtet, den Herren Professor Dr. Ludwig Bittner und Dr. Lothar Groß des Staatsarchivs, Dr. Josef Kallbrunner vom allgemeinen Archiv des Staatsamtes des Innern, sowie Dr. Viktor Thiel und Dr. Ignaz Nösslböck vom Archiv der Landesregierung in Graz für die überaus zuvorkommende Unterstützung meiner Tätigkeit meinen verbindlichsten Dank zu sagen.

Wien, im April 1919.

I. Vorgeschichte.[1])

Der 1618 entbrannte große Krieg, der in dreißigjährigem Wüten halb Europa in einen Schutthaufen verwandelte, hatte allenthalben eine ungeheure Geldnot gezeitigt. Die Unsummen, die für die Werbung der Soldtruppen aufgebracht werden mußten und die die landesfürstlichen Kassen erschöpften, die Brandschatzungen, die der Sieger den eroberten Städten und Ortschaften auferlegte, hatten eine seit Menschengedenken unerhörte Teuerung und, Hand in Hand mit ihr, stetig wachsende Wertsteigerung der wenigen noch im Umlauf befindlichen guten Münze im Gefolge. Auch vergrub manch einer, wie die reichen Funde aus dieser Zeit beweisen, seinen Sparpfennig an sicherem Orte, von wo er erst viel später wieder gehoben wurde, während der einstige Besitzer in den Wogen des Krieges untergegangen war.

Dazu kam noch das ebenso gefährliche wie unkontrollierbare und unaufhaltsame Treiben spekulativer Elemente, die die noch im Lande umlaufende gute Münze aufkauften und trotz aller Drohungen und Verordnungen außer Landes schafften und dafür derartige Mengen ausländischen schlechten Geldes hereinbrachten, daß dieses aus Mangel an inländischen Sorten die längste Zeit hindurch das einzige Zahlungsmittel blieb.

---

[1]) Ich kann hier auf die Entstehung und Entwicklung des Kipperunwesens nicht näher eingehen und muß daher auf die einschlägige Literatur verweisen. Vgl. vor allem die ungemein plastische Abhandlung Luschin's „Das lange Geld oder die Kipperzeit in Steiermark" (Mitt. d. hist. Vereins f. Steiermk., 38. Heft), ferner desselben Verfassers Schrift „Die Münze" (Bd. 91 der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt", S. 71 ff. [2] S. 97 ff.), dann J. Hirn, „Die lange Münze in Tirol und ihre Folgen" Archiv f. öst. Gesch., CIV), J. Newald, „Die lange Münze in Österreich" (NZ. XIII), C. v. Ernst, „Über die Silberwährung in Deutschland im XVI. u. XVII. Jahrh." (NZ. IV.), schließlich die Artikel „Kipper und Wipper" und „Heckenmünzen, Heckenmünzstätten" in Halke, „Handwörterbuch der Münzkunde". Über die Zeit der Kipper und Wipper vom kulturhistorischen Standpunkte aus handelt namentlich G. Freytag in seinen Bildern aus d. deutschen Vergangenheit, III., 4. Abschn.

Die zahlreichen Verordnungen der Behörden und ihr sicherlich anerkennenswertes Bemühen, dem stetig zunehmenden Übel durch eigene Aufpasser zu steuern, blieb erfolglos, da man dazu die Grenzen mit einem dichten Kordon verläßlicher Personen hätte absperren müssen. Aber woher solche nehmen, wo sich doch Angehörige der höchsten Stände an dem unsauberen Geschäfte beteiligten!

So blieben denn alle diese Erlässe auf dem Papier. Ihre Drohungen schreckten niemand, wußte doch jedermann, daß es der Regierung zu ihrer strengen Durchführung an den nötigen Mitteln gebrach.

Natürlich blieben auch die Alpenländer Steiermark, Kärnten und Krain von diesem Unwesen nicht ausgenommen, wenn sie auch sonst von den Verheerungen des Krieges im großen ganzen verschont blieben, da der Ende Oktober 1623 drohende Einfall Gabriel Bethlens glücklicherweise abgewendet werden konnte. Dafür war aber namentlich in Kärnten die Verlockung zum Geldschmuggel um so größer, als das unmittelbar angrenzende venetianische Gebiet glänzenden Absatz und infolge des Disagios der eingeführten schlechten Münze reichsten Gewinn verhieß.

Die kurzen Abstände, in denen damals die gegen diesen Unfug gerichteten Erlässe der innerösterreichischen Regierung ergingen, beweisen zur Genüge, welchen Umfang dieses einer Seuche vergleichbare schändliche Treiben bereits angenommen hatte.

Schon am 7. April 1620 meldet ein Patent,[1] daß in den innerösterreichischen Landen und sogar in der Hauptstadt Graz sich Leute befänden, die die gute Reichsmünze mit 5 Prozent Agio und mehr einwechselten und in die Nachbarländer führten, hingegen schlechte Sorten von dort hereinbrächten.

Zu Neujahr 1621 folgte eine ähnliche Verordnung.[2] Hier hören wir zum erstenmal in einer amtlichen Verlautbarung über die allgemeine große Teuerung und über die durch den Geldschmuggel hervorgerufene Lahmlegung von Handel und Gewerbe klagen. Auch hier wurden dem Übertreter des Patents hohe Strafen angedroht, dem Anzeiger aber reiche Belohnung versprochen. Durch das letzte hoffte die Regierung offenbar dem Unfuge einen wirksamen Riegel vorzuschieben. Doch: „Eine Krähe hackt der anderen die Augen nicht aus", dieses Sprichwort bewährte auch hier seine alte Weisheit. Auch daß man den gesetzlichen Wert der harten Münze immer mehr steigerte[3] und ihr dadurch erhöhte Kaufkraft zu verleihen suchte, vermochte an dem verderbenbringenden Lauf der Dinge nichts zu ändern, konnte ihn höchstens auf ganz kurze Zeit hemmen.

Am 28. August erging an die Amtmänner von Eisenerz und Vordernberg, den Verweser in Aussee, die Einnehmer in Tarvis und Kremsbrücken, den Aufschlager zu St. Veit a. Glan, den Mautner in Görz usw. ein Hofkammerbefehl,[4]

[1] StA. F. 36 a.
[2] StA. F. 36 a.
[3] Die Tabelle der Kursschwankungen s. Anhang I
[4] StA. F. 10.

bei den Mauten und ähnlichen Ämtern „ein fleussige aufsicht“ zu halten, da die guten Gold- und Silbermünzen „allgemach sich verlieren“. Ferner durften von den Fuhr- und Handelsleuten an Vierundzwanzigern, Zwölfern und Groschen nur solche österreichischen, bayerischen, tirolischen und Salzburger Schlages angenommen werden.

Aber was halfen alle diese Verordnungen gegenüber der raffinierten Schlauheit der Schmuggler. War heute ein neues Patent erschienen, so waren morgen schon neue Schliche und Wege gefunden, um seine Satzungen zu umgehen. Eine ungemein packende Schilderung dieser Zustände gibt das Generalmandat für Innerösterreich und Görz vom 30. September 1621.[1])

Es habe den Kaiser sehr befremdet, heißt es dort, daß „gar etliche hohe nobilitierte personen neben unsern hoff- und bürgerliche goldschmiden mit interessiert und begriffen sein sollen“, die sich ohne alle Scheu öffentlich an der Aufwechslung der guten alten Reichsmünze beteiligten und sie nebst allerlei anderem Pagament „ganz und gar wider ordnung und observirte gewonheit under andern ihren kaufmannsgütern in zinn, blei und waxzelten gießen, folgends in ihren pallen, stübich, truhen, weinstein, zwespenfässer und välleisen auß disen unsern landen in frembde und außländische örter hin und wider hindurch schwerzen“.

Auch hier wieder Androhung schwerster Strafe an den Übertreter, während dem Anzeiger neben Geheimhaltung seines Namens reicher Lohn winkte. Und der Erfolg? Daß sich bei den mit diesen Patenten beteilten Stellen noch mehr bedrucktes oder beschriebenes Papier anhäufte, sonst nichts. So stand die Regierung, der man sicherlich guten Willen und richtige Erkenntnis der Sachlage zubilligen muß, ohnmächtig da, weil ihr die Mittel fehlten, die den Verordnungen den gehörigen Nachdruck hätten verleihen können; so verhallten die Ermahnungen und Drohungen ungehört im Winde, bis die Katastrophe nach kürzester Frist den Leuten die Augen öffnete. Aber da war es bereits zu spät.

II. Abtretung der bisher ständischen Münze in Klagenfurt an den Kaiser.[2])

Am 23. September 1621 erging von der Grazer Hofkammer an die Kärntner Verordneten der Befehl,[3]) die der Landschaft bisher verpfändete Münze gegen Rückerstattung der Pfandsumme (21.500 fl.) wieder dem Kaiser

[1]) AStI.

[2]) Kaiser Ferdinand I. hatte am 14. Jan. 1553 die Münze der Kärntner Landschaft auf 15 Jahre um 10.000 fl. verpfändet, sein Sohn Erzherzog Karl von Innerösterreich diese Frist dann am 25. April 1566 um weitere 15 Jahre (bis 14. Jan. 1583) verlängert. Am 18. März 1579 bitten die in Klagenfurt versammelten Stände den Erzherzog um eine neuerliche Verlängerung um 15 Jahre. Am 8. August wird dann dem Obersthofmeister der Befehl erteilt, mit der Landschaft gegen Erlag von 2000 Dukaten in bar auf 12 Jahre abzuschließen StA. Kammerbücher 384 15 [Suppl.] Fol. 11 f. und F. 18.) Die weitere Entwicklung dieser Verpfändungsangelegenheit kann hier nicht verfolgt werden.

[3]) StA. F. 10.

abzutreten, da er sich entschlossen habe, wie es im Reiche, dann in Böhmen und Österreich bereits geschehen, auch in den Münzhäusern von Kärnten und Steiermark nunmehr eine einheitliche Ordnung einzuführen. Dem Hofkammerbefehle war eine Abschrift der Wiener Münzordnung zur Danachachtung beigeschlossen,[1]) mit deren Inhalt wir uns im VII. Abschnitt des näheren beschäftigen werden. Doch schon wenige Tage später, am 29. September, wurde der Befehl dahin abgeändert, daß die Landschaft sich bis zur endgültigen „münzwesens übernembung" auch weiterhin an die alte Reichsmünzordnung zu halten habe. Der Grund für diesen Widerruf ist leicht zu ersehen: die Landschaft sollte dadurch gezwungen werden, noch weiter gute Münzen zu schlagen und die durch die allgemeine Teuerung erheblich gesteigerten Münzkosten aus eigenem Säckel zu bestreiten, wogegen dem Kaiser allein in Ausübung seiner landesherrlichen Rechte die Ausmünzung nach dem sowohl in den übrigen Erblanden wie auch draußen im Reiche eingerissenen unerhört verschlechterten Fuße zustehen sollte.[2])

Diese Absicht gibt übrigens ein vom 20. Oktober 1621 datierter Hofkammerbefehl an den Münzmeister in Klagenfurt, Melchior Putz, unumwunden zu: daß er „durch was praetext oder entschuldigung es auch sein möchte", bis zur endgültigen Abtretung der Münze, nur nach dem alten Schrot und Korn, aber nicht nach der neuen Münzordnung, „welliche iro K. M^t iro selbsten zum besten vorbehalten", sich richten dürfe.[3])

Doch kam der Gegenbefehl vom 29. September bereits zu spät: sei es, daß die Verkehrsmittel daran die Schuld trugen, sei es — und das ist wahrscheinlicher — daß die Stände diesen ihnen höchst unbequemen Befehl nicht durchführen wollten, die Landschaft machte sofort von der ihr am 23. September zugestandenen neuen Ordnung Gebrauch. Damit wurde nun auch in Kärnten, das bisher der Verlockung noch widerstanden hatte, das lange Geld zur landesüblichen Münze erklärt und allem Unheil freier Lauf gelassen.

Einer Verwarnung durch den Kaiser infolge dieser eigenmächtigen Handlungsweise (die auch nicht ausbleiben sollte) suchten die Stände am 29. Oktober durch eine Eingabe[4]) zu begegnen, in der sie die Gründe für die Übertretung des kaiserlichen Befehls darlegten:

Auf den Hofkammerbefehl vom 23. September, so heißt es darin, seien vom landschaftlichen Münzmeister sofort einige Hundert Mark der neuen Ordnung gemäß beschickt, ihre Ausmünzung jedoch durch den Gegenbefehl vom 29. September verhindert worden. Da man aber an etlichen Stücken der Wiener Münzstätte bei der Probe durch den Wardein gefunden habe, daß sie dem im Hofkammerbefehl vom 23. September angegebenen neuen Schrot und Korn vollkommen entsprächen, so sei das ursprünglich dem Münzmeister erteilte Verbot

[1]) S. Anhang III.

[2]) Bekanntlich hat im Bereiche der ehemaligen Monarchie das böhmische Direktorium bereits 1619 mit der Münzverschlechterung den Anfang gemacht; die übrigen Länder mußten, wenn sie nicht zu Schaden kommen wollten, dem bösen Beispiele alsbald folgen.

[3]) StA. F. 10.

[4]) StA. F. 10.

aufgehoben und die Ausmünzung des bereits nach der neuen Ordnung beschickten Gutes angeordnet worden, in der Hoffnung, der Kaiser werde weder jetzt noch künftig etwas dagegen haben. Denn, falls bei den kleinen Sorten nur die Klagenfurter Münze allein sich an die alte Reichsmünzordnung halten müßte (was aber jetzt infolge der so hohen Steigerung der Silberpreise ihres Wissens in keiner Münzstätte des ganzen Römischen Reiches geschehe), so könnten zur größten „beschwär" der Landeseinwohner in Hinkunft keine kleinen Sorten mehr geprägt werden, wodurch übrigens auch der kaiserliche Schlagschatz eine erhebliche Schmälerung erleiden würde.

Diese vollkommen zutreffenden Darlegungen wurden jedoch nicht anerkannt: die durch den Krieg schwer mitgenommenen kaiserlichen Kassen durften sich zugunsten der landschaftlichen auch nicht den geringsten Vorteil entgehen lassen. Mochten die Kärntner Stände sehen, wo sie das für das Land benötigte Geld aufbrachten. So ging auf einen Bericht der Hofkammer am 29. Dezember 1621 eine geharnischte Note nach Klagenfurt, worin das Vorgehen der Stände als ein Verstoß gegen das regale principis bezeichnet und ihnen bedeutet wurde, daß der Kaiser nicht gewillt sei, diesen eigenmächtigen Eingriff in die landesfürstlichen Rechte so ohne weiteres hingehen zu lassen.

Auch wurde der durch die unbefugte Ausmünzung erzielte Gewinn der Landschaft zum Ersatze vorgeschrieben und anbefohlen, die Münze gegen Rückerstattung der Pfandsumme ohne neue „tergiversation" nunmehr endlich abzutreten. Schließlich wurde auch der Klagenfurter Münzmeister Melchior Putz strenge gerügt, daß er die Anordnungen der Landschaft anstatt die der Hofkammer befolgt habe.

Daß übrigens alle diese Befehle einen schweren Eingriff in die verbrieften Rechte der Landschaft bedeuteten, wird sich gleich zeigen. Inzwischen, am 16. Dezember 1621, hatte nämlich der große Ausschuß der Kärntner Verordneten in einem Schreiben an den Kaiser einen mehr oder weniger verblümten Protest gegen einzelne Bestimmungen der bisherigen Verordnungen eingelegt.[1])

Die plötzliche, ganz unerwartete Aufkündigung der Münze, so wird ausgeführt, bedeute einen schweren Schlag für die Landschaft, da sie namentlich im vergangenen Jahre auf das Münzwerk große Unkosten, Mühe und Arbeit aufgewendet habe. Auch sei die Münze auf drei Jahre dem Münzmeister Melchior Putz von Kirchamegg „im bstand verlassen". Da aber davon erst zwei Jahre verstrichen seien, so könne man den abgeschlossenen Vertrag vor Ablauf der ganzen Zeit „schwärlich cassieren".

Wenn man auch fest entschlossen sei, die Münze gutwillig abzutreten, so müsse doch andererseits auf die Einhaltung der „versazverschreibung" gedrungen werden, wonach die Münze ein halbes Jahr vor der endgültigen Abtretung aufgekündigt werden müsse. Die Landschaft hoffe daher, daß sich der Kaiser auch an den Wortlaut des Pfandbriefes halten und die Abtretung nicht vor März 1622 fordern werde.

---

1) StA. F. 10.

Vorher müsse allerdings die Pfandsumme von 21.500 fl. „samt demienigen, so sie auf den schlagsatz, auch sonsten denen gewerken auf ihr gold- und silberkauf fürgeliehen", bar ausgezahlt werden.[1])

Zufolge landesfürstlichen Patentes vom Jahre 1549 bestehe ferner für die Einwohner von Kärnten und Krain die Verpflichtung, alles Gold- und Silberpagament nur dem Münzhause in Klagenfurt zu verkaufen. Nun sei aber von der innerösterreichischen Hofkammer entgegen dieser Bestimmung dem landschaftlichen Münzmeister jedwede Aufwechslung und Vermünzung von solchen Pagament strengstens untersagt worden,[2]) da das Recht hierzu einzig und allein dem kaiserlichen Aufschlager zu St. Veit a. Glan Hans Christoph Prem zustehe. Dieser habe auch im ganzen Land bereits damit begonnen und sogar Patente erlassen, wonach alles Gold- und Silberpagament bei höchster Strafe ihm oder seinen Bevollmächtigten abzuliefern sei, jedoch unter keinen Umständen in die Klagenfurter Münze gebracht werden dürfe.

Auch dieser Befehl bedeute einen Eingriff in die Rechte der Landschaft, aber zugleich auch einen schweren Schlag: jetzt, wo endlich Gelegenheit gewesen wäre, wenigstens einen Teil der auf das Münzwerk aufgewendeten Summen hereinzubringen, sei ihr auch dieser Vorteil genommen worden.

In Anbetracht aller dieser Umstände und des erlittenen Schadens getraue sich die Landschaft die Bitte vorzubringen, daß ihr „die wenig ergezung und den gegen der so lange jahr gleich todt gelegnen summa, iezt habenden klainen vortl allergnedigist vergunnen, den gold- und silberkauf sambt erhandlung der pagament, darunter dann die aufwechslung deß alten gelts in albeg begriffen, auch desselben E. K. M^t etc. vorgedachten newen halt und beschickung gemäß zuvermünzen" bis zur völligen Befriedigung ihrer Forderungen gestattet werde.

Falls der Kaiser aber das Klagenfurter Münzwerk nicht in eigener Regie führen, sondern etwa wieder verpachten wolle, so hoffe die Landschaft hierbei vor allen anderen Bewerbern den Vorrang zu erhalten.

Nicht uninteressant ist es zu verfolgen, wie die Stände die Abtretung der Münze mit allen Mitteln hinauszuschieben trachteten. Obwohl sie in den oben angeführten Beschwerde- und Bittschriften den Kaiser stets ihrer Bereitwilligkeit dazu versichert hatten, war noch kein Finger zu den allernotwendigsten Vor-

[1] Die den Gewerken usw. von 1553 bis Ende 1617 gewährten

Darlehen betrugen einschließlich 5% Zinsen	353.054 fl. 38 kr.
die Pfandsumme	21.500 fl.
Münz- und Scheidereivorrat	3.000 fl.
Münzdruckerei samt Zugehör ohne das Münzhaus	8.000 fl.
Summe..	385.554 fl. 38 kr.

(StA. F. 10 „Extract der münzschulden")

[2]) HK.-Befehl an Melchior Putz, Graz, 26. November 1621: Außer den Kontrahenten dürfe niemand Pagament ankaufen, sondern es müsse gegen „gebührende aufgab" in das Grazer Hofpfennigmeisteramt abgeliefert werden. Trotzdem seien von Herren und Landleuten große Summen entweder außer Landes geführt oder Putz in Klagenfurt zur Ausmünzung übergeben worden StA. F. 10.

arbeiten gerührt worden. Am 3. Dezember, also ungefähr sechs Wochen nach der Kündigung, mußte die Hofkammer den Ständen vorhalten, daß außer einem „bloßen recepisse" noch keine Antwort oder sonst irgend eine Äußerung eingelangt sei.

Genug an dem, vier Monate, vom Tage der Kündigung gerechnet, mußten verstreichen, bis endlich Ende Januar—Anfang Februar 1622 in Klagenfurt die Kommission zusammentrat, die die Durchführungsbestimmungen zur Übergabe, beziehungsweise Übernahme der Münze beraten und vereinbaren sollte.

Die innerösterreichische Hofkammer entsandte hierzu den Hofkammerrat Maximilian Freiherrn von Breuner, den Kammerrat Sigmund Kuglman und den Hofpfennigmeister Christoph Kirchpüchler; als Delegierte Kärntens werden der Freiherr Karl zu Egg, Landsobrister, Hans von Manndorff, Hector von Ernau, Viktor Welzer und Hans Kulmer genannt.

Aus einem Schreiben des „von ein ersam landschaft des erzherzogthumbs Kärnten zur münztractation deputierten ausschuß" an die kaiserlichen Kommissäre[1]) erfahren wir, daß diese folgende Punkte auf die Tagesordnung gestellt hatten:

1. Das der Landschaft verpfändete Münzwesen ist gegen Erstattung der Pfandsumme von 21.500 fl. alsbald zur Gänze abzutreten;
2. die den Gewerken usw. gewährten, noch ausständigen Darlehen sind ordentlich zu liquidieren;
3. der durch die unbefugte Ausmünzung nach Wiener und Grazer Schlag erzielte Gewinn ist zu ersetzen;
4. ist „waß gstalt einer landschaft der münzvorrat und druckwerch erstattet und vergnügt werden solle, handlung zu pflegen".

Diese vier Punkte wurden vom Ausschuß ausführlich beantwortet. Da der in dem Schreiben der Kärntner Verordneten vom 16. Dezember 1621[2]) vertretene Standpunkt hier neuerlich überaus umständlich dargelegt wird, will ich nur die neuen Gesichtspunkte hervorheben.

Die Nichteinhaltung der alten Verschreibungen und der dadurch erwachsene bedeutende Schaden gaben Anlaß zu den bittersten Klagen. Aber besonders die Bestimmungen des Punktes 3 erregten begreiflicherweise die Gemüter auf das heftigste. Ganz ohne Umschweife erklärt denn auch der Ausschuß, der sich sonst einer durchaus gemessenen Ausdrucksweise bedient, es als einen Eingriff in die Rechte der Landschaft, daß unter anderm dem von ihr bestellten Münzmeister für ihre Rechnung zu münzen von der Hofkammer durch „unterschidliche scharfe inhibitiones" verboten worden sei. Daß die Hofkammer und ihr Aufwechsler Prem der Landschaft an 260.000 fl. zur Ausmünzung übergeben habe, bedeute im Hinblick auf die bereits erwähnten Generalien von 1549 und die vom 16. März 1621, wonach der Ankauf von Pagament nur der Landschaft zustehe, abermals einen Schaden von zirka 60.000 fl.

---

[1]) StA. F. 10. — Klagenfurt 1622, Feb. 11.

[2]) S. oben S. 6 f.

Auch stünden alle diese Forderungen im direkten Widerspruch mit den Gründen, die den Landesherrn seinerzeit zur Überlassung der Klagenfurter Münze an die Landschaft bewogen hätten, nämlich, wie es in der Verschreibung heißt, als Entschädigung für den Ausfall durch den seit einigen Jahren „in abfahl geratenen und nunmehr vast erligenden" Kärntner Gold- und Silberbergbau.

Aus den Münzrechnungen könne ferner einwandfrei bewiesen werden, daß die Landschaft bis zum Jahre 1621 etliche tausend Gulden Schaden erlitten und — wie dies bereits der große Ausschuß der Verordneten dem Erzherzog Karl am 20. März 1581 dargelegt — bei den verstorbenen oder verdorbenen Gewerken weit über 50.000 fl. ausständig gehabt habe. Die daraus entstandene Schuldenlast würde aber durch die unbilligen Forderungen noch mehr vergrößert werden.

Gewiß sei das Münzwesen ein Regal des Landesfürsten, aber man könne es als keinen Verstoß dagegen betrachten, wenn sich die Landschaft der neuen Wiener Münzordnung, wie sie „auch zue Gräz und allenthalben im reich practiciert wird und der iezige status mundi mit sich bringt", angepaßt habe.

Wenn nun Kärnten allein die alte Reichsmünzordnung einhalten müßte, so würde dies nicht nur den Anschein erwecken, als habe das Land die kaiserliche Gnade verwirkt, sondern es müßte wegen der hohen Edelmetallpreise (es sei denn, daß diese „auf das alte precium und kauff redigiert" würden) die Ausmünzung mit großem „Spott und Schaden" auf geraume Zeit eingestellt werden.

Dies war der wohlbegründete Standpunkt der Landschaft, die sich im Rechte wußte und dieses auch zu wahren gewillt war.

Dagegen scheint man im „gegnerischen Lager", wie man die andere Partei beinahe nennen möchte, entweder die alten Verschreibungen nicht gekannt oder nicht erwartet zu haben, daß sich die Landschaft den kaiserlichen Wünschen und Befehlen so wenig willfährig zeigen werde. Der anmaßende und hochfahrende Ton, den die Abgesandten der Hofkammer, wohl auf Grund ihnen eingeschärfter Verhaltungsmaßregeln, zur Einschüchterung der Kärntner Abgeordneten gleich bei der ersten Zusammenkunft angeschlagen hatten, stieß bei diesen auf ganz unerwarteten Widerstand.

Unter anderm sei „wider die herren verordente und ausschuß etc. auch etlich harte und vil in sich haltende anzüg mitgeloffen", heißt es in dem Schreiben vom 11. Februar; auch ersuchten dann die Kärntner die kaiserlichen Kommissäre, mit denen sie sich übrigens in kein „Disputat" einzulassen gedachten, ganz energisch, sie in Hinkunft mit derlei grundlosen Anschuldigungen zu verschonen.

Wenn die Regierung gemeint hatte, die mangelnde Rechtlichkeit ihrer Forderungen durch hohle Phrasen und Grobheit ersetzen zu sollen, so hatte sie mit der Halsstarrigkeit der an ihren Privilegien zäh festhaltenden Stände nicht gerechnet.

Daß die Abgesandten der Hofkammer, sei es aus Übereifer, sei es im Bewußtsein ihrer amtlichen Sendung, gleich am ersten Tage übers Ziel schossen

konnte auf den Gang der Verhandlungen nur hemmend einwirken und hätte in der Folge vielleicht ernstliche Mißhelligkeiten hervorgerufen, wenn die Grazer Kommissäre nicht rechtzeitig eingelenkt hätten.[1])

Jedenfalls waren durch diese persönlichen Auseinandersetzungen die sachlichen sehr in den Hintergrund gerückt worden, so daß sich der Kaiser am 19. Februar 1622 bewogen fühlte, beide Teile zu größerer Eile zu ermahnen und ihnen überdies sein Mißfallen über die Verschleppung auszusprechen.[2])

An diesem Tage trat nun in Klagenfurt der Landtag zusammen und beschloß „Zur erzaigung irer gegen I. K. M^{t} etc. tragenden treugehorsambisten gemuets, liebreichen naigung und devotion" bloß die Pfandsumme von 21.500 fl. und „was man sich des münz- und schaidereivorrat und druckwerch halber vergleichen werde", zu beanspruchen, dagegen alle anderen Forderungen, die bekanntlich über 350.000 fl. betrugen[3]), fallen zu lassen, schließlich auch die „saz- und münzverschreibungen vom handen geben" und bloß die alten Schuldbriefe der Gewerken behalten zu wollen. Dafür wurde die Nachsicht des durch die Ausmünzung nach der neuen „manier" erzielten Gewinnes verlangt und neuerlich gebeten, der Landschaft bei einer allenfallsigen Wiederverpachtung der Münze unter allen anderen Bewerbern den Vorrang einzuräumen.

Das waren bedeutende Zugeständnisse, die bei der anfänglichen Ungeneigtheit der Stände, von ihren Forderungen auch nur etwas abzulassen, gehöriges Erstaunen hervorrufen mußten.[4])

Am 26. Februar 1622 kam endlich der Vergleich über die Abtretung zustande.[5]) Diesem nach sollte die in der Klagenfurter Burg untergebrachte und der Landschaft gehörige Münze samt der Goldscheiderei in der Pastein und der Schmelzhütte an der Glanfurt („weillen I. M^{t} noch derzeit mit dergleichen werchstetten nit versehen") dem Kaiser auf ein halbes Jahr, das ist vom 12. März bis „etlich tag vor Michaelis" (29. September), „in bstand" gelassen werden, nach Ablauf dieser Frist aber die drei „werchgäden" in demselben Zustande wie bei der Abtretung der Landschaft wieder zurückgegeben und für jeden Gaden 50, zusammen 150 fl., „weliche aber in erhandlung der münzwerch und

---

[1]) „Das anfenglich die herren commissarii über die in ihrem beschehenen fürtrag mitgeloffne anzüg dahin erleüttern und interpretiren, als solten solche nicht diser mainung, wie sie etwo excipiert und aufgenommen, gemaint sein worden, lassen es die herren ausschuß etc. alß darbei beruhen und begern alda ferrer nichts zu moviren." (Kärntner Ausschuß an die kaiserl. Kommissäre, Klagenfurt, 17. Feb. 1622. — StA. F. 10.)

[2]) StA. F. 10. In der Ausfertigung an den größeren Ausschuß der Verordneten in Kärnten wird übrigens die Landschaft nochmals zur Befolgung der bezüglich Pagamentseinwechslung und Ausmünzung nach der neuen Ordnung ergangenen Verbote aufgefordert, da sonst zur „manutenierung" der kaiserlichen Verordnungen mit strengen Maßnahmen vorgegangen werden müßte.

[3]) Siehe S. 7[1]).

[4]) StA. F. 10. Den Akten konnte ich die Gründe für diese plötzliche Nachgiebigkeit leider nicht entnehmen, vielleicht war es die — allerdings unerfüllt gebliebene — Hoffnung, daß der Kaiser bald wieder genötigt sein werde, die Münze wieder der Landschaft zu verpachten?

[5]) StA. F. 10. Das bei dieser Gelegenheit aufgenommene Inventar der Klagenfurter Münze siehe Anhang II.

vorrath halber dißmal beraith eingegangen und darunter guetgemacht worden sein", gereicht werden.

In diese Zeit fällt auch die Schenkung eines Hauses für die Münze durch die Stadt St. Veit a. Glan.[1])

Was die St. Veiter hierzu veranlaßt hatte, war aus den Akten nicht zu entnehmen. Ich glaube aber mit der Annahme nicht fehlzugehen, daß sich das auf die junge Landeshauptstadt Klagenfurt eifersüchtige St. Veit[2]) die Gelegenheit nicht entgehen lassen wollte, wenigstens teilweise seine alte Bedeutung wieder zu erlangen, ganz abgesehen davon, daß die Beherbergung der Münze innerhalb ihrer Mauern der Stadt wesentliche Vorteile für Handel und Wohlstand versprach. Die Münzstätte wurde — wie wir später hören werden — 1622 auch wirklich nach St. Veit übertragen und blieb dort bis zu ihrer Auflassung im Jahre 1720.

Mit der Übernahme der Münze durch den Landesherrn war der Knoten zu dem Drama geschürzt, das nun in Kärnten anheben und in rascher Szenenfolge zur Katastrophe führen sollte. Wäre die Münze bei der in diesem Falle gewiß einsichtigen, den Geist der Zeit richtig erfassenden Landschaft verblieben, so hätte dadurch sicherlich namenloses Unheil verhütet werden können. Aber die Zentralisierungssucht der Behörden und ihre einseitige Beschränktheit in Fragen, wo zwischen Gemeinwohl oder Bereicherung des Fiskus zu entscheiden war, erfüllte sie mit Blindheit gegen die Erfordernisse des Alltags.

III. Aufstand der Hüttenberger Bergleute, seine Ursachen und Folgen.

Am 19. März 1622 traf in Klagenfurt plötzlich die Nachricht ein, daß die Hüttenberger Bergknappen in das Krappfeld bewaffnet eingefallen seien, den Markt Altenhofen (heute Althofen) geplündert, den Einwohnern dort ihr Getreide und sonstigen Viktualien weggenommen und „andere hochverbotne ungebüren mehr verübt" hätten. Der sofort nach Hüttenberg entsandten Kommission wurde aufgetragen, dem Radmeister zu befehlen, „daß sie den perg mit getraid und anderen victualien der notdurft nach versehen, ihnen knappen dieselben in gebürlichen wehrt ervolgen lassen und solchen bei iezigem ansehlichem wehrt und verschleuß des eisens ihre wocherlohn, damit sie bei diser theuerung bestehen künnen, verbessern, dieselben auch mit besserm gelt, als ein zeit hero beschehen und sie darunten vast nichts erkaufen mögen, auszallen."

Damit liegen auch die Ursachen dieser Bewegung klar vor uns: Hungersnot infolge der allgemeinen Teuerung und der damit verbundenen Entwertung des Geldes.

---

[1] „Memorial, was auf unser der münzcommissarien relation dißmall zu expedirn" (Klagenfurt, 5. März 1622 St.A. F. 10. Punkt 6: „denen St. Veitern wegen des geschenkten hauß auch ain allergnedigistes dankbrieff mit begern, das sie auch hierumben schrifftliche versicherung hereingeben wöllen. Punkt 7 zu verordnen, das dises hauß zum münzwesen mit der wenigen verlag alsbald vollstendig erbaut und zugerichtet, auch das münzwesen dahin aufs eheist als müglich transferiert werde."

[2] St. Veit war bis zum Tode Kaiser Maximilians I. 1519 Landeshauptstadt gewesen.

Abgeordnete der Bergleute berichteten auch der Kommission, daß das Vizedomamt in Friesach ihre wiederholten Bitten um Abhilfe unberücksichtigt gelassen habe. Allerhand Lebensmittel seien ihnen vor den Augen weggeführt und über die Grenze geschafft worden, ihren ohnehin kärglichen Lohn hätten die Radmeister noch mehr heruntergedrückt. Für die von diesen erhaltenen schlechten Zwölfer wolle man ihnen aber nichts geben.

Besonders gegen die Stadt St. Veit wurden bittere Klagen erhoben, die mit Vieh, Getreide und anderen Lebensmitteln sowie mit Eisen einen schwunghaften Handel, zumeist ins „welsche" betreibe. Das hierfür eingenommene gute Geld werde aber sofort über die Grenzen geschafft und schlechtes dafür hereingebracht, das man den Radmeistern zu „ihrem verlag des pergwerchs" zustelle. Alle Preise seien aufs drei- bis vierfache gestiegen, für den Vierling Weizenmehl werde von ihnen, deren Monatslohn meistens nur 3 fl. betrage, bereits 8 fl. begehrt.

Eine ähnliche Beschwerde richteten die Hüttenberger Knappen am 22. März auch an den salzburgischen Vizedom in Friesach, Gottfried Freiherrn von Schrattenbach, worin das wucherische Treiben zweier Kaufleute, Leonhard Walch und Georg Fischer, die das gute Geld aufkauften, auf das Schärfste gebrandmarkt wird. „Aber uns gibt man nur das neue geringe und schlechte gelt; wöllen wir waß von ihnen kaufen, so will mans von unß aber nit annemmen."

In einer anderen undatierten Eingabe der Hüttenberger, Mossinzer und Löllinger Bergleute und Knappen an das Friesacher Vizedomamt heißt es wieder, daß viele ihr Getreide „in städln unausgedroschen in stro alles mit ainander umb groß gelt" verkauft hätten, auch alle anderen Lebensmittel, wie Ochsen, Schmalz, Schweinefleisch „und andere pfenwerth" seien entgegen der kaiserlichen Freiheit, die sich auf drei Meilen ins Gebirge erstrecke, aufgekauft und weggeführt worden.

Man sieht: Grund genug, daß sich die um den Lohn ihrer harten Arbeit Betrogenen, als ihre eindringlichen Bitten einfach unberücksichtigt geblieben und die Zeiten immer drückender geworden waren, das, was man ihnen nicht gutwillig geben wollte, nun mit Gewalt zu nehmen trachteten.

Natürlich blieb der Aufstand nicht auf Hüttenberg beschränkt. Ende April waren die Knappen „durch gemachte verbindnuß nunmehr gar so weit rebellierend worden, das sich dieselben täglich an die strassen, weege und päss legen und so woll kaufmannsguetter, gelt und waahren, alß vieh, getraid und anders ohne unterscheid strassenrauberisch angreiffen und hinwegnemmen".

Dies war die natürliche Reaktion auf die unerhörten Bedrückungen und Entbehrungen, denen alle, die von ihrer Hände Arbeit lebten, seit Monaten ausgesetzt waren. Unverantwortlich geradezu muß hierbei das Verhalten der Regierung bezeichnet werden, die die Hilfeschreie und dringenden Eingaben der Landschaft unerledigt und sich durch nichts aus dem Schlummer bureaukratischer Erstarrung die die genaue Einhaltung des Instanzenweges verlangte, erwecken ließ.

Inzwischen hatten die Preise eine neuerliche Steigerung erfahren. Ende Mai meldet die Kärntner Landschaft dem Kaiser,[1]) daß der Vierling Weizen seit

[1]) StA. F. 10. Undatiert. In tergo von anderer Hand: 22. Mai 1622, womit wohl das Präsentierungsdatum gemeint ist.

dem letzten Berichte von 6 auf 12 bis 14, Roggen von 5 auf 10 und der Hafer von 2 auf 4 fl. gestiegen sei, was natürlich für den „gemeinen Mann" unerschwingliche Summen bedeutete. Das einzige Mittel, der Teuerung und Hungersnot wenigstens einigermaßen zu steuern, sei die Kassierung aller Paßbriefe und die Gestattung des freien Viehkaufes, da auch das Pfund Rindfleisch, das zuvor 6 ß gegolten, bereits 6 kr. koste.

Als Folge dieser unhaltbaren Zustände müßten in Oberkärnten die Armen Baumrinde, Stroh und andere „der menschlichen natur ungewohnliche sachen" mahlen lassen, um ihren Hunger stillen zu können; auch seien infolgedessen viele „in wenig tagen abgewelcht, verschmachtet und ellendiglich gestorben".

Der Aufstand breitete sich immer weiter aus. Die Arbeiter und Knappenschaft von Bleiberg, denen sich eine Anzahl herrenlosen Gesindels und windischer Bauern anschloß, verlegten sich gleichfalls auf den Straßenraub und nahmen um den 20. Mai etliche große Fässer Getreide, die mit Paßbrief nach Italien geführt wurden, mit Gewalt weg.

Die in der Dietrichsteinischen Herrschaft Hollenburg ansässigen Büchsenmacher, Fischer, Feuerarbeiter und anderes „Gesindel" machten den Loiblpaß unsicher.

Das Land schien tatsächlich am Vorabend „völligen aufruhrs und landsverderblicher rebellion" zu stehen.

Nicht genug aber, daß dem stetigen Steigen der Lebensmittelpreise und der Hungersnot kein Einhalt geboten werden konnte, hatte sich der Kaiser am 16. April 1622 auch noch zur Ausgabe neuer Münzgeneralien entschlossen,[1]) worin der Kurs der guten Münze neuerlich erhöht wurde. (Der Dukaten wurde u. a. mit 6 fl. 45 kr., der Reichstaler mit 4 fl. 30 kr. angesetzt.) Aber was dem Fasse vollends den Boden ausschlug, war die Anordnung, daß die ausländischen Münzen, mit denen das Land bekanntlich überschwemmt war, nach 3 Monaten gänzlich verboten sein sollten. Nun gehörte aber inländisches Geld, namentlich die Scheidemünze (Groschen, Halbbatzen, Kreuzer und Zweier) schon seit lange zu den Seltenheiten, da die Klagenfurter Münze mit der Ausprägung dieser für den Verkehr unumgänglich notwendigen Sorten nur äußerst langsam vorwärts kam, die alten guten Münzen aber im oder fürs Ausland längst in den Schmelztiegel gewandert waren.

Die Erregung über dieses unglückselige Patent war demnach begreiflicherweise eine allgemeine; wo sollte man einen Ausweg aus all diesem Elend finden? Flehentlichst bittet daher die Landschaft den Kaiser „vorermeltes münzgeneral, wo nit totaliter einzustellen, doch wenigist nur bis auf schierist könftige Michaelis (29. September) zu prolongirn, damit inmittels die armen leuth umb desjenigen pfenning, so sie aniezo mit saurer arbeit erspart beieinander haben, ihr stückl brod biß zur selben zeit erkaufen und sodann umb der neuen frücht

[1]) Gedrucktes Patent für Innerösterreich, steiermärk. Landesarchiv, Graz. Die Einsichtnahme in dieses überaus wichtige Patent, das in den Wiener Archiven fehlte, hat mir Herr Hofrat Prof. Dr. Luschin in liebenswürdiger Weise vermittelt, wofür ich ihm auch hier meinen ergebensten Dank sage.

und von Gott hoffender widerumben erfolgender wolfäligkeit willen, disen hohen gelt verlust desto leichter ertragen und ausstehen können".[1])

Mit Rücksicht auf die stetig wachsende Gefahr, die Kärnten durch Hungersnot und Teuerung drohte, sandte die Landschaft Hans von Manndorff als Vertreter ihrer Wünsche und Beschwerden an den kaiserlichen Hof, hoffend, auf diese Weise eine beschleunigte Erledigung ihrer Eingaben durchzusetzen. Wie weit aber die Wiener Hofkanzlei davon entfernt war, zugunsten des in seinen materiellen Interessen schwer bedrohten Landes vom alten Kanzleigebrauch abzuweichen und die dringlichen Angelegenheiten einer ebenso dringlichen Behandlung zu unterziehen, wird die Folge lehren.

Am 4. Juni 1622 legte Manndorff dem Kaiser einen Bericht der Landschaft vor, der dem Abgeordneten durch Stafetten nachgesendet worden war.[2])

Wir vernehmen daraus, daß sich die Zustände in Kärnten innerhalb weniger Tage bedeutend verschlechtert hatten. Am 11. Mai war das ominöse Edikt in Klagenfurt öffentlich kundgemacht worden, das durch das unerwartete Verbot der ausländischen Münzen eine förmliche Panik hervorgerufen hatte. „Waß wegen der ein zeit hero in diß land eingeführten unannemblichen münzsorten, allermeist der vierundzwainziger und zwelfer halber, sonderlich bei den armen, gemeinen, hungerigen und nothleidenden mann für ein schwäre betruebliche confusion, ja wol mit underlauffung gottlesterung und jammersgeschrei gegen Gott sich eraignet, daß hören wir in dieser statt und bevorab in den fleisch- und prottpenken, auch auf dem markt und allenthalben laider mehr als zuvil stündlichen", berichten Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Klagenfurt an die Verordneten. Aber was die allgemeine Verwirrung noch vermehrte, war der Umstand, daß schon jetzt viele die Annahme der ausländischen Sorten verweigerten, obwohl sie noch 3 Monate Gültigkeit hatten!

Die vom 26. Mai datierte Bittschrift des Marktes Oberdrauburg und der benachbarten Gemeinden Stein, Griebitsch und Flaschberg führt wieder bittere Klage über die „haufenweise" Ausfuhr von Getreide und anderen Lebensmitteln nach Tirol, weshalb die im Gebirge Ansässigen (denen überdies durch die „vorbeschehenen laidigen wassergüss nit wenig verderbt") großen Mangel litten. In den Nachbarorten Gmünd, Spittal usw. werde aber Getreide nur an die Ausländer wegen ihrer „groben" Münze verkauft. Die sofortige Einstellung der Paßbriefe

---

[1]) Hans von und zu Manndorff im Namen der Landschaft an den Kaiser. StA. F. 10. Undatiert. In tergo von anderer Hand: 22. Mai 1622.

[2]) *a)* Hans von Manndorff an den Kaiser, 4. Juni 1622.

b) Verordnete von Kärnten an Manndorff, Klagenfurt, 28. Mai 1622; darin als Beilagen:

α) Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Klagenfurt an Verordnete, 18. Mai 1622.

β) „der ganzen gemain und marckts und herrschaft Ober Traaburg, gerichts Stain, Griebitsch und Flaschperg" Bittschrift an die Verordneten, 26. Mai 1622;

γ) Schreiben des Bambergischen Vizedoms zu Wolfsberg, Johann Kaspars von Lammersheim, an die Verordneten von Kärnten, Wolfsberg, 27. Mai 1622 (alle vorangeführten Aktenstücke StA. F. 10).

(außer der für das nachweislich dem Erzherzog Leopold von Tirol gehörige Getreide) sei eine dringende Forderung, da sonst des Unfuges kein Ende sein werde, wie ja zum Beispiel die Bürger des nahen Lienz im Pustertale das Getreide nur zu „ihren ferrern finanz und wuecher" ausführten.

Der schon längst befürchtete Aufstand der Bleiberger Knappen war nun auch zur Tatsache geworden, so daß, wie die Verordneten am 28. Mai an Manndorff berichten, große Mengen von Getreide, die für den Erzherzog Leopold von Tirol und den Herzog von Urbino bestimmt waren, zwischen St. Veit und Villach vor ihnen in Sicherheit gebracht werden mußten. Ja, als vor einigen Tagen am Markte zu St. Veit Getreide öffentlich feilgeboten werden sollte und der Verkäufer („inmassen auf iezt publiciertes münzedict nun allenthalben im land beschicht") kein ausländisches, sondern nur das nicht vorhandene kaiserliche Geld dafür annehmen wollte, habe man ihm das Getreide mit Gewalt weggenommen, „dividiert" und dafür nicht einen Heller bezahlt!

Auch die Stadt Villach war in die allgemeine Bewegung hineingerissen worden. Dort wollte sich sogar die Bürgerschaft den durch Bauern und allerlei „unnützes gesindl" vermehrten Bleiberger Knappen anschließen, doch gelang es dem raschen Eingreifen des Bamberger Vizedoms Johann Kaspars von Lammersheim die Bürger durch Austeilung von Lebensmitteln etwas zu beruhigen.

Ähnlich waren die Zustände in Krain.[1] Auch hier, wie das aus einem am 27. Mai 1622 von den Verordneten an den Kaiser gerichteten Schreiben hervorgeht,[2] war ein bereits am 18. Februar (?) übersandtes ausführliches „lamentationsschreiben" noch immer unerledigt geblieben, auch hier drohte wegen Hungersnot und Teuerung ein allgemeiner Aufstand und ebenso hatten auch die Münzgeneralien vom 16. April auch in Krain die gleiche Verwirrung hervorgerufen wie in den übrigen davon betroffenen Ländern.

Gänzliche Aufhebung der Generalien oder doch wenigstens ausgiebige Verlängerung des dreimonatigen Termins, in diese Worte läßt sich der Hilfeschrei der Krainer Landschaft kurz zusammenfassen.

Ich kann mir nicht versagen, aus der Fülle des Aktenmaterials über diese Zustände auch für Krain einige besonders krasse Fälle herauszuheben, die die Rückwirkungen bureaukratischen Unverstandes und fiskalischer Gewinnsucht auf ein vor kurzem noch blühendes Land so recht aufzeigen.

Aus dem Berichte des Krainer Obereinnehmers Matthias Posarek (?):[3]

Da außer den fremden Vierundzwanzigern und Zwölfern, die aber im Handel niemand annehmen wolle, kein Geld im Lande sei, müßten viele, besonders solche Leute, die „auß Carst, Prukh und Wippacherboden" auf die Wochenmärkte kämen, Hunger leiden. So hätte zum Beispiel jüngst eine ziemliche Anzahl von „Manns- und Weibspersonen", die „zu der haußnottdurft" einige Maß Getreide kaufen wollten, aus Mangel an gangbarer Münze wieder

[1] Da Krain von Klagenfurt aus mit der Münze versehen wurde, kann hier auf eine Darstellung der damit zusammenhängenden Verhältnisse nicht verzichtet werden.

[2] StA. F. 10.

[3] Beilage zur Eingabe der Krainer Verordneten an die i. ö. HK., Laibach, 26. Februar 1622, StA. F. 10.

leer abziehen müssen, „was aber bei etlichen für jamer und wehclagen, bei den ungedultigen aber für fluechen verursacht wierdt, mügen E. G. u. herrn dahero woll abnemen". Diesem Berichte war die Meldung eines Unterbeamten beigeschlossen, daß er sich der Verordnung gemäß, fest beflissen habe, von den aufs Amt kommenden Parteien nur die „gebottene kaiserliche münz" anzunehmen, die anderen verbotenen Sorten dagegen zurückzuweisen. „Weillen ich aber darbei sovill gespürt und wahrgenomben, das einmall nicht müglichen ist, besagter verordnung nachzugeleben, ich mir auch wegen der partheien unwillen, zurnen, fluechen und schelten die geföllen solcher gestalt abzufordern nicht getraut, also hab ich mich notwendig dem herrn dessen zu erindern nicht underlassen mügen, bittend, wie ich mich doch verhalten solte".

Den schwersten Vorwurf gegen die Regierung erhebt jedoch das oben erwähnte Bittschreiben der Krainer Verordneten an den Kaiser vom 27. Mai 1622:

Da trotz der dreimonatigen Frist schon jetzt fast jedermann die Annahme der fremden Münzen verweigere, so habe der Hunger unter der einheimischen Bevölkerung bereits einige Todesopfer gefordert, „inmassen jüngst verwichner tagen mit zweien diernlein, so dergleichen Brandenburgische münz gehabt und doch darumben kein brott bekomben mügen, auch also labloß auß hungersnoth verdorben, beschehen".

Auch die der i. ö. Regierung unterstellte Grafschaft Görz hatte natürlicherweise unter der massenhaften Ausfuhr von Vieh und Getreide und nicht zuletzt der guten Münze furchtbar zu leiden. Viele Menschen sterben, berichtet am 7. Mai 1622 die i. ö. Regierung an den Kaiser,[1]) der größte Teil der Bevölkerung aber müsse „mit verlaßung hauß und hoff sich unter frembde gebüet zu suechung ihrer nottwendigen unterhaltung begeben".

Wie verhielt sich nun die Regierung zu all den Klagen, die ihr aus allen Gebietsteilen fast täglich zukamen und in denen die in stetiger Zunahme begriffenen, äußerste Gefahr kündenden Mißstände mit beredten Worten geschildert waren? War sie noch immer nicht gesonnen, auf althergebrachte, eingefleischte bureaukratische Formen zugunsten der Menschlichkeit zu verzichten oder waren die Männer, die im Rate saßen, von dem jahraus, jahrein geschluckten Aktenstaube schon so weit erfüllt, von den Spinnenweben in der Amtsstube schon soweit selbst mitübersponnen, daß sie tieferen menschlichen Regungen nicht mehr zugänglich waren? Man muß beinahe das Letzte annehmen, anders ließe sich die Untätigkeit der zur Aufrechterhaltung der inneren Ruhe und des Wohlstandes berufenen Personen nicht erklären. Der Gerechtigkeit halber muß jedoch bemerkt werden, daß dieser Vorwurf fast ausschließlich die unmittelbare Umgebung des Kaisers und die Hofkanzlei trifft, wo die oft vernünftigen Vorschläge der Grazer Regierung und Hofkammer ungehört verhallten.

In diesen Tagen tauchte übrigens auch der Gedanke auf, Kupfergeld als Scheidemünze auszugeben, da die kleinen Sorten (Groschen, Halbbatzen, Kreuzer und Zweier) infolge des sehr geringen Gehaltes, den sie tatsächlich enthalten durften, nur sehr schwer in Silber ausgebracht werden konnten.

---

[1]) StA. F. 30.

Doch verhielt sich die Grazer Hofkammer, der darüber ein Gutachten abgefordert wurde, diesem Vorschlag gegenüber unbegreiflicherweise ablehnend, weil „solches bei denen vorigen kaisern des löb. hauß Österreich.... bißhero nit allein nit gebreuchig gewesen", sondern auch schon der Befehl ergangen war, in den Münzhäusern von Graz und Klagenfurt Tag und Nacht an der Prägung kleiner Münzsorten zu arbeiten.[1])

Mit dieser völlig unzureichenden Begründung war aber die Sache leider auch abgetan. Vielleicht hätte durch eine Verwirklichung dieses Vorschlages namenlosem Elend vorgebeugt werden können, auch wäre der Kaiser mit dieser Einführung nicht allein gestanden, da im Reiche draußen, zum Beispiel in den Bistümern Bamberg und Augsburg, der Stadt Schweinfurt usw., um dieselbe Zeit Kupfergeld ausgegeben wurde.

Am 20. Mai 1622 entschloß sich endlich der Kaiser, mit Rücksicht auf die dringenden Vorstellungen der Kärntner, bis auf weiteres, außer nach Tirol, keine Paßbriefe mehr zu bewilligen. Die Grazer Hofkammer hatte ein Gutachten einzusenden, ob diese Verordnung auch auf die bereits ausgegebenen Pässe auszudehnen sei und auf wie lange; dann, welche Mittel überhaupt zur Eindämmung des Aufruhrs angewendet werden müßten. Ferner wurde anbefohlen, die an vielen Orten noch unterlassene öffentliche Kundmachung der Münzgeneralien vom 16. April nunmehr sofort allgemein durchzuführen.[2])

Am 2. Juni beantragte die Grazer Hofkammer, auch die bereits erteilten Paßbriefe, bis wieder Vorrat im Land sei, aufzuheben; im übrigen aber solle es bei der „allergnedigist resolvierten einstellung der ferneren paßbrief verbleiben".[3])

Hinsichtlich des von der Kärntner Landschaft erbetenen Aufschubes des in den Münzgeneralien wegen der ausländischen Münzen kundgemachten Termines war die Hofkammer der Ansicht, daß diese Sorten in Innerösterreich überhaupt nicht verboten, sondern bloß neu valviert werden müßten, und zwar die Vierundzwanziger auf 18, die Zwölfer auf 9 kr. Wenn auch der kleine Mann dabei einen kleinen Verlust erlitte, so sei dieser doch ganz unbedeutend gegenüber dem großen Vorteil, daß dann endlich wieder allgemein gültige Zahlungsmittel im Lande wären. Falls aber das Verbot doch aufrechterhalten werden sollte, so wäre dies für die unteren Schichten der Bevölkerung infolge der Unmöglichkeit, ausreichende Mengen an neuer kleiner Münze mit der gebotenen Schnelligkeit herzustellen, gleichbedeutend mit einer Hungersnot ohne Ende. Auch würde der Handel mit den Nachbarländern, die aus Innerösterreich namentlich Wein, Honig, Eisen und Kupfer bezögen, völlig lahmgelegt werden, wenn man das Verbot nicht ganz aufhöbe oder doch wenigstens auf einen späteren Zeitpunkt verschöbe. Natürlich würden, falls man allen diesen Umständen nicht Rechnung trüge, auch die kaiserlichen Gefälle eine bedeutende Einbuße erleiden.

Dieses Gutachten kreuzte sich mit einem neuen Befehl an die Hofkammer, der auf Grund der aus Kärnten eingelangten Berichte über die massenhafte

[1]) Kaiser an i. ö. geh. Rat, Wr. Neustadt, 22. Mai 1622 und i. ö. Regierung an Kaiser, Graz, 28. Mai 1622 beide Aktenstücke StA. F. 10.

[2]) Kaiser an i. ö. geh. Rat, Wr. Neustadt, 20. Mai 1622 (StA. F. 10.)

[3]) Ebenda.

Einfuhr von ausländischen Münzen nun selbst ihre Neuvalvation anstatt eines gänzlichen Verbotes ins Auge faßte.[1])

Doch schon wenige Tage nachher — das Gutachten war mittlerweile aus Graz eingetroffen — wurde die von der Hofkammer empfohlene Valvation der Vierundzwanziger und Zwölfer endgültig verworfen und für ratsamer und vorteilhafter erklärt, die Generalien in ihrem vollen Umfange aufrecht zu erhalten und durch einen aufs höchste gesteigerten Betrieb in den Münzstätten neue kleine Sorten in den Verkehr zu bringen.

Nach Ablauf der dreimonatigen Frist sollten dann diejenigen, die ihr schlechtes Geld nicht rechtzeitig zur Auswechslung angemeldet hätten, nicht mehr den vollen, sondern nur mehr den in den Generalien angegebenen herabgesetzten Wert dafür erhalten. Zur Hintanhaltung der weiteren Einfuhr von verbotenem Gelde aber sollten auf den Pässen verläßliche „Kundschafter" bestellt werden.

Auf diese Weise würden allerdings die kaiserlichen Einkünfte einen „erträglichen" Schaden erleiden, doch könnte damit auch der Not mit einem Schlag ein Ende bereitet werden.[2])

Dies alles wurde der Grazer Hofkammer zur Beratschlagung empfohlen.

Die dem kaiserlichen Befehl zugrunde liegenden Erwägungen entbehrten diesmal tatsächlich nicht einer richtigen Erkenntnis. Gewiß hätten die Gefälle durch die Einlösung der verbotenen Münzen zum Vollwert eine sogar beträchtliche Einbuße erlitten, die durch die infolge Einschmelzung und Neuausprägung verursachten Unkosten nicht unerheblich vermehrt worden wäre, aber ebenso gewiß hätte dieser uneigennützige Vorgang auch viel zur Milderung von großem Elend beigetragen. Aber es waren dabei noch zuviele „Wenn und Aber" im Spiel, die einen Erfolg von vorneherein in Frage stellten. Zunächst, wie wollte man wirksam verhindern, daß dem neu ausgegebenen Gelde nicht binnen kurzem das Schicksal seines Vorgängers widerführe, nämlich sofort aus dem Verkehr und wieder ins Ausland zu verschwinden, weil es trotz seines geringen Gehaltes noch immer besser war als das fremde? Am Ende die auf die Pässe aufzuteilenden Kundschafter? Wir haben schon im 1. Abschnitte an dem Erfolg einer solchen Maßregel gezweifelt.

Eine zweite und zugleich die größte Schwierigkeit für die Ausführung dieses sicher gutgemeinten Planes war die technische Unmöglichkeit, in den beiden innerösterreichischen Münzhäusern von Graz und Klagenfurt die zum Umtausch für die verbotenen Sorten erforderlichen riesigen Mengen an Scheidemünze in der knappen Frist herstellen zu können.

Dieser Befehl an die Hofkammer erhielt am 9. Juni 1622 noch eine Nachschrift, da inzwischen Hans von Manndorff im Namen der Landschaft einen neuen Vorschlag wegen Auswechslung der fremden Münzen unterbreitet hatte, der den Beifall des Kaisers fand.

Es sollten nämlich entweder die ins Land eingeschlichenen Vierundzwanziger und Zwölfer gegen Entrichtung des Schlagschatzes und der Münzkosten umgeprägt

[1]) StA. F. 10. Ödenburg, 4. Juni 1622.

[2]) StA. F. 10. Ödenburg, 8. Juni 1622, dazu Nachschrift vom 9. Juni, ferner zu dieser „allergehorsamistes parer und guettachten" des Hans von Mannsdorff undatiert, als Vorakt.

oder aber die besseren, den kaiserlichen Geprägen an Schrot und Korn gleichwertigen Stücke bei den Münzbänken gegen 20, beziehungsweise 10 kr. in guter Münze umgetauscht werden.

Der Hofkammer wurde befohlen, das Erforderliche sofort zu veranlassen, falls nicht neue „difficulteten und zweifel" entstünden, worüber dann dem Kaiser natürlich vorerst durch Eilboten berichtet werden müsse.

Doch schon am folgenden Tage, am 10. Juni, wurde, da durch die mittlerweile eingetroffene Beschwerdeschrift der Krainer Stände[1]) völlig neue Verhältnisse geschaffen waren, der Befehl vom 9. Juni dahin abgeändert, daß bis zum Einlangen einer weiteren kaiserlichen Resolution keine selbständigen Verfügungen getroffen werden dürften; das Schreiben der Krainer Verordneten war in die Beratschlagung einzubeziehen und über alles ein Gutachten zu erstatten.

Dieses wurde am 18. Juni 1622 von Graz abgesandt[2]) und enthielt ein vollkommenes Abschwenken von dem Standpunkte, den die Hofkammer bis dahin vertreten hatte.

Was blieb ihr denn schließlich auch anders übrig, als den kaiserlichen Willen, der in diesen drei Schreiben vom 8., 9. und 10. Juni unverhüllt zum Ausdruck kam, in diesem nur aus altem Kanzleigebrauch, nicht aber aus innerer Notwendigkeit abgeforderten Gutachten gehorsamst zu respektieren.

Die Hofkammer, die früher einem Aufschub der Münzgeneralien das Wort geredet hatte, fand ihn nun nicht mehr für ratsam, weil das Verbot der ausländischen schlechten Münzen nicht nur Kärnten und Krain, sondern auch die übrigen Erbkönigreiche, Fürstentümer und Lande beträfe, die das Verbot als ein gemeinnütziges anerkannt und daher auch ohne Schwierigkeiten angenommen hätten. Wie könnten daher die genannten zwei Länder als „minor pars corporis" für sich allein eine Ausnahme beanspruchen! Sollte ihnen diese Ausnahme dennoch zugestanden werden, so würde das schlechte Beispiel auch auf die übrigen, bisher noch gefügigen Länder ansteckend wirken und eine merkliche „confusion" sowie eine bedeutende Schmälerung des landesfürstlichen Ansehens nach sich ziehen; schließlich könnte dadurch zu neuen Widersetzlichkeiten „ein flammendes fewer aufgeblasen werden".

Überhaupt liege gar kein Grund zu einer Beschwerde vor, da Kärnten und Krain fast allenthalben an Gebiete grenzten, wo die ausländische Münze infolge des Verbotes gar nicht mehr angenommen werde. Infolgedessen brächten alle fremden Kaufleute nur gangbare, unverrufene grobe Münze herein, was gegenüber den anderen Ländern einen großen Vorteil bedeute. Namentlich Böhmen, das außer unter den Verwüstungen durch den Krieg sehr unter der Überschwemmung mit schlechter Münze aus dem Reiche litte, hätte bei weitem mehr Ursache gehabt, sich eine Aufschiebung der Münzgeneralien zu erbitten. Eine Nachgiebigkeit gegenüber den Kärntner und Krainer Beschwerden könnte nur zu einer „res mali exempli" werden.

---

[1] Siehe oben S. 15.

[2] S. A. F. 10.

Die vorgeschlagene Valvation der Vierundzwanziger und Zwölfer hingegen würde eine noch größere ‚Unrichtigkeit' verursachen. Erstens kämen die schlechten Sorten neuerdings massenhaft ins Land und zweitens würde man dadurch dem bereits weit fortgeschrittenen „landsverderblichen" Unheil nicht wirksam begegnen, sondern im Gegenteil „was so lange zeit mit ansehenlicher beratschlagung considerirt und mit großem vleiß in das werk und esse gestelt, also mit mühsamer hand und arbeit auffgebautt und disem innwendigen feindt der weg verlegt worden, das würde mit der anndern hand widerumb abgebrochen und disen schädlichen landsverderben zuvor versperter paß allerdings eröffnet werden".

Ferner müßten, um eine Übervorteilung des gemeinen Mannes, der zwischen gut- und geringhaltigen Münzen schwerlich unterscheiden könne, hintanzuhalten, diese Sorten in eigens für diesen Zweck zu errichtenden Münzhäusern zuvor probiert werden, da die ohnehin überbürdeten Münzhäuser von Graz und Klagenfurt diese Mehrarbeit unmöglich auch noch leisten könnten. Das würde aber dem armen Mann neue Beschwerlichkeiten verursachen und überdies für die Landschaften von Kärnten und Krain größere Gefahren heraufbeschwören, als dies bei der Einhaltung der Generalien zu befürchten sei.

Noch weniger aber könne dazu geraten werden, daß der Kaiser von seinem „proprio zu enthöbung angebrachter beschwerden etwas vorschiessen und beisetzen solle", da mit 20.000 bis 30.000 fl. nicht gedient wäre; eine gründliche und wirksame Aushilfe würde aber mindestens 200.000 fl. beanspruchen. Eine solche Beisteuer brächte aber wiederum nicht den armen, bedrängten Gemeinden einen Vorteil, sondern im Gegenteil bloß denjenigen, die sich durch den Geld- und Pagamentschmuggel bereichert hätten und deren Strafwürdigkeit auf diese Weise nur „remuneriert und gestörckt" würde. Ein Grund mehr für die bisher Gehorsamen, in Hinkunft solche Mandate nicht mehr zu befolgen! Daher könne auch der Manndorffische Antrag, betreffend die „jedermeniglich licentierte obmünzung" nicht gutgeheißen werden. Denn was träfe den gemeinen Mann schwerer als wenn er die für seine verkauften „pfennigwert" eingelösten schlechten Vierundzwanziger und Zwölfer täglich zur Münze bringen, dabei aber sein Handwerk feiern lassen müßte. Bei dem zu erwartenden großen Zulauf würde es am Ende eine Woche oder gar einen Monat dauern, bis ihm endlich seine paar armseligen Kreuzer in gute Münze umgetauscht würden. Was die Münzhäuser anbelange, so müßten sie durch Bestellung von Notaren und Schreibern sowie durch Einrichtung einer Registratur für diesen Zweck eigens ausgestaltet und überdies, wie bereits erwähnt, neue Münzstätten errichtet werden.

Die Behauptung der Krainer Verordneten, daß der in den beiden innerösterreichischen Münzhäusern vorhandene Vorrat an neuem Gelde nur nach Anordnung der Hofkammer oder aber „nach favor und wollgefallen der münzmeister dispensiert und außgewechslet werde" müsse energisch zurückgewiesen werden, da beide Münzhäuser in den Stand gesetzt worden seien, wöchentlich je 80.000 bis 100.000 fl. auszumünzen und die neuen Gepräge gegen Einlieferung der ausländischen Sorten und von Pagament jedermann auch auszufolgen. Überdies habe vor einigen Tagen das Grazer Münzhaus zum Verlag der Kärntner und

Krainer Landschaft 100.000 fl. nach Klagenfurt zum Vermünzen geschickt. Der Kaiser möge daher die beiden Landschaften dahin bescheiden, das noch in ihrem Bereiche befindliche geringhaltige Geld ehestens in die Münzhäuser einzuliefern, womit Kärnten übrigens schon den Anfang gemacht habe. Aus alledem sei ersichtlich, daß nur Eigennutz die Triebfeder aller Beschwerden gewesen und wären daher sowohl die erbetene Verschiebung der Generalien als auch die „limitation und valvation, wie nit weniger extendirter generalconcession des vermünzens semel pro semper" abzuweisen und die beiden Landschaften zur strikten Einhaltung der Generalien, „wie es gehorsamen Landständen ziemt", zu ermahnen.

Wie die kaiserliche Entschließung auf ein solches Gutachten ausfallen konnte, das in jeder Zeile die Angst und Demut vor dem allerhöchsten Willen erkennen läßt und daher zuletzt alle Schuld an den Ereignissen sogar den beiden Landschaften zuschieben will, kann wohl unmöglich noch fraglich sein.

Am 15. Juli 1622 wird der Grazer Hofkammer mitgeteilt, daß das Verbot, Viktualien usw. auszuführen, demnächst durch ein Patent werde geregelt werden, ferner, daß die Münzgeneralien vom 16. April 1622 vollinhaltlich aufrecht zu bleiben hätten. Dies war den Landschaften von Kärnten und Krain „allerdings diser unserer resolution gemäß, doch mit glimpflicher [!] andeuttung etlicher der fürnemmeren ursachen von unßet wegen zu irer nachricht zu bescheiden".[1])

Damit war die Sache in den Augen der Regierung abgetan.

Eine Zuschrift des Landesvizedoms von Krain Octavio Panizol und des Landesverwalters Freiherrn Bernhardin Barbo, betreffend eine Klage der Stadt Gurkfeld, daß man infolge des verbotenen Geldes Hunger leide und überdies eine Plünderung durch aus Uskoken, „Krobothen" und anderem Gesindel gebildete Horden drohe, wurde von der Hofkammer dahin beschieden, daß die mittlerweile wahrscheinlich in Laibach eingetroffene kaiserliche Resolution die Antwort auf dieses Anbringen enthalte. Übrigens hätten die Verordneten reichlich Zeit gehabt, das schlechte ausländische Geld, wie es befohlen war, in den Münzhäusern von Graz und Klagenfurt gegen gute kaiserliche Münze umzuwechseln.[2])

Das war das letzte Wort, das in dieser Angelegenheit gesprochen wurde. Die i. ö. Regierung, der Vielschreiberei offensichtlich müde und durch die kaiserliche Resolution vom 15. Juli auch jeder Verantwortung ledig, gab sich wieder dem gewohnten Schlummer hin, bis sie durch die Ereignisse des folgenden Jahres gewaltsam daraus aufgerüttelt wurde.

IV. Die große „Münzkalada" 1623.

Mit den soeben besprochenen Verfügungen, die sich in so gewaltsamer Weise über die begründeten Bitten und Beschwerden der Landschaften hinweggesetzt hatten, war — scheinbar wenigstens — Ruhe eingetreten.

---

[1]) StA. F. 10.

[2]) *a)* Panizol und Barbo an HK.: Laibach, 23. Juli 1622, samt beigelegtem Schreiben der Stadt Gurkfeld vom 19. Juli 1622;
b) i. ö. HK. an Verordnete in Krain, 30. Juli 1622 alle 3 Stücke StA. F. 10.,

Die Stände mußten sich in den Willen des Kaisers ergeben; auch trug er die Verantwortung für alles, was noch geschehen mochte. Gewarnt war er ja genug worden, aber wie wenig Bedeutung man der Bewegung in Kärnten und Krain beimaß, kann man schon daraus ersehen, daß wiewohl die Regierung sonst in ganz nebensächlichen Angelegenheiten Kommissionen an Ort und Stelle zu entsenden pflegte, es in diesen das Wohl und Wehe immerhin bedeutender Gebiete betreffenden Fragen nicht der Mühe wert gefunden wurde, sich der Angelegenheit anders als auf schriftlichem Weg anzunehmen.[1])

Die nächsten Monate brachten keine wesentlichen Ereignisse, wenigstens setzt das für Ende 1621 und die erste Hälfte 1622 in reicher Fülle vertretene Aktenmaterial für das zweite Halbjahr 1622 und auch für den größeren Teil des schicksalschweren folgenden Jahres fast vollständig aus.[2])

Wir wissen nur aus einem Bericht der i. ö. Hofkammer vom 20. August 1622, daß die Grazer Handwerker, besonders aber die Bäcker und Fleischhacker die zu Klagenfurt gemünzten Achtundvierziger und Vierundzwanziger, „so da E. K. M[t]. bildnus nit haben",[3]) nicht annahmen und daher auch gegen solche Sorten weder Brot und Fleisch hergeben wollten.[4]) Offenbar glaubte man, es bei diesen Geprägen, die auf der Hs. den gekrönten Doppeladler, auf der Rs. das gekrönte vielfeldige Wappen trugen, mit verbotenen ausländischen Münzen zu tun zu haben.

Überhaupt war die Furcht vor einer Devalvation oder gar einem gänzlichen Verbot der augenblicklich umlaufenden kaiserlichen Münzsorten eine so allgemeine, daß ein kaiserliches General vom 15. November 1622 allen diesen durchaus nicht ganz unbegründeten Gerüchten mit Entschiedenheit entgegentreten und anordnen mußte, daß in Hinkunft alle kaiserlichen Münzstätten entstammenden

---

[1]) Ich kann die allenfalsige Einwendung nicht gelten lassen, daß in diesen schweren Zeiten wichtigere Fragen der Erledigung harrten, als die Beschwerden von zwei Landschaften, die gegenüber den übrigen im Vordergrund der Tagesgeschichte stehenden Ländern (zum Beispiel Böhmen) gewiß nur eine inferiore Bedeutung besaßen. Aber wozu war dann überhaupt die mit einem unverhältnismäßig großen Beamtenapparat ausgestattete innerösterreichische Regierung und Hofkammer da, der allerdings der große Mangel anhaftete, in allen wichtigen Fragen nur Zwischeninstanz zu sein. Aber darin liegt meines Erachtens eben der Fehler, daß man in Wien unbekümmert, wie die Gutachten der Unterbehörden ausfielen, und ohne über die tatsächlichen Verhältnisse unterrichtet zu sein, schwerwiegende Entscheidungen fällte, anstatt den mit den Zuständen besser vertrauten Stellen weitgehende Vollmachten zu erteilen.

[2]) Das von mir benützte Aktenmaterial des Staatsarchivs ist größtenteils der Bestand der ehemaligen Grazer Regierung und HK. Es ist daher nicht anzunehmen, daß sich in anderen Archiven viel Neues finden ließe.

[3]) Vierundzwanziger dieser Type (s. die n. 2. 4 und 5 der Tafel) sind mir nicht bekannt. Vgl. darüber Abschnitt VII.

[4]) HK. an Kaiser, Graz 20. August 1622 (StA. F. 10) und das entsprechende General, Graz 23. August 1622 (StA. F. 36 b). Ein ähnlicher Fall hatte sich übrigens schon zu Anfang des Jahres 1622 ereignet, wo die Görzer und Triestiner das Geld der Kärntner Säumer und Fuhrleute, die im Friaulischen Wein zu kaufen pflegten, nicht zum vollen gesetzlichen Wert annehmen wollten. Die natürliche Folge davon war, daß diese wieder für ein Viertel dieses Weines von den Kärntner Gastwirten mindestens 20 bis 30 kr. verlangten.

(StA. F. 29) innerösterr. Regierung an Kaiser, 20. März 1622 und das entsprechende General, Graz 20. Mai 1622 (StA. F. 36 b).

Münzen ohne Unterschied des Gepräges von jedermann bei Strafe anzunehmen seien.[1])

Dieses General ist aber zugleich auch ein sprechender Beweis dafür, wie wenig die im Juli verfügte Einstellung der Paßbriefe genützt hatte. Waren die Lebensmittel vordem außer Landes geführt worden, so wurden sie jetzt aus Furcht vor einer neuerlichen Entwertung des Geldes zurückgehalten. Der Appell des Kaisers an die Bevölkerung, die Lebensmittel den Notleidenden „aus christlichem trewen und geziemendem mitleiden" gegen Bezahlung gutwillig auszufolgen, mochte wohl manche trübe Erinnerung an die von Ferdinand, als er noch als junger Erzherzog die innerösterreichischen Lande regierte, selbst „geübte" christliche Nächstenliebe und Milde wachgerufen haben, als zur Zeit der Gegenreformation innerhalb weniger Stunden Hunderte durch seinen Machtspruch brotlos und auf die Gasse gesetzt worden waren, Erinnerungen, nicht dazu angetan, den Mahnungen und Drohungen des Landesfürsten, der gerade in diesem Punkt schwer gefehlt hatte, Gehör zu verschaffen. Die Gemüter waren verhärtet seit dem für die Gegenreformation so denkwürdigen Jahr 1600!

So hatte auch dieses Patent wenig Erfolg, dafür wuchsen Not und Elend in dem Maß, als die Zeit der nicht mehr fernen Katastrophe zueilte.

Anfang März 1623 machte die Kärntner Landschaft den Versuch, vom Kaiser die früher innegehabte Münzberechtigung „gegen würklicher laistung alles des ienigen, so von iezigem inhabern Hanns Christoph Bremben beschicht", wieder zu erlangen.[2]) Als Grund zu dieser Bitte wird unumwunden angegeben, daß man doch lieber der Landschaft, als dem Prem und anderen Fremden den aus der Münze zu ziehenden Vorteil gönnen solle. Allerdings beruhte die Voraussetzung zu diesem Anbringen auf einem schier unerklärlichen Irrtum. Die Hofkammer äußerte auch ihre Verwunderung darüber, daß die Landschaft „nit besser in diesem particulari solte informiert sein, sondern vermainen, als ob Hanns Christoff Premb dieselbe Münze gleichsamb in bestand hette, da er doch bloß ein bestelter und geschworner officier, der dabei anders nichts als sein besoldung zu geniessen, der nuzen aber, wie billich E. K. M^t^ eingehet". Selbstverständlich wurde dem Ansuchen nicht stattgegeben.

Die heimliche Ausfuhr von Münzen und Edelmetallen war nach wie vor im Schwange; wurde auch im Verordnungswege dagegen eingeschritten, so besaß doch die Regierung um so weniger die Mittel dazu, sich die gebührende Achtung zu verschaffen, als sich der Adel schon lange nicht mehr scheute, an diesem unsauberen Geschäft teilzunehmen. Und mit dem Adel durfte man es sich, obwohl das Ständeregiment seinem Ende entgegenging, doch nicht ganz verderben, da er noch immer die einflußreichsten Stellen in den Vertretungen der Landschaften innehatte. Von ihm aber hing die Bewilligung der Steuern und der außerordentlichen Beiträge zu Kriegskosten ab, und von diesem Gesichts-

[1]) AStI.

[2]) Grazer HK. an Kaiser, 21. März 1623, samt „extract aus einer E. L. in Kärnten landtagsantwort". Klagenfurt 10. März 1623 (StA. F. 30). Über die Rolle, die der oben genannte Prem als „Inspektor des Kärntner Münzwesens" spielte, wird in den folgenden Abschnitten ausführlich gehandelt werden.

punkt aus hatte die Regierung schon in den Tagen Erzherzog Karls und Kaiser Maximilians II. sich den Herren und Rittern gegenüber namentlich in der protestantischen Frage zu Zugeständnissen herbeilassen müssen, die sie dem Bürger und dem ‚gemeinen' Mann glatt verweigert hatte. Damals pochte der Türke an die Grenzen, jetzt tobte der Kampf im Reich und in Böhmen und die zweideutige Politik Gabriel Bethlens rückte auch die türkische Gefahr wieder in den Vordergrund.

Die Staatskassen waren aber jetzt ebenso leer, wie vor fünfzig Jahren. So blieben alle Patente eine Fiktion, die die Ohnmacht der Regierung mit schönen Worten verkleideten und höchstens dem unaufgeklärten Volk — soweit es in diesen Fragen ein solches noch gab — guten Willen und Hoffnung auf bessere Zeiten vorzutäuschen suchten.

Am 7. April 1623 wurde abermals ein General gegen die Ausfuhr von Münzen und Edelmetall „auf das venedigische und sonsten außer lands" erlassen und Hans Christoph Prem, sowie der frühere landschaftliche Münzmeister Melchior Putz von Kirchamegg zur Überwachung bestellt;[1]) aber der Stein war bereits im Rollen und konnte nicht mehr aufgehalten werden. Inzwischen machten sich die ersten Sturmzeichen bemerkbar: ein Patent für Österreich unter der Enns vom 30. März 1623 schreitet gegen die Juden und ihre Angestellten ein, weil sie „unter dem schein der ihnen von denen bstandleuten angehändigten patenten" alle Reichstaler und anderen Münzsorten, sowohl alte als neue, durch allerhand „fürnemblich bei dem gemainen mann gebrauchende persuasiones und hohe auffgaben" aufwechselten und über die Grenze schafften. Diesem wucherischen Treiben kämen die Leichtgläubigen um so lieber entgegen, als die Juden und andere „heimliche Aufwechsler" bereits allenthalben „ein gemaines geschrei erwecket haben, das ietzige unsere münzen und sonderlich die zehen- und zwainzig schillinger allereheist gewißlichen callirn und in einen merkliche große abschlag kommen wurden".[2]) Auch Prem berichtet, daß in Kärnten bereits im Juli 1623 von der bevorstehenden Callierung „gemurmelt" worden sei.

Dies war der Anfang vom Ende. Das Staatsarchiv bewahrt das Konzept zu einem Gutachten der Grazer Hofkammer über die geplante Devalvation, das in tergo den höchst bezeichnenden Vermerk „periculum in mora" führt.[3])

Wann und auf welchen Grundlagen für die innerösterreichischen Länder zuerst der Plan zu diesem folgenschweren Entschluß gefaßt wurde, konnte leider nicht ermittelt werden. Jedenfalls lohnt es sich aber, das erwähnte Gutachten einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen.

Bei der bevorstehenden „valvation und ringerung der münz", so wird ausgeführt, solle nicht allein der Taler mit seinen Teilstücken (bis $^1/_9$) „mutirt, sondern dem bono publico und allgemeinen wesen zum besten", in allen kaiserlichen Münzstätten vornehmlich kleines Geld bis auf den Pfennig herab „so wol dem gemeinen man zu erkauffung der teglichen außgaben und pfenigwerth, als auch des armen, almosens notturftigen dorbei nit vergessen", gemünzt werden.

[1]) StA. F. 10.

[2]) AStI.

[3]) Graz, 18. Oktober 1623 (StA. F. 10).

Die Beratungen hinsichtlich der „ringerungstax" zwischen Hofkammer und dem Geheimen Rat seien, nachdem sich der letzte anfänglich ablehnend verhalten habe, zu einem guten Ende geführt worden. Dagegen sei aber die Hofkammer in der Frage, wie sich der Übergang von der Interimsmünze zum guten Geld vollziehen solle, mit den Geheimen Räten „etwas gegeneinander angestanden", da deren „consulta zu etwas verkürzter auffhöbung der münz gemeint, wie nit weniger, das die künftige übernem- und einwechslung dem particular stuck nach beschehen solle, gestölt sein wöllen".

Da aber der Feingehalt der einzelnen Sorten nicht gleich sei, so wäre es angezeigt die Valvation „pro qualitate intrinseca bonitatis" auch verschieden anzusetzen.

Die geringhaltige Münze könne „ex toto et radicitus" schwerlich verboten werden, bevor nicht ein ausreichender Vorrat an guter Reichsmünze im Lande sei. Ein zu kleiner Vorrat an guter und eine „verkürzte Kassation" der Interimsmünze würde aber neuerlich die Länder von allen Zahlungsmitteln entblößen, Handel und Verkehr zum Stocken bringen, eine Zunahme der Teuerung bewirken und zum Schluß auch noch Rebellion und Aufstand heraufbeschwören. Ähnliche Verhältnisse entstünden, wenn die schlechten Sorten in den Münzhäusern der Stückzahl und nicht dem Feingehalt nach angenommen würden, da ja die in den verschiedenen Münzstätten geprägten Münzen bei gleichem Nominale oft bedeutende Unterschiede an Schrot und Korn aufwiesen.

Sollte aber trotz dieser Ungleichheit, „die auß schlaudern und unvleiß der münzheuser ervolgt", das außer Kurs gesetzte Geld dennoch nach der Stückzahl eingewechselt werden, so erwüchsen, da man ja dazu eigene Beamte bestellen müßte, dem Staat nicht nur neue Unkosten, sondern man würde wieder bloß die Einlieferung der ganz geringhaltigen und die Ausfuhr der guten Sorten erreichen.

Dagegen würde sich bei der Einwechslung nach Feingehalt und Gewicht jedermann der Einlieferung auch der „hältigen" Sorten befleißen.

Überaus charakteristisch für die Zeitumstände ist der Schluß des nach jeder Richtung wohl durchdachten und zweckmäßigen Gutachtens. Ich setze ihn, da er, obwohl vor 300 Jahren verfaßt, ebenso gut erst heute hätte geschrieben sein können, ohne weiteren Kommentar hierher:

„Und wenn man die vor augen schwöbende zeiten recht reassumieren und in die regul setzen will, würdt sich befinden, das weder der kauff-, burger-, noch paursman, biß auf den geringsten taglöhner (außerhalb, was die officier, auch die jenigen, welche ohne commercien der bloßen gülten genossen) an diser münz nicht allein kein schaden gelitten, sondern wegen ihr gebrauchte staigerung der eingefürten und verursachten landstheurung übermeßigen nutzen gehabt, in deme sie ratione ihrer commercien, victualien, handarbeit und taglohn alles mehr alß in fünffachen pretio und bezalung pro rata portione auff die alte guette münz taxirt und eingenomben haben".....

Eingehende Beratungen am Kaiserhof über dieses Gutachten, und wohl auch über solche der anderen Länder, führten endlich zu dem schicksalsschweren Edikt vom 11. Dezember 1623:[1])

[1]) StA. F. 36 b.

Demnach galt von nun an der Prager, Wiener und Neisser[1]) Zwanzigschillinger ohne Unterschied des „grob oder geringen geprägs“ 20 gute Kreuzer, der Zehnschillinger 10, der Achtundvierziger 6, der Vierundzwanziger 3 kr., der Zwölfer 6 ₰ und der Groschen oder 3 „einschichtige“ Kreuzer, 3 Heller. Nur mit den Kärntner und steirischen Kippermünzen wurde ihres besseren Gehaltes wegen eine Ausnahme gemacht und der Zwanzigschillinger zu 24, der Zehnschillinger zu 12, der Achtundvierziger zu 8, der Vierundzwanziger zu 4, der Zwölfer zu 2 guten Kreuzern, der Groschen oder 3 einzelne Kreuzer zu 2 ₰ festgesetzt. Galten demnach diese Sorten nur mehr ein Sechstel ihres alten Wertes, so waren die übrigen gar auf zirka ein Achtel herabgesunken. Gleichzeitig wurde verfügt, daß von nun an wieder nach der alten Reichsmünzordnung gemünzt werden solle. Eigentlich war der „Krach“ tatsächlich schon viel früher eingetreten, als Lebensmittel und andere alltägliche Bedürfnisse einen bis ins fünf- und mehrfache gesteigerten Preis erreicht hatten, nur gab nun auch die Regierung, obwohl ihre zahlreichen Verordnungen eine Callierung noch vor kurzem in das Reich der Fabel verwiesen, ihr placet dazu. Leider lassen die Bestände des Staatsarchivs weder in den Landtags- noch in den Münzakten die Wirkung dieser Generalien auf die Bevölkerung erkennen.[2]) Ich für meinen Teil vermute, daß diese schon seit lange vorausgeahnte Verordnung nicht einmal so viel Aufsehen erregte, als man, namentlich auf Grund der mit dem Münzgeneral vom 16. April 1622 gemachten schlimmen Erfahrungen befürchtete.

---

[1]) Münzstätte des Erzherzogs Karl von Österreich als Bischofs von Breslau.

[2]) Ich wurde knapp vor Beginn des Satzes auf das Buch von P. Beda Schroll, Hieronymus Marchstaller, Abt des Benediktinerstiftes St. Paul im Lavanttal, Klagenfurt 1891, aufmerksam gemacht, dem ich folgendes entnehme:

(S. 281:) „Es erschien auch (1619) durch einige Wochen ein Komet mit einem großen feurigen Schweife. Man hielt dies allgemein für ein Anzeichen kommender sehr schwerer Unglücke und wurde in dieser Ansicht durch den böhmischen Krieg, die Konfusion bei der Münze und andere große Übel bestärkt“.

(S. 284 fg., aus der Beschreibung der „Münzkalamität“ durch den Abt Hieronymus:) „Der Taler war auf 8 bis 10 fl., der Dukaten auf 24 fl. und noch höher, die 48 und 20 β Eufig im Lande, der Wechsler und Partidenmacher eine große Zahl. Auch die vornehmsten Herren verlegten sich in unverschämter Weise über die maßen auf das Wechseln und Partidamachen, und mancher, der die großen Haufen der 48 β sic! ansah, welche größtenteils Kupfer waren, vermeinte, er hätte des Crösus Schätze. Es lief männiglich der Münze zu und brachte dorthin zum verschmelzen Kleinode, Silbergeschmeide, Ketten, Gürtel und Becher. Daher kam es dann, daß die Viktualien auch in hohen Preis gerieten und der arme Mann übel gedrückt war. Dagegen fuhren nun früher arme schlechte Personen jetzt in Karossen und ritten auf ansehnlichen Pferden“.

Die Verhältnisse nach der Kalada schildert Abt Hieronymus wie folgt: „Da hebt sich allererst an das Purgatorium der Wechsler, Partidamacher, Wipper und Kipper, Münzler, indem die langen Summen nicht länger wehren in fraudem creditorum, welche Herrschaften, liegende Güter kauft und verkauft; von denen viele, welche vermeinten, sie wären die Reichsten in der langen Währung, jetzt die Flügel hängen lassen. Omnes viri divitiarum nihil invenerunt in manibus suis. Da läuft männiglich ad tribunalia, praetendirt die laesiones. Ihre kaiserliche Majestät erlassen viele unterschiedliche Befehle, Generalia und Decreta, wie es mit dem Gelde und den Laesions-Sachen gehalten werden solle. Aber desungeachtet sind die Tribunalia bis dato ganz umgeben und kommen nicht zum dezidieren, sondern verschieben von Zeit zu Zeit die Dezision zur großen Lamentation der Lädierten“.

Der zur Einlösung festgesetzte Termin von drei Monaten (vom 14. Dezember 1623 an gerechnet), nach dessen Ablauf die Kippermünzen verboten und auch die Ämter nicht mehr zur Annahme verpflichtet waren, konnte in der Folge natürlich nicht eingehalten werden. Wie zum Beispiel für Österreich unter der Enns am 3.,[1]) so wurde am 11. Februar diese Frist auch für Innerösterreich auf das ganze Jahr 1624 ausgedehnt.[2])

Am 17. Februar 1625 wurde diese Frist sogar noch bis Ende 1625 verlängert.[3]) Man hatte sich nämlich erstaunlicherweise nicht so schnell als möglich der verrufenen schlechten Sorten durch Ablieferung an die Münzbänke entledigt, sondern sie im Gegenteil zurückgehalten und als Sparpfennig zusammengetragen oder nach alter guter Sitte wieder über die Grenze geschmuggelt. Im Verkehr war die Interimsmünze kaum mehr zu sehen; in den Münzhäusern aber war, infolge des Ausbleibens des erwarteten Silberstromes Ebbe eingetreten, die man durch diese Verfügungen in Flut zu verwandeln hoffte.[4])

Tatsächlich war ja der durch diese Verfügungen nunmehr auch rechtlich anerkannte Zustand bereits längst eingetreten. Die Verordnungen hinkten bloß nach, ohne mit den einander schnell ablösenden neuen Verhältnissen je gleichen Schritt zu halten, geschweige ihnen zuvorzukommen. Im großen ganzen waren die zahlreichen Patente, die in den Jahren 1624/25 als eine Art von Nachträgen zu dem großen General vom 11. Dezember 1623 erschienen, nichts anderes als eine Anerkennung von (Miß-)Bräuchen, die sich im täglichen Handel und Wandel notwendigerweise herausgebildet hatten. Sie abzustellen wäre sowohl unmöglich als meines Erachtens auch ein grober Mißgriff gewesen, da dies die allgemeine Verwirrung, die ja von der Profitgier nach wie vor ausgenützt wurde, noch mehr erhöht hätte.

Noch einer wichtigen Verordnung muß hier in Kürze gedacht werden, die zugleich auf die tiefen Wunden, die die drei Jahre des langen Geldes ins Privatleben gerissen hatten, ein scharfes Streiflicht wirft, nämlich einer Verordnung, betreffend die Regelung der Tilgung von Schulden, die in der Kipperzeit entstanden waren.[5])

Schon im September 1624 war angeordnet worden, daß sich Gläubiger und Schuldner ehestens vergleichen sollten. Der damals ausgeworfene halbjährige Termin wurde nunmehr auf ein ganzes Jahr ausgedehnt, so daß Parteien, die den geforderten Vergleich bisher nicht zustande gebracht hatten, nunmehr eine letzte Gnadenfrist gewährt wurde. Aus den Zehn Punkten, in denen die häufigsten Fälle als Richtschnur für die Richter erläutert werden, hebe ich hervor:

---

[1]) AStI.

[2]) StA. F. 30.

[3]) StA. F. 36 b.

[4]) Als Pagamentpreise wurden bestimmt:

für	15	lötiges abgetriebenes Silber	10	Reichstaler.
„	8	„ „ „	$9\frac{5}{8}$	„
„ weniger als	8 $2\frac{1}{2}$	„ „ „	$9\frac{1}{3}$	„

[5]) StA. F. 36 b. Wien 7. Mai 1625.

(4) Schuldner, die sich um die aufgenommene lange Münze Güter, Äcker oder Häuser gekauft und daraus so hohen Nutzen gezogen hätten, als wenn das Darlehen in gutem Geld gewährt worden wäre, sind verpflichtet, die ausgeliehene Summe in guter Münze zurückzuzahlen (secundum illum valorem qui fuit tempore solutionis);

(9) Gegen das Verbot, sich mit Geldwucherern einzulassen, mit ihnen abgeschlossene Verträge sind für null und nichtig zu erklären, die Wucherer überdies strenge zu bestrafen.

Aus diesem letzten Punkt läßt sich auch ersehen, wie nicht nur die Ausfuhr von Münzen und Edelmetall den katastrophalen Bargeldmangel über das Land heraufbeschworen hatte, sondern auch das Treiben der Manichäer, die sich in schlauer Berechnung ganze Geldmagazine angelegt zu haben scheinen, um daraus die Geldbedürftigen befriedigen zu können. Und daß man gerade in diesen Zeiten unerhörter Teuerung viel Geld brauchen werde, um nur das tägliche Brot bezahlen zu können, das hatte eben diese saubere Gilde vorausgesehen und ihre Anstalten danach getroffen.

Die Gerichte mögen wohl in den Tagen nach der ‚Kalada', als die Gläubiger ihre Zeit gekommen meinten, mit dergleichen Rechtshändeln überlaufen worden sein. Schwierig war es auch in diesen oft verwickelten Fällen, wo beide Teile sich im Recht wähnten, das Richtige zu treffen. So hatte die verhängsnisvolle Zeit des langen Geldes auch im Rechtsleben tief einschneidende Veränderungen hervorgerufen, und den Juristen, wie den Verwaltungs- und Finanzbeamten im Anfang vor schier unlösbare Fragen gestellt. Radikal war zwar die Entscheidung ausgefallen, aber sie war wenigstens da, und so glätteten sich allmählich die hochgehenden Wogen der Hochflut von Umwälzungen, die die große Münzkalada im öffentlichen Leben nach sich gezogen hatte. Atembeklemmende Spannung vor den Ereignissen des mit unverminderter Wut weiter tobenden Krieges und die Erkenntnis, daß das, was man soeben mitgemacht, noch immer ein Kinderspiel gegen die Not und das Elend sei, die vor allem die böhmischen Länder heimgesucht hatten, ließen allmählich die Erinnerung an das Überstandene schwinden und der tröstlichen Hoffnung auf bessere Zeiten Platz machen.

Fast humoristisch klingen diese schweren Tage in dem Patent vom 26. September 1625 aus:[1]) „weiln nunmehr gottlob die theurung nachgelassen und alles, sonderlich aber der habern und andere futterei widerumb in guete wolfailigkeit kommen, als haben wir uns zu befürderung deß gemainen wesens nuzen gnädigist dahin resolviert, das hinfüro von ainem jeden post roß mehrers nicht dann sechß schilling pfenning oder fünfundvierzig kreuzer genommen" werden dürfe.

V. Personal der Kärntner Münze während der Kipperzeit.

Die im II. Abschnitte geschilderte Abtretung der Kärntner Münze an den Kaiser hatte auch etliche Veränderungen unter den Beamten im Gefolge. Münz-

[1]) AStI.

meister war seit 1607 Melchior Putz von Kirchamegg, dessen Kontrakt mit der Landschaft Ende Februar 1622 ablief.[1])

Am 3. November 1621 hatte die i. ö. Hofkammer dem Aufschlager zu St. Veit a. Glan Hans Christoph Prem die Bestreitung des dortigen Wechselamtes aufgetragen und am 10. Dezember war ihm überdies vom i. ö. Hofpfennigmeister Christoph Kirchpüchler die Inspektur der Kärntner Münzstätte anvertraut worden, da der Letzte die Aufsicht über das steirische und kärntnerische Münzwesen zugleich unmöglich allein ausüben konnte.[2])

Damit trat der Mann auf den Plan, der in der Geschichte des Kärntner Münzwesens eine so traurige Rolle spielen sollte.

Nach Absolvierung seiner „geringen" Studien stand Prem von seinem 16. Lebensjahre an durch 20 Jahre im Dienste der Grafen von Ortenburg-Salamanca (bis 1620, daher dürfte sein Geburtsjahr mit 1584 anzusetzen sein). Er war Hauptmann und Vizedom der Grafschaft sowie Pfleger der Herrschaften Greifenburg und Rottenstein (deren Eigentümer er später wurde) und scheint sich die vollste Zufriedenheit seiner Herrn erworben zu haben, da ihm Graf Georg von Ortenburg am 26. Dezember 1616 das persönliche Palatinat verlieh.[3]) Schon in diesem Jahre wird er als Inhaber des landesfürstlichen Aufschlages

---

[1]) Putz entstammt einer alten Augsburger Familie, die seit den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts in Kärnten ansässig war und in Großkirchheim bei Ober-Vellach ansehnliche Bergwerke besaß. Sein Vater, Melchior Putz der Ältere, wurde d. d. Prag, 29. Dezember 1576 bei gleichzeitiger Besserung des dem Bartholomäus Putz d. d. Augsburg, 1. August 1518 verliehenen Wappens in den Adelstand erhoben. Am 15. Mai 1579 wurde ihm überdies vom Kaiser Rudolf II. in Anerkennung seiner den Kaisern Karl V., Ferdinand I. und Maximilian II. geleisteten Dienste das Prädikat „von Kirchamegg" verliehen. Weitere Nachrichten über die Familie s. Aelschker, Gesch. Kärntens II 1032 und 1043 und passim, ferner Weiß, Kärntens Adel, S. 313. Diesem zufolge war der einst reiche Bergbau teils versiegt, teils durch die Vertreibung der protestantischen Knappen so herabgekommen, daß Melchior der Jüngere froh war, 1607 die Münzmeisterstelle in Klagenfurt zu erhalten. Das Wappen ist in dem Diplom d. d. Prag, 2. Oktober 1606 für die Brüder Lukas und Tobias P. (Söhne des verstorbenen Lukas P., Bürgers von Augsburg und Bruders Melchiors des Älteren, worin der Melchior dem Älteren 1576 verliehene Adel als ein rittermäßiger auch auf sie ausgedehnt wird, beschrieben wie folgt: „so mit namen ist ain schilt, in mitte über zwerch in zwen gleiche thail abgethailt, deren das unter weiß oder silber und ober roit oder rubinfarb ist, im untern weißen thail, im grund desselben, drei rotte hagenpuzen mit iren grüenen stämblin, die eine in der mitte gleich über sich stehend und die andern zwo, sich in jedes thail deß schilds piegend, in der obern rotten veldung aber drei weiß oder silberfarbe rosen mit iren gelben pözlen über zwerch gleich nacheinander gestölt erscheinend. Auf dem schild ain freier offner adelicher thurnierßhelm, beederseits mit rott und weißer helmdecken, auch darob ainer gelben oder goltfarben königelichen cron geziert, darauß erscheinet fürwerts aufrecht eines jünglings brustpild, ohne armb und händ, in ainem gekrausten langen gelben haar und in rott geklaidt, auf sainem haubt ain grüenes kränzlin, oben mit rotten hagenpuzen und vornen an seiner brust ain weiß oder silberfarbe rosen mit ihrem gelben pözlin habend." Adelsarchiv Wien.)

[2]) Die von Kirchpüchler dem Prem erteilte Instruktion unten S. 66 Anhang IV.

[3]) Daher der von ihm geführte Titel „Pfalz-Sulzbachischer Rat". Vgl. hierzu: Leopold v. Beckh-Widmanstetter, die Kärntnerischen Grafen von Ortenburg der Neuzeit und ihre Acta als Inhaber der erblichen Pfalzgrafenwürde (Jahrbuch d. Herald. Ges. „Adler" 1890, 138).

zu St. Veit a. Glan genannt, welches Amt er auch bei seiner Berufung zum Wechseleinnehmer und dann zum Münzinspektor beibehielt. Prem sträubte sich anfangs die Münzinspektur anzunehmen, da er — wie er selbst wiederholt berichtet — nicht die geringsten Fachkenntnisse besaß. Schließlich mußte er aber doch nachgeben.

Die Verhältnisse, in die er kam, scheinen ja auch nicht die erquicklichsten gewesen zu sein. Hauptsächlich gab ihm das Verhalten des Putz, der sich über das Verbot des Pagamentsankaufs höchst eigenmächtig hinwegsetzte, zu wiederholten Klagen Anlaß, zu deren Untersuchung Anfang Januar 1622 der Hofkammerrat Eder von Graz nach Klagenfurt abgesandt wurde. Putz erklärte jedoch, daß sein Vertrag mit der Landschaft erst im März ablaufe und er daher nicht verpflichtet sei von dem, was er schon eingewechselt habe und bis dahin noch einwechseln würde, dem Kaiser irgend eine Abgabe zu leisten. Dieser Standpunkt mußte auch von der Hofkammer schließlich anerkannt werden. Mit Befehl vom 10. Jänner 1622 wurde Putz sogar noch ein weiterer Monat Aufschub gewährt, bis zu welchem Zeitpunkt er jedoch das ihm von Hofpfennigmeisteramt und von Prem gelieferte Silber, bekanntlich 260.000 fl.[1]), restlos zu vermünzen hatte.

Damit war auch die Stelle des Münzmeisters frei geworden, da Putz nicht in kaiserliche Dienste überzutreten, sondern sich der Verwaltung seiner Bergwerke zu widmen gedachte. Putz schlug für diesen Posten einen gewissen Johannn Joachim Edlinger vor, „ain feiner versuchter, wolangeseßner mann und der sich auf das schmelzen, probieren und dergleichen feürarbeit trefflich wol versteht“[2]), und erklärte sich bereit, ihn in den Obliegenheiten des Münzmeisters zu unterweisen. Auch der Hofpfennigmeister Kirchpüchler rühmte die guten Eigenschaften Edlingers, gegen den nur ein Einwand, allerdings ein gewichtiger bestand, nämlich „daß er der catholischen religion nit sein solle“.

Der Oberbergmeister Augustin Schitpacher schlug dagegen Prem und den Grazer Wardein Hans Matz (der dann 1624 diese Stelle erhielt), zum Münzmeister vor. Aber das fast Unglaubliche geschah, der „Ketzer“ Edlinger wurde von Ferdinand II. zum Münzmeister von Kärnten bestellt. Am 4. April 1622 erging an die Grazer Hofkammer die kaiserliche Resolution, daß Melchior Putz seines Amtes in Gnaden entlassen und an seiner Stelle Hans Edlinger zum Münzmeister ernannt sei.[3])

Am 26. April wurde der neue Münzmeister vor der Hofkammer vereidigt, die am selben Tage noch dem Oberbergmeister Schitpacher und Prem den Befehl erteilte, die Übergabe und Übernahme des Klagenfurter Münzmeisteramtes auf Grund des vorhandenen Inventars ehestens durchzuführen.[4])

Prem aber, als dem Wechseleinnehmer und dem Inspektor des Kärntner Münzwesens, wurde am 30. April in besonderem Befehle aufgetragen, nament-

---

[1]) S. oben S. 8. Auf das Hofpfennigmeisteramt entfielen 200.000, auf Prem 60.000 fl.
[2]) Bericht Eders an den HK. Präsidenten 18. März 1622, StA. F. 10.
[3]) StA. F. 10.
[4]) Ebenda.

lich auf die Gebarung mit dem eingelieferten Pagament ein Augenmerk zu richten, da man bei einem allenfalsigen Abgang sich an ihn, als den Oberaufseher, halten würde. Ferner solle er darauf achten, daß die Münzen an Schrot und Korn genau der jeweiligen Ordnung entsprächen. Bei den Lieferungen der Gewerken habe es bei der von altersher gebräuchlichen Ordnung zu verbleiben.[1])

Am 12. Mai 1622 war die Übergabe und Übernahme in allen Teilen vollzogen. Dem neuen Münzmeister wurden die vornehmsten Beamten, als die zwei Eisenschneider, der Schlosser oder Wellenmeister, der Schmiedemeister und die ältesten Münzknechte feierlich angelobt. Prem aber wurde dem Edlinger und dem Wardein Christoph Schürer[2]), der schon unter Putz gedient hatte, als ihr Inspektor vorgestellt, dessen Befehle sie zu „respektieren" hätten, „welches sie beide stipulata manu zu volziehen angelobt". Die geforderte Kaution versprach Edlinger binnen einem Monat zu erlegen.

Im übrigen hatte Prem alle Ursache, die ihm aufgetragene Überwachung Edlingers genau durchzuführen. Der neue Münzmeister, derselbe, der 1624 als Unternehmer des neu errichteten St. Pöltner Münzhauses auftrat[3]), war entschieden keine vertrauenswürdige Erscheinung, trotz des guten Leumundes, der zu seiner Anstellung geführt hatte. Schon am 4. Mai 1622, also noch vor der feierlichen Installierung Edlingers, berichtete Prem dem Hofpfennigmeister, daß der neue Münzmeister gleich seinem Vorgänger wenig Fleiß und Treue bezeige, auch die Bürgschaft noch nicht erlegt und schließlich für das gelieferte Pagament noch nichts bezahlt habe, so daß er den Vorteil aus seiner eigenen Tasche hätte bezahlen müssen. Dies und die Mißstände beim Wechselamt veranlaßten Prem um seine Entlassung zu bitten[4]). Diesem Ansuchen wurde jedoch nicht stattgegeben, sondern Prem bedeutet, daß, wenn er sich mit dem neuen Münzmeister „fortzukommen" nicht getraue und dieser auch die Bürgschaft nicht leisten wolle, er bis auf weitere kaiserliche Entschließung das Werk mit dem Wardein betreiben solle.[5])

Eine Entlassung Prems schien aber unangezeigt, weil sonst bei der Klagenfurter Münze keine verantwortliche Persönlichkeit gewesen wäre, jeder andere sich aber sicherlich geweigert hätte, dieses schwierige Amt gerade damals zu übernehmen. Kurze Zeit vorher, zu Pfingsten 1622, waren ja die ominösen Münzgeneralien vom 16. April in der Klagenfurter Pfarrkirche öffentlich kundgemacht worden. Der Gemeinde bemächtigte sich darob eine solche Erregung, daß, wie Edlinger am 17. Mai dem Hofkammerpräsidenten Polykarp Freiherrn von Scheitt berichtet, ein allgemeiner Aufruhr vor der Türe zu stehen schien. Aus Angst davor bat Edlinger ihn, falls das Gefürchtete zur Tatsache werden sollte, für den allenfalsigen Verlust der in seiner Behausung und in

---

[1]) StA. F. 10.

[2]) Seine Instruktion s. Anhang V.

[3]) Über Edlinger vgl. Regesten zu J. Newald's Publikationen über öst. Münzprägungen (Mitt. der Clubs der Münz- und Medaillenfreunde in Wien, I 49 f.)

[4]) VS. Blg. 8.

[5]) St.A. F. 10; Graz 18. Mai 1622. Gleichlautend mit Blg. 19 der VS.

der Münzbank erliegenden kaiserlichen Gelder nicht verantwortlich zu machen. Übrigens, schließt das Schreiben, werde im Münzhaus Tag und Nacht gearbeitet, um dem immer bedrohlicher werdenden Mangel an kleinen Münzen abzuhelfen. [1])

Diese scheinheilige Versicherung, mit der Edlinger offenbar einer Untersuchung vorbeugen wollte, war jedoch, wie sich kurz darauf erweisen sollte, vollkommen falsch. Die wiederholten Beschwerden Prems, die jedesmal mit der Bitte um Entlassung verbunden waren, führten endlich Ende Juni 1622 zu einer Visitierung der Klagenfurter Münze durch den Kammerrat Sigmund Kuglman und den Oberbergmeister Augustin Schitpacher, die am 2. Juli nach Graz berichteten, daß wohl Ursache gewesen sei, Edlinger seines Amtes zu entsetzen; doch wäre dadurch Prem, der für den Abgang aufkommen müßte, weil Edlinger die Kaution noch immer nicht erlegt hätte, auf das Empfindlichste geschädigt worden. Mit Rücksicht auf Prem habe man es daher für diesesmal noch bei einer ernstlichen Verwarnung Edlingers bewenden lassen. Dieser, der seinem eigenen Geständnis nach, durch seine Hochzeit verhindert gewesen sei, sich um alles zu kümmern, habe auch reumütig gelobt, mehr Fleiß als bisher zu zeigen und Prem in allem Folge zu leisten, „alle weitere ungelegenheiten und des beschömenden unfleiß füerwentende entschuldigungen kunftig aber abzustölln". [2])

Mittlerweile war es in Klagenfurt wegen der gewissen Münzgeneralien zu offener Empörung gekommen. Sowohl Bürger als Handelsmann lehnten sich gegen das kaiserliche Gebot auf und erklärten, falls man die verbotenen ausländischen Sorten nicht mehr annähme, „was anders tentieren, thür und kästen, wo sie kaiserliche münz wissen, aufbrechen und andere mehr ungebüer verüeben" zu wollen. [3])

Die Münzbeamten wurden tätlich insultiert, ja Prem, den man für den Hauptschuldigen hielt, schwebte sogar mehrmals in Lebensgefahr. Die Beamten aber, die in ihrer eigenen Wohnung „mollestirt und gar mit brattspiesen angerent" wurden, konnten nur gegen doppelte Besoldung zum Ausharren bewogen werden. [4])

Damals mag wohl das Verslein entstanden sein, das Prem, Putz und den Hofkammerpräsidenten Scheitt geradezu als die Urheber des Kippergeldes bezeichnet:

„Der Scheitt, der Prem und der Putz
Sein Gott und der Welt nichts nutz,
Dise haben das lange gelt aufpracht." [5])

Nun, daß dies zu weit geht, liegt auf der Hand. Wir wissen ja, daß das böhmische Direktorium schon im Jahre 1619 mit der Ausmünzung von Kipper-

---

1) StA. F. 10.

2) St.A. F. 10.

3) HK. Befehl an die Verordneten von Kärnten, Graz, 8. Juni 1622 (Blg. 124 A zur VS.)

4) VS. Fol. 60 und Blg. 124 B.

5) Matrikel der deutschen Juristen zu Padua (I Fol. 270) als Randglosse eines späteren Besuchers zur eigenhändigen Eintragung des Polycarpus Scheitt Styrus vom 19. April 1591. (Luschin. Das lange Geld oder die Kipperzeit in Steiermark, S. 26 und 52.)

geld begonnen hatte; von den zahllosen Heckenmünzstätten im Reiche, die noch in Friedenszeiten entstanden waren, ganz zu geschweigen; ebenso wissen wir, daß gerade Kärnten und Steiermark am längsten widerstanden hatten, den anderen Ländern darin nachzufolgen. Doch ist es andererseits mehr als begreiflich und aus der Geschichte hundertfach erwiesen, daß das Volk in dergleichen Fällen, wo es des eigentlich Schuldigen nicht habhaft werden kann oder ihn sogar nicht einmal kennt, auf einen bloßen Verdacht hin sich wenigstens einen Sündenbock auszusuchen pflegt, über den es entweder die Lauge beißenden Spottes ausgießt oder, was leider zumeist geschieht, an dem es seine Wut in gewaltsamer Weise ausläßt.

Was lag auch näher, als über Prem herzufallen, der in dieser Zeit gerade zur Installierung Edlingers von St. Veit nach Klagenfurt gekommen war! Daß auch Putz in dem Sprüchlein genannt war, erklärt sich durch seine fünfzehnjährige Amtstätigkeit als Klagenfurter Münzmeister von selbst; überdies lassen seine Charaktereigenschaften, unter denen namentlich Eigennutz und Schlauheit scharf hervortreten, vermuten, daß er ohne die Landschaft direkt geschädigt zu haben, in diesen 15 Jahren doch auch sein Schäfchen ins Trockene gebracht habe. Und der Hofkammerpräsident Scheitt, wieso der zu der Ehre kam, als dritter im Bunde zu figurieren, leuchtet auch ohne weiteres ein durch die Tatsache, daß er und der Günstling des Kaisers, Hans Ulrich Fürst von Eggenburg, Kontrahenten „beider münzwesen in Steier und Kärnten waren", wenn auch keiner von beiden unmittelbaren Einfluß darauf geübt zu haben scheint.[1])

Gewiß haben alle drei ihren Anteil an dem Unheil, das über das Land hereinbrach, aber hatten sie eigentlich etwas anderes getan, als die Befehle, die von oben kamen, vollzogen?

Am 9. September 1622 wurde Edlinger „seiner verübten untreu willen" von seinem Posten entfernt. In was diese Unredlichkeit bestand, erfahren wir nicht, ebensowenig wohin sich Edlinger von Klagenfurt wandte. Bekanntlich taucht er erst 1624 als Unternehmer der St. Pöltner Münze wieder auf. Die Vermutung liegt nahe, daß er sich in der Zwischenzeit als Silberhändler, was damals bei seinesgleichen sehr beliebt war, herumgetrieben und dadurch so bereichert hatte, daß er in der Lage war, das St. Pöltner Münzhaus zu übernehmen.

September—Oktober 1622 wurde mit der teilweisen Übertragung der Münze von Klagenfurt nach St. Veit begonnen. In St. Veit, als seinem ständigen Wohnsitze, übernahm Prem selbst die Leitung der Geschäfte, da der Münzmeisterposten unbesetzt blieb. Für den noch in Klagenfurt zurückgebliebenen Teil wurde von Prem ein gewisser Johann Heinrich Wagenmann als sein Stellvertreter und zugleich Amtsvorstand bestellt.[2]) Dieser war früher in Steinfeld Bergrichter gewesen und hatte sich mit Weib und Kind mühselig durchs Leben schlagen müssen (er machte, wie Prem berichtet, den umwohnenden Bauern

[1]) Zwiedinek-Südenhorst, Hans Ulrich von Eggenberg, S. 72 und Beilage 1 zur VS.

[2]) Als Wagenmanns Untergebener wird in Prems Verteidigungsschrift des öfteren ein gewisser Hans Gaissler genannt, der von Jugend auf ein „erzogner" des Putz war.

„gemähl"), bis sich Prem auf inständiges Bitten seiner erbarmte und ihm den Posten in Klagenfurt gab. Seine Vertrauensseligkeit und sein Mitleid sollten Prem in der Folge jedoch schlecht gelohnt werden: nicht nur daß Wagenmann, der für seinen verschwenderischen Lebenswandel große Summen benötigte, bei seiner Entlassung der Münze über 60.000 fl. schuldete, die er für sich verwendet hatte — daß ihn Prem nicht zur Anzeige brachte, verdankte Wagenmann nur der Fürsprache hoher Gönner —, bei dem 10 Jahre später durchgeführten Prozeß gegen Prem trat er als einer der vornehmsten Belastungszeugen gegen seinen ehemaligen Brotherrn und Wohltäter auf. Wagenmann hätte ihn am liebsten „under der erden vergrabner gesehen, ist der leicht zum dank durch den Putzen, der ihme ansehentliche praesenta und kaiserliche gnaden versprochen, gebracht worden", klagt Prem in seiner Verteidigungsschrift.[1])

Die kurze Zeit, in der Wagenmann in Klagenfurt der Münze vorstand, hat ihm ebensoviel Nutzen als Prem Schaden gebracht.[2]) Wie hätte er sonst, der seinem eigenen Bekenntnis nach von 1616—1626 das Berggerichtsamt in Steinfeld als ein „geringer Bergmann" bedient hatte, im Jahre 1631 plötzlich als wohlhabender Mann auftauchen können, dem von Kaiser Ferdinand in Anerkennung seiner „Verdienste" als Bergrichter und dann als Forstmeister in Kärnten neben Wappenbesserung das Prädikat „von Wagenstorff" verliehen und überdies gestattet wurde, sich nach seinem Schloß „oder veste" auch noch „Hardegg" nennen und schreiben zu dürfen?[3])

---

[1]) Blg. 88 der VS.

[2]) Am 24. Mai 1631 schreibt Frau Barbara Elisabeth Prem an ihren Mann, sie habe von Paul Siegharter (den spätern Münzmeister) und auch von anderen gehört, daß sich Wagenmann einstmals „in der stuben auß einer schublath sein hosen allersaits, wo er kont und gemocht hat, diebstallweiß mit 20ßer angeschoben und eingesteckt, derwegen er Siggarther und Thobiaß Petter zeugnuß geben können und, wie zu vermueten, wirdt es nit zum ersten und letzten mall geschehen sein" (Blg. 89 der VS).

Ferner gibt Prem an, daß Wagenmann aus 48er Platten habe Zehn-Schillinger machen lassen!

[3]) Das Wappen wird im Diplomskonzept, Wien, 1. März 1631 Adelsarchiv, Wien), beschrieben wie folgt:

„daß mit Namen sein soll ein quartierter schilt, dessen hinder vorder und vorder ober quartier weiß oder silberfarben und in jedweden dasselbe aus deme alten Hoffmanischen von höchst gedachtem kaiser Maximilian [I.] zu jene alten erblichen coniungierte wappen ainwerts daß vordertheil eines geerönten roten löwens gestalt mit rot ausgeschlagner Zungen und in der rechten pranken ein blosses schwert haltend, die vorder under und hindere obere quartier aber in der mit nach längs gleich abgethailt, also das in deren iedwedern inneren theil abermahlen aus dem alten Hofmannischen wappen in rotem Feld von gelb oder goldfarben seilen mit einer darauf gesezten gelb oder goldfarben eron und im eußern theil in gelb oder goldfarben feld ein schwarzes, mit gelb oder goldfarb gefaßtes mitl oder ridenhorn mit dem mundloch über sich gestelt, in mitte deß schilts das alte Wagenmanische schiltel, darin im gelben feld ein blauer über sich gehender sporn [Sparren] und in demselben ein gelbe deixlwag, auf dem schilt zween freie offne adeliche turniershelm, davon der rechte mit rot und weiß oder silberfarben und linke mit rot und gelb oder goldfarben helmdecken und iede oben mit einer gelb oder goldfarben königliche eron geziert, darauf auf dem rechten deß im schilt beschribnen halben löwens gestalt einwerts, in ieder pranken ein bloßes schwert haltend und auf dem linken die im schilt beschribene guldine seul mit der aufgesetzten gelb oder goldfarben eron erscheinen thuet."

Genug an dem, Prem hatte bei der Wahl seiner Untergebenen keine glückliche Hand. Zuerst Edlinger, dann Wagenmann, und auch der Wardein Christoph Schürer hat, als es zur Einvernahme kam, seinen ehemaligen Vorgesetzten im Stich gelassen und es für besser erachtet „er esse von dem hund, als der hund von ihme."

Noch eines Mannes ist hier zu gedenken, der zu dem Unglück, von dem Prem später betroffen wurde, neben Putz wohl das meiste beigetragen hat: Tobias Petter. Unter Putz ausgebildet, wurde er, als sich dieser auf seine Bergwerke zurückzog, Prem anempfohlen und scheint sich ihm bald vollkommen unentbehrlich gemacht zu haben. Ganz St. Veit wisse, schreibt Prem, daß er Petter „für ain abgott tractirt", „ihm die hand versilbern müsse", ja ihm wiederholt, als er verreisen mußte, sogar das ganze Werk anvertraut habe; trotzdem sei auch Petter zum Feinde übergelaufen, wozu die von Putz in Aussicht gestellten großen Geschenke nicht wenig mögen beigetragen haben.

Ein bestimmtes Amt bekleidete Petter nicht, am ehesten läßt sich seine Stellung als Stellvertreter Prems bezeichnen. Erst Ende 1623 wird er in amtlichen Dokumenten „bestellter Wechseleinnehmeramts-Verwalter genannt."

Die sechs Monate, da sowohl in St. Veit als auch zu Klagenfurt gemünzt wurde (September 1622 bis März 1623), scheinen zu der allgemeinen Verwirrung, die im Lande herrschte, nicht wenig beigetragen zu haben. Völlig unbegreiflich ist aber, daß die Hofkammer gerade zu einer Zeit die Verlegung der Münzstätte anordnete, wo ein glatter, reibungsloser Münzbetrieb mit zur Möglichkeit einer raschen Behebung von Not und Elend gehörte. Was da alles mitgespielt haben mag, läßt sich nicht erkennen:[1]) Daß der Kaiser die Hand auf die Münze legte, um einerseits die Kassen zu füllen, andererseits die Macht und den Dünkel der Stände durch Entziehung dieses ihnen von seinen Vorfahren in der Not erteilten Privilegs tödlich zu verwunden, wird ohne weiteres klar; aber wollte man dieses letztere Moment, das Ende der Ständeherrschaft, durch die Verlegung der Münze aus der Landeshauptstadt noch mehr unterstreichen und gleichzeitig den Betrieb den gewissermaßen kontrollierenden Augen der Stände entziehen? Daß die St. Veiter dem Kaiser ein Münzhaus geschenkt hatten, kann doch kaum der ausschlaggebende Grund gewesen sein; die Klagenfurter würden dies, wenn man es ihnen nahegelegt hätte, sicherlich auch getan haben, und selbst wenn man in Klagenfurt ein Lokal hätte mieten müssen, wäre das nicht so hoch gekommen, als die — wenn auch nur halbjährige — doppelte Unterhaltung von Personal und Material. Ebensowenig kann die aus technischen Gründen gewiß erstrebenswerte Vereinigung von Wechselbank und Münzhaus an einem Orte den Ausschlag gegeben haben. Dazu kam noch die furchtbare Umständlichkeit, mit der die Ausmünzung in diesen sechs Monaten vor sich ging: zu St. Veit wurde eingewechselt und vergossen; die Zaine wurden wöchentlich nach Klagenfurt zur Vermünzung geschickt, die ausgeschlagenen Schroten von Klagenfurt wieder nach St. Veit geführt, hier wieder vergossen,

[1]) Der diesbezügliche HK. Befehl war im StA. unauffindbar.

und so ging dieser Kreislauf weiter, bis endlich im März 1623 das St. Veiter Münzhaus technisch so weit ausgestaltet war, daß es den Betrieb allein übernehmen und daher die Klagenfurter Münzstätte ganz aufgelassen werden konnte. Was aber, wie Prem selbst schreibt, bei diesem Hin- und Herführen an Material verloren ging, wenn nicht gar — die Vermutung liegt nahe — gestohlen wurde; was überdies den Fuhrleuten an Lohn gezahlt werden mußte, steht wohl in krassem Mißverhältnis zu der durch das geschenkte Münzhaus erzielten Ersparnis an Pachtzins. Auch bedeutete diese Art des Betriebes zu einer Zeit, wo aller Augen sehnsüchtig auf die Münze gerichtet waren, wo ein vielfaches der bisher gewohnten Arbeitsleistung kaum genügt hätte, um die Ansprüche nur einigermaßen zu befriedigen, eine erhebliche Verzögerung, die weder durch politische noch durch finanzielle Momente zu rechtfertigen war. Da müssen eben tiefere Gründe vorhanden sein, zu deren Aufspürung leider — wenigstens augenblicklich — jegliche Anhaltspunkte fehlen.[1]) Vielleicht können da die Klagenfurter und Grazer Archivbestände in dieser gewiß nicht uninteressanten Frage Aufschluß geben.

Ende März 1623 wurde, wie bereits erwähnt, die Klagenfurter Münzstätte endgültig aufgelassen. Die vorhandenen Vorräte wurden nach St. Veit gebracht, von Wagenmann aber Rechnungsablage abgefordert, und da ergab sich nun, daß dieser Ehrenmann nicht einmal ordentlich Buch geführt hatte. Von einer Bezahlung des erheblichen Abganges (61.500 fl.) konnte nicht die Rede sein, Prem hätte daher den Schaden aus eigener Tasche ersetzen müssen. In seiner Not machte sich Prem sofort auf den Weg nach Graz, trug dort dem Hofkammerpräsidenten Scheitt persönlich die Angelegenheit vor und bat abermals um Entlassung, zur Unterstützung dieser Bitte noch ausführend, daß die allgemeine Feindschaft gegen ihn von Tag zu Tag zunehme, ja seine eigene Frau erklärt habe, nicht mit ihm „hausen“ zu wollen, solange er der Münze vorstehe.[2])

Aber auch diesmal fand Prem bei Scheitt kein Gehör, der ihn bloß versicherte, daß der erlittene Schaden vom Kaiser gedeckt werden würde. Am 2. Mai 1623 teilte die Hofkammer Prem amtlich mit, daß sie mit seiner Amtsführung vollkommen zufrieden sei. Abgesehen davon, würde es zur Zeit auch sehr schwierig sein, zu diesem Amte eine andere taugliche und auch vertrauenswürdige Persönlichkeit zu finden.[3])

In der Zeit vom 1. März 1623 bis zum Eintritt der großen Münzkalada, Anfang Dezember 1623, weilte Prem nur ganz kurz in St. Veit. Reisen, die er in seiner Eigenschaft als Kammerrat mit dem Hofkammerpräsidenten Scheitt unternahm, führten ihn nach Graz und Wien. Das Amt, auch die Wechselbank,

---

[1]) Oder sollte sich die Grazer HK. der ganzen Tragweite ihres Befehls zur Verlegung der Münze nicht bewußt gewesen sein, sollte sie die Folgen nicht überdacht haben? Das ist doch bei der Umständlichkeit, mit der solche Angelegenheiten behandelt wurden, ehe sie spruchreif waren, kaum anzunehmen.

[2]) Blge. 37 zur VS.

[3]) Blge. 38 zur VS.

war Tobias Petter anvertraut, der – würdig seines Lehrmeisters Putz – die Gelegenheit auch weidlich genützt zu haben scheint.[1])

Die Einlieferungen in das Wechselamt ließen, da schon im April und Mai 1623 von der „callierung gemurmelt" wurde, erheblich nach, da niemand begreiflicherweise für sein gutes Silber schlechtes Geld eintauschen wollte. Noch im Oktober wurde Interimsmünze geschlagen, dann trat die längst befürchtete fast vollständige Entwertung des langen Geldes ein.

Als Prem Anfang Dezember von seiner Reise heimkehrte, war der Umsturz schon geschehen. Er ließ Petter auch weiterhin im Amte und bat neuerlich um Entlassung, die jedoch auch jetzt nicht bewilligt wurde. Nun trat Putz wieder auf den Plan, der mit seinem Anerbieten, die Sache wieder in gute Ordnung zu bringen, bei Scheitt Gehör fand und dann Prem geradezu beigeordnet wurde. Münz- und Wechselamt wurden nun, wie es schon in Steiermark eingeführt war, voneinander völlig getrennt, Petter in seiner Stellung als Verwalter des Wechseleinnehmeramts belassen, während Putz den Prem vertreten sollte, weil dieser als Kammerrat auch andere Obliegenheiten hatte und daher nicht ständig in St. Veit anwesend sein konnte. Beide, Prem und Putz, verpflichteten sich am 15. Dezember 1623 je 20.000 Reichstaler zum Verlag herzugeben.[2])

Zwei Tage nachher übergab Prem an Petter das gesamte noch vorrätige Silber und sonstiges Zubehör[3]), desgleichen ein Verzeichnis der Schulden,

---

[1]) Auf der Rückseite des Konzepts zu dem von Putz und Edlinger am 28. Februar 1622 abgelegten Eid StA. F. 10 findet sich von anderer Hand folgende Notiz:

„Am 13. oktob. ao. 1623 hat Michael Morell kärnerischer münzmeister, das iuramentt prästiert."

Er scheint nicht lange im Amte gewesen zu sein, da er bei Prem nie erwähnt wird. (Seine am gleichen Tage aufgestellte Instruktion im StA. diplomatisch-publizistische Kollektion F. 11 2.)

[2]) Blg. 100 zur VS.

[3]) Als Beitrag zur Geschichte der Preise lasse ich hier einen Auszug aus Blg. 130 der VS. folgen:

Übergab an ligenden wahren und geltschulden, so Thobias Pettern vom herrn Hanns Christoph Bremen anvertraut, so ain münzmaister von nötten, er Thobias Petter ihme auch nach und nach anvertrawen kann.

Erstlichen 50 cent. kupfer, 1 p 220 fl.	11.000 fl.
52 meiler eisen, p 400 fl.	20.800 „
40 centner weinstain, p 22 fl.	880 „
11 startin wein, p 250 fl.	2.750 „
10 centner schmalz, 1 p 120	2.200 „
5 „ öhl, p 250 fl.	1.250 „
tegel 500 stuck, 1 p 14 fl.	7.000 „
new windöffen 2, 1 p 150	300 „
278 centner blei, p 110 fl.	30.580 „
kol in der münz und bei den kolhütten	5.090 „
5 kolross, p	400 „
12 kolwägen, 1 p 130 fl.	1.560 „
salz, 10 säum, 1 p 60 fl.	600 „
	84.320 fl.

und reiste nach Oberkärnten auf seine Herrschaften Greifenburg und Rottenstein. Was nun folgt, kann in Kürze abgetan werden.

Die Hofkammer nahm die zwischen Prem und Putz getroffene Vereinbarung zur Kenntnis und sandte mit Befehl vom 19. Jänner 1624 den Grazer Wardein Hans Matz als Münzmeister nach St. Veit. Im selben Schreiben wurde auch der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß Prem das in ihn gesetzte Vertrauen auch bei der nunmehr in Angriff zu nehmenden Einziehung der Interimsmünze wieder rechtfertigen werde. Für den Fall aber, daß die ohnedies zu Meuterei neigenden Bauern sich bei dieser Gelegenheit empören sollten, wurde Prem von der Hofkammer volle Hilfe und Unterstützung zugesagt.[1])

Doch schon am 1. Februar 1624 übergab Prem dem Putz, der mittlerweile zum Münzinspektor und Wechseleinnehmer bestellt worden war, das ganze „Kommando".[2]) Er selbst war an Stelle des bejahrten Johann Baptist Fischer zum Landesvizedom von Kärnten ausersehen, ein Posten, um den er sich übrigens selbst beworben und den ihm der Kaiser in Anerkennung seiner „Aufrichtigkeit, Emsigkeit, Erfahrenheit und anderer guter Qualitäten" für den Fall der Vakanz auch zugesichert hatte. Vorläufig wurde er mit Hofkammerbefehl vom 8. Februar 1624 durch den Freiherrn Maximilian Breuner zum Verwalter des Landesvizedomamtes installiert.[3])

Am 14. April erteilten ihm der Hofpfennigmeister Kirchpüchler, am 20. April die Münzkontrahenten Fürst Hans Ulrich von Eggenberg und der Hofkammerpräsident Polykarp Freiherr von Scheitt den Raitbrief für das erste Quartal 1624.[4])

Ende Mai wird Putz auf seine Bitte enthoben, an seine Stelle wird von Prem Tobias Petter als Wechseleinnehmer in St. Veit eingesetzt, der dieses Amt noch während des Prozesses gegen Prem bekleidete.[5])

Hans Matz wurde am 18. Mai definitiv zum Münzmeister ernannt, sein Nachfolger, Paul Sigharter, bis dahin Beamter im Wechselamt, wird am 18. August 1625 zu St. Veit vereidigt.[6])

Am 17. Juli 1624 wurde Karl Ferdinand von Sonnleithen als Nachfolger Prems zum Aufschlager in St. Veit bestellt, am 8. August dieser aufgefordert, das Amt an Sonnleithen zu übergeben.[7])

(Folgt die Aufzählung der Geldschulden, die sich auf 113.500 fl. beliefen.)

Leider war es mir aus Raummangel nicht möglich, die im 1. Bde. des Arch. f. Vaterl. Gesch. u. Topogr., Klagenft. 1849, 172 ff. enthaltene Klagenfurter Preissatzung aus dem Jahre 1622 hier abzudrucken und muß daher darauf verweisen.

Vgl. auch die Satzordnung für Wien vom 9. Jänner 1623 bei Gigl, Gesch. d. Wiener Marktordnungen vom 16. bis 18. Jahrh. (Arch. f. Kunde öst. Gesch. Quellen, XXXV, 211 ff. des SA.)

1) Blge. 129 zur VS.

2) Blge. 135 zur VS.

3) StA. Kammerbuch für IÖ. Nr. 72, Fol. 206.

4) Beilagen 138 u. 139 zur VS.

5) Instruktion für Petter, St. Veit, 1624, Mai 28. (Blge. 101 zur VS.)

6) StA. F. 10.

7) StA. Kammerbuch für IÖ. Nr. 72, Fol. 115—117.

Von diesem Tage an — wahrscheinlich bis zum Beginne des Prozesses 1631 — blieb Prem Landesvizedomamtsverwalter. Kaiser Ferdinand II. verlieh ihm am 6. Juli 1624 in Anerkennung seiner beim Münz- und Kammerwesen geleisteten trefflichen Dienste das Prädikat „von Rackendorff".[1])

VI. Der Prozeß gegen Prem.

Die Erinnerung an die große Münzkalada war verblaßt, als Kärnten durch den 1626 in Oberösterreich ausgebrochenen Bauernkrieg ein neues Ungewitter drohte und das Land dann auch tatsächlich in diese Bewegung hineingezogen wurde. Vergessen schienen auch die, die der Volksmund noch kurz vorher als die Urheber der großen Krise bezeichnet hatte.

Hofkammerpräsident Scheitt war Jänner 1626 gestorben. Putz hingegen, der sich 1622 und 1623 bekanntlich der Verwaltung seiner „eisenberg- und hammerwerk", wo er über 1000 Arbeiter beschäftigte, gewidmet hatte, war nach vorübergehender Wiederanstellung bei der Kärntner Münzstätte mit kaiserlicher Resolution vom 18. Jänner 1629 zum Berg- und Münzinspektor für Böhmen bestellt worden.[2]) Nur Prem, dessen Tätigkeit bei der Münze bekanntlich im August 1624 geendet hatte, war im Lande geblieben, trotz allem vorhergegangenen ein geachteter, wohlhabender Mann in angesehener und einflußreicher Stellung. Kaiser Ferdinand II. würdigte ihn seiner besonderen Gunst, wobei allerdings der Umstand mitspielte, daß Prem sein Gläubiger war, hinsichtlich Rückzahlung der Schuld (im Jahre 1620 bereits 138.596 fl., 19 kr., $2^1/_2$ ₰) aber bedeutende Erleichterungen zugestanden hatte.

Dafür und weil sich Prem schon früher als äußerst pflichttreuer und emsiger Beamter erwiesen, wurde ihm versprochen, daß er „bei künftiger widerersezung der n. ö. cammer für ainen würklichen rath daselbst gebraucht und

---

[1]) Adelsarchiv, Wien. — Prem schreibt sich an wiederholten Orten „von Haus und Räckendorff", auch „Räggendorf". Von wo die Schreibweise „von Haus" herrührt, ist mir nicht bekannt. Den Adel hat die Familie Prem mit Christoph, wahrscheinlich dem Vater unseres Hans Christoph erhalten, dem für seine langjährigen als Kriegsmann „an den Wündischen und Grabatischen gränizen in stattlichen bevelchen alß ain tendrich, dann haubtmann, letzlichen auch alß unser leutenant über die Uskoghen, wider gemainer christenhait erbfeind den türggen" geleisteten Dienste von K. Maximilian II. d. d. Wien, 5. August 1569, der erbliche rittermäßige Adel verliehen wurde.

Obwohl die Verwandtschaft zwischen Christoph und Hans Christoph nicht feststeht, nur sehr wahrscheinlich ist, lasse ich doch die im Diplomskonzept Adelsarchiv, Wien enthaltene Wappenbeschreibung folgen, da sich daraus für spätere Archivbenützer vielleicht wichtige neue Aufschlüsse gewinnen lassen:

„Mit namen ainen gelben oder goldfarben schilt, darinnen für sich zum flug geschickt erscheinen ire (sic! soll wohl heißen zwo) unden neben einander und oben aine schwarze premen, auff dem schild ain offner freier adenlicher turnierhelm baiderseites mit gelb oder goldtarben und schwarzer helmdecken und darob mit ainer gelb oder goldfarben küniglichen cron geziert, darauß erscheint für sich steent ain raab seiner natürlichen farb mit außgebraiten flügeln, in seinen schnabel ain gelb oder goldfarben toppelte gilgen haltend."

[2]) Regesten zu Newald a. a. O. I 69. Das dort erwähnte „Memorial" im StAF. 36 b.

ihme gebürend massen die erste stell seinem stand nach assignirt und eingegeben werden solle."[1])

Andere Gönner waren die Grafen von Ortenburg-Salamanca, Fürst Hans Ulrich von Eggenberg, ja selbst der mächtige Beichtvater Ferdinands II., P. Wilhelm Lamormaini war ihm wohlgesinnt.

Aber die Wahrheit des uralten Sprüchleins von der Wandelbarkeit von Fürsten- und Herrengunst sollte Prem nur allzubald am eigenen Leibe erfahren.

Ende Mai, Anfang Juni 1631 lief bei der Grazer Hofkammer eine umfangreiche Anzeige Putzens ein, in der Prem bedeutender Unterschleife, die er als Münzdirektor in Kärnten durch Fälschung der Wechsel- und Münzbücher begangen haben sollte, ferner sonstiger Betrügereien, als deren Opfer u. a. Georg Graf von Ortenburg und der Bambergische Vizedom in Kärnten, Johann Kaspar von Lammersheim genannt werden, schließlich des Ehebruchs und Giftmordes beschuldigt wurde.[2])

Was Putz zu der Anzeige bewogen haben mag, war den Akten nicht zu entnehmen. Auffallend ist es jedenfalls, daß fast 8 Jahre seit der großen Münzkalada verstrichen waren, als es dazu kam. Daß Putz „zufällig" nach so geraumer Zeit zur Kenntnis der Prem anklagenden Tatsachen gekommen sein sollte, ist doch kaum anzunehmen.

Wenn auch Prem nicht von jeder Schuld freigesprochen werden kann, so steht andererseits der Ankläger Putz meines Erachtens auch nicht makellos da, ja es hat fast den Anschein, als ob er durch die Absicht, den andern zu Falle zu bringen, jeglichem Verdacht gegen seine eigene Person vorbeugen wollte.[3])

Genug an dem, die Würfel waren gefallen, mochte Prem nun sehen, wie er den Kopf aus der Schlinge zog, die ihm sein geriebener Widersacher und dessen Helfershelfer gelegt hatten. Prem scheint tatsächlich ein reines Gewissen gehabt zu haben, da er es verschmähte, sich der Anklage durch die Flucht zu entziehen, was ihm zweifelsohne leicht gefallen wäre. Er reiste im Gegenteil sofort aus eigenem Antrieb nach Graz, um sich dort persönlich rechtfertigen zu können. Jedoch der Schein war gegen ihn; wenn auch die Grazer Regierung selbst der Ansicht war, daß die Anzeige weniger „ex zelo institiae", sondern vielmehr „ex odio et calumniae causa" erstattet worden sei, durfte doch von

[1]) ALG. HK.-Akten, Sachabt. Prag 1628, März 24.

[2]) ALG. HK.-Akten, Sachabt. undatiert.

[3]) Mit welchen Mitteln Putz arbeitete, geht aus des Angeklagten Bericht hervor, daß des Putzen Diener Christian Helffer einen ehemaligen Goldscheider „mit betrohung straich und stössen zu ungleichen aussagen" zwingen wollte. Nicht unerwähnt darf ferner eine kleine Episode mit Petter bleiben. Prem hatte ihm zur Erstattung eines durch unredliche Gebarung verbliebenen Restes aufgefordert und war dann, als Petter nichts dergleichen tat, um seine Arretierung eingekommen. Als Putz, bei dem sich Petter heimlich aufhielt, davon Wind bekam, kam er „pro forma" gleichfalls darum ein, schickte Petter aber noch am selben Tage heimlich fort. Dies alles spielte sich in den ersten Monaten nach Prems Verhaftung (Juli-Oktober 1631) zu Graz ab. Ein weiterer Kommentar dürfte wohl überflüssig sein (VS. Fol. 41 und Beilagen 42—45).

ihr in das gesetzliche Vorgehen gegen den so schwerer Schuld Bezichtigten nicht parteiisch eingegriffen werden.

So wurde denn Prem gleich nach seiner Ankunft in Graz (wahrscheinlich Anfang Juni 1631) in Haft genommen und auf dem Rathause in sicherem Gewahrsam gehalten. Eine dem Kaiser vorgelegte Bitte der Regierung, Prem gegen „iuratoris caution" entlassen zu dürfen,[1]) wurde abschlägig beschieden.

Am 16. Juni 1631 fand in Klagenfurt die „Prembische raittung" statt. Als Kommissionsmitglieder werden Gregor Lehemann und Johann Baptista Strich genannt, dem Putz war übrigens von der Regierung als juridischer Beirat der Doktor der Rechte und Schrannenadvokat der steirischen Landschaft Johann Paul Lang beigegeben, der bei der Untersuchung gegen Prem auch als Vertreter des Kammerprokurators das Interesse des Fiskus wahrzunehmen hatte.[2])

Doch währte es noch einige Monate, bis das eigentliche Verfahren gegen Prem aufgenommen wurde, so daß die iö. Regierung am 17. Februar 1632 zur Beschleunigung ermahnt werden mußte.[3])

Im August 1632 war die Untersuchung endlich abgeschlossen. Prem wurde angeklagt, den dem Kaiser gebührenden Münzvorteil unterschlagen und auch in Beschickung und Stücklung große Unredlichkeiten begangen zu haben.[4]) Gegen ihn und auch gegen den Wardein Christoph Schürer, der seiner Instruktion nicht nachgekommen sei, sollte daher „ein ordentlich proceß formiert" werden, der jedoch mit dem hinsichtlich des „ehebrecherischen wandelß, betrug und falsiteten", begangen durch Benützung falscher Petschafte und Zurückhaltung bezahlter Schuldbriefe usw. zu führenden nicht vermengt werden durfte.[5])

Prem war inzwischen rastlos bemüht gewesen, seine Entlassung aus der Haft sowie die Freigabe seiner beschlagnahmten Schriften zu erlangen, die er zum Beweise seiner Unschuld mit nach Graz gebracht hatte. Doch die iö. Regierung hielt nicht mehr an dem Standpunkte fest, den sie noch vor einem e eingenommen hatte, daß nämlich Prem dem Neid und der Mißgunst zum Opfer gefallen sei. Für sie war er nun der Schwerverbrecher; sie, die noch vor Jahresfrist selbst für eine Entlassung Prems aus dem Arreste gestimmt hatte, sprach sich nun entschieden dagegen aus.[6]) Die beschlagnahmten Dokumente wurden ihm jedoch, um den Prozeß zu beschleunigen, nach und nach ausgefolgt. In der Zeit zwischen November 1632 und 11. April 1633 sind nun die zwei dickleibigen Bände entstanden, denen die Forschung ein überaus reiches, wenn auch in ungeheuren Schwulst und Weitschweifigkeit eingekleidetes

---

[1]) Gutachten der iö. Regierung, Graz, 8. Juli 1631. ALG. iö. Regierungsakten. G. 10.

[2]) ALG.; HK.-Akten, Sachabt.; Graz, 14. Juni 1631.

[3]) Ebenda.

[4]) Die Prem schließlich zum Ersatz vorgeschriebene Summe belief sich auf 97.638 fl. 10 kr., 2 ₰ (HK. an Dr. Lang, 27. Februar 1635, ALG., HK. Akten, Sachabt.).

[5]) Geheimer Rat an iö. Regierung, Graz, 20. August 1632, ALG.; HK. Akten, Sachabt. Über den Prozeß wegen Ehebruchs und Betrugs usw. fanden sich keine Akten vor.

[6]) Gutachten der iö. Regierung an Fürst Hans Ulrich v. Eggenberg, den Prem um seine Fürsprache gebeten hatte, 10. November 1632. ALG., iö. Regierungsakten. G. 8.

münzgeschichtliches Material verdankt.[1]) Die ganze Angelegenheit hatte sich mittlerweile aus einem Kriminal- in einen Zivilprozeß verwandelt, in dem der Fiskus neben mehreren Privatleuten als Hauptgläubiger auftrat. Von den „Verbrechen" des ehemaligen Staatsbeamten Prem war nicht mehr die Rede, ja in der ersten Hälfte des Jahres 1634 — das genaue Datum ist nicht bekannt — wurde er sogar gegen Erlag einer Kaution auf freien Fuß gesetzt und in seine Heimat entlassen.

Mögen da auch seine Gönner viel dazu beigetragen haben, aber soweit reichte ihre Macht gerade im Zeitalter des engherzigsten Bureaukratismus doch nicht, um einem Manne zur Freiheit zu verhelfen, der sich am kaiserlichen Gute wissentlich vergangen haben sollte. Auf dieses Verbrechen stand der Tod, daher konnte eine $2^1/_2$jährige Untersuchungshaft unmöglich als vollständige Abbüßung so schwerer Schuld angesehen werden, selbst wenn der Einfluß der mächtigsten Personen vom Kaiserhofe dabei im Spiele war.[2]) Leider überlassen uns hier die Lücken des Aktenmaterials vollständig die Entscheidung, ob Prem tatsächlich in dem Maße schuldig war, wie Putz von ihm behauptete, oder ob er nur ein Opfer der Verhältnisse sowie seiner Unerfahrenheit und Vertrauensseligkeit geworden sei. Meinem Empfinden nach ist die letzte Annahme gerechtfertigter. Was unbedingt zu seinen Gunsten spricht, ist, daß Prem bereits zu einer Zeit um seine Entlassung bat, wo er nur als überwachendes, aber noch nicht als exekutives Organ verwendet wurde, ihm daher keine Möglichkeit gegeben war, seine Stellung auszubeuten; daß die Begründung seines Anbringens, er besäße keine Fachkenntnis, sei dem Amt daher auch nicht gewachsen, von der Hofkammer nicht beobachtet wurde, fällt nicht Prem, sondern dieser zur Last.

Sehr skeptische Naturen werden allerdings behaupten, daß alle diese Entlassungsgesuche in schlauer Vorausberechnung gestellt wurden, um daraus später seine Schuldlosigkeit ableiten zu können, wobei Prem mit dieser Bitte allerdings alles auf eine Karte gesetzt habe. Aber dagegen läßt sich, ganz abgesehen von seiner Verteidigungsschrift, wieder der Einwand erheben, daß, wenn Prem vom ersten Augenblick an willens gewesen wäre, aus seiner Stellung Kapital zu schlagen, er sich wahrscheinlich nicht lauter Leute des Putz hätte aufschwatzen lassen, sondern vielmehr seine eigenen Kreaturen angestellt hätte. Auch würde er dann trotz seiner Güter kaum ruhig im Inlande geblieben sein, sondern es vorgezogen haben, die Früchte seiner Tätigkeit jenseits der Grenzen zu genießen.

---

[1]) Konzept eines Gutachtens der Regierung, daß Prem aus dem Arreste nicht entlassen werden könne, weil seine eingereichte „ablainung" noch nicht „iustificiert" sei und überdies etliche Privatgläubiger „arrestum seiner Person" begehrt hätten (ALG., iö. Reg. Akten, G. 11).

[2]) Allerdings behauptet ein Bericht der in der Prem'schen Angelegenheit delegierten Kommission an die Regierung, Prem habe durch seine geistlichen und weltlichen Gönner — gemeint waren Eggenberg (der Anfang 1634 bei Ferdinand II. ja noch in höchster Gunst stand), Lamormaini und die Jesuiten, namentlich der Rektor des „collegii societatis Jesu" zu Graz, P. Vitalis Pelliceroli — am Kaiserhofe um Gnade und Pardon werben lassen und dort auch Erhörung gefunden (ALG.; HK. Akten Sachabt., 2. Mai 1635).

Daß Prem aber schließlich für die durch seine Unerfahrenheit verschuldete Schmälerung des kaiserlichen Kammergutes aufkommen mußte, kann um so weniger verwundern, als ihm ja schon gelegentlich der Installierung Edlingers bedeutet wurde, daß er etwaige Abgänge aus eigener Tasche werde decken müssen. Andrerseits scheint gerade die Wohlhabenheit Prems mit ein Grund gewesen zu sein, seine Entlassungsgesuche stets abschlägig zu bescheiden, um für den Fall, daß das Experiment mit dem langen Geld in Kärnten schief enden sollte, in der Person des leitenden Beamten zugleich einen zahlungsfähigen Bürgen zu haben. In dieser Hinsicht waren ja die Behörden immer vorausdenkend! So erscheint es denn auch ganz verständlich, wenn die i. ö. Regierung nun mit allen Mitteln trachtete, den durch Prem verschuldeten Ausfall an ihm auch wieder hereinzubringen. Prem verhandelte seit Ende 1634 mit Johann Anton von Eggenberg, Sohn des am 18. Oktober 1634 gestorbenen Fürsten Hans Ulrich, wegen Verkauf der Herrschaft Greifenburg in Oberkärnten, um aus dem Erlös seine privaten Gläubiger befriedigen zu können. Als die Regierung hievon erfuhr, erging sogleich an Eggenberg der kaiserliche Befehl, Prem den Kaufschilling nicht auszufolgen, um so wenigstens einigermaßen Deckung für die bekanntlich über 97.000 fl. betragende Forderung zu finden.[1])

Prem war inzwischen schwer erkrankt und dadurch außerstande, einer Vorladung nach Graz Folge zu leisten. Kränkung und die lange Haft scheinen seine Kräfte aufgezehrt zu haben. Zwischen 2. und 16. Mai ist er dann in Kärnten gestorben. Sein Tod bedeutete in der Frage, wie man die Gläubiger befriedigen sollte, eine neue schwere Sorge, um so mehr, als der Ankauf der Herrschaft Greifenburg durch den Eggenberger nicht zustande gekommen war. Die Folge war eine ebenso langwierige als langweilige Verlassenschaftsabhandlung, von der noch aus dem Jahr 1642 Akten vorhanden sind, die aber nie zu einem greifbaren Ergebnis gelangt zu sein scheint.

Somit hatte das Drama, als dessen Held Prem unfreiwillig aufgetreten war, seinen Abschluß gefunden. Der Zweck dieser Blätter ist es nicht, Prem eine verspätete Ehrenrettung widerfahren zu lassen, dazu war er eine zu unbedeutende Persönlichkeit, die als solche nicht einmal eine lokalgeschichtliche Beachtung verdient. Daß sein Name aber dennoch in der Münzgeschichte dieser unseligen Zeiten weiterlebt, verdankt Prem vielmehr dem Umstand, daß der gegen ihn geführte Prozeß Einzelheiten des damaligen Münzbetriebes zutage gefördert hat, die wohl als etwas ganz alltägliches der Vergessenheit anheimgefallen wären, da man sie sonst nie der Aufzeichnung wert geachtet hätte. Die Dankbarkeit, die wir darüber empfinden, daß uns dieser Prozeß der Mühe überhoben hat, etwa aus einzelnen verstreuten Andeutungen mühsam ein sehr luftiges Gebäude aufzurichten, mag daher auch als Entschuldigung dienen, daß hier auf den Verlauf des Prozesses näher eingegangen wurde, als es das geringe Interesse für die Person des Angeklagten eigentlich erfordert hätte.

---

[1]) ALG. HK. Akten, Sachabt. Graz 2. März 1635.

VII. Einrichtung und Betrieb der Kärntner Münze während der Kipperzeit.

Die folgende Darstellung beruht in der Hauptsache auf der erwähnten Verteidigungsschrift, die Prem im Gefängnis verfaßt und eigenhändig niedergeschrieben hat, und zwar namentlich auf dem „wahrhaftige und gegründte ablainung wegen der mir bezüchtigten untreu, falschheit und betrug in beschick- und stücklung" betitelten Abschnitte und den dazugehörigen Beilagen 86 bis 128.

Wenn sich auch die gegen Prem entsandte Untersuchungskommission in ihrem Berichte an die Regierung vom 2. Mai 1635[1]) über diese beiden Bände überaus abfällig äußert,[2]) so möchte ich dieses vernichtende Urteil selbst bei strengster Kritik nicht so ohneweiters gelten lassen.

Die Belege, die Prem seiner Verteidigungsschrift beifügt, bestehen nämlich aus Abschriften von amtlichen Schreiben und Erlässen, von Prem empfangenen oder selbst geschriebenen Briefen, Aussagen der Münzbeamten gelegentlich ihrer gerichtlichen Einvernahme und Auszügen aus den Münzrechnungen.

Sollte sich Prem getraut haben diese Abschriften zu fälschen, wo er doch durch die in der Registratur der Regierung erliegenden Originalakten, dann durch die noch lebenden Amts- und Privatpersonen, die er zu Zeugen seiner Unschuld angerufen hatte, jederzeit überführt werden konnte?

Daß dies mehr als unwahrscheinlich, wird wohl selbst der größte Skeptiker zugeben müssen. Daher erscheint es auch begreiflich, wenn ich dieses Material, natürlich mit der gebotenen Vorsicht, ausgiebig benützte, anstatt es als unglaubwürdig und subjektiv von vornherein auszuschalten.[3])

Was schließlich die rechnungsmäßigen Belege anlangt, so ist hier mit Rücksicht darauf, daß Prem die Rechnungsbücher seinerzeit selbst geführt hat, die Möglichkeit von unwahren Angaben allerdings vorhanden; aber auch dann müssen wir damit vorlieb nehmen, weil es in diesem Fall eben richtige Rechnungen auch nie gegeben hätte.

Wir erinnern uns, daß die innerösterreichische Ländergruppe verhältnismäßig spät von der alten guten Reichsmünze zum „langen Geld" übergegangen war. Um dem Kleingeldmangel abzuhelfen, hatten Anfang August 1621 die Münzmeister von Steiermark und Kärnten, Wolfgang Balthasar und Melchior Putz bei der i. ö. Hofkammer um die Bewilligung angesucht, „12er, 24ger, 48ger, ganze silber, item auch reinisch goldgulden nach der valvation des tallers und reichsordnung, wie solche auf die groschen idest 7 lot am korn und 12 fl. am

---

[1]) Siehe oben S. 42, Fußnote 2.

[2]) „Es ist aber underlassen [nämlich die Schulden mit „executionsmitlen" einzutreiben] und ihme Premben widerumb luft gelassen worden, bis er abermals andere lange lähre schritten, die eben wie all die vorigen auf schrauffen gestelt und nichts mehreres und bessers, als er hievon mit besudlung viller püecher papier eingebracht hat, zusammen geschmidt und zu hoff hiebei mit Nr. 5 [Verteidigungsschrift] und 6 [Beilagen] bezaichnet übergeben hat".

[3]) Übrigens glückte es mir, in einem wichtigen Fall das völlig gleichlautende Original zu einer von Prem gegebenen Beilage zu finden womit ja allerdings nicht bewiesen ist, daß auch die übrigen 140 Belege unbedingt echt sein müssen).

schrot" schlagen zu dürfen. Aus der Mark Silber sollten demnach ausgebracht werden:

Zwölfer	60 Stück,
Vierundzwanziger	30 „
Achtundvierziger	15 „
Sechziger	12 „

Auf das Gutachten des mit den Erhebungen betrauten Kammerrates Sigmund Kuglman und des Oberbergmeisters Augustin Schitpacher, berichtete die Hofkammer am 20. August 1621 an den Kaiser, daß bis auf die „Silbergulden"[1]) die Ausprägung der anderen angeführten Sorten „unbedenklich bewilligt werden möchte".

Eine direkte Erledigung scheint diese Eingabe nicht gefunden zu haben. Dafür wurde bekanntlich den Kärntner Ständen am 23. September die neue Wiener Münzordnung[2]) vorgeschrieben, die in den folgenden Jahren dann im großen ganzen auch eingehalten wurde.

Nach dieser sollte die 16lötige Mark Silber auf 79 fl. ausgebracht und in Groschen am Korn auf 2 Lot 2 Quintat (= $156^{35}/_{1000}$) verschickt, sonach aus der Mark 247 Groschen gestückelt werden.

Die Achtundvierziger, Vierundzwanziger und Zwölfer sollten — die Mark gleichfalls zu 79 fl. ausgebracht — 4 Lot 2 Quintat „an der fein" halten (= $281^{2}/_{1000}$). Auszubringen waren aus der beschickten Mark:

Achtundvierziger	$27^{3}/_{4}$ Stück,
Vierundzwanziger	$55^{1}/_{2}$ „
Zwölfer	111 „

Bei keiner dieser Sorten durfte jedoch ein Remedium passiert werden. Ergänzend hierzu verfügte die Kommission, die am 1. Juli in Klagenfurt die Münze visitiert hatte,[3]) daß die Zweier, anstatt 1 Lot 1 Quintat 3 Dgte. (= $89^{854}/_{1000}$) wie bisher, gleich den Grazern 1 Lot 2 Quintat (= $93^{7}/_{1000}$) halten und aus der beschickten Mark $866^{1}/_{4}$ Stück ausgebracht werden sollten; die Kreuzer, den Zweiern an Feingehalt gleich, waren auf $433^{1}/_{2}$ Stück aus der rauhen Mark zu stückeln.[4])

---

[1] Dieser Eingabe des Grazer Münzmeisters liegt eine Zeichnung des „Silberguldens" bei, der entsprechend dem alten Guldentaler unten in der Umschrift die Wertzahl 60 hätte enthalten sollen. Die Hofkammer fand aber dagegen „dieses Bedenken, das um willen Eur K. M^t bildnus darauf gemacht werden solte, bei jetzigen geferlichen leuffen die zall der 60 kr. leichtlichen niedergeschlagen, außgethan, so dan in der gemain für halbe taller außgegeben und also manich damit überfürth werden kinte, derhalben dieselben, sonderlich weiln ein halber taller nit umb vil höher, diser sorten man auch nit so nottwendig, dißmals einzustellen sein".

StA. F. 10; die Originalberichte der beiden Münzmeister vom 7. August und das oben erwähnte Gutachten Kuglmans und Schitpachers vom 19. August 1621 liegen bei.

[2] Siehe Anhang III a.

[3] Siehe oben S. 32.

[4] Siehe Anhang III b.

Die Prem vom Hofpfennigmeister Kirchpüchler am 10. Dezember 1621 erteilte Instruktion[1]) enthält die gleichen Ansätze, nur die Achtundvierziger (analog wahrscheinlich auch die Vierundzwanziger und Zwölfer) sollten statt 4 Lot 2 Quintat bloß 4 Lot 2 Dgte. halten.[2]) Ferner bestimmt sie, daß Prem von jeder feinen Mark $46^1/_2$ fl. „netto freien uberschuß ohne allen weitern uncosten und entgelt" herauszugeben, in Empfang zu stellen und dem Hofpfennigmeister zu verrechnen habe. Dafür sollte Prem zu einem „ajuto di costa" auf je 100 Mark Feinsilber entweder 2 Zentner Kupfer gereicht, oder ihm gestattet sein, von dem vorerwähnten freien Vorteil sich in Geld 100 fl. zu nehmen und in Ausgabe zu stellen.

Die Ausmünzung der groben Münzsorten sollte nach der alten „reichs- und diser i. ö. landen münzordnung" erfolgen.[3])

Auffallend ist, daß weder in dem kaiserlichen Befehlschreiben vom 23. September 1621 noch in der Instruktion Kirchpüchlers die Zwanzig- und Zehnschillinger (ganze und halbe Kippertaler mit den Wertzahlen 150 und 75) erwähnt werden. Prem sagt auch in seiner Verteidigungsschrift, daß er betreffend die Zwanzigschillinger (und analog ihre Halbstücke) nie einen Befehl erhalten habe.[4]) Nach Prem wurden die Zwanzigschillinger zu 8 Lot 3 Quintat 2 Dgten. ($= 554\,^{75}/_{1000}$), die Achtundvierziger aber während seiner langen Abwesenheit durch Schürer und Petter bloß zu 4 Lot 1 Quintat 2 Dgten. ausgebracht, trotzdem die Wiener Ordnung 4 Lot 2 Quintat vorschrieb (also $273\,^{47}/_{1000}$ gegen $281\,^{2}/_{1000}$).

Angeblich hatte der Hofkammerpräsident Scheitt Prem die ausdrückliche Erlaubnis gegeben, um ein Stück mehr auszustückeln, als die Wiener Ordnung erlaubte. Als Schürer und Petter gegen Prem als Zeugen einvernommen wurden, sagten sie aus, daß es nicht bei diesem einen Stück verblieben sei, und zwar seien gestückelt worden:

Die zu $27\,^3/_4$ Stück aus der rauhen Mark auszubringenden Achtundvierziger zu 28 bis 31 (Schürer) und 30 bis 32 Stück (Petter);

---

[1]) Siehe Anhang IV.

[2]) Prem nimmt zu diesem um $1^1/_2$ Quintat geringeren Halt der Achtundvierziger in seiner Verteidigungsschrift Stellung und berichtet, daß er aus diesem Grund die Instruktion nur mit Protest angenommen habe.

[3]) Über die diesbezüglichen Ansätze gibt die Wardeinsinstruktion (Anhang V) Aufschluß, die überdies auf den gewaltigen Unterschied zwischen der alten und neuen Münzordnung deutlich aufzeigt.

An Münzen dieser Art sind vorhanden:

1620: schwere Taler; 1621: schwere ganze, halbe und Vierteltaler; 1622: schwere Taler und Halbtaler vom Typus Kat. Morosini (Aukt. Kat. Brüder Egger, 21. Dezember 1912) n. 1610 11; 1621 und 1622: Dukaten (siehe die Abb. 1 der Tafel); ferner von 1623 der sogenannte ovale Taler (Aukt. Morosini n. 1612).

[4]) Der Befehl zur Ausmünzung dieser Sorten erging am 30. März 1622 an Putz; sie sollten am Halt den in Wien geprägten gleich sein; wie dieser aber war, wird nicht gesagt (StA. F. 10). Zufolge Newald, die lange Münze in Österreich, S. 100 (15 des SA.) gingen in Wien von den Zwanzigschillingern $17\,^{31}/_{40}$ Stücke auf die rauhe Mark.

die Zwanzigschillinger, für die sich rechnungsmäßig $17^3/_4$ Stück aus der beschickten Mark ergibt,[1]) zu 18 und $18^1/_2$ (Schürer) und 19 und $19^1/_2$ Stück (Petter).

Da nach Prems Angabe nicht Stück für Stück, sondern bloß al marco gewogen wurde (was übrigens bei den Interimsmünzen in allen Münzbänken geschehen sein soll), so wäre es allerdings leicht möglich, daß eine Mark Achtundvierziger „ausgeklaubter" die von Schürer und Petter angeführten Stückelungszahlen ergeben hätte. Zum Ausgleich dieser Gewichtsunterschiede, führt Prem aus, sei aber wiederholt auch zu schwer, nämlich zu 24 bis 27 Stück aus der rauhen Mark, gestückelt worden.

Damit scheint es tatsächlich seine Richtigkeit zu haben. Wenn auch bei der Kippermünze infolge der starken Legierung mit Kupfer der Gewichtsverlust durch den Umlauf bedeutend höher angeschlagen werden muß, als bei der guten Münze, so könnten sich bei vorschriftsmäßiger Justierung jedes einzelnen Stückes doch nie folgende Gewichtsschwankungen ergeben:

Nominale	Sollgewicht (die Mark zu 280·5 g)	Gewichtsbefunde 1621	1622	1623	Vorgeschriebener Feingehalt in Tausendsteln[2])
150er	15·794	.	13·802 W. Abb. 16 14·378 P. Abb. 12 15·342 T.	.	554·75
75er	7·897	.	6·501 T. Abb. 11 7·785 Th. Abb. 15	.	554·75
48er Typus I: Av. Doppeladler Rv. Wappen	10·108	8·02 W. 8·418 T. 9·152 W. 9·917 Th. Abb. 4 9·968 T.	8·162 P. 9·533 T. 9·587 Th. Abb. 5 9·9 W	.	281·2

Abkürzungen: P = Sammlung Günther Probszt Th. = Sammlung Jakob Themessl
T = Sammlung Franz Trau W = Münzkabinett Wien.

[1]) 150 : 48 = 3·125;
27·75 : 3·125 = 8·88;
8·88 × 2 mit Rücksicht auf den ums Doppelte bessern Feingehalt der 150er = 17·76 = rund $17^3/_4$ Stück. Diese Zahl stimmt auch mit der bei Newald a. a. O. für Wien angegebenen überein.

Prem bezeichnet natürlich obige Angaben Schürers und Petters als falsch und belegt dies mit einer Rechnung Wagenmanns, wonach die „20ßer ordinariter auf 45 fl. und nit gar gestücklet, ...consequenter die mark nit auf 80 fl. gebracht worden" (VS. Fol. 49 und Blg. 110 dazu.

[2]) Ich habe die abgebildeten Stücke der bekanntlich höchst unzuverlässigen Strichprobe unterziehen lassen; das Ergebnis war ein viel höherer Feingehalt als der vorgeschriebene.

Nominale	Sollgewicht (die Mark zu 280·5 *g*)	Gewichtsbefunde			Vorgeschriebener Feingehalt in Tausendsteln
		1621	1622	1623	
48er Typus II *a* Av. gekröntes Brustbild > Rv. Doppeladler	10·108	.	8·92 W. 9·05 P. Abb. 10 9·14 W. 9·598 T. 9·71 W. 9·872 T. 9·972 W.	9·475 W.	281·2
48er Typus II: *b* Av. gekröntes Brustbild > in verzierter Einfassung Rv. wie vorher		.	10·189 W. 10·64 Th.	8·458 W. 8·515 W. 8·976 Th. Abb. 14 9·082 P. 9·515 T. 10·05 W.	.
24er Typus II *a* [1]	5·054	.	4·158 W. Abb. 8	4·359 T. Abb. 9	281·2
24er Typus II *b*		.	.	4·35 Th. Abb. 13	
Groschen Typus I	1·135	0·929 T. Abb. 2	0·562 Th.	.	156·35
Groschen Typus II *a*		0·95 Th. Abb. 6 1·202 T. 1·235 W. Abb. 3 [2]	0·943 W. Abb. 7	[3]	

Die Pagamentpreise waren naturgemäß den größten Schwankungen unterworfen. Wir haben in den vorhergehenden Abschnitten gesehen, wie in diesen Tagen durch den Handel mit Pagament der Grundstein zu großen Vermögen gelegt wurde. Es empfiehlt sich nun, diese Verhältnisse an dieser Stelle etwas eingehender zu behandeln.

Als Prem im Dezember 1621 sein Amt antrat, war Putz der Mittelpunkt dieses Handels. Zu ihm strömte das ganze Pagament, das aus irgendeinem Grunde nicht über die Grenzen geschafft werden konnte.[4] In die kaiserliche

[1] 24er des Typus I sind mir nicht bekannt, ebensowenig Zwölfer, Kreuzer und Zweier überhaupt.

[2] Versilbertes Kupfer (Fälschung?).

[3] Von 1623 fand ich Kippergroschen nur bei Appel II $_2$ n. 153 und Wellenheim n. 9032; Originale dieses Jahrgangs habe ich nicht zu Gesicht bekommen.

[4] Putz und die übrigen haben übrigens den Handel nach dem Ausland selbst eifrig betrieben. So sagt Petter unter Eid aus, 5000 Dukaten, 8000 Reichstaler, 6000 Gulden in Vierundzwanzigern außer Landes geschickt zu haben (Blg. 39 zur VS.).

Wechselbank zu St. Veit sickerte jedoch der Silberstrom nur sehr spärlich, so daß Prem wiederholt darüber Klage führt, daß Putz die Wechsler auf seine Seite gebracht habe und trotz des Verbotes auch weiter Pagament ankaufe.[1])

Wegen der benachbarten Münzbänke von Salzburg und Tirol, wohin man die Ausfuhr nicht verhindern konnte, war die Mark Feinsilber nicht unter 72 fl. zu haben.[2]) Hiervon begehrte und verrechnete Putz 8 fl. weniger 2 kr. Vorteil, wodurch die an und für sich erheblichen Münzkosten auf das Doppelte gesteigert wurden. Dies und die von Putz ungeachtet aller Verbote ausgeübte Einwechslung des Pagaments veranlaßten Prem, den Hofkammerpräsidenten Scheitt in persönlicher Audienz, bei der auch der Wardein Schürer zugegen war, um Entlassung anzusuchen, die (vgl. oben S. 31) nicht bewilligt wurde, ebensowenig die Bitte, wenigstens von dem an den Kaiser zu entrichtenden Schlagschatz einen Nachlaß gewähren zu wollen.

Dafür soll Scheitt die bereits erwähnte Erlaubnis gegeben haben, „auf die mark ain stück höher zu stücklen, fürgebend, es hette, weilns interimsmünz were, wenig zu bedeuten".[3])

Der Preis von 72 fl. für die Mark Feinsilber war allerdings die Norm, doch der beim Silbereinkauf beobachtete Vorgang brachte wiederholt einen recht erheblichen Nachlaß mit sich, der jedoch nicht der Wechselbank, sondern Zwischenhändlern zugute kam. Sobald nämlich eine Partei Pagament in die Wechselbank einlieferte, wurde ihr ein Zettel folgenden Inhalts eingehändigt: „N. und N. hat geliffert sovil mark fein, ain mark per 72 fl., bringt sovil 1000 fl.;

---

[1]) HK. an Putz, Graz, 26. November 1621, in Hinkunft bei „höchster Strafe und Ungnade" kein Pagament mehr anzunehmen, da hierzu bloß die Kontrahenten befugt seien (StA. F. 10). Siehe übrigens oben S. 30.

[2]) Als nach der Kalada Prem am 17. Dezember 1623 das noch in der Münze befindliche geprägte Geld an Putz und Petter übergab, wurde die Mark Feinsilber sogar für 81 fl. gerechnet (Bigen. 111 und 130 zur VS.).

Dagegen schrieben kaiserliche Generalien für die zur Einlösung gebrachte Mark Feinsilber am 6. November 1621 eine Bezahlung von 28, am 16. April 1622 von 32 fl. vor!

[3]) VS. Fol. 45. — Als im März 1622 die bisher landschaftliche Münze in Klagenfurt in eine kaiserliche umgewandelt wurde, bestimmten die Abgeordneten der Hofkammer, daß dem Kaiser von jeder Mark Feinsilber 24 fl. freier Vorteil bleiben solle. Aber gleich nach Abreise der Kommission machte der in Klagenfurt zurückgebliebene Hofpfennigmeister Kirchpüchler die Wahrnehmung, daß gänzliche Einstellung des Münzbetriebes drohe, falls der Kaiser nicht von diesen 24 fl. nachließe. Da die Landschaft weit bessere Preise gezahlt hatte, als es jetzt der Kaiser tun wollte, lag nämlich die Gefahr nahe, daß nunmehr alles Pagament (obgleich sonst davon gerade in Kärnten der größte „Zugang" war) „per contraband" über die Grenzen (namentlich nach Salzburg) geschafft werde. Notgedrungen vereinbarte daher Kirchpüchler mit Prem und Putz, daß sie das Pagament höher einwechseln sollten, damit nur die 24 fl. Schlagschatz unangetastet blieben (Bericht des Kammerrats Eder an den HK.-Präsidenten, 18. März 1622; StA. F. 10). Daß unter solchen Umständen die Münzbeamten, die ja das Pagament aus eigener Tasche bezahlen mußten, weil sie keine Vorschüsse erhielten, zu unlauteren Mitteln, in erster Linie zur eigenmächtigen Verschlechterung des Feingehaltes, Zuflucht nahmen, liegt auf der Hand. Im übrigen scheint es mit der oben erwähnten Erlaubnis Scheitts, ein Stück höher zu stückeln, tatsächlich seine Richtigkeit zu haben, da die fast alle Quartale zur Untersuchung der Kärntner Münze abgeordneten Kommissionen es nicht beanstandeten und auch die Münzbeamten in ihrer Aussage vor Gericht bestätigten, daß ihnen Prem davon Mitteilung gemacht habe.

dise summa solle bezalt werden auf dise und dise zeit, uhrkund mein (Prems) handschrift.“ [1]) Da aber vielen Parteien, besonders den ausländischen, die von weit herkamen, das Abwarten der gegebenen Frist (meist ein Monat nach Einlieferung des Pagaments) durch Kost und Quartier bedeutende Kosten verursacht hätte, so entstand mit den Probierzetteln alsbald ein schwunghafter Handel, an dem sich, wie Prem berichtet, „selbiger zeit geistlich und weltliche, ja fast alle innwoner zue St. Veit beflissen.“ Diese Probierzettel waren um 70, 68, ja sogar um 66 fl. für die Mark zu haben; hingegen wurde dem, der sie dann bei der Wechselbank präsentierte, der volle Wert von 72 fl. ausbezahlt. [2]) Da jedoch trotz dieses hohen Preises die Ausfuhr ins Ausland noch immer andauerte, weil man dort noch mehr zu erhalten hoffte, mußte Prem, um der besonders hohen Nachfrage nach Zwanzigschillingern nachzukommen (da das für gewöhnlich eingelieferte Pagament hierfür zu geringhaltig war, sich des „abtreibens“ aber niemand unterziehen wollte), mit dem Hause Widman zu Venedig [3]) einen Schluß treffen, wonach dieses monatlich 7000 Scudi zu 7 fl. das Stück liefern, Prem dagegen diese Summe in Dukaten, das Stück zu 9 fl., zurückzahlen sollte. Da aber die Dukaten in kurzer Zeit ins Unermeßliche stiegen (bis auf 16 und mehr Gulden), so mußte Prem bei Kündigung einen Rest von 89.000 fl. mit monatlichen Zinsen von 4500 fl. (das ist zirka 5·5 % pro Monat und zirka 66 % p. a.) bezahlen. Das ergibt für die Mark Feinsilber einen Durchschnittspreis von 90 bis 100 Gulden. Als Prem zur Abzahlung dieser 89.000 fl. eine Summe „gültigen silbers“ nach Venedig schickte, wurde es ihm durch den Prälaten von Arnoldstein gewaltsam weggenommen. Auf kaiserliche Resolution wurde ihm dann von der Hofkammer die Hälfte im Betrage von 3500 fl., vom Prälaten aber bloß 800 fl. zurückerstattet. [4])

Es beschleicht einen unwillkürlich Mitleid, wenn man die krampfhaften Anstrengungen Prems betrachtet und die unzulänglichen Mittel, zu denen er greifen mußte, um sich aus den Schwierigkeiten, die ihm von allen Seiten in den Weg gelegt wurden, nur halbwegs herauswinden zu können. Überhaupt war das Amt eines Wechseleinnehmers kein beneidenswertes, wenn es gewissenhaft

---

[1]) VS. Fol. 22.

[2]) Prem sagte am 12. August 1633 bei einem Verhöre in Graz aus, daß namentlich der Dompropst Georg von Gurk diese günstige Gelegenheit ausgenützt und durch seine Brüder alle Zettel, deren er habhaft werden konnte, aufkaufen lassen habe. Sein Profit sei bei jeder Mark wenigstens 4 fl. gewesen; den Gesamtgewinn schätzt Prem auf viele tausend Gulden (ALG., HK. Akten, Sachabteilung).

[3]) Über das Haus Widman-Ortenburg s. Aelschker, Gesch. v. Kärnten, II 903; ferner Beckh-Widmanstetter a. a. O. 113 f.

[4]) VS. Fol. 59 ff. — Noch eines ähnlichen Geschäftes muß hier gedacht werden, das Prem abschloß, um dem durch die andauernde Ausfuhr nach Salzburg und Venedig entstandenen Pagamentmangel abzuhelfen. Er kaufte nämlich in Österreich um 12.000 fl. 40 Zentner „Putschändl“ (siehe die Erklärung für dieses Wort bei Halke, a. a. O., S. 293), mußte sie jedoch „auf allergnedigistes begeren ihr K. Mt. zur spannischen raiß ihr hochfürstl. Dt. erzherzog Carls, hochseeligister gedechtnus“ wieder zurückgeben (VS. Fol. 62 und Blg. 128, Paßbrief für Prem, Wien, 12. Juli 1624). Der hier erwähnte Erzherzog Karl, Bruder des Kaisers, sollte die Statthalterschalt in Portugal antreten, starb aber auf der Reise dahin am 26. Dezember 1624 zu Madrid.

und redlich verwaltet wurde: einerseits vor die Bedingung gestellt, die Münze unter allen Umständen mit dem nötigen Edelmetall zu versorgen, durfte der Einnehmer andrerseits den ihm vorgeschriebenen Höchstpreis nicht überschreiten oder mußte, wenn es anders nicht ging, die Differenz aus eigener Tasche bezahlen. Dazu kam bei Prem noch das quälende Bewußtsein, infolge mangelnder Fachkenntnisse und Erfahrung seinen Untergebenen auf Gnade und Ungnade ausgeliefert zu sein. Und wie im Münzbetrieb, so sprang man mit ihm auch in der Wechselbank um, wie man wollte; so berichtet Prem, daß er das Pagament anfangs durch ungefähr 14 Tage nur dem „gsicht" nach angenommen habe, bis er endlich darauf gekommen sei, daß die Münzbeamten ihm in den Säcken oben und unten hochhaltiges, in der Mitte aber geringhaltiges Pagament einschmuggelten. Dann freilich sei „alles pagament kürntner, probirter, verpetschirter der fein nach angenommen, p 72 fl. bezalt, der fein nach den münzofficiren geliffert und dise ordnung letzten quartals 1622ten und ersten quartals 1623ten jahrs observiret" worden.[1]) Doch der Schaden war bereits geschehen und wir glauben es Prem gerne, daß er in diesen zwei Jahren von seinem eigenen Gelde ein Erhebliches zugesetzt habe, ja daß er, der früher ein jährliches Einkommen von 5000 fl., ein Landgut in Steiermark und ein Haus in Wien besessen, nunmehr sogar in Schulden geriet.

Denn außer der Bezahlung des Schlagschatzes an den Kaiser, kamen ja noch die Münzkosten, Beamtenbesoldungen,[2]) Bezahlung der Materialien wie Kohle, Salz, Öl, Unschlitt, Stahl, Eisen, Kupfer, Weinstein, Tiegel usw. und die Saigerkosten, schließlich auch der den Beamten passierte Abgang dazu.

Daß gelegentlich des Provisoriums im Herbst 1622 bis Frühjahr 1623, als sowohl zu Klagenfurt, als auch zu St. Veit gemünzt wurde, durch das Hin- und Herführen der Zaine und Schrotten jedesmal 10 bis 20 Mark Abgang sich ergab, wurde schon erwähnt.[3])

Noch ein Umstand vermehrte die Schuldenlast, die Prem zu tragen hatte: die Baukosten, die durch Einrichtung des neuen Münzhauses in St. Veit erwuchsen.

---

[1]) VS. Fol. 55.

[2]) Wir erinnern uns, daß die Beamten zur Zeit des Aufruhrs in Klagenfurt doppelte Bezahlung verlangt und auch erhalten hatten (siehe oben S. 32). Der Wardein bekam bis zur Installierung Edlingers jährlich 88 fl. Prem und der Oberbergmeister Schitpacher beantragten auf die Klagen Schürers, daß er mit dieser Summe in diesen teuren Zeiten unmöglich auslangen könne, „hergegen disgustierter sovil und ain mehrers untergehen lassen kann", überdies „weilen er sich selbs mit dem losament, koll und probierzeug auch versehen mueß, man möchte ihme die 300 fl., doch ohne maßgebung, disputieren" (Prem und Schitpacher an Hofkammer, Klagenfurt, 12. Mai 1622, StA. F. 10).

Der am 1. Juli 1622 als Eisenschneider aufgenommene Hans Georg Perro (er wurde dann 1635 Münzmeister von Kärnten) erhielt 200 fl. jährlich; ab 30. August 1625, wohl mit Rücksicht auf den Abbau der Preise und die Verbesserung des Geldes wurde dieser Sold auf 100 fl. herabgesetzt (StA., Kammerbuch für IÖ., n. 30 Fol. 131. Graz, 16. März 1626, HK. an den Münzmeister in Kärnten, daß Perro die ausständige Besoldung im Betrage von 333 fl. 20 kr. gereicht werden solle.)

An dieser Stelle möge auch erwähnt werden, daß insgesamt gegen 100 Arbeiter bei der Münze beschäftigt waren (Blg. 39 zur VS.).

[3]) Siehe oben S. 35 f.

Die hierzu aufgenommene Summe mußte er nach der Kalada in guter Münze zurückerstatten; sein Geld aber sah er trotz aller bei der Hofkammer vorgebrachten Klagen und Proteste niemals wieder. Ebenso erging es ihm mit dem Gelde, das er zur Bestreitung des Werkes sich hatte ausleihen müssen.

Über die technische Einrichtung des Münzhauses sind wir hauptsächlich durch das im Anhang II mitgeteilte Inventar unterrichtet. In Klagenfurt war die Münze in der Burg (dem jetzigen Landhause) untergebracht. Zu ihr gehörte noch die Goldscheiderei in der Pastein und die Schmelzhütte an der Glanfurt.[1]) Geprägt wurde zumeist noch mit dem alten Hammerwerk; daneben stand aber für Achtundvierziger und Vierundzwanziger auch schon die Walzenprägung in Verwendung, die übrigens aus der meistens ovalen Form dieser Sorten erkennbar ist. Auch ein bekanntlich auf dem Prinzipe der Walzenprägung beruhendes „paken-(Taschen)werch" wird im Inventar genannt.[2]) Die Einrichtung des Münzhauses hatte der Zimmermeister Ulrich Nameßnig besorgt, der „wegen erforschung der münzdruckwerch" nach Salzburg, München und Augsburg gereist war.

Die gegossenen Zaine wurden in die Hämmer zu Feistritz, Himmelberg, Feldkirchen und Möllbrücken zum Ausschlagen gegeben, kamen dann nach Klagenfurt zurück, wo man die Schrötlinge ausstückelte und mit dem Stempel versah. Während des Provisoriums wurde bekanntlich das Pagament in St. Veit in Zaine vergossen und nach Klagenfurt geschickt, von dort die Schroten wieder nach St. Veit zurückgeführt und dort aufs neue eingeschmolzen und vergossen.[3]) Als dann im März 1623 in Klagenfurt die Ausmünzung endgültig eingestellt wurde, ward der bis dahin überaus umständliche und zeitraubende Vorgang wesentlich vereinfacht, zumal die Streckhämmer von St. Veit bloß eine halbe Stunde Fußmarsch entfernt lagen, nicht wie von Klagenfurt aus — bloß in der Luftlinie gemessen — Feistritz auf 12, Feldkirchen auf 18, Himmelberg auf 24 und Möllbrücken gar auf 81 km, welche Entfernungen sich durch den Hin- und Rückweg natürlich noch verdoppelten![4])

Es erübrigt noch, über die Gepräge, die dieser Zeit entstammen, einige Worte zu sagen.

Die hauptsächlichsten Typen sind auf der beigegebenen Tafel abgebildet, weshalb ich auf eine genauere Beschreibung wohl verzichten darf, um so mehr, als ich noch nicht alle in Betracht kommenden Sammlungen durchsehen konnte. Eine Übersicht der einzelnen Nominale und ihre Verteilung auf die drei Jahre 1621—1623 zeigt die Tabelle auf S. 47 f; eine beiläufige Statistik der Prägetätigkeit ist im Anhang VI enthalten.

---

[1]) Eine genauere topographische Bezeichnung dieser beiden Werkgäden konnte ich nicht ermitteln. Mit „Glanfurt" wird der Abfluß des Wörthersees bezeichnet.

[2]) Newald setzt den Beginn der Walzenprägung in Kärnten irrtümlicherweise erst mit 1624 an (Beiträge zur Gesch. d. österr. Münzwesens während d. Zeit v. 1622—1650, 23).

[3]) Siehe oben S. 35 f.

[4]) Die Stelle, wo einst das Münzhaus stand, wird, wie ich mich gelegentlich eines Besuches der Stadt St. Veit persönlich überzeugen konnte, heute noch gezeigt. Wenn mich die Erinnerung nicht täuscht, lag es im Westen der Stadt an der Feistritzer Straße.

Was die Stempelabfolge anlangt, über die ich jedoch heute noch kein abschließendes Urteil abzugeben wage, so sind die Achtundvierziger und Groschen, die statt des Brustbildes des Kaisers das Wappen enthalten (n. 2, 4 und 5 der Tafel), aus der landschaftlichen Münze hervorgegangen, wenn auch vielleicht 1622 die Stempel eine Zeitlang noch von der kaiserlichen Münze weiter benützt wurden; jedenfalls aber können diese Gepräge mit Sicherheit der Münzstätte Klagenfurt zugewiesen werden.[1])

Schwieriger ist die Zuteilung der mit dem Brustbilde ausgestatteten Stücke; welche gehören da wohl nach Klagenfurt und welche nach St. Veit? Aus dem immerhin reichen Material, das mir öffentliche und private Wiener Sammlungen (Münzkabinett und die Herren Franz Trau und Jakob Themessl) in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hatten, heben sich, wenn man von den sonstigen Abweichungen, deren es zahllose gibt, absieht[2]), 2 Haupttypen deutlich hervor: nämlich einer, bei dem sich das Brustbild in einem einfachen (Typus I)[3]) und einer, bei dem es sich in einem verzierten Kreise befindet (Typus II)[4]). Daß dies das Kennzeichen von zwei verschiedenen Münzstätten bedeutet, glaube ich ohne weiteres annehmen zu dürfen. Da nun die Gepräge aus dem Jahre 1622 hauptsächlich dem Typus I, die von 1623 aber dem Typus II angehören, dagegen von 1622 nur wenige Stücke mit dem verzierten und 1623 mit dem einfachen Kreise vorkommen, so möchte ich den Typus I der bekanntlich März 1623 aufgelassenen Münzstätte Klagenfurt, den Typus II hingegen der erst im September 1622 eröffneten Münzstätte St. Veit zuteilen. Leider läßt uns hier der sonst so redselige Prem vollständig im Stiche. Eine einzige Stelle der Verteidigungsschrift läßt sich zur Unterstützung meiner Annahme heranziehen, nämlich die in der Beilage 120 enthaltene Aussage des Wardeins Schürer, wonach in Klagenfurt meistens Zwanzigschillinger geprägt worden seien. Nun gehören aber die meisten der mir bekannten Kippertaler dem Typus I an und nur eine verschwindend kleine Anzahl dem Typus II. Daher dürfte wohl das unter n. 12 abgebildete Stück nach Klagenfurt, die n. 16 sowie der Zehnschillinger (n. 15) dagegen nach St. Veit zu legen sein, obwohl die Kreisverzierung hier von der der anderen Gepräge erheblich abweicht.

Die große Seltenheit der Kärntner Kippermünzen steht in engem Zusammenhang mit ihrem schlechten Gehalt. Während sonst verrufene, aber guthaltige

[1]) Allerdings gibt es auch von 1621, wo also die Münze unzweifelhaft noch der Landschaft angehörte, Kippergroschen mit dem Brustbild des Kaisers n. 3 und 6 der Tafel, wonach obige Annahme durchbrochen erschiene. Jedoch lehnt sich der Schnitt dieser Gepräge stilistisch so sehr an die noch von der Landschaft ausgegebenen schweren Sorten aus den Jahren 1620—1622 siehe oben Anm. 3, auf S. 46 an, daß man diese Groschen füglich als die ersten Kärntner Kipperprägungen wird ansprechen können. Überhaupt dürfte die Landschaft das Wappen nicht als Kennzeichen der noch von ihr ausgegebenen Münzsorten, sondern zur leichteren Unterscheidung zwischen guter und geringhaltiger Münze angenommen haben, während die kaiserliche Münzstätte zu dem althergebrachten Brustbild des Landesfürsten, dessen Weglassung das Volk bekanntlich mit Mißtrauen erfüllte, bald wieder zurückkehrte.

[2]) Ich habe kaum 2 stempelgleiche Stücke gefunden, was sich aus der außerordentlich großen Zahl der mit der Hand geschnittenen Obereisen und Prägestöcke erklärt, die das Inventar ausweist.

[3]) Tafel I 7 bis 12.

[4]) Tafel I 13 bis 16.

Münze noch immer ihren Abnehmer fand, blieb nach der Kalada für den Besitzer solcher Sorten nichts anderes übrig, als sie zur Einschmelzung abzuliefern, um wenigstens eine wenn noch so bescheidene Vergütung dafür zu erhalten. Was sich noch erhalten hat — es ist leider sehr wenig, besonders die Vierundzwanziger und Groschen, dann die Fünfundsiebziger (von denen ich bloß die beiden abgebildeten Stücke kenne) sind außerordentlich selten —, mag wohl in Truhen und Kästen zum Andenken an die böse Zeit aufbewahrt worden sein und auch hiervon haben wohl die Enkel, als die Erinnerung schon verblaßt war, noch manches Stück wegen des unansehnlichen Äußeren, der bleigrauen Farbe und des leichten Gewichtes achtlos weggeworfen.

So muß gerade in einer der wichtigsten münzgeschichtlichen Epochen der Neuzeit die Forschung mit einem ganz geringen Material das Auslangen finden. Daß uns die Erde vielleicht einmal einen Schatz dieser Münzen ausliefern sollte, ist wohl kaum anzunehmen, da man so schlechtes Geld nicht als Sparpfennig verwendete. Aber auch mit dem Wenigen, was uns erhalten geblieben, müssen wir zufrieden sein, leuchten doch diese Münzen in ein Stück Kulturgeschichte hinein, das den Zeiten, in denen wir stehen, so wesentlich verwandt und darum auch so verständlich ist.

So konnte denn vieles seinem rechten Sinne nach gedeutet werden, was sich sonst vielleicht unserer Erkenntnis und objektiven Wertung verschlossen hätte, weil hier die oberste Pflicht des Historikers, sich in die zu schildernden Verhältnisse nach Möglichkeit einzufühlen, nicht mit allzu großen Schwierigkeiten verbunden war.

Nachweis zu Tafel 1

vgl. auch die Tabelle auf S. 47 fg.

1 bis 6 ständische Münze zu Klagenfurt
7 bis 12 kaiserliche Münze zu Klagenfurt
13 bis 16 kaiserliche Münze zu St. Veit a. Glan

1 Dukaten 1621 s. S. 46 Anmerkung 3.

2, 3	Groschen	1621	10	48 er	1622	s. S. 53
4	48 er	1621	11	75 er	ebd.	
5	„	1622	12	150 er	ebd.	
6	Groschen	1621	13	24 er	1623	
7	„	1622	14	48 er	ebd.	
8	24 er	ebd.	15	75 er	1622	
9	„	1623	16	150 er	ebd.	

Anhang

I. Tabelle der Kursschwankungen[1]

Datum	Dukaten	Goldkrone	Goldgulden	Philippstaler	Reichstaler	Guldentaler
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Nürnberg, 15. Mai 1618[2]	2 32	2 16	2 —	1 42	1 32	1 22
Nürnberg, 20. Okt. 1619[3]	2 48	2 30	2 10	1 58	1 48	1 36
28. März 1620[4]	3 12	2 45	2 22 2 ₰	2 15	2 8	1 52 2 ₰
3. Nov. 1620[4]	3 30	3 —	2 30	2 30	2 20	2 —
Graz 1. Jänner 1621[5]	3 30	3 —	2 30	2 30	2 20	2 —
Graz 30. August 1621[6]	5 —	—	3 40	3 30	3 15	2 52
Graz 6. Nov. 1621[7]	5 —	4 10	3 40	3 30	3 15	2 52
Wien 16. April 1622[8]	6 45	5 40	4 50	4 45	4 30	3 52
Wien 11. Dez. 1623[9]	2 20	2 4	1 44	1 40	1 30	1 20

[1] Vgl. Hirsch, Des teutschen Reichs Münzarchiv, V 49 ff.: „Verzeichnus der groben münzsorten, wie die von anno 1582 bis 1669 insgemein gestiegen und gefallen, auch valviert worden." Natürlich zeigt die Tabelle bloß die gesetzlichen Ansätze. Wie hoch die gute Münze im Schleichhandel stieg, berichtet Abt Hieronymus von St. Paul Schroll a. a. O. S. 284, wonach der Taler 8 bis 10 fl., der Dukaten 24 fl. und noch mehr kostete. Siehe auch die Chronik der Stadt Steyr von Jakob Zetl im Ber. Mus. Franc. Carol. XXXVI 1878 28 und 30.

[2] Hirsch a. a. O. IV 102 ff.

[3] Ebenda V 52 f.

[4] Codex austriacus II 27.

[5] StA. F. 10.

[6] AStl.

[7] Abgedruckt in Mitt. d. G. XI (1915) 73 f.

[8] Steiermärk. Landesarchiv Graz.

[9] StA. F. 36 b.

II/a[1]) (Umschlagbogen): **Sumari extract über hievorbeschribnes inventarium**

münzdruckerei und dessen zuegehörung	fl.	12432	5	8
tigl	fl.	1040	—	—
probierzeug	fl.	161	1	14
gschnitne prägstöck und obereisen	fl.	876	2	—
anderer münzzeug	fl.	246	2	—
gießzeug und anderer vorrath	fl.	896	8	6
in glüe- und weißmachgewelb	fl.	505	7	6
wagen	fl.	55	—	—
gwichte	fl.	256	4	—
in des Hans Georg eisenschneiders werkstatt	fl.	543	—	—
in Donatus Starckhens eisenschneid. werkstatt	fl.	63	4	—
schlosser werkzeug	fl.	362	1	26
münz schmiden	fl.	50	1	18
schaiderei vorratt	fl.	884	3	10
vorrat auf der schmelzhüten	fl.	200	7	18
Summa des völligen belaufs	fl.	18574	5	16

Von anderer Hand: Den 26. febr. 1622 ist umb alle dise werk und anstatt obsteender 18574 fl. 5 ß 16 ₰ die vergleichung zwischen uns commissarien und den herrn verordenten auf 12000 fl. par beschehen, darunter auch das münzhauß, wo die schaiderei beschicht, item die schmelzhüten auf ain halbes jar im bstand miteingehen solle.

Innen: **Inventarium oder ausfürliche specification und beschreubung aller münzsachen bei der münz zu Clagenfurth**

Strök und pragwerch	fl.	ß	₰
2 aufrechte werch, alß ain groß strekwerch und ain groß pragwerch, so von der hand und so woll am wasser gebraucht werden, lauth außzug 1 per 800 fl.[2])	1600	—	—
3 aufrechte werch zu tallern und 48gern, so auf das wasser und auf das hoche rad gebraucht werden, 1 per 600 fl. vermüg außzug	1800	—	—
1 ligends großwerch vermüg außzug	500	—	—
1 strekwerchl zu groschen lauth außzug	130	—	—
1 groß stangenwerk sambt zwaien stangen von Paull Liechtenfelder zum taller und 48ger pragen lauth außzug	800	—	—
1 aufrechts strekwerch von Paull Liechtenfelder lauth außzug	600	—	—
2 grosse liegende goßne werch, 1 per 300 fl.	600	—	—
1 groß eisenes werch per	400	—	—
2 unterligende goßne werch, 1 per 300 fl.	600	—	—
2 mitere aufrechte goßne werch, 1 per 250 fl.	500	—	—
1 eisenes aufrechts werk zu groschen per	120	—	—
4 klain goßne strekwerch zu groschen per 100 fl.	400	—	—
2 klaine ligende goßne werch mit redern, 1 per 200 fl.	400	—	—

[1]) StA., F 10. Überdies liegt in genanntem Faszikel noch ein zweites Inventar, das gelegentlich der Installierung Edlingers zum Münzmeister aufgenommen wurde und bis auf geringfügige Abweichungen in der Rechtschreibung mit dem obenstehenden gleichlautend ist. Die Schlußklausel dieses zweiten Inventars s. unten unter II/b.

[2]) Ein stellenweise in der Bedeutung von „tut", „ist gleich" stehendes Zeichen wurde von mir zur Vereinfachung weggelassen.

	fl.	β	₰
1 eisenes aufrechts werk, so alhie gemacht worden per	150	—	—
1 aufrechts stangenwerch, so halb gossen, zum groschen und zwaier pragen per	200	—	—
3 pakenwerch zum pragen, 1 per 150 fl.	450	—	—

Durchschnid

2 grosse schneidwerch mit desselben zuegehörung zu ganzen und halben tallern und 48 ger von Matheuß Gabler laut außzug	200	—	—
2 schmidwerkl sambt zuegehörung von gemeltem Gabler laut außzug	80	—	—
4 48er durchschnit, 1 per 50 fl.	200	—	—
1 48er 1 24er } durchschnit, 1 per 100 fl.	200	—	—
1 auf taller und 48er durchschnit	150	—	—
5 groschen durchschnit, 1 per 50 fl.	250	—	—

Zuegerichte welln

1 par welln, darauf die 48er geschniten	50	—	—
1 par welln mit 24er per	50	—	—

Ungeschnitne welln

6 par grosse welln à 4 fl.	24	—	—
5 par kleine à 2 fl.	10	—	—
17 stökl zum paknwerch in der schlosserwerchstat, daß par per 1 fl. . .	8	4	—
121 stökl, ungeschnitten, zum stangenwerch in der schlosserwerchstat, 1 per 40 kr.	80	5	10
4 klamper zum pakenwerch	1	4	—

Volgt ander uncosten, so auf zuerichtung des druckwerchs aufgangen und bezalt worden.

Erstlich vermüg specificierter außzüg, so von einer landschaft pauvorrath, alß von zimerzeugholz, laden, auch eisenwerch und anders zu berüertem druckwerch geben worden, belauft in summa	1169	6	22
10 goßne anibel, darauf das radwerch lauft, wegen 153 L[1]), à 10 β . . .	191	2	—
Alß Ulrich Nameßnig, zimermaister, wegen erforschung der münzdruckwerch nach Salzburg, München und Augspurg geraist, verzert er vermüg außzug	40	4	—
mehr zalt er zimermaister laut außzug für nachtschichtn	26	3	6
für 2 campreder und 1 peudlstreck zu der druckerei zalt	50	—	—
uncosten auf 2 reder und stullwerch zu der druckerei bei der schmelzhüeten, ungefehr	200	—	—
vier unterschidlichen tischlern für allerlei modell zalt	200	—	—

Tigl

180 größer und kleiner tigl zu 80 in 100 ℔, 1 per 1. fl. 15 kr.	225	—	—

Dan sein nachvolgende tigl, so inner 3 oder 4 wochen alher gelangen sollen, bestelt worden

30 st. zu 400 ℔, 1 per 6 fl.	180	—	—
30 st. zu 300 ℔, 1 per 1½ fl.	135	—	—
30 st. zu 200 ℔, 1 per 3 fl.	90	—	—

[1]) In der zweiten Vorlage steht für L zumeist das gewöhnliche ℔.

	fl.	β	₰
item so verhanden			
40 st. zu 200 ℔, 1 per 3 fl.	120	—	—
70 st. zu 150 ℔, 1 per 2 fl.	140	—	—
100 st. zu 100 ℔, 1 per 12 β	150	—	—

Allerlei probierzeug

2 eisene probier öfen, 1 per 5 fl.	10	—	—
1 eisen inguß zum proben aingiessen per	—	4	—
2 mesingene gießpugl zum gold durchgiessen per	30	—	—
4 eisene gießzangen per	1	2	20
3 eisene klupen per	1	4	—
3 riereiserl per	1	—	—
3 probenlöfel per	1	—	—
2 pleilefl per	1	—	—
1 eisens außblaßröhrl per	—	2	20
1 dreifüeßl zum goldschaiden per	1	—	—
1 eisens meßerl[1]) zum proben reiben, sambt sein steßl und ain eisen dekl per	3	—	—
1 eisen ring mit ain plat zum test schlagen	—	4	—
1 praite und 1 schmalle } meßene korn klupen per	2	—	—
1 kastl zur probierwag mit 3 durchsichtigen glessern per	6	—	—
2 wagen zum schlich einwegen, sambt den hülzen aufzüg per	3	—	—
1 probierwag sambt centen und carat gewicht, auch seinem aufzug und kornzangel in einem hölzenen heußl per	20	—	—
1 probierwag in ein fueteral sambt centen und caratgewicht per	12	—	—
1 probierwag sambt silbern schalel und seinem markgewichtl in ain fueteral	10	—	—
1 probierwag mit silbern schaln, sambt 1 meßen aufzug und centengewicht per	12	—	—
3 aufzüg mit ihren wagl ohne gwicht per	6	—	—
2 aufzüg zum probierwagen per	2	—	—
1 silbern centengwicht, darin die klein mangeln per	2	—	—
1 goldwag mit ihren unterschidlichen franzesischen und andern gwichtl per	4	—	—
1 lädl mit goldgewicht und wägl mit roten leder und der landschaft wapen	2	—	—
3 ladl ducaten, cronen und reinisch gewichten per	4	4	—
1 schalwag per	1	4	—
1 streichstain zum gold und silber per	1	—	—
8 groß und kleine capeln mödl per	16	—	—
3 proben mödl	—	2	20

Probier mufl

12 grosse probier mufl, 1 per 8 kr.	1	4	24
34 kleine mufl, 1 per 5 kr.	2	6	20
5 groß und klein prennmufl, 1 per 9 kr.	—	6	—
20 kupfer tigeln, 1 per 6₰	—	4	—

Gschnitne prägstök und obereisen auf der münz

10 taller stök in der stuben per	30	—	—
4 taller stök in der schlosserwerchstat, 1 per 3 fl.	12	—	—
7 halbe taller stök à 2 fl.	14	—	—

[1]) Soll wohl heißen „mörserl".

		fl.	ß	₰
2	viertlstaller stök à 2 fl.	4	—	—
27	taller obereisen in der stuben à 3 fl.	81	—	—
5	halbe taller obereisen in der stuben, 1 per 2 fl.	10	—	—
2	viertlstaller obereisen, 1 per 2 fl.	4	—	—
15	48er stök in der stuben 32 48er obereisen in der schlosserwerchstat } 1 per 2 fl.	94	—	—
60	48er obereisen in der stuben 78 48er obereisen in der schlosserwerchstat } 1 per 14 ß	241	—	—
6	24er stök 29 24er obereisen } 1 per 12 ß	52	4	—
35	groschen stök 43 groschen obereisen } 1 per 1 fl.	78	—	—
74	groschen stök in der schlosserwerchstat, 1 per 1 fl.	74	—	—
131	obereisen, 1 per 1 fl.	131	—	—
12	zweier stök und 37 obereisen } in der stuben, 1 per 6 ß	36	6	—
18	zwaier stökl in der schlosserwerchstat, 1 per 6 ß	13	4	—

Anderer münzzeug

33	ampaser in der truchen, 1 per 3 fl.	99	—	—
3	ampäß in münzhauß, 1 per 3 fl.	9	—	—
22	quezhämer, 1 per 30 kr.	11	—	—
15	praghämer, 1 per 12 ß	22	4	—
8	bschlaghamer, 1 per 30 kr.	4	—	—
3	pfeningstiklschairn, 1 per 1 fl.	3	—	—
2	schairn zum silberspalten per	10	—	—
3	goldschairn zum benemben, 1 per 3 fl.	9	-	—
5	tallerschairn zum benemben und stikln per 4 fl.	20	—	—
11	bschlachzangen, 1 per 1 fl.	11	—	—
1	bschlachzange in der truchen per	1	—	—
2	stempthämer per	1	—	—
8	prägväßl, 1 per 1 fl.	8	—	—
8	eisenring zum pragstöken per	2	—	—
1	hauen und 1 krampen } per	—	6	—
550	L in altem und neuen eisen, den L per 4 fl.	22	—	—
1	kupferns handvaß sambt den gußpek per	2	—	—
3	gliekapen per	1	4	—
2	spansagen per	1	—	—
3	klaine sagl per	1	—	—
1	raifmesser per	—	4	—
1	handhaken per	—	4	—
8	pölster per	4	—	—
4	reißurhn per	1	—	—
1	grosse holz sag per	1	4	—

Gießzeug und ander vorrath

2	große 1 klain } windofen von eisen, 1 per 50 fl. per 12 fl.	112	—	-
30	stangen unter die windöfen, wegen 615 L, 1 per 6 kr.	61	4	—
7	gießzangen, 1 per 1 fl.	7	—	—
8	ligende eisene gießpenk, 251 L, 1 per 12 kr.	104	1	18

	fl.	β	₰
6 aufstehende gießbenk à 10 fl.	60	—	—
1 ducaten guß per	12	—	—
2 proben güß, 1 per 12 β	3	—	—
4 gießschraufen per	1	—	—
8 eisene kürn und abschöpflöfel	4	—	—
4 aufrüer haggen per	1	4	—
3 abhubhaggen per	1	2	—
4 klupen per	2	—	—
6 gießpögen per	3	—	—
3 kupferne gießwannen, wegen 90 L, 1 per 12 β	135	—	—
3 kupferne kürn keßl, wegen 140 L, 1 per 12 β	210	—	—
5 kupfern pek sambt ain kupfern wag, wigt 112 L, 1 per 12 β	168	—	—
6 stängl, darauf die gießpenk ligen, wegen 8 L	—	6	12
1 hamer per	—	3	6
1 ziehpälgl per	8	—	—
1 handpälgl per	2	—	—

In glüe- und weißmach gwelb

4 glüepfannen, 1 per 12 fl.	48	—	—
2 glüeschaufel, 1 per 18 kr.	—	4	24
1 kollschaufl per	—	2	12
2 glüegabl per	1	—	—
4 klupen per	4	—	—
19 allerlei kupferne peg zum weißmachen, trücknen und andern, wegen 360 L, 1 per 1 fl.	360	—	—
1 langes prick zum zain weißsiden, 55 L, 1 per 1 fl.	55	—	—
1 kupfern kürn keßl, 24 L, 1 per 1 fl.	24	—	—
3 kupferne kürn trog, 12 L, 1 per 1 fl.	12	—	—
1 eisen kollrechen per	1	—	—

Auf der münzstuben in wagen

2 grosse schalwagen, darauf 150 ℔ gewogen werden per	30	—	—
1 mitere schalwag, darauf 50 ℔ zu wegen	12	—	—
2 kleine schalwagl per	3	—	—
10 aufziehwägl, 1 per 1 fl.	10	—	—

Gwichter

1 gwicht mit 50 ℔, daß ℭ per 12 β	37	4	—
1 gwicht mit 30 ℔, das L per 12 β	22	4	—
1 gwicht mit 64 ℔ eingesezt, 1 per 1 fl.	64	—	—
1 eingeseztes gwicht mit 32 ℔ in münzhaus, 1 per 1 fl.	32	—	—
14 ganze gewichter zu 4 ℔, 1 per 6 β	42	—	—
7 ganze gwichter zu 2 ℔, 1 per 6 β	10	4	—
1 eingesezt gwicht, wigt 1000 ₰, an welichen daß überlet theils zerbrochen, so in münzhaus	24	—	—
1 eingesezt gwicht, wigt 1000 cronen, dorbei der hebring mangelt per	24	—	—

In des Hans Georgen eisnschneiderwerchstat

1 grossen stok sambt den obereisen, mit den Salvator und einer landschaft wapen per[1])	200	—	—

[1]) Themeßl, Der große anonyme Kärntner Ehrpfennig von H. G., Mitt. ö. G. IV (1908) 53, und Ergänzung dazu von Jaksch: Der große Kärntner Ehrpfennig von Hans Gaißmair, ebd. VIII (1912) 60; vgl. auch Domanig, Die deutsche Medaille Nr. 543.

		fl.	β	₰
1	stok und obereisen mit ir Dt. pildnus und ein ersam landschaft wapen per[1]	50	—	—
28 35	gross und kleine schaupfennig stök obereisen } per	126	—	—
3	geschnitne 24er stök à 2 fl.	6	—	—
4	ungeschnitne 24er stök à 1 fl.	4	—	—
6	geschnitne obereisen à 1 fl.	6	—	—
13	geschnitne groschen stek à 1 fl.	13	—	—
37	ungeschnitne groschen stek à 30 kr.	18	4	—
26	geschnitne groschen obereisen à 1 fl.	26	—	—
4	ungeschnitne groschen obereisen à 30 kr.	2	—	—
2	ducaten stök, geschniten, à 6 fl.	12	—	—
2	obereisen, à 6 fl.	12	—	—
8	par geschniten stök zum stangenwerch, 1 per 4 fl.	32	—	—
27	neie tapeisen à 20 kr.	9	—	—
2	schraufstek à 6 fl.	12	—	—
5	holleisen stek zum schneiden à 1 fl.	5	—	—
2	ampös à 3 fl.	6	—	—
7	hamerl, 1 per 30 kr.	3	4	—

In des Donatus Starkh eisenschneiderwerchstat

13	ungeschniten taller stök, 1 per 1 fl.	13	—	—
32	48er obereisen, ungeschniten, 1 per 45 kr.	24	—	—
6	geschnitne 48er obereisen, 1 per 14 β	10	4	—
6	ungeschnitne 24er stek, 1 per 6 β	4	4	—
6	ungeschnitne 24er obereisen, 1 per 30 kr.	3	—	—
1	schraufstök per	6	—	—
2	holleisen zum schneiden, 1 per 1 fl.	2	—	—
1	hamber per	—	4	—

Schlosserwerchzeug

2	grosse schmiden ampoß, wegen 350 L, 1 per 8 kr.	46	5	10
1	horn ampaß, wigt 28 L, 1 per 8 kr.	2	3	6
5	horn ampäßl bei den schraufstekn, wegen 75 L, 1 per 8 kr.	10	—	—
1	ampaß zum reder außhauen, L 50, 1 per 8 kr.	6	5	10
6	vorschlag per 50 L à 8 kr.	6	5	10
27	feuerzangen, darunter 6 in gießgwelb, 1 per 1 fl.	27	—	-
9	schraufsteken sambt allerlei feiln und anderm klein werchzeug, 1 per 8 kr.	72	—	—
1	eißnen meßer[2] zum hornsteßen, 25 L à kr. 8	3	2	20
	die dräpank zum welln	30	—	—
23	stempfl, schretl und sezmäßl, 1 per 30 kr.	11	4	—
1	plaßpalg zum ziechen per	18	—	—
2	schneideisen sambt den porer, 1 per 20 kr.	20	—	—
7	grosse armfeiln, 1 per 4 fl.	28	—	—
150	groß und klein handfeiln, 1 per 20 kr.	50	—	—
5	weisse neue kästen in unterschidliche werchstetten, bschlagen, à 6 fl.	30	—	—

[1] Damit dürfte wohl die Präsentmünze auf die Vermählung der Erzherzogs Ferdinand mit Maria Anna von Bayern 1600 (Domanig, a. a. O., Nr. 547) gemeint sein, deren Stempel gleichfalls von Hans Gaismair stammt.

[2] Vorlage II b: mörser.

Auf der münzschmiten

	fl.	ß	₰
3 helleparten per	4	—	—
2 pixen per	6	—	—
1 truchen per	12	—	—
1 beschlagne truchen in der läben per	18	—	—
9 eisen und plechene leichter per	1	1	18
2 meßene sprizen per	6	—	—
2 schlifstein mit ihren eisen werfl per	3	—	—

Extract und uberschlag des schaiderei vorrats

an glesern	300	—	—
vitriol und glassial	100	—	—
hafenwerch	20	—	—
schaidwasser	50	—	—

Wagen und gwichter

1 wag, 50 ℔ zu wegen, per	10	—	—
1 gwicht von 1 st. zu 50 ℔, 1 per 6 ß	37	4	—
1 einsazgwicht mit 32 ℔, 1 per 1 fl.	32	—	—
1 gwicht mit 2 ℔ per	2	—	—
1 wägl zum ducaten sambt etlichen gwichtl darzue per	1	—	—
6 kupferne kürn und trükenpek, wegen 109 L, 1 per 12 ß	163	4	—
1 großen eisenen windofen sambt den eißnen fues und 7 eisnen stangen per	60	—	—
2 eißne dökl uber die tigl per	—	6	12
1 eißner probier ofen per	3	—	—
4 eisner ring zum silber prenen, so etwas schlecht per	1	—	—
2 inguß zum silber zamb per	1	4	—
3 alt und neue rierhäggen per	—	6	—
2 kürnlefl per	1	—	—
1 groß eisene klupen 2 kleine eisen klupen } per	2	—	—
1 eisen ingüß zum ärzproben per	1	—	—
1 groß eisnen meßer[1]) per	10	—	—
1 große 1 mitern 1 klainen } steßl per	2	4	—
1 löfl zum proben stessen und reiben per	—	4	—
1 ampäß per	2	—	—
1 schrotmäßl per	—	1	18
1 hamer per	—	2	—
1 hülzen lefl zum gold absiessen per	—	1	10
1 grossen zug palg per	10	—	—
1 klaines handpälgl per	1	—	—
6 eisene schaidkrieg, 1 per 8 fl.	48	—	—
2 groß eisene calzinnier lefl per	2	—	—
2 andere lang eisene lefl per	2	—	—
2 eisene drifues per	2	—	—
1 eisen kollrechen per	1	—	—
1 feuer krazen per	—	4	—
2 schittungen per	—	4	—

[1]) Vorlage II/b: mörser.

	fl.	β	₰
1 handhaken per	—	2	—
4 eisen zum gießer abschneiden per	1	—	—
1 eisens sib per	—	6	—
1 eisens schwert zum laimb abpän per	—	1	18
2 kripen zum kollmeßen per	1	4	—
4 hilzene handschaufl zum koll einschiern per	—	3	6
1 grosse beschlagne truchen zum silber behalten per	10	—	—
1 zerbrochene traidtruchen per	2	—	—
Summa des schaiderei vorrath	884	3	10

Vorath auf der schmelzhüten

	fl.	β	₰
1 studierwag, wigt sambt den ketten 3 centen per	3	—	—
2 par schmelz und treibpölger per	100	—	—
2 grosse pleilöfl, 1 per 10 β	2	4	—
1 mitern, 1 kleinern } pleilöfl per	—	7	—
2 glödt sper, 1 per 30 kr.	1	—	—
1 öfen krazen per	—	4	—
2 einfül krazen per	1	—	—
1 alte eisen küsten per	—	2	—
1 schlaißküsten per	—	2	20
1 raumbeisen per	—	2	20
3 stöcheisen per	1	4	—
2 schlaggengabl per	1	—	—
1 schopper per	—	4	—
3 riedrad zum silberprenen per	—	6	—
2 alte silberporten per	—	5	10
2 eisenschaufl per	—	4	—
1 meßen sprizen per	3	—	—
1 handhaken per	—	2	—
1 alter aufschlag hamber per	—	4	—
1 handhamer per	—	2	—
1 spizhamber per	—	1	18
5 schrotmeßl per	1	—	—
1 klupen per	—	4	—
1 mitere tigl zang per	—	4	—
1 ring stang, 1 messer[1] stessl } 28½ L, 1 per 6 kr.	1	6	24
4 schiesser, schabaten und ander eisen zeug beim Pucher, alles per	50	—	—
8 eisen stangen, wegen 58 L, 1 per 6 kr.	6	6	12
4 eisene pleipfannen à 2 fl.	8	—	—
1 palgeisen zum treibpölgen per	—	2	20
1 eisner meser,[1] wigt 46 L, à 6 kr.	4	4	24
1 eisene türl vor den prenofen per	3	4	—
2 eisene türl vor die schürstrassen per	3	4	—
1 sib mit ein eisen poden per	—	4	—
2 horne aschen siber per	1	—	—
Sa des vorrats auf der schmelzhüten	fl. 200	β 7	₰ 28

[1] Vorlage II,b: mörser.

Von anderer Hand:

Inmaßen vorbeschribner extract in denen specificirten rubriggen, alß münztruckerei, tigln, probierzeug, geschnitne prägstök und obereisen, anderer münzzeug, güeßzeug und anderer vorrat, in glüe- und weißmachgwelb, wagen, gewichter, in baider eisenschneider wie auch des schlossers werchstätt, münzschmitten, schaiderei und der schmölzhütten vorrat in ainer summa nach den gemachten anschlag 18574 fl. 5 ß 26 ₰ bringt und ainer ersam landschaft darfür auf die fürgeloffne handlung gegen übernembung alles dessen, so obbegriffen, auch in ainer summa 12000 fl. par erlegt und bezalt worden ist, also haben hernach die von irer K. Mt. unseres allergnedigisten herrns zu übernembung des münzwesens abgeordente rätte und commissarien albevorbeschribnen münzzeug dem bißhero gewesten und nunmehr auch in ir K. Mt. pflicht genommen münzmaister herrn Melchiorn Puzen, auch deroselben rath, als welcher solchen allen ohne dessen noch in seiner verwahr, zu künftiger seiner versprech und verantwortung, auch zu etwa beschechenter abtrettung schuldiger erstattung, ohne weiters inventarium völlig in henden gelassen und so in allain anstatt desselben diser verzaichnuß und beschreibung zwo gleichen inhalts von denen commissarien und ime münzmaister mit handschrift und petschaft becreftigt und verfertigt, auch ieden thail aines davon in henden gelassen worden.

Actum Clagenfurt, den 28. februar 1622 jar.

L. S. L. S. L. S. L. S.

Maximilian Breiner. Sig. Khuglmann.
Chr. Kirchpichler.
Melchior Puz.

Diesem Inventar ist beigeschlossen:

Extract und verzaichnuß, was in den abgeloffnen 1621 jar von e. löblich land in Kärnten pauvorrath, alß von zimmer, zeug und saagholz, auf eisen, nägl, ziegl, stain, kalch und sand zu den münzdruckwerch alda dargeben und verbraucht, sowohl auch was für lohn auf die arbeiter und andere handwercher vermüg irer übergebnen auszug aufgangen und auß der pauzalambt bezalt worden.

(Folgen die einzelnen Posten.)

Summa summarum 1169 fl. 6 ß 22 ₰

Actum Clagenfurt, 22 februarii ao. 1622.

II/b.

Dem gelegentlich der Installierung Edlingers aufgenommenen Inventar ist folgende Schlußklausel angefügt:

„Das von denen zu übergebung der kärnerischen münz abgeordneten herrn commissarien, dennen edlen gestrengen herrn Augustin Schitpacher zu Trahofen, der röm. kais. auch zu Hungern und Böhaimb kön. Mt. rath, Hannß Christoph Bremb, höchst ernenter K. Mt. wexl- und aufschlageinnember zu St. Veit, inspector der kärnerischen münz, mir Hannß Joachim Edlinger obspecificierter zue münz gehörige werk ein: und überantwort worden, das bezeugt mein handschrift und pedschaft.

Clagenfurt, den lesten maii. ao. 1622.

L. S. Johann Joachim Edling
zu Gleinhouen von Schallingen (?) [1])
münzmaister in Kärnten."

[1]) Das Wiener Adelsarchiv gibt über Edlinger keinen Aufschluß. Das am Inventar befindliche Siegel mit Edlingers Wappen ist leider schlecht erhalten.

III a.[1])

Nachdeme den 17. september diß 1621 jahr von der hochlöblichen hofcammer unß unterschribnen anbevolchen worden, wegen der iezigen wienerischen vermünzung wie die am schrott und korn gefüehrt werden soll, ein verläßlichs verzeichnus verfassen, alls ist hierauf dem jüngst beschehnen schluß nach die sachen dahin accomodiert worden, daß nemblichen die march silber zue sechzehen lothen fein auf 79 fl. außgebracht und in groschen am korn auf 2 loth 2 q verschickt, welchem nach auß der march 246⅔ st. gebüerten, doch weill der thailler über die helft kombt, gohr 247 st. in schwarze platen gestieklt werden mueß.

id est . . . . . 247 st.

Gleichermassen wierdt die fein march in den 48. 24. und 12. kr. per 79 fl. außgebracht und gebüerten 4 loth 2 q nach, so diese münz oder sorten an der fein halten soll, in 48 kr. schwarz zu stieklen . . . . . 27^{99}_{128} st.

In 24 kreuzern in gleichem korn gebüert am schrot . . . . . 55^{35}_{64} st.

darfür soll gestükt werden . . . . . 55^{1}_{2} st.

Die 12 kreüzerer aber gleicher gestalt obvermelten korn nach in schwarz platten . . . . . 111^{3}_{32} st.

darfür in gleichen zu schrotten . . . . . 111 st.

Und soll diesen nach diser vermünzung bei kainer sorth, weder nach beschickung noch ainiches remedium nit passiert werden.

Actum ut supra.

M. v. Bloenstain.
Lorenz Zickher.
Matheus Fellner, münzmaister
Mathias Schoplman.

Einer zweiten mit der vorbeschriebenen bis auf Kleinigkeiten gleichlautenden Abschrift der Wiener Münzordnung im Staatsarchiv liegt ein Blatt bei:

„Der schluß mit den wienerischen münzverlegerischen juden, wie hinfüro die münz gefüert und bestelt werden solle, ist anizo mit eingang primo septembris sechzehenhundertainundzwainzigisten beschehen wie volgt:

Erstlichen solle die march silber der fein nach, es sei in pruchsilber oder pagament, von den partheien per 28 fl. eingelöst, dieselb solle in unterschiedlichen orten der schwarzen platten auf 79 fl. verstieklt und inrer K. M$^{t.}$ zu freien überschuß, 46 fl. ohne allen darauf laufenden münz- oder andern uncosten und entgelt geraicht werden, doch solle der halbe thail in groschen und der anderhalb thail in 12. 24 und 48. wie auß beigelegten einschluß zu sehen, also verstieklt und verschickt werden.

Darauf ist alle wochen mit inen abzuraitten und der überschuß inrer M$^{t.}$ herauszugeben, versprochen worden. Darzue gibt ihr M$^{t.}$ inen den verlegern zu ainer zuepueß semel per semper 180 centen kupfer und nichts mehr."

III b.[2])

Verzeichnus
welcher gestalt die münzen in Kärnten bis auf irer M$^{t.}$ und der löbl. hofcamer allergnedigist resolution und verordnung beschückt und gestückelt sollen werden

Erstlichen sollen die 48er auf ain m̃ des legierten guets gestückelt werden $27^{3}/_{4}$ stck.

die 24 er auf ain m̃ . . . . . $55^{1}/_{2}$ stck.

12 er auf ain m̃ . . . . . 111 stck.

Dise drei sorten sollen jedwedere halten 4 lot 2 q in schwarzen platen.

Groschen, welche auf $2^{1}/_{2}$ loth auch im schwarzen platten beschükt und auf ain m̃ 247 st. gestückelt sollen werden.

---

[1]) Beilage zum HK. Befehl vom 23. September 1623 (s. oben S. 4) StA. F. 10.

[2]) Siehe oben 45. S. StA. F. 10.

Die zwaier, ob sie zwar vorhero nur auf 1 loth 1 q $^{3}/_{16}$ in halt ausgefertigt, sollen hinfüro, wie es bei den Grätzerischen münzwesen verordnet worden, auf 1 loth 2 q und auf 77 fl. die m̃. fein, das thuet auf ain m̃ legiertes guet $866^{1}/_{4}$ st. gemacht werden.

Ebnermassen und in gleichen halt sollen die chreizer gemacht und auf $433^{1}/_{8}$ st. gesükelt werden.

Damit nun diser ordnung nach gelebt werde, sind drei im gleichen halt geschriben und davon dem inspectori, dem münzmaister und dem gevordein unter unser der commissarien unterzogenen handschrift jedem ainen zugestelt worden.

Actum Clagenfurth, am ersten julii anno 1622.

IV.

Instruction, so herr Christoph Kirchpüchler etc. herrn Hans Christophen Brem etc. geben[1]

Demnach das hohe und gnedige vertrawen in mein person gesetzt, und mir mit gewissen conditionen so wol die auf- und einwechslung der pagament in allen disen ihrer K. M[t]. unseres allergnedigsten herrns landen, alß auch das aufsehen und inspectur beeder münzämpter in Steyr und Kärnten gnedig verlichen und anbevolchen worden, ich aber anderer meiner verrichtungen halben disem werk in Kärnten nit abwarten oder gevolgen könte, also habe ich diß orts mit höchstermelter I. K. M[t]. aufschlager zue St. Veit in Kärnten, herrn Hanns Christoph Bremen, sovil dasselbe münzwesen daselbst in Kärnten anbelangt, dahin mich verglichen und nachvolgendermassen ainen gewissen contract beschlossen, alß nemlichen

das fürs erste er herr Brem allerlei grobe und alte münzsorten und pagamenta einzulösen, auch andern, die er hierzue fürschlagen würdet, dergleichen in gebürendem wehrt, wie sie sich mit denen partheien werden vergleichen können, einzuwechslen erlaubnus zu geben und dieselben mit ordentlichen von der hofcammer allhie außgehenden patenten zu verstehen fueg und macht haben, ihme auch völlig haimgestelt sein solle, wie er sich nach ablösung der münz zue Clagenfurt des münzuncostens und underhaltung der arbeiter halber mit dem dahin verordneten münzmaister wirdet vergleichen können.

Fürs ander solle er darob sein, damit die vermünzung an schrott und korn also gefüert werde, das nemlichen die mark 16 löttig feinsilber auf 79 fl. außgebracht und in groschen an korn auf zwai lott zwai pfenning verschütt und solchen nach auß der mark zwaihundertsechsundvierzig zwai achtl stuck und weilln der thaler uber die helft kompt gar die zwaihundertsibenundvierzig stuck in schwarzen blatten gestücklet worden, id est 247 stuck und gleichermassen die mark fein in den 48ern p 79 fl. außzubringen und gebüret demnach davon vier lott zwen pfenning noch, so disc münz an der fein halten solle, in achtundvierzigern schwarz zu stücklen $27^{99}/_{128}$ stuck, darfür würdet gesetzt $27^{3}/_{4}$ st. In vierundzwainzigern im gleichen korn, am schrott $55^{35}/_{64}$ stuck, darfür $55^{1}/_{2}$ st. Die zwölfer aber gleicher gestalt schwarz auf auf $111^{3}/_{13}$ stuck, bleibt bei den 111 st.

Zum dritten solle disem nach bei diser vermünzung bei kainer sort weder nach beschüttung noch ainiches remedium nit passirt, sonder auf die schwarzen platten der mark fein nach abgeraittet und er von ainem jeden mark fein sechsundvierzig ain halben Gulden netto freien uberschuß ohne allen weittern uncosten und entgelt herauszugeben und ordentlich in empfang zu nemmen und mir zu verraitten schuldig sein, doch sollen ihme zue ainem ajuto di costa proportionabiliter auf jede ainhundert mark feinsilber aintweder zwee centner kupfer geraicht oder, zum fall man darmit nit aufkommen könte, auß erstgedachtem freien vorteil gelt ainhundert gulden zu nemmen und bei ermelter seiner raittung in außgab zu bringen bevorstehen.

Was aber die große guldene und silberne münz als ducaten, goldgulden, reichsthaler und dergleichen geltsorten anbelangt, solle derselben vermünzung an schrott und korn der alten reichs- und diser i. ö. landen münzordnung gemeß gefüert werden, die kreüzer, zwaier und pfenning aber betreffend, sollen auch solche obangedeütem schrott und korn nach gemünzet werden, welchem nach er dann sich zu regulieren wissen würdet.

[1]) Blg. 4 zur VS.

Schließlichen und zum vierten solle er herr Brem schuldig und dahin beflissen sein, damit sovil immer müglich alle contrabant verhüettet und die aufwechsel- und verfüerung der gueten münzen, pagament und silbers gänzlichen abgestelt, auch die etwa befindende contrabanta zue handen gebracht und vermög der dits orts publicirten generalien außgetailt und ordentlichen verraitet werden mögen.

Wie er dann in ainem und andern den sachen rechts zu thun waiss, alles getreulich und ohne gevehrde.

Grätz, den 10ten decembris anno 1621

L. S. Christoph Kirchpüchler.

V.

Wardeins — Instruktion[1])

Erstlichen solle gwardein alle und iede golder, silber und pagament, so von denen gwerken und andern zu die münz gebracht und verkauft werden, aufs vleißigist gethreulichen ohne falsch oder betrug dennen offerenten förderlichen probiern, den halt der fein just und gerecht hinaus rechnen, innen unter seiner handschrift deswegen ain ordentliche probirzedl gegen empfahung seines probier lohn zuestellen und ainhendigen, von ainem göldigen stuck silber 20 kr., von ainem weissen aber 10 kr., zu ainer goldprob drei pfening, zu ainer silberprob 1 quintl nemben und außschrotten, darwider niemands beschwern noch aufhalten und solches alles, welcher gwerk oder wer und woher es in die münz gebracht, waß für gold, silber oder pagament es gwest, wie theuer und mit waß sortiment, auch an welchen tag es bezalt worden, mit vleiß in ein besonder darzue deputiertes puech richtig einschreiben, dasselbe wohl verwahren, damit alzeit bei ihme gnuegsamer bericht zufinden.

Wann nun das in die münz gebrachte stuck gold, silber oder pagament probiert und was es an der fein und wag gehalten, wie gemelt vleissig hinausgerechnet ist, solle wardein sodann nach dem kauf, alß sich münzmaister mit der offierierenden parthei vergleicht, auch die zallung ebenmäßig hinaus rechnen, ain gebreuchige wardein- oder abraitzedl, darinen er erstlich das gwicht, alßdann den gehalt sezen, das kaufgelt darunden hinaus werfen, dagegen wie und was gestalt die bezallung beschicht, item sein probier- und von den göldigen silbern das schaiderlohn abziehen und auf der gewerken ihrer verweßer oder anderer offerenten begehren, da sie mit seiner prob nit benüegt und damit etwo beschwärth zu sein vermainten, von solch ihren geantwortten plük, zain, plantschen oder pagament sovil alß zu ainer prob gehörig neben angedeuter probierzedl gegen abzug des werts an der außzahlung verpedschierte herauszugeben schuldig sein.

Wo aber silber in die münz gebracht wurden, die noch zu roch und grob weren, derowegen allererst in die münz aufs neu geschmeidig gebrant müessen werden, dasselbe solle alzeit mit wissen des wardein und da er anderst sovil zeit, in seiner gegenwart und beiweßen auf den test gesezt und abgeprent werden.

Er solle auch in alweeg daran und darob sein, damit die ienigen, so dergleichen ungeschmeidige silber oder pagament, welche überprent und abtriben müessen werden, zu vermünzen bringen, mit unbillichen abzug des abgangs, prenner- und treiberlohn nit wider die gebühr beschwert, sondern ihnen, was recht und billich ist, an der außzahlung aufgehebt, die test, hert und gleet vleissig abgewogen, beschriben, das geschmeidig prantsilber probiert, dem münzmaister neben der prob überantwortet und was solches an korn und waag haltet durch ihme wardein und den münzschreibern aufgezeichnet, eingetragen und nach solchem außzalt werden.

So dann der münzmaister die beschickung aines werks, es sei gulden oder silbern in tögl fertigen will, solle wardein nit alain alzait darbei sein, sondern solche selbs vorher mit grossen vleiß überraiten und sechen, das solche just und gerecht inhalt diser instruction ge-

[1]) StA., F. 10, undatiertes Konzept, wahrscheinlich gelegentlich der Installierung Edlingers im Mai 1622 entstanden. In tergo von anderer Hand: Conzept weilhermassen bei iezigen Lauf ain wardein mit bestallung instruiert werden möchte.

fertigt werden, damit man nit zum andern mahl giessen törfe und unnothwendiger uncosten sovil ihmer müglichen verhiettet wierdet, wann aber solche beraith überrechnet, just befunden und gefertigt ist, solle wardein die in gegenwart des münzmaisters oder seines münzschreibers wögen, alßdann im tögl sezen, bei iedem guß selbs zugegen sein, das gossen werk wider probiern und wögen, jedweder soleh gegossen werch sambt der prob den münzmaister wider zuestellen, dieselben was iedes am grad, korn und waag gehalten, auch auf welchen tag und wievil zain daraus gossen, davon weißgesotten, auf die schmitten zu vermünzen geben, waß für sortiment und wievil derselben gemacht worden, item ob und waß die scher oder schrotcisen übertragen oder auf der schmiten abgangen, in ain besonder buech eintragen.

Und so die gegossen zain weißgemacht und geschrotten worden, soll wardein dieselben wider probiern, den schrotten und stücklen vleissig ob- und beiwarten, die gestückleten platen iede besonder aufziehen und wegen, welche zu ring und die waag nit halten, wider zerschneiden, dem münzmaister anhendigen, die gerechten aber zum prägen nach der zall geben, neben dem münzschreiber wider empfachen, sonderlichen bei dem schmidmaister darob sein, das kain geschiffert, gebrochen oder angeschrikt platten gelaist und gepregt werde und so schmidmaister solhes mit unvleiß oder nachlaissigkeit überfuehr, solle er schmidmaister solche auf sain aigen uncosten wider prechen, schmelzen und zuerichten lassen.

Anlangent die gulden münzen sollen der i. ö. ducaten auf ein wienerische mark 80 und $^2/_5$ stück geschrotten und auf 23 karat und acht green fein gold und 4 green weiß beschickt werden.

Item reinisch gulden sollen 85$^1/_2$ stuck auf ain reinisch march geschrotten werden und 16 karat und 6 green fein gold und 6 green weiß halten.

Weilln dann in gulden münzen bald etwas vernachlaist und vill ehers dan im silbern übersechen kann werden, also solle wardein alles müglichsten vleiß die außfertig- und justificierung derselben, es sei in gwicht, halt oder strich, ime angelegen sein lassen, damit jedes stück diser baider sorten am korn und schrot gerecht aus der münz kome.

Die silbern münzen betrefend sollen der ganzen taller nach des reichs korn und schrott aus einer wienerischen march neün ganze stuck und drei viertl.

Der halben taller 19 ganze und $^1/_2$ stuck, der viertl taller aber 39 ganze stück geschrotten werden und dise drei sorten iede march halten 14 loth.

Item vierfache pfundt, deres aines acht und vierzig kreuzer gilt, sollen achtundzwainzigstuck, desgleichen doppelte pfundtner fünf und fünfzig ain halbes stuck, item ainfache pfundt ner ainhundert aindlef stuck auf die m̄ geschrotten werden und dise drei sorten 4 loth 2 q fein halten.

Groschen, deren ainer drei kreuzer gilt, sollen auf die m̄ zwaihundert sibenundvierzig stuck geschrotten werden und 2 loth 2 q halten.

Über dise ordnung solle demnach wardein bei höchster straf und ungnad kain werch, es sei gulden oder silbern, lassen außgehen, derwegen er macht hat, alß oft und wann erst vermaint ain notturft sein, von ieden werch, so vermünzt wierdet, sovil er zu ainer prob bedarf zu nemben und zu probiern, doch das übrig dem münzmaister wider zuezustöllen.

Allein es geschehe bloß ungefehrlich, doch auf ainichen unfleiß, nachlässigkeit, vortl, untreu, aigennuz oder sonst in ander weeg wenigist zue ziehen, das in ain gulden werch ain march umb ain, höchstens anderhalb green, ain silbern werch aber von ain in die zween pfening, aber nit höcher, zu schlecht am korn gerierte, kann ers in zehen marchen wie auch am schrot in ain gulden werch an der march ungevähr ain green, in ain silbern ain pfening abgang, darunter aber oder darüber kaines weegs passiern lassen, er werde dann des korn und schrots der oberzehlten münzen halber durch gmessen verordnung, welcher er so getreulichen als gegenwertigen nachzuleben schuldig, anderst beschiden.

Derenthalben wardein, ehe ein werk beschickt, im tögl gesezt, gossen und verfertigt wierdet, das gold oder silber, was nun für sortimenta daraus gemacht werden, zuvor wie oben gemelt vleissig nachraiten, probiern und aufziehen solle, damit der münzherr oder die interessierten durch seinen unfleiß nit in schaden gelaittet werden, dieweillen man sich auf ihme alß ain geschwornen verlast.

Was nun die cisalia, kräz und test von dennen abtribnen göldern und silbern, von dem präg- oder schrotteisen, oder wie es sich gibt, belangt, sollen solche von ainem iedem werch oder wan es dem münzmaister gelegen ist, mit wissen des wardeins aufgehebt und dem

münzmaister, der es nach dem halt und gewicht in empfang zu nemben schuldig, alß vorn angedeutet, angehendigt und vleissig aufgeschriben werden.

So wierdet ihme wardein hiemit alles ernsts bei entsezung seines diensts eingebunden, das er weeder dem münzmaister für sich selbst, noch sonst ainiches ungezaichnetes gold oder silber, es werde gemacht wie es wolle, von denen perkleuten zu kaufen gestatte, noch solches selbs thue, und da etwo von verdächtigen leichten personnen, was von gold oder silber ungezaichnet in die münz gebracht, solle er dieselben gnuegsamb rechtfertigen, da nun ain verdacht darunter erschine, solch ungezaichnet gold oder silber etc. under disem mit und neben dem münzmaister verwahren und es ohne verzug an das obriste perkmaisterambt gelangen, wie auch kaines weegs zuelassen, weeder ärzt noch schlüch, reichplei oder andern geschmelzten zeug ohne fürweißung gewisser von der löbl. i. ö. cammer habende patenten oder doch ainer licenz vom obristen perkmaisterambt in die münz verkauft zu werden, sondern wo das geschehe, solches mit nambhaftmachung des verkaufers wolgemelten ambt alßbalden berichten und zueschreiben.

Schließlichen solle wardein alle quartal auß seinen wardeinbuech zu dem vicedombambt zu Clagenfurth, dahin der schlagsaz von den münz ihrer K. M^t. gereichet wierdet, sowollen auch dem obristen perkmaisterambt, gewisse extract oder außzüg legen, damit man wissen könne, was für silber, gold und pagament in die münz kommen, der schlagsaz ertragen und solche extract gegen den wexlpüechern conferiert werden mügen, daraus zu sechen, ob durch die gewerken und freigrüebler ihre aufgebrachte gölder und silber in die münz gelifert und nit etwo ausser lands in frembde münzstatt verschickt worden.

Da nun seiner proben oder ambtsverrichtung halber zwischen denen offerenten oder münzmaister sich ain differents zuetrüege, oder in ander weeg verweißlichen hielte, solle er dem obristen perkmaisterambt alß erster instanz in dergleichen und andern zimblichen fählen gehorsamb und gewertig sein und zum fahl ihme in solch sein ambt und dienst etwas beschwerliches fürfiehle, dasselbe an gedacht ambt, sofern es aber die notturft erfordert, an hochgedachte i. ö. cammer unverzogen mit gründlichen bericht gelangen lassen, beschaids darüber erwarten und in allem sich verhalten, wie ainem kaiserlichen wardein gebürth und ain threuer diener seinem herrn zu thuen schuldig und pflichtig ist.

Für solch sein Christophen Schürer wardein verrichtung habe ihr K. M^t. auß dero vicedombambt zu Kärnten von dennen schlagsazgefehlen jährlichen zu einer ordinari besoldung ihme zu geben verordnet achtundachtzig gulden.

VI.

Statistik der Prägetätigkeit in Kärnten 1621 bis Anfang 1624

	m	l	q	₰
1621 Feingold zu Dukaten[1]	51	4	3	2
Feinsilber zu Talern, Achtundvierzigern, Groschen und Zweiern[1]	33673	12	-	-
In der Zeit vom 22. November bis 20. Dezember gemäß der neuen Münzordnung zu Achtundvierzigern, Groschen und Zweiern[2]	875	10	-	—
1622 3. Jänner bis 15. Februar. Feinsilber zu Talern[2]	349	8	3	—
Feinsilber auf den „neuen Halt“ (48er, 24er, Groschen und Zweier[3])	669	5	3	3
vom Prem geliefertes Feinsilber[3]	778	1	2	1

[1] „Wardeins extract, was das ganze 1621 jahr bei der münz zu Clagenfurt vermünzt worden“.

[2] „Münzmaisterextract, was seit primo janu. 1621 bis 6. febr. 1622 bei der münz zu Clagenfurt vermünzt worden.“

[3]) „Wardeinsextract, was seit 1. janua. bis 5. feb. 1622 bei der münz zu Clagenfurt vermünzt worden.“ Alle drei vorgenannten Extrakte im StA. F. 10 als Beilagen zur Münzabtretungsurkunde. Geringfügige Abweichungen in den Ansätzen der drei Ausweise blieben unberücksichtigt.

2. und 3. Quartal 1. April bis 30. September. Münzstätte Klagenfurt.

Dukaten[1]	2740 Stück.			
	ℳ	l	q	₰
Feinsilber[1]	11846	14	3	3
4. Quartal (1. Okt. bis 31. Dez.).[2] An Feinsilber wurde vermünzt:				
a) von Wagenmann in Klagenfurt	17428	2	—	—
Im Rauhgewicht entfielen davon auf Zwanzigschillinger 13350 ℳ, auf Achtundvierziger 15410 ℳ.				
b) vom Wardein Schürer in St. Veit	27970	13	1	1
zusammen	45398	15	1	1

1623 1. Quartal 1. Jänner bis 31. März.[3] An Feinsilber wurde vermünzt:	ℳ	l	q	₰
a) Klagenfurt	13535	8	2	—
Im Rauhgewicht entfielen davon auf Zwanzigschillinger 8888 ℳ, auf Achtundvierziger 14970 ℳ 8 l.				
b) St. Veit	13535	8	2	—
zusammen	27071	1	—	—
2. Quartal (1. April bis 30. Juni). An Feinsilber wurde vermünzt:				
a) Klagenfurt[4]	—	—	—	—
b) St. Veit	19416	10	—	—
3. Quartal (1. Juli bis 30. September). Zu St. Veit vermünztes Feinsilber	16543	10	2	2
4. Quartal (1. Oktober bis 31. Dezember). Zu St. Veit vermünztes Feinsilber	1613	1	3	—
Summe des in Kärnten in der Zeit vom 1. Oktober 1622 bis 31. Dezember 1623 vermünzten Feinsilbers	110043	6	2	3
1624 1. Quartal (1. Jänner bis 31. März).[5] Zu St. Veit vermünztes Feinsilber	4429	4	—	—

[1]) Beilage 1 zur VS. In der Zeit vom 3. bis 29. Juni 1622 lieferte Prem an Feinsilber in die Münze 2167 ℳ 14 l 1 q

Hievon entfielen (Abrechnung Prems mit Edlinger, undatiert StA. F. 10):
189 ℳ 9 l $^{1}/_{16}$ auf Guldiner, von jeder Mark 9 β Schlagschatz
1567 ℳ 12 l auf Achtundvierziger, von jeder Mark 12 β Schlagschatz
158 ℳ 14 l 3 q $^{3}/_{16}$ auf Vierundzwanziger, von jeder Mark 3½ fl. Schlagschatz
251 ℳ 10 l 1 q auf Groschen, von jeder Mark 2½ fl. Schlagschatz.

In einem anderen ähnlichen Extrakt Edlingers vom 6. Juli 1622 wird berichtet, daß auch Zweier geprägt worden seien, doch ist mir keiner bis jetzt zu Gesicht gekommen.

[2]) Beilage 22 zur VS. („Verraitung der fünf quartaln vom 1. october anno 1622 bis letsten decembris ao. 1623, was herr Hanns Christoph Brem, so in zeit seiner verantwortung münzen lassen".) Die Ansätze sind nach Prems eigener Angabe nur beiläufig.

[3]) Laut VS. fol. 55^{V} wurde im 4. Quartal 1622 und im 1. Quartal 1623 aus beiden Münzstätten 28.000 Märk fein an geprägtem Gelde ausgegeben meistens Zwanzigschillinger, doch sei auch eine „ergebliche summe groschen gemacht" worden).

[4]) „Zue Clagenfurt ist kain raittung zu finden gewest, obzwar daselbsten etwas gemünzt worden, solle sie doch in disem quartal aufgehebt und eingestelt worden sein." (Beilage 22 zur VS.)

[5]) Beilage 138 und 139 zur VS. (Raitbriefe der Münzkontrahenten und des Hofpfennigmeisters).

A. O. v. Loehr

Notgeld[1])

Die Wiener Gemeindevertretung hat vor kurzem den Beschluß gefaßt, zur Erleichterung der im Geldverkehr sich bemerkbar machenden Schwierigkeiten städtisches Papiergeld auszugeben; es werden also neben den Banknoten, die in den letzten Dezennien mit dem staatlichen Hartgeld das alleinige allgemeine Geldumlaufmittel waren, die Wiener Stadtgeldscheine in der Zirkulation erscheinen: ein deutliches Anzeichen für das Vorhandensein von Störungen im Geldumlauf und für das Bestreben, Abhilfe zu schaffen. Geldkrisen hat es bisher natürlich schon in jeder Art gegeben; es ist daher wohl nicht ohne Interesse, sich Geldzeichen und Geldersatzmittel in Erinnerung zu bringen, die bei solchen Anlässen entstanden sind, besonders aber die Erscheinungen, die der Weltkrieg mit seinen wirtschaftlichen Begleitumständen bereits anderwärts hervorgerufen hat, und zu versuchen, ihre wirtschaftliche Bedeutung zu erwägen.

Unter all den Wirtschafts- und Geldkrisen, die in dem letzten halben Jahrtausend Europa heimgesucht haben, die bald lokaler Natur waren, bald große Schichten in Mitleidenschaft zogen, ist wegen der Möglichkeit, ihn von anderen Einrichtungen isoliert zu betrachten, besonders charakteristisch der Fall der Einschließung einer Stadt mit den sie besetzt haltenden Truppen durch den Feind.

Das Geldbedürfnis der plötzlich anschwellenden Bewohnerschaft, die Löhnungen und Ankäufe erfordern ein Mehr an Umlaufsmitteln, das den Vorrat an Bargeld leicht wesentlich übersteigen kann; eine Ausprägung des gewohnten Geldes wird kaum erfolgen können, da die offiziellen Münzstätten sich nur an wenigen Orten befinden. Bis ins XIX. Jahrh. und bis in unsere Tage war das Geld meist ein Wertgeld, das vermöge seines Edelmetallgehaltes zirkulierte; als Ersatz mußte also zunächst unvermünztes Edelmetall dienen, Silber- und Goldgeräte. So etwa die Gepräge von Breisach 1633 mit der tristen Inschrift: *Mo(neta) noua) vast(atae) Als(atiae) et Brisiacae index.* Als weiteres gutes Beispiel dafür diene das 1702 bei der Belagerung von Landau durch den General Melac aus seinem Silbergeschirr hergestellte Notgeld, dessen Form noch den Ursprung verrät. Gewöhnlich war natürlich der Kommandant nicht so generös, sich auf die Verwendung seines Eigentums zu beschränken, sondern er vermochte in mehr oder

[1]) Vortrag, gehalten in der Numismatischen Gesellschaft am 22. Jänner 1919.

minder energischer Weise die Bürger, sich daran zu beteiligen. So etwa der Herzog von Sachsen-Hildburghausen, der 1743 in Braunau am Inn eingeschlossen war und sogar Goldstücke prägen ließ, oder der Marquis von Surville, der 1709 in Tournay sein Porträt auf solche Stücke setzen ließ; ein ganz vereinzelter Vorgang, der auch großes Mißvergnügen bei Ludwig XIV. hervorrief.

Ähnliche Kontributionen fanden nicht bloß in belagerten Städten, sondern auch in den durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogenen Länder statt, z. B. in Eichstätt, wo Fürstbischof Josef von Stubenberg 1796 auf seine Taler die Inschrift setzen ließ: *Vasculis aulae argenteis patriae indigenti ministrauit auxilia.*

Natürlich mußte auch erbeutetes Edelmetall solchen Kriegszwecken dienen; so hat der Herzog Christian von Braunschweig, der lutherische Bischof von Halberstadt, ein Parteigänger des Winterkönigs Friedrich von der Pfalz, die reichen Bistümer und Städte Westfalens geplündert und aus Kirchensilber (speziell der schwere Silbersarkophag des heiligen Liborius in Paderborn wird da erwähnt) seine sogenannten Pfaffenfeindtaler prägen lassen mit der Inschrift „Gottes Freund der Pfaffen Feind"; unter geänderten Verhältnissen dienten dann eine Anzahl dieser Münzen zur Herstellung eines neuen Schreines für die Reliquien dieses Heiligen.

Verschiedene Umstände, z. B. die Ausprägung durch landfremde Befehlshaber, deren Versprechen auf Wiedereinlösung mit vollwertigem Geld keinen rechten Glauben fand, konnten es mit sich bringen, daß der öffentlichen Meinung entsprechend das Notgeld in vollem Metallgewicht hergestellt wurde, z. B. durch die Franzosen in Zara und Cattaro 1813; besonders die ersteren waren recht unhandliche Stücke. Andererseits konnte aber der Mangel an Edelmetall maßgebend sein, daß Feingehalt oder Gewicht herabgesetzt werden mußten (Mantua, Prag) oder daß man genötigt war, überhaupt zu Kupfergeld überzugehen, wie dies in besonders starkem Maße in Ungarn während der Kriege Leopolds I. und Josefs I. seitens der Aufständischen, aber auch durch den Kaiser geschah (Großwardein 1708). Auf völligen Metallmangel weist das Notgeld der Stadt Leiden, die 1574 das Material alten, wegen der Reformation entbehrlich gewordenen Meßbüchern entnahm.

Recht lehrreiche Erkenntnisse ergeben sich, wenn man über diese Vorgänge lokaler Geltung hinaus Krisen größeren Umfanges in Betracht zieht. Daran sind gerade wir in Österreich nicht arm. Eine der schlimmsten dieser Katastrophen brach nach den langen politischen Wirren um die Mitte des XV. Jahrh. über ganz Süddeutschland herein; eine besondere Verschärfung verschuldete die Torheit der Fürsten, die das Münzregal als Einnahmsquelle behandelten, indem sie durch immer schlechtere Ausprägung einen hohen Münzgewinn zu erzielen suchten. Als nun gar Herzog Friedrich V., um Schulden zu bezahlen, an Private Münzberechtigungen verlieh, ging die Ausprägung der Pfennige, die damals die herrschende Münzgattung waren, in ungeheuer steigender Zahl und mit immer schlechterem Silbergehalt in großer Schnelligkeit vor sich. Die Zeitgenossen klagen: „Wer viel alte Kessel hatte, der münzte desto besser. Von Tag zu Tag wurden die Münzen leichter, und das währte, bis sie der gemeine Mann

nicht mehr nehmen wollte; denn nun waren sie kupfern. Da konnten die Fürsten befehlen was sie wollten, so mochte doch niemand dem anderen ein Morgenmahl um dies Geld geben. Wer aber böhmische Groschen oder alte Pfennige hatte, der fand zu kaufen was er wollte. Und diese Schinderlinge wurden so viel gebracht, daß die Kinder auf der Gasse so viel der Pfennige hatten, daß sie die von ihnen warfen. Wer vormals 60 Mark Einkünfte hatte, der hat nicht zehne." Schließlich mußte im Jahr 1460 dieses ganze Geld verrufen und neues besserwertiges ausgegeben werden. Noch schlimmer und von noch größerem Umfang war das Unwesen der sogenannten Kipper und Wipper zu Beginn des dreißigjährigen Krieges. Schon das Ende des XVI. Jahrh. war eine Zeit wirtschaftlicher und finanzieller Depression gewesen, die sich durch das rapid anwachsende Geldbedürfnis der ersten Kriegsjahre wesentlich verschlimmerte. Wieder wurde der unsinnige Versuch unternommen, durch Vermehrung der Zahl, Verminderung des Wertes des Bargeldes Gewinn zu erzielen. In großem Maße hat Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig geringwertige Münzen ausgegeben, deren Minderwert durch die sie reichlich zierenden frommen Sprüche: *Pro deo et patria, An Gottes Segen ist alles gelegen*, nicht recht ausgeglichen wurde. Dann aber kam die Münzverschlechterung im großen. In Böhmen wurde diese Aktion an ein Konsortium verpachtet, das dafür einen Pacht von 6 Millionen Gulden zu zahlen hatte, also eine für die damalige Zeit sehr hohe Summe. Nach dem Vertrag sollten 79 solcher Kippergulden aus der feinen Wiener Mark geprägt werden, also fast das Vierfache des durch die Reichsordnung Gestatteten; es sind aber an die Lieferanten des immer mehr sich verteuernden Silbers, z. B. an Wallenstein 123, den Fürsten Liechtenstein 569 Gulden gezahlt worden.

Die Chronik der Stadt Steyer berichtet 1621: „In diesem Jahre hat sich das lange Geld angefangen, ist in allen Münzstätten lauter schlechtes Geld geprägt worden; jedermann hat Geld genug gehabt; es ist alle Sach' theur worden, auch kein gutes Geld zu bekommen gewest, also daß die Leut' großen Mangel leiden mußten." Und zu 1622: „daß der Dukat auf 20 fl. (1582 war er noch $1^3/_4$ fl.) und der Taler auf 10 fl. gestiegen sei; ein Kandl Wein habe um 1 fl. angeschlagen, es sei ganz kupfernes Geld im Umlauf gewesen, gutes Geld sei nicht zu finden gewesen. Es ist eine so mühsame teuere Zeit gewesen, daß öftermals morgens frühe bis hundert Personen vor einem Bäckerladen gestanden und auf Brot gewartet haben." 1623 fand dann die große „Münzkalada" statt, die diese Münzen auf ein Sechstel oder Achtel ihres Wertes herabsetzte; dadurch kam es freilich, daß z. B. über Nacht der Barvorrat der steirischen Landschaft von 811.114 fl. auf 125.920 fl. herabgesetzt erschien.

Durch den siebenjährigen Krieg geriet Preußen in große finanzielle Bedrängnis; als bei der Einnahme von Leipzig die Stempel der sächsischen Münzstätte erbeutet wurden, ließ Friedrich II. mit ihnen Münzen prägen, die bis zu zwei Dritteln an Feingehalt verringert waren und dem sächsischen Staate unendlich viel Schaden zufügten; in ähnlicher Weise wurden die Kriegslasten durch solche Notprägungen auf kleine feindliche Staaten, dann auf Polen abgewälzt.

Eine sonderbare Münzgattung entstand in Schweden, als um Ende des 17. Jahrh. große Kupferplatten bis im Gewicht von mehreren Kilogramm mit Stempel versehen und als Umlaufsmittel und als Äquivalent der Silbermünzen verwendet wurden. Ihnen folgten dann unter dem kriegerischen König Karl XII. kleine Kupfermünzen, die die Silbertaler repräsentieren sollten.

Alle bisher betrachteten Notgeldarten lassen die Ansicht von der Notwendigkeit des Eigenwertes des Geldes als maßgebend erkennen. Die durch die Krise hervorgerufene Veränderung liegt also besonders in der Verminderung des Gehaltes an Edelmetall. Allmählich bereitete sich ein Umschwung in der Auffassung vor. Allgemein bekannt sind die Versuche John Laws, durch seine Zettelbank den bedrängten französischen Finanzen aufzuhelfen, und das katastrophale Ende dieses Unternehmens. Die Schuld lag allerdings nicht in der ganz richtigen Grundidee von Kreditgeld, sondern unter anderm in dem ungeheuren Mißbrauch, den der Regent mit der Massenemission dieser Scheine trieb. Eine Wiederholung fand dieser Vorgang in den Assignaten, mit welchen die Republik ihr Finanzsystem ordnen wollte und die (bereits entsprechend den damaligen physiokratischen Ideen) auf den nationalen Grund und Boden als Deckung verwiesen.

Ergänzend zu diesen staatlichen Noten trat eine ebenfalls ungeheure Menge von Privatgeld in Kupfer, das mit Berufung darauf, daß in der Zeit der Freiheit alles erlaubt sei, was nicht verboten wurde, als mehr private Ausprägung von Geschäftsleuten verwendet wurde.

In Österreich wurde die Frage dieser Zahlungspapiere durch die Not des siebenjährigen Krieges aktuell. Nach längerem Überlegen wurde 1762 die Emission dem Wiener Stadtbanco übertragen. Es ist bei Ausgabe des neuen Wiener Stadtgeldes vielleicht nicht unangebracht, über die Entstehung dieses alten Wiener Stadtbankos einige Worte zu sagen. Schon unter Leopold I., besonders infolge der fortwährenden Kriege, waren die Staatsfinanzen ein Anlaß größter Sorge geworden. Die Eingänge wurden in großem Ausmaß verpfändet, die Verschuldung an das Ausland war drückend. Die Sonderbestrebungen der Stände, der Mangel an Ordnung in der Finanzverwaltung, die Abhängigkeit vom Ausland, die merkwürdigen Gedankengänge der Finanzbehörden, welche die öffentlichen Gläubiger bei Geltendmachung ihrer Ansprüche drangsalierten, ganz zweifellose Forderungen bestritten, sogar gelegentlich mit besonderer Grobheit zu wirken suchten, schließlich der durch das Verschulden der österreichischen Finanzverwaltung herbeigeführte Konkurs Oppenheimer brachten den Staat begreiflicherweise um seinen ganzen Kredit, so daß zunächst der 1703 als Staatsbank eingerichtete banco del giro, der die Staatsschuldentilgung hätte durchführen sollen, bereits 1705 einging. Der Staat mußte den Kredit der Stadt Wien zu Hilfe nehmen und der Stadt die Verwaltung des 1705 errichteten Stadtbankos übertragen; dieser geriet allerdings in immer größere Abhängigkeit von der staatlichen Finanzverwaltung und wurde bald nur eine von der Stadt verwaltete Staatskasse. Immerhin war das Zutrauen zur Stadt Wien so groß, daß der Stadtbanko eine ungemein wichtige und dem Staat außerordentlich förderliche Tätigkeit entfalten und ein geregeltes Effektenwesen einführen konnte. Dieser Stadtbanko, also der

Vorläufer der 1816 als Nationalbank errichteten Österreichisch-ungarischen Bank, hatte 1762 12 Millionen Gulden in $1^3/_4$ Millionen Zetteln in Verkehr zu setzen. Die Bedeckung bestand in der Überweisung von Gefällen an den Banko. Die Zettel wurden bei allen öffentlichen Kassen bis zur Hälfte der zu leistenden Zahlung statt barer Münze angenommen. Zahlungen an die Bankokassen mußten in solchen Zetteln geschehen. Diese Banknoten kamen so sehr dem öffentlichen Bedürfnis entgegen, daß sie bald gegen das Silbergeld ein Agio von $2^1/_2$% erreichten. Bereits 1766, also nach 4 Jahren, waren nahezu zwei Drittel dieser Zettel aus dem Verkehr gezogen und öffentlich verbrannt. Dieser äußerst gelungene Versuch einer ersten Papiergeldemission veranlaßte 1771 zu einer zweiten Ausgabe von 12 Millionen, die aber als normales Papiergeld anzusehen ist. 1785 wurde das Geltungsgebiet der Noten auf Ungarn und Galizien erweitert und die Umlaufshöhe auf 20 Millionen gebracht. 1788 begannen infolge der Türkenkriege die bedenklichen Maßregeln der geheimen Bankozettelausgaben, ganz zuerst 10 Millionen, dann 1794 20 Millionen, so daß 1796 statt 20 Millionen bereits 44 Millionen im Umlauf waren. 6 Millionen waren eingezogen worden. Mittlerweile hatte aber auch das Mißtrauen des Publikums begonnen, so daß eine weitere geheime Vermehrung nicht mehr durchführbar war. Vielmehr wurde nach den Kriegsereignissen von 1796 die Einziehung der alten und Ausgabe neuer Zettel angeordnet, wobei zum ersten Male die Emissionshöhe nicht bekannt gemacht wurde. Und nun ging es auf der abschüssigen Bahn rapid weiter. Ende 1800 waren mehr als 200 Millionen, Ende 1801 mehr als 500 Millionen Gulden Banko infolge des unglücklichen Rückzuges in Verkehr. Auch verschiedene recht kurzsichtige Versuche mit geringwertigen Silberscheidemünzen und mit kupfernen Bankozettelteilmünzen zu 30 und 15 kr. fruchteten nichts. Die unglücklichen Kriege, die Verluste blühender Provinzen und das Zusammenströmen aller dieser Noten in den Rumpfstaat verschlechterten die Lage. 1810 war bereits über eine Milliarde Gulden in Zetteln im Umlauf, die Endsumme betrug am 15. März 1811 1.060,789.753 fl.

Es ist unter diesen Umständen sehr erklärlich, daß der Kurs (maßgebend war Augsburg) im Dezember 1810 auf 1240 für Hundert gestiegen war und (trotz sehr heftiger Schwankungen bis zu 300 am selben Tage) bis 15. März 1811 nicht unter 819 sank.

Die Regierung fand aus diesem Wirrsal keinen anderen Ausweg als den Bankrott. Das am 15. März 1811 publizierte Patent vom 20. Februar setzte den Wert der Bankozettel auf ein Fünftel herab; sämtliche Bankozettel wurden eingezogen und durch ein anderes uneinlösliches Papiergeld die Einlösungsscheine ersetzt, von denen nie mehr als 212.179.750 fl. ausgegeben werden durften. Um das Vertrauen des Publikums zu gewinnen, wurde die Besorgung dieser Angelegenheit einer aus 15 Abgeordneten der Provinzen und Handelsgremien von Wien und Prag bestehenden vereinigten Einlösungs- und Tilgungsdeputation übertragen.

Die Frage, ob die Lösung der Schwierigkeiten durch den Bankrott richtig war oder nicht, ist sehr umstritten. Sicher ist, daß der angestrebte Erfolg nicht erreicht wurde und nicht erreicht werden konnte, weil die unentbehrliche Voraus-

setzung der Stabilität der Verhältnisse nicht eintrat. Die Kriege fanden ihre Fortsetzung und forderten Geldmittel. Da die eidliche Verpflichtung zur Nichtüberschreitung der festgesetzten Höhe des Umlaufes der Einlösungsscheine eingehalten werden mußte, wurden 1813 sogenannte Antizipationsscheine ausgegeben, zuerst in der Höhe von 45 Millionen Gulden. Allmählich schwollen diese wieder durch geheime Antizipation bis 1816 auf über 400 Millionen Gulden an, so daß also wieder über 600 Millionen Papiergeld im Umlauf waren, die einen Kurs von 260 bis 350 erreichten. Da mit der Verbannung Napoleons auf St. Helena eine stabile Periode eintrat, war nunmehr eine definitive Regelung des Finanzwesens mit einer Außerkurssetzung dieses Notpapiergeldes möglich. Es geschah dies nach dem Projekt des Grafen Stadion durch die Österreichische Nationalbank in der Weise, daß das alte Papiergeld in Partien von 140 fl. oder einem Mehrfachen von 140 abzuliefern war und dafür zwei Siebentel (40 fl.) in Banknoten und für fünf Siebentel (100 fl.) eine 1prozentige Staatsobligation zurückgegeben wurde. Der Kurs der Wiener Währung wurde 250 : 100 fixiert. Wenn auch gleich in den ersten Jahren große Quantitäten der Wiener Währung aus dem Verkehr verschwanden, so dauerte es noch lange, bis (1858) der Gulden Schein zu 24 kr. vom Gulden Münz zu 60 kr. ganz verdrängt war.

Wenn die Österreichisch-ungarische Bank bisher viel Übel abzuwehren in der Lage war, so ist dies doch nicht ganz ohne Schwierigkeiten abgegangen.

Schon 1806 hatten sich in Wien die Gewerbsleute mit Scheinen, die sie statt barer Münze ausgaben, bei dem Kleingeldmangel zu helfen gesucht. Große Dimensionen nahm das aber 1848 an. Der plötzlich eintretende Mangel an Kleingeld verursachte allein in Böhmen mehrere hundert Ausgaben von Privatgeldscheinen durch Gewerbsleute und Gemeinden, da die Halbierung und Viertelung der Banknoten nicht genügte, bis das Hauptmünzamt Zehn- und Sechskreuzerscheine in Papier ausgab, die auch ihrerseits zerschnitten wurden. Das harte Scheidegeld genügte lange nicht mehr. Zu alldem traten die kriegerischen und revolutionären Ereignisse in Ungarn und Italien, die zu Emissionen von neuem Geld des Comune di Venezia, später des Regno Lombardo Veneto, andererseits der verschiedenen ungarischen und lombardischen Banknoten und dann der Almassynoten führten. Daneben aber traten die verschiedenen Notgeldemissionen der belagerten Festungen Osoppo, Palmanova, Arad, Temesvar, Essegg und Komorn, die serbischen Patriarchalnoten von Karlowitz und verschiedenartige Munizipalnotgelder. Die Almassynoten und das Geld des Regno Lombardo Veneto bildete den Beginn eines neuen Staatsgeldes, das 1854 in der Höhe von 200 Millionen Gulden durch die Nationalbank zur Einlösung übernommen wurde.

Der Krieg von 1866 brachte neue Emissionen von Staatsnoten, die mit den 1848 geschaffenen Salinenscheinen so verbunden wurden, daß nicht mehr als 400 Millionen Gulden im Umlauf sein sollten. Bei der Valutaregelung 1892 verschwanden die Staatsnoten.

Gegenüber dem zuerst besprochenen Metallnotgeld, bei dem alle Maßregeln auf eine Streckung des Edelmetallvorrates herausliefen, handelte es sich bei dem in Zeiten der Not geschaffenen Papiergeld um eine Vermehrung der Zahl nach.

Mit dem bisher Vorgeführten sind aus der ungeheuren Zahl der Fälle einige charakteristische Beispiele des Einwirkens von Wirtschafts- und Geldkrisen auf die Umlaufsmittel herausgegriffen, von dem schmalen Geltungsbereiche der wenige Tage dauernden Stadtbelagerung bis zur Jahre und Dezennien währenden Bedrängnis eines ganzen Staatskörpers, aus der Epoche vom Ende des Mittelalters bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Natürlich hat auch diese größte aller Verwüstungen, die jemals die Menschheit und ihr Werk heimgesucht haben, auf dem Gebiete des Geldwesens sehr erkennbare Spuren hinterlassen.

Das Hartgeld hat in unseren Tagen nicht mehr jene völlig überragende Bedeutung für den Geldverkehr, wie dies bis ins XVIII. Jahrh. der Fall war. Doch kommen auch in der Zirkulation und in der Erscheinung des Metallgeldes die Kriegsereignisse deutlich zum Vorschein. Das Zurückhalten des Edelmetalles und sein fast völliges Verschwinden aus dem Verkehr ist eine allgemein bekannte Tatsache. Aber aus allerdings anderen Gründen sind diesmal auch Kupfer und Nickel betroffen worden; das militärische Bedürfnis nach diesen Rohstoffen hat in erster Linie bei den Zentralmächten, dann aber auch in neutralen und feindlichen Ländern die Kupfer- und Nickelmünzen ihrem Zwecke zugeführt. Als Ersatz ist in Deutschland und bei uns Eisen getreten, ebenso in den drei nordischen Staaten, während nur in geringem Umfang von der Monarchie und von der Schweiz eine Messinglegierung verwendet wurde. Ein Versuch mit Aluminium in Deutschland hat nur geringe Bedeutung gewonnen. In Luxemburg wurde Zink geprägt, ebenso durch das deutsche Militärgeneralgouvernement in Belgien, das an Stelle des alten belgischen Geldes neues schaffen mußte. Im Osten wurde für das wiederentstehende Königreich Polen und für das Gebiet des Oberbefehlshabers Ost das neue Geld in Eisen hergestellt. Die bis vor einigen Tagen ihren Widerstand fortsetzende Kolonie Deutsch-Ostafrika stellte behelfsmäßige Nachprägungen der gewöhnlichen Hellermünzen her, dazu aber als eine Neuheit ein goldenes 15 Rupien-Stück.

Damit haben wir uns der gewöhnlichen Art des Notgeldes genähert, das in geradezu ungeheurer Zahl von deutschen Städten für ihren Verwaltungsbezirk ausgegeben wurde und noch immer ausgegeben wird. Bereits Anfang 1916 hatte die eine Prägeanstalt Lauer in Nürnberg für mehr als 200 Ausgabestellen solches Ersatzgeld hergestellt, so daß man heute glücklich wieder bei der mittelalterlichen Münzmisere angelangt zu sein scheint, als jede Stadt ihren eigenen Pfennig schlug. Dieses geprägte Stadtgeld nennt sich meist Kleingeldersatzmarke und ist regelmäßig nur in kleinen Werten zu 10, 20, 25 und 50 Pfennig im Umlauf. Aber nicht bloß Kommunen haben solchen Kleingeldersatz ausgegeben. Fast in noch größerem Maße geschah dies besonders in früheren Stadien des Krieges durch Konsumvereine, Kantinen, industrielle Betriebe, Hütten, Zechen u. ä. für die Lohnauszahlung oder den Lebensmittelbezug. Dementsprechend lautete er nicht bloß auf Geldeswert, sondern auf Lebensmittel, Brot, eine Flasche Bier etc. Recht zweckmäßig war die Ausgabe einer geprägten Marke zu $2^1/_2$ Pfennig durch die Berliner Omnibusgesellschaft bei Einführung des $7^1/_2$ Pfennig-Tarifes. Auch Gefangenenlager haben solche Geldmarken ausgegeben, als ältestes das Zweihellerstück von Grödig, dem unter anderen auch das hübsche Fünfkronenstück von

Mühling folgte. Im allgemeinen war die Ausstattung eine wenig gefällige; erst in der allerletzten Zeit wurde mehr Sorgfalt und Geschmack verwendet, so in Düren, Bielefeld, Weilburg etc. Manche dieser Stücke dienten einem nicht immer sehr geschmackvollen Scherz, z. B. Wasserburg a. I. mit der Inschrift: *Aus-, Maul- und Durchhalten*; sogar eine derbe Unanständigkeit findet sich auf den Geprägen von Crailsheim.

Nicht bloß in Deutschland, sondern auch andernorts ist Notgeld geprägt worden, besonders viel in Frankreich durch Städte und Handelskammern. In Belgien hat die Stadt Gent eine interessante Serie von Stücken aus zwei verschiedenfarbigen Metallplatten — rot und gelb — ausgegeben.

In der Monarchie reihen sich an das metallene Notgeld außer den erwähnten Lagermünzen die sonderbaren Offiziersgeldmarken aus Deutsch-Gabel, das Pappendeckelstück der Firma Pam in Landskron, das Vierhellerstück des Lemberger Zuckerbäckers Czarnecki und in weiterem Abstand die projektierte Emission des Budapester Kriegsfürsorgeamtes.

Mit diesem letzteren nähern wir uns den Marken, die als Geldsurrogat im Weltkrieg Verwendung fanden. In den ersten Tagen des Krieges ist ja auch in Wien zur Behebung des Kleingeldmangels die Postmarke gebraucht worden. In Rußland sind 2 Serien zu je 3 Marken mit einer entsprechenden Inschrift auf der Rückseite versehen worden. Ähnlich liefen Marken in Serbien und der Türkei um. Auch verschiedene Gefangenenlager Deutschlands bedienten sich besonderer Lohnmarken. Merkwürdig ist der in der sächsischen Stadt Meuselwitz beliebte Vorgang, der darin bestand, daß 2 unverwendete Reichspostmarken in einer durchscheinenden Papierhülle durch die städtische Amtsstampiglie beglaubigt für den Stadtbezirk in Umlauf gebracht wurden.

In der Hauptsache aber ist während des Weltkrieges für das Notgeld Papier verwendet worden. Dieses Papiergeld ist nicht ganz gleich zu halten, wenn es von einer Stelle lokaler Geltung oder von einem ganzen Staat ausgegeben wird.

Der Weltkrieg setzte allenthalben mit einem enormen Kleingeldmangel ein, der nur zum Teil in den natürlichen Verhältnissen, Soldatenlöhnungen etc. seinen Grund hatte, zum andern Teil durch sinnloses Geldhamstern hervorgerufen wurde. Zu den Mitteln, Abhilfe zu schaffen, gehörte allenthalben die Ausgabe von Notgeld und Gutscheinen durch Geschäftsleute, dann Sparkassen, Kreditanstalten, Bezirksvereine und andere Institute; es war ja der Mangel nicht nur in Industriegegenden, sondern besonders auch in agrarischen Gebieten, dort gerade infolge der Hamsterei, fühlbar geworden. Natürlich gab es auch Gebiete, die durch die unmittelbaren Kriegsereignisse, Flüchtung der Kassen, Besetzung etc. in Mitleidenschaft gezogen waren. Genauere Daten über diese ersten Stadien im Sommer und Herbst 1914 besitzen wir aus Deutschland.

1915 waren 258 Ausgabestellen bekannt; 86 genauer bekannte, bedeutendere hatten für zirka 6 Millionen Mark Notgeld ausgegeben; 3 Millionen davon entfielen allein auf das vom Krieg verheerte Elsaß; der Betrag war also wirklich gering. In Nordenham waren gar nur 56 Mark in 17 Scheinen in Umlauf gekommen. An erster Stelle scheint Wongrowitz zu stehen, der Schein trägt das Datum 3. August. Die Ausgaben erfolgten oft so rasch, daß auf die Herstellung

gar keine Sorgfalt verwendet werden konnte. Wir sehen also mit Handschrift oder Maschinschrift hergestellte Zettel, sogar zerschnittene Spielkarten. Ende des Jahres hatte sich diese erste Welle bereits verlaufen, da genügend kleine Noten und Scheidemünzen von der staatlichen Behörde ausgegeben wurden. Auch in Frankreich war der Verlauf analog gewesen: Zuerst eine Fülle von Scheinen, von kleinen Geschäftsleuten, dann Stadtgeld, dann im okkupierten Teile die Beschränkung auf konzessionierte Ausgabestellen, die oft viele Gemeinden umfassen, und im unbesetzten Gebiete infolge einer Verordnung des französischen Handelsministers die Betrauung der Handelskammer mit der Ausgabe dieser Scheine für ihren Sprengel. Dieser französische Schein zeichnet sich vielfach gleich vom Anfang an durch seine künstlerische Herstellung aus, so etwa in Caen, Carcassone und Poitiers, wo die Bildnisse Karl Martels und des Marschalls Joffre erscheinen. Auch in Belgien war die Notgeldflut vom Anfang an enorm. Die Musterkollektion, die das Bankkommissariat in Brüssel den größeren Sammlungen überwies, bestand aus 276 Typen mit einem Nominalwert von mehr als $4^1/_2$ Tausend Franken. Es sind gewöhnlich nur geringe Werte ausgegeben worden, mehr als 10 Franken nur an wenigen Orten. Nur selten eine hübsche Ausstattung. In geringerem Maße ist in Orten Polens Notgeld entstanden. In der Monarchie ist in Galizien und der Bukowina infolge der Russeninvasion, dann besonders in Böhmen und Mähren bereits 1914 mehrfach Notgeld ausgegeben worden, in größerem Umfang aber nur in Czernowitz und Lemberg.

In Deutschland veränderten sich die Verhältnisse seit Ende 1916 auf das gründlichste. Es trat wieder und immer steigend Papiergeld auf, fast in allen Städten und in immer größeren Beträgen. Im Dezember 1916 hatte der preußische Handelsminister verordnet, daß solches Notgeld von Gemeinden in gewissen Grenzen stillschweigend geduldet werden müsse; nach Anordnung desselben Ministers am 31. März 1917 waren Banken, Sparkassen, Kreditgenossenschaften zur Ausgabe nicht befugt. Im März 1918 waren in Deutschland mehr als 600 Emissionsstellen bekannt; in Österreich gleichzeitig 100, in Ungarn 32, Rußland 90, Holland 46, Frankreich mehr als 800, Belgien über 500, zusammen 2118. Natürlich gibt es in Wirklichkeit viel mehr. Nicht bloß Gemeinden und Anstalten, Betriebe etc. haben solches Geld ausgegeben, sogar eine Straßenbaukompagnie eines Jägerbataillons und ein bayrischer Unteroffizier in der Levante; es lautete nicht nur auf Geldeswert oder Lebensmittel oder für ein Paket Tabak, sondern es gab sogar Scheine für ein Konzert der Dortmunder musikalischen Gesellschaft oder Hefte von Straßenbahnscheinen für diesen Zweck. In Zara hat ein Kaffeehaus für seine Kunden Kaffeehausgeld hergestellt. In Cetinje gab es sogar 10 Kaffeehäuser mit verschiedenen Scheinen.

Waren die ersten Emissionen des Notgeldes vielfach in der dürftigsten Weise hergestellt, fast immer ohne besonderen Schmuck, so wurden sie im Verlaufe der Zeit infolge der Möglichkeit längerer Vorbereitung immer sorgfältiger ausgeführt. Als erstes Notgeld mit künstlerischem Geschmack erschien das der Stadt Lindenberg im Allgäu, entworfen von Schiestl und Exter; bald folgten andere, zuerst bayrische Städte; die schönste ist die von Haid ausgeführte Emission von Lindau. Aber nicht bloß künstlerischen Darstellungen diente das Äußere der

Scheine. Besonders gerne wurden nun historische Lokalerinnerungen oder irgendwelche Anspielungen auf die Zeitverhältnisse untergebracht: neben Stadtwahrzeichen etwa eine Karte des Gültigkeitsbezirkes; im Falle München-Gladbach hat allerdings eine besonders vorsichtige Militärbehörde die Beschlagnahme ausgesprochen. Die erste Anspielung auf die Lebensmittelnot bringen die Scheine von Niederlahnstein mit der Darstellung eines Schinkens, der Jahreszahl 1912 und der Inschrift: *Zarte Sehnsucht, süßes Hoffen,* und symmetrisch dazu eine Wruke: *so leben wir 1917.*

Den reichsten Inhalt dieser Art haben die Scheine der Stadt Bielefeld; schon die geprägten Notmünzen haben den Zeitläuften angemessene Bilder gebracht, die Munitionsarbeiterin und jugendliche Landarbeiter. Der 10 Pfennig-Schein ist aber gar eine reiche Fundgrube der Zeitgeschichte; er enthält u. a. den Spruch: *Kriegsnotgeld ist dies Papier bis 1919 ersten Vier; es nehmen an in großen Massen dies Geld auch alle großen Kassen;* dann folgen Preisvergleiche einerseits Paris 1870: 1 Pfund Pferdefleisch 12 Franken, 1 Pfund Kartoffel 8 Franken, eine Katze 18 Franken, 1 Ei 2 Franken und Bielefeld 1917: 1 Pfund Rindfleisch Mark 2·30, 1 Pfund Brot 25 Pfennig, 1 Ei 28 Pfennig usw. Der Revers zeigt eine Steckrübe mit dem Vermerk: *Verbrauch Bielefeld Winter 1916 bis 1917 30.000 Zentner,* und dem Spruch: *Durchhalten in Not ist Kriegsgebot.*

Die Stadt Düren hat auf ihrem Schein den rheinischen Dialektspruch: *Mi git es nit* (mehr gibt es nicht) und Jülich: *Nie kriege mers op* (nie bekommen wir es auf). In Triebes besagt der Spruch: *In Triebes nichts Trübes, nur Liebes, Gott gib es;* das ist natürlich in Sachsen.

Die Stadt Weinheim an der Bergstraße hat den heimischen Bockwirtsspruch übernommen: *Daham is daham.* Auch Scherznotgeld ist schon hergestellt worden für eine Gemeinde Tragttuts (Stuttgart) und Grubsgau (Augsburg). Diese Notgeldscheine liefern also auch einen beachtenswerten Beitrag zur Zeit- und Kulturgeschichte.

Eine ganz besondere Art von Notgeld ist das Geld der Gefangenenlager. Zuerst ist es im Lager von Grödig bei Salzburg aufgekommen und hat bald allgemeine Anwendung gefunden. Im Jänner 1918 ist es sogar vom preußischen Kriegsminister als einzige erlaubte Bezahlung der Gefangenen anerkannt worden. In Grödig und nach seinem Muster an vielen anderen Orten bestand die Serie aus Metall und Papier; im allgemeinen aber überragt weitaus das Papier; zuerst nur in kleinen Scheinen bis 1 Krone, dann aber ging es höher, in einzelnen Fällen bis zu 100 Kronen und 100 Mark. Die ungarischen Lager haben zuerst der Ausstattung große Sorgfalt zugewendet, dann folgten auch die anfangs sehr nüchternen deutschen Lager; dort kamen auch Lohnmarken in Verwendung, die in die Lohnbücher der Gefangenen zu kleben waren. Außer für die Gefangenenlager selbst mußte dieses Geld auch für die in steigendem Maße außerhalb der Lager in industriellen Betrieben arbeitenden Kriegsgefangenen ausgegeben werden. Ähnliche Scheine gibt es natürlich für die Lager der Internierten und Flüchtlinge. Dieses Lagergeld erscheint in großen Massen nicht nur in Deutschland und in der Monarchie, sondern auch bei den Franzosen und Engländern und hat bereits eine große volkswirtschaftliche Bedeutung, da es eine beträchtliche Entlastung

des Notenumlaufes und eine gewaltige Ersparung von Hartgeld darstellt. Im Verlaufe der Betrachtung dieses papierenen Notgeldes war schon eine immer deutlichere Tendenz in dieser Richtung zu erkennen. Aus dem kleinen Umfang der ersten Notgeldemissionen von meist nur lokaler Bedeutung, die bald durch Vermehrung der kleinen Noten und Scheidemünzen verdrängt wurden, ist in immer größerem Maße die riesige Ausgabe von großen Gemeinwesen, Großstädten, Handelskammerbezirken, den sächsischen Amtshauptmannschaften und ganzen Ländern (Braunschweig-Anhalt) erwachsen, die schon den offenbaren Zweck der Entlastung der Staatsfinanzen hatte. Damit ist der Übergang gefunden zur umfangreichsten, wenn auch vielleicht nicht gleich offenkundigen Art des Notgeldes, zum Kriegspapiergeld der Staaten.

Der Bedarf an Zahlungsmitteln, namentlich an kleinen, und das fast völlige Verschwinden des Hartgeldes nötigte wohl alle Staaten, kriegführende und neutrale, zu großen Emissionen ihrer Noten, zum Teil in neuen Nominalen. In Österreich-Ungarn die Ein- und Zweikronennoten, zu denen eben noch die zu 200 Kronen getreten sind. In Deutschland kamen die Scheine der neugegründeten Darlehenskasse zur Ausgabe. In Rußland gab der Staat abgesehen von der Widmung der Briefmarken für diesen Zweck einen ganzen Satz von Kriegsgeld heraus, der bis zu 50, 5, 3, 2, 1 Kopeken reichte, aber in Papier. Schweden und Dänemark emittierten Einkronenscheine, Holland sogenannte Zilverbons, ähnlich Türkei und Bulgarien usw.

Größere Schwierigkeiten machten die Verhältnisse in den okkupierten Ländern, aus denen die heimischen Bankinstitute und die meisten Kassen mit vielen Noten und der Metalldeckung entflohen waren. Der okkupierende Staat hatte bald Anlaß, die Gefahren der Zirkulation seiner eigenen Noten in dem okkupierten Territorium kennen zu lernen. Es mußte also ein neues Geld geschaffen werden, dessen metallische Bedeckung, an deren Notwendigkeit man ja noch lange glaubte, in merkwürdig komplizierten Fiktionen geschaffen wurde. Zuerst kam Belgien, wo die deutsche Verwaltung durch die Société Générale neue Frankennoten ausgeben ließ. Die neuen belgischen Franken sind aber in Wirklichkeit einfach $^4/_5$ Mark; ähnlich dem Vorgang in Luxemburg. Die Bedeckung beruhte hauptsächlich auf Darlehen der neun Provinzen.

In Polen ist nach allerlei Projekten im deutschen Verwaltungsgebiet eine neue polnische Mark gleich der deutschen zu einem allerdings recht ungünstigen Umrechnungsverhältnis aus dem Rubel geschaffen worden, während im Gebiete von Lublin Rubel und Kronen im Umlauf blieben. Für das Verwaltungsgebiet Ober Ost hat die Ostbank in Posen viersprachige Rubelnoten in Verkehr gesetzt. Die Ukraine schuf sich ein eigenes Geld, in Rumänien gaben die Besatzungsmächte durch die Banca Generale Romana Leinoten mit einer Stückelung bis zu 1000 Lei heraus. In Serbien ließ man die alten Dinarnoten bei den Kreiskommanden abstempeln, Montenegro hatte bereits im Balkankrieg Mengen von Notpapiergeld drucken lassen, die mit dem Datum 25. Juli überstempelt wieder in Verkehr kamen und durch weitere Serien ergänzt wurden, bis dann das österreichische Militärgeneralgouvernement neue Noten in Papier und Kronen einführte. Schließlich sind dann auch in Friaul österreichische Lire geschaffen

worden. Sogar die Republik Koritza in Südalbanien hat sich ein eigenes Geld geleistet. Man sieht, wie verschiedene Methoden Anwendung fanden.

Alle diese Dinge sind gerade in den wichtigsten Details erst sehr lückenhaft bekannt. Sie sind aber Merkpunkte auf dem Weg, den das Notenwesen aller Staaten während des Krieges zurückgelegt hat, und der dann deutlich markiert erscheint, wenn man die Daten über Notenumlauf und Golddeckung der großen Staaten im Juni 1914 und Dezember 1917 gegenüberstellt.

In England stieg der Notenumlauf von 30 Millionen auf 44 Millionen Pfund, die Deckung fiel von 134 auf 73 Prozent. In Frankreich kam man von 7 Milliarden auf 22 Milliarden Franken bei einer Abnahme von 60 auf 14 Prozent. Rußland stieg von 1½ auf 6½ Milliarden Rubel und verminderte die Deckung von 98 auf 7 Prozent. Italien steigerte sich von 1½ Milliarden auf 6½ Milliarden Lire bei einem Sinken von 63 auf 12 Prozent. Deutschland bekam 10 Milliarden statt 3 Milliarden Mark und hatte statt 43 nur mehr 22 Prozent gedeckt. In der Monarchie liefen statt 2 Milliarden 17 Milliarden Kronen um, die statt mit 60 mit 6 Prozent bedeckt wurden. Bis zum März 1918 hatte die gesamte englische Staatsschuld sich fast verzehnfacht; sie war von 708 Millionen auf 6 Milliarden angeschwollen.

So unsicher und unvollständig das zur Verfügung stehende Material auch sein mag, eines glaube ich mit Sicherheit nachgewiesen zu haben, daß all diese vielfältigen Formen zum selben Problem gehören, daß eine isolierte Betrachtung der Einzelerscheinungen nicht zum Ziele führen kann, daß wirkliche Einsicht in alle diese Geldverhältnisse nur durch Überschauen der großen Zusammenhänge möglich ist; nach dem Worte: von innen gesehen ist auch das kleine Fliegenauge ein komplizierter Körper, auseinanderfallend in unzählige Facetten; von außen gesehen ist auch die gesamte Menschheit ein einheitliches Ganzes. Alle diese während der Not veränderten oder neu geschaffenen Geldtypen sind von einem einheitlichen Standpunkt zusammenzufassen.

Was ist aber überhaupt das Geld? In dieser uralten Streitfrage dürfte eine wichtige Entscheidung sich vorbereiten. Theoretisch, indem das vielumstrittene Werk von Knapp, „Die staatliche Theorie des Geldes", eine ausschlaggebende Verstärkung der heranreifenden Erkenntnis gebracht hat, daß der Gegenwert für das Wesen des Geldes nicht essentiell ist, und praktisch, indem gerade eben das Kriegsnotgeld diese Erkenntnis bestätigt hat. Leider ist gerade durch das genannte Werk und durch die im Beginne des Krieges maßgebende Ideenrichtung eine Anschauungsweise in den Vordergrund gerückt, die in dem Geld ein staatliches Geschöpf sieht: In erster Linie das Zahlungsmittel, das formal juristischer Natur ist. Diese juristische Betrachtungsweise ist gewiß zulässig, aber nur einseitig und gerade für das, worauf es hier ankommt, ganz unzureichend. Eine Forderung mag, auf unanfechtbarem Rechtstitel beruhend, juristisch formal noch so einwandfrei sein, ist der Schuldner insolvent, so ist sie nichts wert. Für den Verkäufer ist juristisch das Geschäft vollendet, wenn er den Preis in gesetzlichen Zahlungsmitteln ausbezahlt erhält; in Wirklichkeit ökonomisch gesehen kommt für ihn jetzt erst die Hauptsache, nämlich die Wiederverwendung des Zahlungsmittels für jene Zwecke, derentwegen er das ganze Geschäft unter

nommen hat; mit der juristisch abschließenden Übernahme der Zahlungsmittel wird kaum jemals jemand befriedigt sein. Also nicht juristische, sondern ökonomische Momente sind für das Geldwesen entscheidend. Immer handelt es sich um die schließliche Herbeiführung eines Austausches von Sachgütern und Leistungen gegen andere Sachgüter und Leistungen, mögen die Zwischenstadien noch so zahlreich sein und die Formen noch so kompliziert und undurchsichtig geworden sein; das ist in gesteigertem Maße dann der Fall, wenn nicht Zug um Zug oder innerhalb einer ganz kurzen Frist der Austausch erfolgt, sondern das Moment der Zeit in Rechnung gestellt wird. Wenn Vorausleistungen großen Maßstabes erfolgt sind, wie das ja in der Kriegswirtschaft im größten Ausmaße geschehen ist, deren Gegenleistung erst in sehr langer Zeit erfolgen kann und daher einen gewissen unter Umständen (politische Verhältnisse, Kriegsereignisse) sehr großen Faktor der Unsicherheit mit sich bringt, entsteht ein Risiko, das der Wägung und Wertung unterliegt und sich im Kurs und in der Kaufkraft des Geldes ausdrückt. Dieses Vertrauen in die Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen ist etwas rationell nicht mehr Faßbares, vielmehr auf psychologischem Gebiete Wurzelndes. Überhaupt handelt der Mensch doch durchaus nicht in ausschließlicher Abhängigkeit von dem rein materialistisch-ökonomischen Prinzip. Nicht nur die großen den Menschen erfüllenden Ideen, etwa der so viele Opfer heischende Patriotismus („Gold gab ich für Eisen") greifen ganz umstürzend ein, auch das tägliche Leben veranlaßt jeden einzelnen auf Grund rein subjektiver Wertungen zu Ausgaben, die andern unverständlich sind; und diese subjektiven Wertungen sind von weittragendem Einfluß auf die ökonomischen Vorgänge. Es genüge der Hinweis auf solche Imponderabilien, um die Unrichtigkeit der ausschließlich mechanisierenden Anschauungsweise des ökonomischen Lebens zu erweisen. Vorläufig müssen wir uns beschränken, die ökonomischen Tatsachen des Güteraustausches als die Basis und die Bedingung des Geldverkehres zu betrachten; das Wirtschaftliche als die Hauptsache, das Geld als das Abgeleitete, als das Sekundäre, als Index und Symptom der wirtschaftlichen Verhältnisse anzusehen. Wenn man erfährt, daß die Kosten des Weltkrieges bis März 1918 auf 121 Milliarden Dollar geschätzt wurden, zwei Drittel für die Entente, ein Drittel für die Zentralmächte, und wenn man natürlich annehmen muß, daß die Wertzerstörung eine viel höhere, zum Teil gar nicht erfaßbare ist, so begreift man den Umfang der wirtschaftlichen Deroute und die schwere Krise des gesamten Geldwesens aller Staaten, angefangen von der ungeheuren Masse aller Art von Schulden, Anleihen, Noten bis herab zu den Notgeldern geringsten Umlaufkreises, die kleinen Leuten in einzelnen Exemplaren vorgeführt worden sind. Man wird heute schon sagen können, daß die besonders in Deutschland länger praktizierte Duldung dieser unübersehbaren tausenderlei Arten von Schuldverpflichtungen, für die die Allgemeinheit schließlich doch in irgend einer Weise aufkommen muß, nicht richtig war und eine noch besondere Erschwerung des Geldverkehres bedeutete. Es kann überhaupt keinem Zweifel unterliegen, daß dieser Zustand des Geldwesens mit seiner für eine ernste Krise charakteristischen Überfülle von Geldzeichen ohne genügende Kaufkraft schleunigst gemildert und beseitigt werden muß. Die Voraussetzung für eine durchgreifende Abhilfe ist

aber, wie man aus dem Mißglücken der radikalen Maßregel des Staatsbankrottes von 1811 sehen kann, das Eintreten stabiler Verhältnisse. Ist das einmal der Fall, so werden sich die Wege öffnen. Bis dahin kann es nur Palliativmittel geben; ein solches, und zwar gerade für die österreichischen Verhältnisse sehr geeignetes, ist die den städtischen Kredit benützende Ausgabe der Wiener Stadtscheine.

Wird es zur Erkenntnis des zur Abhilfe führenden Weges zuerst des schöpferischen und das Ganze überblickenden intuitiven Geistes bedürfen und nicht des durch Bearbeitung des Details präokkupierten theoretischen Forschers oder praktischen Routiniers, so vermag doch das planmäßige Sammeln dieses ungeheuren Materials und seine richtige Verarbeitung wertvolle Erkenntnisse zu schaffen, welche die theoretische und praktische Behandlung des Geldproblems und vielleicht die schöpferische Tätigkeit anzuregen vermögen.

E. J. Haeberlin

O. Viedebantts neu entdecktes „römisches Pfund"

(Kritik eines „Versuchs")

In Band 34 der Abhandlungen der philosophisch-historischen Klasse der Königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften (Leipzig 1917) ist eine ebenso umfang- als inhaltreiche Publikation des Oberlehrers Oskar Viedebantt in Potsdam erschienen, betitelt „Forschungen zur Metrologie des Altertums"; sie behandelt in Kapitel VI unter der Überschrift „Vom italisch-römischen Gewichtswesen. Kleinasiatische Ursysteme. (Ein Versuch)" auf S. 73 bis 85 eine bekannte Stelle aus Dionys von Halicarnass (IX 27), wonach 2000 pfündige Asse einem Kupferquantum von 16 Talenten entsprachen. Die Frage, von welcherlei Assen und von welchen Talenten hierbei die Rede sei, wurde verschieden beantwortet. Auch ich habe sie in meinen „Metrologischen Grundlagen der ältesten mittelitalischen Münzsysteme",[1] Zeitschr. für Num. XXVII (1909) 33 bis 37 eingehend erörtert. Da nun Viedebantt das Problem in völlig anderem Sinn zu lösen versucht hat, so sehe ich mich veranlaßt zu seinen Ausführungen im nachstehenden Stellung zu nehmen.

Ehe dies aber geschieht, sei mir folgende Vorbemerkung gestattet: ich habe schon vor längerer Zeit dem noch in Vorbereitung befindlichen zweiten Bande meines „Aes grave" mehrere Vorläufer, darunter auch die „Metrol. Grundlagen" in dem Wunsche vorausgeschickt, damit eine für die tiefere Erfassung des reichen mittelitalischen Stoffes fruchtbringende Diskussion zu eröffnen. Diesem Wunsch aber war Erfüllung bisher nicht zuteil geworden. Die Gründe sind naheliegend; einerseits mangelt es noch zu sehr an kompetenten Kennern des erwähnten Stoffes, andrerseits fielen meine Veröffentlichungen gerade in den Beginn des auf einem anderen Gebiet, nämlich dem babylonisch-assyrischen, zwischen Lehmann-Haupt und Weißbach entbrannten Streites, der, weite Kreise ziehend, noch heute fortgeht, und geeignet war die Aufmerksamkeit wie von manchem Anderen, so auch von den eben erst angeregten mittelitalischen Fragen wieder abzuziehen. Ich möchte nun die Gelegenheit benutzen zu betonen, daß durch diesen Streit meine Ergebnisse auf mittelitalischem Gebiet nicht berührt werden.

[1] Im folgenden abgekürzt „Metrol. Grundlagen".

Da ich nämlich in den „Metrol. Grundlagen“ bezüglich der babylonischen Zeit durchaus der Lehre Lehmann-Haupts gefolgt war, die demnächst durch Weißbachs Angriffe für Viele in Frage gestellt wurde, so könnte bei den auf die Seite des Letzteren Getretenen leicht die Meinung entstehen, es würden dadurch auch die Schlüsse tangiert, die ich aus den von Lehmann-Haupt als „babylonisch“ bezeichneten Gewichtsnormen auf gleiche oder verwandte mittelitalische Ansätze gezogen habe. Daß diese Meinung jedoch grundlos wäre, kann ich durch ein authentisches Zeugnis belegen, nämlich durch einen eigenen Brief Weißbachs vom 21. Februar 1912, in dem er mir u. a. schrieb:

„Ich glaube also nicht, daß die Resultate, die Sie durch die Vergleichung der mittelitalischen Aes grave-Stücke erlangt haben, durch meine Ergebnisse berührt oder gar gefährdet werden.“ — „Das hohe Verdienst Ihrer Arbeit bleibt bestehen, auch wenn die Beziehungen Ihres Materials zu Babylonien fallen oder vorläufig nicht zu erweisen sind.“

Weiter auf die Streitfragen keilinschriftlichen Gebietes einzugehen, wäre hier nicht der Ort. Nur so viel sei gesagt: diese Streitfragen, soweit sie bestimmte Gewichtsnormen betreffen, sind vielfach nicht prinzipielle, sondern nur zeitliche; denn nicht die Frage, ob diese Normen überhaupt bestanden, sondern ob sie bereits zu babylonisch-assyrischer, beziehungsweise vorachämenidischer Zeit bestanden, bildet den Kernpunkt des Streites. Je nachdem dieser endet, wird es für die betreffenden Normen bei den ihnen von Lehmann-Haupt beigelegten Bezeichnungen sein Bewenden behalten oder es werden andere an ihre Stelle treten. Da letzteres aber bisher nicht geschehen ist, so sei schon hier bemerkt, daß ich es zur Vermeidung langer Umschreibungen im folgenden durchweg bei den Lehmann-Haupt'schen Namen, also bei den „babylonischen Gewichts-, Gold- und Silbertalenten“, ingleichen bei ihren verschiedenen Stufen: der „gemeinen Norm, Form A, B, C“ = Erhöhung um $^1/_{20}$, $^1/_{24}$, $^1/_{36}$ usf. belassen werde.

Nun zur Sache: viel Zustimmendes, wenig Ablehnendes bekam ich über meine Arbeiten zu hören; aber alles, ob in öffentlichen Rezensionen, oder in Privatbriefen, bewegte sich doch mehr nur an der Oberfläche. Die erste wirklich eingehende Untersuchung einer Einzelfrage, mit der auch ich mich beschäftigt habe, tritt mir in Viedebantts Abhandlung entgegen. Leider aber hat sich Viedebantt auf diese Einzelfrage, die Auslegung des bereits erwähnten Dionysischen Berichtes, in nur all zu enger Weise beschränkt, ihren Zusammenhang mit Inhalt und Aufbau des Gesamtsystems der römisch-mittelitalischen Gewichtssorten, ohne dessen Berücksichtigung ihre sichere Lösung unmöglich ist, ließ er dabei so gut wie völlig außer acht. Die Gegenüberstellung seiner und meiner Deutung wird dies erweisen. Zunächst habe ich den Leser mit der meinigen bekannt zu machen, weil sie den Gegenstand von Viedebantts Widerspruch bildet.

Der Dionysische Bericht bezieht sich auf das Jahr 477 v. Chr., demnach auf eine Zeit, in der es gemünzte Asse noch nicht gab; wenn daher in dem Bericht dennoch von „Assen“ die Rede ist, so ist zu berücksichtigen, daß auch schon zu der Zeit, von der Dionys spricht, die Bezeichnung „As“ dem vorerst nur in Roherz (aes rude) vorhandenen Kupferpfund eignete. Ich habe nun den

Dionysischen Bericht auf dasjenige Pfund bezogen, auf das nahezu anderthalb Jahrhunderte später, vom Beginn der römischen Münzung, ca. 335 v. Chr. an, die seitdem gegossenen Münzasse in der Tat ausgebracht wurden, nämlich auf das sogenannte oskisch-latinische oder ältere römische Pfund von rund 273 *g*. Von diesen Pfunden gingen 120 auf das von Lehmann-Haupt als „leichtes babylonisches Silbertalent gemeiner Norm“ bezeichnete Talent von 32745 *g*, von dem das jüngere römische Pfund von 327·45 *g* den hundertsten Teil bildet. Daneben kommt aber auch noch ein um $^1/_{24}$ schwereres Talent von 34110 *g* (Lehmann-Haupts „erhöhte Norm B des leichten babylonischen Silbertalents“) vor, auf das im Süden des römischen Gebietes (Campanien, Apulien) Asse im Betrag eines Hundertstel, demnach von 341·10 *g* gegossen wurden, während sein 120ter Teil von 284·25 *g* als praktisches Gewicht zwar noch nicht nachgewiesen, wohl aber (wir werden darauf zurückkommen) theoretisch denkbar ist. Die Schwierigkeit des Dionysischen Berichts liegt nun darin, daß in demselben implicite von einem mit der sonstigen mittelitalischen Einteilung der Talente völlig unvereinbaren Talent von 125 Assen die Rede ist, denn wenn auf 16 Talente 2000 Asse gehen, so ist es klar, daß auf das einzelne Talent 125 Asse zu rechnen sind. Diese Schwierigkeit löste sich mir durch die Erwägung, daß 125 Asse des leichten Talents von ca. 273 *g* ebenso viel wiegen wie 120 Asse des schweren Talentes von 284·25 *g*. Letzteres besteht daher in der Praxis zwar aus 100, theoretisch jedoch aus 120 eigenen Pfunden, repräsentiert aber zugleich das Gewicht von 125 Assen des leichten Talents. Hiermit war die Erkenntnis gegeben. Die Zählung nach 125 leichten Assen auf ein schweres Talent, mußte in einem außerhalb der Kupferrechnung liegenden Faktor begründet sein, der nur in der Silberrechnung, nämlich nur darin gefunden werden konnte, daß in der Zeit um 477 v. Chr. ein Silberquantum im Gewicht eines Hundertzwanzigstels des schweren Talents, das heißt ein Pfund Silbers von 284·25 *g* als das Wertäquivalent eines Kupferquantums von 125 Pfunden (Assen) des leichten Talents galt, und infolgedessen größere Mengen von Assen nach diesem schwereren Talent gerechnet wurden. War dies richtig, so wurde Kupfer im alten Rom nach einem anderen Talent gezählt als gewogen. Das leichte Talent war das Wägungs-, das schwere das Rechnungstalent; 2000 Asse von ca. 273 *g* wogen $16^2/_3$ leichte, hingegen nur 16 schwere Talente. Letztere Rechnung war auch insofern die bequemere, als in ihr die höheren Werte meist ohne Brüche in vollen Talenten ausgedrückt werden konnten. Außerdem glaubte ich, es sei hieraus zu entnehmen, daß in jener frühen Zeit in Rom zwischen Silber und Kupfer noch nicht das für die spätere Zeit gesicherte Verhältnis von 1 : 120, sondern vielmehr ein solches von 1:125 maßgebend gewesen sei, eine Meinung in der mir auch Viedebantt zustimmte, die jedoch weiter unten ihre Berichtigung finden wird. Für Etrurien steht die Wertproportion beider Metalle von 1 : 120 schon für die Zeit um 500 v. Chr. fest. Für den Unterschied erschien es mir naheliegend, daß in dem ursprünglich silberarmen römischen Gebiet das Silber in höherem Wert gestanden habe als später nach reichlicherem Silberzufluß.

Eine Darstellung meines Gedankenganges schickt auch Viedebantt seiner Untersuchung voraus um sodann fortzufahren:

„Diese Darstellung enthält Falsches neben Richtigem."

Das Wort „Darstellung" auf sein Referat beziehend, bemerke ich hierzu: gewiß enthält es auch Falsches, denn es gibt an, das schwere Talent hätte ich für das Wägungs-, das leichte für das Rechnungstalent erklärt. Das Umgekehrte war der Fall. Hiermit sei diese doch etwas stark sinnstörende Verwechslung richtig gestellt. Im übrigen hätte es mich (vielleicht auch den Leser) interessiert von Viedebantt zu erfahren, was er an meiner Erklärung für richtig halte, da er doch von ihr im weiteren völlig abweicht. Indeß hierüber verlautet mit Ausnahme des über das Wertverhältnis der Metalle bereits Gesagten nichts, vielmehr geht Viedebantt sogleich zu dem eigenen Lösungsversuch über, ihn mit den Worten einleitend:

„Ich bestreite das Vorhandensein des theoretisch erschlossenen Pfundes von 284·25 *g* als solchen und vermute die Präexistenz eines Talents von (ca. 25·8 *kg* oder) 125 Pfunden zu ca. 206·25 *g* (Rw.)".[1])

Zur Begründung müsse er etwas weiter ausholen. Dies geschieht durch einen Hinweis darauf, daß der Mensch an handen der „natürlichen Rechenmaschine" (Finger und Zehen) schon in frühester Zeit Quinar-, Dezimal- und Vigesimalsysteme ausgebildet habe. Rudimente einer Quinarreihe lägen deutlich im System der römischen Wegemaße vom Fuß, beziehungsweise vom Schritt bis zum Stadium vor. Nach dem Schritt laute die Reihe: 1, 5 [25], [125], 625, wobei freilich durch Einklammerung der dritten und vierten Zahl, sowie durch den zweimaligen Zusatz „vacat" Viedebantt die praktische Nichtexistenz dieser beiden Stufen selbst genügend betont. Trotzdem fährt er fort: in diesen Zusammenhang gebracht erscheine der Dionysische Ansatz in einem besonderen Lichte, insofern die Gleichung des altrömischen Talents mit 125 Assen möglicherweise ebenfalls auf ein quinar geordnetes Gewichtssystem hindeute. Um hierüber zu urteilen bedürfe es allerdings zunächst der gewichtlichen Fixierung der beiden von Dionys gemeinten Stücke (n. As und Talent) die durch meine „im Grund zweifellos willkürliche" Gleichsetzung des ältesten Asses mit dem Pfund von ca. 270 *g* keineswegs mit Sicherheit gewonnen sei, denn damit, daß dieses Pfund um 335 v. Chr. in der Münze auftrete, sei für die ältere Zeit noch nichts bewiesen. Vielmehr sei in Italien zunächst Umschau nach Anhaltspunkten für die Präexistenz anderer quinarer Gewichtsreihen zu halten und zu prüfen, ob das originäre System der römischen Republik etwa mit ihnen zusammenhängen könne. Bei dieser Umschau „blieb" Viedebantts „Blick bald auf Etrurien haften, und zwar an den (Gold-) Münzen des sogenannten schweren etruskischen Silberfußes". Es sind dies kleine Münzchen, versehen mit Wertzahlen, die sich jedoch nicht auf Goldlitren, sondern vielmehr auf die Silberlitren des leichten etrus-

[1]) Unter dem häufig bei ihm vorkommenden „(Rw.)" versteht Viedebantt „Rechnungswert", das heißt denjenigen Mittelwert, den er mehr oder weniger gefühlsmäßig zwischen den von ihm gefundenen „Grenzwerten" (Höchst- und Mindestgewichten) für den ungefähr richtigen Normalwert hält.

kischen Silberfußes beziehen. Auf Viedebantts Ansicht über die dieser Münzung zugrunde liegenden Gewichte und das zwischen den Münzen beider Metalle bestandene Wertverhältnis werde ich zurückkommen. Bemerkt sei vorerst nur, daß er der erwähnten Silberlitra ein Gewicht von 0·825 *g* beilegt, dem eine doppelt so schwere Litra von 1·65 *g* zur Seite gegangen sei. Mehr als dies interessiert jedoch Viedebantts Auffassung, daß in diesem Golde etwas noch ganz Besonderes, nämlich das Beispiel einer „quinaren" Skala vorliege. Freilich, das sei hier gleich bemerkt, ist das auch das einzige wenigstens vermeintlich quinare Beispiel auf dem Münzgebiet, das Viedebantt anführen konnte, in ganz Italien vermochte er kein zweites zu ermitteln. Die etruskische Goldreihe besteht nun aus fünf Nominalen von 1 bis 50 Silberlitren mit den drei Zwischenstufen von 10, 12½ und 25 Litren. Aber sollte das wirklich eine „quinare" Reihe sein? Nun, Viedebantt meint es; sogleich werden wir jedoch sehen, daß sie wenigstens nicht in dem Sinne quinar ist, wie sich in Viedebantts Konstruktion die Gewichtsreihe seines neu erdachten römischen Pfundes als das Ideal einer wirklich quinaren Reihe gestaltet.

„Überträgt man nämlich", so fährt er fort, „nunmehr die quinare Ordnung auch auf die Silberreihe, so erhält man folgende Skalen":

	1	5	25	125	625	3125	15625
Leicht	0·825 *g*	4·125 *g*	20·62 *g*	103·12 *g*	515·62 *g*	2·578 *kg*	12·89 *kg*
Schwer	1·650 „	8·25 „	41·25 „	206·25 *g*	1·031 *kg*	5·156 „	25·78 „

Leugnen läßt sich allerdings nicht, daß diese aus $1 \times 5 \times 5 \times 5 \times 5 \times 5 \times 5$ bestehende Gewichtsreihe an „quinarer" Intensität nichts zu wünschen übrig läßt. Und mitten drinnen als dritte quinare Potenz steht das neu entdeckte „römische Pfund" von 206·25 *g*!

Indessen nicht dies, sondern vielmehr das zuletzt stehende schwere Stück von 25·78 *kg* erklärt der Entdecker für das interessanteste und wichtigste Glied der beiden Skalen. Es sei uns nicht unbekannt, denn es sei kein anderes Gewicht als das phönizische durch den Bronzelöwen von Abydos repräsentierte Talent, das wir (das heißt Viedebantt) oben S. 15, Anm. 3 auf ca. 25·75 *kg* (Rw.) bestimmten. Es sei überdies das Gewichtsäquivalent der römischen Amphora, die sich als Kubus des Fußes von rund 296 *mm* zu annähernd 26·1 *kg* stelle. (Daß diese Identifizierung beider Großgewichte nicht zutrifft, davon später.) Aus alledem „ergebe sich ein trefflicher und klar vor Augen liegender Zusammenhang", denn „die Rudimente des Systems fänden sich in Etrurien, dem phönizischen Kulturbereich und im nordwestlichen Kleinasien". Sodann ist die Rede von einer „phönizisch-etruskischen Handelsgemeinschaft", auch von Lemnos, wo sich die Spuren der alten „Turša — Τυρσηνοί", der Stammväter der Etrusker fänden. „Waren diese Tyrsener", so fragt Viedebantt zum Schluß, „zusammen mit den Phöniziern die Träger jenes quinaren Systems, oder war dieses gar in

alter Zeit das System der Völker des ägäischen Meeres überhaupt?" Die Antwort ist ein resigniertes — „Wir wissen es nicht".

Auch ich weiß das nicht, glaube es aber auch nicht im entferntesten, weil mir unter Gewichten und Münzen des Altertums (einschließlich des etruskischen Goldes) nirgends auch nur die leiseste Spur eines solchen „quinaren Ursystems" oder gar eines in $62^1/_2$ Minen = 125 Pfunden geteilten Talentes begegnet ist. Nur eines weiß ich mit voller Bestimmtheit, daß nämlich Vermutungen von so allgemein vager Natur, wie sie uns hier vorgetragen werden (ich meine die phönizisch-etruskische Handelsgemeinschaft, die Turša-Τυρσηνοί auf Lemnos und dergleichen), für den speziellen Nachweis, welches Pfund um das Jahr 477 v. Chr. in Rom Geltung gehabt habe, völlig bedeutungslos sind.

Viedebantt aber fährt fort: In diesen Zusammenhang gehöre nun offenbar auch jener dionysische Ansatz hinein, nach dem das altrömische Talent zu 125 Pfunden bestimmt werde. „Nicht ein supponiertes Talent von 125 Pfund zu ca. 272 *g*, d. i. ca. 34 *kg*, das als Rechnungstalent neben dem Wägungstalent von 120 gleichen Pfund oder ca. 32·6 *kg* gestanden hätte, dürfte hier in Betracht kommen, sondern vielmehr das „tyrsenisch-phönizische" Talent, um eine Verlegenheitsbezeichnung zu verwenden, des Bronzelöwen von Abydos mit einem Pfund von ca. 206·25 (Rw.) *g*."

Und die Schlußfrage Viedebantts lautet: „Sind das der Spuren genug für das gesuchte quinare Ursystem?" — Ich antworte hierauf mit einem glatten „Nein!", es dem Leser anheimstellend, sich aus dem weiteren Viedebantt'schen Text mit den „bei den verschiedenen Völkern — Asiaten, Etruskern, Römern — wie es scheine, auf verschiedene Weise erfolgten Fortbildungen und Modifikationen" jenes Systems bekannt zu machen. Denn, da ich das „Ursystem" nicht anerkenne, so ist für mich auch die Frage gegenstandlos, was weiter aus ihm geworden sei.

Im Gegenteil erkläre ich das neu behauptete Pfund von 206·25 *g* für metrologisch unmöglich und habe diese Unmöglichkeit nunmehr nachzuweisen.

Das Gebiet der Konjekturen meidend, stelle ich mich zu diesem Behufe auf den realen Boden der in Etrurien, Rom und dem übrigen Mittelitalien vorkommenden in meinen „Metrol. Grundlagen" ausführlich behandelten Münz- und Gewichtssysteme, denn nur einem Pfunde, das sich diesen organisch eingliedert, kann in den genannten Gebieten die Bodenständigkeit zuerkannt werden, nicht aber einem Pfunde, das als ausgesprochener Fremdkörper jenen Systemen wie ein Pfahl im Fleisch stecken würde.

Auch Viedebantt ging von dem grundsätzlich richtigen Gedanken aus, daß er, um die Daseinsberechtigung einer bestimmten Norm zu erhärten, sie als Bestandteil eines größeren Ganzen nachweisen müsse. Dieses größere Ganze jedoch, in welches das römische Pfund hineingehört, kann naturgemäß nur sein italisches Heimatgebiet sein. Durch eine vorgefaßte Idee aber wurde Viedebantt verleitet, in die Ferne zu schweifen, in ein Schrankenloses, dessen Grenzen ihm nach seinem eigenen „Wir wissen es nicht" unbekannt waren, so daß er

das älteste Rom mit einem Pfunde bedachte, gegen das alle sonst der römischen Gewichtsbildung zugrunde liegenden Begriffe sich geradezu aufbäumen. Überdies konstruierte er sich ad hoc, das heißt um jenes Pfund erst ins Leben zu rufen, eine Art von Talentstückelung wie sie in der grotesken Seltsamkeit ihrer sechsfachen Fünferpotenz nirgends und niemals einem antiken Talent zugrunde lag, und durch die allein schon die in ihrer Mitte stehende Zahl 206·25 *g* sich nicht als antik-reale Gewichtsgröße, sondern als fragloses Kunstprodukt aus der Studierstube eines modernen Gelehrten erweist.

Um nun zu verstehen, daß diese Gewichtsgröße, selbst wenn sie — was nicht der Fall — existiert hätte, nicht in den speziell römischen Kreis hineinpassen würde, ist eine kurze Orientierung über die in Mittelitalien überhaupt vorkommenden Gewichtssysteme erforderlich. Dieselben unterscheiden sich nach zwei großen Gruppen in diejenigen, die auf der Gewichtseinheit des Skrupel (scripulum oder scriptulum, Übersetzung des griechischen γράμμα) beruhen und die, denen andere Einheiten zugrunde liegen. Zu der ersteren Gruppe gehören teilweise die etruskischen, sowie ausnahmslos alle römischen Gewichte; zu der zweiten ein anderer Teil der etruskischen, ferner die umbrischen Gewichte und diejenigen des Picenum einschließlich des Vestinergebietes. Dem römischen Bereich gliedern sich in diesem Sinn auch Campanien, ein Teil Samniums, sowie Apulien an.

Der Unterschied der beiden Gruppen je nach ihrer Zugehörigkeit zu der Einheit des Skrupels oder einer anderen wird jedoch verwischt, wenn ihre Gewichtsgrößen gewohntermaßen in Grammen ausgedrückt werden; augenfällig wird er nur durch ihre Vorführung in Skrupeln, denn in diesem Fall ergeben die auf Skrupelfuß stehenden Größen volle, die anderen hingegen gebrochene Skrupelzahlen. Überdies wird durch die Berechnung der Gewichtsgrößen des Altertums nach antikem Gewicht der leidige Streit über Gramme und Grammteile ausgeschaltet, gleichzeitig aber auch der Einblick in die gegenseitigen Proportionen der verschiedenen Gewichte zueinander wesentlich erleichtert. Es sei dies hier zunächst an einem in die Augen springenden, jedoch infolge der Grammbezeichnungen bisher fast unbeachteten Beispiel erwiesen, indem ich sowohl nach Skrupeln wie nach Gramm sechs wohlbekannte Größen vorführen will, von denen jede um 96 Skrupel = 109·15 *g* schwerer ist als die vorhergehende.

Es sind folgende:	Skrupel	Gramm
1. Das liparische Pfund	96· —	109·15
2. das sizilische Pfund	192·	218·30
3. das neurömische Pfund	288· —	327·45
4. die attische Mine	384· —	436·60
5. die leichte babylonische Gewichtsmine gemeiner Norm (zugleich Dupondius des älteren römischen Pfundes)	480·	545·75
6. die sogenannte attische Handelsmine	576· —	654·90

Innere Verwandtschaft, zeitliche Dauer, sowie die Weite der räumlichen Verbreitung dieser Stufen mögen denen zu denken geben, die Rückschlüssen von Jüngerem auf Älteres grundsätzlich widerstreben, die das Alter der Ursprünge

möglichst herabzudrücken bemüht sind, die die gemeinsamen Wurzeln so sichtlich zueinander proportionierter Größen in Zweifel ziehen, mit einem Wort, die ohne je selbst zu vergleichen, die metrologische Vergleichung als wertloses Zahlenspiel verwerfen. Ich sage dies nicht von einseitigem Standpunkt aus. In Mißkredit gebracht wurde die vergleichende Metrologie nicht minder durch Voreiligkeiten einzelner ihrer Verfechter, als durch oberflächliche, zum Teil geradezu anmaßende Urteile von Gegnern. Der richtige Weg liegt in der Mitte; ihn nicht zu verfehlen, gelingt jedoch nur behutsamem Vorgehen.

Anlaß zu gründlichster Vergleichung bieten insbesondere die italischen Asgewichte. Ich habe sie in den „Metrol. Grundlagen" S. 109 f. nach Grammgewicht zusammengestellt; nunmehr sei dieselbe Übersicht nach Skrupelgewicht hier wiederholt, jedoch unter Beschränkung auf die Stufen vom As bis zur Unze.

A. Duodezimale Systeme

	1 Römisch (leicht)	2 Römisch (schwer)	3 Italisch	4 Umbrien	5 Etrurien I	6 Etrurien II
As	240	288	300	225	180	$133^{1}/_{3}$
Semis	120	144	150	$112^{1}/_{2}$	90	$66^{2}/_{3}$
Triens	80	96	100	75	60	$44^{4}/_{9}$
Quadrans	60	72	75	$56^{1}/_{4}$	45	$33^{1}/_{3}$
Sextans	40	48	50	$37^{1}/_{2}$	30	$22^{2}/_{9}$
Uncia	20	24	25	$18^{3}/_{4}$	15	$11^{1}/_{9}$

B. Dezimale Systeme

	7 Römisch (semilibral)	8 Ostitalisch	9 Italisch
As	120	$333^{1}/_{3}$	300
Quincunx	60	$166^{2}/_{3}$	150
Quatrunx	48	$133^{1}/_{3}$	120
Teruncius	36	100	90
Biunx	24	$66^{2}/_{3}$	60
Uncia	12	$33^{1}/_{3}$	30

Zu leichterer Orientierung füge ich noch die Grammzahlen der Asse nach den Nummern der obigen Spalten bei:

Römisch (leicht)	As n. 1	277·88 *g*	Etrurien I	As n. 5	204·66 *g*
Römisch (schwer	„ n. 2	327·45 „	Etrurien II	„ n. 6	151·60 „
Italisch	„ n. 3 u. 9	341·10 „	Römisch, semilibral	„ n. 7	136·44 „
Umbrien	„ n. 4	255·82 „	Ostitalisch	„ n. 8	379·00 „

Demgegenüber würde das neue Viedebantt'sche Pfund, je nachdem es sein Entdecker, worüber er sich jedoch nicht ausspricht, für duodezimal oder

seinem Fünferursprung entsprechend vielleicht eher für dezimal halten sollte, sich folgendermaßen stellen:

Duodezimal:			Dezimal:		
	Skrupel	Gramm		Skrupel	Gramm
As	$181^{2}/_{5}$	206·25	As	$181^{2}/_{5}$	206·25
Semis	$90^{7}/_{10}$	103·12	Quincunx	$90^{7}/_{10}$	103·12
Triens	$60^{7}/_{15}$	68·75	Quatrunx	$72^{14}/_{25}$	82·50
Quadrans	$45^{7}/_{20}$	51·56	Teruncius	$54^{21}/_{50}$	61·88
Sextans	$30^{7}/_{30}$	34·38	Biunx	$36^{7}/_{25}$	41·25
Uncia	$15^{7}/_{60}$	17·19	Uncia	$18^{7}/_{50}$	20·63

Wie ein Blick auf die neun ersten Spalten der obigen Tabelle lehrt, gehören davon sechs als auf vollen Skrupeln stehend, dem römisch-etruskischen Kreise, drei als auf anderen Einheiten beruhend, anderen mittelitalischen Gebieten an. Von den sechs ersterwähnten Spalten zeigt Nr. 5 die Reihe des schweren etruskischen Asses; Nr. 1, 2, 3, 7 und 9 sind die römischen Reihen, und zwar in folgenden Erscheinungsformen:

Nr. 1: 240 Skr. (272·88 *g*), das sogenannte ältere römische Pfund, $^{1}/_{120}$ des leichten babylonischen Silbertalents gemeiner Norm von 32745 *g*; vermutlich Gebrauchspfund, zugleich seit etwa 335 v. Chr. Asgewicht der urbanen Libralserie und der meisten von Rom für das Latinergebiet gegossenen Schwergeldreihen.

Nr. 2: 288 Skr. (327·45 *g*), das sogenannte jüngere römische Pfund, $^{1}/_{100}$ desselben Talentes; Gebrauchspfund; schon seit etwa 312 v. Chr. auch Münzpfund als Asgewicht der schweren Janus-Mercurreihe, seit 269/68 v. Chr. hauptstädtisches Münzpfund von 72 Denaren zu 4 Skrupeln.

Nr. 3 und 9: 300 Skr. (341·10 *g*), das italische Pfund, $^{1}/_{100}$ des leichten babylonischen Silbertalents Form B (Erhöhung um $^{1}/_{24}$) von 34110 *g*, als Gebrauchspfund noch nicht nachgewiesen, bildet es in Campanien das Asgewicht der schweren Apolloserie, in Apulien das der beiden latinischen Kolonien Luceria und Venusia, dort zwölf- hier zehnteilig. Sein $^{1}/_{100}$ ist die römisch-campanische Drachme von 3 Skrupel (3·41 *g*).

Nr. 7: 120 Skr. (136·44 *g*) auf die Hälfte des Libralgewichtes reduzierter römischer As, seit etwa 286 v. Chr., dezimal geteilt, weil in Kupfer gegossener Vertreter des ihm wertgleichen Silberskrupels, der als solcher dem stets dezimalen Silbersystem angehört.

Auf völlig anderen Einheiten beruhen die drei übrigen Reihen; ihre Nominale können daher nicht oder doch nur ausnahmsweise auf volle Skrupel auskommen. Darin aber, daß dies doch wenigstens hie und da geschieht (in Reihe 4 zweimal, in Reihe 8 einmal, und zwar in sehr charakteristischer Form bei dem gerade volle 100 Skrupel wiegenden Teruncius) dokumentiert sich in einleuchtender Weise die Ursprungsgemeinschaft sämtlicher in Italien rezipierter Talente.

Nr. 4: 225 Skr. (255·82 *g*), umbrisches Münz- und vermutlich auch Gebrauchspfund; seit etwa 300 v. Chr. Asgewicht der Stadt Tuder: $^{1}/_{120}$ oder

Halbmine des leichten babylonischen Gewichtstalents Form B von 30698 *g* (Mine: $^1/_{60}$ = 511·64 *g*). Die Beziehung dieses Pfundes zu Etrurien beruht auf der Gemeinsamkeit der sowohl ihm wie auch der leichten etruskischen Silbersorte zugrunde liegenden Einheit der Silberlitra von $^3/_4$ Skrupel = 0·85275 *g*, Stater von ca. 8·53 *g* = 10, As von Tuder = 300 solcher Litren oder 30 Statere.

Nr. 6 und 8: 133$^1/_3$ Skr. (151·60 *g*) leichter etruskischer As und 333$^1/_3$ Skr. (379 *g*) ostitalisches Pfund, vermutlich Gebrauchspfund, gegen 300 v. Chr. auch Asgewicht von Ariminum (Umbrien), Hatria (Picenum) und dem Vestinerland. Beide beruhen auf gemeinsamem Ursprung, wie dies auch schon daraus hervorgeht, daß der etruskische As gewichtsgleich ist mit dem Quatrunx = $^4/_{10}$ des ostitalischen Asses. Der gemeinsame Ursprung besteht darin, daß das ostitalische Pfund die Hälfte, der leichte etruskische As aber das Fünftel der schweren phönizischen Silbermine Form B von 758 *g* (Metrol. Grundlagen S. 16, Tab. 15) darstellt. Das Hundertstel des Pfundes von 379 *g* bildet die der campanischen Münzung angehörige sogenannte „phönizische" Drachme von 3·79 *g*, von der 40 Stücke auf den leichten etruskischen As gehen.

Keine Gebrauchs- sondern ausschließlich Münzgewichte liegen vor in den spät, wohl erst um 300 v. Chr. aufgekommenen etruskischen Assen, die deshalb auch nicht Hälften, sondern übereinstimmend Fünftel von Minen sind; bezüglich des leichten Asses wurde dieses soeben schon nachgewiesen; der schwere ist das Fünftel der schweren babylonischen Gewichtsmine Form B von 1023 *g* (Metrol. Grundlagen S. 12, Tab. 3).

Diese Übersicht, so kurz sie zusammengedrängt ist, ist für die Elemente der mittelitalischen Währungen erschöpfend. Zu keiner derselben zeigt das Viedebantt'sche Pfund irgendwelche Verwandtschaft und hat auch an den unter ihnen bestehenden Proportionen keinen Anteil. Vor allem ist es auch, wie die auf das seltsamste gebrochenen Skrupelbeträge seiner Asreihe sowohl in der duodezimalen, wie in der dezimalen Gliederung zeigen, völlig unvereinbar mit der römischen Skrupelwährung und scheidet daher für Rom ohne weiteres aus. Es ist aber als antike Gewichtsbildung aus den bereits angeführten Gründen überhaupt nicht anzuerkennen. Sein Entdecker hat sich nicht klar gemacht, wie aus asiatischen Talenten italische Pfunde entwickelt wurden, nämlich immer nur durch Halbierung der Minen, die ursprünglich ausnahmslos Sechzigstel von Talenten waren, in späterer, noch nicht aufgeklärter Umbildung aber auch als Fünfzigstel von Talenten vorkommen. Je nachdem Sechziger- oder Fünfziger-Minen halbiert wurden, betrug somit das in Italien aus ihnen gebildete Pfund entweder $^1/_{120}$ oder $^1/_{100}$ des Talents. Bleiben wir bei Viedebantts Ableitung seines neuen Pfundes von dem Talent von zirka 25·78 *kg* stehen, so entsteht die Frage, auf welches Gewicht ein Pfund hätte auskommen müssen, das in Italien aus dessen ursprünglicher Teilung in 60 Minen abgeleitet worden wäre? Bei Beantwortung dieser Frage ist zunächst anzuerkennen, daß Viedebantts Bemerkung, wonach es sich hier um ein „wohlbekanntes" Talent handle, zutrifft. Auf S. 13 meiner Metrol. Grundlagen ist es in Tab. 6 als leichtes babylonisches Goldtalent Form A

(Erhöhung um $^1/_{20}$) mit 25.787 *g* angeführt. Seine Mine[1]) als Sechzigstel beträgt ca. 430 *g*; hieraus hätte als Hälfte ein italisches Pfund von ca. 215 *g* gebildet werden können; dies ist aber nicht geschehen. Ein Pfund von 206·25 *g* war aus diesem Talent nicht zu entwickeln. Auf diesen geringeren Betrag kam Viedebantt nur dadurch, daß er seiner Konjektur die nach antiken Begriffen ausgeschlossene Teilung eines Talentes in 125 Asse zugrunde legte. Zu Unrecht beruft er sich für die Möglichkeit einer solchen Teilung auf den dionysischen Bericht. Dieser müßte vielmehr als irrig verworfen werden, wenn er nicht durch meinen Hinweis darauf, daß es sich in ihm um das um $^1/_{24}$ erhöhte Talent handelt, in befriedigendster Weise aufgeklärt und gerechtfertigt wäre. Die Richtigkeit dieser Erklärung wird im weiteren außer Zweifel gestellt werden.

Ohne Grund vermutet ferner Viedebantt auf S. 78, das soeben besprochene Talent von 25·78 *kg* sei auch das Gewichtsäquivalent der römischen Amphora, die sich als Kubus des Fußes von ca. 296 *mm* auf annähernd 26·1 Liter stelle. Der Zweck dieser Gleichstellung ist ersichtlich; dem Talent des angeblichen Pfundes von 206·25 *g* soll durch sie verstärkte Daseinsberechtigung auf römischem Boden verliehen werden. Dies scheitert jedoch daran, daß die römische Amphora vielmehr gewichtsgleich ist mit dem attischen Talent von 26196 *g*, eine Länge des römischen Fußes vorausgesetzt von 297 *mm*. Die Bestimmung des letzten Millimeters des römischen Fußes halte ich hiebei für ebenso aussichtslos wie die Fixierung der größeren Gewichte auf letzte Zentigramme. Dennoch bedürfen wir dieser konventionellen Fixierungen behufs Vermeidung ewigen Schwankens über die proportionalen Verhältniszahlen der Gewichte.

Denn wie wichtig es ist dieses störende Schwanken zu vermeiden, wird evident werden, wenn wir nunmehr dazu übergehen, klar zu werden über die gegenseitigen Beziehungen der teilweise auch von Viedebantt als Beweismittel herangezogenen etruskischen Münzgewichte in Gold, Silber und Kupfer, über die daraus sich ergebende Geschlossenheit des etruskischen Münzwesens und seinen maßgebenden Einfluß auf die römische Entwicklung, endlich auch darüber, wie sehr die auf diesem Gebiet bereits gewonnene Erkenntnis gefährdet wird durch ein Vorgehen, das darin besteht, ohne Würdigung des Gesamtzusammenhanges die „verbessernde" Hand an beliebig herausgegriffene Einzelgewichte zu legen, die richtig bemessen, den harmonischen Aufbau des Systems bekunden, unrichtig abgeändert hingegen für dessen Erweis untauglich werden.

Den Grund- und Eckstein aber des etruskischen Systems bildet die einem Teil seiner Münzen zugrunde liegende Einheit des Skrupels. Von Etrurien nach Rom übernommen, ist er daselbst zum regulierenden Grundbegriff sämtlicher Gewichts- und Münzgattungen geworden. Auf genaueste Feststellung seines Betrages kommt es daher an. Das spärliche etruskische Münzmaterial reicht jedoch für diese Feststellung nicht aus. Viel sicherer kann sie aus einem

[1] Es mag sein, daß dieses Talent auch in dem Bronzelöwengewicht von Abydos zum Ausdruck gebracht ist. Dieses wiegt nach Viedebantt S. 15 Anm. 3 gegenwärtig 25·657 *kg*. Seine aramäische Inschrift bedeutet nach Ed. Meyers Lesung wahrscheinlich „exakt gemäß den Silberstateren". Die Frage ob hiernach der Bronzelöwe vielmehr auf ein Silber- als auf ein Goldgewicht zu beziehen sei, ist für unseren Zweck ohne Bedeutung.

römischen Gewicht, nämlich dem (sogenannten jüngeren) römischen Pfund ermittelt werden, denn von ihm wissen wir durch Varro de re rust. I 10, daß es 288 Skrupel wog.[1]) Aber ist denn die seit Boeckh zu 327·45 *g* angenommene Größe des römischen Pfundes ein wirklich feststehender Wert? Soweit es auf Viedebantt, den alles Bezweifelnden, ankommt: Nein! Denn auf S. 82 Anm. 4 belehrt er uns dahin, das Pfund bedürfe erneut einer zuverlässigen Bestimmung aus den Gewichten; bis dahin „müßten" wir uns mit einer von ihm selbst aus 171 Silberdenaren des Britischen Museums (deren Erhaltungsgrade er aber nicht kennt!) gewonnenen „Schätzung" begnügen, wonach er an Hand der aus diesen ermittelten Grenzwerte von „319·2 (310·8) bis 336 *g*" (!) dem Pfund schließlich ein Gewicht von 326·5 bis 327 *g* beilegte. Nun ich habe, angeregt durch diesen Hinweis Viedebantts, auf die Nachprüfung des Pfundgewichtes an römischen Silberdenaren diese Nachprüfung inzwischen auch meinerseits, aber in etwas zuverlässigerer Weise als es Viedebantt an der hiefür völlig ungenügenden Anzahl von nur 171 Stücken gelingen konnte, nämlich an tausenden besterhaltener Denare mit einem Ergebnis vorgenommen, wodurch die Zweifel an der erreichbar zutreffendsten Korrektheit des Boeckh'schen Ansatzes wohl für alle Zukunft beseitigt werden dürften. Die umfangreiche Arbeit sieht einer gelegentlichen Veröffentlichung entgegen; einstweilen verweise ich auf einen in der Frankfurter Münzzeitung vom Mai 1918 S. 391 ff. darüber erschienenen Bericht. Für die Folge wird hiernach das Gewicht des römisches Pfundes auf einer doppelt gesicherten Grundlage beruhen, nämlich nicht bloß auf der bisherigen des Goldes, sondern auch auf der des Silbers. Vor jetzt 100, beziehungsweise 80 Jahren wurde es nämlich auf Grund römischer Goldmünzen zuerst von Letronne zu 327·18 *g*, sodann von Boeckh zu 327·45 *g* ermittelt, jetzt von mir auf Grund des Silbers wieder zu 327·18 *g*. So mag es denn, zumal die letzten Zentigramme restlos doch nicht festzustellen sind, bei dem nun einmal eingebürgerten Boeckh'schen Ansatz bewenden und nach diesem berechnet sich der Skrupel gleichfalls zu seinem bisher angenommenen Betrag, nämlich als 288stel des Pfundes zu 1·137 *g*. Viedebantt hingegen glaubt (S. 77) sich mit 1·13 *g* begnügen zu dürfen; allerdings spricht er hierbei nicht vom Skrupel, der in seiner ganzen Abhandlung überhaupt nicht vorkommt, sondern von der schweren etruskischen Silberlitra, die indes, was Viedebantt entgangen zu sein scheint (wenigstens erwähnt er es nicht), mit dem Skrupel identisch, oder vielmehr selbst dasjenige Gewicht, das Gramm (γράμμα) des Pfundes ist, das die Römer scripulum nannten.

Der Skrupel gehört nämlich seinem Ursprung nach zu der Gewichtsreihe des leichten babylonischen Silbertalents, Form B, von 34110 *g*; Mine $^1/_{60}$ = 568·50 *g*; Schekel oder Stater: $^1/_{30}$ der Mine = 11·37 *g*. Dessen Zehntel oder die Litra ist der Skrupel von 1·13$\bar{7}$ *g*; 25 Statere oder 284·25 *g* wiegt die halbe Mine,

[1]) *scriptula CCLXXXVIII, quantum as antiquos noster ante bellum Punicum pendebat* (Metr. script. II 52) in Verbindung mit Varro de ling. lat. V 169 (ebd. S. 49): *as erat libra pondus.* — Varro gibt hiermit die Skrupelzahl des (neu)römischen Pfundes richtig an, irrte jedoch darin, daß er dieses Pfund für das Gewicht der Libralasse hielt; das leichtere Pfund dieser Asse von 240 Skrupeln war ihm unbekannt.

die auch in diesem Zusammenhang, wie weiter oben bereits geschehen, als Silberpfund bezeichnet werden kann. Gegen Viedebantts durch Gründe allerdings nicht unterstützte „Bestreitung" dieses „theoretisch erschlossenen Pfundes" betone ich, daß auch ich dasselbe keineswegs für ein Gebrauchsgewicht halte, denn nirgends habe ich eine Spur von ihm im Gewichtswesen gefunden, hingegen steht es mir als Rechnungswert außer Frage. Selbst der 120. Teil seines Talents, war es dasjenige Silbergewicht, das bei dem Verhältnis des Silbers zum Kupfer von 1 : 120 einem Kupferquantum im Gewicht seines eigenen Talents von 34110 *g* wertgleich war. Da aber dieses Talent $^1/_{24}$ mehr wog als das Talent gemeiner Norm von 32745 *g*, so gingen 125 Asse des leichteren dem Gewichte nach auf das schwerere Talent und folglich dem Werte nach auch auf das Silberpfund von 284·25 *g*. Eine weitere Erwägung ergibt jedoch, daß hieraus keineswegs, wie ich dies noch bei meiner ersten Erklärung des Dionysischen Berichtes im Jahre 1909 annahm, für das Rom des Jahres 477 v. Chr. auf einen höheren Stand des Silbers zum Kupfer, nämlich auf 1 : 125 geschlossen werden darf, denn wenn das um $^1/_{24}$ erhöhte Silberpfund von 284·25 *g* 125 Asse von 272·88 *g* kostete, so ist ja gerade hiermit auch gesagt, daß der Preis eines Silberquantums vom Gewicht dieser Asse, also von gleichfalls 272·88 *g* nur 120 Asse betrug, und die Relation Silber zu Kupfer von 1 : 120, wie sie in Etrurien galt, wird hiermit gerade mit Bezug auf das Jahr 477 v. Chr. auch für Rom bestätigt. Nur rechnete man höhere Asbeträge in Rom damals noch nicht nach eigenen, sondern vielmehr nach etruskischen Silberpfunden, weil man eigene noch kaum besaß und somit in Handelssachen für das bäuerliche Rom jener alten Zeit (um modern zu reden) der „etruskische Kurszettel" zweifellos noch der maßgebende war. Zum Silberkurs (gegen Kupfer) von 1 : 120 galt also der römische Kupfer-As $^1/_{125}$ des etruskischen Silberpfundes.

Fanden wir hiermit in Etrurien ein nicht als Gewicht, sondern als Rechnungswert vorkommendes Silberpfund, so wirft diese Tatsache ein Schlaglicht auch auf frühere, namentlich auch auf babylonische Verhältnisse, insbesondere auf die vielumstrittene Frage der „Währungsminen", für deren Nichtexistenz gleichfalls die Tatsache angeführt wird, daß sie ja unter den vorhandenen Gewichtsstücken nicht nachzuweisen seien. Diese Tatsache mag richtig sein — übrigens haben sich drei auf bestimmte Schekelbeträge deutende „Geldgewichte" bekanntlich bereits vorgefunden —, kann jedoch der Bedeutung der Währungsminen als praktisch höchst wirksamer Rechnungsgrößen keinen Eintrag tun. Daß jedoch die Frage, wann, wo und wie sich ihre Entstehung und Ausbildung vollzog, noch erheblich der Aufklärung bedarf, ist zuzugeben. Durch ausschließlich negative Behandlung werden sie nicht aus der Welt geschafft.

Nach dieser Abschweifung nun zurück zum Skrupel. Den Schlüssel für die Beziehungen der etruskischen Geldsorten untereinander gibt folgender Umstand: auch die Goldmünzen Etruriens stehen auf Skrupelfuß, bezeichnen aber durch ihre Wertzahlen nicht etwa Gold-, sondern Silberlitren, und zwar solche der leichten etruskischen Silbersorte. Da nun nicht weniger als alles dafür spricht, daß in Etrurien zu Beginn des fünften vorchristlichen Jahrhunderts, in welche Zeit diese Münzungen hinaufgehen, Gold zu Silber wie 1 : 15 stand, so brauchen

wir nur das Gewicht der Goldmünzen mit 15 zu multiplizieren, um die Gewichtsnorm der leichten Silbersorte zu ermitteln. Es ergibt sich alsdann, daß ihre Litra im Verhältnis zu der Litra der schweren Silbersorte, dem Skrupel, wie 3 : 4 steht, mithin $^3/_4$ Skrupel oder 0·85275 *g* wiegt.

Hier die Berechnung nach dem größten, durch die Wertzahl ↑ als 50-Litrenstück bezeichneten Goldstücke: es wiegt $2\,^1/_2$ Skrupel, demnach 2·8425 *g* (ein Hundertstel des Silberpfunds von 284·25 *g*!) was 15mal genommen für 50 Silberlitren das Gewicht von 42·6375 *g* ergibt; teilen wir dies durch 50, so erhalten wir für die Litra wiederum die obigen 0·85275 *g*.

Aber mehr als dies. Stand nämlich Gold zu Silber wie 1 : 15, so betrug sein Verhältnis zum Kupfer 120mal soviel, das heißt, 1 : 1800. Ein Goldskrupel hatte also den Wert von 1800 Kupferskrupeln. Wir sahen, daß der schwere etruskische As 180 Skrupel wiegt. Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß er einem Goldwert von $^1/_{10}$ Skrupel entspricht. Auf das große Goldstück von $2\,^1/_2$ Skrupeln gingen daher 25 schwere Asse, auf das Fünfzigstel seines Werts oder die leichte Silberlitra ein halber As oder 6 Unzen, auf die schwere Silberlitra ein Drittel mehr oder 8 Unzen.

Dieses Verhältnis der drei Metalle von 1 : 15 × 120 = 1 : 1800 ist von Etrurien auch auf Rom übergegangen und wie stabil es in beiden Gebieten nebeneinander bestehen blieb, dafür besitzen wir zwei aus der beiderseitigen Goldprägung etwa um 300 v. Chr. zu entnehmende Zeugnisse, deren eines durch seine Wertzahl sogar urkundliche Beweiskraft besitzt. Es ist dies das römisch-campanische Goldstück von 4 Skrupeln Gewicht, das die auf 30 römische Libralasse von 240 Skrupeln bezügliche Zahl XXX trägt.[1]) Hieraus ergibt sich folgende Berechnung:

$$\left.\begin{array}{l} \text{4 Skr. Gold} \times 15 = 60 \text{ Skr. Silber} \times 120 = \\ \text{4 Skr. Gold} \times 1800 = \end{array}\right\} \text{7200 Skr. Kupfer.}$$

In der Tat ergeben 20 römisch-campanische Drachmen zu 3 Skrupel 60 Skr. Silber und 30 Libralasse zu 240 Skrupel wiegen 7200 Skr. Kupfer.

Ebenso lautet die Formel in Etrurien:

1 Skr. Gold × 15 = 15 Skr. Silber × 120 = 1800 Skr. Kupfer.

Ausgedrückt in den uns geläufigen Grammzahlen heißt dies: 1 Skr. Gold von 1·137 *g* × 15 wiegt 17·055 *g* Silber gleich $1\,^1/_2$ Stateren der schweren Silbersorte von 11·37 *g* oder 2 Stateren der leichten Sorte von 8·5275 *g*, beziehungsweise gleich 15 Litren der ersteren und 20 Litren der letzteren Sorte. Diese 17·055 *g* Silber × 120 ergeben 2046·60 *g* Kupfer oder 10 schwere etruskische Asse von 204·66 *g*.

Das zweite Zeugnis ist ein goldenes Vierskrupelstück der Etruskerstadt Volsinii (Aufschrift: *Felznani*)[2]); es zeigt uns die Verbindung Roms und Etruriens

[1]) Vgl. meinen Aufsatz: „Die jüngste etruskische und die älteste römische Goldprägung", Ztschr. f. Num, XXVI (1908) 229 ff. Von dem oben erwähnten Goldstück sind nur vier Exemplare bekannt. Das ausgezeichnete Weber'sche Exemplar, abgebildet a. a. O. Taf. I 22, vergrößert auf S. 254, ist auf der Versteigerung Weber 1908 in meinen Besitz übergegangen.

[2]) Davon bisher nur ein einziges Exemplar in London; abgebildet a. a. O. Taf. I 1.

noch enger. Hatte ehedem Rom seinen Skrupel aus Etrurien entlehnt und auf ihn nachmals in Campanien goldene Sechs-, Vier- und Dreiskrupelstücke geschlagen, so entlehnte nun eine etruskische Stadt das Nominal von vier Skrupeln Gold von dem inzwischen übermächtig und maßgebend gewordenen Rom. Die Rollen waren vertauscht. Daß dieses Goldstück dieselbe Wertbedeutung hatte wie sein römisches Vorbild, ist um so einleuchtender, als nach Volsinii zugleich auch die zu diesem Goldstück gehörige römisch-campanische Silberdrachme von 3 Skrupeln mitübernommen wurde, und die Einheitlichkeit der etruskischen und römischen Münzbegriffe ist für die Dauer mindestens zweier Jahrhunderte von etwa 500 bis 300 v. Chr. hiermit erwiesen.

Die fünf Nominale der etruskischen Goldreihe ergeben folgende Gewichte, beziehungsweise Gleichungen:

Skr. Gold		Litren Silber		Goldgewicht			Litren Silber		Silbergewicht		Skr. Silber		Leichte Statere		Schwere Statere
$2^1/_2$	=	↑	=	2·8425	g ×	15	= 50	=	42·6375	g	= $37^1/_2$	=	5	=	$3^3/_4$
$1^1/_4$	=	ΛXX	=	1·42125	„ ×	15	= 25	=	21·31875	„	= $18^3/_4$	=	$2^1/_2$	=	$1^7/_8$
$-^5/_8$	=	›IIX	=	0·710625	„ ×	15	= $12^1/_2$	=	10·659375	„	= $9^3/_8$	=	$1^1/_4$	=	$-^{15}/_{16}$
$-^1/_2$	=	X	=	0·5685	„ ×	15	= 10	=	8·5275	„	= $7^1/_2$	=	1	=	$-^3/_4$
$-^1/_{20}$	=	I	=	0·05685	„ ×	15	= 1	=	0·85275	„	= $-^3/_4$	=	$^1/_{10}$	=	$-^3/_{40}$

Auf Kupfer umgerechnet ergeben die Goldstücke folgende Gewichte, beziehungsweise folgende schwere etruskische Asse:

$2^1/_2$	Skr. Gold	×	1800	= 4500	Skr. Kupfer	=	25	Asse
$1^1/_4$	„ „	×	1800	= 2250	„ „	=	$12^1/_2$	„
$-^5/_8$	„ „	×	1800	= 1125	„ „	=	$6^1/_4$	„
$-^1/_2$	„ „	×	1800	= 900	„ „	=	5	„
$-^1/_{20}$	„ „	×	1800	= 90	„ „	=	$^1/_2$	As.

Nun wissen wir auch, weshalb der schwere As im Gewicht von 180 Skrupeln ausgegeben wurde; er ist damit, wie bereits oben berechnet, den Werteinheiten sowohl des etruskischen Goldes, wie auch der beiden Silbersorten aufs glücklichste angepaßt und bestätigt durch diese Anpassung, daß er nicht ein Gebrauchs-, sondern ein reines Münzgewicht war.

Es ist hier der Ort darauf hinzuweisen, daß Viedebantt den etruskischen Goldnominalen Zwang antut, wenn er sie als Stufen einer „quinaren" Skala in Anspruch nimmt, um darauf seine wirklich quinare Skala, die sechsfach potenzierte Fünferreihe aufzubauen. Für die Existenzberechtigung einer solchen ist im etruskischen Golde eine Grundlage keineswegs gegeben. Dieses zeigt vielmehr nur die Bestandteile einer gewöhnlichen Dezimalreihe, und zwar so herausgegriffen, wie sich die einzelnen Nominale für die Praxis am besten eigneten. Zum Beleg verweise ich auf eine noch erheblich vollständigere etruskische Dezimalreihe, die aus Hundertsteln besteht, in welche die leichte, später sogar noch auf ihre Hälfte herabgesetzte Silberlitra geteilt wurde. Da die betreffenden Münzen in Silber zu minimal geworden wären, mußten sie in Kupfer geprägt werden, ihre Wertzahlen bedeuten aber die Silberhundertstel, in die der an und für sich schon so kleine Silberwert von 0·426 g zerlegt wurde, ein Beweis für die tiefgreifende Ausbildung des etruskischen Geldverkehrs, der der Beschaffung auch der geringfügigsten

Lebensbedürfnisse Genüge tat. Diese auf S. 90 meiner Metrol. Grundlagen verzeichnete Silber bedeutende Kupferreihe zeigt außer den fünf schon in der Goldreihe vorkommenden noch vier weitere Wertzahlen, nämlich ↃIC (100), XXX, XX und Λ (5), und besteht demnach aus 9 Nominalen. Die Zahl XXX zeigt am deutlichsten, daß hier von einer „quinaren" Reihe in Viedebantts Sinn nicht die Rede ist. Das Kupfer wurde in Italien prinzipiell duodezimal, das Silber dezimal geteilt. Daß letzteren Falls unter anderem auch mit 3 mal 10 gerechnet wurde, ist eine dem praktischen Verkehr gemachte Konzession. Es entfällt hiermit aber auch die einzige Stütze, die Viedebantt für seine quinare Theorie auf dem Münzgebiet aufgefunden zu haben glaubte.

Auch zu den römischen Edelmetallwährungen, deren ältere den etruskischen noch gleichzeitig waren, stehen die letzteren in bequemen Umrechnungsverhältnissen; auch dies beruht wieder auf der Gemeinsamkeit der Skrupeleinheit. Da der schwere etruskische Stater 10, der leichte $7^1/_2$, die römisch-campanische Didrachme 6, die Drachme 3, Denar, Quinar und Sesterz 4, 2 und 1 Skrupel wogen, so sind die Umrechnungstabellen leicht zu entwerfen. Aber auch für die römische Bronze gilt das gleiche. Da nämlich bei dem Verhältnis der beiden Metalle von 1 : 120 der bronzene Libralas von 240 Skrupeln in Rom selbst 2 Skrupel Silber wertete, so war der schwere etruskische Stater von 10 Skrupeln Silber fünf, der leichte von $7^1/_2$ Skrupeln dreiunddreiviertel römischen Libralassen wertgleich. Inwieweit etwa der Handelskurs von Land zu Land diese Wertgleichungen alterierend beeinflußte, ist eine Sache für sich. An dieser Stelle handelt es sich ausschließlich um Metallgleichungen.

Die obige Bemerkung über den duodezimalen Charakter der Kupfer-, den dezimalen der Silbergewichte veranlaßt mich, an dieser Stelle zu einem für das Verständnis des Dionysischen Berichtes wichtigen Hinweis auf die Teilung der uralten Talentgrößen teils in 120, teils in 100 italische Pfunde; sie bedeutet gleichfalls nichts anderes als die Teilung entweder nach Kupfer- oder nach Silberrechnung. Aus der Teilung des leichten babylonischen Silbertalents von 28800 Skrupeln (32745 *g*) in 120 Teile entstand als Kupfergewicht das ältere römische Pfund von 240 Skrupeln (272·88 *g*), das deshalb die Norm der kupfernen Libralasse abgab. Dasselbe Talent auf Silberrechnung angewandt, zerfiel in 100 Pfunde zu 288 Skrupeln (327·45 *g*) und es tritt uns daher dieses schwerere Pfund in greifbar äußerer Erscheinung in Rom selbst zum ersten Male 269/68 v. Chr. entgegen gelegentlich der Einführung der hauptstädtischen Silberprägung.

Dieselbe dezimale Talentgliederung wird uns in der Silberprägung Campaniens durch zwei andere Beispiele bestätigt. Das Centumpondium phönizischen Gewichts von 37900 *g* (vgl. Metrol. Grundlagen, S. 62) ergab als Hundertstel das ostitalische Pfund von 379 *g*; dessen Hundertstel oder das Zehntausendstel des Talents ist die phönizische oder neucampanische Drachme von 3·79 *g* (ebd. S. 61). Genau dasselbe finden wir aber auch bei dem um $^1/_{24}$ erhöhten leichten babylonischen Silbertalent (Form B) von 30000 Skrupeln (34110 *g*), nämlich Teilung in 100 Pfunde zu 300 Skrupeln (341·10 *g*) und in 10.000 Drachmen von 3 Skrupeln (3·41 *g*).

Bis zum Jahre 312 v. Chr. hatte Rom für Campanien in weitgehender Berücksichtigung der Landesgewohnheit in seiner capuanischen Münzstätte Didrachmen phönizischen Gewichts (7·58 *g*), also nach dem Drachmenfuß von 3·79 *g* prägen lassen; als es sodann im genannten Jahre infolge der Ereignisse des samnitischen Krieges seine Politik gegenüber der rebellisch werdenden Provinz änderte und zur Prägung von Didrachmen römischen Gewichts (6·82 *g*) für dieselbe schritt, geschah dies nach dem Fuße der Dreiskrupeldrachme von 3·41 *g*. Damit wird auf das schlagendste bewiesen, daß die römische Silberrechnung ursprünglich auf das Talent von 34110 *g* begründet war. Und was folgt hieraus weiter? Bedarf es hiernach erst noch des Rückschlusses, daß dieses Talent auch schon im Jahre 477 v. Chr. neben dem leichteren von 32745 *g* in Rom eingebürgert gewesen sei? Rückschlüsse von Jüngerem auf Älteres sind bei der Schule, der Viedebantt neuerdings angehört, verpönt und werden schon als solche meist ohne nähere Prüfung verworfen. Auch Viedebantt teilt jetzt in vollem Maße dieses Mißtrauen und hat es S. 75, Reihe 10 von unten ff., in entschiedener Weise zum Ausdruck gebracht. Im vorliegenden Falle wäre jedoch in Anbetracht der Stetigkeit der römischen Entwicklung ein solcher Rückschluß wohl begründet (Viedebantt nennt ihn „willkürlich“). Nun, wir können auf den Rückschluß verzichten; die Sache liegt so günstig, daß wir seiner nicht bedürfen; vielmehr wird in diesem Zusammenhang der zu deutende Dionysische Bericht jetzt selbst zum Beweise. Da es nämlich ein Talent von eigenen 125 Assen nach nunmehr sattsam gelieferter Aufklärung niemals gab, wohl aber das um $^1/_{24}$ erhöhte Talent von 34110 *g* 125 Asse seines Paralleltalents gemeiner Norm wiegt, da wir ferner dieses erhöhte Talent bis an die Grenze des VI. Jahrhunderts für Etrurien nachgewiesen haben, und da wir wissen, wie sehr gerade auch bezüglich dieses den Skrupel in sich bergenden Talents Rom von Etrurien beeinflußt war, so kann es im Ernste keinem Zweifel mehr unterliegen, daß unter dem Talent des Dionysischen Berichts kein anderes als eben dieses Talent der römischen Silberrechnung von 34110 *g* und unter dem Asse des Berichts kein anderes als das römische (Kupfer-)Pfund von 272·88 *g* verstanden werden kann.

Hiermit ist die logische Kette geschlossen. In klarer Einheitlichkeit liegt die etruskisch-römische Gewichts- und Münzentwicklung von rund 500 bis 300 v. Chr. vor unseren Augen; sie läßt keinen Spalt übrig, durch den in ihren Kreis noch ein weiteres römisches Pfund oder Talent hineingepreßt werden könnte, besonders kein solches, das mit allen Kriterien römischen Werdegangs in krassestem Widerspruche steht.

Was der Dionysische Bericht uns lehrt, war mir im allgemeinen längst klar, aber dem Widerspruch Viedebantts verdanke ich erst eine wesentlich vertiefte Erkenntnis. Zuvor *glaubte* ich das Richtige getroffen zu haben, jetzt *weiß* ich es. Das einzig „Falsche“ (um mit Viedebantt zu reden) „neben dem Richtigen“ war meine frühere Proportionierung des Silbers zum Kupfer von 1 : 125. Dies habe ich nun berichtigt. Jedoch war dieses Falsche zugleich das Einzige, worin mir Viedebantt ausdrücklich Recht gab. Wir hatten eben beide, wie Viedebantt öfter zu sagen pflegt, „den Gedanken noch nicht bis zum Ende gedacht gehabt“. Jetzt ist das Ende erreicht.

Etwa vier Jahrhunderte nach Beginn seiner ersten, auf römischen Fuß gestellten Silberprägung ist Rom im Neronischen Denar von 3·41 *g* auf seine alte Drachme wieder zurückgekommen, ein Beweis, wie nachhaltig neben dem „neuen" Pfunde von 327·45 *g* bis tief in die Kaiserzeit hinein auch noch an ältesten Traditionen festgehalten wurde.

Auch die Entstehung des „neu"-römischen Pfundes von 327·45 *g* liegt nach meiner Überzeugung jetzt völlig klar. Zwar steht die Metrologie vor ihr noch immer wie vor einem Rätsel; man zerbricht sich den Kopf über Zusammenhänge mit dem attischen Gewicht und ähnlichem[1]), obwohl ich schon in den Metrol. Grundlagen mittels Tabelle 18 auf S. 20 darauf hinwies, daß der Unterschied der beiden römischen Pfunde einfach auf der Teilung ihres gemeinsamen Talents entweder in 120 oder in 100 Teile beruhe. Indes fand dieser Hinweis keine Beachtung und am Schlusse seiner Abhandlung S. 85 bemerkt Viedebantt auch jetzt noch, es scheine ihm das Problem des neurömischen Pfundes noch so sehr in Dunkel gehüllt, daß er mit seiner Ansicht lieber noch zurück-

[1]) Eine völlig unmögliche Erklärung der Entstehung des römischen Pfundes hat Lehmann-Haupt (Das altbabylonische Maß- und Gewichtssystem. Kongreßakten S. 48, vgl. dazu Berliner Ztschr. für Num., XXVII, 132 ff. und Haeberlin daselbst S. 26 fg. und S. 49 fg. Anm. 1) gegeben. Danach hätte Rom behufs billiger Erlangung der für die Einführung seiner Denarprägung erforderlichen Silbermengen kurze Zeit vorher einen Zwangskurs zugunsten seiner noch vorhandenen Kupfervorräte oktroiiert, indem es das bisherige Wertverhältnis beider Metalle von 1 : 120 auf 1 : 72 abgeändert hätte. Hierdurch hätte sich der Staat das für den Denar erforderliche Silberquantum von 4 Skrupeln (= 4·548 *g*), das bisher 480 Skrupel (= 545·75 *g*) Kupfer kostete, für nur 288 Skrupel (= 327·45 *g*) Kupfer verschafft, hätte diese im übrigen nur vorübergehende Maßnahme zwar in der Schaffung eines neuen Verkehrspfundes im Gewicht eben dieses Kupferquantums von 327·45 *g* verewigt, trotzdem aber nach gelungener Übervorteilung der Silberbesitzer in der Ausmünzung der neuen Geldstücke das alte Wertverhältnis der beiden Metalle von 1 : 120 sofort wieder hergestellt. Denn das wenigstens war nicht in Abrede zu stellen, daß der Denar, der in 10 Sextantarasse, mithin in 120 Sextantarunzen zerfällt, mit der Sextantarunze gewichtsgleich ist und somit zu seinem Kupferäquivalent im Verhältnis von 1 : 120 steht. Auch dieses Beispiel zeigt wieder genau wie das Viedebanttsche die große Gefahr derjenigen Konjekturen, die ohne Berücksichtigung klarer numismatischer Tatsachen sich auf dem Gebiete rein metrologischer Rechnungsspekulationen bewegen. Lehmann-Haupt, der das Pfund von 327·45 *g* für eine freie Neuschöpfung der Zeit um 269 v. Chr. hielt, war ohne Kenntnis davon, daß Rom dasselbe schon längst zuvor für einen Teil Latiums in der schweren Janus-Mercur-Reihe zur Anwendung gebracht hatte. Außerdem steht es numismatisch absolut fest, daß das Wertverhältnis beider Metalle seit Beginn der römischen Münzung zirka 335 v. Chr. und, wie wir sahen, von noch viel früher her) bis zur Einführung des Unzialfußes im Jahre 217 v. Chr. ohne die mindeste Unterbrechung auf 1 : 120 stehen geblieben ist. Erst im letzteren Jahre wurde es auf 1 : 112 festgesetzt, jedoch selbstverständlich ohne daß diese Wertverschiebung auch nur den geringsten Einfluß auf das Verkehrsgewicht ausübte. Metrologen, die sich an derartige Probleme wagen, sollten daher niemals zu Veröffentlichungen schreiten, ohne sich zuvor auch der numismatischen Haltbarkeit ihrer Behauptungen auf das zuverlässigste versichert zu haben. Nach dem gleichen Gedankengang wie bei dem römischen Pfunde hat Lehmann-Haupt auch die Schaffung der euböisch-attischen Mine von 436·60 *g* durch die Supposition zu erklären versucht, daß die Euböer das Wertverhältnis beider Metalle auf 1 : 96 tarifiert gehabt hätten. Dieser griechische Lösungsversuch mochte für sich allein betrachtet und mangels entgegenstehender numismatischer Gründe seiner Scharfsinnigkeit gemäß annehmbar erscheinen; im Hinblick auf den klarer Weise verfehlten römischen Versuch aber wird auch er in hohem Grade verdächtig.

halten möchte. All dieses Tasten im Dunkeln beruht darauf, daß weder Metrologen, noch Numismatiker in die tieferen Interna der römischen Gewichtsbildung bisher genügend eingedrungen sind. Ist nicht auch nach Mommsen die römische Disziplin dieses Gebietes mehr und mehr zu einem Stiefkinde der Wissenschaft geworden? Im Lichte der Erkenntnis aber, daß in Rom, wie überhaupt in Italien Teilung eines Talentes in 120 Pfunde Kupferrechnung, in 100 Pfunde Silberrechnung bedeutet, kann über Entstehung und Proportion beider römischer Pfunde fernerhin kein Zweifel mehr bestehen und in diesem Sinne bildet das Hervortreten des schweren Pfundes als Münzpfund eine mit dem Einsetzen der hauptstädtischen Silberprägung organisch verbundene Notwendigkeit.

Von all den weitreichenden, Länder und Zeiten umspannenden Gesichtspunkten, die hiernach der Einblick in das groß angelegte und in sich so folgerichtige römisch-etruskische Münz- und Gewichtswesen gewähren könnte, erfährt der Leser der Viedebantt'schen Untersuchung nichts. Sein Blick wird statt dessen auf geringfügige Mengen ungenügenden Münzmaterials gelenkt um an diesem darüber belehrt zu werden, die zugrunde liegenden Einheiten hätten nicht soviel, sondern vielmehr so und so viel betragen. Mangels lebendiger hieraus gezogener Schlüsse bleiben dem Leser diese neuen Zahlen tote Begriffe, es müßte denn sein, daß der Eifer des Lehrers ihn überdies noch auf die Bahn irriger Vorstellungen hinleitet, wie in dem Fall, wo aus der Wurzel einer neu „berichtigten" Einheit sein erstauntes Auge eine endlose Fünferreihe sich zu einem zwar „wohlbekannten", in Wahrheit aber ganz anders gestückelt gewesenen Talent auswachsen sieht (vgl. S. 78). Keineswegs aber geht Viedebantt hierbei etwa auf den Umsturz des römisch-etruskischen Systems aus, so wie es bisher ermittelt wurde. Er bekämpft es gar nicht, ja er erwähnt es überhaupt nicht, aber nur aus dem einfachen Grunde nicht, weil es ihm, wie der überwiegenden Mehrzahl der Metrologen, bisher fremd geblieben ist. Kennte er es, so würde er das sechste Kapitel seines Buches nicht geschrieben haben. Aber, ob beabsichtigt oder nicht, jedenfalls müßte der Obsieg seiner Gewichtsneuerungen zu jenem Umsturz führen, und deshalb schallt mir aus jedem Satze der Viedebantt'schen Erörterungen die dringende Pflichtmahnung entgegen: Principiis obsta!

So werden wir denn auf Viedebantts S. 76 fg. belehrt, daß die schwere etruskische Litra (bisher normiert auf 1·137 g = 1 Skrupel) zu 1·13 g anzunehmen sei, die leichte wird von 0·85275 g auf 0·825 g vermindert und die erste abwegige Folge aus diesen Minderungen ist die Herabsetzung des etruskischen Gold- und Silberverhältnisses von 1 : 15 auf 1 : $14^2/_3$.

Aber, so möchte wohl mancher einwenden, wie kann man nur über so kleinliche Differenzen streiten? Ja wohl, sie sind klein, aber kleinlich ist der Streit deswegen nicht. Handelt es sich doch um nichts mehr und nichts weniger als darum, ob uns Erkenntnisse höherer Ordnung gewahrt bleiben oder verdunkelt werden sollen.

Einige Proben hiefür! Wog die schwere Litra nur 1·13 g, die leichte hingegen nur 0·825 g, so hätten wir an die Stelle des klaren Verhältnisses beider etruskischer Silbersorten von 4 : 3 das sichtliche Mißverhältnis von 4 : ca. $2^{11}/_{12}$ zu setzen. Stand Gold in Etrurien zum Silber wie 1 : $14^2/_3$, so ist es, da es in

Rom sicher 1 : 15 stand, mit der Bewertungsgleichheit der drei Metalle in beiden Gebieten nichts und die Beeinflussung Roms durch Etrurien wird unserer Wahrnehmung entrückt. Auf diese Weise wird auch die Normierung des schweren etruskischen Asses zu 180 Skrupel, durch die derselbe den beiden etruskischen Silbersorten in so vollkommener Weise angepaßt worden war, unverständlich. Ebenso wird durch alle diese Veränderungen jede glatte Verrechnung zwischen den römischen und etruskischen Edelmetallsorten unmöglich u. s. f. Mit einem Wort, an die Stelle durchsichtiger Kongruenz tritt ein unverständliches Chaos beiderseitiger Wertbegriffe, ein Überfluß von ganz nahe, aber niemals voll aufeinander stimmenden Größen.

Und die Rückbildung zu einem solchen Zustand — schlimmer als er vor erlangter Klarheit war — sollte die Aufgabe der heutigen Wissenschaft sein? Nimmermehr! Darum hüte sich jeder die Zusammenhänge zu zerreißen, dadurch, daß er über die Teile den Blick für das Ganze verliert!

Was das richtige Verfahren bei Normermittlungen aus Münzen betrifft, so ließe sich darüber vieles sagen. Hier nur einige Winke: herrscht über eine Gewichtsnorm noch Unsicherheit, so behaupte nicht jeder sofort die alleinige Richtigkeit des eigenen Befundes. Man stelle die Einzelergebnisse sichtend zusammen bis das Material zur Entscheidung reif ist. Handelt es sich hingegen um so feststehende und unter einander so kongruente Größen, wie bei den römischen und etruskischen Gewichten, so führe man stärkere Abweichungen vor allem auf Mängel des eigenen Materials zurück, lasse sich andererseits aber auch durch geringe Differenzen nicht sofort zur Behauptung der Korrekturbedürftigkeit der bis heute ermittelten Normen verleiten. Im Gegenteil hat der Prüfende hierin viel eher eine Bestätigung der bisher wahrlich nicht ohne große Umsicht erlangten Resultate zu erkennen, deren nahe Übereinstimmung mit seinem Ergebnis ihn zugleich die Güte seines Materials wird erkennen lassen. Ich erinnere an mein in Übereinstimmung mit Letronne für das römische Pfund ermitteltes Ergebnis von 327·18 *g*, das mich dennoch in keiner Weise veranlassen kann, an der etwas höheren Boeckh'schen Zahl von 327·45 *g* zu rütteln, trotzdem auch sie sicherlich nicht bis auf die letzte Stelle richtig ist. Dennoch ist sie so fundamental, daß mit ihrer Änderung auch alle korrespondierenden Größen entsprechend geändert werden müßten. Vermeintliche Einzelverbesserungen an den letzteren sind nicht nur wertlos, sondern schädlich. Und nun noch ein besonders Wichtiges: vollkommen tauglich für die Bestimmung der den Münzen parallel gehenden Gebrauchsgewichte (Minen, Pfunde etc.) sind nur diejenigen Münzsorten, deren Vollgewicht außer Zweifel steht. Dies ist, was Rom betrifft, der Fall bei den Denaren aus der Blütezeit der Republik, nicht aber bei denen aus der Zeit der karthagischen Kriegsstürme oder aus der bewegten Zeit des Überganges aus der Republik zum Imperium. Aus diesen Epochen wäre der Betrag des römischen Pfundes nicht festzustellen. Und wer bürgt nun dafür, daß es bei den zahllosen Münzsorten Süditaliens und der griechischen Welt besser steht? Daher ist es ein vorschnelles Beginnen, die in der Reihenfolge 1 bis 6 oben auf S. 91 [7] angeführten Pfund- und Minengewichte ohne Rücksicht auf ihr gegenseitiges Proportionalverhältnis in den Einzelbeträgen gleich deshalb

zu ändern, das heißt (in der Regel) zu mindern, weil, wie beispielsweise in Athen, die Münzen einen um eine Anzahl von Grammen unter der Norm verbleibenden Satz für die Mine ergeben, der mit dem zwischen ihr und dem römischen Pfund bestehenden Verhältnis 4 : 3 unvereinbar ist. Was ist die Ursache? Ist ein Schlagsatz abgezogen, liegt eine allgemeine Münzverschlechterung vor, oder was sonst? Auf die Lösung solcher Fragen muß die Metrologie mehr als bisher bedacht sein, sonst sind irrige Folgerungen, die noch überdies als „Berichtigungen" auftreten, unvermeidbar. Oft hört man zwar, die Norm, zum Beispiel des römischen Pfundes, hätte doch nicht durch Jahrhunderte immer ganz gleich bleiben können. Das ist leicht gesagt; aber wie stellt man sich das vor? Ich wenigstens halte die Möglichkeit, daß im Lauf der Zeit immer von neuem seitens der Gesetzgebung der einzelnen Staaten in die Gewichtsnormen mit der Wirkung eingegriffen worden wäre, sie um einige Gramm hinauf- oder hinabzusetzen für ausgeschlossen. Die beobachteten Differenzen beruhen auf anderen Gründen.

Niemals aber darf die Behauptung besserer Erkenntnis auf ein Prüfungsmaterial gestützt werden, wie es in nur allzu dürftigem Maße Viedebantt bei seinen etruskischen Gewichtsermittlungen zu Gebote stand; sie beruhen durchaus nicht auf selbst bewirkten oder wenigstens genau kontrollierten Wägungen, sondern auf Notizen aus der Literatur, die Viedebantt auf S. 52 f. und 82 f. meiner Metrol. Grundlagen vorfand, die aber nur den Zweck hatten, dem Leser eine wenigstens ungefähre Kontrolle der Richtigkeit meiner Normierungen zu ermöglichen. Was hier wegen Spärlichkeit des Münzbestandes nicht mit der gleichen Sicherheit erwiesen werden konnte, wie sie beispielsweise in der Fülle besterhaltener römischer Denare sich von selbst darbietet, das konnte allerdings nur aus der bereits erörterten Logik der wechselsweisen Beziehungen der Sorten zueinander ergänzend erschlossen werden. Aber diese Logik ist nach einmal begriffener innerer Struktur des Systems allerdings auch zwingender als ein aus Münzen gewonnenes, an die theoretisch geforderte Norm zwar nahe herankommendes, sich aber nicht ganz mit ihr deckendes Ergebnis. Besonders klar wird das Gesagte an Ganzstücken und deren Teilen. Wiege ich zum Beispiel eine Anzahl Denare und finde sie mit der Anforderung der Norm übereinstimmend, so brauche ich nicht die Quinare auch erst noch zu wiegen um zu wissen, daß sie als Hälften auf der gleichen Norm stehen müssen; wiege ich sie aber dennoch mit dem Resultat, daß sie nur 99 Prozent der Norm ergeben, so lehrt mich dieser Befund nicht, daß ihnen eine andere Norm zugrunde liegt, sondern nur, daß sie an Genauigkeit des Gewichtes hinter den Ganzstücken zurückstehen. Nun berechnete Viedebantt das Gewicht der leichten Silberlitra zu 0·825 *g* aus nur 106 auf S. 82 f. der Metrol. Grundlagen von mir angeführten Stateren und Doppelstateren. Aber was besagten meine Angaben über diese 106 Stücke? Nur zu 12 derselben waren die individuellen Gewichte mitgeteilt; bezüglich der 94 übrigen war nur ersichtlich, daß davon 66 über und 28 unter 8 *g* stehen sollen. Natürlich war aus einer solchen Beschreibung eine irgendwie genauere Gewichtsermittlung unmöglich. Auch fehlte jede Erhaltungsangabe. Wenn Viedebantt trotzdem aus solchen Ungewißheiten zu einer Schätzung der Litra zu exakt 0·825 *g*

gelangte, so hat dabei unverkennbar noch eine Nebenrücksicht bestimmend mitgewirkt. Er bedurfte nämlich dieses Wertes als Grundgewicht für seine sechsfach potenzierte Fünferskala um sie auf das „wohlbekannte" Talent des Bronzelöwen von Abydos im Betrag von 25·78 *kg* auslaufen zu machen. Wäre er von meiner Norm der Litra von rund 0·853 ausgegangen, so würde er auf ein nicht bekanntes und für seinen Zweck zu schweres Talent von 26·65 *kg* gekommen sein.

Was hingegen Viedebantts Bewertung der schweren Litra zu 1·13 *g* betrifft, so hatte ich a. o. S. 52 fg. 28 (nicht 29!) etruskische Goldstücke verzeichnet, von denen immerhin 24 individuell gewogen waren. Bei ihrer außerordentlichen Kleinheit wiegen aber diese 24 Stücke insgesamt nicht mehr als $23^1/_2$ *g*. Es ist daher geradezu erstaunlich und spricht für die große Exaktheit der etruskischen Goldprägung, daß daraus eine doch wenigstens sehr annähernde Berechnung des Skrupels möglich war. Der Durchschnitt der 24 Stücke ergibt nämlich für den Wertausdruck der leichten Silberlitra in Gold ein Goldgewicht von 0·05615 (statt normal 0·05685) *g*, was verzwanzigfacht für den Skrupel auf 1·123 *g* ausgeht. Viedebantt kam, wie schon erwähnt, auf 1·13 *g*. Berücksichtigt man hiebei noch die Abnutzung, die bei solchen Kleinheiten unvermeidlichen Ungenauigkeiten in Prägung, Wägung u. s. f., so ist in dem Goldergebnis von 1·123 *g* eine geradezu glänzende Bestätigung der aus dem römischen Pfund für den Skrupel als 288stel berechneten Norm von 1·137 *g* zu befinden.

So sah ich mich denn in die Lage versetzt, dem Versuch auf Grund des Dionysischen Berichts für das Rom des V. Jahrhunderts ein Pfund zu konstruieren, das in seinem Talent 125mal enthalten gewesen wäre, an Hand von nicht weniger als allen realen Tatsachen mit vollster Bestimmtheit entgegenzutreten. Aber hätte nicht auch schon der Hinblick auf die von Etrurien beeinflußte römische Wirtschaftsentwicklung von einem so gewagten Versuch abhalten sollen? Wie war denn in ältester Zeit das Verhältnis der südlich und nördlich des Tiber Wohnenden zueinander? Südlich die latinische Bauernschaft, der das nördlich wohnende Etruskertum in kultureller Entwicklung, namentlich auch im Handel, Verkehr und Geldwesen weit voraus geeilt war. Etruskische Könige herrschten im Lauf des VII. und VI. Jahrhunderts über Rom. Damals, wenn nicht noch früher, vollzogen sich diejenigen Gewichtsbildungen, die im V. Jahrhundert zur Grundlage der etruskischen Münzordnungen wurden. Auf das Gebiet südlich des Tiber war die Einwirkung eine so starke, daß daselbst die etruskischen Elemente überall zutage treten, hier jedoch in römischer Selbständigkeit weiter entwickelt wurden. Aber ein Faktor wirkt überall unverändert und bestimmend mit, nämlich die Gewichtseinheit des Skrupels. Eine andere Grundlage gab es nicht und auf ihr blieb die Fortbildung eine ungemein zielsichere und konsequente. Mochte das Wägungstalent von 32745 *g* in 120 oder in 100 Pfunde (leichtes und schweres römisches Pfund) geteilt werden, stets berechnete sich das Pfund nach Skrupeln, jenes zu 240, dieses zu 288. Das spätere Auftreten des schwereren Pfundes als Münzpfund fanden wir darin begründet, daß dasselbe als Ergebnis der Silberrechnung erst mit Einführung der Denarwährung in der Hauptstadt

für uns in Erscheinung tritt. Daß hiermit nicht eine absolute Neuerung geschaffen wurde, sondern daß nebeneinander in Rom beide Pfunde seit alters bekannt waren, liegt in der Natur der Sache begründet, waren sie doch beide nichts als Teile ein und desselben Großgewichts, nämlich ihres gemeinsamen Talents. Nur die Frage, ob in älterer Zeit nur das kleinere auch ausschließliches Gebrauchspfund oder ob es nur Münzpfund war, neben dem das größere das Gebrauchspfund bildete, oder ob zeitweise beide Gewichte (was nicht unmöglich) als Gebrauchspfunde für verschiedene Waren neben einander bestanden, läßt sich mit Sicherheit heute noch nicht beantworten. Nur eines wird der Leser mit mir als feststehend betrachten, daß nämlich neben diesen beiden Pfunden, namentlich auch in chronologischer Beziehung, in Rom kein Raum mehr für Einschiebung eines dritten bleibt, auch nicht einmal für ein solches, dem theoretisch die metrologische Möglichkeit zuerkannt werden könnte, was aber bei dem neuen Viedebantt'schen Pfunde nachgewiesenermaßen nicht der Fall ist.

Unser Resultat ist also, daß für dieses neue Pfund von angeblich 206·25 *g* keine Heimstätte in Rom war, weil es nicht auf Skrupelfuß steht; keine im übrigen Italien, weil es auch durch dessen uns hinlänglich bekannte Gewichtsbildungen ausgeschlossen wird; keine überhaupt in der ganzen antiken Welt, weil es keine Realität, sondern eine metrologische Utopie ist.

Und nun zum Schluß noch ein kurzes Wort mehr subjektiver Natur. Daß Herr Viedebantt mich auf S. 75 „zweifelloser Willkür“ geziehen hat, mag dem Drange des Forschereifers zugute gehalten werden, zumal ich mich nach den vorstehenden Ausführungen gegen diesen Vorwurf wohl für gefeit halten darf. Indes möchte ich diesen Anlaß nicht nur zur Unterstützung der neuerdings wieder mehrfach erhobenen Mahnung, auf wissenschaftlichem Gebiet alles Persönliche zu meiden, sondern auch zur Wiederholung eines schon früher von mir gemachten Vorschlages benutzen, der dahin geht, daß doch jeder, der sich an so problematische „Versuche“, wie den hier besprochenen wagt, vor der Veröffentlichung erst einen Gedankenaustausch mit anderen auf dem betreffenden Gebiet Erfahrenen suchen möge. Es würde dann wohl manches sich später als verfehlt Erweisende ungedruckt bleiben. Zwar nennt Viedebantts Vorrede verschiedene angesehene Namen, denen er sich zu Dank verpflichtet fühlt, aber charakteristischer Weise nur solche von Fachgenossen. In anerkennendem Sinn hat Kubitschek neuerdings in der Num. Zeitschr. die Verdienste auch von Laien auf numismatischem Gebiet gewürdigt; aber gerade aus dieser Würdigung geht zugleich hervor, daß nicht alle Fachmänner gegenüber Laien auf gleich wohlwollendem Standpunkte stehen. Hätte der Fachmann Viedebantt daran gedacht, daß ihm der Laie Haeberlin, speziell auf römisch-etruskischem Gebiet, doch vielleicht auch etwas bieten könne, und hätte er sich dieserhalb an ihn gewandt, so würde er ihn vielleicht nicht in die Lage gebracht haben, in öffentlicher Arena so bestimmt gegen ihn auftreten zu müssen. Aber hat dies geschadet? — Ich hoffe nicht. — Vielleicht hat es sogar genutzt.

Anhang: Weiteres über die etruskisch-römischen Pfunde

Um den Zweck der vorstehenden Ausführungen, das heißt die Widerlegung der Viedebantt'schen Konjektur, nicht zu sehr in den Hintergrund treten zu lassen, beschränkte ich mich bezüglich der etruskisch-römischen Pfundgewichte auf Andeutungen mehr allgemeiner Natur. Die Wichtigkeit des Gegenstandes empfiehlt es jedoch, denselben noch einer besonderen Betrachtung zu unterziehen; sie betrifft die beiden in Italien rezipierten leichten babylonischen Sibertalente gemeiner, sowie um $^1/_{24}$ erhöhter Norm, ferner die vier durch duodezimale oder dezimale Teilung aus ihnen entwickelten Pfunde. Um die nachstehende Übersicht möglichst verständlich zu gestalten, beschränke ich sie auf die wichtigsten Stufen und setze, soweit dieselben gemünzt vorkommen, gleich auch die betreffenden Benennungen hinzu:

A. Talent gemeiner Norm von 32745 *g* = 28800 Skrupel

I. Duodezimal:

1 Mine	= $^1/_{60}$ Talent	545·75 *g*	= 480 Skr.		Dupondius der römischen Libralserie,
1 Pfund	= $^1/_{120}$ „	272·88 „	= 240 „		desgl. As; leichtes römisches Pfund,
$^1/_{12}$ „	= $^1/_{1440}$ „	22·74 „	= 20 „		desgl. Unze,
$^1/_{24}$ „	= $^1/_{2880}$ „	11·37 „	= 10 „		desgl. Halbunze,
$^1/_{240}$ „	= $^1/_{28800}$ „	1·137 „	= 1 „		Skrupel.

II. Dezimal:

1 Mine	= $^1/_{50}$ Talent	654·90 *g*	= 576 Skr.	
1 Pfund	= $^1/_{100}$ „	327·45 „	= 288 „	Schweres römisches Pfund; As der schweren Janus-Mercurserie,
$^1/_{12}$ „	= $^1/_{1200}$ „	27·29 „	= 24 „	desgl Unze,
$^1/_{72}$ „	= $^1/_{7200}$ „	4·548 „	= 4 „	Denar,
$^1/_{144}$ „	= $^1/_{14400}$ „	2·274 „	= 2 „	Quinar,
$^1/_{288}$ „	= $^1/_{28800}$ „	1·137 „	= 1 „	Sesterz.

B. Talent erhöhter Norm von 34110 *g* = 30000 Skrupel

I. Duodezimal:

1 Mine	= $^1/_{60}$ Talent	568·50 *g*	= 500 Skr.	
1 Pfund	= $^1/_{120}$ „	284·25 „	= 250 „	Etruskisches Silber- oder Rechnungspfund,
$^1/_{25}$ „	= $^1/_{3000}$ „	11·37 „	= 10 „	Stater der schweren etruskischen Sibersorte,
$^1/_{50}$ „	= $^1/_{6000}$ „	5·685 „	= 5 „	desgl. Drachme,
$^1/_{250}$ „	= $^1/_{30000}$ „	1·137 „	= 1 „	desgl. Litra.

II. Dezimal:

1 Mine	= $^1/_{50}$ Talent	682·20 *g*	= 600 Skr.	
1 Pfund	= $^1/_{100}$ „	341·10 „	= 300 „	Italisches Pfund; As der schweren Apolloserie; desgl. apulischer As,
$^1/_{10}$ „	= $^1/_{1000}$ „	34·11 „	= 30 „	apulische Unze,
$^1/_{12}$ „	= $^1/_{1200}$ „	28·43 „	= 25 „	Unze der schweren Apolloserie,
$^1/_{50}$ „	= $^1/_{5000}$ „	6·82 „	= 6 „	römisch-campanische Didrachme,
$^1/_{100}$ „	= $^1/_{10000}$ „	3·41 „	= 3 „	desgl. Drachme (auch Viktoriat),
$^1/_{300}$ „	= $^1/_{30000}$ „	1·137 „	= 1 „	Skrupel.

Die von Lehmann-Haupt konstatierten Erhöhungen der gemeinen Norm, insbesondere auch die Existenz zueinander im Verhältnis von 24 : 25 stehender

Größen sind von seinen Gegnern vielfach in Zweifel gezogen worden. Solche Zweifel müssen jedoch angesichts dieser Übersicht schwinden, denn in der Tat stehen die Minen A I und B I von 480 und 500 Skrupeln, ebenso die Minen A II und B II von 576 und 600 Skrupeln zueinander wie 24 : 25. Gleiches gilt für die Talente von 28800 und 30000 Skrupeln. Fruchtbarer als die Bestreitung so leicht erweislicher und dem numismatisch Bewanderten so geläufiger Tatsachen wird ein ernstes Bemühen sein zu ermitteln, wann und wo derartige Erhöhungen zuerst feststellbar sind. Für unsern Zweck genügt es zu wissen, daß sie in Mittelitalien bei Beginn der ältesten dortigen Münzungen bereits vorhanden waren. Und in der Tat steht gerade die älteste dieser Münzungen, die etruskische (B I), auf der erhöhten Norm; ihr Beginn ist kurz nach 500 v. Chr. anzusetzen, fällt daher noch in frühachämenidische Zeit.

Die Minen A I und A II von 480 und 576, ebenso die Minen B I und B II von 500 und 600 Skrupeln stehen zueinander wie 5 : 6. Dieses Verhältnis beruht auf der duodezimalen oder dezimalen Teilung der Talente.

Wohl zu beachten ist jedoch hierbei, daß es für den dezimalen, beziehungsweise duodezimalen Charakter einer Mine ausschließlich darauf ankommt, ob sie ein Fünfzigstel oder ein Sechzigstel des Talents darstellt, nicht aber darauf, ob im weiteren ihre Stückelung auf Zehner- oder Zwölferrechnung beruht. Abweichungen von der dezimalen Fortsetzung der Teilung treten beispielsweise ein, wenn die Hälfte einer dezimalen Mine, das heißt im italischen Sinne das Pfund, zum Asgewicht wird, das als solches, daß heißt als Kupferwert, der Zwölftelung unterliegt. So ist das Pfund B II von 341 *g* an und für sich eine dezimale Größe, die jedoch als As der von Rom für den campanischen Süden ausgegebenen schweren Apolloreihe gezwölftelt wird. Nur in Apulien wurde in diesem Fall die Zehntelung sogar im Kupfer durchgeführt, indem die Städte Luceria und Venusia ihre gleichschweren, das heißt normal ebenfalls 341 *g* wiegenden Asse, statt in 12 vielmehr in 10 Unzen zerlegten.

Silber unterliegt stets der Zehntelung. In diesem Sinn werden Denar, Quinar und Sesterz in 10, 5 und $2^1/_2$ (Sextantar-) Asse geteilt. Für sie besteht jedoch in ihrem Verhältnis zu ihrem gleichfalls dezimalen Pfund von 327·45 *g* insofern eine Ausnahme, als sie selbst duodezimale Teilgrößen des Pfundes sind, denn der Denar stellt $^1/_{72}$, der Quinar $^1/_{144}$, der Sesterz $^1/_{288}$ desselben dar. Es beruht dies jedoch nur darauf, daß ihr Talent von 28800 Skrupeln mit einem Pfund von 288 Skrupeln nach seiner ganzen inneren Konstruktion von $12 \times 12 \times 2$ sich der dezimalen Teilung nur widerwillig oder vielmehr überhaupt nicht fügt, was aber nicht hindert, daß die erwähnten Teilgrößen trotz Zwölftelung ihres Pfundes ihren dezimalen Charakter als Zubehör einer Fünfzigermine dennoch beibehalten.

Wie sehr aber sonst und von ältester Zeit her die Silbergröße immer auf dezimale Teilung hindrängt, wird namentlich darin erkennbar, daß in dem an und für sich duodezimalen System B I die etruskische Drachme von 5·685 *g* doch wieder den hundertsten Teil der Sechzigermine von 568·50 *g* bildet. Umso mehr mußte diese Teilung bei der Fünfzigermine B II von 682·20 *g* eintreten, jedoch tritt uns hier, das heißt nahezu 200 Jahre später, im römischen Campanien

insofern eine bemerkenswerte Abweichung von der etruskischen Komputation entgegen, als das Hundertstel der Mine, das heißt das Silberstück von 6 Skrupeln (6·82 *g*) hier nicht mehr als Drachme, sondern vielmehr als Didrachme gerechnet wurde, so daß hier erst das Zweihunderstel der Mine, das heißt das Stück von 3 Skrupeln (3·41 *g*) als Drachme galt (*scripla tria dragmam vocitant,* Metr. script. II 89, 17; auch *drachma sive argenteus scripuli tres,* ebd. 83, 10). Diese fortgesetzte, auch im römischen Münzwesen zu verfolgende Verringerung der Gewichte (Denar zuerst 4·55, dann 3·90, zuletzt 3·41 *g*) hat, wie wir es schon für Etrurien konstatierten, ihren Grund in dem Bestreben die Münze immer mehr auch den geringsten Anforderungen des Verkehres anzupassen.

Am bezeichnendsten kommt die enge Verwandtschaft der vier römisch-etruskischen Pfundsysteme in ihrem übereinstimmenden Ausgehen auf die Einheit des Skrupels zum Ausdruck. Es fragt sich daher, in welchem der vier Systeme der Skrupel überhaupt zur ersten Entstehung gelangte? Die Vermutung, daß dies im System der Mine von 500 Skrupeln (B I) dadurch geschehen sei, daß der schwere etruskische Stater von 11·37 *g* in 10 Litren von je 1·137 *g* geteilt wurde, wird durch die Wahrnehmung getrübt, daß dasselbe Münzgewicht von 11·37 *g* auch im System der Mine von 480 Skrupeln (A I) als Halbunze auftritt und auch hier sämtliche Münznominale auf Skrupelfuß beruhen. Aus den Münzgewichten als solchen ist daher die gestellte Frage nicht zu beantworten, wohl aber aus dem chronologischen Moment. Denn die römische Libralwährung, der die Halbunze von 11·37 *g* angehört, ist um rund 150 Jahre jünger als die erste Prägung des schweren etruskischen Staters. In Etrurien ist daher die Litren-, beziehungsweise Skrupelrechnung zuerst praktisch geworden, und hat sich von da zwar nicht nach Osten, das heißt nicht nach Umbrien, nicht nach dem Picenum, auch nicht einmal nach demjenigen Teil Etruriens, dessen Silberprägung auf der Litra von 0·8527 *g* stand, wohl aber nach dem Süden, vor allem nach Rom, verbreitet, wie nicht minder nach sämtlichen demnächst unter römische Herrschaft gelangten Gebieten, Latium, Campanien, einem Teil Samniums und Apulien.

Nun aber ist eine Tatsache höchst beachtenswert: das hauptstädtische Rom in seinem engeren Bezirk bediente sich nämlich ausschließlich derjenigen beiden Pfunde, die man heutzutage als älteres und jüngeres römisches Pfund zu unterscheiden pflegt, das heißt der Pfunde von 240 und 288 Skrupeln (272·88 und 327·45 *g*), niemals aber des Pfundes von 300 Skrupeln (341·10 *g*). Wie kommt es daher, daß als Rom im Jahr 312 v. Chr. in seiner capuanischen Münzstätte an die Stelle des bisherigen phönizischen Münzgewichtes (Didrachme von 7·58 *g*) römisches setzte, dies gerade nicht nach einem der ihm selbst eignenden Systeme, sondern durch Einführung der Dreiskrupeldrachme von 3·41 *g* vielmehr nach dem System des in Etrurien geltenden Talentes von 34110 *g* geschah; ferner daß Rom für einen Teil Campaniens demnächst auch die schwere Apolloserie nach diesem ihm fremden System, das heißt nach dem Asgewicht von 341 *g* ausgab?

Ich vermag mir diese Erscheinung nicht anders zu erklären als durch die Vermutung, daß Rom auch in diesem Fall wieder eine Konzession an die Landes-

gewohnheit machte, sich wieder einem bereits vorhandenen Zustand anpassend, der darin bestand, daß das etruskische Talent von 34110 *g* schon seit altersher im oskischen Teil, das heißt im Innern Campaniens eingebürgert war. Diese Vermutung aber gründet sich auf die im Altertum weit verbreitete Tradition, daß der hier in Betracht kommende Teil Campaniens, nämlich der im Gegensatz zu dem gräcisierten Küstensaum stehende, im VI. und V. Jahrhundert von Etruskern bewohnt, beziehungsweise beherrscht gewesen sei (Polybius II 17; Strabo V 242, Cato Origg. fr. 29 bei Velleius I 7, 2). Zwar ist die Richtigkeit dieser Tradition mehrfach, so von Niebuhr (Röm. Gesch. I[1] 78 bis 82) und Abeken (Mittelitalien S. 103 f.) aus historischen, später auch durch von Duhn in einem 1879 in Trier gehaltenen Vortrag[1]) aus archäologischen Gründen bezweifelt worden. Hingegen spricht sich Beloch Campanien (1890) 443 ff. entschieden zugunsten der antiken Tradition aus, und zwar aus zwei Gründen, einmal weil das oskische Alphabet in einer großen Anzahl seiner Zeichen auf etruskischem Vorbild steht, sodann weil graffiti etruskischen Charakters auf Nolaner Vasen sogar noch aus dem IV. und III. Jahrhundert nachgewiesen wurden, was in so später Zeit auf die Intensität der ursprünglichen etruskischen Beeinflussung des Landes schließen lasse (Fabretti 2753—55; Notizie degli scavi 1885, 322; Röm. Mitt. 1887, 267).[2]) Es scheint mir daher in der Tatsache, daß wir hier in Campanien nun auch dem etruskischen Talent von 34110 *g*, und zwar in römischer Anwendung am Ausgang des IV. Jahrhunderts begegnen, eine dritte sehr wesentliche Bestätigung für das Nachwirken dereinstiger etruskischer Kultur in Campanien gegeben zu sein.

Ist dies richtig, so würde sich die Entwicklung etwa folgermaßen denken lassen: die Etrusker werden ihr Talent von 34110 *g* vermutlich in der duodezimalen Einteilung, wie wir es aus Tabelle B I kennen, in Campanien eingeführt haben; dort wird es auch nach der im Jahre 423 v. Chr. erfolgten Vertreibung der Etrusker (vgl. meine Systematik S. 12) das Landesgewicht geblieben sein. Ob es aber bereits vor Beginn der Römerherrschaft (338 v. Chr.) hier auch dezimal geteilt wurde, ist zwar nicht unwahrscheinlich, jedoch auf numismatischem Wege deswegen nicht zu entscheiden, weil das Innere Campaniens bis dahin münzloses Land blieb. Als solches bediente es sich jedoch bereits seit lange der (von den Griechenstädten der Küste Kyme, Neapolis, Eleia (Velia) u. s. f. ausgegebenen) sogenannten phönizischen Didrachme von 7·58 *g* und Rom münzte seit Begründung seiner capuanischen Münzstätte (um 335 v. Chr.) für Campanien auf diesem Fuß weiter, trotzdem die Drachme von 3·79 *g* (das Hundertstel des von mir als „ostitalisch" bezeichneten Pfundes) in keiner Kongruenz zu seiner eigenen Münzung, dem Libralas von rund 273 *g* stand. Erst mit dem Jahr 312 v. Chr. als Rom in seiner campanischen Prägung das bisherige „phönizische" Münzgewicht durch „römisches" ersetzte, tritt dort das etruskische Talent für

---

[1]) Verhandlungen der 34. Versammlung deutscher Philologen in Trier (1879 S. 149 bis 157.

[2]) Vgl. auch Pauly-Wissowa s. v. Campanien III 1436; s. v. Capua III 1555 f. (Hülsen) und s. v. Etrusker VI 751 (Koerte).

uns in greifbare Erscheinung, nun aber in seiner dezimalen Gliederung, in dem die beiden neuen Silbernominale, das heißt die Didrachme von 6 und die Drachme von 3 Skrupeln den fünf-, beziehungsweise zentausendsten Teil des Talents von 30000 Skrupeln bilden. Diese Neuerung kann jedoch nur insofern als auf „römischem" Gewicht stehend bezeichnet werden als sie in der Münzeinheit, dem Skrupel, mit der hauptstädtischen Komputation im Einklang steht; genau besehen steht sie auf etruskischem Gewicht. Insofern ist auch hierin wieder ein weitgehendes Zugeständnis an die Landeseinrichtungen unverkennbar, denn die Drachme von 3 Skrupeln war keineswegs ein dem römischen Libralas einheitlich sich anschließender Wert; sie bedeutete vielmehr den gebrochenen Wert von $1^1/_2$ Libralassen. Immerhin war dies im Vergleich zu dem bisherigen Zustand ein erheblicher, wenn auch noch nicht voll befriedigender Fortschritt auf dem Weg der Wertannäherung zwischen Silber- und Kupferwährung und wie sehr diese angestrebt wurde, dafür liefert das im ersten Abschnitt bereits besprochene römisch-campanische Goldstück von 4 Skrupeln mit der Wertzahl XXX (n. Libralasse) den Beweis. Vollständig aber wurde die Gleichsetzung zwischen Silber- und Kupfereinheit seitens Roms nicht in seiner campanischen, sondern erst um 286 v. Chr. in seiner hauptstädtischen Münzung durch Herabsetzung seines Asses auf Halbgewicht erreicht, indem hierdurch bei dem Wertverhältnis beider Metalle von 1 : 120 der Silberskrupel (der spätere Sesterz) und der nur noch 120 Kupferskrupel wiegende Semilibralas wertgleich wurden. In diesem Sinn führte Rom im Jahr 269/68 v. Chr. mit dem Denar, Quinar und Sesterz durchaus keine neuen Wertbegriffe ein, sondern verblieb bei den alten: Sesterz gleich Semilibralas, Quinar gleich einem, Denar gleich zwei Libralassen. Dies war echt und völlig „römisch" durchgeführte Münzreform. Die alten Kupferwerte sind damit restlos und unverändert auf die neuen Silbermünzen übertragen worden. Wäre Rom in seiner campanischen Münzstätte schon im Jahr 312 v. Chr. in gleich durchgreifender Weise verfahren, so hätte es schon dort eine Zweiskrupeldrachme im Wert des Libralasses mit einer dem Dupondius gleichwertigen Didrachme von vier Skrupeln schaffen müssen. Daß es dies nicht tat, sondern sich in Campanien in der Dreiskrupeldrachme einem fremden, dem Talent von 34110 *g* zugehörigen Faktor anbequemte, kann in nichts eine befriedigendere Erklärung finden als darin, daß es auf einer durch ehemals etruskischen Einfluß vorbereiteten Grundlage weiterbaute, die, gleichfalls auf der Skrupelwährung beruhend, die Brücke zu einer immerhin annehmbaren Annäherung der beiderseitgen Münzwerte zu bieten geeignet war.[1])

Ein Grund, der es wahrscheinlich macht, daß in Campanien die Dezimalteilung des Talentes von 34110 *g* bereits vor Beginn der römischen Epoche durchgeführt und mithin das Pfund von 341 *g* wenigstens in einzelnen Gebiets-

[1]) Ein fremder Faktor blieb für Rom die Dreiskrupeldrachme auch dann noch, als ihr Gewicht nach Einführung der hauptstädtischen Silberwährung auf den Viktoriat übertragen wurde, denn niemals wurde dieser als Bestandteil des hauptstädtischen Denarsystems anerkannt, ist vielmehr durch den Mangel des Wertzeichens als nicht zugehöriger, der Kursschwankung unterworfener Wert gekennzeichnet worden (vgl. meinen Aufsatz „Die jüngste etruskische und die älteste römische Goldprägung, Zeitschr. für Num. XXVI [1908] 238 f.).

teilen zum Landespfund geworden war, kann darin erblickt werden, daß Rom sehr bald nach 312 v. Chr. in der schweren Apolloserie auch Asse dieses Gewichtes herstellte. Noch mehr aber wird die Vermutung, daß das Talent gerade in dieser Dezimalteilung auch noch in weiteren Regionen Geltung gehabt habe, durch die Tatsache bestärkt, daß in Apulien die beiden in ihrer Münzung von Rom unabhängigen latinischen Kolonien Luceria und Venusia sich desselben Pfundes für ihre Asse bedienten und hierbei auch in dessen dezimaler Stückelung durchaus selbständig verfuhren, also nicht ein römisches Beispiel nachahmten, sondern in dem Pfund von 341 *g* vermutlich eine in ihrer Region schon längst heimische Gewichtsgröße zur Anwendung brachten.

So sahen wir denn Rom mehrfach in Beziehung zu dem Talent von 34110 *g* in ältester Zeit größere Mengen seines noch ungemünzten Kupfers nach diesem Gewicht des bereits münzenden etruskischen Nachbarlandes berechnend, später die eigene Münzung für das oskische Campanien nach ihm regulierend. Niemals aber verwendete es dieses Talent für die Normierung seiner eigenen Gewichte oder für die Bemessung der für die Hauptstadt zu wählenden Münznominale.

Hier beharrte Rom vielmehr durchaus bei den aus dem leichten Talent von 32745 *g* abgeleiteten Größen. Daß auch dieses gleich dem um $^1/_{24}$ erhöhten Talent in der ursprünglichen Sechzigerteilung der Mine nach Italien kam, geht klar aus der Tatsache hervor, daß noch um 335 v. Chr. die Hälfte dieser Mine das heißt das Pfund von 272·88 *g*, dem Gusse der römischen Libralasse zugrunde gelegt wurde. Hieraus aber zu schließen, daß um diese Zeit das auf der Fünfzigermine des gleichen Talents begründete, mithin ein Hundertstel des Talentes wiegende Pfund von 327·45 *g* in Rom noch nicht bekannt oder im Gebrauch gewesen sei, geht deshalb nicht an, weil wir aus der in der Sachlage begründeten Anwendung des duodezimalen Pfundes auf die Kupfermünzung nicht den Schluß ziehen dürfen, es sei auch für alle sonstigen Verhältnisse das allein maßgebende Gewicht gewesen. Von den Möglichkeiten, daß und wie etwa schon in der älteren Republik beide Pfunde nebeneinander hergegangen sein könnten, war bereits im ersten Abschnitt dieser Untersuchung die Rede. Nur das sei noch bemerkt, daß wenn das schwerere Pfund von 327·45 *g* auch erst mit der Einführung der Silberwährung in Rom zum hauptstädtischen Münzpfund wurde, es in der Gesamtheit der römischen Münzung hiermit doch keineswegs zum erstenmal auftritt. Denn schon früher wurde eine der von Rom für das Latinergebiet gegossenen Schwergeldreihen, nämlich die schwere Janus-Mercurserie auf das Gewicht dieses Pfundes gegossen. Diese Serie zeichnet sich aber gegenüber den ihrem Stil nach sicher in Campanien hergestellten Schwergeldreihen Roms durch eine so auffallende Mangelhaftigkeit sowohl des Stils wie der Technik aus, daß sie keinesfalls als Produkt der gleichen Münzstätte anerkannt werden kann (vgl. Systematik S. 457). Vermutungen, wo sie entstanden sei, lassen sich mit Sicherheit noch nicht aufstellen; nur das dürfte als gewiß anzunehmen sein, daß sie für einen Landesteil ausgegeben wurde, in dem das Pfund von 327·45 *g* schon seit längerer Zeit als Gebrauchspfund eingebürgert war. Hieraus ersehen wir zwar mit Bestimmtheit, daß im weiteren römischen Bereich beide Pfunde auch schon vor Beginn der hauptstädtischen Silberprägung gleichzeitig im Gebrauch waren;

seit wann aber und wie lange dies der Fall war, entzieht sich vorerst noch völlig der Beurteilung. Unmöglich ist es jedoch nicht, daß dieses Nebeneinanderbestehen schon in frühe Zeit zurückgeht. Den naiv kritiklosen Berichten der antiken Gewährsmänner über derartig positive Fragen ist auch nicht das mindeste zu entnehmen; schon zu Beginn der Kaiserzeit war ihre Unkenntnis der metrologischen Vergangenheit der Republik eine vollständige. Bei dieser Unsicherheit der chronologischen Sachlage aber halte ich es nicht mehr für ratsam, das Pfund von 272·88 *g* auch fernerhin als das „ältere“, das von 327·45 *g* hingegen als das „jüngere“ zu bezeichnen. Die einzig sicher zutreffende Benennung beider würde lauten: „leichtes und schweres römisches Pfund“ und ich schließe daher mit dem Vorschlag, sie künftig in dieser kurzen und bündigen Weise voneinander zu unterscheiden.

Frankfurt a. M.-Eschersheim, im April 1918.

Nachschrift

Einige der Fertigstellung der obigen Arbeit nachgefolgte Neuerscheinungen dürfen an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben:

1. Kaiserlich Osmanische Museen. Katalog der Babylonischen und Assyrischen Sammlung, III. Geräte, von Prof. Eckhard Unger; Abt. I, Gewichte und gewichtsähnliche Stücke. Konstantinopel, 1918. — Das reiche 248 Nummern umfassende Material bringt unter Nr. 22 und 26 auch zwei auf der Goldmine von rund 420 *g*, unter Nr. 27, 28 und 176 drei auf der Silbermine von 546 *g* beruhende teils babylonischen, teils assyrischen Ausgrabungen entstammende Steingewichte. Auf die Tatsache, daß Gewichtsstücke dieser Systeme im Zweistromland zuvor nicht nachweisbar waren (oben S. 97 [13]), hatte Weißbach einen seiner Beweise für die Annahme begründet, daß Sondergewichte für Gold und Silber zu babylonischer-assyrischer Zeit noch nicht existiert hätten. Durch die erwähnten Fundstücke ist dieser Beweisführung nunmehr der Boden entzogen worden. — Vgl. hierzu auch Lehmann-Haupt, Klio XV (1918) 441—444.

2. Paulys Real-Encyclopädie enthält in Suppl. III 588—654 Lehmann-Haupts Artikel „Gewichte“. In Spalte 633 hat der Verfasser seine hier S. 102 [18] mitgeteilte Konjektur, wonach er sich das schwere römische Pfund von 327·45 *g* erst anläßlich der Einführung der hauptstädtischen Silberprägung, 269/68 vor Chr., entstanden dachte, zurückgenommen.

3. Endlich sei auf meine Untersuchung, betitelt „Herodots Bericht über die persischen Tribute unter Darius I und die morgenländischen Währungsgewichte“, verwiesen; sie erscheint seit März 1919 in der „Frankfurter Münzzeitung“ und behandelt von anderen Gesichtspunkten aus auch einige in der vorstehenden Arbeit berührte Fragen.

Frankfurt a. M.-Eschersheim, im Juni 1919.

Josef Keil

Die erste Kaiserneokorie von Ephesos

Mit Hilfe eines bisher verkannten inschriftlichen Zeugnisses habe ich N. Z. 48 (1915) 125 ff. den Nachweis geführt, daß Ephesos niemals νεωκόρος des Kaisers Caracalla gewesen ist, daß vielmehr bei der dritten und vierten Neokorie der Stadt die der Artemis mitgezählt wurde. Nunmehr soll die Frage der ersten ephesischen Kaiserneokorie, welche ziemlich allgemein auf Claudius bezogen wird,[1]) einer erneuten Prüfung unterworfen werden.

Die Annahme einer Claudiusneokorie in Ephesos beruht einzig und allein auf einer Münze des Kaisers Nero, deren Revers einen Tempel mit dreistufigem Unterbau, vier Säulen in der Front und sechs Säulen an der Seite zeigt und die Legende ΕΦ·ΝΕΩΚΟΡΩΝ ΑΙΧΜΟΚΛΗΣ ΑΟΥΙΟΛΑ ΑΝΘΥΠΑΤΩ trägt.[2]) Da (M'. Acilius) Aviola (cos. 54 n. Chr.) auf anderen ephesischen Münzen, und zwar sowohl solchen mit dem Bild der 65 n. Chr. verstorbenen Poppäa wie der 66 n. Chr. von Nero geheirateten Messalina erscheint, muß seine Statthalterschaft von Asia und damit die Prägung dieser ältesten aller Neokoriemünzen[3]) in die Zeit vom Sommer 65 bis zum Sommer 66 n. Chr. fallen.[4])

Daß man einen demnach in den letzten Regierungsjahren des Nero zum ersten Mal auftretenden Beinamen von Ephesos gleichwohl nicht auf diesen Kaiser, sondern auf Claudius beziehen zu sollen glaubte, erklärt sich folgendermaßen: Die Stadt Ephesos erhielt ihren zweiten provinzialen Kaisertempel und damit ihre zweite Neokorie unter Kaiser Hadrian, muß also vorher bereits einen anderen Kaisertempel besessen haben, und zwar einen solchen, der eine dauernde,

---

[1]) W. Büchner, De neocoria 38; H. Gaebler, Z. f. N. 24 1904 262 f.; B. Pick, Corolla num. für B. Head 235 ff.; vgl. O. Benndorf, Forschungen in Ephesos I 93. Die Entstehungsgeschichte der älteren Tradition von einer Claudiusneokorie hat Gaebler klargestellt. Der seit Chandler dem Claudius zugeteilte Tempel südwestlich der Agora gehört, wie die im Jahr 1913 durchgeführte Ausgrabung nunmehr gelehrt hat, in die Mitte des II. Jahrh. n. Chr. Vgl. R. Heberdey, Jahresh. d. österr. arch. Inst. XVIII (1915) Beibl. 83 ff. und J. Keil, ebd. 285.

[2]) Pick, a. a. O., der die bekannten Exemplare verzeichnet.

[3]) In der epigraphischen Überlieferung findet sich, soweit mir bekannt, νεωκόρος von einer Stadt gebraucht das erste Mal in einer Inschrift von Kyzikos W. Dittenberger, Syll.² 366 = Syll.³ 799 Z. 9 f.) aus dem Jahre 38 n. Ch.

[4]) W. H. Waddington, Fastes 139 Nr. 93.

nicht nur eine vorübergehende Neokorie begründete. Zur Bestimmung des Inhabers dieses Tempels war ein einziges Zeugnis verwertbar: die Aviolamünze. Nero, unter dem sie geprägt war, schien selbst nicht in Betracht zu kommen, weil eine für ihn errichtete Neokorie mit seiner damnatio memoriae wieder erloschen wäre und daher später nicht hätte mitgezählt werden können. Von den Kaisern vor Nero aber besaß Augustus seinen Provinzialtempel in Pergamon, Tiberius in Smyrna, Caligula hatte sich als σύνναος des Apollo in das milesische Didymeion aufnehmen lassen, kam übrigens wegen der Verurteilung seines Andenkens ebenso wenig wie Nero in Frage. So schien als Anwärter für den ersten provinzialen Kaisertempel in Ephesos in der Tat nur Claudius übrig zu bleiben.

Die Eingliederung des so gewonnenen Ergebnisses in unsere für Ephesos besonders reich fließende Überlieferung bietet mancherlei ernste Schwierigkeit. Sehen wir von dem Schweigen der literarischen Überlieferungen ab, so ist es doch sehr auffällig, daß eine bereits unter Claudius begründete dauernde Neokorie weder in der zeitgenössischen Numismatik noch in der Folgezeit vor Domitian, wenn wir von der isolierten Aviolaprägung absehen, irgend welchen Niederschlag gefunden hätte. Noch viel befremdender aber ist es, daß die mehrere Tausende von Texten umfassende Epigraphik von Ephesos auch nicht die geringste Spur von einem Claudiustempel in der Stadt, von irgend einem Priester oder Beamten dieses Tempels enthält; daß in keiner einzigen sicher vordomitianischen Inschrift ein ἀρχιερεὺς Ἀσίας ναοῦ τοῦ ἐν Ἐφέσῳ anzutreffen ist, daß kein einziges epigraphisches Denkmal vor dieser Zeit der Stadt oder ihrem Demos den Beinamen νεωκόρος gibt,[5]) dieser vielmehr in den Inschriften erst seit Domitian vorkommt, dann aber geradezu zur Regel wird.

Ein solcher Tatbestand legt die Verpflichtung auf, die aus der Aviolamünze abgeleiteten Schlußfolgerungen nochmals genauestens auf ihre Tragfähigkeit zu überprüfen. Dabei ergibt sich sofort, daß sie in doppelter Hinsicht nicht zwingend sind. Zunächst steht in keiner Weise fest, daß das Wort νεωκόρων auf der Aviolamünze sich unbedingt auf einen Kaisertempel beziehen müsse. „Gibt es denn einen Menschen auf der Welt, der nicht wüßte, daß unsere Stadt Neokoros der großen Göttin Artemis und ihres vom Himmel gefallenen Bildes ist?" läßt eine berühmte Stelle der Apostelgeschichte (XIX 23) einen ephesischen Beamten zu der über die Predigt des Paulus erregten Volksmenge sagen.

---

[5]) Wichtig in diesem Belang ist jetzt die nach den Buchstabenformen sicher in neronische Zeit fallende Weihinschrift der ἀφετηρία des Stadions Jahresh. a. a. O. 284, welche an Artemis, die Sebastoi und den Demos gerichtet ist, diesen aber nicht νεωκόρος nennt.

Eine Ausnahme würde nur die Bauinschrift der von der νεο[κό]ρος [Ἐφεσί]ων πόλις errichteten Bühnenwand des Theaters bilden, wenn ihre Datierung unter Nero (66 n. Chr.), wie sie Forschungen in Ephesos II 157 ff. Nr. 34 gegeben ist, feststünde. Diese Datierung beruht jedoch einzig und allein auf der ganz unsicheren Deutung einer eradierten Stelle, die sich gar nicht einmal auf den Kaisernamen zu beziehen braucht. Es wird meines Erachtens eines der wichtigsten Ergebnisse des vorliegenden Aufsatzes sein, die ursprüngliche Ansetzung dieser Bauinschrift unter Domitian in das Jahr 85/86 n. Chr. Heberdey, Jahresh. III Beibl. 85 f.; vgl. Benndorf, a. a. O. 94, welche auch dem Stilcharakter der reichen Architektur besser entspricht, durch schwerwiegende neue Gründe zu stützen.

Zu diesem Zeugnis, welches das Verhältnis der Stadt zum Artemision ausgezeichnet wiedergibt, kommt jetzt noch der von mir in dem eingangs erwähnten Aufsatz erbrachte Nachweis hinzu, daß bei der dritten und vierten ephesischen Neokorie die der Stadtgöttin in die Zählung miteinbezogen wurde. Wenn so die Vorstellung von der Stadt Ephesos als Tempelhüterin ihrer großen Artemis immer eine ganz geläufige war und sich bis ins ausgehende Altertum lebendig erhalten hat, muß es zum mindesten als durchaus möglich bezeichnet werden, daß auch die Legende der ältesten Neokoriemünze aus dem Jahr 65/66 n. Chr. auf den Artemistempel, nicht aber auf einen Kaisertempel hinweise. Damit aber hört die Münze auf, ein zuverlässiges Beweisstück für eine vordomitianische ephesische Kaiserneokorie zu sein. Aber auch, wenn der Bezug der Münze auf einen Kaisertempel feststünde, könnte auf Claudius als dessen Inhaber nur unter der Voraussetzung und unter der Bedingung geschlossen werden, daß vor Hadrian kein anderer provinzialer Kaisertempel in Ephesos erbaut worden ist. Läßt sich ein solcher Tempel von dauerndem Bestand noch nachweisen, so ist der Bezug der Münze auf einen Claudiustempel sogar unmöglich, weil Ephesos vor Hadrian nur eine, nicht zwei bleibende Kaiserneokorien besessen hat.

Die nun folgende Zusammenstellung wird lehren, daß wir für einen solchen Tempel noch eine ganze Reihe von klaren Zeugnissen besitzen, die auch über seinen Inhaber und seine Schicksale keinen Zweifel lassen.

1. Mittelstück einer Basis oder Ara aus dem ephesischen Theater, veröffentlicht von R. Heberdey, Forschungen in Ephesos II 166 Nr. 48: Αυ|τοκράτ[ορι] θεῶι auf Rasur | Καίσαρι Σεβαστῶι, Οὐεσπασιανῶ auf Rasur | ἐπὶ ἀνθυπάτου Λουκίου Μεστρίου Φλώρου ὁ δῆμος | ὁ Συναειτῶν ναῶι τῶι ἐν Ἐφ|έσωι τῶν Σεβαστῶν | κοινῶι τῆς Ἀσίας....

2. Mittelstück einer Basis oder Ara, in die Kaystrosbrücke zwischen Ajasoluk und Kosbunar verbaut, 1895 von J. Bankó abgeschrieben: unpubliziert[6] .....Ουεσπασιανῶ auf Rasur, ἐπὶ ἀνθ[υ]πάτου Λουκίου Λουσκίου Ὄκρ[α], ὁ δῆμος ὁ Τιωλειτῶν ναῶ τῶ ἐν Ἐφέσω τῶν Σ[ε]βαστῶν κοινῶ τῆς Ἀσίας ἐπιμεληθέντος Αὐλου Λειβίου Ἄγρωνο[ς] γραμματέως δήμου ταμίο[υ] | βουλῆς καὶ ἰου βουλῆς καὶ ἱερέως καὶ νεωκόρου [Δομιτιανοῦ] eradiert Καίσαρο[ς] καὶ Δομιτίας Σεβαστῆς καὶ του οἴκου αὐτῶν καὶ τῆς συνκλήτου διὰ βίο[υ] καὶ Ἀθηναγόρα Λυσιμάχου Βούτ[ου] ἐπὶ ἀρχιερέως τῆς Ἀσίας Τιβ. Ἰουλίου Δαμᾶ Κλαυδιανο[ῦ] | καὶ νεωκόρου τοῦ ναοῦ Τιβ. Κλαυδίου Ἀριστίωνος.

3. Form, Fundort und Abschrift wie 2; unpubliziert. Αὐ]τοκ[ρ]άτορ[ι] | θεῶι (auf Rasur) Καίσ[α]ρι Σεβαστῶι Οὐεσπασιαν[ῶι] ἐπὶ ἀνθυπάτου Λουκίο[υ] Λουσκίου Ὄκρα ὁ δῆμο[ς] ὁ Στρατονεικέων ἐλε[ύ]θερος ὢν καὶ αὐτόνομος ἀπ' ἀρχης τῆι τῶν Σεβασ τῶν χάριτι ναῶι τωι | ἐν Ἐφέσωι τῶν Σεβαστῶν κοινῶι τῆς Ἀσίας ἰδία χάριτι διά τε τὴν πρὸς τοὺς Σεβασ τοὺς εὐσέβειαν καὶ διὰ τὴν πρὸς τὴν νεωκόρον Ἐφεσίων πόλιν εὔνοιαν ἀνέστησαν ἐπὶ ἀρχιερέως τῆς Ἀσίας Τιβ. Κλαυδίου Φησείνου καὶ νεω κό ρ ου τοῦ ναου Τιβερίου Κλαυδίου, Ἀριστίωνος.

4. Mittelstück einer Basis oder Ara vom Ajasolukhügel, veröffentlicht Μουσ. καὶ βιβλ. τῆς Εὐαγγ. σχολῆς 1878—80 S. 180 Nr τξζ΄; vgl. W. M. Ramsay, Rev. ét. gr. II 1889 S. 26 f. Nr. 3; 1895 von O. Benndorf revidiert: Αὐτοκράτορι θεῶι auf Rasur Καίσαρι Σε βαστῶι Οὐεσπασιανῶ auf Rasur | ἐπὶ ἀνθυπάτου Μάρκ[ου] Φουλουίου Γίλλωνος, ὁ φιλοκαίσαρ Ἀφροδεισιέων δῆμος ἐλεύθερος ὢν καὶ αὐ τόνομος ἀπ' ἀρχῆς τῆ τῶν Σεβασ τῶν χάριτι ναῶι τῶι ἐν Ἐφέσωι τῶν Σεβαστῶν κοινῶι της Ασίας | ἰδία χάριτι διά τε τὴν πρὸς τοὺς Σε βαστοὺς εὐσέβειαν καὶ τὴν πρὸς τὴν νεωκόρον Ἐφεσίων πό λιν εὔνοιαν ἀνέστησαν | ἐπιμεληθέντος

[6] Zur Feststellung des genauen Textes dieser und der folgenden unpublizierten Inschriften habe ich außer Bankós Kopien auch die von ihm genommenen Abklatsche verwertet. Für 7 stand mir eine Revision Heberdeys, welche die Rasur richtig verzeichnet, zur Verfügung.

'Αριστίωνος| 'Αρτεμιδώρου τοῦ Καλλισ̣τέ|ως ἱερέως Πλούτωνος καὶ| Κόρης καὶ νεοποιοῦ θεᾶς| 'Αφροδείτης ἐπὶ ἀρχιερέως|[20] τῆς 'Ασίας Τιβερίου Κλαυδίου| Φησείνου.

5. Form, Fundort und Abschrift wie 2; unpubliziert: Αὐτοκράτορι| θεῶι (auf Rasur) Καίσαρι| Σεβαστῶι Οὐεσπασιανῶι (auf Rasur)| ἐπὶ ἀνθυπάτου Μάρκου [5]Φουλουΐου Γίλλωνος| ὁ δῆμος ὁ Αἰζανειτῶν| ναῶι τῶι ἐν 'Εφέσωι τῶν| Σεβαστῶν κοινῶι τῆς 'Ασίας| διὰ Κλαυδίου Μενάν-|[10]δρου πρώτου ἄρχοντος| ἐπὶ ἀρχιερέως τῆς 'Ασίας| Τιβερίου Κλαυδίου Φησείνου, dann 4 Zeilen eradiert.

6. Form, Fundort und Abschrift wie 2; unpubliziert: Αὐτ]οκράτορι| [θ]εῶι (auf Rasur) Καίσαρι Σεβα|στῶι Οὐεσπασιανῶι (auf Rasur) ἐπ[ὶ]| ἀνθυπάτου Μάρκου| [5]Φουλουΐου Γίλλων[ος]| ὁ δῆμος ὁ Σιλανδέ[ων]| ναῶι τῶι ἐν 'Εφέσωι| τῶν Σεβαστῶν κοινῶ̣ι| τῆς 'Ασίας διὰ Μάρκου| [10][Κ]λαυδίου 'Αγρίππα στ[ρα]|τηγοῦ ἐπὶ ἀρχιερέως τῆ[ς]| 'Ασίας Τιβερίου Κλαυδ[ίου]| Φησείνου, dann etwa $3^1/_2$ Zeilen eradiert.

7. Mittelstück einer Basis oder Ara vom Ajasolukhügel, jetzt im Britischen Museum, veröffentlicht von E. L. Hicks IBM. III 162 Nr. CCCCXCVIII: Αὐ]τοκράτορ[ι]| θεῶι (auf Rasur)[6]| Καίσαρι| Σεβαστῶι Οὐεσπασιανῶ̣ (auf Rasur)| [5]ἐπὶ ἀνθυπάτου Μάρκου| Φουλουΐου Γίλλωνος| ὁ δῆμος ὁ Καισαρέων| Μακεδόνων Ὑρκανίων| ναῶι τῶι ἐν 'Εφέσωι τῶν Σεβα|[10]στῶν κοινῶι τῆς 'Ασίας διὰ| Τειμοθέου τοῦ Τειμοθέου κα[ὶ]| Μητροδώρου| τοῦ Μητροδώρου| ἀρχόντων καὶ διὰ Μηνοφίλου τοῦ| 'Απολλωνίου καὶ Μηνογένους| [15]Μητροφάνου καὶ Μενεκράτους| 'Ιουκούνδου ἐπιμελητῶν ἐπὶ ἀρχιερέως τῆς| 'Ασίας Τιβερίου Κλαυδίου| 'Αριστίωνος.

8. Bruchstück einer Basis oder Ara, Standort und Abschrift wie 2; unpubliziert: Αὐτ[οκράτορι]| θε[ῶι (auf Rasur Καί]|σαρι Σε[βαστῶι Οὐεσπα]|νιανῶι auf Rasur, ἐ[πὶ ἀνθυπάτου]| [5]Μάρκου Φ[ουλ(ουΐου) Γίλλωνος]| ὁ δῆμος [ὁ .....[7]) ναῶι| τ]ῶι ἐν ['Εφέσωι τῶν Σεβα|σ]τῶν [κοινῶι τῆς 'Ασίας| δ]ιὰ Λο[.....| [10] ἄ]ρχον[τος....

9. Statuenbasis von der ephesischen Agora, etwa dem beginnenden dritten Jahrhundert n. Chr. angehörend; wird demnächst im III. Bande der Forschungen in Ephesos unter Nr. 38 veröffentlicht. Die hier in Betracht kommende Stelle lautet: .... τὸν κράτιστον συνκλητικόν,| νεωκόρον τῶν Σεβαστῶν,| υἱὸν Γναίου Πομπηίου 'Αντ.| 'Αμοίνου| [5]τοῦ τῆς κρατίστης μνήμης| νεωκόρου διὰ γένους ναοῦ| θεοῦ Οὐεσπασιανοῦ κτλ.

10. Bruchstück einer Statuenbasis in Ephesos, 1908 bei der Fontäne gegenüber dem sogenannten Odeum gefunden; unpubliziert: ...ναοῦ θε[οῦ Οὐεσπα]|σιανο[ῦ.....

11. Ephesische Münze in München, beschrieben von Pick, Coroll. num. für B. Head 236.

ΔOMITIANOC KAICAP CEBAC| ΓΕΡΜΑΝΙΚΟC ΑΥΤΟΚΡΑΤ Kopf des Domitianus mit Lorbeerkranz rechtshin.

ΕΦΕCΙΩ|Ν Β ΝΕΟΚ und im Abschnitt ΟΡΩΝ Tempelfront mit vier Säulen, in der Mitte das Kultbild der Artemis.

12. Ephesische Münze in Paris, Inv. Wadd. 1628; beschrieben von Pick a. a. O.:

ΔOMITIA|CEBACTH Brustbild der Domitia rechtshin.

ΕΦΕCΙΩΝ im Abschnitt Δ[ΙC ΝΕ]ΟΚΟΡΩΝ, Tempelfront mit acht im unteren Teil verzierten Säulen, in der Mitte das Kultbild der Artemis.

Von den 12 angeführten Zeugnissen bilden die Inschriften 1 bis 8 eine einheitliche in sich geschlossene Gruppe. Sie standen auf Statuenbasen oder Altären des Kaisers Domitianus, welche von den Städten der Prozinz Asia[8])

---

[7]) Die sieben bis acht Buchstaben fassende Lücke könnte etwa durch Βαγηνῶν gefüllt werden. Für Bagis ist durch Münzen hadrianischer Zeit (Cat. Brit. Mus. Lydia 31 Nr. 4) ein Archon Λούκιος, der etwa der Enkel des hier Genannten sein könnte, bezeugt.

[8]) Außer den uns zufällig erhaltenen Basen oder Altären von Synaos, Tmolos, Stratoneikeia, Aphrodisias, Aizanoi, Silandos und vielleicht Bagis (s. die vorige Anm.) dürfen wir in dem gemeinsamen Provinzialheiligtum noch die vieler anderer, vielleicht sogar aller Städte von Asia voraussetzen.

für den in Ephesos errichteten[9]) Provinzialtempel der Sebastoi gestiftet worden waren und die nach der damnatio memoriae dieses Herrschers auf seinen vergötterten Vater übertragen wurden, indem man den mit voller Sicherheit nachweisbaren ursprünglichen Text Αὐτοκράτορι Δομιτιανῶι Καίσαρι Σεβαστῶι Γερμανικῶι jeweils durch Rasur und Neubeschreibung in Αὐτοκράτορι θεῶι Καίσαρι Σεβαστῶι Οὐεσπασιανῶι abänderte. Eine solche Massenweihung von Statuen oder Altären Domitians ist schlechterdings nur dann erklärlich, wenn der Tempel, für den sie bestimmt waren, diesem Kaiser selbst gehörte oder doch mitgehörte, das heißt, wenn unter den Sebastoi Domitianus selbst und seine Gattin Domitia, daneben vielleicht auch noch sein vergötterter Vater und Bruder zu verstehen sind. Ein Bezug der Inschriften auf einen anderen provinzialen Kaisertempel in Ephesos ist vollkommen ausgeschlossen; ebensowenig kann an das bereits unter Augustus bestehende ephesische Augusteum oder Sebasteion[10]) gedacht werden, weil dieses kein Provinzialtempel, kein ναὸς κοινὸς τῆς Ἀσίας gewesen ist.

Die so aus den Inschriften 1 bis 8 erschlossene Errichtung eines provinzialen Domitiantempels in Ephesos wird durch die zwei unter 11 und 12 beigebrachten Münzen dieses Kaisers und seiner Gemahlin Domitia bestätigt, die mit ihrer Legende δὶς νεοκόρων deutlich auf einen neuerrichteten Tempel anspielen. Daß dabei als zweite Neokorie die der Artemis gezählt wird, macht das den Dianatempel wiedergebende Münzbild in allerhöchstem Grade wahrscheinlich. Pick, der zuerst auf diese beiden Münzen hinwies,[11]) glaubte sie durch Annahme einer unter Domitian eingerichteten, aber nach seiner damnatio memoriae wieder untergegangenen zweiten Kaiserneokorie erklären zu sollen. Die folgenden Darlegungen werden jedoch zeigen, daß eine solche Deutung nicht angängig ist.

Mit Domitians Tod und der Verurteilung seines Andenkens entstand für die Ephesier die Gefahr, den gegenüber anderen rivalisierenden Städten gewiß schwer errungenen Provinzialtempel und den mit ihm verbundenen provinzialen Agon wieder zu verlieren. Diese Gefahr wurde jedoch, wie die Zeugnisse 1 bis 8 mit voller Deutlichkeit lehren, dadurch abgewendet, daß der Landtag vom Senat die Bewilligung erbat und erhielt, den ehemaligen Domitiantempel auf den divus Vespasianus zu übertragen, der darin vielleicht schon früher neben seinem Sohn verehrt worden war. Der provinziale Tempel blieb also als θεοῦ Οὐεσπασιανοῦ ναός bestehen und wird unter diesem Namen in späteren Inschriften denn auch mehrfach (9 und 10) erwähnt. Nach einer (9) von ihnen ging die auch schon in 2 und 3 erwähnte Würde eines Neokoros dieses Tempels um die Wende des II. und III. Jahrh. n. Chr. in der Familie eines Cn. Pompeius Ant. Amoinos in der Regel vom Vater auf den Sohn über. Damit ist erwiesen,

---

[9]) Für die Zeit der Erbauung des Tempels gibt die in Zeugnis 1 genannte Statthalterschaft des L. Mestrius Florus, die mit großer Wahrscheinlichkeit in das Jahr 83/84 oder 84/85 n. Chr. gesetzt werden kann, einen Terminus ante quem. Vermutlich ist er nicht allzulange nach dem Regierungsantritt des Kaisers gelobt, aber erst nach längerer Bauzeit geweiht worden.

[10]) CIL. III 6070; vgl. Benndorf a. a. O. I 93.

[11]) A. a. O. 236.

daß die für Domitian errichtete ephesische Neokorie in ihrer Übertragung auf Vespasian dauernden Bestand hatte, und daß sie die in die offizielle Zählung aufgenommene Kaiserneokorie gewesen ist. Wenn es vor Domitian bereits eine andere Kaiserneokorie in Ephesos gegeben haben sollte, das heißt, wenn jemand aus der Aviolamünze entgegen der oben wahrscheinlich gemachten Deutung eine solche erschließen wollte, so könnte das unmöglich eine bleibende Neokorie des Claudius, sondern nur eine mit der damnatio memoriae wieder erloschene vorübergehende Neokorie Neros gewesen sein.

Fassen wir zusammen. Die numismatische und besonders die epigraphische Überlieferung bieten erst seit Domitian reiche Anhaltspunkte für das Bestehen einer Kaiserneokorie in Ephesos, während vor diesem Kaiser sichere Spuren einer solchen Neokorie, auch dort, wo man sie erwarten möchte, nicht zu finden sind. Eine Prägung aus dem Jahre 65/66 n. Chr. mit Ἐφ(εσίων) νεωκόρων und Prägungen domitianischer Zeit mit Ἐφεσίων δὶς νεοκόρων scheinen die Ephesier Tempelhüter ihrer großen Artemis zu nennen; eine Bezeichnung, die nach der Apostelgeschichte ganz gebräuchlich war und die auch bei der dritten und vierten Neokorie der Stadt zur Anwendung gelangt.[12]) Sichere Zeugnisse lehren ferner, daß in Ephesos für Domitian ein provinzialer Kaisertempel errichtet worden ist, und daß dieser Tempel — nach Domitians Tod auf dessen Vater Vespasianus übertragen — mindestens bis gegen das Ende des II. Jahrh. n. Chr. fortbestand und daher jenes Heiligtum gewesen sein muß, auf welches sich die erste dauernde Kaiserneokorie der Stadt begründete. Ein provinzialer Claudiustempel kann in Ephesos niemals existiert haben. Eine vorübergehende Neokorie des Kaisers Nero wäre zwar mit unserer Überlieferung vereinbar, hat jedoch keinerlei Wahrscheinlichkeit für sich.

[12]) Wenn in der Zeit von Traian bis Caracalla die Neokorie der Artemis im Gegensatz zur vorhergehenden und folgenden Zeit nie den Kaiserneokorien zugezählt wird, so ist das wohl auf eine unter Traian erfolgte Festlegung des offiziellen Stadttitels, die sich infolge der fortwährenden Titelstreitigkeiten der asiatischen Städte als notwendig erwiesen hatte, zurückzuführen.

Friedrich Freiherr v. Schrötter

Zur brandenburgischen Münzkunde von 1640 bis 1700

Vor sechs Jahren habe ich eine Beschreibung der brandenburg-preußischen Münzen aus dem Zeitraume 1640 bis 1700 veröffentlicht, und es liegt jetzt die dazu gehörige Münz- und Geldgeschichte im Manuskripte vor. Da deren Druck aber unter den heutigen schwierigen Verhältnissen nicht sehr bald zu ermöglichen sein wird, möchte ich mir erlauben, diejenigen Ergänzungen und Berichtigungen, die sich bei der Fortsetzung meiner archivalischen Forschungen, aus mir weiter bekanntgewordenen Münzen und der gedruckten Literatur für die Münzbeschreibung ergeben, jetzt schon bekannt zu machen.

Ein zusammenfassendes Werk wie meine Münzbeschreibung veranlaßt begreiflicherweise erneute Durchforschung und Vergleichung der Bestände von seiten der Sammler und Münzhändler, wodurch neue Stücke ans Licht kommen. Es ist jedoch nicht meine Absicht, hier jede neue mir bekannt gewordene Stempelvariante zu erwähnen, ich beschränke mich vielmehr auf solche Stücke, die einen neuen Typus darstellen, oder die selten sind.

Viel wichtiger aber ist das Bestimmen einiger bisher ungewisser Münzen oder solcher, die nach den Akten vorhanden sein müßten, die man aber bisher noch nicht entdeckt hat. Da nenne ich zunächst die auf Seite 289 unter Nr. 729–731 als Mindener Pfennige verzeichneten kleinen einseitigen Stücke. Es sind nicht Pfennige, sondern Zweipfennigstücke oder Hahnefedern. Der Stempelschneider wird die Flügel oder Federn seines Vorbildes als Palmzweige gestaltet haben. Dieser Stempelschneider war wohl Thomas Reussen,[1] der bis 1668 an der Berliner Münze angestellt war, in diesem Jahre aber dem berühmten Leigebe weichen mußte und Stempelschneider der Münzstätten zu Minden und Cleve wurde.

Was nun die Benennung der in Rede stehenden Münzen angeht, so möchte ich Adler oder Teile von Adlern als Vorbild annehmen. Denn solche wurden vom Volke oft für Hähne und Teile von Hähnen angesehen. Im Mittelalter, als es noch Adler in Deutschland gab, bekamen die Goslarer Pfennige mit dem Adlerkopf den Namen „Arensköppe". Ihre späten Nachfolger, die Scherfe mit dem-

[1] So schreibt er sich immer und nie Reuss, wie er in der bisherigen Literatur genannt wurde.

selben Bilde wurden zu „Hahnenköpfen“ entwürdigt. Und die 1562 in Berlin für die Neumark geprägten letzten Finkenaugen oder Vierlinge mit Adlerkopf hießen „Hahnenkämme“ oder „Hähnchen“.[1]

Da unsere „Hahnefedern“ sogleich als sie eingeführt wurden offiziell diesen Namen erhielten, so muß diese Münzart schon bekannt gewesen und in der Nachbarschaft von Minden geschlagen sein. Ihr Vorbild habe ich aber noch nicht finden können. Es gibt Osnabrückische Zweipfennigstücke von 1657, aber sie tragen das Rad und sind zweiseitig. Vielleicht sind Dortmunder Münzen mit dem Adler das Vorbild gewesen; im Berliner Kabinett liegt ein kleines einseitiges Münzchen mit dem Adler unter Dortmund.[2]

Die Prägung dieser Mindenschen Zweier oder Hahnefedern begann 1673 und wurde bis zum Ende des Jahrhunderts fortgesetzt, so daß sie also zum Teil schon unter den Münzen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm und zwar auf S. 185 hinter Nr. 1943 einzuschalten sind. Ob das Stück Nr. 731 mit den einzelnen Blättern oder Federn nicht vielleicht das erste ist, möchte ich nicht entscheiden.

Weiter westlich gilt es die Clevische Stübermünzung zu bestimmen. Die ersten bekannten Stüber tragen die Jahreszahl 1668 (S. 203). Nach den Forschungen von A. Noss und den meinigen sind solche Münzen unter Friedich Wilhelm aber schon seit 1645 geprägt worden. Noss hat mir mitgeteilt, daß er außer den 47 von ihm den possidierenden Fürsten zugeteilten Stempeln von Stübern (in der Zeitschrift der bayerisch-numismatischen Gesellschaft 1917, 79 ff.) weitere 40 bis 50 gefunden habe und daß er jetzt manche davon für später gemünzt halte. Doch sei die Scheidung sehr schwierig, wenn nicht unmöglich. Es war hier eben eine Art type immobilisé entstanden, und ich zweifle nicht daran, daß die von Noss beschriebenen Stempel bis 1661 reichen, bis zu welchem Jahre die Emmericher Münze im Betrieb war. 1668 wurde die Clevische Prägung nicht in Emmerich, sondern in Cleve wieder aufgenommen.

Eine Bereicherung der Halberstädtischen Münzreihen ergibt sich auf Grund der Akten der Halberstädtischen Regierung, die ich erst vor kurzem bearbeitet habe. So wurde ich mit dem dortigen Münzmeister Hans Becker bekannt (1651 bis 1652), infolgedessen der Dukat von 1652 mit H B (Nr. 115) nicht nach Minden, sondern nach Halberstadt gehört.[3] Aus denselben Akten geht hervor, daß in Halberstadt 1651 bis 1655 auch Zweimariengroschen geprägt sind. Von den beiden Typen gehört der mit dem Wappenschilde nach Bielefeld, wo wir ihn schon lange vor 1651 finden, während der andere mit den Initialien (Nr. 1961 bis 1974, 1980 bis 1994), eine Nachahmung Braunschweigischer Münzen, von der Bielefelder auf die Halberstädter Münzstätte übertragen werden muß.[4])

---

[1] Menadier, Deutsche Münzen III (Berlin 1895), 7, 8. Bahrfeldt, Brandenburg II 397. E. Schröder, Die letzten Finkenaugen, Berliner M. Bl. 1908, 92 bis 97.

[2] A. Meyer, Die Münzen von Dortmund, im 15. und 17. Band der Z. f. Num., bringt darüber nichts.

[3] Schon erwähnt von Bahrfeldt in den Berliner Münzblättern 1918, 245 ff.

[4] Desgleichen.

Auch sind in Halberstadt die Regensteinschen Gulden und Halbgulden von 1674—1677 (Nr. 334—364, 731—735) geprägt worden. Diese interessante aber wenig erbauliche Münzung, da die drei Münzbeamten, der Wardein Johann Arendsburg der Jüngere, der Schmidtmeister Bastian Hille und der Wardein Christoph Schröder die Halberstädtische Münze zu einer reinen Heckenmünze erniedrigten, wird die Münzgeschichte eingehend schildern.

Viertens erwähne ich, daß die Dreipölker von 1685 (S. 181) nicht in Königsberg, sondern in Berlin geschlagen sind.

Einige Ungewißheiten der Personalien sind aufzuklären. Für G M auf Mindenschen Münzen 1689 — 1711 (S. 224) kannte man nur eine Persönlichkeit, den Stempelschneider Gottfried Metelles, der seit 1711 in Königsberg Dienst tat, doch habe ich diese Annahme mit einem Fragezeichen versehen. Jetzt habe ich gefunden, daß der dortige Wardein Gerhard Mensing hieß. Man erfährt das bei der Gelegenheit, daß der Hamburger Wardein Erich Hansen dem Mensing schlechtes Münzen vorwarf, wogegen Mensing sich zu rechtfertigen wußte und bat, diese unrechte Beschuldigung „billig einem solchen Kerl nicht so hingehen zu lassen".

Ein ähnlicher Vorgang war es, der über die Buchstaben W H auf Emmericher Münzen 1689—1694 aufklärt, die bisher unbestimmt waren. Weygand hatte auf Wendel und Hoyer geraten, dem ich aber auch nur zweifelnd gefolgt war (S. 224), weil der Clevische Münzmeister Hieronymus Hoyer 1664 gestorben und sein Nachfolger kein Hoyer war. Nun erfährt man, daß 1691 Gulden des Clevischen Münzmeisters in Bremen konfisziert wurden, worauf der Kurfürst energisch beim Rat für Herausgabe der Gulden an seinen Emmericher Münzmeister Wilhelm von Ham eintrat.

Ich erwähne nun noch mehrere bisher unbekannte Münzen und nehme einige Berichtigungen vor. Da ist zuerst ein schöner Bielefelder neuerdings vom Berliner Kabinett erworbener Dukat von 1647 zu nennen, der ähnlich dem von Arnim beschriebenen von 1648 ist, aber kein acht-, sondern ein sechsfeldiges Wappen zeigt (S. 17, Nr. 117).

Auf Seite 14 gehört schon Nr. 87 unter Königsberg und auf Seite 19 steht auf der Kehrseite des Berliner Halbdukats Nr. 125 das Zeichen des Wardeins Johann Liebmann I - L, wonach das Stück 1665 bis 1668 geprägt sein wird.

Es sind noch einige mehrfache Taler zum Vorschein gekommen, aber keine neuen Typen; doch streiche man Nr. 210, da die Schrift der Kehrseite bei Nr. 209 wie bei 210 angegeben lautet und für 209 die beiden unter 210 angegebenen Varianten gelten. Hinter Nr. 226 ist noch ein Halbtaler von 1641 einzuschalten, der ähnlich dem von 1642 ist. Die Dritteltaler Nr. 506 und 507 (S. 63) sind ohne Jahreszahl und die Nr. 623 hat den Schild zwischen G = F | 1 = 6 | 7 = 3 und liegt im Berliner Kabinett.

Die Kupferabschläge vom $^1/_{12}$ Taler 1687 (S. 100, Nr. 906) sind nach Bahrfeldt von einem Dresdner Zeichenlehrer Beichling um 1858 angefertigt.

Auf Seite 147 ist ein Zweier von 1654 einzuschalten, der der Nr. 1505 sehr ähnlich ist, während Nr. 1514 nicht die Jahreszahl 1666, sondern 1660 trägt. Auf

Seite 148 ist Nr. 1530 nicht von 1663, sondern von 1653. Dafür gibt es einen Pfennig von 1669.

Die meisten dieser Stücke lagen in der mir nicht zugänglichen Bodensteinschen Sammlung und sind bei Bahrfeldt verzeichnet.[1] Darunter gehören unter anderem auch ein Krossener Sechsgröscher von 1666 mit der Umschrift: GROSS. ARGENT. IMPERII. Ao. 1666. und ein hinter Nr. 1725 einzuschiebender Berliner 18-Gröscher von 1686, während der Mariengroschen von 1661 Nr. 2009 (S. 191) in der Sammlung Weygand lag.[2]

Unter den Schaumünzen endlich wolle man auf Seite 211 bei Nr. 2163 bemerken, daß es von diesem Stempel auf die Geburt des Kurprinzen auch einen Achteltaler gibt, der in St. Petersburg liegt; und hinter Nr. 2174 einen zweiten im Berliner Kabinett liegenden Taler auf den Tod der braunschweigischen Herzogin Anna Sophia einschieben, der sich von dem ersten nur durch die richtige Zahl der Lebensjahre: LXI statt der falschen LXII unterscheidet.

Für die Münzen des Kurfürsten Friedrich III. erwähne ich, daß die Umschrift des ersten Talers von 1692 (Nr. 30) nicht mit FRIDER., sondern mit FRID. beginnt, und einen wichtigen gedruckten Erlaß Cöln a. d. Spree, 28. 4. 1693, der mehrere Nachschläge von Gulden abbildet, so einen von 1691 ähnlich Nr. 104 und einen von 1692 ähnlich Nr. 165.

---

[1] E. Bahrfeldt, Das Münzwesen der Mark Brandenburg 1640—1701 (Halle 1913).

[2] Katalog Adolf Heß, Frankfurt 1917, Nr. 1249.

Dr. Karl Stockert

Zur Münzkunde der dalmatinisch-griechischen Kolonien

Gelegentlich einer numismatischen Studienreise nach Dalmatien habe ich mehrere Münzen der dortigen griechischen Kolonien erworben, von denen einige der interessantesten im folgenden beschrieben und abgebildet sind.

Die eingehende Beschreibung der dalmato-griechischen Münzen, die wir von Professor J. Brunšmid in den Abhandlungen des arch.-epigr. Seminars der Universität Wien, Heft XIII 98, besitzen, berücksichtigt zugleich alle vorherigen zerstreuten einschlägigen Angaben; daher werde ich mich im folgenden ausschließlich auf sie beziehen.

Abb. 1

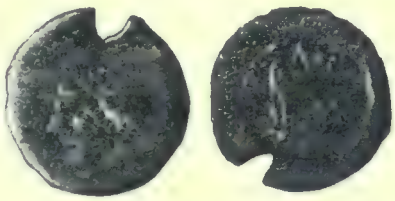

Abb. 1 a

1 ΔI... (Brunšmid a. a. O. S. 52). Gew.: 13·14, Dm.: 24·0, Abb. 1.

Ziemlich kleiner Zeuskopf mit Lorbeerkranz, linkshin. | Ziege linkshin, stehend, darüber ΔIA

Wie alle ähnlichen ΔI... Münzen eine Überprägung, und zwar einer issäischen Ioniosmünze, die zuerst mit einem pharischen Stempel überprägt worden war.

Zum ersten Mal finden wir hier aber statt der uns bisher geläufigen Legende ΔI die deutliche Legende ΔIA.

Ein ähnliches Stück habe ich in der Sammlung Machiedo in Lesina festgestellt, welches ebenfalls hier abgebildet ist (Abb. 1 a). Sonst gleich mit der vorangeführten Münze lautet die Legende über der Ziege hier ΔIM. Beim Vergleich beider Stücke fällt die scheinbare Stempelgleichheit der Zeichnung der Ziege auf; die Legendenbuchstaben stammen dagegen aus verschiedenen Stempeln. Obwohl

beide Legenden auf den Originalen verhältnismäßig deutlich zu lesen sind, ist die Möglichkeit nicht ganz ausgeschlossen, daß es in beiden Fällen ΔIA oder ΔIM zu lauten habe.

2 Issa (Brunšmid a. O. S. 58). Gew.: 8·25, 7·53, Dm.: 22·0, Abb. 2.

Großer Pallaskopf mit korinthischem Helm, linkshin; vor dem Hals ein Δ.	Ziege linkshin, auf Abschnitt stehend, über derselben IC, zwischen den Vorder- und Hinterbeinen ein mit den Spitzen nach abwärts gerichteter Halbmond; hinter der Ziege ein Δ.

Abb. 2

Abb. 4

Beide Stücke besitze ich; die Schrötlinge weisen den Gußzapfen auf und sind keine Überprägungen.

Ob das Δ vor dem Hals des Pallaskopfes neben sich noch einen Buchstaben hat, ist auf beiden (scheinbar stempelgleichen) Stücken nicht festzustellen, da der Schrötling überall knapp neben dem Δ abschneidet.

Auf dem einen etwas schlechter erhaltenen Exemplar scheint ober der Ziege und zwischen den Beinen keine Legende beziehungsweise Beizeichen zu stehen.

Brunšmid führt kein Stück an, das den großen Kopf der Pallas linkshin trägt oder das auf der Vs. vor dem Hals und auf der Rs. hinter der Ziege ein Δ zeigt.

3 Issa. Gew.: 3·76, Dm.: 17·0, Abb. 3.

Pallaskopf mit korinthischem Helm, rechtshin.	Reh(?) rechtshin, schreitend, den linken Vorderfuß erhoben, darüber IΣ.

Die Münze ist dadurch interessant, daß sie eine Überprägung eines Balläusschrötlings (etwa Brunšmid Nr. 46) — die Reste der Legende BAΛΛAIoY sind noch gut zu erkennen — durch einen issäischen Stempel darstellt, während Brunšmid nur Überprägungen dieser durch Pharosstempel kennt.

4 Pharos. (Brunšmid a. a. O. S. 40). Gew.: 6·50, Dm.: 22·0, Abb. 4.

Persephonekopf, linkshin.	Ziege, linkshin (Brunšmid Nr. 17).

Überprägt auf eine Issamünze (Brunšmid Nr. 7, Vs. Kopf einer Nymphe; Rs. Stern mit acht Strahlen).

5 Skodra (Brunšmid a. a. O. S. 70). Gew.: 2·90, Dm.: 16·0. Abb. 5.

Kopf des dodonäischen Zeus mit Eichenkranz, rechtshin.	Illyrische Galeere, darüber [ΣKOΔPEI] NΩN, darunter ΣKAΛΔ. ., unten Delphin, rechtshin.

Die Prägung dieses schön erhaltenen Stückes fiel leider teilweise außerhalb des Schrötlings, so daß einige Buchstaben der Legende wegblieben. Münsterberg führt in seiner Abhandlung „Die Beamtennamen auf den griechischen Münzen" Num. Zeitschr. XLIIV 109 bei Skrodra den Namen Σ. ΑΛΛΑΝ an, der wohl mit dem auf obiger Münze identisch ist, so daß wir also ΣΚΑΛΔΑΝ zu lesen haben.

6 Daorser (Brunšmid a. a. O. S. 74). Gew.: 2·56, Dm.: 17·0. Abb. 6.

Verprägter männlicher Kopf (ringsum nur Haare zu sehen)

Galeere mit der Legende ΔΑΟΡ[ΣΩΝ].

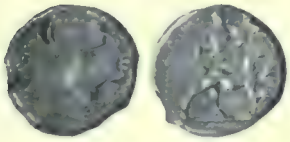

Abb. 3

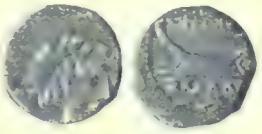

Abb. 5

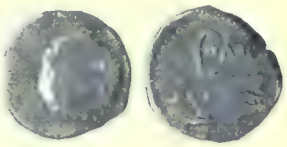

Abb. 6

Vs. und wie es scheint, Rs. scheinen einen Doppelschlag aufzuweisen, so daß es auch erklärlich wird, daß auf der Rs. Spuren einer Legende auch unter der Galeere (wohl die Wiederholung der Legende ΔΑΟΡΣΩΝ) zu erkennen sind.

Hier sei noch der bemerkenswerten Tatsache Erwähnung getan, daß numidische Münzen, wie sie auch der Fund von Mazin in Kroatien (Brunšmid, im Vjesnik hrv. arh. dr. II 1896/97, p. 42 ff.) in der Anzahl von 279 Stücken gebracht hat, in Mitteldalmatien wiederholt als Beigaben (gewöhnlich je ein Stück) illyrischer Gräber gefunden werden. Ich habe Stücke dieser Provenienz in den Museen von Obrovazzo, Knin und Zara vorgefunden und einige ähnliche von Bauern erworben. Sie scheinen also eine auffallende Verbreitung in Mitteldalmatien gehabt zu haben, während mir aus Süddalmatien kein Fund bekannt geworden ist.

Bärtiger belorbeerter Kopf linkshin.

Springendes Pferd, linkshin; darunter mit oder ohne Kügelchen (Brunšmid a. O Nr. 13).

Brunšmid bestimmt sie (a. O.) als neuere Prägungen des Königs Micipsa und seiner Brüder (148—118 v. Chr.), während die älteren Münzen dieser Könige, von denen nur neun im großen Fund von Mazin sich befanden, auf der Vs. einen linkshin gewendeten, mit Diadem geschmückten Kopf, und in der Regel Buchstaben als Beizeichen, auf der Rs. ein schreitendes Pferd ebenfalls in der Regel mit Buchstabenbeizeichen zeigen. Auch von dieser Art sind in den genannten Museen aus heimischen Funden mehrere Stücke vorhanden.

Zum Schluß will ich noch mitteilen, das vom Museum von Zara vor nicht langer Zeit ein Fund von herakleiotischen (illyr.) Münzen angekauft worden ist, welcher von der, Sebenico vorgelagerten Insel Morter stammt und 15 Ganz- und Halbstücke (sämtlich mit dem Bogen und Keule auf der Rs.) enthielt.

W. K., Aus der Sammlung des Obersten Soltoković

1. Hadrian = Zeus Olympios in Tarsos; K 24 × 26 *mm* 13·18 *g*.

Vs. ⚲ ΑΥΤΟΙ≡≡≡ (unklar wieviel Schrift hier fehlen mag) l., CЄΒΟΛΥΜΔΙΟC r., in Forsetzung dieser Legende unten vielleicht ·Υ· (der zweite Punkt unsicher, statt Υ auch Ρ oder Κ möglich) Τ nur teilweise erhalten.

Brustbild Hadrians mit Lorbeerkranz, v. h. K. r.

Rs. ⚲ ≡ \ΡΙΑΝΗΙCΙΑΡ l., CΟΥΜΗΤΡΟ r., = [Ἀ]δριανῆς Τάρcου μητρο(πόλεως) Die Stadtgöttin (Typus wie Antiochia) mit Schleier und langem Gewand, auf einem Lehnstuhl sitzend, r.; sie hält in der vorgestreckten R. anscheinend ein (vierteiliges) Ähren(?)bündel; zu ihren Füßen taucht der Flußgott auf, r.

Ein gleichartiges Stück, allem Anschein nach z. T. verlesen, liegt im Brit. Mus., Cat. p. 188 n. 151; ein anderes Exemplar der nämlichen Münze dürfte Welzl von Wellenheim n. 6220 gewesen sein. Im Wiener Münzkabinet liegt seit 1908 eine andere Prägung derselben Stadt aus der nämlichen Regierungszeit (n. 33637): K 24—26 *mm* 13·23 *g*.

Vs. ⚲ ΑΥΤΟΚ≡≡ ΑΔΡΙΑΝΟΥ l., CЄΒΟΛΥΜΔΙΟ≡ r., die Schriftspur unten sehr unsicher. Das nämliche Brustbild.

Rs. ⚲ ΛΛΡΙΑΝΗCΤΑΡCΟΥΜΗΤΡΟΓ[Πόλεως].

Zeus sitzt auf einem Stuhl, l., mit nacktem Oberkörper, Gewand über der r. Schulter und den Beinen, die erhobene L. an sein aufrecht gestelltes Szepter gelegt, eine geflügelte Nike (dem Gott einen Kranz reichend) auf seiner vorgestreckten R.

Die Kaisertitulatur dieser Münzen, für deren Behandlung leider kein Raum jetzt verfügbar erscheint, verdient besondere Beachtung. Sie geht offenbar jener langen Reihe kaiserlicher Münzen voraus, auf denen in Tarsos und anderen kilikischen Städten seit Hadrian der „Vater des Vaterlandes" in auffälligster Stellung der Anfangsbuchstaben der Wörter πατὴρ πατρίδος gebucht wurde. Sie beweist eine Fieberhitze der Loyalität gegenüber Hadrian im J. 128, beim Einlangen der Kunde, daß er den Namen des Olympiers annehme. Daß man den Kaiser offen mit Zeus glich, mit dem höchsten Gott, scheint Anstoß erregt zu haben. Als dann weiter bekannt wurde, der Kaiser habe sich endlich bereit erklärt, den Titel des πατὴρ πατρίδος zu führen, blieb wohl der „Olympier", aber der „Zeus" wurde unterdrückt.*) Der Freudenrausch, den die Annahme des *pater patriae* durch den Kaiser in Kilikien erregt zu haben scheint, ist nur etwa zu vergleichen mit dem Überschwang, den der Entschluß des Kaisers Augustus, anläßlich der Einführung seiner Enkel in die Öffentlichkeit den Konsulat wieder anzunehmen, hervorgerufen hat (vgl. Dessau Zeitschr. f. Num. XXV 1916 S. 337 ff.). Das ganze Thema wird unter Benützung der sonst sehr guten Ausführungen Wilhelm Webers Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrian (1907) S. 229 ff. und mit den Anhaltspunkten für die Anwesenheit des Kaisers während dieser Zeit in Kilikien eine erneute Behandlung finden und auch auf die Münzen der Kaiserin Sabina mit den Buchstaben ΑΥ = Αὐγοῦστα Rücksicht nehmen müssen.

2. Gaza unter Gordian; K 24×26 *mm* 9·51 *g*.

Vs. ⚲ [αὐτο]Κ ΚΜΑΝΤΩΝΓΟΡΔΙ....., Brustbild Gordians, mit Lorbeer Panzer Mantel, v. h. K. r.

Rs. ↑ ΓΑΖΑΙ l., Schrift der r. Seite soweit wenigstens der Stempel auf dem Schrötling zum Abdruck kam, gänzlich verscheuert; im Felde l. o. das Wahrzeichen der Münzen Gazas ⊓⊔

Brustbild (oder vielmehr Oberkörper) eines jugendlichen Gottes (doch wohl Gordians), v. v. K. l.; über einem Adler, der seine Flügel ausbreitet, v. v., K. r. zurückwendend; also eine Apotheose des Brustbildes gemeint.

Ein anderes Exemplar dieser Münze hat Vaillant, sein Besitzer, p. 126, dazu App. i 2 = Mionnet V 549, 180 = Saulcy 231,5 anscheinend irrig auf Elagabal bezogen. Datum Π[C] verlesen vielleicht aus ΓΤ = nach Chr. 242,3; bei Soltoković anscheinend verloren.

---

*) Eine Parallelle, solche Dinge mußten doch auf breiterem Boden heranreifen, würde das Medaillon von Thyateira (und Pergamon) Br. Mus. Cat. p. 320 n. 145 mit αὐ. Νερ. Τραιανὸν [Σε.] Γερ. Δακι., Φίλιον Δία bieten; aber ich kann aus Platzmangel hier nicht zeigen, daß dieser Fall dank der Vereinigung des Zeus Philios zu Pergamon mit Traianus (vgl. Fritze Münzen von Pergamon 1910 S. 54 fg.; Brit. Mus. Cat. Mysia p. 141 fg.; Rev. num. 1884, 26) an aufdringlicher Offenheit stark hinter dem kurzlebigen Versuch in Tarsos zurücksteht. Die Legende νέῳ Διί (Abdera, Hadrian) Münzen Nordgr. II 1, 119 ist derzeit nicht verwendbar.

Arnold Luschin-Ebengreuth

Beiträge zur Münzkunde und Münzgeschichte Tirols im Mittelalter III—VI

III. Einrichtungen und Münzfuß der bischöflichen Münze von Trient

27. Die landesfürstliche Münzstätte der Grafen von Tirol ist zu Meran im Anschluß an Einrichtungen der Fürstbischöfe von Trient begründet worden; die Erörterung der Anfänge des Meraner Münzwesens setzt daher eine gewisse Kenntnis der einschlägigen Trienter Verhältnisse voraus, die sich ihrerseits an das Münzwesen von Verona als Muster hielten. Ich muß daher mit einem kurzen Überblick der Münzzustände beginnen, die sich in Oberitalien im letzten Viertel des XI. Jh. herausgebildet hatten. Hier gab es schon damals starken Geldverkehr. Seit den Karolingern herrschte Silberwährung, als Währungsmünze wurde jedoch nur der Pfennig nebst Teilstücken ausgeprägt, die man in Rechnungsmünzen: Schilling = 12 Pfennig, Pfund = 240 Pfennig zur Erleichterung der Rechnung zusammenfaßte. Andrerseits hatte der gestiegene Geldbedarf schon damals sowohl den Geldersatz durch Wechsel als eine starke Verschlechterung des Münzfußes sogut in kaiserlichen Münzstätten: wie Pavia, Mailand, Verona, Venedig, als in Städten, die wie Genua 1138 eigene Münzgerechtigkeit erhalten hatten, herbeigeführt. Die Pfennige von Pavia, die 1102 zu Genua umliefen, hießen nach ihrem Kupfergehalt *bruni* und wurden 1115 durch *denarii brunetti* ersetzt. In Genua selbst wurden 1140 Pfennige geschlagen, die nur zum Drittel aus Silber bestanden, also 0·333 fein waren und bei 1·1 *g* Rauhgewicht nur 0·367 *g* Feinsilber enthielten. Da die Verschlechterung des Geldes fortdauerte, faßte man endlich den Silberinhalt einer Anzahl dieser herabgekommenen Pfennige zu einer Münzeinheit höherer Ordnung, dem *grossus*, grosso, Groschen, zusammen und stattete diesen mit entsprechend besserem Feingehalt aus. Genua beispielsweise begann 1172 mit grossi zu *4 denari*, also mit Vierpfennigstücken, Vierern, deren 3 Stück auf den Schilling gingen. Dies half für eine gewisse Zeit, konnte jedoch das Sinken der Pfenniggröße nicht aufhalten. Man gelangte darum in dem Maße, als sich der Pfennig verschlechterte, zur Ausgabe immer größerer Münzeinheiten, zum 6 Pfenniger oder Halbschilling, zum Zwölfpfennigstück oder Schilling, *Soldo* usw.

28. Am raschesten ging dieser Verfall in der kaiserlichen Münze zu Verona vor sich. Die kleinen schüsselförmigen Pfennige, wegen des Kreuzchens auf

jeder Seite *denarii cruciati* genannt, haben nach Ciani nur 0·456 *g* Durchschnittsgewicht und $^{263}/_{1000}$ Feingehalt. Sie tragen den Namen eines Kaisers Heinrich und gehören in die Zeit von 1039—1125; einige mögen noch jünger sein. Durch fortwährende Verminderung war der Veroneser Pfennig in der zweiten Hälfte des XII. Jh. endlich zum *parvulus Veronensis*, zum kleinen Perner herabgesunken, der von Venedig übernommen wurde und durch Massenprägungen der Dogen Sebastian Ziani, Aurio Malipiero und Heinrich Dandolo (1172—1205) seine Verbreitung im östlichen Oberitalien und Friaul fand. Nach Papadopoli hatte er unter den beiden erstgenannten Dogen noch 0·362 *g* Rauhgewicht mit $^{270}/_{1000}$ Feingehalt, oder ein Dezigramm (0·098 *g*) Feinsilber, unter Heinrich Dandolo bei gleicher Schwere nur noch $^{250}/_{1000}$, oder 0·09 *g* Feingewicht. Dieser

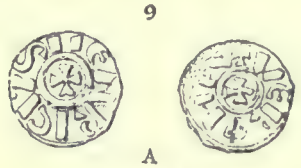

Abb. 4
Verona, 12. Jh.

Abb. 5
Venedig 1172–78

venezianische Parvulus oder Piccolo war das Vorbild, an welches sich jetzt Verona selbst und mittelbar auch die Bischöfe von Trient hielten, als diese von ihrem Münzrecht Gebrauch zu machen begannen (Abschnitt 4).

29. Ob man in Verona, gleichwie zu Genua und in anderen Städten Oberitaliens die Prägung von Groschen durch Ausgabe von Vierpfennigstücken eingeleitet hat, ist zweifelhaft. Nachgewiesen sind Veroneser Vierer aus dem XII. Jh. bisher nicht, sondern nur jüngere, ferner Grossi zu 12 und 20 kleinen Pernern, die um das Jahr 1220 aufgekommen sind. Man wird daher auch zu Trient noch unter Bischof Friedrich von Wanga über die Prägung von Pernern oder höchstens von Vierern (die aber zur Zeit noch nicht bekannt sind) kaum hinaus gekommen sein. Die Ausgabe der namenlosen Trienter Groschen, sowohl in ihrer älteren Gestalt mit dem großen T, die Ciani für Schillinge hält, als auch der jüngeren mit dem Brustbild des Bischofs hat sicherlich erst unter den Nachfolgern Friedrichs von Wanga († 1218) begonnen (Abschnitt 9). Bei den Schillingen läßt sich die Verschlechterung des Münzfußes zu ihrer Zeitbestimmung verwenden. Die ältere Gattung mit dem T und drei Punkten als Beizeichen fehlte dem Funde von Vigo, war also um 1256 schon aus dem Verkehr geschwunden. Sie hat nach Ciani ein Rauhgewicht von 1·41 *g* und 0·864 Feingehalt und demnach 1·218 *g* Feingewicht, weist also, da beim Perner auch der Wert des beigemengten Kupfers zu berücksichtigen war, etwa auf die Vergrabungszeit des Fundes von Digomàn (um 1230) hin, der Venezianer Piccoli mit 0·1—0·09 *g* Feinsilber und entsprechendem Kupferzusatz enthielt. In den folgenden 25 Jahren verringerte sich der Münzfuß der Perner um ein volles Viertel. Die 133 stempelfrischen Zwölfer mit den Pfeilspitzen als Beizeichen, die ein volles Drittel des Münzschatzes von Vigo bildeten, hatten nur mehr 1·20—1·25 Rauhgewicht und 0·724 Feingehalt oder 0·905 *g* Feinsilber, entsprechen also Pernern von 0·905 : 12 — 0·075 *g* Feingewicht. Cianis Annahme,

daß diese Zwölfer zu den jüngsten Geprägen des Fundes von Vigo gehörten, erscheint auch durch die Erwägung gerechtfertigt, daß in Venedig als Doge Lorenzo Tiepolo nach langer Unterbrechung um 1274 die Prägung der Piccilo wieder aufnahm, das Feingewicht dieser noch um ein Stück tiefer, bis auf 0·072 *g*, herabgesetzt wurde. Beiläufig sei bemerkt, daß die 3 kleinen Perner im Funde von Vigo von Ciani als 0·327 *g* schwer und 0·220 fein angegeben werden, demnach 0·327 × 0·220 = 0·072 *g* Feingewicht hatten.

30. Der unaufhaltbare Verfall des Pernerfußes hat nun zu Trient und Venedig zu münzpolitischen Maßregeln entgegengesetzter Art geführt, denn für Trient lag der Schwerpunkt im Perner, für Venedig in dem zur beliebten Handelsmünze gewordenen Pernervielfachen, im Grosso oder Matapan. Die Fürstbischöfe begnügten sich, das zahlenmäßige Verhältnis zwischen dem sinkenden Perner und seinem Vielfachen aufrecht zu erhalten, d. h. sie schlugen um 1230, als der Perner noch etwa 0·1 *g* Silber enthielt, Schillinge mit 1·21 *g* Feingewicht und später, als er um ein Viertel geringer geworden war (vor 1256), Schillinge mit 0·905 *g* Feinsilber, behielten aber die ganze Zeit über das gleiche Schillinggepräge mit dem großen T und änderten blos mit dem Münzfuß auch die Beizeichen (Punkte, Pfeilspitzen usw.). Der Handelstaat Venedig hingegen vermochte seinen Matapan mit 0·965 Feingehalt mehr als anderthalb Jahrhunderte (bis zum Jahre 1368) auf 2·178 *g* Rauh- und 2·10177 *g* Feingewicht dadurch unverändert zu erhalten, daß er ihm nach Bedarf einen steigenden Nennwert in *Piccoli* zubilligte. Kleine Unstimmigkeiten fielen dabei nicht ins Gewicht, weil der Piccolo je länger je mehr zur Münze des Kleinverkehrs oder selbst zur Rechnungsgröße wurde. Um diese Entwicklung kurz zusammenzufassen, erinnere ich daran, daß die Eigenmünzung von Venedig mit der Massenprägung von Piccoli in den Jahren 1175—1205 einsetzte, die nach den Gewicht und Feingehaltsangaben von Papadopoli unter den Dogen Ziani und Malipiero 0·097 *g*, unter Heinrich Dandolo (1192—1205) 0·09 *g* Feinsilber enthielten. Mit Dandolo hört die Prägung der Piccoli für längere Zeit auf und beginnt jene der Matapane, die von seinen Nachfolgern einschließlich Marco Cornaro (1365—1368) eifrig und unverändert fortgesetzt wurde. Der Matapan mit seinen 2·10177 *g* Feinsilber wurde zweifellos zuerst als Doppelschilling ausgegeben, denn 2·10177 : 24 führt auf einen Piccolo von rund 0·88 *g* Feingewicht zurück, welcher der Zeit Dandolos entspricht, weil Umlaufsverluste und Abgänge beim Umschmelzen der Piccoli dabei zu berücksichtigen waren. Da sich der Verkehr nach Heinrich Dandolos Tode lange Zeit mit dem in den Jahren 1175—1205 ausgebrachten Vorrat an Piccoli oder mit Prägen der Nachbargebiete behelfen mußte, so hat man, als das Feingewicht der umlaufenden Stücke im Durchschnitt auf 0·81 *g* gesunken war (das Jahr selbst ist unbekannt), den Grosso auf 26 Piccoli bestimmt. Bei der Neuprägung von Piccoli mit 0·72 *g* Feingewicht unter Lorenzo Tiepolo (1268—175) wurde der Matapan auf 28 Piccoli mit 2·016 *g* Feingewicht, unter Johann Dandolo durch Beschluß vom 28. Mai 1282 mit einem Ruck auf 32 Piccoli hinaufgesetzt. Ein halbes Jahrhundert später war der Grosso zu 32 Piccoli zur Rechnungsmünze geworden, während das tägliche Leben den Grosso, je nach dem Grade der zunehmenden Verschlechterung der Piccoli, immer höher bewertete.

31. Einblick in die Einrichtungen der Münze zu Trient verschaffen und drei Ordnungen von 1262, 1269 und 1272, die bei Bonelli (Monumenta ecclesiæ Tridentinæ, S. 60, Notizie istoriche, S. 600) und Ladurner (S. 9, 14) gedruckt sind, mir aber auch in Abschriften nach den Originalen von der Hand Bussons vorliegen.

Die Fürstbischöfe haben ihr Münzrecht durch Verpfändung oder Verpachtung an zahlungskräftige Unternehmer ausgeübt. Aus der Urkunde vom 1. September 1262 erfahren wir, daß der Vertrag mit einem gewissen *Jachobinus, condam domini Trintinelli* und Genossen abgelaufen war und daß die Gesellschaft die Verrechnung über den Münzbetrieb mit dem Bischof ordnungsgemäß gepflogen hatte. Fürstbischof Egno verpfändete hierauf den Münznutzen an Facinus Hosterius, den Pfandleiher Thuresendus und Benvenuto Coraçolla, die ihm 150 ℔ ₰ vorgestreckt hatten bis zur Tilgung dieses Betrages, nennt sie *mas(s)arios, dominos et rectores ad monetam a xx ₰ fabrichandam, laborandam, operandam, faciendam legaliter prout hactenus iuxta illam ligam, compositionem fabricham, pondus operantes exercuerant Jacobinus et eius socii.* — Nach Abtragung obiger Schuld sei mit dem Münzherrn Verrechnung zu pflegen. Am 16. Mai 1269 ernannte dann B. Egno *dominum Beliottum de Drobossatis de Florentia*, der andere Male de Rubofattis heißt, *monetarium de moneta in Tridento, ad faciendum fabricandum et cudendum ipsam monetam tam in parvulis quam in grossis videlicet parvulos ad ligam et compositionem et valorem denariorum parvulorum Verrone (!) et grossos de xx, quorum unus tantum argenti habeat sicut xx denariorum predictorum parvulorum et tanto plus argenti, quantum valet cuprum xx parvulorum hinc ad unum annum proximum, iii sebtimanis minus*, um einen Pachtschilling von 300 ℔ kleiner Perner. 100 Pfund hatte Beliotto schon angezahlt, rücksichtlich der noch erübrigenden leistete er Sicherstellung, daß die Bezahlung in 4 Teilbeträgen zu je 50 ℔ bis zum nächsten St. Gallentag (16. Oktober) erfolgen werde. Beliotto scheint die Münze zu Trient nach Ablauf seines Pachtjahres, wohl unter gleichen Bedingungen weiter behalten zu haben, denn am 30. April 1272 wurde sie ihm wieder auf ein Jahr mit der Erlaubnis übertragen: *ac etiam possit et valeat idem D. Beliotus quandocumque fabricare et cudere monetam in Marano denariorum grossorum a xx quam parvulorum Veronensium, si D. Meinhardo comiti Gorizie et Tirolis placebit* (vgl. Abschnitt 41).

32. Unmittelbare Angaben über Schrot und Korn der Trienter Münzen bieten uns diese Ordnungen nicht. Daß sich die Münzmeister an den Münzfuß der Veroneser Münze halten sollten, erfahren wir aber nicht bloß aus den Vorschriften von 1262, 1269 und 1272, sondern auch aus dem Statut von Brescia, das 1257 den Umlauf der „*Trentini grossi ad ligam Veronensium facti*" gestattete und zugleich die erste urkundliche Erwähnung der Trienter Zwainziger ist. Der Parvulus war allerdings mit der Zeit überall zur Münze für den Kleinverkehr geworden, in Trient jedoch keineswegs zur Scheidemünze herabgesunken, darum sollten auch die Zwainziger, die man zu Trient ziemlich genau (nach Ciani = 0·952 fein *ad ligam Veronensium*) ausbrachte, in ihrem Feingewicht nicht bloß das Silber, sondern auch den Kupferwert der 20-Perner berücksichtigen, während der Piccolo in Venedig um diese Zeit schon eine Kreditmünze war (Abschnitt 30).

Von der Schillingprägung, die zu Trient vor dem Jahre 1230 begonnen haben dürfte und vor 1268 endete, ist man wahrscheinlich schon unter Bischof Aldrighetto (1232—1247) zu den größeren und besseren 20-Pernerstücken übergegangen, die in den Münzordnungen von 1268 und 1272 genannt werden, leider ent-

Abb. 6
Perner Ende XII. Jh.

Trienter Münzen

Abb. 7
Zwainziger nach 1220

halten jedoch diese keine Einzelangaben über den Münzfuß, sondern nur Berufungen auf den zu Verona üblichen oder auf die Verpflichtungen des früheren Münzmeisters zu Trient. Wir besitzen jedoch einige Angaben bei Ciani und Anderen, mit welchen wir uns behelfen können, sobald das Gewicht der Trienter Mark ermittelt ist.

33. Moeser hat in seinem Aufsatz über die Innsbrucker Münze nebenbei erwähnt, daß die in der Haller Münzstätte vorkommende Mark Tiroler Landgewicht nichts anderes als die alte Trienter Mark sei, doch kenne er Ansätze für diese Mark aus älterer Zeit, die „verschiedene Resultate ergeben" und die er gelegentlich veröffentlichen wolle. Ob dies geschehen ist, weiß ich nicht, die Frage selbst bedarf jedoch, so gut Moesers Behauptung auch klingt, noch einer eingehenden Untersuchung. Das Tiroler Landgewicht, das zuletzt Nagl auf 254·7 *g* ermittelt hat, steht innerhalb der vielen Markgewichte mit seiner Schwere vereinzelt da und hat nur an die Prager Mark Anschluß, die Homan „Magyar Pénztörténet" (Budapest 1916, S. 75), auf 253·14 *g* bestimmt hat. Da nun die Angaben über die Schwere des Tiroler Landgewichts nur bis 1429 hinaufreichen, so wäre die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß das Landgewicht auf die während der Herrschaft der Luxemburger 1335—1341 nach Tirol übernommene Prager Mark zurückgeht und daher von der Trienter Mark unabhängig ist. Ich teile darum nach Bussons Vormerken zwei Angaben aus den im Münchener Reichsarchiv unter 48 T verwahrten Rechnungen des Grafen Meinhard II. vom Jahre 1292 mit: Bl. 51 a, *„Item de Chunrado Mulsario argenti combusti marcas cxxc lotones cj ponderis Tridentini"*, darüber geschrieben steht *„que faciunt in pondere Wiennensi marcas cij* (Verhältniszahlen 1803 : 1608). Bl. 51 b, *„Summa argenti marce cx ½ lotones iii Wiennensis ponderis et marce clxxxviiij Tridentini ponderis*, übergeschrieben *quod facit marcas clxxx lotenes vj Wiennensis ponderis"*. (Verhältniszahlen 1552 : 1443.) Leider läßt sich mit beiden Angaben vorerst nicht viel anfangen, da die erste auf ein Gewicht der Trienter Mark von 250·1 *g*, die zweite von 261·1 *g* weist. Noch höher führt uns eine Stelle auf Bl. 15 b der Handschrift 278 des Innsbrucker Statthaltereiarchivs: *„que quidem lxviiij marce minus lot. iij Wiennensis ponderis faciunt marcas lxxviij, quintinos iij Tridentini ponderis*, das würde etwa 264·5 *g* als Schwere der Trienter Mark ergeben. Ebensowenig genügen zur Entscheidung der Frage die Nachrichten auf Fol. 106 b der Handschrift 53 T des kgl. Reichsarchivs zu München, sie betreffen Goldverkäufe, welche Reinhold und Anton von Bozen am 11. April 1303 auf Zenoberg der Tiroler Kammer verrechneten. *„Primo de auri combusti marcis*

xx Tridentini ponderis, que fecerunt Verone et Padue marcas xxi lotones iij pondus unius grossi Veneti et Veronenses parvulos vmj [8 ½] quod aurum venditum est pro Venetorum grossorum ℔ cxiiij sol. iij denariis ij. — Item de marcis auri combusti l, lotone j minus pondere v grossorum de viginti Tridentini ponderis que fecerunt Verone et Veneciis marcas lj minus lot. unum salvo defectu in comburendo."

34, Der erste dieser Posten ist zur Lösung unbrauchbar, solange die Schwere unbekannt ist, welche die Gewichtmark zu Padua und Verona ums Jahr 1300 hatte. Wollte man etwa aus den Worten *„que fecerunt Verone et Veneciis"* auf das gleiche Gewicht der Veroneser und der Venezianer Mark schließen, so steht dem das Bedenken entgegen, daß die Ortsgewichte zu Verona und Padua, ungeachtet der Jahrhunderte dauernden Herrschaft Venedigs, verschieden blieben. Ich stelle zur Veranschaulichung aus den *Tavole di Ragguaglio fra le nuove e le antiche misure . . del Regno d'Italia,* einer 1809 zu Mailand erschienenen amtlichen Veröffentlichung, die auf französische Gramm verglichenen Gewichte von Venedig, Padua und Verona nebeneinander und ersetze bei Verona und Padua das fehlende Markgewicht durch die halbe libbra grossa:

	Venedig	Verona	Padua
Marco	238·5 *g*	[249·9 *g*]	[242·75 *g*]
libbra sottile	301·2 *g*	333·2 *g*	338·9 *g*
libbra grossa	477·0 *g*	499·8 *g*	485·5 *g*

Aber auch mit dem zweiten Posten ist nichts anzufangen, weil die Größe des hervorgehobenen Schmelzabganges unbekannt bleibt. Wir wissen nur, daß die Trienter Mark mindestens um 5 *g* schwerer als die Venezianer Mark war, da rund 50 Trienter Mark Bruchgold trotz des Schmelzverlustes *(salvo defectu in comburendo)* noch rund 51 Venezianer Mark zu 238·5 *g* wogen. Es bedarf darum der Heranziehung noch anderer Quellenzeugnisse und neuer Untersuchungen, um die Frage nach der Schwere der Trienter Mark zweifellos zu beantworten. Ich möchte dabei auf die Möglichkeit von Aufschlüssen aus dem vatikanischen Archiv verweisen, auf die Heberollen der päpstlichen Steuerboten, die *Rationes Collectoriae Alemanniae* usw., die einschlägige Nachrichten enthalten. Bis zur Lösung dieser für die Behandlung des älteren Tiroler Münzwesens wichtigenFrage halte ich mich indessen an Mœsers Gleichstellung des Tiroler Landgewichts von 254·7 *g* mit der Trienter Mark, um einen vorläufigen Ausgangspunkt zu gewinnen. Die Ungenauigkeit, die ich dabei in Kauf nehme, ist kaum größer als jene, die sich bei der Berechnung des Schrots nach Einzelgewichten zufällig erhaltener Stücke ergibt. Sie beträgt, selbst wenn die Trienter Mark um 10 *g* schwerer oder leichter als Mœsers Annahme wäre, auf den einzelnen Zwainziger bezogen nicht mehr als etwa 0·06 *g* auf oder ab, da ihrer 156 und mehr aus der Mark geschrotet wurden. Gehen wir, um ein Beispiel zu bieten, von den Trienter Zwainzigern mit dem Bischofsbild aus, die nach Ciani im Funde von Vigo di Cavedine einzeln zwischen 1·59 bis 1·658 *g*, im Durchschnitt aber 1·622 *g* wogen, so würde die Aufzahl von 156 Stück auf die rauhe Mark zum Durchschnittsgewicht 1·622 *g* × 156 mit 253·03 *g* so ziemlich die Schwere des Tiroler Landgewichts erreichen. Sollten indessen die abschließenden Untersuchungen ein anderes Gewicht für die Mark von Trient ergeben, so würde doch,

falls ihre Schwere nicht unter 244·7 *g* sinken oder 264·7 *g* übersteigen würde, das Sollgewicht der Zwainziger bei gleicher Aufzahl immer noch mit 1·569 — 1·696 *g* nahezu innerhalb der Grenzen bleiben, die durch Einzelgewichte dieser Münzen im Funde von Vigo gezogen sind.

Da der Feingehalt der erwähnten Trienter Zwainziger nach Ciani 0·952 betrug, so würden einer Aufzahl von 156 Stück auf die rauhe Mark, rund 164 Stück auf die feine Mark entsprochen haben. Zu diesen Aufstellungen muß jedoch ein Vorbehalt gemacht werden. Soweit die von Ciani mitgeteilten Feingehaltsangaben nicht auf tatsächlich vorgenommenen Münzproben beruhen, sondern nur auf Grund urkundlicher Angaben errechnet sind, wäre die in Abschnitt VI gelieferte Feststellung zu beachten, daß man zu Meran dem Münzfuß nicht den theoretischen Begriff des chemisch reinen Silbers, sondern ein tatsächlich vorhandenes hochhältiges Metallgemisch, das lötige Silber, zugrunde gelegt hat (Abschnitt 58, 59). Auch in den Münzstätten zu Trient und Verona, die als Vorbilder für Meran gelten, könnte es ähnlich gewesen sein. Wenn es nun von beiden in einer zwischen 1250—1254 geschriebenen kaufmännischen Abhandlung bei Zanetti, Raccolta III 370, Anm. 340, heißt, *la libbra del Trentino e del Veronese tiene once d'argento fino xi e mezzo*, d. h. ihre Münzmark ist $^{23}/_{24}$ fein, so gelangt man zu dem von Ciani für Verona mit 0·956, für Trient mit 0·952 angegebenen Feingehalt, nur wenn man vom Begriff des chemisch reinen Silbers ausgeht. Schon bei Verwendung des ob seiner Güte weit berühmten *argento* da grossi der Venezianer (= 0·955) als *argento fino* würde man auf $0{\cdot}965 \times {}^{23}/_{24} = 0{\cdot}925$ unserer tausendteiligen Feingehaltskala kommen; aber selbst diesen geringeren Feingehalt können die Trienter Zwainziger in den letzten Jahren des Bischofs Egno nicht behauptet haben, weil die damals beginnenden Meinhardzwainziger, die ja ad ligam Veronensium geschlagen werden sollten (Abschnitt 44 u. 3), wie durch viele Feingehaltsproben erwiesen ist (Abschnitt 59), im Durchschnitt nur 0·882 fein befunden werden.

IV. Die Anfänge der Münze zu Meran.

35. Die Zeit, in welcher Graf Meinhard II. die Münzstätte zu Meran für sich und seinen Bruder Albert errichtete, läßt sich nur annähernd bestimmen, 1267 war sie wohl schon in voller Tätigkeit. Dagegen wird allgemein angenommen, daß die Tiroler Adlergroschen *(grossi Aquilini, Aiuglini)* die ältesten Erzeugnisse der Meraner Münzstätte sind.

Abb. 8
Meraner Adlergroschen 1258—1271...

Nach dem Münzbild der Hauptseite benannt, zeigen sie in Anlehnung an die schönen Augustalen Kaiser Friedrichs II. einen natürlichen Adler und die Umschrift + COMES : TIROL :, auf der Rückseite ein großes in den Schriftraum

DЄ—MЄ—RĀ—HO hineinragendes Kreuz. Perini, der diesen Münzen ein eigenes Schriftchen, L'Aquilino (Londra 1902), gewidmet hat, unterscheidet, ohne die schwankende Namenform MЄRĀHO, MĀRĀHO zu beachten, je nach dem Wechsel der Buchstabenformen Є und E, und des M, drei Gruppen mit insgesamt 43 Stempelverschiedenheiten.

36. In seiner jüngeren Schrift: Le Monete di Merano descritte ed illustrate, Trient 1906, bildet Perini unter n. 2, auch die zu obigen Adlergroschen geschlagenen Perner ab. Sie wiederholen auf einem von 21 *mm* auf 13 *mm* verjüngten Schrötling genau das Gepräge der Adlergroschen, die jüngeren Perner hingegen von 11 *mm* Durchmesser sind einfacher und entsprechen nach Gepräge, Größe und Gewicht — soweit man dies bei vereinzelten Stücken (0·320, 0·300) beurteilen kann — der Neuprägung der venezianischen Piccoli durch den Dogen Lorenz Tiepolo (1268—1275), welche Papadopoli I., 112 auf $^{250}/_{1000}$ fein mit etwa 0·289 *g* Rauhgewicht veranschlagt. Die Umschriften lauten ✠ ★ COMES ★ und ✠ . MĀRĀHO. Das eine Stück hat gleich dem venezianischen Vorbild auf beiden Seiten im Felde ein Kreuz, das andere ersetzt das Kreuzchen auf der Vorderseite durch ein T.

37. Die Prägung dieser Adlergroschen, welche als Gemeinschaftsmünze die nähere Bezeichnung des Münzherrn unterlassen, verlegt Perini in die Jahre 1258—1271, bemerkt aber, daß sie wahrscheinlich darüber hinaus, etwa bis zum Tode Meinhards II., ausgemünzt wurden, weil nach den Bestimmungen des Teilungsvertrages vom Jahre 1271 der Nutzen der Meraner Münze beiden Brüdern gemeinsam verbleiben sollte. Ich schließe mich jetzt dieser Ansicht mit der Einschränkung an, daß ich das Aufkommen der Adlergroschen um einige Jahre später als 1258 ansetzen möchte; im Jahre 1267 wurde jedoch ihre Herstellung schon eifrig betrieben und sicherlich ist sie über 1271 hinaus fortgesetzt worden. Vermutlich dürfte nach 1274, in welchem Jahre König Rudolf dem Grafen Meinhard II. von Tirol das Münzen „an der Meran" gestattete, Graf Albrecht von Görz durch eine neue Übereinkunft auf den Mitgenuß an der Meraner Münze verzichtet haben, ähnlich wie er 1288 gegen eine Abfindung von 590 Mark Perner den Ertrag der vorbehaltenen Zollstätten seinem Bruder Meinhard auf ein Jahr lang überließ.

38. Das Gepräge, das Graf Meinhard II., nachdem er Alleinherr in Tirol geworden, zu schlagen begann und das auch von seinen Nachfolgern bis zum Erlöschen seines Hauses festgehalten wurde, waren Zwanzigpernerstücke, Zwainziger, *denarii de viginti, vigintinarii*, mit kleineren Teilmünzen bis zum Perner herunter. Die Zwainziger, die weitaus am häufigsten vorkommen, während die Vierer durchweg selten, die Zehner und Perner sogar sehr selten anzutreffen sind, wiederholen auf der einen Seite Umschrift und Bild der Adlergroschen, nur ist der Adler heraldisch gestaltet. Daß dem Vorkommen oder Fehlen der Flügelbinde die von Bergmann ausgesprochene und auch von mir früher angenommene Bedeutung nicht zukommt, ist durch Busson (NZ. X, 1878, 329 ff.) unzweifelhaft erwiesen worden.

Die Hauptseite hingegen zeigt, durch das Tiroler Doppelkreuz getrennt, den Namen des Münzherrn ME—IN ĀR—DVS mit mancherlei Stempelverschiedenheiten.

Giovanelli hat 1840 im 6. Bändchen der neuen Zeitschrift des Ferdinandeums die Vermutung durch geschichtliche Zeugnisse zu begründen versucht, daß die Prägung dieser nach ihrem Münzbild bald als Kreuzer bezeichneten Zwanzigpernerstücke ums Jahr 1267 schon im Gange war, und daß ihre Verbreitung und Nachahmung in Oberitalien mit dem Zuge des Staufers Konradin nach Neapel zusammenhänge.

Busson hat in seiner Abhandlung über die italienischen Beischläge der Meinhardzwainziger NZ. XIV (1882) 283 ff. Giovanellis Gründe sorgfältig überprüft, sie durch entsprechende Nachweise zu einzelnen Behauptungen ergänzt und durch abgeleitete Folgerungen verstärkt, so daß Perini (Un ripostiglio di monete Meranesi e Venete, Rovereto, S. 5; Il Tirolino, 1902, S. 1) diese Zeitbestimmung als voll erwiesen und zweifellos angenommen hat.

39. Im Gegensatz zu diesen Forschern glaube ich heute nach eingehenderer Beschäftigung mit dem Tiroler Münzwesen, daß Graf Meinhard II. mit der Prägung der erwähnten Zwainziger nicht vor der Länderteilung vom 4. März 1271 begann. Die Erwirkung des Gnadenbriefes von König Rudolf I. „an Meran zu münzen" im Jahre 1274 verfolgte wohl mit den Zweck, den neuen Betrieb gegen störende Einsprache zu sichern.

Giovannelli-Bussons Annahme, daß der Meinhardzwainziger schon im Jahre 1267 in großer Menge gemünzt wurde, stützt sich nun auf folgende Punkte:

a) Auf die Behauptung, daß durch Konradins Zug viel Tiroler Geld nach Oberitalien und namentlich in den abgelegenen Westwinkel nördlich der ligurischen Alpen gebracht wurde, wo uns später Beischläge dieser Zwainziger aus den Münzstätten von Acqui, Cortemiglia, Incisa und Ivrea begegnen.

Diese Annahme hat viel Wahrscheinlichkeit für sich. Konradins Mutter, in zweiter Ehe mit Graf Meinhard II. verheiratet, wird sicherlich den Zug ihres Sohnes nach Möglichkeit durch Überweisung von Geld und Reisigen, unter welchen Tiroler Edle nachgewiesen sind, unterstützt haben. Für 2000 Mark, die in Tirolischer Münze Konradin gegeben sein dürften, bringt Busson, S. 298 f., urkundliche Zeugnisse bei; „auch die Begleiter Konradins dürften sich ihren Geldvorrat in Tirol eingewechselt haben". Gelungen ist ferner der Nachweis, daß Konradin gerade jene Gegenden durchzog, aus welchen einige Beischläge der Meinhardzwainziger bekannt sind. Da ihm von Pavia aus der nächste Weg nach Pisa, das er erreichen wollte, verlegt war, so ritt er nach Bosco ins Gebiet von Alessandria und von da ins Tal der Bormida di Spigno, überstieg das Gebirge und schiffte sich dann zu Vado mit kleinem Gefolge auf 10 oder 11 von Pisa gesandten Galeeren ein. Daß er auf diesem Marsch durch das Gebiet des Manfred von Caretto kam und von diesem sowie von den Söhnen und der Gemahlin des Jakob von Caretto gefördert wurde, belegt Busson durch einen Brief Karls von Anjou.

b) Für den zweiten Satz, daß die von Konradin und seinem Heere in Oberitalien verausgabten Tiroler Münzen Meinhardzwainziger waren, wird einmal die Mitteilung der Annalen von Piacenza verwertet, daß im Gebiet der Markgrafen von Caretto und Bosco schon im Jahre 1255 Heckmünzen waren, außerdem

wird der Zwainzigerbeischlag mit Doppelkreuz und Adler und den Umschriften MA—MA—FR—ED und ✠ DE ★ CHARRETO, den Promis in den Anfang des XIV. Jh. verwies, eben jenem Manfred II. von Caretto zugeschrieben, den wir als Parteigänger Konradins kennen gelernt haben. Hier liegt nun der anfechtbare Punkt der Beweisführung, welche zusammenbrechen muß, sobald jener Beischlag einem andern Manfred angehört und die erschüttert ist, falls Manfred II. um ein paar Jahre länger gelebt hat, als Busson erkundete. Aus den Quellen, die ihm gerade zur Hand waren, ergab sich (S. 302, Anm. 55), daß Manfred II. im Jahre 1273 in alter Gegnerschaft gegen Karl von Anjou noch tätig war, zehn Jahre später war er tot, wie aus einer von Giovanelli erwähnten Urkunde geschlossen werden kann. Manfred II. hat demnach, falls er 1277 oder ein oder das andere Jahr später aus dem Leben schied, auch nach meiner Annahme: die Prägung der Meinhardzwainziger habe erst 1271 oder bald darauf begonnen, noch die Zeit erlebt, in welcher der Handel diese Münze schon in solcher Menge nach Oberitalien gebracht hatte, daß die Satzungen des deutschen Hauses zu Venedig Veranlassung fanden, ihrer ausdrücklich zu gedenken.

40. Die schwache Seite von Giovanelli-Bussons Beweisführung erhellt aber auch aus folgenden Erwägungen. Von den 6 italienischen Beischlägen des Meinhardzwainzigers läßt sich nur jener von Caretto durch Zuteilung des Stückes an Manfred II. mit Konradins Zug annähernd in Verbindung bringen, wobei Busson (S. 302) zugeben muß, daß sich die Zeit der Ausprägung nicht genauer bestimmen lasse. Von den fünf übrigen Beischlägen werden jene von Ivrea und Incisa nebst jenem von Caretto im Münzverruf Ks. Heinrichs VII. vom 7. November 1310 genannt, waren also damals als Schädlinge im Umlauf. Der Beischlag des Bischofs Odonus Bellingeri von Acqui (1305—1313) fällt nach Busson wahrscheinlich in die Jahre 1311—1313, noch jünger sind jene von Mantua und Verona mit den Schildchen der Bonacolsi oder Gonzaga und der Scaliger. Das Gesagte läßt erkennen, daß der Antrieb zur Herstellung solcher Beischläge zu Anfang des XIV. Jh. sehr lebhaft gewesen sein muß, und daß er bis ins 3. Jahrzehnt angehalten hat. Damit in Einklang steht die Beobachtung von Promis (Monete del Piemonte, S. 15), daß die von Manfred von Caretto nachgeahmten Meinhardzwainziger im XIV. Jh. in Piemont sehr verbreitet gewesen sein müssen, da man sie in allen Münzfunden dieser Zeit antreffe. Und noch eines, der Münzverruf Kg. Heinrichs VII., der den Verkehr in Ober- und Mittelitalien von minderwertigen Geprägen säubern wollte, erwähnt unter diesen ausdrücklich den von den Markgrafen von Caretto zu Cortemiglia geschlagenen Tyrallinus neben jenen von Ivrea und Incisa. Seiner Bestimmung nach wendet sich solch ein Münzverruf immer gegen die lästigsten Schädlinge, vor allem gegen Münzen, die vor nicht langer Zeit in Umlauf gekommen sind. In welcher Menge, frage ich nun, müßten die Beischläge Manfreds II. ausgegeben worden sein, um im oberitalienischen Münzverkehr nach 30—35 Jahren neben den jüngeren Nachahmungen von Ivrea und Incisa noch merkbar nachwirken zu können? Und Schädlinge, stark unterwertige Stücke, waren sie, das lehren die von Promis gebotenen, von Busson (S. 304) wiederholten Angaben über Schrot

und Korn dieser piemontesischen Zwainziger. Der alte Kniff der Heckmünzer, ihre Erzeugnisse den Urstücken möglichst anzunähern und dabei gewisse unscheinbare Unterscheidungsmerkmale anzubringen, um den Vorwurf einer glatten Nachfälschung gegebenenfalls abwehren zu können, kam hier bereits zum Vorschein. Man weiß, wie sinnreich die Wappenfiguren und Umschriften zusammengestellt wurden, um einerseits zu täuschen und anderseits dem Münzherrn die Ablehnung der Verantwortlichkeit zu ermöglichen. Die italienischen und niederländischen Beischläge bieten zumal vom XVI. Jh. herwärts genügend viele Beispiele dieser Art. Vielleicht hängt selbst die von Giovanelli (S. 156) berichtete vorzeitige Entlassung Manfreds III. aus der väterlichen Gewalt damit zusammen, daß man im Hause Caretto den Namen eines Münzherrn finden wollte, dessen MA MANFRED eine Verwechslung mit der klobigen Schrift MEINHARDV' erleichterte. Ich halte darum die Zuweisung des Beischlags von Caretto an Manfred III. der anfangs des XIV. Jahrh. lebte, mit Promis aufrecht. Die Tiroler Münzen, die Konradins Zug nach Oberitalien gebracht und hier verbreitet hat, werden wohl Meraner Adlergroschen (Aquilini) gewesen sein. Die stattliche Zahl von Stempelverschiedenheiten, welche Perini von diesem ältesten Meraner Gepräge anzuführen vermag, würde, da die Ausmünzung wahrscheinlich über das Jahr 1271 hinaus nicht lange fortgesetzt wurde, durch den Zug Konradins, der mit einemmal einen sehr gesteigerten Bedarf nach Tiroler Umlaufsmitteln hervorrief, ihre genügende Erklärung finden.

41. Fassen wir zum Schluß die Ergebnisse der Untersuchung zusammen.

1. Die Eröffnung der Münzstätte zu Meran läßt sich nicht aufs Jahr genau feststellen. Sie fällt wohl nach Graf Meinhards I. Tod, also frühestens 1258, wahrscheinlich noch einige Jahre später; 1267 war sie jedoch schon in voller Tätigkeit. Sie schlug damals die Meraner Adlergroschen für den Zug Konradins nach Italien. Aus der starken Beschäftigung, die sie dadurch erhielt, erklärt sich leicht die große Zahl von kleinen Stempelverschiedenheiten dieses im übrigen treu festgehaltenen Gepräges.

2. Diese Meraner Adlergroschen waren eine Gemeinschaftsmünze der Brüder und blieben es auch über das Jahr 1271 hinaus, so lange sie geprägt wurden. Sie beschränken sich auf die allgemeine Angabe, Münzen der Tiroler Grafen aus der Prägestätte Meran zu sein, und verschweigen den Taufnamen des oder der Münzherren, während sowohl Graf Meinhard II. als Graf Albert, der erste mit dem Tiroler Adlerschild, der zweite mit dem Görzer Löwen, Münzen unter ihrem eigenen Namen in der Görzer Münzstätte zu Lienz ausgegeben haben.

3. Die Zwainziger hingegen tragen nicht bloß den Namen Meinhards, sondern bezeichnen diesen überdies als Grafen von Tirol schlechtweg, sie können daher nicht ins Jahr 1267 oder ein früheres, in welchem es zwischen den Brüdern nur zu Verwaltungsteilungen gekommen ist, zurückreichen, sondern gehören der Zeit nach der Länderteilung vom 4. März 1271 an. Wir haben dafür auch ein mittelbares Zeugnis, und zwar das Zugeständnis, das Bischof Egno von Trient am 30. April 1272 seinem Münzmeister Beliot de Rubofadis machte: *ac etiam possit et valeat idem D. Beliotus quandocunque fabricare et*

cudere monetam in Marano denariorum grossorum a xx quam parvulorum ad ligam et compositionem denariorum Veronensium, si Domino Meinhardo Comiti Goritiae et Tirolis placebit (U 100). Zu Meran gab es damals (1272) schon seit mehreren Jahren eine wohl eingerichtete Münzstätte, welche die schönen und ziemlich sorgfältig gestückelten Adlergroschen für gemeinsame Rechnung der gräflichen Brüder schlug; wozu bedurfte da Graf Meinhard der Aushilfe durch den bischöflichen Münzmeister von Trient? Ich vermute, weil er an die Einführung einer neuen Münzeinheit unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung als künftiger Tiroler Landesmünze dachte. Daß er die Prägung von Zwainzigern und Pernern beabsichtigte, meldet die bischöfliche Urkunde selbst, ob dies aber zu Meran oder anderswo geschehen sollte, bleibt eine offene Frage. Daß es sich dabei um Schaffung einer, von den Adlergroschen in der Wertgröße, dem Münzbild und vielleicht auch dem Feingewicht abweichenden Gepräges handelte, wird in der Folge noch nachgewiesen werden (Abschnitt 66 ff.).

4. Der Beginn der Zwainzigerprägung zu Meran fällt wahrscheinlich ins Jahr 1272. Zwei Jahre darnach hat Graf Meinhard zu seiner völligen Deckung die Urkunde über das Münzrecht der Grafen von Tirol bei König Rudolf I. erwirkt und die Ausmünzung der Zwainziger in dem Maße gefördert, daß sie schon 1277 im Statut des deutschen Hauses zu Venedig neben den Meraner Adlergroschen als eine durch ihre Güte und Stetigkeit im kaufmännischen Verkehr beliebte Münze genannt werden.

5. Die Prägung der Adlergroschen (der Gemeinschaftsmünze) ist vermutlich im Wege eines gütlichen Übereinkommens der Brüder gegen eine einmalige Abfindung oder Jahresleistungen wohl noch unter Graf Meinhard II. eingestellt worden. Über sein Todesjahr hinaus (1295) ist sie sicherlich nicht fortgesetzt worden.

V. Einrichtungen und Münzbetrieb in der Münzstätte zu Meran.

42. Im 2. Abschnitt n. 24 ff. wurde ausgeführt, daß die Tiroler Grafen als solche kein Münzrecht besaßen, daß aber die Görz-Tiroler, nachdem sie 1263 durch den schiedsrichterlichen Spruch des Pfalzgrafen Ludwig vom Grafen Gebhard von Hirschberg das Unterinntal und damit die Münzstätte der Meranier erworben hatten, zu Innsbruck münzen ließen. Sie haben indessen, infolge ihres Abkommens mit dem Bischof Hartmann von Augsburg, später auf diesen Münzbetrieb verzichtet und mittelbar dadurch in Tirol den Kampf des oberdeutschen Geldwesens gegen die von Süden nach Norden vorrückende Pernerwährung, zugunsten dieser entschieden. Bei dem weiten Blick, den Graf Meinhard II. in volkswirtschaftlichen Angelegenheiten besaß, müssen wir annehmen, daß er die erwähnten Folgen in seinen Verhandlungen mit Bischof Hartmann voraussah, mit anderen Worten, daß er schon damals zur Einführung der Pernerwährung in Tirol entschlossen war, die er ohnedies von seinen Stammlanden her kannte. Die Ausführung dieses Gedankens geschah nun in der Art, daß er eine neue Münzstätte zu Meran eröffnete und dieser engen Anschluß an die Münze der Bischöfe von Trient vorschrieb. Wir finden daher in der Münze des

Tirolergrafen zu Meran manche Einrichtungen wieder, die sich in der bischöflichen Münzstätte zu Trient herausgebildet hatten.

43. Dies gilt gleich von der Betriebsform. Die deutschen Münzstätten waren damals vielfach noch im Eigenbetrieb, den der Münzherr durch einen Beamten, den Münzmeister, ausüben ließ. Aus dem Rohertrag der Münze wurde die Besoldung oder der Anteil des Münzmeisters, der Lohn für das Münzgesinde, die Kosten für Münzgeräte und Beschaffung der Münzmetalle bestritten, das übrigbleibende war der reine Nutzen des Münzberechtigten. Wollte dieser die Kosten und Mühen der Silberbeschaffung nicht auf sich nehmen, so behielt er sich einen festen Anteil vom Nutzen der Münzerzeugung als Schlagschatz vor, und überließ den nach Deckung der Münzungskosten verbleibenden Überschuß der Körperschaft der sogenannten Hausgenossen, welche als Unternehmer mit ihrem Vermögen dauernd den Münzverlag zu bestreiten hatten. In dem einen wie dem anderen Falle erließ der Münzherr die Münzordnungen und setzte den Münzfuß fest, der bei Strafe von den Ausmünzenden eingehalten werden mußte. In Italien hatte sich dagegen eine andere Betriebsform entwickelt. Der Münzherr behielt sich zwar die Festsetzung der Münzordnungen und des Münzfußes vor, allein die Übertragung geschah durch Verpfändung oder kurzfristige Verpachtung an eine offene Handelsgesellschaft, zu welcher der Münzmeister als Haupt oder Teilhaber gehörte. So waren die in Abschnitt 31 besprochenen Verträge des Bischofs von Trient in den Jahren 1262, 1269, 1272 beschaffen und in derselben Art wurde auch die gräfliche Münze zu Meran eingerichtet.

44. Die reichhaltigen Tiroler Rechnungsbücher im Statthaltereiarchiv Innsbruck, im bayrischen Reichsarchiv zu München und im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien (hier durch I, M, W und die Ordnungsnummer der Handschrift bezogen), von welchen mir wertvolle Auszüge Bussons vorliegen, geben eine stattliche Namenreihe von Meraner Münzmeistern und ihren Handelsgesellschaftern sowie mancherlei Einblicke in ihre Tätigkeit. Unter Einschaltung der mir außerdem bekannten Nachrichten beginne ich mit dem Florentiner Beliottus de Rubofatis oder Drobossatis, der seit 1269 durch Bischof Egno von Trient beschäftigt wurde, 1272 aber die Erlaubnis erhielt, nebenher auch die Münzprägung Graf Meinhards von Tirol zu versehen, falls dieser seine Dienste in Anspruch nehmen wollte. Das dürfte wohl eingetreten sein, doch bleibt es zweifelhaft, ob wir auf diese Persönlichkeit die von Münzmeister Tenga und Genossen am 18. Oktober 1297 und 11. März 1299 [I. 282 f. 41 b., 72 b.] ausgewiesenen Zahlungen: *Item Biliotto (monetario) ℔ 10*, beziehen dürfen.

Der Zeit nach reihe ich an Beliottus den Münzpächter Pagan von Bergamo mit seiner Gesellschaft an. Die Jahre ihres Wirkens sind nicht bekannt, fallen jedoch vor 1306, in welchem ihrer als einer vordem zu Meran tätigen Gesellschaft gedacht wird (Beilage 5 aus I. 277 f. 9 b.), und auch vor 1289, weil von da ab bis 1306 in lückenloser Folge andere Pächter genannt werden. Außerdem geben die Vereinbarungen mit Paganus das Muster ab, nach welchem die späteren Pachtverträge von den Tiroler Grafen abgeschlossen wurden, denn es wird 1306, 1312 und 1319 als Münzfuß ausdrücklich vorgeschrieben *ut ipsorum nomisma hanc persistat in eadem pondere et mensura, quemadmodum fuit a domino*

Pagano de Pergamo et ejus sociis fabricatum. Beilage 5. Die Tätigkeit des Herrn Pagan von Bergamo fällt daher noch in die Zeit Graf Meinhards II. und war richtunggebend für die folgenden Münzpächter.

45. Als dritten nenne ich Tenga von Florenz, der wie es scheint von 1289 bis 1306 ununterbrochen an der Spitze der Meraner Münzpächter stand. Nachzuweisen ist er für die Jahre 1289/90 (M. 48/T, f. 36 a, 37 a) 1292—1295 (a. a. O. f. 36 b, I. 278 f. 4 a, 5 b, 6 b, 9 b, 10 a, 12 a) 1297 (I. 282 f. 28 b) 1299 (a. a. O. f. 72) 1301, 1303 (M. 48/T, f. 131, f. 62 a) 1305, 1306 (I. 277, f. 45 a, I. 282 f. 124 a, b). Sein Name wird Tenga, auch Tengna, Tegna und Tengo geschrieben, die Namen seiner Gesellschafter wechseln. 1294 und 1299 erscheint neben ihm ein *Bono aurifex monetarius.* (I. 278 f. 9 b, I. 282 f. 72.) 1291/2 werden *Chunradus aurifex* und *Albertus* (auch *Adelpertus* und *Adelperius*) *notarius de Tridento* als *monetarii de Merano* allein erwähnt. (M. 48/T, f. 35, 58 b) seit 1297 jedoch mit dem an erster Stelle stehenden Tenga. Am 20. Februar 1301 verpachteten die Herzoge Otto und Heinrich *Tengoni magistro, Ch. aurifici et Alberto notario de Tridento monetam in Merano a Kalendis Marcius proxime venturis ad annos ij pro marcis CC ad annum* (M. 53/T, f. 131). Die Gesellschaft war jedoch größer, zu ihr dürften gehört haben *Cuaolus de societate Friscobaldorum de Florentia et Nucius monetarii de Merano*, wie auch *Nucius et Richo monetarii Merani* vorkommen (I. 278 f. 23 b, 281 f. 17 a, 90 b).

46. Nach dem Ausscheiden Tengas verpachtete Herzog Otto die Münze zu Meran am 24. Februar 1306 auf drei Jahre an die Goldschmiede Chunlin und Konrad Aechter um 200 Mark Perner jährlich (I. 277 f. 9 b, Ladurner 26), nach deren Ablauf aber an eine Vereinigung zweier Judenfamilien mit den Florentiner Juden Nicolaus und Danto, Söhnen des verstorbenen Pegulotti, und ihrem Neffen Lot an der Spitze. Die zweite Gruppe bildeten Isaak von Lienz mit seinem Sohne Moses und seinem Neffen dem guten Isaak (Bonysakus) und seinen Enkeln Meyr und Vivetto, den Söhnen der verstorbenen „Gutchint". Nach dem Tode Herzog Otto's († 25. Mai 1310) hat indessen sein Nachfolger König Heinrich am 10. Juli 1312 dies Übereinkommen durch ein neues ersetzt: Die Familie des Isaak von Lienz schied ganz aus, Nikolaus und Dante Pegulotti mit ihrem Neffen Lot behielten die Münze von Meran zur Hälfte bis zu 1. März 1313 und sodann noch durch ein Jahr zum vierten Teil, an die Spitze der Münzpachtung aber treten Meister Nikolaus von Köln und die uns schon bekannten Meraner Goldschmiede Chuenlin und Konrad Aechter (Chmel Geschichtsforscher II, 354). Die Abrechnung über den Münzgewinn bis 1. März 1314 erstatteten am 23. April d. J. *Chunlinus, Ehterius, Nicolaus de Florentia* (Pegulotti) und Bonaventura von Venedig für Meister Nikolaus von Köln (I. 286 f. 40 a). Sie erwähnt u. a. die Bezahlung des halben Jahrsolds an den Wardein Ortlin (die zweite Hälfte hatten die Münzpächter zu bestreiten) und verschiedene Herstellungen und Anschaffungen für die Münze. Der Vertrag mit den drei Meistern sollte bis Ende Februar 1316 dauern, wurde jedoch wahrscheinlich noch um 2 Jahre verlängert. Im Jahre 1318 verpachtete dann König Heinrich die Meraner Münze *una cum cambio et aliis juribus* auf drei Jahre an seinen Salzmeier zu Hall, Burchard, genannt Wadler, und dessen Bruder Ulrich von München um 300 Mark Perner, doch wurde das

Jahr darauf der Münzwechsel zu Bozen abgesondert der Florentiner Gesellschaft des Lappus Sohn des Vannus de Amydeis auf 3 Jahre überlassen (W. 389, f. 40, 44). Eine wahrscheinliche Folge dieses Schrittes war die Herabsetzung des Münzpachts auf 200 Mark Perner, als 1320 ein einjähriger Vertrag mit Chunlin und dessen Gesellschaftern Vendo, Guido und Herold abgeschlossen wurde.

47. In den Nachrichten über die Münze von Meran klafft nun eine Lücke bis 1346. Während dieser Jahrzehnte muß der Verfall des Münzwesens, mindestens soweit es als Einnahmsquelle für den Landesherrn in Betracht kam, stark vorgeschritten sein. Markgrat Ludwig verpfändete nämlich in den Jahren 1346 und 1347 seine Münze und Wechselbank zu Meran nebst Einkünften des Burggrafenamtes zu Tirol an seinen Burggrafen Petermann von Schenna um insgesamt 330 Mark Perner, also um einen Betrag den früher der Münznutzen in einem oder höchstens zwei Jahren erbracht hätte. Diese Verpfändung blieb wohl über 15 Jahre aufrecht, denn am 2. Mai 1361 verpachtete Petermann von Schenna als Pfandinhaber im Namen der tirolischen Herrschaft an Charo, Sohn des Franz von Casaveckl von Florenz die Münze von Meran samt der Wechselbank auf zwei Jahre, versprach ihm namens des Landesfürsten Schutz vor aller Gewalt, Aufrechthaltung der hergebrachten Rechte und Freiheiten. Als Pachtschilling sollten jährlich 30 Mark Perner abgeführt werden (Ladurner 32, 33; Huber, Vereinigung Tirols mit Österreich, 205 n. 238).

48. Über die weiteren Schicksale der Meraner Münze ist bisher nicht viel bekannt geworden, doch zweifle ich nicht, daß eine sogfältige und planmäßige Durchforschung der reichen Bestände des Archivs der Statthalterei zu Innsbruck, zumal der Kammerrechnungen ergiebige Ausbeute liefern dürfte. Ich verwerte für das folgende vor allem die von Ladurner gebotenen Nachweise.

Verpachtungen lassen sich von 1401 - 1427 belegen, fanden jedoch darüber hinaus, wahrscheinlich bis 1452 statt. Die Pachtdauer betrug fünf Jahre mit je 55 Mark Perner Pachtschilling. Pächter waren 1401 Friedrich der Hauensteiner, 1407 der Meraner Bürger Albrecht der Goldschmid, den Herzog Friedrich IV. noch im Jahr 1419 als seinen Münzmeister zu Meran bezeichnete, 1421 Bartholomäus Beltremol von Mailand (Ladurner 38 - 41). 1427 wurde Konrad Nemhart von Koburg als Münzmeister ins alte Münzhaus zu Meran gesetzt und erhielt den Auftrag Vierer zu schlagen (a. a. O. 281). Vom XV. Jh. an zogen dann die Tiroler Landtage das Münzwesen in den Bereich ihrer Beratungen. Der Landtagsabschied vom 8. Jänner 1420 setzte beispielsweise die Bewertung der im Lande umlaufenden fremden Münzen fest (Ladurner 41). Die vormundschaftliche Regierung König Friedrichs IV. über seinen Vetter Herzog Sigismund hat in Tirol den Einfluß der Landstände überhaupt und namentlich in Münzangelegenheiten verstärkt. Wohl auf Anhalten des Tiroler Landtages von 1449 hat Herzog Sigismund, nachdem er eine Bergordnung erlassen hatte, auch eine Verbesserung des Tiroler Münzwesens vorgenommen. In einem Patent vom 10. Februar 1450 verkündete er, daß er eine neue Münze habe schlagen lassen, Kreuzer, deren 37 für einen rheinischen Gulden und 49 für den Dukaten gehen sollten. Ein neuer Kreuzer soll 5 neue oder 7 alte Vierer gelten, und nach diesem Verhältnis sei der Satz der Pfennwerte anzuschlagen. Im Zusammenhang damit

melden die Auszüge aus den Münzmeister- und anderen Rechnungen die 1687 ein Ungenannter gemacht und uns hinterlassen hat, daß es 1452 zu Meran drei Münzmeister gab, die man „die alten" genannt habe, da sie „die alten Vierer und Münz der alten Währung gemünzt haben. Hernach hat Herzog Sigmund selbs münzen lassen, dieselb Münz ist die neu Münz genannt worden" (Ladurner 283/4). An Münzmeisternamen sind uns überliefert: Meister Willer 1452 (a. a. O. 284), Meister Lucas Kuchenmann 1460, 1462, 1467, 1473 (Ladurner 285, 47, 48), Hermann Gruenhofer 1467, 1473, später bis 1483 zu Hall im Inntal (Ladurner 47, 51), ferner 1467, 31. Dezember Meran: Ulrich Groppensteiner, Münzer (a. a. O. 47).

49. Wie ergiebige Ausbeute für die Tiroler Münzgeschichte durch eine erschöpfende Bearbeitung der landesfürstlichen Rechenbücher zu erlangen wäre, kann man aus den im Anhang als Beilage mitgeteilten Proben ersehen, welche hier mit Benützung der Vormerke und Auszüge Bussons geliefert werden. Sie enthalten bisher ungedruckte Münzpachtverträge, Verrechnungen der bedungenen Pachtsumme und anderen Münzgewinn. Besonders wichtig sind die von Busson vollständig abgeschriebenen Rechnungen des Münzmeisters Tenga und seiner Genossen, welche den Betrieb der Meraner Münze in der Zeit vom 20. Juni 1296 bis 30. März 1299 betreffen. Aus ihnen ergibt sich, daß für die Zeit bis zum 22. September 1296 ein nicht genannter Pachtzins bezahlt wurde, daß aber vom Tage des heiligen Moriz 1296 angefangen eine Änderung eintrat. Der Pachtschilling fiel weg und die Münzherren erhielten statt dessen von jeder vermünzten Mark Silber 10 β ₰ oder 120 Perner = 6 Zwainziger als Schlagschatz, aus dem sie aber gewisse Kosten der Münzerzeugung zu bestreiten hatten, während andere u. a. auch der Gewinn der Münzgesellschafter und der Lohn des Münzgesindes nach festem Ansatz von jeder vermünzten Mark erhoben wurden. Diese Bestimmungen ermöglichen nun einen Einblick in die Ausdehnung des Münzbetriebes. Wir erfahren, daß in den 13 Monaten, vom 22. September 1296 bis 18. Oktober 1297, im ganzen 3673 Mark 5 ½ Lot Silber vermünzt wurden, von welchen 183 Mark, 6 ℔ Perner und 8 Zwainziger, also nicht ganz 5% dem Münzherrn als Schlagschatz zuflossen. Zweifellos wurde das oben ausgewiesene Silber zum allergrößten Teil für Herstellung von Zwainzigern verwendet, welche die Hauptmünze waren und auch im Auslande, wie ihr Vorkommen in auswärtigen Münzfunden und die Nachahmungen in Oberitalien dartun, ein beliebtes Zahlungsmittel waren. Da nun nach der Münzordnung von 1312, welche sich auf den Münzfuß des Pagan von Bergamo bezieht, 156 Zwanzigpernerstücke auf die Münzmark, somit 156.000 Stück auf 1000 Mark gingen, so wurden in obiger Zeit, selbst wenn wir eine Anzahl Mark für die übrigen Münzgattungen wie Zehner, Vierer und Perner abrechnen, wohl 500.000 Zwanziger ausgemünzt und in Umlauf gesetzt. Noch stärker muß die Ausmünzung im folgenden Jahr gewesen sein, denn Tenga und seine Genossen verrechneten am 11. März 1299 den Münzherren 250 Mark Münznutzen für das Jahr vom 18. Oktober 1297 bis 21. Oktober 1298 und überdies am 30. März 1299 noch 68 Mark, 2 ℔ Perner und 10 Zwainziger Schlagschatz von 1025 Mark, 10 Lot Silber, die sie in den letzten fünf Monaten vermünzt hatten.

50. Gewisse Kosten trafen den Münzherrn vertragsmäßig, auch wenn ein Pachtzins verabredet war, die Münzmeister konnten notwendige Verbesserungen vorschlagen, die der Münzherr ausführen lassen mußte, wenn sie nach dem Urteil von Vertrauenspersonen gerechtfertigt erschienen. Ihn traf vor allem die Beistellung und die Erhaltung des Münzgebäudes, ihm wurden 1303 Ausgaben für die Bedachung (M. 53 T. f 62), 1314 die Aufrichtung zweier Essen und die Pflasterung der Münze (I. 286 f 40) aufgerechnet. Ihn trafen ferner die Kosten für die Einrichtung und für den Geldversand. Wiederholt (1299, 1314) ist die Anschaffung von Zähltischen, einmal auch von Pfannen für das Münzhaus (1314) erwähnt. Der Münzherr hatte ferner den halben Lohn für den Wardein mit jährlich 7½ Mark zu tragen, die zweite Hälfte bezahlten die Münzmeister, dann die Wächter zu besolden, welche den Schleichhandel mit Silber verhindern sollten (1299), und die Fäßchen *clugene* beizustellen, in welchen man das Geld verschickte. Noch andere Ausgaben wurden aber dem Münzherrn auf seinen Anteil aufgerechnet, wenn sie durch eine außerordentliche Steigerung der Münzerzeugung bedingt waren. In solchen Fällen bezahlte er nicht bloß den Arbeitslohn der Münzer, sondern auch ein Wartegeld, wenn die Arbeiten unterbrochen wurden, damit sich das Gesinde nicht verlaufe. Besuchte der Münzherr die Schlagstube, um sich vom Fortgang der Arbeiten persönlich zu überzeugen, so bewilligte er dem Gesinde ein Trinkgeld, eine *honoratura* oder *honorantia*, die ihm selbstverständlich später in Rechnung gestellt wurde (1301, 1303 I. 281 f 90[b] M. 53/T f 61). Einmal bezahlte er auch (1299) *pro signeto grossorum de Verona* 50 venezianische Matapan. Ob für diesen ansehnlichen Betrag Stempel der Veroneser Münze angeschafft wurden, bleibe dahingestellt. Ich würde eher auf Schriftpunzen raten, da die Schrift auf einzelnen Tiroler Zwainzigern ausgesprochen italienisch ist. Nähere Vergleichung solcher Meraner Gepräge mit Veroneser Grossi könnte vielleicht Entscheidung bringen.

51. Erwünschte Ergänzung dieser Nachrichten bieten uns die in den §§ 45—47 besprochenen Pachtverträge, die sich gleichzeitig als Ordnungen für die Münze von Meran darstellen. Zwei derselben — die 1301 mit Tenga und 1320 mit Chunlin abgeschlossenen — sind nur in kurzen Auszügen erhalten, vier andere, die in ihrem Wortlaut mehr minder übereinstimmen, von 1306, 1310, 1312 und 1318 sind dagegen offenbar nach den Vereinbarungen abgefaßt, die Graf Meinhard II. vor dem Jahre 1289 mit Meister Pagan von Bergamo getroffen hatte, und nehmen auf diese in ihrem wichtigsten Teile, bei der Festsetzung des Münzfußes, ausdrücklich Bezug. Der Eingang nennt die Pachtgesellschaft, den Beginn und die Dauer der Pachtung sowie die bedungene Vergütung, die einmal aus dem zugesicherten Pachtzins (1301 130, 1320 je 200 Mark Perner, 1312 und 1318 je 300 Mark Perner jährlich) oder aus einem Gewinnanteil (ein Viertel des nach Bezahlung aller ordentlichen Ausgaben erübrigenden Reinertrages) bestehen konnte. Der Vertrag lief gewöhnlich vom Tage des Abschlusses bis zu einem bestimmten Kalendertag und von da ab durch drei (1306, 1310, 1312, 1318), seltener durch zwei (1301) oder gar nur ein Jahr (1320).

52. Die Pachtverträge regelten mit allfälligen Zusätzen oder kleinen Abänderungen, gewöhnlich zehn Punkte, die ich in ihrer ursprünglichen Reihenfolge

hier kurz anführe, eingehender aber bei Besprechung der Silberversorgung und des Münzfußes der Meraner Münze behandeln werde. Mit einem *Primo videlicet* eingeleitet enthält der erste Punkt die Zusage eines entsprechenden Nachlasses am Pachtschilling, falls der Münzherr den freien Handel mit Öl und Wein wegen Krieg oder drohender Hungersnot sperren sollte. In 2. folgt die Gegenerklärung der Pächter, dem Landesherrn den Pachtschilling, ein Viertel von dem nach Bestreitung aller Münzunkosten verbleibenden Reingewinn, als *lucrum* zu entrichten, wogegen 3. dieser die Kosten der von den Pächtern zur Besserung des Münzbetriebes vorgeschlagenen Einrichtungen auf seine Rechnung übernimmt, soweit diese von dem Rate gewisser gemeinsamer Vertrauensmänner als gerechtfertigt erklärt werden. Punkt 4 betrifft den Münzwardein, dessen Jahressold von 15 Mark Perner zu gleichen Teilen vom Münzherrn und den Pächtern zu tragen ist. Er hat die Einhaltung des Münzfußes zu überwachen, der sich laut Punkt 5 nach jenem des Meister Pagan von Bergamo als Muster zu richten hatte. 6. Da den Großkaufleuten die Ausfuhr von Wein und Öl aus Tirol nur gegen Einlieferung einer bestimmten Menge Silber an die Münze gestattet war, so verspricht der Münzherr keine Freibriefe zur Ausfuhr an Kaufleute auszustellen und bei Nichtbeachtung dieser Zusage, den dadurch verursachten Entgang den Münzpächtern zu ersetzen. 7. Das von den Kaufleuten der Münze angebotene Silber ist, falls über den Preis keine gütliche Einigung zu erzielen ist, einzuschmelzen und als Schmelzsilber zum Preise von 13½ Pfund Perner für die Mark einzulösen. 8. Der von den Münzpächtern nach Bozen gesetzte Aufseher soll ärmere Landeskinder, die nicht mehr als 6 bis 8 Saumtiere für ihren Hausbedarf beladen haben, nicht zur Silberzahlung nötigen. 9. Der Graf von Tirol nimmt die Gesellschaft der Münzpächter und ihr Gesinde in seinen landesfürstlichen Schutz, gewährt ihnen den Gerichtsstand vor seinem Hofgericht und erlaubt ihnen 10. die zollfreie Einfuhr eines mit Wein beladenen Schiffes von Trient nach Meran.

VI. Silberbeschaffung, Münzfuß und Gepräge der Münzstätte zu Meran.

53. Die Versorgung der Münze mit dem nötigen Edelmetall war im Mittelalter für den Münzherrn oft recht schwierig. In Tirol war das Bergsilber nach der Erschöpfung der Trienter Bergwerke — deren Ertrag der bischöflichen Münze zu Gute kam — und vor dem Erblühen der Schwazer Baue nicht gerade häufig (Ladurner 15). Andrerseits war die als Finanzmaßregel geübte periodische Münzerneuerung hier unbekannt, die z. B. in Wien alljährlich einen großen Teil des erforderlichen Münzsilbers aufbrachte, so daß die Meraner Münze vor allem auf Einlösung der aus der Fremde kommenden Edelmetalle und Münzen angewiesen war. Reisende pflegten damals Rohsilber mit sich zu führen, um es nach Bedarf an den Aufenthaltsorten gegen ortsübliche Münze einzuwechseln. Wir können dies aus den Reiserechnungen des Bischofs Wolfger von Passau 1202/3 erweisen, es war aber nach dem Zeugnisse des H. Thomas von Aquino noch 1267 in Deutschland Reisebrauch. Diese Zuflüsse waren nicht beträchtlich, da Vergnügungszügler, auf welche der Fremdenverkehr jetzt stark rechnet, dem Mittelalter fehlten und die Menge der Reisenden überhaupt nicht

groß war. Sie konnten jedoch ergiebiger werden, wenn man die Kaufleute heranzog, die den Handel noch als Wandergewerbe betrieben und das Paßland Tirol sowohl von Deutschland aus als von Italien her betraten. Auf Nutzbarmachung des Handels zur Beförderung des Münzbetriebes war daher seit je die Aufmerksamkeit der Münzherren gerichtet. Der Freiheitsbrief, den Herzog Leopold V. von Österreich im Jahre 1192 den Regensburgern ausstellte, gestattete diesen *ut sine omni impedimento emant aurum, cutes et omnia, que voluerint, excepto argento*, ein Menschenalter später wurde indessen hier auch der Ankauf von Gold untersagt. Im Wiener Stadtrecht vom Jahre 1221 änderte nämlich Herzog Leopold VI. die Satzung seines Vaters dahin ab, daß den oberländischen Kaufleuten aus Schwaben, Regensburg oder Passau der Handel über Wien hinaus nach Ungarn ganz untersagt wurde. *Et non emat*, heißt es weiter, *aurum neque argentum, sii habuerit aurum vel argentum non vendat nisi ad cameram nostram.* (Tomaschek, Rechte und Freiheiten der Stadt Wien, I 2 und 13).

54. Um dieselbe Zeit versuchten allgemeine Reichsverordnungen zugunsten der Münzherren die Verwendung von Rohmetallen als Zahlungsmittel einzuschränken. König Heinrich gebot am 20. April 1231 an Marktplätzen, wo es Münzstätten gab, alle Käufe und Verkäufe nur in ortsüblicher Münze abzuschließen, da Münzwechsel und Handel mit Edelmetallen laut wiederholt ergangener Gesamturteile einzig den Münzern zustünden. Kaiser Friedrich II. wiederholte dasselbe bald darauf mit den Worten, *ut in omni civitate vel oppido, ubi moneta jure cuditur, nec mercimonia nec victualia aliquo argenti pondere emantur vel vendantur, preterquam illis denariis, qui cuilibet civitati vel oppido sunt communes* (Monum. Germ. Constitutiones II, p. 416 und 193). Die Zahlungen mit Barrensilber hörten damit keineswegs auf. Sogar im Marktverkehr, für welchen diese Gebote ausdrücklich ergingen, ließen sie sich nach den einleitenden Worten des Gesamturteils: *scitis eciam domino et patre nostro . . . et nobis sententialiter diffinitum est*, nicht ganz durchführen, um so weniger bei Darlehen, Rechtsgeschäften über Grund und Boden u. dgl. Es läßt sich darum die Barrenwährung neben Zahlungen in Münze (wie Grote, Münzstudien VI 61 ff., ausgeführt hat) in Deutschland das ganze 13. Jahrhundert hindurch als üblich nachweisen, sie hörte hier erst auf, als nach dem Jahre 1300 dem Großverkehr bequeme Münzgrößen: Turnosen, Prager- und Meissener Groschen und später die Goldgulden in hinlänglicher Menge zu Gebote standen.

55. Die Lasten und Beschränkungen, welche den Kaufleuten auferlegt wurden, um den Ertrag der fürstlichen Regalien zu sichern und zu vergrößern, waren verschieden. Sehr drückend waren sie im Venezianischen: Der deutsche Kaufmann mußte nicht bloß in einem bestimmten Kaufhof, dem fondaco dei Tedeschi, absteigen und hohe Zölle für die mitgebrachten Waren entrichten, sondern wurde bei der Abreise noch ein zweites Mal empfindlich getroffen, da er seinen Barerlös zu Venedig in andere Waren umsetzen und für diese dann starke Ausfuhrzölle zu bezahlen hatte. So zog also die Republik vom deutschen Kaufmann doppelten Gewinn und behielt überdies das Edelmetall im Lande.

Einen anderen Weg schlugen die Grafen von Tirol mit der Abforderung der sogenannten Silberstange ein. Das Wesen dieser Verpflichtung bestand darin,

daß die Kaufleute zur Versorgung der Meraner Münze vor der Ausfuhr gewisser Südtiroler Waren eine gewisse Menge Silber gegen Vergütung abzuliefern hatten. Dürfen wir die in den Münzpachtverträgen von 1306—1361 darüber zerstreut vorkommenden Andeutungen zusammenfassen, so mußte der landfremde Kaufmann für jedes Fuder Wein oder jede Saumladung Öl, die er ausführen wollte, zwei Mark Silber Trienter Gewichts, der Inländer aber die Hälfte dessen der Meraner Münzstätte zur Einlösung überlassen, welche das Edelmetall nach dem festen Ansatz von $13^1/_2$ Pfund Perner für die lötige Gewichtsmark übernahm. Konnten sich beide Teile über die Bewertung des angebotenen Silbers nicht einigen, so wurde es durch den geschworenen Versucher (Wardein) lötig gebrannt und sohin nach obigem Satze ausgezahlt.

56. Diese Zwangsleistung der Kaufleute, die neben der Entrichtung der allgemeinen Zollgebühren gefordert wurde, gab nun der Meraner Münzstätte die Mittel zu jenen reichlichen Ausprägungen unter Graf Meinhard II. und seinen Söhnen, von welchen im Abschnitt 49 die Rede war. Schon 1276 erhob Fürstbischof Heinrich von Trient bei König Rudolf I., dessen Kanzler er war, die Beschwerde *de moneta, quam comes in praejudicium principatus Tridentini facit cudi et specialiter, quia impedit, quod argentum non potest venire nec conduci ad cambiendum* (Ladurner 15). Man begreift es, daß die Münzpächter diese Quelle, aus der sie den für den Münzbetrieb erforderlichen Silbervorrat mühelos bezogen, sich in voller Ergiebigkeit erhalten wollten.

Nun waren zwar ärmere Landleute, die nur ihren Haustrunk auf 6 bis 8 Rossen beförderten, von Leistung der Silberstange frei und durften vom Münzerknecht zu Bozen nicht weiter belästigt werden. Dagegen wurden die Kaufleute um so strenger herangezogen. Selbst der im Mittelalter sonst sehr gangbare Weg persönlicher Befreiung durch Erwirkung landesfürstlicher Gunstbriefe wurde ihnen von den Münzpächtern nach Möglichkeit verrammelt. Herzog Otto gelobte 1306 — und Gleiches versprach König Heinrich 1312 für sich und im Namen der Landpfleger — derlei Befreiungsansuchen an die Münzpächter unterlassen zu wollen und sicherte ihnen entsprechenden Nachlaß am bedungenen Pachtzinse zu, wenn sich trotzdem so ein Fall ereignen sollte. Vereinzelt sind dergleichen Freibriefe sicherlich schon in den nächsten Jahren ausgestellt worden, häufiger jedoch erst nach 1320. Der Rückgang im bedungenen Pachtzins von 300 auf 200 Mark (Abschnitt 46) mag durch die 1319 vorgenommene Abtrennung des Bozener Münzwechsels von der Meraner Münze veranlaßt sein, der bald darauf sichtbare Verfall der Tiroler Ausmünzungen hängt aber sicherlich damit zusammen, daß nun — wie die Urkunde Markgraf Ludwigs vom Pfingstabend 1344 für die Münchener lehrt — die Verpflichtung zur Silberlieferung für die Kaufleute begünstigter Städte durch allgemeine Befreiungen durchbrochen wurde. Schon 1346 wurde die Meraner Münze, die ein Vierteljahrhundert zuvor jährlich 200 Mark Perner Pachtzins eintrug, für ein Darlehen von 130 Mark Perner an Petermann von Schenna verpfändet, der sie seinerseits 1361 als Pfandinhaber im Namen der tirolischen Herrschaft um 30 Mark Perner (ein Zehntel des alten Bestandzinses!) an Charo, den Sohn des Franz von Casavecchia von Florenz, verpachtete (Abschnitt 47, auch Stolz im Arch. f. öst. G. XCVII 668 f.).

57. Der Münzfuß der Meraner Gepräge war lange Zeit beständig. Nach den im Wortlaut erhaltenen Pachtverträgen blieb er während der Jahre 1306 bis 1319 und wenn wir die Abrechnung vom 30. März 1299 (Beilage 3) heranziehen, seit 1298 unverändert. Wir können indessen auf eine noch frühere Zeit zurückgreifen, da in den Pachtverträgen von 1306, 1312, 1318/19 für Schrot und Korn die alten Verabredungen mit Meister Pagan von Bergamo als maßgebend vorgeschrieben wurden. Wir dürfen daher mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß der Münzfuß, den Graf Meinhard II. für die Meraner Gepräge festgestellt hatte, auch von seinen Söhnen bis zum Tode König Heinrichs († 1335) eingehalten wurde. Später trat allerdings Verfall ein, der aber bis zum Jahre 1361 nicht weit vorgeschritten war, so daß die Meraner Münze noch immer wegen ihrer Güte geschätzt wurde.

58. Grundlage des Tiroler Münzwesens war der Perner, der trotz seiner winzigen Größe bis ins XIV. Jh. als Wertmünze behandelt wurde. Ich erinnere an die im Abschnitt 32 erörterte Bestimmung für die vorbildlichen Trienter Zwainziger, welche in ihrem Feingewicht nicht nur das Silber, sondern auch den Wert des Kupferzusatzes von 20 Pernern enthalten sollten. Auf diesem Gedanken beruhte noch die Vorschrift, die Petermann von Schenna 1361 namens der Tiroler Landesherrschaft dem Münzpächter Charo von Florenz für die Prägung von Pernern, Vierern und Zwainzigern erteilte.

Beginnen wir mit der Feinmark, auf welcher die Berechnungen der Meraner Münzordnungen aufgebaut sind. Heutzutage gehen wir bei Aufstellung des Münzfußes von einer Abstraktion, vom Begriff des chemisch reinen Münzmetalls aus, das wir als Ganzes gleich 1 setzen und in tausend Teile zerlegen. Dabei ist aber zu bedenken, daß erst gegen die Mitte des XIX. Jh. jene Arbeitsvorgänge ersonnen und eingeführt wurden, welche die lohnende Herstellung eines bis auf 998 oder 999 Tausendteile verfeinerten Silbers im großen ermöglichen. Daher nahmen in älterer Zeit manche Münzstätten solche Metallgemische, die sich ohne namhaften Verlust nicht feiner treiben ließen, schon als Feinsilber zur Grundlage ihrer Berechnungen. Schaube vermutet (Z. f. Sozial- und Wirtschaftsg. V. 1897, S. 260) mit Berufung auf die Untersuchungen Blancards, daß man im Mittelalter ein Silber von $^{953}/_{1000}$ schon als völlig rein ansah, dieses jedoch nicht unmittelbar für die Ausmünzung verwendete. Dreiundzwanzig Teile dieses Feinsilbers mit einem Teile Kupfer gemischt, geben das sogenannte Königsilber, *argent le roi* der französischen Münzstätten von $^{943}/_{1000}$ Güte, noch feiner war das Silber der venezianischen Matapane, das sogenannte *argento della bolla di Venezia*, das *ad ligam de sterlino*, bis auf $^{965}/_{1000}$ getrieben wurde.

Das Probiergewicht, nach welchem man den Feingehalt bestimmte, war verschieden; hier genügt, daß man in Oberitalien die Probiermark in 8 Unzen zu 24 Denari und in Venedig das Pfenniggewicht noch weiter in 6 Caratti teilte, während man in Meran nach deutscher Art die Mark zu 16 Lot, das Lot zu 4 Quintel und das Quintel zu 4 Richtpfennigen rechnete.

59. Das Silber, das man in der Meraner Münzstätte bei den Mischungen statt des chemisch reinen Metalls verwendete, wird in der Ordnung Petermanns

von Schenna „lötig" genannt. Für Zwainziger, heißt es, solle die rauhe Mark haben 14¼ Lot lötiges Silber und dazu solle der Münzmeister legen „zwai lot chupfer minder ain quæntlein". Damit ist nur gesagt, daß die Mischung mit Silber von gesetzlich vorgeschriebenem oder ortsüblichem Gehalt zu geschehen habe, dieser konnte verschieden sein, doch stehen uns glücklicherweise genügend Anhaltspunkte zur Verfügung, um den Feingehalt der Meraner lötigen Mark zu ermitteln.

Vor allem steht fest, daß man mit „lötig" ein hochhältiges Silbergemenge bezeichnete, das gewöhnlich feiner war als das hüttenmäßig hergestellte Bergsilber. Nun meldet eine allerdings viel spätere Nachricht bei Ladurner, S. 307: „Silber Schwazer Brand hält die Mark fein 14½ Lot", das läßt schließen, daß die lötige Mark der Ordnung von 1361 mindestens 14½ lötig, falls nicht feiner gewesen ist, Silber ohne jeglichen Zusatz war sie aber nicht. Das ist zu erweisen, wenn man den durch die Münzordnungen vorgeschriebenen Münzfuß der Zwainziger mit dem tatsächlichen Ergebnis von Feingehaltsproben vergleicht, die in größerer Menge bekannt sind. Die von Graf Meinhard II. mit Meister Pagan von Bergamo über den Münzfuß getroffenen Verabredungen, die noch unter König Heinrich maßgebend waren (vgl. Abschnitt 57), unterschieden das *argentum combustum*, das den einliefernden Kaufleuten mit 13½ Pf. Perner vergütet wurde, von der Münzmark, die in hochhältigen Zwanzigern zu 13 Pf. P. ausgebracht wurde. Von dieser heißt es *contineat cupri seu rami quarteria tria et dimidium et non magis*, d. h. sie sollte nur 3½ Quintel Kupferzusatz haben, also 15 Lot 2¼ Grän fein sein; ihr würde nach der heute üblichen Berechnung, die vom Begriff des chemisch reinen Silbers ausgeht, ein Feingehalt von 945 Tausendteilen entsprechen, mit anderen Worten, die Zwainziger müßten ebenso fein oder noch feiner als das Königsilber sein, das anderwärts nur in Mischungen verwendet wurde. Dieser Annahme, die an sich unwahrscheinlich ist, widersprechen nun die an einer größeren Zahl von Zwainzigern verschiedener Ausgaben durchgeführten Feingehaltsproben, die teils von mir und Busson in der W. N. Z. I (1869) 304, XXI (1889) 270, teils von Puschi (Archeografo Triestino N. S. XIX, 536) veröffentlicht wurden. Sieben Proben an Zwainzigern mit der Flügelbinde (nach Busson Gattung I A.) ergaben 0·850, 0·860, 0·860, 0·864, 0·872, 0·880 und 0·890, im Durchschnitt also 0·868 Feingehalt. Sechs Proben an Zwainzigern ohne Flügelbinde (Busson I B.) 0·876, 0·884, 0·887, 0·889, 0·895 und 0·905, im Durchschnitt also 0·889, endlich fünf Proben an jüngeren Geprägen des Brunecker Fundes (Busson II) 0·875, 0·880, 0·881, 0·885, 0·893 im Durchschnitt 0·883. Die Grenzen des Feingehalts schwanken also zwischen 0·850 bis 0·905 oder, wenn man die beiden äußeren Proben als vereinzelt und ungewöhnlich bei Seite setzen will, sogar nur zwischen 0·860—0·895, d. h. rund 13 Lot 14 Grän bis 14 Lot 6 Grän. Der allgemeine Durchschnitt aus allen 18 Proben aber erreicht 0·879 oder 14 Lot 1 Grän chemisch reines Silber. Da sich diese Untersuchungen auf Meinhardzwainziger von ganz abweichender Mache und verschiedenen Beizeichen erstrecken, so ist erwiesen, daß ihr Feingehalt von Anbeginn bis tief ins XIV. Jh. hinein, so wie es die Münzordnungen vorschrieben unverändert geblieben ist, daß er jedoch durchschnittlich nur $^{879}/_{1000}$ oder

14 Lot 1 Grän betrug. Damit ist aber auch außer Zweifel gesetzt, daß die Meraner Münzordnungen bei ihren Berechnungen nicht vom Begriff des chemisch reinen Silbers, sondern von einer hochhältigen Mischung, vom „lötigen Silber" wie es 1361 genannt wird, ausgegangen sind. Wie fein war nun dies lötige Silber? Nehmen wir es schätzungsweise zu 15 Lot oder $^{938}/_{1000}$ fein an und rechnen wir davon den vorgeschriebenen Kupferzusatz der *quarteria tria et dimidium*, d. i. $^{7}/_{8}$ Lot ab, die ihrerseits $^{55}/_{1000}$ ausmachen, so gelangen wir mit 938—55 = 883 bis auf $^{4}/_{1000}$ genau auf jenen Feingehalt, der sich als Durchschnitt aus den oben mitgeteilten achtzehn Zwainziger Proben ergeben hat. Das gibt uns nun die Gewißheit, daß die Meraner Münze seit Graf Meinhard II. mit lötigem Silber von $^{938}/_{1000}$ Feingehalt als rechnungsmäßiger Grundlage gearbeitet hat.

60. Nach dieser Feststellung läßt sich der in den Münzordnungen angesetzte Münzfuß der Meraner Münzen ermitteln, wenn man beim Korn die durch den Einschub des lötigen Silbers (0·938) an Stelle des chemisch reinen Metalls (1·000) eintretende Verschiebung berücksichtigt. Die rauhe Mark für die Zwainziger, die man bisher nach dem Wortlaut der auf Paganus von Bergamo zurückreichenden Abmachung, gemäß der heute üblichen Berechnungsweise auf $15^{1}/_{8}$ Lot oder 0·945 fein schätzte, ist in Wirklichkeit vom XIII. bis tief ins XIV. Jh. hinein nur zu 14 Lot 2 Grän oder $^{883}/_{1000}$ fein ausgebracht worden.

Da nun (wie es in der Münzordnung von 1306 hieß und 1312 und 1318/9 wiederholt wurde) die Verpflichtung der Münzpächter dahin bestimmt war, „*quod ipsum numisma bene persistat in eodem pondere et mensura quemadmodum fuit a domino Pagano de Pergamo et ejus sociis fabricatum, videlicet ut denariorum ipsorum tredecim solidi ponderent marcam unam argenti et eadem marca denariorum contineat cupri seu rami quarteria tria et dimidium et non magis*", so sind Schrot und Korn der Zwainziger für die Zeit von etwa 1285—1320 leicht zu berechnen. Bei einer Aufzahl von 12×13 = 156 Stück auf die 254·7 *g* schwere Trienter Mark von $^{883}/_{1000}$ Feingehalt, ergibt sich für den Zwainziger im Durchschnitt ein Sollgewicht von 254·7 *g* : 156 = 1·63 *g* rauh und von 1·63×0·883 = 1·439 *g* Feinsilber. Die Münzordnung Petermanns von Schenna für Charo von Florenz vom 2. Mai 1361 offenbart nach beiden Richtungen eine Verschlechterung des Münzfußes, das Korn der Zwainziger wurde nach dem Wortlaut auf $14^{1}/_{4}$ Lot lötiges Silber und $1^{3}/_{4}$ Lot Kupfer, tatsächlich also auf $^{829}/_{1000}$ fein, herabgesetzt, die Aufzahl auf 17 Pfund Perner = 204 Zwainziger erhöht. Die Münzmark enthielt daher nur mehr 254·7×0·829 = 211·13 *g* Feinsilber und die einzelnen Zwainziger sollten rund 1·25 *g* rauh wiegen und 1·036 *g* Feingewicht haben. Mit anderen Worten die Zwainziger hatten in der Zwischenzeit nicht weniger als 1·439 − 1·036 = 0·403 *g* Feinsilber, oder mehr als ein Viertel (28%) an ihrem früheren Feingewicht eingebüßt.

61. Die Vigintinarii. Zwainziger, seit dem XVI. Jh. auch schon Kreuzer genannt, wurden wegen ihrer verläßlichen Güte bald über die Landesgrenzen hinaus in Oberitalien als Handelsmünze geschätzt. Ihr schlichtes Gepräge blieb darum von allem Anfang an bis zum Aussterben des Görz-Tiroler Hauses im wesentlichen unverändert. Es zeigt auf einer Seite den durch das Tiroler Doppelkreuz geteilten

Herrschernamen ME — III — R — DVS, auf der anderen den Tiroler Adler, die Umschrift COMES — TIROL und ein Beizeichen (Abbildung 9).

Abb. 9
Tiroler Zwainziger nach 1271

Abb. 10
Tiroler Zehner nach 1350

Wieweit diese und die kleinen Geprägeverschiedenheiten zur Herstellung der Zeitfolge verwendet werden können, soll im nächsten Beitrag untersucht werden. Die Habsburger übernahmen den Kreuzer in der Zeit beginnenden Verfalles. Sie behielten das alte Münzbild, ersetzten jedoch die Aufschrift auf der Vorderseite durch den Namen des jeweiligen Herrschers.

62. Mit halbem Schrot der Zwainziger wurden aus der gleichen Münzmark auch Zehner geschlagen. Sie werden unter diesem Namen, auch als *denarii de decem, decenarii,* unter Herzog Meinhard II. und seinem Sohne Otto einige Male erwähnt. Ich führe hier nach Bussons Auszügen aus den Tiroler Raitbüchern folgende Stellen an: 1292, 20. Juni, Schloß Tirol. Die Münzer Albero und Chunrad weisen u. a. als Ausgaben nach: *Item Chunzlino de Fridberch marcas cj in denariis de decem. Item domino meo* (dem Herzog Meinhard) *personaliter ℔xv in denariis de decem.* M. 48 T, F, 35a.

1295. . . *Item de Tenga et ejus sociis* (Münzer) *marcas x in parvis denariis qui dicuntur zehener.* I. 278, F. 13a.

1299. . . *libras xl in decenariis* . . . . J. 282, F. 13a.

1301, *de Caudus et Nucio monetariis in Merano marcas in decenariis supra rationem ipsorum.* I. 278, F. 23b.

1306, Rechnung *Chunradus de Fridberch camerarius recepit a monetariis* . . . *Item ab eisdem ℔xxx in decenariis.* I. 282, F. 124a.

Nachrichten aus späterer Zeit sind mir nicht bekannt, obwohl die Zehner noch weit über das Jahr 1306 hinaus — bis in die Zeit Herzog Leopolds III. hinein — vereinzelt geprägt wurden. Sie waren nicht für den Verkehr im großen bestimmt und wurden offenbar nur in beschränkter Menge, vielleicht aus Abschroten der Zwainziger, hergestellt, sind daher heute nur höchst selten anzutreffen. Das Gepräge wurde festgehalten, die einzelne Ausgabe durch Beizeichen unterschieden, die wir auch bei Zwainzigern finden. Die Vorderseite zeigt immer ein langes, den Schriftraum teilendes Kreuz und den Namen ME—III R—DV' oder ausgeschrieben, die Kehrseite ein kleineres bis an den Schriftkreis reichendes Kreuz und die Umschrift ✣ COMES – TIROL nebst dem Beizeichen. Die Schrift ist auf beiden Seiten von Perlenkreisen eingefaßt. Was nun die bisher bekanntgewordenen Beizeichen der Zehner betrifft, so zeigt das bei Ladurner T. I, Fig. 3, und bei Perini, Monete di Merano, S. 9, n. 4, abgebildete Stück ein T, während Perini am O im Texte dazu ein ○ und die Gewichtsangaben 0·600 –0·780 *g* bringt. Das Wiener Münzkabinett besitzt ein Stück mit ○, während ein anderes, das ich vor etwa 40 Jahren in der Sammlung des Rittmeisters Vanderbank in Linz sah und ab-

zeichnete, das Beizeichen S aufwies. Ich selbst habe das hier unter 10 abgebildete Stück von 0·66 *g* Schwere, das wegen seiner verschnörkelten Schrift und des Adlerkopfes als Beizeichen spät ins 14. Jh. gehört. Ich mache dabei noch auf die beiden Punkte vor und die Pfeilspitze nach : ME · III — R DV und auf die aus 6 Vierecken gebildete Rosette aufmerksam.

63. Für den Münzfuß der Vierpernerstücke oder Vierer kenne ich nur die Angaben der Münzordnung, welche Petermann von Schenna bei Verpachtung der Münze zu Meran dem Charo, Sohn des Franzisk von Casavechel, 1361 vorschrieb. Das Korn wurde darin auf 4½ Lot lötiges Silber, das Schrot auf 32 Schilling = 384 Stück aus der Münzmark festgestellt. Da der Anschlag nach lötigem, statt chemisch reinem Silber erfolgte, so ergeben obige 4½ Lot nicht $^{282}/_{1000}$, sondern um $^{1}/_{16}$ weniger, d. i. $^{264}/_{1000}$ Feinsilber. Die Vierer sollten daher rauh: 254·7 : 384 = 0·663 *g* wiegen und 0·663 × 0·264 = 0·175 *g* Feinsilber enthalten.

Die Viererprägung hat indessen schon früher begonnen und ist seit König Heinrich († 1335) sicher bezeugt. Das Gepräge blieb während des ganzen XIII. Jh. meist unverändert: auf der Vorderseite ein Kreuz mit fünfblätterigen Rosen in den Winkeln, auf der Rückseite der Tiroler Adler. Die Umschriften nennen auf der Vorderseite den Herrscher REX HEIRICVS, RVDOLFVS, LVPOLDVS, auf der Rückseite ständig COMES TIROL und Beizeichen, welche zum Teil auch auf Zwainzigern vorkommen.

64. Von den Pernern der unteren Einheit, auf welcher das Tiroler Münzsystem aufgebaut war, ist manches schon früher in den Abschnitten 4, 5, 28, 31 und 36 mitgeteilt worden. Wir wissen, daß diese Münzchen, ungeachtet sie im Feingewicht tief herabgekommen waren, zu Trient noch in der zweiten Hälfte des XIII. Jh. als vollwertiges Geld ausgegeben wurden und müssen für Meran Gleiches voraussetzen, solange der mit Pagan von Bergamo verabredete Münzfuß aufrecht erhalten wurde. Die Abrede hingegen, die Petermann von Schenna mit Charo von Florenz traf (Abschnitt 47), wich von den früheren ab: die Perner sollten nun zu 64 Schilling oder 768 Stück aus der Münzmark ausgebracht werden, welche nur 2¼ Lot lötiges Silber enthält. Aus den Ausführungen in Abschnitt 60 ergibt sich, daß der obigen 2¼ Lot nach heutigem Ansatz entsprechende Feingehalt von 142 Tausendteilen um $^{1}/_{16}$, d. i. auf 0·133 vermindert werden muß. Die Münzmark für diese Perner besaß daher nicht einmal 34 *g* Feinsilber, wohl aber 220 *g* Kupfer. Auf den einzelnen Perner entfiel ein Sollgewicht von 254·7 *g* : 768 = 0·332 *g* rauh mit 0·332 × 0·133 = 0·044 *g* Feinsilber und 0·288 *g* Kupfer.

Wir sind nun glücklicherweise in der Lage, auch das Feingewicht der älteren Tiroler Perner zu ermitteln. Da das Feingewicht der nach dem Münzfuße des Pagan von Bergamo geschlagenen Zwanzigpernerstücke oder Zwainziger 1·439 *g* betragen sollte, so entfielen 1·439 : 20 = 0·072 *g* Feinsilber auf den Perner, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß nicht bloß das Silber, sondern auch der Kupferzusatz des Perners damit bezahlt sein sollte.

Wenn wir uns an die Ausführungen in Abschnitt 30 erinnern, daß die Neuprägung der venezianischen Piccoli unter Lorenzo Tiepolo (1268–1275)

Stücke von 0·072 *g* Feingewicht brachte, die bald verschlechtert wurden, indem durch Beschluß vom 28. Mai 1282 der Matapan mit einem Ruck von 28 auf 32 Piccoli gehoben wurde, ferner erwägt, daß die venezianische Münzpolitik auf Hochhalten ihres Grosso ging, während die Trienter Bischöfe umgekehrt den Pernerwert zu bewahren bestrebt waren, so wird es wahrscheinlich, daß Graf Meinhard den Münzfuß seiner Perner vor dem Jahre 1282 im Anschluß an die damaligen Venezianer Piccoli festgesetzt und dann ungeändert belassen hat.

Noch einen zweiten Weg können wir einschlagen, um das Feingewicht der alten Meraner Perner zu erkunden, doch ist er weniger genau. Die Münzordnung vom Jahre 1361 hat den Zwainzigern eine Verschlechterung um 28% gebracht. Gehen wir nun vom Feingewicht der Petermannschen Perner = 0·044 *g* aus und vermehren wir es um jene 28% = 0·012 *g*, so erhalten wir für die älteren Perner 0·056 *g* Feingewicht, also erheblich weniger als früher. Dabei ist aber zweierlei zu erwägen, einmal, daß in dem Feingewicht von 0·72 für den alten Perner auch der Wert des Kupferzusatzes inbegriffen war und daß möglicherweise inzwischen das Pernerstück in Tirol — wie dies in Venedig schon früher der Fall gewesen — zu einer Kreditmünze herabgesunken war.

65. Im Gegensatz zu den Zwanzigern, Zehnern und Vierern, die ständig dasselbe Gepräge hatten, zeigen die Münzbilder der Tiroler Perner großen Wechsel. Die an Größe, Gewicht und Gehalt herabgekommenen Veroneser Pfennige, die als „Perner" ins Tiroler Münzwesen Aufnahme fanden, waren schüsselförmig und hatten auf beiden Seiten ein Kreuz, das von einer kräftigen Kreislinie umgeben war. An dieses Bild schloß sich Venedig an, als unter Sebastian Ziani die Prägung der Piccoli aufgenommen wurde, und hielt daran bis ins XV. Jh. fest. In dieser Gestalt kennt Hugo von Trimberg ums Jahr 1300 den Perner im „Renner", wobei er das Münzbild nach seiner Weise lehrhaft auslegt:

V. 18665: „Ouch habent diu kleinen bernerlin
ein ringelin um ir kriuzelin,
seht das bediutet daz Gottes wort
noch süln erschallen in dise vier ort."

Einen Tiroler Perner dieses Schlages mit den Umschriften ✣ ✠ COMES ✠ und ✣ .MHRHDO von 0·300 *g* Schwere bringt Perini in seiner Übersicht der mittelalterlichen Tiroler Gepräge (Moneta di Merano, Trient 1906, S. 11) unter n. 8. Ein zweites Gepräge (bei Perini n. 7 und 0·320 *g* schwer) ersetzt das Kreuzchen auf der einen Seite durch ein T, das die Umschrift ✣ ✠ COMES ✠ durch T*(irolis)* ergänzt. Drei andere Tiroler Perner, die Perini a. a. O. unter 2, 5 und 6 abbildet und beschreibt, zeigen abweichende Gepräge. Mit n. 2 (w. 0·350 *g*), das ein verjüngtes Abbild der Meraner Adlergroschen ist, werden wir uns noch befassen. N. 5 w. nur 0·220 *g* hat das Doppelkreuz der Zwanziger und den bis an den Münzrand reichenden Tiroler Adler. Die Buchstaben M—E—C—O zwischen den Schenkeln des Doppelkreuzes sind wohl mit Perini ME*inardus* CO*mes* aufzulösen. Das letzte Pernergepräge (Perini n. 6) hat seinerzeit Liruti in seiner Sammlung besessen und beschreibt es (in Argelati's Samm-

lung II, S. 175 und Taf. IV 83 als *un Piccolo d'argento di bassa lega, che pesa carato e mezzo*. Dasselbe ist auf der Vorderseite eine genaue Verkleinerung der Zwainziger mit dem Doppelkreuz und der Umschrift ME—III—HR—DV'. Die Rückseite zeigt im Felde einen Baumstamm mit 3 Zweigen, die je mit einem Röschen besetzt sind — ein Bild, das in kleinerem Maßstab auf Meinhards-Zwainzigern mit der Flügelbinde vorkömmt — und die Umschrift ·COMES·TIROL. Das Stück, das nach Liruti auch von Ladurner (Taf. I, Fig. 5) abgebildet wurde, scheint jetzt verschollen zu sein, Perini bildet es ohne Gewichtsangabe ab.

66. Bei den bisher behandelten Pernern, Vierern, Zehnern, Zwainzigern ergibt sich die Münzgröße schon aus ihrer Benennung, anders steht hingegen die Sache bei den Adlergroschen, grossi Aquilini oder Aguglini. Sie wurden gleichfalls als Pernervielfache ausgegeben, allein wie hat man sie gerechnet? Erschwert wird die Beantwortung dieser Frage dadurch, daß keine Münzordnung den Fuß dieser Münze nennt, auch sind bis heute weder genaue Feingehaltsbestimmungen noch bei Fundbeschreibungen die überaus wichtige Stückzahl und die Durchschnittsgewichte dieser Münzgattung veröffentlicht worden. Perini begnügt sich beispielsweise in seinem Bericht Un ripostiglio di monete Meranesi e Venete (Rovereto 1902, S. 5) mit den Angaben: Peso 1200 a 1150 grammi, Diametro 20—21 *mm*. Titolo 850 a 900 milliesimi circa di fino.

Die Adlergroschen waren Pernervielfache. Das wird durch Münzchen erwiesen, welche das verjüngte Ebenbild der Groschen sind. Da nun bekannt ist, daß die Grafen von Tirol ihre Prägetätigkeit in engem Anschluß an das Trienter Münzwesen eröffneten und diese Groschen zu 12 und 20 Pernern ausgaben, so erschien die Annahme naheliegend, daß auch die Adlergroschen als Zwölfer- oder Zwanzigpernerstücke geschlagen wurden. Sie wurden in der Tat meist für Zwainziger gehalten, während ich in ihnen Anderthalb-Schillinger oder Achtzehnpernerstücke erblicke. Zur Rechtfertigung meiner abweichenden Ansicht bemerke ich zunächst, daß die Anlehnung an die Einrichtungen der Trienter Münze keine sklavische war. Es hat namentlich keine Nachmünzung stattgefunden, im Gegenteil, die Grafen von Tirol haben, als sie ihre Münze zu Meran eröffneten, für ihre eigenen Gepräge die Adlergroschen und die später folgenden Zwanziger besondere Münzbilder geschaffen, die allerdings hinterher in Oberitalien zu vielen Nachahmungen Anlaß gaben. Daher lag für die Tiroler Grafen auch keine Nötigung vor, die Trienter Münzgrößen einzuhalten, sie konnten auch selbst schöpferisch vorgehen und die Adlergroschen als Pernervielfache ausgeben, die weder mit den Zwölfern noch mit den Zwainzigern der Fürstbischöfe übereinstimmten. Diese Vermutung wird durch die Beobachtung bestätigt, daß man auswärts von allem Anfang an die Adlergroschen von den Zwainzigern durch die Benennung unterschied. Schon 1277 führt das venezianische Statut für das deutsche Kaufhaus denarii de Tyrole neben den denarii de xx an, 1311 wird im Münzedikt König Heinrichs VII. der Zwainziger als *Tyralinus de Tyralis* vom *Aguglynus grossus de Tyra* gesondert. In Tirol selbst, wo uns die Rechenbücher von einer Zeit an erhalten sind, in welcher die Ausmünzung der Adlergroschen schon aufgehört hatte, werden seit 1288/89 *retus* und *bona moneta* unterschieden (M. 48/T f. 5b), seit 1292 die *veteres Meranenses*, auch *veteres grossi Meranenses* den *novi Meranenses*

gegenübergestellt. Die Verschiedenheit der Münzgrößen, die aus dem Wechsel in der Bezeichnung erschlossen wurde, wird vollends zur Gewißheit, wenn man auf Stellen mit verschiedener Bewertung stößt. So heißt es z. B. in der Handschrift 278 des Innsbrucker Statthaltereiarchivs f. 19 b zum Jahre 1299: *Sed in ccc marcis veterum remanent libre xxii, que faciunt libras xx novorum.* Blatt 25 a zum Jahre 1293: *Summa novorum . . . . . Summa veterum marce CXVI, ℔ 1 que faciunt novorum marcas CV libras ij* und ebendort an einer zweiten Stelle *Summa veterum marce CCXXIIII ℔ ij que faciunt novorum marcas CCiiij minus libras ij* („das ergibt 91 Mark neue = 100 Mark alte" bemerkte Busson). Blatt 26 b zum Jahre 1295: *Summa denariorum novorum marce CLX. Summa veterum marce CCVII libre cij solidi x qui faciunt novorum CLXXXViiij minus libras ij et sic est summa totalis marce CCCliij minus lib. ij bone monete.*

67. All diese Aufsätze führen — mehr minder genau — auf die Wertgleichung 20 *grossi Meranenses veteres* = 18 *grossi novi* zurück, mit andern Worten die Adlergroschen stehen hinter den Zwainzigern um $^1/_{10}$ in der Bewertung zurück. Offen bleibt dabei die Frage, ob dieser Unterschied durch die Münzgröße von Anfang an gegeben war, oder ob er erst hinterher eingetreten ist, z. B. als Folge des Umlaufsverlustes oder durch eine Anordnung des Münzherrn u. dgl. Beides erscheint mir wenig wahrscheinlich, zumal die Ausmünzung der Adlergroschen nach Schrot und Korn weit sorgfältiger als in den deutschen Nachbarländern erfolgte. Desto wichtiger ist mir, daß die Adlergroschen und Zwainziger als Handelsmünze in der Fremde verschieden bewertet wurden. Die schon früher erwähnten Münzverfügungen König Heinrichs VII. für Italien vom Jahre 1311, welche u. a. den Verruf der in Oberitalien hergestellten Nachahmungen von Tiroler Adlergroschen und Zwainzigern aussprechen und dann die für den Verkehr zugelassenen guten in- und ausländischen Münzen anführen, bestimmen deren Umlaufswert in Imperialen und darunter den *Tyralinum de Tyralis denariis sex, Aguglynum grossum de Tyra denariis quinque et dimidium* (Monum. Germ. Constitutiones IV/2, S. 1271). Die hier den Adlergroschen mit 11, den Zwainzigern mit 12 halben Imperialen bemessene Größe kommt aber der von mir für den Adlergroschen mit 18 Pernern angenommenen so nahe, als dies bei einer mit Abrundungen notwendigerweise arbeitenden Münzbewertung überhaupt möglich, denn in der Gleichung $11 : 12 = 18 : 20$ steht das Ergebnis der äußeren zu jener der inneren Glieder wie 220 zu 226.

68. Die kleinen Perner als Pfennige und die Vierer, Zehner, Zwainziger und die Meraner Adlergroschen als deren Vielfache sind die einzigen Tiroler Münzgrößen, die vor der Ausgestaltung des Münzwesens durch Erzherzog Sigismund vorkommen. Eine überraschende Erweiterung dieser Reihe schien ein Münzchen zu bringen, das 1914 in einer durch Rudolf Ratto zu Mailand veranstalteten Versteigerung unter n. 2127 als Viertelpfennig des Grafen Meinhard II. ausgeboten wurde. Das Stück von 0·42 *g* Schwere zeigt auf einer Seite ein gotisches M und die Umschrift QVARTVS : DENAR, auf der anderen MO· ME—TA—ME und ein in die Umschrift vorragendes, gleichschenkeliges Kreuz, die Umschrift ließ sich *moneta Meinardi* oder *Meranensis* auflösen und täuschte auch den um das Tiroler Münzwesen verdienten Q. Perini. Dieser

erklärte es im Archivio per l'Alto Adige IX (1914) 289 ff. „nella zecca di Merano" als Viertel eines Adlergroschens, oder Fünfpernerstück, das wegen des ganzen Charakters des Gepräges, der gotischen Buchstabenformen und wegen der Namenlosigkeit der gemeinsamen Regierung der Grafen Meinhard II. und Albert II. (1258—1271) zugewiesen werden müsse. Es hat jedoch Moser in den Forschungen und Mitteilungen z. G. v. Tirol und Vorarlberg XII (1915) 121 sofort den Irrtum Perinis aufgeklärt und nachgewiesen, daß die fragliche Münze nicht nach Tirol gehört. Es ist ein s. g. *Angerin* oder *quart de denier* der Stadt Metz, der mit den oberwähnten Umschriften und wechselndem Münzbild geschlagen wurde, nachdem die Stadt 1334 vorübergehend und 1383 bleibend von ihrem Bischof die Münzprägung übernommen hatte. Die Umschrift ist daher *moneta Metensis* aufzulösen.

69. In Kürze sind die Ergebnisse, zu welchen wir gelangt sind folgende:

1. Als Feinmark hat man den Berechnungen in der Münze von Meran nicht chemisch reines, sondern „lötiges" Silber zugrunde gelegt, das 15lötig oder $^{938}/_{1000}$ fein war. Alle Ansätze fürs Korn in den Meraner Münzordnungen bedürfen daher einer Verminderung um $^{1}/_{16}$, damit sie mit der heute üblichen Berechnung im Einklang sind.

2. Der Münzfuß der Meraner Gepräge blieb durch etwa 40—50 Jahre von den Tagen Meinhards II. bis gegen das Jahr 1320 unverändert. In der zweiten Hälfte der Regierung König Heinrichs, dann unter der folgenden Herrschaft der Luxemburger und Ludwig des Brandenburgers trat Verfall ein, der zur Zeit der Münzvorschrift Petermanns von Schenna gegenüber den früheren Ansätzen bereits eine Verschlechterung im Schrot und Korn von 28% verursacht hatte. Der Zwainziger blieb übrigens mit seinem von 0·883 auf 0·829 verminderten Feingehalt noch immer eine gute Münze.

3. Die Vierer und selbst die wegen ihrer Kleinheit nur selten zur Ausprägung gelangenden Perner, wurden bis über die Mitte des XIV. Jh. hinaus nicht als Kreditmünze, sondern als vollwertiges Landesgeld ausgegeben und behandelt.

4. Adlergroschen und Zwainziger hatten verschiedene Münzgröße. Die Grafen von Tirol begannen um 1260 mit der Ausgabe von Adlergroschen als Gemeinschaftsmünze im Werte von 18 Pernern und setzten sie zu gemeinsamen Gewinn auch nach dem Teilungsvertrag von 1271 durch mehrere Jahre fort.

5. Die Zwanzigpernerstücke hat Graf Meinhard nach der Länderteilung, vielleicht erst nach dem Jahre 1274 prägen lassen, nachdem er die Anerkennung eigener Münzberechtigung von König Rudolf I. erwirkt hatte. Daher erscheint auch auf den Zwainzigern sein Name als der des Münzherrn, während die Adlergroschen sich nur allgemein als Münzen des Grafen von Tirol bezeichnen.

6. Die klugen münzpolitischen Maßregeln Meinhards verschafften seinen Zwainzigern bald Verbreitung über die Landesgrenzen hinaus. Nachdem sie wegen ihrer bleibenden Güte eine beliebte Handelsmünze in Oberitalien geworden waren, wurde ihr Äußeres nicht mehr geändert und nach Meinhards II. Tode sein Name auf den Zwainzigern beibehalten. Es tragen darum alle bis nun bekannt gewordenen Zwainziger aus der Zeit der Görz-Tiroler Herrschaft den Namen Meinhards als Umschrift.

Leon Ruzicka

Münzen von Serdica

(Nachtrag)

Seit meiner Veröffentlichung der Münzen dieser thrakischen Stadt Band XLVIII (1915) 1 ff. habe ich noch folgende unedierte Münzen gefunden:

90 a K 18 Zweier

IOVΛIA|ΔOMNA

Br. mit Gewand r.

Neuer Stempel.

1. Akademie Bukarest 2 Knechtel.

OVΛTTIAC|CEPΔIKHC

Weintraube an einem Stengel.

Typus bisher nicht verzeichnet oder abgebildet.

212 a K 29 Vierer

AV T K M AVP CEVH ANTΩNEINOC

K. mit L. r.

Stempel Caracalla 9.

1. Muzeul local Constantza 1916, seither verschleppt.

OVΛTTIAC|CEPΔIKHC

Eros nackt, geflügelt, r. vortretend, umarmt die in langem Gewande stehende kleingeflügelte Psyche.

Rs. Ähnlicher Typus kleineren Formats wie n. 384. Abgebildet Tafel VII, jedoch statt Köcher: Flügel.

281 a K 30 Vierer

AVT|K M AVP CEVH ANTΩNEINOC

K. mit Strahlenkranz, L. r.

Stempel Caracalla 16.

1. Universität Wien früher Dr. Scholz.

OVΛTTIAC CEPΔIKHC oben im Halbkreis.

Bärtiger Flußgott Oiskos l. sitzend auf Wellen, den r. Arm auf Quellgefäß, aus dem Wasser rinnt; in der erhobenen R. Schilfrohr (?).

Variante Abbildung Tafel VI 286.

385 a K 17 Zweier

AV KAI|ANTΩN

Br. m. L. P. M., Brust nach vorne, r.

Neuer Stempel.

1. Universität Wien früher Dr. Scholz.

CEP ΔΩN

Hermes, r. stehend, in der vorgestreckten R. Schale (?), im l. Arm Kerykeion und Gewandzipfel.

490 a K 27 Dreier

AVT K ΓAΛ|AIHNOC

Br. mit Strahlenkranz P. M., Falten rückw., r.

1. Universität Wien früher Dr. Scholz.

OVΛTTIAC CEPΔIKHC

Drei Chariten, nackt; die mittlere von rückwärts gesehen Kopf l., legt ihre Arme auf die Schultern der ersten und letzten. Die erste, r. stehend, hat den r. Arm auf der Schulter der mittleren und in der ges. L. einen Krug (?); die letzte, l. stehend, legt ihren l. Arm auf die mittlere und hält in der ges. R. eine Binde.

Variante n. 490 Abbildung Tf. IV.

Neuhaus, August 1919.

Fritz Dworschak

Neue Schaumünzen der Familie Bachofen von Echt

(Hiezu die Tafeln II und III) [1]

Seit dem Erscheinen der letzten Würdigung Bachofenscher Schaumünzen aus der trefflichen Feder C. v. Ernsts im 41. (N. F. 1.) Bd. (1908) dieser Zeitschrift[2] ist deren stattliche Reihe wieder um eine erhebliche Zahl familiengeschichtlich und meist auch künstlerisch wertvoller Stücke bereichert worden, so daß sich die Fortsetzung dieses beschreibenden Verzeichnisses vollauf rechtfertigt. Der kunstsinnige Senior der Familie, eines der ältesten Mitglieder unserer Gesellschaft, hat sich durch die vielfache Förderung der modernen Wiener Medaille auch im letzten Jahrzehnt neuerlich den Dank aller ihrer Freunde und der Künstlerschaft erworben. Es ist wieder eine recht bunte Reihe geworden; Bachofens große Liebe zum deutschen Schrifttum führt uns in mehreren Medaillen zu den Höhen unserer Volkspoesie: Stifter und Rosegger. Der Großteil, auf die Familie sich beziehend, zeigt uns den Segen hohen Alters, das Glück von Kind und Kindeskind.

Von besonderem Wert für diese vorläufig letzte Zusammenstellung Bachofenscher Schaumünzen wird ein kleiner Beitrag zur deutschen Renaissancemedaille: Karl Adolf von Bachofen selbst hat die Frage nach der Person des auf einer Medaille Friedrich Hagenauers (Domanig, Deutsche Medaille Nr. 133) Porträtierten gestellt und auf Grund des auf der Rückseite angebrachten Wahlspruches *Respice finem* auf einen Angehörigen seiner Familie geschlossen. Und mit vollem Recht! Inwieweit sich seine Vermutung, der Dargestellte sei Friedrich von Bachof aus der Leipziger Linie, aufrecht erhalten läßt, werden wir später zeigen. Jedenfalls haben wir mit diesem schönen Porträtstück die erste Medaille auf ein Mitglied des weitverzweigten Hauses vor uns.

In der Anlage folge ich dem von Ernst gegebenen Vorbild.

*

[1] Die Kosten der Tafeln und des Druckes dieses Aufsatzes hat Herr Bachofen von Echt aus eigenen Mitteln bestritten und damit der Num. Gesellschaft in Wien ein wertvolles Geschenk gespendet.

[2] Vgl. Otto F. Müller: Die Münzen der Familie Bachofen von Echt, N. Z. XXI (1889); Karl v. Ernst: Die Schaumünzen der Familie Bachofen von Echt, N. Z. XXX (1898).

In sinniger Weise ehrte im Jahre 1908 „die Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen" ihren Gönner Karl Adolf Freiherrn Bachofen von Echt durch Widmung einer Plakette. Besondere Verdienste um die Stifter-Sammlung der Gesellschaft und die Forschungen über Stifter als Maler waren der Anlaß dieser Auszeichnung. Seiner Verehrung für den „Dichter des Hochwaldes" hatte Herr von Bachofen 1906 durch Anregung einer Medaille zum 100. Geburtstag Adalbert Stifters Ausdruck verliehen und dadurch dem großen Volksdichter auch im „Volkslied der Skulptur" zur Ewigkeit verholfen. Inzwischen ist wieder ein sehr wertvoller Beitrag zur Kenntnis der zweiten großen Kunst, die Stifter übte, der Malerei, aus der Feder Bachofens erschienen[1]); nicht weniger als 72 Ölbilder, Aquarelle und Bleistiftzeichnungen des „Malerpoeten", wovon 46 im Besitze Bachofens sich befinden, erscheinen mit wertvollen Bemerkungen darin zusammengestellt.

Nr. 81. Vs. Brustbild des Freiherrn von links, darunter die Inschrift: K. ADOLF FREIHERR BACHOFEN von ECHT, rechts davor GEB. 1830 / WIEN 1908, und in der rechten oberen Ecke auf einem Eichenzweig aufgelegt das Bachofensche goldene Wappenschild, darin ein schwarzes Lämmchen und darüber die Freiherrnkrone; in der rechten unteren Ecke die Signatur des Künstlers A. HARTIG.

Rs. Der Plöckensteinersee mit der Seewand, zu deren Füßen die Holzhütte der Schwestern Clarissa und Johanna, im Vordergrund „das Gewirre der Baumstämme", rechts der Waldesrand; ein Bild, wie es der Dichter im „Hochwald" mit unerreichter Meisterschaft geschildert hat. Von der Höhe der Wand sieht der Obelisk des Stifter-Denkmals und ein leuchtender Stern — der des Poeten, den sein heimatlicher Wald zum Aufsteigen gebracht hat — herunter. Auf einem Felsblock liest man: A. STIFTER. Unter der Landschaft: IHREM VEREHRTEN GÖNNER UND MITGLIED / DIE GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DEUTSCHER WISSENSCHAFT, KUNST UND LITERATUR IN BÖHMEN, PRAG 1908. Die abgekürzte Signatur A. H. rechts ober der Inschrift.

War die Medaille auf den 100. Geburtstag Stifters das letzte Werk Franz X. Pawliks, so erledigte Arnold Hartig in dieser wieder auf den Meister der epischen Erzählung weisenden Plakette seinen ersten Privatauftrag namentlich im Porträt mit großem Glück.

Bronze, 44×70 *mm*. Abgebildet Taf. II, 81.

*

Nun folgt eine Reihe von trefflichen Medaillen und Plaketten, welche mit einer Ausnahme Familienereignisse im Hause Bachofen festhalten. Zunächst die Medaille auf die goldene Hochzeit des freiherrlichen Paares im Jahre 1909 von Richard Placht. Die Bildnisse wie die Komposition der Rs. zeigen den Künstler auf voller Höhe; welch hohen Wert der Auftraggeber dem Doppelporträt beimißt, beweist die mehrfache Wiederverwendung desselben.

[1]) Verzeichnis von Bildern Adalbert Stifters. Wien 1916.

Nr. 82. Vs. Die Brustbilder des Jubelpaares von links, einander überschneidend. Am Rande die Inschrift: K·ADOLF·FREIHERR·v·ALBERTINE· FREIFRAU·BACHOFEN·von·ECHT·Unter den Taufnamen liest man klein: ·AETAT·79· beziehungsweise·AETAT·70· Rechts seitlich ·1859· ·16·MAI· ·1909·, links dagegen das gekrönte Wappen. Am Armabschnitt die Signatur·R·PLACHT·FEC·

Rs. Das greise Paar sitzend auf einer Bank unter mächtigem Eichenbaum, durch dessen Zweige ein Spruchband gelegt ist:·IM·ABENDSONNEN-SCHEIN· Im Hintergrunde rechts taucht eben die Sonne hinter dem Kahlengebirge unter, dessen charakteristischer Abfall zur Donau links sichtbar ist; darüber die Legende·50·/·JAHRE·HAND·IN·/·HAND· DURCHS·/·LEBEN· Im Abschnitt·R·PLACHT·

Silber, 60 *g*, und Bronze; Dm. 50 *mm*. Abgebildet Taf. II, 82.

Die Geburt des ersten Urenkels aus der Ehe von Hilde Ehrensberger, der Tochter Paulinens geb. Bachofen von Echt, mit Dr. Wilhelm Muehlon wurde guter Tradition entsprechend durch eine Medaille gefeiert.

Die Ruine auf der Rs. derselben führt uns wieder zu Stifter und seinem „Hochwald"; es ist Wittinghausen: „Ein grauer viereckiger Turm steht auf grünem Weidegrunde". Die besondere Vorliebe Stifters für die verfallene Burg hat sie uns mehrfach in Ölbildern von seiner Hand überliefert und die große Zuneigung für ihren Sänger in der Familie des Freiherrn und insbesondere Dr. Muehlons, des Vaters des Urenkels, brachte sie auf diese Medaille.

Nr. 83. Vs. Wie vorher, doch ohne die Altersangaben unter den Taufnamen der Urgroßeltern.

Rs. Eine mächtige, hochaufragende Ruine, darunter: UND NEUES LEBEN / BLÜHT AUS DEN RUINEN Die Umschrift lautet: ★ URENKEL ADOLF RAIMUND MUEHLON. GEB. IV. SEPT. MCMXI IN ESSEN-RUHR

Bronze, Dm. 50 *mm*. Abgebildet Taf II, 83.

Zeitlich zwischen die beiden vorhergehenden Stücke fällt die Neujahrsplakette 1910. Mit deren Ausgabe griff Bachofen auf einen von ihm früher durch viele Jahre geübten Brauch zurück; seit 1906 war er davon abgekommen. Das in der Idee kräftige, jedoch ungemein zart modellierte Kunstwerk ist eine schöne Erinnerung an die Stimmung im Jahre 1909, an das treue Bündnis der Doppelmonarchie mit dem Deutschen Reiche.

Nr. 84. Vs. Ein österreich-ungarischer und ein deutscher Fahnenträger in Felduniform reichen sich die Hände; darunter steht zu lesen: „. . . . *Wir wollen sein / ein einig Volk / von Brüdern* . . . ." In der oberen Ecke links *Heil 1910!* Hinter dem Österreicher die Signatur: *R. Placht fec.*

Rs. Die faksimilierte Unterschrift: K. Adolf Freiherr / Bachofen von Echt, darunter ein Schnörkel, darüber das freiherrliche Wappen.

Silber, 33·4 *g*, und Bronze, 38×59 *mm*. Abgebildet Taf. II, 84.

Zum 12. März 1910 erschien dann die Plakette auf den 80. Geburtstag des Familienoberhauptes. Den Freunden unserer Medaillenkunst wird dieses Stück auf den munifizenten Förderer derselben vor allen lieb sein! Die Auffassung des Porträts, dessen Durchdringung mit dem geistigen Gehalt, der uns die Medaille erst zum geschätzten Kunstwerk macht, die wirklich monumentale Anlage im kleinen Rahmen unserer Kunst, die Ausführung in der an Ludwig Hujer geschätzten flächigen Art, stellen sie in die erste Reihe der an guten Stücken reichen Bachofenschen Familiendenkmünzen.

Nr. 85. Vs. Brustbild von rechts, vor demselben · 1830 · / · 12 · MÄRZ · / · 1910 ·, dahinter das Wappen, darunter K · ADOLF · FREIHERR · BACHOFEN /, zwischen je drei Eichenblättern VON · ECHT · AET · 80 In der linken unteren Ecke die Signatur L. HUJER

Silber, 152 *g*, und Bronze, 50×80 *mm*, einseitig. Abgebildet Taf. II, 85.

Lange Jahre kam es dann zu keiner Neuausgabe eines numismatischen Denkzeichens im Hause Bachofen, die Rosegger-Medaille ausgenommen, die wir am Schlusse anreihen wollen. Erst zu Neujahr 1918 versandte Baron Bachofen wieder seine metallene Glückwunschkarte. Wie konnte sie bei ihm, dem sein Volk so nahe steht, anders lauten als auf einen siegreichen Frieden? . . . .

Nr. 86. Vs. Wie bei Nr. 84, doch am oberen Rande: *Heil, Sieg und Frieden 1918!*

Rs. Wie Nr. 84.

Bronze, 38×59 *mm*, vgl. Abb. Taf. II, 84.

Ein denkwürdiges Fest brachte 1919! Die diamantene Hochzeitsfeier des freiherrlichen Paares. In würdig einfacher Form hat Richard Placht das Erinnerungszeichen gehalten, das letzte dieser Reihe des Nußdorfer Hauses, nicht das letzte, so hoffen wir, das uns der vielgestaltende Sinn K. Adolf Bachofens geschenkt!

Nr. 87. Vs. Wie Nr. 82, doch kleiner und unter den Taufnamen die entsprechend geänderten Altersangaben · AETAT · 89 · und · AETAT · 80 ·

Rs. Ein strahlender Demant, darüber · 16 · MAI ·, rechts · 1859 · und links · 1919 ·

Silber, 21 *g* und Bronze, 36 *mm*. Abgebildet Taf. III, 87.

*

Die Gleichheit des Wahlspruches seiner Familie mit dem einer Bildnismedaille Friedrich Hagenauers[1]), einen bisher Unbekannten darstellend, brachte den eifrig in seiner Familiengeschichte Forschenden auf die Vermutung, der nachmalige Doktor und Pfarrer von Hammelburg, Magister Friedrich Bachof, sei der im Porträt überlieferte Vorfahre[2]).

[1]) Vgl. Domanig, Die deutsche Medaille etc. Nr. 133; Habich, Studien zur Renaissancemedaille III: Friedrich Hagenauer (Jb. der kgl. preuß. Kunstsammlungen 1907. Abb. 17); ebd., Die deutschen Medailleure des XVI. Jh., S. 47.

[2]) Friedrich von Bachof, Pfarrer von Hammelburg, nebst zwei Briefen von Dr. M. Luther und Melanchthon. Wien 1918.

Nr. 88. Vs. Brustbild eines bartlosen Mannes anfangs der Dreißiger mit Hut von rechts.

Rs. Schrift: RESPICE FINEM.

Silber, Guß, 17·8 *g*, 32 *mm*. Münzkabinett Wien (alter Bestand); in einem alten schönen Blei, Sammlung Bachofen-Nußdorf. Abgebildet Taf. III, 88.

Wie Domanig vermerkt, ist das Stück vermutlich ein Ausschnitt aus einer größeren Medaille; Bergmann notierte 1867 auf dem Unterlagszettel: „eine ähnliche Medaille größeren Modüls besitzt Herr von Duisberg bei Königsberg."

Über die Zuschreibung an Hagenauer herrschte nie ein Zweifel, die Frage nach dem Dargestellten war erst durch Bachofen jetzt zur Diskussion gestellt worden. Die Identifizierung mit Friedrich Bachof, dem Schüler Luthers und Melanchthons, hat auf den ersten Blick sehr viel für sich. Auch die medaillengeschichtlichen Tatsachen sprechen nicht dagegen.

1536 verzog Hagenauer für 10 Jahre nach Köln[1]. Wir verdanken dieser Zeit Medaillen auf die führenden Persönlichkeiten der beiden konfessionellen Lager, soweit sie sich in Köln aufhielten oder dahin kamen. Speziell dem Jahre 1543 entstammen fünf Bildnisse von Häuptern der Reformation mit Philipp Melanchthon an der Spitze. Die nahen Beziehungen Friedrichs gerade zu diesem sind klargelegt und es wäre möglich, daß Bachofen an den seit Herbst 1542 laufenden Verhandlungen des der neuen Lehre zugeneigten Kölner Erzbischofs Hermann von Wied mit verschiedenen protestantischen Theologen Anteil hatte. Das muß aber nicht der einzige Grund gewesen sein, der den Magister nach Köln geführt haben mag; die Familiengeschichte berichtet, daß dort Verwandte seßhaft waren. Da liegt es nun doch nahe, zunächst an ein Mitglied der reichen Kölner Linie zu denken, zumal Hagenauer ja zahlreiche Angehörige gerade bürgerlicher Häuser dieser Stadt porträtiert hat; zeitlich kann kein Gegengrund angeführt werden, denn die Söhne Friedrichs von Bachofen in Köln, vor allem Heinrich (geb. 1510[2]), stehen gleich dem Magister Friedrich aus Leipzig, den man bisher auf der Medaille konterfeit vermutete, im richtigen Alter. Ein weiteres Hilfsmittel bietet der Stilvergleich; unser Porträt fügt sich in das Kölner Werk Hagenauers von selbst ein; als die nächsten Verwandten geben sich die Medaillen auf Werner von Wesel, Dietrich von Trypt, vor allem aber das berühmte Stück auf Bartel Bruyn.[3]) Dazu kommt noch, daß Heinrichs Enkel Johann (geb. 1593)[4]), dessen Bildnis sich uns in der Bachofenschen Ahnengalerie in Nußdorf erhalten hat, mit dem auf der Medaille Dargestellten – wahrscheinlich eben der Großvater Heinrich – eine schlagende Ähnlichkeit der Gesichtszüge speziell in der Nasenpartie aufweist; Johann hält übrigens ein Band mit dem Wahlspruch: *Respice finem* in der Hand.

---

[1]) Habich Studien III 21 ff.

[2]) K. Ad. Bachofen von Echt, Beiträge zur Geschichte der Familie Bachofen von Echt, dritte vermehrte Aufl., Wien 1904 S. 13.

[3]) Habich a. a. O. Abb. 105, Taf. M. 9 und 11.

[4]) Bachofen a. a. O. S. 18 und Taf. 3

Wie immer dem auch im einzelnen sein mag, soviel dürfen wir als gesichert annehmen, daß die Medaille einen Bachofen (Heinrich oder seinen Bruder Johann aus der Kölner Linie) darstellt und zu Habich[1]) ergänzen wir Entstehungszeit und Ort des Stückes: Köln um 1540. Die eifrige Forschertätigkeit Bachofens hat also wiederum gezeigt, wie gerade die Familiengeschichte Licht in ein sonst kaum zu lösendes Problem der Medaillengeschichte bringen kann.

*

In Ergänzung der schon von C. v. Ernst N. Z. XLI (1908) Nr. 49 veröffentlichten Medaille auf die Familie Ehrensberger seien im folgenden zwei weitere Stücke mitgeteilt; das erste bezieht sich auf die Vermählung der Tochter des Freiherrn Pauline mit Emil Ehrensberger 1884, das zweite auf deren silberne Hochzeit 1909. Die weitere Fortsetzung der Gruppe bildet die Medaille auf die Hochzeit der ältesten Tochter aus dieser Ehe: Hilde Ehrensberger vermählte sich 1910 mit Dr. Wilhelm Muehlon. Alle drei Stücke geben sich eigentlich als Wappenjetons und knüpfen so an einen guten alten Brauch an.

Nr. 89. Vs. Wie Nr. 49.

Rs. Innerhalb eines Myrtenkranzes: ZUR / ERINNERUNG / AN IHRE / VERMÄHLUNG / AM / 9. OCTOBER 1894 / IN NUSSDORF / BEI WIEN/

Silber, 21·75 *g*, Bronze, Dm. 35 *mm*. Abgebildet Taf. III, 89.

Nr. 90. Vs. Wie vorher.

Rs. Innerhalb eines varianten Myrtenkranzes: ZUR / ERINNERUNG / AN DIE / SILBERNE HOCHZEIT / 1884 / 9. OCTOBER / 1909

Silber, 20 *g*, und Bronze, Dm. 35 *mm*. Abgebildet Taf. III, 90.

Nr. 91. Vs. Wie vorher.

Rs. Innerhalb eines einfacheren Myrtenkranzes: WILHELM MUEHLON / HILDE EHRENSBERGER / VERMAEHLT / 25. JUNI 1910 / IN ESSEN A. D. RUHR/

Vergoldete Bronze. Dm. 35 *mm*. Abgebildet Taf. III, 91.

*

Als würdigen Abschluß dieser vierten Reihe von Denkmünzen auf Mitglieder der Familie Bachofen von Echt und solcher, die von ihrem kunstsinnigen Oberhaupte angeregt und herausgegeben wurden, können wir die Medaille zum 70. Geburtstag Peter Roseggers bringen. Schon 1893 anläßlich der 50. Wiederkehr des Tages, der uns den großen Dichter geschenkt, hatte Herr Bachofen von Echt von der Meisterhand Anton Scharffs die einzige bisher von Rosegger vorhandene Medaille diesem und seinen Verehrern herstellen lassen. (C. v. Ernst Nr. 32). Im Jahre 1913 vermochte er seinen Freund zu veranlassen, Herrn Ludwig Hujer, der mit der Herstellung des Porträts betraut worden war, Sitzungen zu gewähren.

[1]) Habich, Die deutschen Medailleure des XVI. Jh. S. 46: Augsburg um 1530?

Rosegger war zu Porträtsitzungen nur schwer zu bewegen; einmal erlaubte ihm sein leidender Zustand nicht die damit verbundenen Anstrengungen und dann war er in seiner Bescheidenheit der Ansicht, daß seine äußere Erscheinung nicht so wichtig sei, um festgehalten zu werden.[1])

„Im November 1913 fuhr ich hoffnungsfroh und in gehobener Arbeitslust nach Graz. Die Frau des Dichters, die stets alles Störende mit allen erdenklichen Mitteln von ihm fernhielt, empfing mich am späten Nachmittag und führte mich in die einfache, behagliche und stimmungsvolle Arbeitsstube.

„Mit einer kleinen Studierlampe in der Hand, in ein talarartiges Gewand gehüllt, trat mir Rosegger entgegen. In dieser Umgebung, im dunklen Raume mystisch beleuchtet, das ausdrucksvolle, bartlose Angesicht mit dem schütteren schneeweißen Haare wie mit einem Heiligenscheine umgeben, wirkte er auf mich wie ein höheres Wesen.

„Am nächsten Tage begann die Arbeit, die Rosegger und seine Familie durch großes Interesse und liebenswürdiges Entgegenkommen sehr gefördert haben.

„Während eines 14tägigen Aufenthaltes als Gast der Familie konnte ich fast ununterbrochen Studien machen und das Zusammenleben in diesem harmonisch abgestimmten Kreise, die Zeit der gemeinsamen Mahlzeiten, die anregenden Plauderstündchen haben die Studien wesentlich erweitert und das Porträt nach der psychologischen Seite außerordentlich vertieft.

„Die Sitzungen fanden vormittags in der Arbeitsstube statt; Rosegger, in lehnender Stellung, um seine Kräfte zu schonen, war trotz des hohen Alters stets von einer bewunderungswürdigen geistigen Frische und nach allen Richtungen orientiert.

„Er nahm zu dieser Zeit an allen Geschehnissen und Erscheinungen, speziell auf literarischem Gebiete, den regsten Anteil.

„Der Grundzug seines Wesens war eine rührende Menschenfreundlichkeit und Güte, gepaart mit Bescheidenheit und köstlichem Humor."

Einen Bronzeabguß des Originals auf Marmor montiert widmete der Auftraggeber dem Jubilar, der sich darüber in einem Briefe vom 14. Mai 1914 an den Künstler wandte:

„Die Medaille, die mir Herr Baron Bachofen heute geschickt hat, macht mir und den Meinen sehr viel Freude. Es ist soviel seelenvolle Meisterschaft an der Arbeit, daß wir nicht satt werden, sie anzuschauen. Ein wertvolles Andenken, auch an den Künstler, wird dieses Werk meiner Familie bleiben. Haben Sie nochmals Dank für Ihre so liebevolle Hingebung, aus der ein so schönes Werk entstehen konnte!"

Wir dürfen den Dichterworten nicht mehr als den besonderen Dank an den Urheber dieser Ehrung hinzufügen.

Nr. 92. Vs. Brustbild von links. Dahinter · PETER ROSEGGER · Im Abschnitt L. HUJER.

[1]) Medailleur Ludwig Hujer hat mir seine Aufzeichnungen über die Arbeit am Rosegger-Porträt in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt; ich entnehme ihr die folgenden Stellen, die als Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Medaille des Dichters weiteren Kreisen und ferneren Zeiten von Interesse sein dürften.

Rs.: Eine Allegorie auf Roland als Schützer der Jugend: die gewappnete Gestalt eines jungen Mannes im Mantel mit Helm, den Schild mit der leuchtenden Fackel auf die Erde gestützt und mit beiden Händen haltend, im Vordergrund acht Knaben und Mädchen, lesend oder der Rittergestalt huldigend, indem sie Eichenguirlanden erheben: das Ganze eine Allegorie auf die Tätigkeit des von Rosegger so sehr geförderten deutschen Schulvereines; links zwischen den Zweigen erscheint das Bachofensche Lamm. Die Umschrift (vom Dichter selbst verfaßt) lautet: UNS·ZU·SCHUTZ·N - IEMAND·ZU . TRUTZ Im Abschnitt ZUM·70·GEBURTS· ·TAGE·1913· ·L·HUJER·FEC·

Bronze, Dm. 60 und 30 *mm*. Abgebildet Taf. III, 92.

Herr Bachofen von Echt überließ die Ausgabe und den dabei erzielten Reingewinn dieser Medaille dem „Deutschen Schulverein". Durch den Krieg wurde das Vorhaben zunichte gemacht und jetzt, da an eine Aufnahme der Prägetätigkeit in größerem Umfange wieder gedacht werden konnte, wurde die Medaille in etwas geänderter Rückseite das Erinnerungsstück an Peter Rosegger überhaupt. Im Abschnitt der Rückseite künden die Zahlen 1843—1918 Roseggers Lebensdaten.

Zu den hier beschriebenen Medaillen und Plaketten kommen noch:

Nr. 93. Originalplakette, Bronze 170×260 *mm*, auf den 80. Geburtstag des K. Adolf Freiherrn von Bachofen und

Nr. 94. Bronzeabguß des Modells zur Medaille auf Peter Rosegger. Dm. 200 *mm*; beide von L. Hujer.

*

Die Zahl der Medaillen der Bachofen von Echt nähert sich dem ersten Hundert; selten wird eine Familie so viele metallene Andenken an ihre Geschichte besitzen und selten werden so viele wertvolle Arbeiten von einem einzigen Manne angeregt worden sein wie von K. Adolf, dessen familiengeschichtliche Publikationen vorbildlich genannt werden müssen. Über vier Jahrhunderte fast erstrecken sich die Denkmünzen, deren vierte Reihe wir mit dem nochmaligen Wunsche beschließen, es möge nicht die letzte sein.

Literarische Anzeige

Josef Joos, Das steirische Goldschmiedehandwerk bis ins XIX. Jahrhundert I—III Kunst und Kunsthandwerk. Monatsschrift, Herausgegeben vom österr. Museum für Kunst und Industrie. XXI. Jh., S. 28, 169, 291 ff.

Zwischen Goldschmieden und Münzern bestanden von jeher gewisse durch die Bearbeitung der gleichen Metalle gegebene Beziehungen. Goldschmiede mischten die Legierungen und gossen die Zaine, waren als Wardeine oder Versucher in den Münzstätten tätig, schnitten Münzstempel oder verfertigten Medaillen, andere waren als Münzmeister zur Leitung des Münzwesens berufen usw. Arbeiten zur Geschichte der Goldschmiede sind daher für den Münzbeflissenen Quellen, aus welchen er nicht bloß Aufschlüsse in der Münz- und Medaillenkunde, sondern auch für die Münzgeschichte erhoffen darf. Das trifft nun bei den obgenannten Aufsätzen des Bergrates Joos ebenfalls zu.

Der Verfasser hat seine Aufgabe mit großer Beharrlichkeit und Aufwand von großem Fleiß gelöst und zunächst ein Verzeichnis der in Steiermark nachweisbaren Goldschmiede nicht bloß aus der vorhandenen Literatur, sondern auch aus vielen handschriftlichen Quellen in Wiener und Grazer Archiven zusammengetragen. Nun galt es aber, diesem bloßen Namensverzeichnis auch einen Inhalt zu geben, d. h. erhaltene Arbeiten dieser erkundeten Meister nachzuweisen. Das war ein besonders mühsames Unternehmen, denn die Werke der Goldschmiedekunst haben in Steiermark an ihrem Bestande nicht bloß den allgemeinen Abgang infolge Gebrauch oder Änderung des Geschmacks erlitten, vieles haben auch die Notlagen des Staates zerstört. Den Ablieferungen von Kirchengerät während der Türkenkriege 1526–1529 folgten später auch solche, welche profanen Schmuck mit ergriffen, so während des 30jährigen und des spanischen Erbfolgekrieges, namentlich aber während der Franzosenkriege 1793, 1809 und 1810. Es ist daher kein Wunder, daß die noch vorhandenen Werke der steirischen Goldschmiedekunst selten über die 2. Hälfte des 17. Jh. zurückreichen und daß sie selbst für die Folgezeit nur mit vielen Lücken namhaft gemacht werden konnten.

Wenden wir uns nun zu den Beziehungen der Goldschmiede zum Münzerhandwerk in Steiermark. Der Zeit und seiner Bedeutung nach beginne ich mit dem Grazer Goldschmied Hans Zwigott (. . . 1577—1618, a. a. O. 38 ff.). Er war Münzeisenschneider der steirischen Landschaft, welche bis 1607 mit Verwilligung des Landesfürsten den Betrieb der Grazer Münze führte, und schnitt als solcher die Stempel zu steirischen, mit dem Bildnis des Erzherzogs Karl ausgestatteten Gold- und Silbermünzen, zu landschaftlichen Raitpfennigen und für Ehrpfennige, die in der protestantischen Stiftschule an die Jugend verteilt wurden. Proben sind a. a. O. 50/51 abgebildet. Zwigott goß aber auch Medaillen und lieferte den goldenen Ehrpfennig mit Kette in der Schwere von 21 Mark 10 Lot, welchen die Landschaften von Steiermark Kärnten und Krain im Jahre 1577 der Erzherzogin Maria zu ihrer Niederkunft verehrten, 1609 einen zweiten bedeutend kleineren, welchen die steirischen Stände dem Fürstbischof von Lavant Georg Stobaeus widmeten u. dgl. m.

In den Jahren 1600—1607 war der Grazer bürgerliche Goldschmied Meister Simon Balthasar als landschaftlicher und von da ab bis 1617 als kaiserlicher Münzmeister und Münzeisenschneider tätig, dem sein Sohn Wolf Balthasar 1619–1621 im Amte folgte. A. a. O. S. 34—37. Aus den Reihen der Grazer Goldschmiede gingen ferner die kaiserlichen

Münzmeister Hans Ulrich Marekh (1648—55, a. a. O. 48 und Hans Caspar Khändlmayr 1656—63, a. a. O. 48ff., ferner die Münzwardeine Hans Daimer 1625—38, a. a. O. 50, Franz Waizmann 1694ff., a. a. O. 63 und Georg Pfisterer 1729 a. a. O. 186 hervor. Als Münzeisenschneider erwähnt der Verfasser außer Zwigott noch Hans Hesse († 1641, a. a. O. 51), Kaspar Kheill, der die Stempel zur Auswurfsmünze verfertigte, die im Auftrage der steirischen Landschaft nach der Wahl Erzh. Ferdinands IV. zum römischen König 1653 verteilt wurde, Hans Alt 1680 und Michael Millner 1707 a. a. O. 64. Außerdem werden über den in Graz um 1741 tätigen Ablaßpfennig- und Däntesmacher Johann Georg Kraus, dem wir vielleicht die Maria-Zeller Weihemünze von 1757 zu verdanken haben, auf S. 188 einige Nachrichten geboten.

Schon diese trockene Aufzählung zeigt, daß der Münzsammler und der Münzforscher vom Werke des Verfassers manche Förderung zu erwarten haben. Ich selbst möchte nun meiner Dankbarkeit für die empfangenen Anregungen durch die Frage Ausdruck geben, ob es nicht möglich sein sollte, auch aus dem überlieferten Medaillenvorrat Stücke herauszufinden, die man mit einiger Berechtigung Zwigott beilegen dürfte. Die schon erwähnten Goldmedaillen von 1577 und 1609 wurden allerdings ob ihres großen Metallwertes — den wir auf etwa 1300 und 280 Dukaten veranschlagen müssen — schon längst eingeschmolzen. Die Beschreibung hingegen, die Bischof Stobaeus 1600 in seinem Dankschreiben an die steirische Landschaft von dem Stücke gibt, das ihm durch Freiherrn Rupert von Teuffenbach überreicht worden war: *nam et aureum est totum et cum auro certat manus et ingenium artificis* Venezianer Ausgabe der Briefe des Stobaeus 1749, S. 315 läßt zwar auf große Kunstfertigkeit Zwigotts schließen, gibt uns aber im übrigen über die Medaille selbst keinen Aufschluß. Eher dürften wir zum Ziele kommen, wenn wir unter den erhaltenen Medaillen auf Innerösterreicher aus der Zeit von Zwigotts Wirken Umschau halten. Dabei wären zuerst die Werke italienischer Künstler, darunter solche von Anton Abbondio und Peter de Pomis, von den deutschen Arbeiten zu trennen. Unter diesen ist mir eine Gruppe aufgefallen, die das Bildnis nicht in der gewöhnlichen Seitenansicht, sondern ganz von vorne oder höchstens in Dreiviertelprofil zeigt. Ich nenne dafür aus den Kreisen, mit welchen Zwigott nachweislich Beziehungen hatte, nachfolgende vier Stücke:

1. Kleine geprägte Medaille auf Erzherzog Karl von Innerösterreich († 1590). Vs. sein Brustbild mit Pelzschaube in Dreiviertelprofil, Rs. drei Wappen in Kleeblattstellung, darüber der Erzherzoghut. Welzl II 1, n. 8832.

2. Gußmedaille auf den erzherzoglichen Kanzler Dr. Bernhard Walther von Waltersweil († 1584). Brustbild mit Pelzschaube in gleicher Stellung, daneben im Felde 15—80, unten im Abschnitt: BERNHARDVS WALTHER · ÆT . LXIIII. Sammlung Lana n. 1274, ein zweites Stück in Sammlung Itzinger n. 317 (Versteigerung Heß 1889).

3. Desgleichen auf den erzherzoglichen Rat und Gesandten an den Reichstag zu Augsburg Friedrich von Holleneck: Brustbild mit Halskrause und Gnadenkette von vorn. FRIDR . VON . HOLNECKH ÆTA . 41 AN . 1581. Rs. Brustbild des Erlösers von der linken Seite. Modell aus Kehlheimerstein und guter Abguß in der Sammlung des Joanneums zu Graz.

4. Medaille auf den Sekretär der steiermärkischen Landstände, Stefan Speidl zu Vattersdorf † vor 1603. Vs. STEPHAN SPEIDEL ILLVSTRIVM STYRIAE PROCERVM SECRETARIVS. Brustbild von vorn mit breitem Spitzenkragen und Gnadenkette. Rs. Vierfeldiges Wappen. Welz III 2, n. 14810.

Durch nähere Untersuchung wäre, wenn man meiner Anregung nachgehen will, festzustellen, ob die vier angeführten Bildnismedaillen in der Tat von ein und demselben Künstler sind, um dann durch Vergleichung mit den von Zwigott verfertigten Münzstempeln zum Schlusse zu gelangen, ob alle oder einzelne dieser Bildnispfennige ihm beigelegt werden dürfen.

Arnold Luschin-Ebengreuth

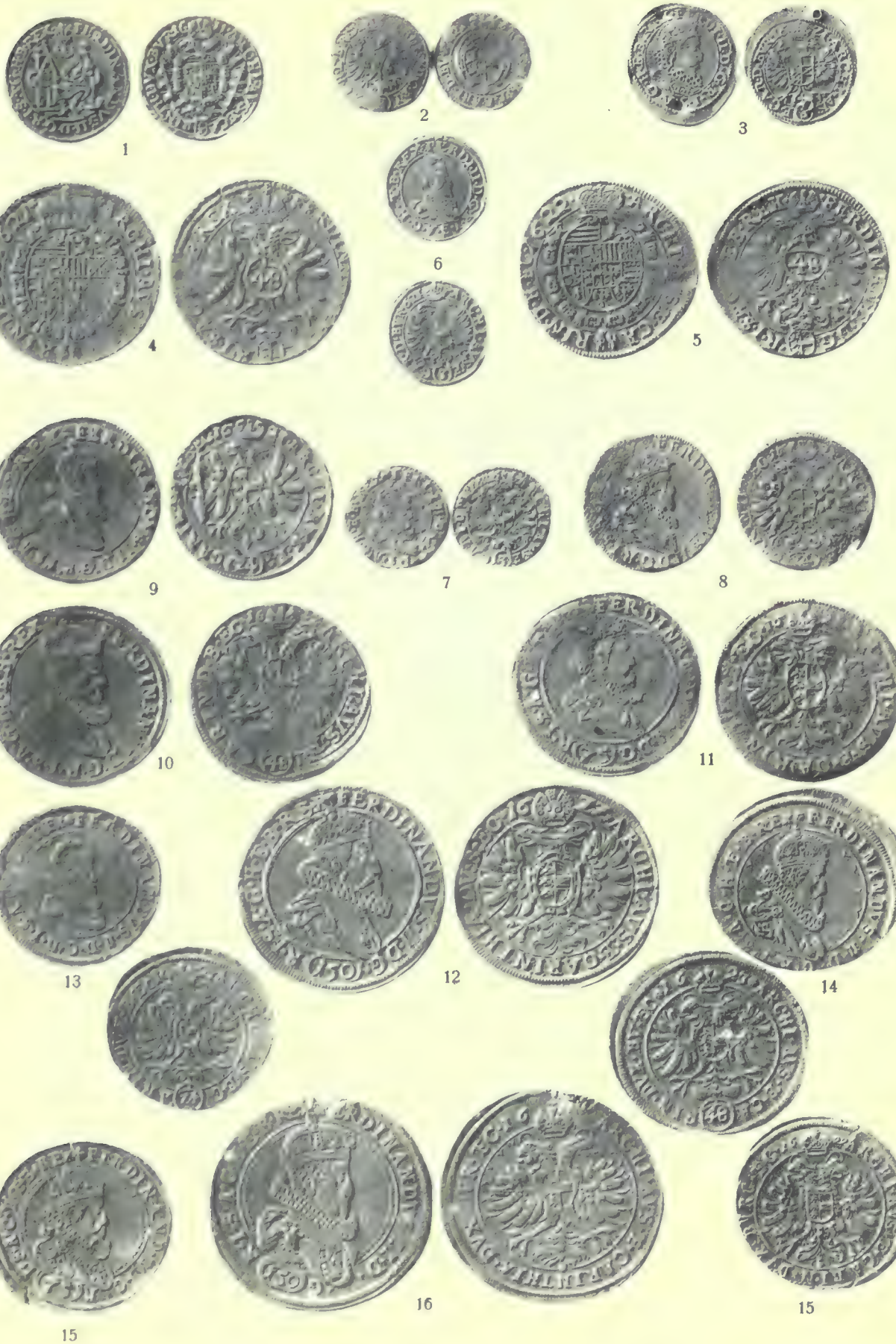
1
2
3
4
6
5
9
7
8
10
11
13
12
14
15
16
15

81

82-83

81

82

83

84

85

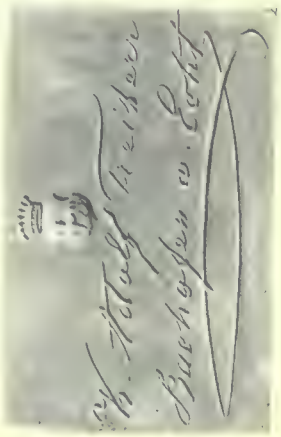

84

Neue Schaumünzen der Familie Bachofen von Echt.

87

87

89-91

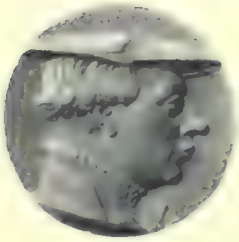

88

88

89

90

91

92

92

CJ
5
N8
Bd.51-52

Numismatische Zeitschrif

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKE

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY